



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



37.37

Gen 775.14



BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828.)

8 Nov., 1871.

o

K a i s e r

Friderich der Zweite.

von

Wilhelm
Dr. Fr. Wilh. Schirrmacher,

Professor an der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz,
Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, der Gesellschaft
für Erdkunde in Berlin, der Friedensgesellschaft in Westpreußen,
des Germanischen Museums zu Nürnberg.

Vierter Band (Schluß).

^cGöttingen,

Wandenhoeck und Ruprecht's Verlag.

1865.

K a i s e r
Friderich der Zweite

Entscheidungskampf zwischen Papstthum und
Kaiserthum.

Zweite Abtheilung.

Papst Innocenz IV. und Kaiser Friderich II.

Von

Dr. Fr. Wilh. Schirrmacher.

^cGöttingen,
Vandenhoef und Ruprecht's Verlag.
1865.

~~13595.6~~
Gen 775.14

1871, Nov. 8.
Miscot Fund.

Sinceriter citra pompam.

Vorwort.

Den Anfängen dieser langjährigen Arbeit hat man mit ermuttigendem Wohlwollen die Anerkennung zu Theil werden lassen, daß mit ihnen ein Fortschritt für die Erkenntniß dieser gewaltigen Entwicklungsepoche unseres Volkes gewonnen worden sei, möge ein Gleiches von dem hiermit abgeschlossenen Ganzen gesagt werden. Zu besonderer Freude würde es mir gereichen, wenn die Meister auf diesem Arbeitsfelde die in den Beilagen niedergelegten Resultate, welche einzelne schwierige Fragen unserer Reichsgeschichte betreffen, deren Lösung schon manche Feder beschäftigt hat, als einen sicheren Gewinnst ansehen könnten.

Eine weitere Reihe von Einzeluntersuchungen habe ich noch zurückbehalten, zum Theil aus Rücksicht auf den Umfang dieses Bandes, zum Theil in der Hoffnung, durch wiederholte Prüfung dem Material unzweifelhafteres Licht abzugewinnen. Das Gewonnene gedenke ich in nicht zu langer Zeit einer Geschichte der Epigonen Kunrat und Manfred anzuschließen; in ihr werden die Ereignisse, welche zu einem vollständigen Siege des Papstthums über das Imperium führten, der noch in dem letzten Lebensjahr Friedrichs II., wie die Dinge lagen, mehr als zweifelhaft erscheinen mußte, ihre Darstellung finden.

Von meinem ursprünglichen Plan bin ich insofern abgewichen, als ich keinen besonderen Abschnitt einschaltete, um darin ausführlich von des Kaisers wissenschaft-

lichen und künstlerischen Bestrebungen zu handeln; nur so viel fand Erwähnung, als zu seiner Charakteristik erforderlich war. Da Huillard-Bréholles inzwischen in der Einleitung zu seinem Codex diplomaticus in fast erschöpfender Weise diese Seite von Friderichs Wirksamkeit behandelt hat, blieb mir kaum mehr als eine Umschreibung übrig; überdieß, mußte ich mir sagen, kann mit einer wenn noch so gründlichen Zusammenstellung all der schätzenswerthen Notizen, mit der Verzeichnung der von dem geistigen Zusammenhang mit ihrer Zeit losgetrennten Bestrebungen des Kaisers den heutigen Anforderungen deutscher Historie wenig gedient sein. Eins vor allem thut Noth: eine nach klaren Gesichtspunkten fortschreitende Geschichte der Ideenrichtungen des dreizehnten Jahrhunderts, eine Entwicklung und Beleuchtung seines ganzen idealen Reichthums, so weit sich uns derselbe durch seine hervorragenden Vertreter, aus dem Laienthum, wie aus dem Priesterthum, irgendwie in Form und Ausdruck offenbart hat. Ob aber auch die freudigste Anwendung eigener Kraft dieses vorschwebende Ziel erreichen wird? ob es gelingen wird, nach diesem flüchtigen Entwurf ein Bild des geistigen Lebens dieses productiven Jahrhunderts zu entwerfen, das wahr und fesselnd auf Auge und Herz wirkt, indem es in der Vielheit farbvollster Erscheinungen das Eine erkennen läßt? Sanctus amor patriae dat animum.

Leigniß, den 4. November 1864.

J. S.

Inhalt.

Sechstes Buch.

- I. Das kurze Pontificat des Mailänders Gottfried. 1—4. — Verwendung König Ludwigs IX. für die gefangenen französischen Geistlichen; ihre Freilassung. 5—8. — Schwankende Haltung des Reichsverwesers Erzbischofs Sifrid von Mainz. 9—12. — Die Opposition rüstet. 13—14.
- II. Kaiser Friedrichs heimlicher Aufenthalt in Deutschland; Landgraf Heinrich von Thüringen und der König von Böhmen werden für die Sache des Kaisers gewonnen. — Dessen Anhang am Niederrhein. 15—16. — Bedeutung der Reichsstädte für ihn. 17—18. — Zustände in Mainz, Köln, Trier. 19—20.
- III. Eintracht zwischen den Wormsern und ihrem Bischof. 21—22. — Vergünstigungen desselben durch den Kaiser. 23—24. — Versuch eines Verfassungsumsturzes zu Worms. Bischof Rudolf, beharrlicher Förderer des städtischen Wohls. 25—26. — Die Opposition eröffnet den Kampf. Heerfahrten König Konrads. Schlacht bei Badorf. Gefangenschaft des Erzbischofs von Köln. 27—30.
- IV. Andauernder Zwiespalt im Cardinalcollegium. Friedrichs Mahnung an die Cardinäle. Seine Heerfahrt gegen den römischen Städtebund. 31—32. — Freilassung des Cardinals Otto. 33—34. — Mahnschreiben an die Cardinäle. 35—36. — Gesandtschaft der englischen Geistlichkeit an den Kaiser. Aufforderung König Ludwigs IX. an die Cardinäle. 37—38. — Tod des Cardinals Romanus. Freilassung des Cardinals Jakob von Bräneste. 39—40. — Der Kaiser zieht vor Rom, Aufhebung der Belagerung. 41—42.
- V. Einmüthige Papstwahl. 43—44. — Die ersten Schritte des Kaisers und des Papstes. Gegenseitige Gesandtschaften. 45—54.
- VI. Der Papst gewohnt Blterbo wieder. 55—60.
- VII. Die Friedensartikel. 60—66. — Vereidigung auf dieselben. 67—68.
- VIII. Beurtheilung der päpstlichen Forderungen. 69—70. — Lösungversuch der Lombardischen Frage. 71—72. — Weitere Verhandlungen. 73—76.
- IX. Innocenz an den Landgrafen von Thüringen. Ergänzung des Cardinalcollegiums. 77—80. — Flucht des Papstes nach Genua. 81—84.

- X. Die angeblichen Nachstellungen des Kaisers. 85—86. — Innocenz IV. steht nach Lyon. 87—88.
- XI. Wichtigkeit Lyons für Innocenz. 89—90. — Berufung des Concils. 91—92.
- XII. König Kunrat wird das Königreich Jerusalem entrissen. 93—94. — Die syrischen Barone gewinnen Tyrus. 95—96. — Unheilvolle Politik der Templer. 97—98. — Die Charismater in Jerusalem. 99—100. — Niederlage der Christen bei Gaza. 101—102.
- XIII. Des Kaisers Klagen über die Katastrophe im Orient. 103—106. — Seine Mahnungen und Warnungen an die Engländer. 107—108. — Deren Beschwerdeschrift. Meister Martins Entfernung aus England. 109—110. — Ergebenheit der französischen Geistlichkeit an die Curie. 111—112.
- XIV. Vermittlungsversuch des Patriarchen von Antiochia. 113—116. — Letzte Forderung des Papstes. Friedrichs Erklärung an die Cardinäle. 117—118
- XV. War das Concil ein allgemeines? 119—120. — Haltung der deutschen und englischen Geistlichkeit. Wer war zu Lyon erschienen? 121—122. — Die Vorversammlung. 123—124. — Neue Anerbietungen des Kaisers. 125—126.
- XVI. Eröffnung des Concils. Vertheidigung des Kaisers durch Thabdeo von Sueffa. 127—128. — Gewährung eines Aufschubes. 129—130. — Scheinverfahren der Curie. Die gegen den Kaiser verfaßten Anklage- und Schmähschriften. 131—138.
- XVII. Hoftag zu Verona. Haltung der niederrheinischen Fürsten, des Markgrafen von Meißen, des Böhmenkönigs. Friedrichs des Streitbaren Stellung zu Baiern und zum Kaiser. 139—144. — Erneuerung des österreichischen Freiheitsbriefes, beabsichtigte Erhebung Oesterreichs zum Königthum. 145—148. — Flucht des Prinzen Friedrich von Castilien; Veranlassung derselben. 149—150.
- XVIII. Zweite und dritte Sitzung des Concils. Innocenz schreitet zur Absetzung Friedrichs. Protest des Thabdeo de Sueffa. 151—152. — Beschwerdeführung der englischen Geistlichkeit. 153—154. — Absetzung des Kaisers. 155—158.
- XIX. Beurtheilung derselben. Schärfung der Gegensätze zwischen Deutschen und Romanen, Weltlichen und Geistlichen. Gegenverfahren des Kaisers. 159—160. — Seine Rechtfertigung. 161—166. — Erneuerte Angriffe gegen die verweltlichte Geistlichkeit. 167—168. — Gegenschrift des Papstes. 169—170. — Päpstliche Hoheitstheorien.

- 171—174. — Bruder Elias. Des Kaisers Reformversuche. 175—176.
- XX. Annäherung Venedigs an den Kaiser. 177—178. — Gzzelins unabhängige Stellung. Die Päpstlichen regen sich in Parma. 179—182. — Heerfahrt gegen die Mailänder. 183—184. — Parma und Reggio von den Päpstlichen gesäubert. 185—186.
- XXI. Friedrich sucht die Vermittelung Frankreichs nach. 187—188. — Vermittelungsversuche Ludwigs. 189—190. — Päpstlicher Bescheid. 191—192.
- XXII. Aufruf des Papstes an die Bewohner des Königreiches Sicilien. Verschwörung gegen Friedrich, Enzo und Gzzelin. 193—194. — Mordanschläge gegen Friedrich und Innocenz. 195—198. — Einnahme von Capaccio. 199—200.
- XXIII. Betreibung einer deutschen Königswahl. 201—202. — Bereitschaft des Landgrafen Heinrich von Thüringen. 203—204. — Seine Erhebung. 205—206. — Die deutschen Städte gegen ihre Prälaten. 207—210. — Schlacht bei Frankfurt. 211—212. — Vermählung König Konrats mit Elisabeth von Baiern. Tod des Herzogs Friedrich von Oesterreich. 213—214. — Erstarkung der staufischen Macht. König Heinrichs Rückzug. 215—216. — Albert der Böhme und die Bischöfe von Baiern. Seine Verhandlungen mit dem Bischof von Passau und dem Erzbischof von Salzburg. 217—222.
- XXIV. Albert des Böhmen Rath an den Herzog von Baiern. 223—228. — Ausgang des ersten Gegenkönigs. 229—230.
- XXV. Neuer Vermittelungsversuch Ludwigs von Frankreich, seine Stellung über den Parteien. 231—232. — Opposition der Geistlichen und Laiken Englands. 233—236.
- XXVI. Anordnungen des Kaisers im Königreich Sicilien. Seine Verbindung mit dem Grafen von Savoyen. Seine Absichten auf dem Zuge nach Lyon. 237—242. — Bedrängniß des Papstes. 243—244.
- XXVII. Ueberfall Parmas durch die Verbannten. 245—246. — Parma wird päpstlich. 247—248. — Streitmacht des Kaisers vor Parma. 249—250. — Expeditionen König Enzos. 251—252. — Gegenseitige Vergeltungen. Erbauung von Vittoria. 253—254. — Anwachsende Noth der Parmesanen. 255—256. — Quelfen und Ghibellinen in Toskana. 257—258. — Zerstörung Vittorias. 259—260.
- XXVIII. Neue Rüstungen des Kaisers. 261—262. — Wahl Wilhelms von Holland. 263—264. — Spendung von Privilegien. 265—266. — Kämpfe am Niederrhein. 267—268. — Konrats und Wilhelms

- Anhang in Mittel- und Süddeutschland. 269—272. — Lob Erzbischofs Sifrid von Mainz und seine Folgen. 273—274. — König Wilhelms Stellung zu den italienischen Rebellen. 275—276. — Kämpfe zwischen den Königen Kunrat und Wilhelm. 277—278.
- XXIX. Das Oesterreichische Interregnum. 279—282. — Usurpation des Markgrafen Hermann von Baden. Herzog Otto von Baiern Statthalter in Oesterreich. 283—284. — Graf Mainhard von Görz in Steyermark. 285—286. — Mordanschlag gegen König Kunrat. 287—288.
- XXX. Der Kaiser wieder vor Parma. Seine Fortschritte im Westen Oberitaliens, der Päpstlichen in der Romagna. 287—294.
- XXXI. Der Verrath Peters de Vinea. 295—304.
- XXXII. Verurtheilung und Lob Peters. Des Kaisers Anordnungen in Toscana, Ausbruch in das Königreich, Päpstliche Maassnahmen zur Eroberung desselben. König Ludwigs Gesandte im Orient. Niederlage der päpstlichen Politik. 305—316.
- XXXIII. Schlacht bei Fossalta. Byzios Gefangenschaft, nachtheilige Folgen. Byzeln erwehrt seine Macht. Sieghafte Stellung der Kaiserlichen in Italien. 317—326.
- XXXIV. Rüstungen des Kaisers; Hülfe des Kaisers Batages. 327—332. — Friederichs Tod und Bestattung, letzter Wille. 333—342.
Anmerkungen 343—498.

Bellagen.

- I. Ueber Friederichs II. Aufenthalt in Deutschland im Jahre 1242. 499.
- II. Ueber den Mißbrauch der italienischen Parteinamen Guelfen und Gibellinen für die Zeit Friederichs II. 507.
- III. Ueber den kleinen österreichischen Freiheitsbrief (Minus). 512.
- IV. Theilnahme der Rothkirch an der Mongolenschlacht. 531.
- V. Eine nöthig gewordene Abwehr. 536.
- VI. Ueber die Unterwerfung und Gefangennahme König Heinrichs (VII) zu Worms. 539.
- VII. Wo und wann ist die *trouga regis* Henrici VII. erlassen worden? Folgerung für die Abfassungszeit des Sachsenspiegels. 543.
- VIII. Ist Erzbischof Engelbert von Köln der Würde als Reichsverweser durch den Kaiser enthoben und dieselbe auf Herzog Leopold VI. von Oesterreich übertragen worden? 555.
- IX. Ueber die Kinder Kaiser Friederichs II. von der Engländerin Isabella. 558.
Blattweiser 564. Verbesserungen 604.

Sechstes Buch.

I.

Es gehörte ein ungewöhnlicher Muth dazu, Gregors Nachfolger zu sein: nahm das künftige Oberhaupt der Kirche dessen Politik auf, trennte es nicht die eigene Sache von der der Rebellen, so mußte es auch auf die Weiterführung eines Kampfes gefaßt sein, der dem Kaiser Sieg auf Sieg verliehen, für die Curie aber Schwächung ihrer weltlichen Macht und eine bedenkliche Schuldenlast zur Folge gehabt hatte. Faßte dagegen der neue Papst, bestimmt durch die erlittenen Einbußen, durch die im Reich gemachten Erfahrungen, gewonnen für die Anschauungen der gemäßigten kirchlichen Partei, den ernstlichen Willen, sich mit dem weltlichen Oberhaupt auseinander zu setzen, der Christenheit den Frieden zu geben, nach dem sie seufzte, den zu ertheilen, er durch das göttliche Wort berufen war, so mußte er den Muth haben, mit den Antecedenzien der Curie seit Innocenz III. zu brechen, sich auf das Patrimonium zu beschränken, die Oberhoheit des Kaisers in Italien anzuerkennen. Seine Bedeutung als italienischer Fürst hatte zwar der heilige Vater in diesem Fall fast verloren, was konnte aber der Macht auf Erden gleichkommen, die um so wahrhaftiger über die weltlichen Dinge herrscht, je wahrhaftiger sie sich selbst in Bezug auf ihre Versuchungen beherrscht?

Schirmacher, Kaiser Friederich d. Zweite. Bb. IV.

1241. Der Kaiser rechnete wohl nach dieser Zeit des nachdrücklichsten Widerstandes, der ihn zu keiner freien Bewegung hatte kommen lassen, auf das Glück, bald eine Natur wie Honorius III. auf dem päpstlichen Stuhl zu sehen, waren doch wiederholt in dem Wettstreit um den Besitz der Weltherrschaft zeitweiser Kraftanspannung der geistlichen Wahlmonarchie Epochen der Abspannung oder nur mäßiger Kraftäußerung gefolgt.

Stand nicht aber viel eher zu erwarten, daß die Hierarchie, nachdem sie sich einmal in dem vollen Glanz der von Innocenz III. errungenen Weltherrschaft gesonnt, danach in langen streiterfüllten Jahren Haß und Zwietracht immer tiefer und weiter um sich griffen, der Kaiser endlich den Stolz seiner Gegner durch die Gefangennahme der Prälaten auf das tiefste verletzt hatte, alle ihre Kräfte zu den leidenschaftlichen Gegenanstrengungen aufbieten würde? Wetterstürme von solcher Heftigkeit und Ausdehnung können wohl auf Augenblicke schweigen, dann aber müssen sie mit vernichtender Gewalt austoben.

Mit Spannung blicken wir vor allem auf die Entscheidung der Cardinäle: von ihr hing die Zukunft des Papstthumes und des Kaisertumes ab.

Auf die Nachricht von Gregors Tode stellte Friderich die Feindseligkeiten gegen die Römer sofort ein, gestattete den außerhalb befindlichen Cardinälen sich nach Rom zur Papstwahl zu begeben und wandte sich im September nach dem Königreich zurück. Man konnte nicht sagen, daß er die Freiheit der Wahl hinderte, dennoch spiegelten die ersten Wahlberatungen der Cardinäle, die der römische Senator, der Sitte gemäß, sofort in das Septizonium einschließen ließ, den ganzen Zwiespalt der Verhältnisse ab. Der einzige ausführliche Berichterstatter der Vorgänge im Cardinalscollegium, Matthäus Paris stellt sie so dar: Als die Cardinäle — es waren ihrer nur zehn versammelt — zu keiner Uebereinstimmung gelangen konnten, richteten sie an den Kaiser das Gesuch, er möge ihre beiden noch in Haft befindlichen Brüder, gleichviel unter welcher

Bedingung, frei lassen, damit es nicht schiene, daß die Wahl 1241. durch ihn behindert würde. Bestimmt durch die Vorstellungen seines noch anwesenden Schwagers, des Grafen Richard, willigte er ein, unter der Bedingung, daß sie wieder in den Gewahrsam zurückkehrten, falls der Cardinaldiacon Otto nicht zum Papst gewählt werden sollte. Fünf Cardinäle — Regidius von S. Cosmā und Damiani, Stephan von Maria trans Tiberim, Rainer de Viterbio von Maria in Cosmedim und Johann de Colonna von S. Praxedis — wählten dann den sechsten, den Mailänder Galfrib Castiglione, den Schwestersohn Urbans III., wogegen Richard Annibaldo, Sinibald Cardinalbischof von Sabinum und Robert, Cardinal von Ostia dem Romanus, Bischof von Porto, früher Cardinaldiacon von St. Angeli ihre Stimmen gaben. ¹ Da der Cardinal Otto nicht gewählt worden war, begab er sich mit seinem Mitgefangenen, um die gestellten Geißeln zu befreien, zum Kaiser zurück, der sie fortan milder behandelte!

Wie wenig auch dieser Bericht im Einzelnen befriedigt — wie denn Matthäus ungesagt läßt, auf wen die Cardinäle Otto und Jakob ihre Stimmen lenkten — so geht doch so viel daraus hervor, daß die Gesinnungsgenossen des Cardinals Johann sich in der Majorität befanden, daß selbst die gegnerische Partei von der Wahl Ottos oder Jakobs absah. Matthäus erzählt, der Wahl des Cardinals Romanus habe sich der Kaiser entgegengesetzt, weil er die Universität Paris verfolgt, der Königin von Frankreich ungeziemende Zumuthungen gemacht und den Streit zwischen ihm und Gregor angefacht habe; in der That gehörte Romanus zu seinen gefährlichsten Gegnern, von dem er erwarten konnte, daß er alles daran setzen würde, keine seinen Wünschen entsprechende Wahl zu Stande kommen zu lassen ². Dennoch war es die streng hierarchische Partei, die von ihrem Candidaten abstand. Als der Cardinaldiacon Robert de Sumercothe, ein Engländer, der Fieberluft erlegen war, auch andere Cardinäle, wie Sinibald von der Seuche ergriffen

1241. wurden, so einigte man sich am 26. October zur Wahl des Mailänders Gottfrid, der den Namen Cölestin IV. annahm. Es war eine Nothwahl wie keine zweite; sollte das ganze Cardinalcollegium noch aufgerieben werden? Cölestin, von löblichen Sitten und Kenntnissen, aber alt und gebrechlich, hatte noch nicht das Pallium genommen, nicht die Weihe empfangen, als auch ihn der Tod hinwegraffte; zu gleicher Zeit erlag Richard Annibaldi, so daß das Collegium mit Ausschluß der beiden in der Haft befindlichen Cardinäle auf sieben zusammen geschmolzen war.³ Einige flohen aus der Stadt; Johann von Colonna aber wurde von den aufrührerischen Römern als Anhänger des Kaisers überfallen und gefangen gesetzt; seine Besitzungen fielen in Trümmer.⁴

Nicht allein, daß die Cardinäle durch die Flucht sich der Pflicht entzogen, in Rom für eine Neuwahl Sorge zu tragen, — ein Umstand, der sich durch die in der Stadt herrschenden Unruhen, durch drohenden Tod, sodann aber auch durch das Drängen der päpstlichen Gläubiger erklären läßt, — sie kamen auch außerhalb der Stadt fürs erste zu keinem Entschluß: der Beichtiger und Biograph Papst Innocenz IV., Nicolao de Curbio bezeugt ihre Meinungsverschiedenheiten⁵, über die, selbst wenn er es nicht gethan, nach den Vorgängen bei der Wahl Cölestins schwerlich ein Zweifel aufkommen dürfte. Einheit war selten die Zierde eines Cardinalcollegiums, am wenigsten war sie im Augenblick zu erwarten, wo die Verhältnisse kein sicheres Auftreten gestatteten. Sollte das Verhältniß zwischen dem Kaiser und dem zu wählenden Oberhaupte sich erträglicher gestalten, so mußte der alte Haß durch gegenseitige Opfer getilgt, es mußten vor allem Mittel und Wege zur Freilassung der gefangenen Prälaten gefunden werden. Wenn auch der Kaiser die beiden Cardinäle gegen Sicherstellung zum Enclave entsandte, um auf diese Weise dem Vorwurf zu entgehen, daß er die Wahl hindere, so war damit der Stein des Anstoßes keineswegs beseitigt. Nur wenn er die Gefangenen freiließ,

sollte man glauben, durfte er hoffen, die Cardinäle versöhnlicher zu stimmen. Sollte er sie aber ganz ohne Bedingungen freigeben? Wer stand ihm dafür, daß die beiden Männer, die auf seinen Sturz und Untergang mit allen erdenklichen Mitteln hingearbeitet hatten, nicht in noch gesteigerter Feindseligkeit sich gegen ihn erheben würden? Führte doch ihr Genosse Gregor von Montelongo nach wie vor das Schwert gegen ihn. 1241.

Durch die Freilassung der französischen Geistlichen hatte Friderich bereits einen Schritt der Versöhnung entgegen gethan. Auf die Kunde von ihrer Gefangennehmung ließ König Ludwig durch den Abt von Corbie und Gervais d'Escrennes, seinen Küchenmeister, den Kaiser um ihre Freilassung ersuchen, auch vereinigten sich die französischen Erzbischöfe zu einer Bittschrift, überbracht durch den Prior des Benedictinerklosters la Charité-sur-Loire; sie hielten die Freigebung der französischen Geistlichen für das geeignete Mittel, sich mit der Mutterkirche und mit Gott, den er sträflich beleidigt hätte, wieder zu versöhnen. Dieser Schritt würde dem Imperium Segen, ihm und seinem Namen Ruhm und Ehre eintragen. 6

Die Freilassung des Abtes von Cluny war alles, was Friderich darauf that; auf das Gesuch des Königs von Frankreich antwortete er — es war noch bei Lebzeiten Gregors — durchaus abweisend mit Darlegung all der notorischen Feindseligkeiten Gregors gegen ihn. „Gottes wunderbare Vorsehung, durch den wir leben und regieren — so schließt er — hat die arglistigen Pläne des Widersachers vereitelnd, die Cardinäle und Prälaten sowohl aus Frankreich, als aus anderen Ländern in unsere Hände geliefert, wir wollen sie alle, unsere Feinde und Gegner, behalten. Wo der Verfolger nicht fehlt, darf auch der Vertheidiger nicht fehlen. Das Kaiserthum überragt das Ansehen aller anderen Würden, so wie alle Thiere die Fußtapfen des Löwen zu fürchten haben. Es wundere sich also Seine königliche Hoheit nicht, wenn der Augustus die Prälaten Frank-

1241. reichs, welche auf die Erniedrigung des Kaisers ausgingen, eingeleitet halte“ 7.

Trotz der lange und ernstlich gepflegten Eintracht, trotz der Flug und streng beobachteten Neutralität war Ludwig nicht gemeint, der Würde seines erblichen Königthums das Geringste zu vergeben, er zeigte ein schlechtes Verständniß für das warnende Bild am Schluß des kaiserlichen Briefes; er wollte in Frankreich nicht weniger Landesfürst sein als es der Kaiser in seinem Königreich allen päpstlichen Protesten zum Troß mehr und mehr zu werden suchte. Mit dieser Gesinnung eines sorgsam und gerechten Landesherrn, der, ob es ihm gleich nicht an Reifigen gebricht, die Selbständigkeit zu wahren, vor allem die Zwietracht, von welcher Seite, in welcher Gestalt sie immer in das Land bringen will, durch würdevolle Haltung abzuschrecken weiß, ist das Schreiben abgefaßt, welches gegen Ende des Jahres der Abt von Cluny dem Kaiser überbrachte: „Bisher haben wir — lautet sein Inhalt — den festen Glauben gehabt, daß zwischen unseren, durch alte Liebe und Zutrauen eng vereinten Reichen nicht der geringste Zwist entstehen könnte, denn es ließen sich unsere Vorfahren Ehre und Wachsthum der kaiserlichen Macht mit Eifer angelegen sein, nicht minder wir selbst. Jetzt aber werden wir mit Recht aufs Heftigste beunruhigt, weil ihr die Prälaten Frankreichs ohne welchen Grund der Beleidigung, sie, die durch Glauben und Gehorsam verpflichtet waren, den Befehlen des Papstes Folge zu leisten, auf dem Meere gefangen nehmen ließet und in Gewahrsam haltet: das eben ertragen wir schwerer, als die Erhabenheit Eurer Majestät vielleicht glaubt. Sollte auch der Papst in ungeziemen-der Weise gegen euch vorzugehen beabsichtigt haben, so hat uns doch ein Einblick in die Schreiben der Prälaten gelehrt, daß sie keinesweges feindselige Absichten gegen Euch hegten. Da also kein Grund für ihre Zurückhaltung vorliegt, so ziemt es Ew. Majestät, die Prälaten Frankreichs in Freiheit zu setzen. Ihr werdet damit unsern eigenen Unmuth besänftigen, die wir

die Gefangenhaltung für unsere eigene Beleidigung achten; es würde unserem Reich zum größten Schaden gereichen, wollten wir über dergleichen schweigen.“ 1241.

„Wenn ihr eure Blicke auf die Vergangenheit richten wollt, so werdet ihr euch erinnern, wie wir den Bischof von Präneste und andere Legaten der Kirche, die euch zum Nachtheil unsern Beistand ansprachen, in aller Offenheit zurückwiesen, noch in unserm Königreich irgend etwas gegen eure Hoheit unternehmen ließen. Möge somit eure Einsicht unsere Vorstellungen bei eurer Entscheidung ernstlich erwägen, denn das Königreich Frankreich ist keinesweges so schwach, daß es sich von euren Sporen verwunden ließe“ 8.

Auf die Wichtigkeit dieses Schreibens wiesen wir schon einmal hin, da es aus der Hand des gefinnungsreinen und kirchlich strengen Königs, wie vorsichtig immer in seinen Ausdrücken, doch die Bestätigung für die dem Kaiser feindlichen Machinationen der päpstlichen Legaten bringt, auch nicht unbedeutlich zeigt, wie schwach Ludwigs Glauben an die versöhnlichen Gesinnungen Gregors war. Er fühlt sich nicht veranlaßt, als Advokat der Kirche aufzutreten, er führt nicht die Sache aller Gefangenen, nur für die Prälaten des eigenen Landes tritt er ein, in denen er sich selbst verlezt sieht.

Der Kaiser, dem nichts ungelegener kommen konnte, als ein Zerwürfniß mit Frankreich, beeilte sich auf dieses entschiedene Wort die französischen Prälaten zu entlassen. Dagegen war er nicht gemeint, ohne empfangene Gewährleistung die beiden Cardinäle frei zu geben, zumal die hierarchische Partei in Deutschland mit Feuer und Schwert gegen seinen Sohn wüthete.

Ist es unmöglich, einen sicheren Faden zu finden für die geheimen Gänge, die von der römischen Curie zum Sturz des staufischen Hauses gelegt wurden — wir wissen ja in den wichtigsten Verhandlungen bediente man sich einer Chiffrenschrift — so ist doch den Dingen so viel Licht abzugewinnen, um Gregors Pläne in ihrem ganzen Umfang erkennen zu lassen.

1241. Welchen Erfolg konnte er sich von der Absetzung Friderichs versprechen, wenn derselben nicht zugleich mit Gewalt Nachdruck gegeben wurde? Während er selbst in Italien durch seine Gegner beschäftigt wurde, sollte in Deutschland der Bürgerkrieg für die Zwecke der Curie arbeiten, darüber würden die deutschen Fürsten gewiß ihre Drohung vergessen haben, dem Kaiser nach Italien zu Hülfe zu ziehen. Aber wer waren die Männer nach dem Herzen Gregors, mächtig und entschlossen, die Durchführung seiner Pläne in Deutschland zu wagen? Hatte nicht Albert der Böhme im großartigsten Maßstabe über so viele Mächtige die Excommunication verhängen müssen? Endigte nicht seine Mission im Osten mit Schimpf und Schande? Vertrat er nicht allein, wie er sich rühmt, die gerechte Sache? Der Verrath am Vaterlande ging zunächst von einem Fürsten aus, auf den der Kaiser bisher volles Vertrauen gesetzt hatte, wie vor Jahren von dem Berather seines unglücklichen Sohnes Heinrich, so jetzt von dem des römischen Königs, der doch keinesweges die abschüssigen Wege seines Bruders ging.

Im Jahre 1230 war Sifrid von Eppstein seinem Oheim Sifrid II. auf dem erzbischöflichen Sitze zu Mainz gefolgt, zum Segen des Stiftes in seinen ersten Jahren.⁹ Mächtig durch das Ansehen seines Namens wie durch einflußreiche Verwandtschaft, namentlich mit den Grafen von Wied und den Herrn von Boland,¹⁰ wurde sein von Natur hochfahrender Sinn noch gesteigert durch die Verleihung kaiserlicher Ehren; schon im Jahre 1237 bekennt sich ihm Friderich wegen seiner ihm bei der Wahl Kurats geleisteten Dienste zu besonderem Dank verpflichtet.¹¹ Der Erzkanzler Deutschlands wurde zugleich Reichsverweser.¹² In demselben Jahre ließ er sich zum Kriege gegen den Herzog Otto von Baiern fortreißen, der als Rheinpfalzgraf die Herausgabe der Burg Starfenburg an der Burgstraße an das Kloster Lorsch forderte. Er suchte den Kaiser zu

1238. seinen Gunsten zu stimmen, der ließ ihm jedoch im Frühjahr 1238 antworten, daß die Sachlage ihm von anderer Seite in

einer für den Erzbischof weniger günstigen Weise darge stellt 1238. worden sei und gebietet ihm, da die bevorstehende Heerfahrt in der Lombardei den Zuzug deutscher Kriegshülfe nöthig machte, den bis nächsten Johannistag abgeschlossenen Waffenstillstand zu verlängern, zugleich stellt er ihm mit der Versicherung seiner Wohlgeneigtheit trotz aller Vorstellungen seiner Gegner, seine baldige Entscheidung in Aussicht. ¹³ Im Sommer fanden wir den Reichsverweser an der Seite des römischen Königs vor Brescia. Von einer Entscheidung, die der Kaiser in der Lorescher Streitsache getroffen hätte, hören wir nichts, daß es aber mit Sifrids Ansprüchen, die er mit dem Schwert durchzusetzen unternommen hatte, nicht ganz richtig stand, beweist die Ende des Jahres erfolgte Verfügung Gregors an die Aebte von Mallersdorf und Thierhaupten sowie an den Prior von Mallersdorf, den Erzbischof zur Herausgabe der Starkenburg anzuhalten. Verhängnißvoll wurde dann die Streitsache für Deutschland in Folge der Wahlumtriebe unter der Leitung Alberts des Böhmen. Sifrid weigerte die Herausgabe. Auf Klage des Herzogs und des Klosters hielten sich die Aebte berechtigt, über den Reichscanzler am 19. Januar zu Heidelberg 1239. die Excommunication zu verhängen. Sifrid dagegen ließ im Juni auf der Fürstenversammlung zu Eger im Eifer für die Sache seines Pfleglings seine Gegner seinen ganzen Einfluß fühlen. Noch in demselben Monat drang der Archidiacon in den Papst, die Excommunication zu bestätigen, Gregor aber verfuhr mit größerer Klugheit und Einsicht in die Natur des Prälaten. Am 7. Juni desselben Jahres wies er die Aebte an, die ohne gehörige Beachtung des Rechts und der Rechtsformen verhängte Excommunication zurückzunehmen, mit dem Auftrag an den Abt von Weissenburg, falls jene sich säumig zeigen sollten, den Erzbischof gegen Bürgschaft davon zu befreien. ¹⁴

So lange der verhaßte Rheinpfalzgraf von Osten her dem Westen Gesetze vorschreiben wollte, verharrte Sifrid in der Opposition; sollte er, der mächtige Prälat Deutschlands, sich den

- Befehlen des Passauer Archidiaconus beugen? Der aber ver-
1240. hängte im Sommer 1240 über den Feind seines lieben Herzogs abermals die Excommunication und gewann für diesen Schritt auch wirklich die päpstliche Approbation. Noch war Sifrid „der geliebte Fürst“ seines königlichen Pfleglings¹⁵, auch von ihm brachte der Deutschmeister als Friedensbote ein Beglaubigungsschreiben nach Rom; aber wohl bemerkt: der Erzbischof sprach seine Friedensbitte in einem besonderen Schreiben aus, das in aller Vorsicht mit den Ausdrücken der tiefsten Unterthänigkeit trotz seines Berufes als Reichsverweser es wohl vernied, den Papst, wie es doch die übrigen geistlichen Fürsten thaten, darauf hinzuweisen, daß der Kirche Heil auf der Größe und der Sicherheit des Reichs beruhe. Damit dem katholischen Glauben nicht noch schwerere Uebel erwachsen möchten, bittet er ihn, nach der ihm verliehenen außerordentlichen Weisheit, für das Leiden der Zwietracht das rechte Heilmittel zu wählen; Mühen und Kosten will er nicht scheuen, um mit seiner eigenen Gegenwart in Rom für das Heil der römischen Mutterkirche und ihrer Söhne zu sorgen.¹⁶ Papst Gregor kannte die Seinen: Seine außerordentliche Weisheit konnte die Vermittlungsvorschläge der Deutschen, konnte überhaupt keine Vermittlung brauchen. Das Concil wurde berufen. Ein besonderes Einladungsschreiben erging an den Reichsverweser, den Excommunicirten, mit dem Wunsch, auf weiseren Rath bedacht zu sein.¹⁷ Schnell wechselten darauf die Rollen. Als sein Widersacher, Herzog Otto von Baiern, — im April 1241 — an der Sache des Papstes in Deutschland verzweifelte, erhob sich der Erzbischof zu den kühnsten Plänen. Daß es sich bereits zu dieser Zeit nicht etwa nur um locale Streitigkeiten handelte, sondern sich die kaiserliche Partei, die Herzöge von Brabant, Matthäus von Lothringen, Heinrich von Limburg, die Grafen Otto von Geldern, Arnold von Los, Wilhelm von Jülich, als Anhänger König Runcrats gefährdet sahen, erweist des Kaisers
1241. Schreiben an dieselben im Monat April.¹⁸

Man hat die Behauptung aufgestellt, die Beweggründe der Auslieferung seien in der Erklärung der Fürsten an den Papst zu suchen, daß, falls der Kaiser zum Frieden nicht zu bewegen sei, sie auf die Seite der Kirche treten würden.¹⁹ Wie verträgt es sich aber damit, daß König Kunrat bereits am 7. Juli 1240 — also zur Zeit, da der Deutschordensmeister zu Rom um den Frieden unterhandelte — den Richtern, Schöffen und Bürgern von Cöln auf ihre Bitten die Zusicherung erteilte, sie, die seinem Vater und ihm gegen Jedermann, Geistliche wie Weltliche, anhängen wollen, in keinem Fall zu verlassen, keinen ihnen nachtheiligen Vertrag zu schließen, ihnen darüber auch Verbriefungen seines Vaters verschaffen zu wollen, daß er die Grafen von Sain und Gelbern zu ihrer Vertheidigung herbeiruft.²⁰ Wer war der Fürst, der über die Zwietracht in der Welt klagte und selbst das Schwert gegen den König zog? Kunrat von Hochstaden, seit 1238 auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Cöln, ein Mann von wilder, kriegerischer Gemüthsart, von gleich streng hierarchischer Gesinnung, wie sein Nachbar Sifrid.²¹ Mit ihm war er vor Brescia im Lager des Kaisers erschienen, jetzt begegneten sie sich in ihren geheimen Anschlägen gegen denselben. Während Albert der Böhme selbst den Reichsverweiser nicht schonte, fand er es nicht für nöthig, den Cölnner zu excommuniciren. Kein Versuch wurde von den Erzbischöfen gemacht, den Kreis der Opposition zu erweitern; im Norden konnte man auf den Erzbischof von Bremen rechnen, der unerschrocken wie ein Löwe die Bannbulle gegen den Kaiser verbreitet hatte.²² Im Westen war die kräftigste Stütze Robert de Thorete, der im Jahre 1240 das Bisthum von Langres aufgegeben hatte und auf besondere Verwendung des Cardinalbischofs Jakob von Palestrina Bischof von Lüttich geworden war.²³ Im Süden stand der Bischof von Straßburg im geheimen Einverständniß mit Albert dem Böhmen, für den sich vermuthlich schon im Jahr 1240, als der König von Böhmen für die päpstliche Sache verloren schien, Beziehungen zum Erz-

1241. bischof Sifrid eröffnet hatten. Wie die rheinischen Kirchenfürsten eines so unternehmenden und in alle Verhältnisse tief eingeweihten Parteigängers schwerlich entbehren konnten, so lockte es ihn fort aus dem undankbaren Baiern hinüber nach dem Rhein, unter ihrem mächtigen Einfluß zu neuen, erfolgreicherer Unternehmungen. ²⁴ Wie heimlich immer das Netz der Conspiration gesponnen wurde, so treten doch seine Fäden hie und da klar genug an die Oberfläche, um seine Ausdehnung erkennen zu lassen.

Alles kam nach wie vor darauf an, unter den weltlichen Fürsten ein Haupt zu gewinnen. Bereits traten uns die schweren Folgen entgegen, welche der plötzliche Tod des Deutschordensmeisters Kunrat für die Friedenspartei in Deutschland nach sich zog; verhängnißvoll war er für den Kaiser auch dadurch, daß ihm mit diesem Anhänger der gewichtigste Einfluß auf den Landgrafen Heinrich von Thüringen geraubt war, während für die sich bildende Opposition eine Einwirkung auf diesen Fürsten sehr nahe lag. Sein Confessionar und geheimer Rath war nämlich der Bruder des damals regierenden Grafen zu Hohenstein, Graf Elger, erster Prior des Klosters der Predigermönche zu Eisenach, der, seitdem er in gleicher Stellung dem Dominikanerkloster zu Erfurt vorstand, in den vertrautesten Beziehungen zu seinem damaligen Landesherrn, dem Erzbischof von Mainz, lebte. ²⁵

Die Deutschland bedrohende Mongolengefahr hemmte die weitere Vereinigung dieser Elemente und gab auf einmal allen Kräften die Richtung nach außen. König Kunrat, der zum letzten Mal als anerkanntes Haupt von ganz Deutschland dastand, verkündete den Landfrieden: bis zum Martinsfest, — 11. November; gewissenhaft sollte er von allen beobachtet werden. Kaum aber ist die sichere Kunde verbreitet, daß die wilden Horden sich nach Osten zurückgewandt haben, als sich die Gegner zu offenem Kampf rüsten. Die von der Nation zur Heerfahrt gegen die Mongolen aufgebrachten Gelder blieben zu willkürlichem Gebrauch in den Händen der Prälaten; nur der

Bischof von Worms erstattete sie zurück. Schon am 11. Sep- 1241.
 tember mahnt König Kunrat den Herzog von Limburg, mit al-
 lem Ernst darüber zu wachen, daß nicht der Erzbischof von
 Köln bei Remagen, wie er beabsichtige, eine Burg aufführe.
 Wenige Tage später ergeht auf Requisition Gerhards von Sin-
 zig an den Grafen von Hammerstein, an die Reichsgetreuen,
 Ministerialen und Vasallen die Aufforderung gegen die Feind-
 seligkeiten der Grafen von Nassau und Isenburg einzuschrei-
 teu. ²⁶ Vom Reichsverweser Sifrid verlautet schon seit Monaten
 nichts mehr. Am 10. September gelobte der Kirchenfürst zu Budene-
 selde dem Erzbischof von Köln in der Sache, die zwischen dem
 Papst Gregor und dem Apostolischen Stuhl einerseits und dem
 Kaiser Friderich andererseits verhandelt werde, ihm mit Rath
 und That beizustehen, ihn in keiner Gefahr zu verlassen, son-
 dern in Gemeinschaft mit ihm auszuhalten. ²⁷ Am 1. Octo-
 ber wandte sich Sifrid von Bingen aus an Albert den Böh-
 men, er hoffte durch seine Vermittelung auf ein Bündniß mit
 dem Herzog Otto von Baiern. ²⁸ Daß die beiden Kirchenfür-
 sten zuerst zu den Waffen griffen, ist schwerlich diesen Zeug-
 nissen gegenüber in Abrede zu stellen, aber nicht minder steht
 es jetzt fest, daß sie diesen Schritt nicht auf eigene Hand tha-
 ten, sondern durch Gregor selbst dazu aufgerufen wurden. So
 ist es durch einen Geistlichen aus den Rheinlanden, einen ent-
 schiedenen Anhänger der Curie bezeugt. ²⁹ Mit Gewalt hoffte
 der Kaiser im Sommer 1241 zum Frieden zu gelangen: erst
 Rom, dann die Mongolen; erhob sich doch inzwischen das Reich
 unter seinem Sohne zu ihrer Abwehr. Gregor aber ließ sich
 auch jetzt den Frieden nicht abtrogen. Seine Unbeugsamkeit
 schien mit der Gefahr zu wachsen. Vermuthlich erfolgte sein
 Aufruf an die rheinischen Erzbischöfe kurz nach der Gefangen-
 nehmung der Geistlichen im Monat Mai, zu derselben Zeit
 also, da ein Rundschreiben an die Anhänger der Kirche erging,
 sich mächtig und stark wie die allertapfersten Kämpfer Christi
 gegen die ruchlosen Verfolger der Kirche zu erheben. Ist es

1241. noch fraglich was größer war, Gregors Haß gegen den Kaiser oder seine Sorge für die von den Mongolen bedrohte Christenheit? ³⁰.

II.

Von dem Verrath des Reichsverwesers, der — wie sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Sitz, der milde Christian Klug — bei seinem hochfahrenden Sinn sich gegen den Kaiser auflehnte, nicht um vor Gott, sondern vor dem Papst Gnade zu finden — war Friederich bereits vor der Wahl Cölestins unterrichtet. Etwa im September wandte er sich an einen der deutschen Fürsten — vermuthlich an Heinrich von Thüringen — und führte bittere Klage über die Friedensbrecher, die Männer, welche er erhöhht, denen er sich und den Schuß des Reiches anvertraut habe, wofür sie jetzt seinen Namen in lästerlicher Weise schändeten, Land und Leute mit Feuer und Schwert verfolgten, die ihm ergebenen Fürsten zum Abfall anstachelten. Er ruft die bewährte Treue zum Schuß seines Sohnes auf, damit nicht etwa die Kunde der inneren Zwietracht die Mongolen ins Land rufe; er erinnert daran, daß er auf Rath und Zuspruch sämmtlicher deutschen Fürsten, auf die Versicherungen ihres Beistandes sich an die Spitze eines Heeres gestellt habe, um die Rechte des Reiches in Italien wieder herzustellen. Einstweilen vertraue er den Fürsten die Vertheidigung des Reichs gegen die neuen Feinde an; sobald die Wahl eines neuen apostolischen Oberhauptes erfolgt sei, wozu sich die Cardinäle anschickten, werde er selbst mit seiner Macht nach Deutschland aufbrechen, um die Ordnung wieder herzustellen!

Ein Papst wurde gewählt, um sofort zu sterben. Die Cardinäle mieden das Conclave. Die Freilassung der beiden Brüder unter Sicherstellung zum Zweck ihrer Betheiligung bei der Neuwahl genügte ihnen nicht, sie verlangten ihre völlige

Freiegebung. ¹ Sollte sich der Kaiser in einem Augenblick dazu 1241.
 bereit finden lassen, da er von den Anhängern Gregors in
 Deutschland angegriffen wurde? Die größte Gefahr war für die
 ganze Staufische Macht offenbar im Verzuge, wenn die Papstwahl
 zu Stande kam, und der Neugewählte — er brauchte noch gar
 nicht Gregors extreme Entschlossenheit zu besitzen — durch den
 Bürgerkrieg in Deutschland in den Sturm der Leidenschaft mit
 hineingegriffen wurde. In dieser mißlichen Lage griff Friderich
 zu einem außergewöhnlichen Mittel: Nach allem, was uns vor-
 liegt, ist kaum daran zu zweifeln, daß er selbst im Monat April 1242.
 in aller Heimlichkeit in Deutschland gewesen ist. Matthäus
 Paris, der überall hingehört, bei seiner seltenen Personal-
 kenntniß oft über die entlegensten und heimlichsten Vorgänge,
 wenn auch nur Andeutungen, erhalten hat, bekam auch von
 diesem Unternehmen Friderichs Kunde. Er schreibt, der Kaiser
 habe sich, benachrichtigt von der wankelmüthigen Haltung des
 Landgrafen Heinrich, mit wenigen Begleitern, die er in das
 Geheimniß zog, eiligen Fluges nach Deutschland aufgemacht,
 den Landgrafen für sich gewonnen, und sei dann, heimlich wie
 er gekommen, sofort wieder zurückgekehrt. ² Diese Nachricht war
 um so eher anzuzweifeln, als sie Matthäus für das Jahr 1243
 bringt, dessen Ereignisse sie als irrthümlich erscheinen lassen.
 Nun aber hören wir von wohlunterrichteter Seite, daß Friderich
 im Jahr 1242 einen Herrentag zu Frankfurt am Main
 abhielt, zu dem sich auch Heinrich von Thüringen mit seinem
 geheimen Rath dem Prior, Grafen Elger von Hohenstein, auf
 den Weg machte; dieselbe Quelle meldet weiter, daß sich letz-
 terer darnach in das Dominikanerkloster zu Erfurt zurückzog, wo
 er noch im Monat August verstarb. ³

Genug, es gelang dem Kaiser den Landgrafen dem be-
 drohlichen Einfluß der beiden Erzbischöfe im entscheidenden Au-
 genblick zu entziehen; Heinrich wurde zum Reichsverweser be-
 stellt, als solcher begegnet er uns zuerst in einer Urkunde Kö-
 nig Kunrats vom 1. Mai, außerdem wurden diesem die schwä-

1242. bischen Eblen, Gottfrid von Hohenlohe, Kunrat von Crutheim, Kunrat Schenk von Winterstetten und Kunrat von Schmiedelsfeld als Rätthe zur Seite gegeben. ⁴

Keinesweges aber erhielt Heinrich von Thüringen, wie Sifrid von Mainz, in vollem Umfang die Gewalt eines Reichsverwesers, denn zu derselben Zeit wurde auch dem König Wenzel von Böhmen die Würde eines Procurators in Germanien, sicherlich nur für sein Königreich übertragen. ⁵ Die beiden Erzbischöfe standen mit dem Anhang ihrer Vasallen isoliert; der plötzliche Tod Gregors wirkte eher hemmend als fördernd: von Süden kam ihnen keine Hilfe; am Niederrhein sah sich der Erzbischof von Cöln von einer geschlossenen Fürstenopposition angegriffen: von den uns bekannten kaiserlich gesinnten Fürsten stand Herzog Heinrich von Brabant um so fester bei den Staufeu, als sein Schwager der Landgraf eben ihre Hauptstütze in Deutschland geworden war; den kräftigsten Gegner fand aber der Erzbischof an seinem Nachbar dem Grafen Wilhelm von Jülich. Familienzwise bestimmten auch hier die Parteilstellung. Herzog Wilhelm, dessen erste Ehe mit Margaretha von Gelbern kinderlos geblieben war, vermählte sich mit Richardis von Limburg. ⁶ Sein Bruder Walram von Berchheim heirathete Mechthild, die Nichte Kunrats von Hochstaden, und erhob mit Adolf Grafen von Berg, der mit des Erzbischofs Schwester vermählt war, Ansprüche auf die Grafschaft Hochstaden, die vom Grafen Friderich, dem Bruder des Erzbischofs dem Cölner Erzstift vermacht war. ⁷ Am 1. December 1241 schloß Graf Wilhelm mit den Behörden und der Gemeinde der Stadt Aachen einen Vertrag ab, mit aller Macht dem Kaiser und seinem Sohne wider Jedermann Hilfe zu leisten. Im October war ihm die Reichsstadt Düren, wegen seiner willkommenen Dienste, für 10000 Mark Silber verpfändet worden. ⁸

Weiter aber konnte der Kaiser auf den Beistand einer Kraft rechnen, die voll der regsten und gesundesten Lebenstrieb, voller Berechtigung für die Zukunft, dem vaterländischen Boden

in frischer Lebensfülle entsprossen, sich längst im Kampf der dynastischen Sonderinteressen gegen die kaiserliche Omnipotenz fühlen gelernt hatte, zeitweise vom Kaiser selbst, da er noch hoffen konnte, all die berechtigten Kräfte des Reiches im Gleichgewicht erhalten zu können, zurück gedrängt war, nun aber die Treue rettete, des Kaisers sicherster Schild wurde. Bemerkenswerth genug: die deutschen Prälaten, indem sie für die weltliche Macht des Papstes mit dem Schwert eintraten — denn wie sollten hier geistliche Mittel ausreichen — untergruben sie selbst ihre weltliche Macht. Kann der Rückschlag schneller erfolgen? Der Kaiser hatte, wir erinnern uns, gehoben von den geistlichen Gewalten, in den bischöflichen Städten den Gemeindegemüth, wenn auch nicht unterdrückt, denn keiner wußte besser als er, welche Macht er ihm nöthigen Falls zur Verfügung stellen konnte, — so doch in gesetzliche Schranken zurück gedrängt. Die Bischöfe hielten starr fest an dem Alten, die Gemeinden strebten nach Selbstbestimmung, nach Selbständigkeit der aus ihrem Schoß hervorgegangenen Kräfte; überall berührte sich, ohne zur Ausgleichung gelangen zu können, Altes und Neues; es bedurfte nur eines gewaltsamen Anstoßes, und die künstlich zusammen gehaltenen Mächte brachen zum offensten Widerstreit aus. Hätten die Geistlichen die tiefe Berechtigung der communalen Forderungen erkennen, ihre nationale Bedeutung würdigen können, nicht überall gleich Auflehnung sehen wollen, wo neue lebensfähige Bildungen naturgerecht neue Formen suchten, hätten sie nachgegeben, die Dinge organisch wachsen zu lassen, für die doch gesorgt ist, daß sie nicht in den Himmel wachsen, sie hätten ihren eigenen wie des Reiches Interessen besser gebient. Soweit sie aber gegen den Kaiser sich offen zur Wehr setzten und den Gemeinden gegenüber unnachgiebig blieben, vereinigten sie die Interessen beider auf das innigste.

In welche Verwirrung stürzte Erzbischof Sifrid das Erzstift dadurch, daß er es in die weltlichen Händel verwickelte.

1292. „Von wildem Sinn, wie ein Löwe, machte er viele zu Wittwen und Waisen, ließ Dorffschaften verbrennen, Städte einäschern, verwandelte das Land in eine Wüste, und gewann damit das Wohlgefallen des Papstes über die Massen.“⁹ So klagt sein Nachfolger, der friedliebende Christian zu einer Zeit, als die aufgestachelten Leidenschaften nicht mehr zu dämpfen waren.

Die Mainzer Bürger erhoben sich im Jahr 1242 mit Verwünschungen gegen die Geistlichkeit, während Kaiser und König sie durch Gnadenerweisungen an sich zu fesseln suchten: im Februar 1242 gebot König Kunrat allen Reichsgetreuen, die den Mainzer Bürgern vom Kaiser wegen ihres Wohlverhaltens im kaiserlichen Dienst auf Lebzeiten des Erzbischofs Sifrid erwiesene Gnade nicht zu beeinträchtigen: die Mainzer sollen mit ihren Sachen in allen Reichsstädten zu Wasser und zu Lande zollfrei sein, und von ihren in Gerichtsbarkeiten des Reiches gelegenen Gütern keine neue Steuern zahlen.¹⁰

Zu Köln hatte der Erzbischof Kunrat frühzeitig den guten Willen der Bürger durch Zugeständnisse sich für die Zukunft zu sichern gesucht: in Anbetracht ihrer ihm und seinen Vorgängern bewährten Treue bestätigte er ihnen im Jahre 1239 alle alten Gewohnheiten und Rechte, welche die Gemeinde vor Engelbert besaßen, und auch unter Kunrats Vorgänger Heinrich von Molenark genossen hatte, womit ihnen auch zugesichert war, daß bei Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und der Gemeinde allein die Schöffen, deren wenigstens sieben sein sollten, zu entscheiden hatten.¹¹ An Conflicten fehlte es darum nicht. Vor Brescia hatte sich der Erzbischof vom Kaiser die Gnade ausgewirkt, die Brau- und Mahlpfennige, welche Auflage herkömmlich für die Bedürfnisse der Stadt erhoben worden, für sich in Anspruch nehmen zu können. Aber schon im März 1239, sicherlich auf vorausgegangene Beschwerde der Kölner am kaiserlichen Hofe und Cassation der Verleihung, mußte er für alle Zukunft die Richtigkeit dieser und etwaiger ähnlicher Schenkungen anerkennen.¹² Sie leisteten ihm in einer

Fehde Beistand, aber nicht, wie er ausdrücklich bezeugen mußte, aus irgend welcher Verpflichtung, sondern aus gutem Willen; desgleichen im Jahr 1240, aber nicht wegen des ihm versprochenen Weinpenniges. Als dann der Erzbischof vom Kaiser abfiel, suchten sie zu ihrer Sicherung die kaiserliche Bestätigung der vom Erzbischof Kunrat ihrer Stadt verliehenen Privilegien nach. Der Kaiser vollzog sie urkundlich zu Capua im Mai 1242. ¹³

Von den rheinischen Erzbischöfen bewahrte allein Theoderich von Trier dem König Kunrat die Treue, die sie ihm bei seiner Wahl geschworen hatten; dieser kam selbst Anfang März auf seiner militairischen Inspectionsreise nach Trier, wurde vom Erzbischof auf das ehrenvollste empfangen und nahm das Kloster von St. Maximin auf Bitten des Abtes in des Reiches Schuß. ¹⁴

Aber nur wenige Tage noch erfreute sich Kunrat dieses ergebenen Anhängers: er hatte sich nach Achen begeben, Theoderich nach Coblenz, hier starb er plötzlich am 28. März. Darauf kam es in Trier zu einer zwiespältigen Wahl. Die päpstliche Partei erhob den Domprobst Arnold, einen Sohn des Grafen Bruno von Isenburg und der Schwester des verstorbenen Erzbischofs, die kaiserliche den Probst Rudolph von St. Paulin aus dem Trierischen Geschlecht de Ponte. Kunrat verlieh ihm sofort die Regalien und nahm die treuen Bürger von Trier in seinen und des Reiches Schuß. Aber auch diesen Anhänger raubte ihm der Tod, Arnold blieb Sieger und erhielt als Gegner der Staufer die päpstliche Bestätigung. ¹⁵

III.

Am Mittelrhein, wohin sich Kunrat nach Ostern zurück- 1235.
begab, hielten die vier wetterauischen Reichsstädte Frankfurt,

1235. Friedberg, Gelnhausen und Weklar in Treue zu ihm, er bestätigte ihnen die alten und von seinem Vater neu gewährten Rechte, bestellte auch den Burggrafen von Friedberg und andere Reichsbeamte zu ihrem Schutz.¹ Die imposanteste Stellung nahm, wie im Jahre 1235, die mächtige Stadt Worms ein. „Nicht um eine Bohne von der Treue abzuweichen“ war ihre Losung gegen den rebellischen Königssohn, sie blieb es gegen die aufständischen Fürsten. Was ist lohnender, als dieses kernhaften Sinnes deutschen Bürgerthums neben der bei Fürsten und Eblen mit der Länbergier aufkommenden Untreue zu gedenken und all der Versuchungen, gegen die er eine gute Ritterschaft übte.

Es war eine Zeit, in der das deutsche Bürgerthum das Gefäß der Reichsehren genannt zu werden verdient; Worms aber der Vorort der treuen Städte.

Die Heilsamkeit der Mächtigung zwischen Bischof und Stadt vom Jahre 1235 lag offenbar in folgenden Stücken: der tumultuarisch raschen Entwicklung des republikanischen Geistes war durch gesetzliche Schranken ebenso Einhalt geboten, als der Unterdrückung der Bürger durch den Bischof.

Daß sich diese unter der neuen Verfassung wohl fühlten, zeigt ihr langer Bestand während der bewegtesten Zeiten, und die fast ungestörte Eintracht mit der bischöflichen Gewalt bis zum Tode Bischof Landolfs von Hohenock im Jahre 1247.

Man hat behauptet, der Kaiser sei den Bürgern, als Landolf sich durch das Unkluge gegen den Willen der Wormser geschlossene Einverständnis mit dem aufrührerischen Heinrich seine Ungnade zugezogen hatte, den Lohn der Treue schuldig geblieben, aber gewiß mit Unrecht: eines Versuches der Wormser, um diese Zeit den Einfluß des Bischofs zu brechen, finden wir in den Wormser Annalen mit keinem Wort erwähnt, die im Gegentheil nur von der treuen Zuneigung derselben gegen ihren lieben Bischof wissen. Sie sind es, die für ihn des Kaisers Gnade erbitten und seine Vertreibung unwillig ertragen. Im

ersten Zorn war dieser entschlossen, den treulosen Bischof zu 1235. entsetzen; zum Nachfolger erbat sich seine Gegner, die zum Theil der Geistlichkeit selbst angehörten, den kaiserlichen Prototypar Heinrich von Catanea und suchten die Bürger für die einstimmige Absetzung Landolfs zu gewinnen.

Dann aber, als diese standhaft an ihrem Bischof festhielten, bestimmten sie den Kaiser, seinen Ministerialen Marquard von Snettbe mit Vollmacht in die Stadt zu senden: 2 mit vier Rittern und sieben Bürgern besetzte er den Rath, und versah einstweilen die Stelle als oberster Richter. Die Bürger wagten nicht, etwas dagegen zu unternehmen, sie ertrugen auch willig das von Landolf verhängte Interdict, weil sie ihn liebten. Die Annalen nun berichten weiter, wie er in Gemeinschaft mit den Bischöfen Kunrat von Speier und Hermann von Würzburg sich an den päpstlichen Hof begeben, um bei Gregor IX. Klage zu führen, der Kaiser aber voller Sorge den Deutschordensmeister Hermann nach Rom als Vermittler entsendet habe, dem es dann auch gelungen sei, sowohl den Zorn Gregors zu beschwören, als dem Bischof die kaiserliche Gunst wieder zu verschaffen.

In Wahrheit hatte Gregor auf des Kaisers Gesuch den Hofkanzler Bischof Sifrid von Regensburg und den Bischof von Hildesheim bevollmächtigt, gegen den Wormser die Untersuchung zu führen, am 13. März 1235 den ersteren beauftragt, die Bischöfe von Würzburg und Augsburg nebst den übrigen rebellischen Geistlichen vor den päpstlichen Stuhl zu laden und den am 24. September erneuerten Auftrag zugleich auf Landolf von Worms ausgebehnt. Binnen zwei Monaten sollten sie erscheinen. 3

Im Frühjahr finden wir sie denn auch zu Rom, da des 1236. Deutschmeisters Langmuth als Unterhändler in dem Streit mit den Lombarden zum letzten Mal auf die Folter gespannt wurde. 4 In der Angelegenheit der Bischöfe dagegen ist ihm wohl die Erfüllung seines Auftrages nicht schwer geworden: konnte

1236. der Kaiser, dem stets daran liegen mußte, sich der Anhänglichkeit der deutschen Bischöfe zu versichern, im Augenblick, da die Verhältnisse einer gewaltsamen Entscheidung in der Lombardei entgegenbrängten, durch beharrlichen Groll gegen Landolf die römische Curie und zugleich die Wormser verletzen wollen? Im April kehrte Hermann mit den Bischöfen an den kaiserlichen Hof zurück. Im Mai erhielt der Erzbischof von Mainz die päpstliche Aufforderung, Landolf die Weihe zu erteilen, und am 2. Sonntag vor Weihnachten nahmen die Wormser ihren geliebten Bischof wieder in ihre Mitte auf, der von der Zeit ab, wie sie selbst, jedem Versuch zur Untreue gegen den Kaiser mannhaft widerstand.

Marquard aber hatte schon vor Landolfs Einzug das Regiment niedergelegt, das nun nach der Rachtung von 1238 an diesen und den Rath der Fünfzehn zurückging. Seine Gegner nahm Landolf auf des Kaisers Wunsch wieder zu Gnaden auf. Hervorzuheben bleibt, daß die Annalen der Stadt, deren Verfasser unzweideutig die herrschende Ansicht des Bürgerthums vertritt, auch nicht die leiseste Andeutung davon enthalten, die Bürger hätten für ihre Treue sich vom Kaiser mit Undank belohnt geglaubt. Durch Aufhebung des Vertrages vom Jahr 1233, den — man sollte das nicht vergessen haben — die Bürger willig beschworen hatten, würde der Kaiser weder die Wormser befriedigt, noch durch Erweiterung der bischöflichen Rechte Landolf in Worms befestigt haben. Seine einzige Stärke war und blieb die Treue der Wormser. Nicht minder hatten die Ereignisse des Jahres 1235 den Kaiser darüber belehrt, welche unbezähmbare Macht in den Bürgerchaften der bischöflichen Städte ihm zu Gebote stand, falls die Bischöfe den nationalen Standpunkt verleugneten.

Nach Niederwerfung der Rebellion bestätigte und erneuerte Friderich im Jahr 1236 in umfassender Weise seine den Städten als König in den Jahren 1216, 1219 und 1220 erteilten Privilegien; das geschah auf die Bitten der Bürger von Cöln,

Dortmund, Molsheim und Straßburg.⁵ Den Mainzern er- 1236.
 kannte er wegen der seinen Vorfahren und ihm geleisteten Dienste
 das Recht zu, daß kein auswärtiger weltlicher Richter sie aus-
 serhalb der Stadt vor sein Gericht ziehen oder eine Gerichts-
 barkeit über sie ausüben dürfe.⁶ Den Wormsern bestätigte er
 auf ihr Gesuch in Anbetracht der Dienste, welche sie ihm und
 dem Reich in Zeiten der Gefahr geleistet hatten, sein Privileg
 vom Jahr 1220 und mit ihm den großen Freiheitsbrief des
 Jahres 1156, also die Stadtfriedensgerichtsbarkeit.⁷

In den Jahren 1237 und 1238 war es grade Randoif
 von Worms, der als Begleiter des Kaisers auf den beiden lom-
 bardischen Feldzügen von den deutschen Bischöfen sich seinen
 Dank erwarb. Er war es, der, wie wir uns erinnern, in Ge-
 meinschaft mit den Bischöfen von Würzburg, Vercelli und Parma
 die Vertheidigungsschrift des Kaisers gegen die einzelnen vom
 Papst aufgestellten Anklagepunkte verfaßte. Die Geneigtheit
 der Geistlichen bei dem von Rom her drohenden Sturm sich zu
 erhalten, mußte Friderichs Sorge bleiben, wovon denn auch die
 in dieser Zeit ausgestellten Urkunden hinlänglich Zeugniß ge-
 ben; so beurkundete er Anfangs November 1238 zu Cremona 1238.
 den Rechtspruch der um ihn versammelten Fürsten, daß kein
 geistlicher Fürst die vom Reich rührenden Rechte, als Zoll,
 Münze, Schultheißenamt, weltliches Gericht und ähnliches ohne
 kaiserliche Erlaubniß zu Lehen geben könne, indem jeder Kaiser-
 sowohl wenn er am Bischofsstuhle einen Hof angefaßt hat, als
 auch während der Vacanzen des bischöflichen Stuhles diese Rechte
 ungeschmälert zu genießen habe. Dieser allgemeine, die Reichs-
 rechte wählende Spruch erhielt aber für den Bischof Randoif
 einen besondern Werth, als der Kaiser auf seine Bitten dem-
 selben rückwirkende Kraft verlieh, indem er alles, was dessen
 Vorgänger an dergleichen veräußert hatten, in das Recht und
 den Besitz seiner Kirche zurückrief.⁸

In eben diesen Tagen wurde ein Versuch gemacht, der
 Verfassung der Stadt Worms ein anderes Gepräge zu geben.

1238. Es erließ nämlich Friderich am 6. November von Cremona aus an den Bischof folgende Vollmacht: „Friderich von Gottes Gnaden römischer Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs, König von Jerusalem und Sicilien, seinem lieben Fürsten, dem ehrwürdigen Bischof Landolf von Worms, Gnade und alles Gute zuvor. Um für die Ruhe der Kirche und der Stadt besser zu sorgen, haben wir beschlossen, daß durch dich jährlich vier Ritter und acht erfahrene Bürger ernannt werden, die in Gemeinschaft mit dir oder deinem Stellvertreter ordnen und setzen, was die Ehre der Kirche und die Ruhe der Stadt fordert, so jedoch, daß sie das bewährte Herkommen der Kirche wie der Stadt in allen Dingen aufrecht halten; beschließen auch und verfügen, daß die ernannten Zwölf von Jahr zu Jahr wechseln und vor dir oder deinem Stellvertreter durch andere ersetzt werden sollen, damit durch diesen Wechsel die Verfassung des Stifts und der Stadt gebessert und in Gerechtigkeit und Frieden erhalten werde.“⁹

Welche Bewandniß es mit dieser Verordnung hat, ob der Bischof oder der Kaiser dazu den Anstoß gab, darüber hat sich bisher keine feste Ansicht bilden können; mit Bestimmtheit aber glaubte man annehmen zu müssen, daß Landolf dabei seine Hand im Spiel gehabt habe, da die Umgestaltung nur auf seinen Vortheil berechtigt sei. Wir halten dagegen die folgende Erklärung für die einzig zulässige:

Schwerlich hat der Kaiser aus freien Stücken die Verordnung erlassen; war es nun Landolf, der ihn dazu veranlaßte? Die betreffende Urkunde entbehrt jeder Andeutung und Aufklärung; es ist eine Verordnung in Briefform, höchst wahrscheinlich kurz nach des Bischofs Abreise an ihn ausgefertigt; daß ihre Ausführung der Selbstständigkeit der Stadt zum Nachtheil, der bischöflichen Autorität dagegen zum Vortheil gereichen mußte, liegt auf der Hand. Erwägen wir nun, daß Landolf ebenso wie sein Vorgänger, Zeit seines Lebens bis zum Jahre 1247, darnach auch sein Nachfolger Richard mit aller Nach-

haltigkeit an der Nachtung des Jahres 1233 festhielt, so kann 1238. in der That nichts so zweifelhaft erscheinen als die Annahme, Landolf habe den Anstoß zu der Umgestaltung gegeben, oder sie schlechtweg gebilligt. Die Annalen geben eine Erklärung, die wir für die allein richtige halten; sie sagen: „Die Gegner des Bischofs bestimmten den Kaiser, daß er ihm schriftlich Auftrag und Rath zugehen ließ, einen neuen Rath der Stadt zu bilden, bestehend aus vier Rittern, Ministerialen der Kirche und acht Bürgern. Es bezweckten damit seine Gegner seine Absetzung, wenn er die Statute seines Vorgängers bräche, deren Aufrechterhaltung er für alle Zeit beschworen hatte. Auf dieses Schreiben antwortete der Bischof, daß er eher seiner Haut sich berauben lassen, als je ein Titelchen der Nachtung aufgeben würde, die sein Vorgänger und der Clerus mit so vielen Kosten und Mühen zu Stande gebracht hätten.“

Alle spätern Bemühungen, die Nachtung aufzugeben, gingen von den nicht im Rath vertretenen Geschlechtern aus; das steht fest, warum sollten sie in diesem Fall nicht ebenfalls den Anstoß gegeben haben? Sie waren es, die den Kaiser zur Absetzung des Bischofs zu bestimmen suchten, ihnen mußte die Lebenslänglichkeit der Consuln ein Dorn im Auge sein, nur von ihnen konnte die Vorstellung an den Kaiser, dem ihre Versöhnung mit dem Bischof am Herzen lag, ausgegangen sein, „daß durch den jährlichen Wechsel die Verfassung des Stiftes und der Stadt gebessert, Gerechtigkeit und Friede erhalten werden würde.“ 10

Vollzog der Bischof die Vollmacht, gewann er auch die Bürgerschaft für dieselbe, so konnten bei dem jährlichen Wechsel die bisher beeinträchtigten Geschlechter, zumal als Schützlinge des Kaisers, leicht in den Rath kommen, gelang es aber, die Bürgerschaft mit dem Bischof durch den Bruch der Nachtung zu verfeinden, so war der Boden für die Wiedereinführung der alten vierzig Consuln geebnet. Die Treue, mit welcher der Bischof und die Mehrheit der Bürger an den ge-

1238. Schwornen Eiden festhielten, rettete die Stadt vor schweren innern Conflicten. Der Kaiser — sagen die Annalen — stand aus Rücksicht auf die Eide von seinem Willen ab. In der That konnte seine Vollmacht in Worms ebensowenig in Vollzug gesetzt werden, als in Eln, wie wir sahen, die dem Erzbischof vor Brescia gewährte Concession. Wieviel wirkte aber diese einzige Stadt mit ihrer Treue und Eintracht für die staufische Sache! Die Bürger bewiesen eine Opferwilligkeit ohne Gleichen, während ihr Bischof die Excommunication nicht schenkte und ihr Wohl nach Kräften förderte. So belehnte er am 25.
1242. März 1242 die Stadt auf ewige Zeiten mit der Vogtei über das durch Alter und Reichthum ausgezeichnete Kloster Nonnenmünster sammt allen dazu gehörigen Rechten. Die kirchliche Zucht war in demselben so verfallen, daß bereits Bischof Heinrich daran gegangen war, statt der Benedictinerinnen Cistercienserinnen einzusetzen. Als Landolf, zugleich durch den Papst im Jahre 1236 dazu autorisirt, den Versuch wiederholte, dabei aber kaum einem Mordanschlag durch die Nonnen entging, ließ er die Abtissin auf die Burg Stein in Gewahrsam bringen; die Nonnen aber sprachen den Schutz des Kaisers an, welcher Vogt des Klosters war. Auf dem Hoftage zu Speier — Pfingsten 1237 — führten die Parteien vor ihm ihre Sache in aller Leidenschaftlichkeit. Er entschied sich zwar sehr bald für das Verfahren des Bischofs, welcher sämtliche Fürsten auf seiner Seite hatte, er entsagte aber voller Verdruß über die ganze Sache der Vogtei und übertrug sie dem Burggrafen von Spiegelberg. Da indessen die Bürger und der Bischof in dieser Verleihung eine Gefahr für das Stift wie für die Stadt sahen, gab er ihren dringenden Bitten nach, die Vogtei dem Burggrafen wieder ablaufen zu dürfen. Die Bürger brachten hundert Pfund auf, darauf erfolgte die Ablösung und im Jahre 1242 die Belehnung der Bürgergemeinde auf ewige Zeit mit der Vogtei. 11

Im Juni eben dieses Jahres brachte Landolf gleichfalls

zum Vortheil der Bürgerschaft einen zwischen ihr und dem Collegiatstifte Neuhausen schwebenden Streit zum Austrag; aus Sorge, die Feinde möchten sich des außerhalb der Ringmauern gelegenen befestigten Stiftes bei einem Angriff auf Worms zum Stützpunkt bedienen, hatten die Wormser die Befestigungswerke niederreißen lassen, wogegen das Stift klagbar wurde. Gleichwohl begab es sich auf Vermittelung des Bischofs und auf den Wunsch des Königs jeder Entschädigung, gelobte vielmehr mit den Wormsern in Friede und Freundschaft leben zu wollen. ¹²

Inzwischen hatten die beiden rheinischen Erzbischöfe den Kampf eröffnet: Kunrat von Hochstaden am Niederrhein gegen den Grafen von Jülich, Sifrid am Mittelrhein gegen den Pfalzgrafen. Erfolglos waren bisher die gemessensten Aufforderungen an Landolf gewesen, die Excommunication des Kaisers und seines Sohnes sowie aller ihrer Anhänger zu verkündigen; die Annalen berichten, er habe viel Geld, selbst seine Kleinodien an den Erzbischof gegeben, um sich von der Sentenz zu befreien. Gleichwol bevollmächtigte Sifrid den Wormser Clerus, den Bischof bei weiterem Ungehorsam zu excommuniciren. Auch das unterblieb. Die Wormser untersagten den Verkauf von Lebensmitteln und appellirten mit ihrem Bischof an den Papst, wogegen der Erzbischof den Kampf mit einem Einfall in die rheinischen Besitzungen des Rheinpfalzgrafen eröffnete, die Klöster Mulne und Frankenthal verbrennen ließ und den Wormsern einen Schaden von 1000 Mark zufügte. ¹³ Sein nächstes Unternehmen war gegen die Burg Kastel gerichtet, die Philipp von Falkenstein, sein Verwandter und Philipp von Hohensfels dem Kaiser übergeben hatten und nun der Schultheiß Marquard von Oppenheim vertheidigte. ¹⁴ Schon war die Belagerung begonnen, die Sifrid aber sofort abbrach, als die Wormser eine wohlausgerüstete Kriegsflotte gen Mainz zum Entsatz schickten. Die feindlichen Schiffe wurden genommen, zur Vertheidigung Kastels eine Besatzung von Pfeilschützen zurückgelassen, dann kehrte man jubelnd heim (24. März). Ueber 460

1242. Markt hatten die Wormser auf diese Ausrüstung verwandt und nun geschah es, drei Wochen darnach, am Palmsonntag, daß ein gewaltiger Brand die halbe Stadt in Asche legte, und ihnen einen Verlust von 120,000 Mark und 300 Menschenleben brachte, doch wurde ihre Opferwilligkeit dadurch nicht gelähmt. Als im Juli König Kunrat vom Elsaß her mit seinem Heer nach Worms kam und den Bürgern auf Fürbitte des Bischofs Freiheit vom Rheinzoll bei Oppenheim zuerkannte, rüsteten sie ihm dagegen eine stattliche Flotte aus und stellten 200 Bewaffnete, mit denen er bis zum 8. September das dem Mainzer Erzstift gehörige Rheingau verwüstete. ¹⁵

Im folgenden Jahr, da sich auch König Wenzel, der Reichsverweser, zu einem Zuge gegen den Mainzer rüstete, wiederholten sich die Feindseligkeiten. ¹⁶

1243. Im August kam der König von der Bergstraße her mit starker Streitmacht abermals nach Worms, um mit Hilfe der Städter eine zweite Heeresfahrt wider den Erzbischof Sifrid zu unternehmen; vor allem sollte die Burg Kastel, welche er durch bestochene Verräther an sich gebracht hatte, wieder gewonnen werden. Die Heeresfahrt begann mit der Verrennung der zum mainzischen Kloster Lorsch gehörigen Burg Starckenberg. Die Hälfte der Wormser Bürger zog mit aus, um den ihnen von der Besatzung beigebrachten Schaden zu rächen; acht Tage wurde die Umgegend verwüstet, danach zog der König vor Kastel; sofort ergab es sich, wurde neu besetzt und erhielt unter Ulrich de Daun eine Besatzung. Mit der Verwüstung des Rheingaus endete die Expedition der Kaiserlichen in diesem Jahre; auch hierbei leisteten die Wormser dem König drei Wochen lang auf eigene Kosten erfolgreichen Beistand. ¹⁷

Die Waffen ruhten zwar auch im nächsten Jahr (1244) am Oberrhein nicht, die Sache der Opposition war aber hier so gut wie gelähmt, nicht zum wenigsten durch den vollständigen Sieg der Kaiserlichen am Niederrhein. Unter Anführung des Grafen Wilhelm von Jülich unternahmen sie im Monat

März des Jahres 1242 einen Einfall in das Erzbisthum Eln, eroberten und plünderten Bonn; sie waren auf dem Rückzuge beutebeladen bereits bis Brühl gekommen, wo sie sich zum Nachtlager anschickten, als der Erzbischof die Sorglosen überraschte, sie schlug und ihnen die Beute wieder abnahm. Den Weg nach Norden, in das Jülichsche, entlang dem Höhenzug auf der Ostseite der Erft, konnte der Graf nicht weiter fortsetzen, verfolgt vom Erzbischof nahm er die Richtung quer über den Höhenzug, so daß das heutige Badorf links liegen blieb. Eine Meile westlich davon, bei Lechenich, hielt er Stand und empfing wohl vorbereitet seinen überraschten Gegner, der 565 der Seinigen auf dem Felde verlor, selbst schwer verwundet und gefangen nach Schloß Rubeck gebracht wurde. Dort saß er bis zum Monat November. Seine Anhänger gingen darauf aus, den König Kurrat, den wir im April auf dem Wege von Aachen über Coblenz nach den Maingegenden treffen, zu überfallen, um an ihm ein Pfand zu haben für die Auslieferung des Erzbischofs. Der Plan kam aber nicht zur Ausführung, da sich keiner fand, der den König in Gewahrsam nehmen wollte. So entschloß sich denn der Erzbischof, da von keiner Seite Hülfe kam, das Erzstift verwaist und verwüstet war, den Grafen um seine Freilassung anzufragen; unter Vermittelung Arnolds von Dieft, eines Vasallen des Grafen, kam der Vertrag am 2. November zu Stande: der Erzbischof zahlt in Terminen ein Lösegeld von 4000 Mark; er erläßt dem Grafen, dessen Verwandten und Helfern allen Groll, gelobt zugleich für die Seinigen, künftig keine neue Burg zum Schaden des Grafen errichten zu wollen; Feindschaften zwischen beiderseitigen Freunden sollen von ihnen gütlich beigelegt werden. Der Erzbischof gelobt, den Grafen und dessen Land zu absolviren und vom Interdict zu befreien, auch die Bestätigung dafür vom künftigen Papst zu beschaffen; während er andererseits nach dem Rath des Grafen mit dem Kaiser sich ausöhnen will, jedoch mit Vorbehalt seines Lebens und seiner Würde sowie des Ge-

1242. Horsams gegen die römische Kirche und der Integrität seines Erzstiftes. 18

Demüthigend waren diese Bedingungen doch keinesweges; der Verfasser der rheinischen Chronik, der den Verhältnissen ganz nahe stand, sagt treffend, der Erzbischof habe dadurch für sich, die Kirche und das Vaterland gesorgt: Sein Hauptgegner war einstweilen für seine eigenen Interessen zu wirken verpflichtet, vor allen Dingen aber Zeit gewonnen. Die entscheidenden Ereignisse des Südens konnte er ohne nutzlose Aufreibung der Kräfte in Frieden abwarten, vielleicht auch auf dieselben einwirken, um dann nach allseitigen Vorbereitungen den alten Plänen gewissere Aussicht auf Erfolg zu geben. Wie die Dinge sich aber auch im Süden entwickeln mochten, allen Eventualitäten gegenüber nahm der Erzbischof eine gesichrtere Stellung ein als vor dem Kampf. 19

IV.

Die clericale Partei sah darin ein Unrecht, daß der Graf von Jülich für die Freiheit des Erzbischofs ein Lösegeld genommen hatte ¹, sie zeigte sich bei den von dem Kaiser wieder aufgenommenen Verhandlungen über die Freilassung der Prälaten gleich unnachgiebig. Friderich erkannte nach wie vor an, daß die neue Papstwahl ohne Zuziehung derselben mangelhaft sein würde, ließ auch im Monat April die beiden Cardinäle unter der Obhut Thibalds von Dragone von Capua nach Livoli bringen, die Verhandlungen aber, welche um diese Zeit zwischen den Cardinälen und den Gesandten des Kaisers, dem neugewählten Hochmeister Gerhard von Malberg, dem Erzbischof Martin von Bari und Magister Roger Porcastrella zu Anagni geführt wurden, blieben gleich erfolglos wie die Bestrebungen des Kaisers, die Wahl eines ihm geneigten Papstes

durchzusetzen. ² Der Zwiespalt im Cardinalscollegium dauerte 1242. fort: mit Raynald, Bischof von Ostia und Belletri stand Friedrich zwar in freundschaftlichen Beziehungen, dagegen sah er in Romanus, dem einflussreichen Bischof von Porto, den hartnäckigsten seiner Gegner. ³ Darauf konnten diese doch rechnen, daß die allgemeine Stimme, der die sorgfältige und gerechte Schätzung der Verhältnisse im Einzelnen stets fern liegen wird, die hauptsächlichste Schuld der Verzögerung dem Kaiser zur Last legen würde; konnte er dieser Anklage gegenüber mit seinen Forderungen, wie natürlich sie auch sein mochten, zumal im Hinblick auf die Auflehnung der clericalen Partei in Deutschland, ohne sich zu schaden, für die Länge bestehen wollen? Immer ernstlicher wurden deshalb seine Mahnungen, seine Vorwürfe: „Ihr Cardinäle, ihr Säulen der Kirche, — schrieb er ihnen — deren Zahl der Lob schon vermindert hat, wie wollt ihr der Gnade vor den übrigen theilhaftig werden, die ihr, wenn wir anders die Wahrheit nicht verhüllen wollen, auf Rettung nicht bedacht seid. Wie die Schlangen habt ihr nicht vor Augen, was im Himmel, sondern was auf der Erde ist. Gierig trachtet jeder von Euch nach der päpstlichen Würde, keiner will den andern leben lassen. Um so mehr aber wird mit Recht der Eifer unserer Majestät angespornt, um so empfindlicher ist unser Schmerz, je näher die kaiserliche Würde vor allen Fürsten und Völkern der Erde der römischen Kirche steht. So laßt denn ab von dem Factionsgeist und der unter euch fest gewurzelten Zwietracht, laßt euch nicht von dem Engel der Finsterniß verführen, der sich oftmals in den Engel des Lichts verwandelt und den Frieden der Herde zu vernichten trachtet; möchten doch Frieden und Gerechtigkeit, die sich wie zwei Schwestern umarmen, in dem Cardinalscollegio Platz finden, damit ihr, geleitet durch die Milde dessen, der vom Himmel zur Erde kam, zur einmüthigen Wahl eines neuen Papstes, eines Oberhauptes für uns und die Welt gelanget.“ ⁴

Die Aussicht auf eine einhellige Wahl war aber um so

1242. trüber, als die Römer, aus Haß gegen den Kaiser, wie uns seine Klagen lehren, einige der Cardinäle, darunter Johann von Colonna gefangen hielten.⁵ Wollten sie etwa die dem Kaiser günstigen Cardinäle so lange festhalten, bis er die beiden einflußreichen Gefangenen, die Cardinäle Otto und Jakob freigegeben? Im März des Jahres 1242 brachte der Senator Matteo Rossi ein Bündniß aller der Kirche ergebenen Nachbarstädte, — auch Perugia schloß sich an — zusammen, und verpflichtete sie, keinen einseitigen Vertrag mit dem Kaiser oder seinen Stellvertretern einzugehen, so lange der Krieg zwischen Kaiser und Reich dauere. Auf das Deutlichste tritt uns hiermit der Zusammenhang der Aufständischen am Rhein mit der kirchlichen Partei im Süden entgegen. Da auch die Gegner im Herzogthum Spoleto und in der Mark Ancona zu Feindseligkeiten schritten, griff Friderich zu den Waffen und zwar unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Deutschland. Im Mai rückte Andreas de Cicala aus dem Königreich vor Rieti, der Herzog von Spoleto vor Narni, die Kaiserlichen in der Mark schritten zur Belagerung von Ascoli, Friderich selbst kam um Pfingsten aus dem Königreich nach dem Ceperano gegenüber gegründeten Civita nova, von wo er mit seinem Heere in die Ebene von Scurcola vor Avezzano am See von Fucino rückte. Hier lagerte er während des ganzen Juni, zog dann im Juli vor Rom selbst, um im August wieder in sein Königreich zurückzukehren. Der Segen der Felder war in Flammen aufgegangen, der Widerstand seiner Gegner in den Städten nicht gebrochen. Ist es noch nöthig, den erhobenen Vorwurf zurückzuweisen, der Kaiser sei über die wehrlosen Cardinäle hergefallen? Die einen saßen ruhig zu Anagni, die aber in Rom hatten bleiben müssen, waren ja seine Anhänger; auch ist unter all den Anklagen, die bald Seitens der Curie gegen ihn hervorgesucht wurden, keine, die jenem Vorwurf zur Stütze diene.⁶ Friderich war bemüht, den Widerstand im Süden, der durch die Opposition in Deutschland belebt wurde, wo er

sich nur zeigte, in der Zeit der Sedisvacanz, niederzuwerfen, er trachtete nach einer günstigen Gelegenheit sich Roms zu bemächtigen, um nach endlich erfolgter Papstwahl als unumschränkter Herr Italiens dazustehen. Gränzte es dann nicht an Tollkühnheit, gegen diese Uebermacht ankämpfen, auf den elenden Trümmern die stolze Macht des dritten Innocenz wieder aufrichten zu wollen?

Behufs der Papstwahl hatte er die Freilassung der Cardinäle zugesagt, die Cardinäle appellierten durch die Vermittlung Peters de Binea an die kaiserliche Milde: sie erbaten die bedingungslose Freigebung beider Männer, da ihre Gegenwart bei dem Friedenstractat von großem Nutzen sein könnte.⁷ Beide Theile wiesen auf die Verwaistheit der Kirche hin und suchten dadurch auf die nothwendige Nachgiebigkeit hinzuwirken. Wirklich that der Kaiser den ersten Schritt entgegen, er gab im August 1242 den Cardinaldiacon Otto nebst anderen gefangenen Prälaten frei, allein gegen das Versprechen, daß er einen auf den Frieden bedachten Cardinal zum Papst wählen wolle. Das that Friderich zu der Zeit, da er über die Gefangenschaft des Kölner Erzbischofs und die Bedrängniß der römischen Partei in Deutschland Sicherheit hatte. Doch konnte er sich nicht zur Freilassung Jacobs von Präneste verstehen, da er ihn für seinen begabtesten aber auch gefährlichsten Gegner hielt, dessen Einfluß im Collegium, verstärkt durch die Stimme des Cardinal Romanus, der, von der extremen Partei schon einmal gewählt, in der Zeit der Sedisvacanz die Seele aller gegen den Kaiser gerichteten Pläne gewesen zu sein scheint, ihm nur verderblich werden konnte. Weit entfernt, befreit zu werden, wurde der Cardinal Jacob mit dem Magister Johann von Toletto, einem Engländer, auf die Rocca Jani bei St. Germano in noch strengeren Gewahrsam gebracht. Die Cardinäle blieben nach wie vor getrennt, kein Wunder, daß die nicht enden wollende Verwaistheit der Kirche ihnen nicht minder zur Last gelegt wurde, als dem Kaiser; daß, wie die einen die Meinung ver-

Schirmacher, Kaiser Friderich d. Zweite. Bd. IV.

1242. breiteten, der Kaiser wolle zu gleicher Zeit Papst sein, die andern klagten, es dächten die Cardinäle ohne Papst weiter zu herrschen. ⁸

„An euch, — heißt es in einer Anklageschrift — die Besitzer des großen Richters, ergeht dieses Wort. An euch, ihr verschlagenen Cardinäle, denen die Welt nicht wohl will, an euch ergehen diese Worte, Namens der ganzen Welt. Ich kann nicht sprechen, ohne zu schelten, weil ich von der Welt bin. Immer hin: so will ich mich als Theil der Welt nicht von ihr trennen, ihr nicht widersprechen: sondern euch über einen widerwärtigen Gegenstand, wie es die Welt verlangt, einen harten Brief schreiben. Denn meine Zunge, von Schnelligkeit beflügelt, ergreift die Worte, bevor der Geist ihr Aufträge gegeben hat; geschieht es dem bestürzten Geist doch oftmals, daß er keine zeitige, sondern eine Frühgeburt zur Welt bringt.

Es ist also eine allverbreitete Ansicht, daß nicht Jesus Christus, der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Meister und Herr der Apostel, der vom Himmel her den Menschen bis an die Grenzen der Welt den Frieden brachte, unter euch sitzt, sondern der mit sich selbst zerfallene Satan, der Fürst der Finsterniß, der Vater der Lügen, der eure Zungen gegen einander kehrte und eure Einheit in Zwietracht verwandelte, da ihr weder der von so schweren Gefahren zerschlagenen Welt noch euch selbst mit heilsamem Rathe dient. Petri Schifflein, welches auf hohem Meere, ohne Ruderer und Steuermann, von den Stürmen fortgerissen wird, macht euch gar keine Sorge, wenn aber auch jenes Schifflein selbst den Untergang nicht zu fürchten braucht, so leiden doch während jener Stürme viele Gläubige jämmerlichen Schiffbruch. Hättet ihr genau Acht, wie die Völker, über die ihr zu richten pflegtet, jetzt höhnen das Haupt gegen euch erheben; wahrlich, so würde jeder von euch erblassen und keinen genügenden Grund finden können, um eine so öffentliche, so verabscheuungswürdige Schande von sich abzuwälzen. Während jeder von euch nach der höchsten

Würde trachtet, stimmt der einzelne nicht für den andern; so 1242.
 wird keiner erwählt, es verschwindet damit die Würde des päpstlichen Stuhles, in Folge eurer Mißthelligkeiten wird der Zustand der Kirche verwirrt, die Festigkeit des Glaubens, in dem ihr lebt, erschütteret. Da das Haupt mangelt, so folgt, daß ihr, aller Sinne beraubt, für entstellte Glieder getet, denn euer Gesicht ist verfinstert, euer Gehör geschwächt, der Ton eures Mundes, der sonst wohlklingend durch alle Länder erschallte, ist jetzt verstummt oder in ein lächerliches Echo verwandelt. Die donnerähnlichen Verkündigungen Petri und Pauli werden heute nicht vernommen, die Concionatoren wie stumme Hunde zum Schweigen getrieben. Eure Hände allein sind noch bereit zum Nehmen, aber die Gaben bleiben aus, weil die von Saba nicht mehr Gold bringen: der leitende Stern ist untergegangen, sie finden nicht mehr den Herrn in der Krippe. Füße habt ihr auch nicht mehr zum Ambuliren, nicht über fünf Füße bezeichnen eure Spuren, während die Hand des Gewaltigen schwer auf euch ruht. O Schande: die geringsten Geschöpfe übertreffen euch an Einsicht; denn Vögel fliegen nicht ohne einen Führer, Bienen leben nicht ohne eine Königin, ihr aber geht schwankend, ohne die Leitung eines Oberhauptes, die Kirche allen Zufällen Preis und vergeßt, daß jene ohne einen Anführer umherschweifenden Israeliten zu der Sinnlosigkeit kamen, ein goldenes Kalb zu bilden und an Gottes Stelle zu verehren. Wird etwa, wenn die päpstliche Weihe aufhört, ein anderer Heiliger der Heiligen erscheinen? Wer sollte das wohl sein? O, daß ihr doch in eurem eigenen Gewissen lesen könntet, wie viel Anklagen würdet ihr darin finden? Kehret deshalb wieder zu euch selbst zurück, nehmet wieder Haupt, Vernunft und Sinne an, damit die Kirche, so lange ihres Lichtes beraubt, ihren Glanz und die frühere Stellung wieder erhalte." 9

Ein beachtenswerthes Schriftstück, vermuthlich aus der Hand eines Laien, der des festen Glaubens ist, daß das Schifflein der Kirche selbst den Untergang nicht zu fürchten braucht,

1242. der festhält an der Glorie, die das Haupt der allgemeinen Kirche, des Stellvertreters Christi umstrahlen soll, der aber nichts Heiliges an den Säulen der Kirche finden kann, die in weltlichem Ehrgeiz getrennt nach der höchsten Würde streben.

Von welcher Seite sollte ein wirksamer Anstoß auf die trotzige Leidenschaftlichkeit erfolgen, für welche alle Mahnrufe des Gewissens und der Vernunft erfolglos blieben? Das Bedürfnis nach einem geistlichen Oberhaupte war überall rege; lag es da nicht der Geistlichkeit ob, sich zu gemeinschaftlichen, dringenden Vorstellungen an den Kaiser und die Cardinäle zu vereinigen? Auf ein einheitliches Auftreten der deutschen Prälaten war freilich nicht zu rechnen, dafür hatte Gregor IX. noch Sorge getragen; dagegen vereinigten sich die englischen

1241. Bischöfe und Geistlichen bereits im Jahre 1241 zu dem Entschluß, an den Kaiser eine Legation mit der flehentlichen Bitte abzusenden, um seines Seelenheilens willen seinem Zorn Raum zu geben, die Erhebung der römischen Kirche nicht zu hindern, vielmehr, trotz der erfahrenen Verletzungen, zu befördern. Unter allerhand windigen Vorwänden entzogen sich aber die Prälaten den Beschwerden der Gesandtschaftsreise, so daß man sich mit der Entsendung von Dominikanern und Franziskanern begnügen mußte. Als diese sich vor dem Kaiser ihrer Anträge erledigt hatten, soll er geantwortet haben: „Wer hindert die Wahl? ich wahrlich nicht, sondern der hartnäckige Stolz der römischen Kirche und ihre unersättliche Habsucht. Und wenn ich wirklich der englischen und der römischen Kirche etwas in den Weg legte, wer könnte sich darüber wundern? Diese sucht mich auf alle Weise vom römischen Thron zu stoßen, sie hännt und schmäht mich und hört nicht auf, Geld zu meinem Verderben aufzubringen.“¹⁰ Die Gesandtschaft ging unverrichteter Sache heim.

Dagegen war das einheitliche und energische Auftreten des Königs und der Geistlichkeit Frankreichs unzweifelhaft, ein wesentlicher Anlaß, die Cardinäle endlich ihrer Verpflichtungen

eingebent zu machen. Vermuthlich Ausgangs des Jahres 1242 1242. schrieb ihnen König Ludwig: „O heiliger Sitz Petri, wann warst du je so lange ledig, da, so oft die sterblichen Ueberreste eines seiner Nachfolger im Mausoleum beigesetzt waren, ihm sofort in einträchtiger Wahl ein Nachfolger gegeben wurde. Ohne Haupt lebt die ehrwürdige Stadt Rom, sie das Haupt aller übrigen. Und warum? Sicherlich wegen der Zwietracht der Römer. Aber was treibt sie zur Zwietracht? Die Geldgier und Sucht nach Würden. Nicht was heilsam ist, erwägen sie, sondern was sie bereichert. Ihren eignen Nutzen ziehen sie dem allgemeinen vor, bedenken mehr ihren Vortheil als ihre Ehre. Wie wollen diejenigen andere beherrschen, die sich selbst zu beherrschen nicht gelernt haben, die ihren Feinden nützen, ihren Freunden schaden und nichts zum eignen Heil vollbringen? Einst pflegte die römische Curie durch Ehrbarkeit, Wissen, Sitten und Tugend zu glänzen und brauchte nicht durch die Drohungen des Geschickes aufgerüttelt zu werden: weil sie sich mehr von der Tugend als vom Zufall leiten ließ. Heute aber unterliegen die dem Unglück, die sich im Glück überhoben. Oder fürchten sie etwa die Tyrannei des Kaisers? Wem der Herr Helfer ist, der braucht keinen Menschen zu fürchten. Freilich giebt es weltliche Fürsten, denen freisteht, was ihnen beliebt, die wagen, was sie können: den Jüngern darf aber nichts gefährlich erscheinen, wenn sie den Schild der Unerforschlichkeit nicht verachten: Gefahren zu bestehen und Mühen zu unternehmen, das ist das Wesen der Tapferkeit. Ihr stellen wir die Klugheit zur Seite, die den Prälaten so heilsam, ja so unentbehrlich ist, daß sie ohne dieselbe den Ruhm ihrer Würde nicht verdienen können. Das ist aber eine falsche Klugheit, wenn diejenigen, welche nach Ehren trachten, die Mühen scheuen, an der Spitze zu stehen wünschen und das Wohl der Untergebenen vernachlässigen, Anstrengungen fliehen, dem Schlaf und der Wollust fröhnen, sich an Spiel und Gelag ergötzen. Solche Hirten müßten eher ruchlose Wölfe genannt werden, durch ihre

1242. Untreue wird die heilige Kirche mißhandelt, der Glaube untergraben, die Hoffnung ausgetrieben, die Liebe ausgerottet. Die ihr als die Säulen des kirchlichen Gebäudes übrig geblieben seid, überlegt doch mit allem Ernst, ob ihr mit Rücksicht auf Gunst, oder Haß, oder Furcht, Unnöthiges thut, das Nöthige aber vernachlässigt und zweifelt nicht, wo es sich um die Freiheit der Kirche handelt, an der Hilfe der Franzosen, die wir euch Reich und Menschen und Güter zur Verfügung stellen. Denn wir fürchten keineswegs den Haß oder den zeither unerhörten Betrug irgend eines Fürsten, für den wir keinen Namen finden, wenn er etwa zugleich König und Priester sein möchte. Da der Grundsatz feststeht, daß die geistliche und weltliche Herrschaft nicht in einer Person vereinigt sein könne, so müßte er zeigen, mit welchem Rechte er die priesterliche Würde beanspruchte. In die Vacanz kann er nicht eintreten, so lange euer Wahlrecht besteht, an Usucaption ist auch nicht zu denken, dergleichen nicht bei einer so heiligen Sache an Kauf. Es bliebe also nur übrig, daß er sich mit Gewalt aneignete, was er nicht sein nennen kann. Erwägt also mit Ernst, da auf euch die ganze Welt blickt, was ihr nach eurer Klugheit zu thun habt, liebt die Standhaftigkeit, bewahret die Wahrheit, fürchtet Gott und laßt euch nicht vom Bösen unterjochen. Doch wir sagen nicht mehr, damit es nicht scheine, als ob wir anmaßend unsere Stimme gegen den Himmel erhöben. — Wählt also einen solchen Papst, der mit Recht Christi Nachfolger genannt werden könne, einen guten Hirten, einen zuverlässigen Erhalter der Kirche, dessen Reinheit und Licht heller ist als die Sonne, um die gesammte Christenheit zu erleuchten. Auch werde darüber unter euch nicht viel geredet oder lange berathschlagt, sondern erweckt durch die Gnade des heiligen Geistes, erhebe sich der schlafende Löwe von seinem Lager, daß vor seiner Stimme die Fürsten der Welt erzittern.“ 11

Von nicht geringerer Einwirkung auf die Entschlüsse der Cardinäle war die Drohung der französischen Prälaten, sie

würden, falls die Cardinäle noch länger die Wünsche der Christenheit überhörten, gestützt auf das alte dem heiligen Dionysius durch den heiligen Clemens verliehene Recht, sich selbst und der occidentalen Kirche ein Oberhaupt setzen. ¹² 1242.

Es schwand aber auch der letzte Vorwand der Zögerung für die Cardinäle, als der Kaiser im Frühjahr 1243 den Entschluß faßte, auch den Cardinal Jakob freizugeben, sicherlich durch nichts so sehr zu diesem Schritt bestimmt, als durch den Tod seines Hauptgegners, des Cardinals Romanus. Im Mai wurde der Cardinal von Bräneste und der größte Theil der Mitgefangenen, reich beschenkt nach Anagni gebracht. ¹³ 1243.

Wegen dieses Schrittes hielt er es für nöthig, sich vor den weltlichen Fürsten förmlich zu rechtfertigen. Bei der andauernden Zwietracht, der Erinnerung an die Vergangenheit und der unsicheren Gegenwart sei es allerdings nicht rathsam erschienen, den Cardinal von Bräneste, ein so bedeutsames Haupt der Kirche, einen Mann von so seltener Einsicht und Klugheit, der seinen Absichten stets entgegen gewesen sei, von dem alle fürchteten, daß er in seiner Feindseligkeit gegen ihn, woran er freilich nicht glauben möge, beharren würde, ohne genügende Sicherheit freizugeben, gleichwol habe er sich dazu entschlossen, aus Rücksicht auf die verwaiste Christenheit. Er könne nicht denken, daß im Hinblick auf die obwaltenden Leiden und den nun zu hoffenden Frieden, irgend jemand die Freigebung eines so bedeutenden Mannes beklagen würde, zumal ihm von allen Cardinälen in und außerhalb Roms die untrügliche Gewißheit gegeben worden sei, sie wollten, wenn ihnen dieser eine Bruder und Colleague resituitet würde, die Wahl in einer für ihn, den Kaiser und den ganzen Erbkreis heilsamen Weise vollziehen. ¹⁴

Sollte denn der Kaiser nicht hoffen können, daß nach dem Tode seines Hauptgegners im Cardinalscollegium die übrigen Mitglieder, Sinibald, Cardinalpriester von S. Lorenzo in Lucina, Robert von Ostia und Bellettri — beide nannte er jetzt, da sie sich doch vorlängst für die Wahl des Romanus entschie-

1243. den — seine Freunde und die Wähler Celestins, Johann von Colonna, Stephan von St. Maria trans Liberim, Rainer von S. Maria in Cosmedien und Megidius von S. Cosmas und Damianus die beiden freigelassenen Cardinäle Otto und Jakob entweder für eine verständlichere Auffassung der Dinge bestimmen, widrigenfalls mit der Wahl eines dem Frieden unter annehmbaren Bedingungen zugeneigten Papstes durchdringen würden?

Nach den Erfahrungen, welche Friderich Zeit seines Lebens an den Vertretern der unbeugsamen Hierarchie gemacht hatte, kann man kaum darüber zweifelhaft sein, ob ihn wirklich, wie er vorgab, die Ueberzeugung von den verständlichen Absichten seiner bisherigen Gegner zur Nachgiebigkeit bestimmte, oder vorwiegend die Einsicht, daß er, wie die Verhältnisse lagen, nicht anders handeln konnte. Als er den Cardinal auf das ehrenvollste entließ und ihm das Versprechen abnehmen wollte, die friedlichen Beziehungen zwischen ihnen in der Folge aufrecht erhalten zu wollen, soll jener geantwortet haben: „Wenn ihr euch, Herr Kaiser, als katholischer Fürst benehmt, sollt ihr in mir den eifrigsten Beförderer kaiserlicher Würde und Hoheit kennen lernen, handelt ihr dagegen anders, was fern sei, wüßte ich nicht, wie ich euch mit gutem Gewissen meine Gunst erhalten könnte.“ 15

Worte, nichts als Worte, von der einen wie von der andern Seite; viel Aufwand von Klugheit, gegenseitige von dem Zwang der Verhältnisse abgedrungene Bethuerungen der Freundschaft und des Vertrauens, das man nicht schnell genug an Bedingungen knüpfen kann. Im Grunde nach wie vor unverständliche Standpunkte.

Einfach lagen die Dinge so: die Cardinäle mußten endlich wählen oder man wählte in Frankreich. Und was hatten sie zu befürchten? Wählten sie ihrer Ueberzeugung gemäß aber zum Mißfallen des Kaisers, so war ihnen ja gegen jede Feindseligkeit die Hilfe von ganz Frankreich in Aussicht gestellt. Der

Kaiser seinerseits konnte den Bitten der Cardinäle um Freilassung ihres Collegen nicht länger widerstehen, wollte er seiner Sache nicht ernstlich schaden, die öffentliche Stimme durch ferneres Hinhalten in bedenklichster Weise gegen sich aufregen, und die Entschlüsse der französischen Geislichkeit dadurch zur Reife bringen. Dazu lag in den augenblicklichen Verhältnissen für ihn eher eine Aufforderung zur Nachgiebigkeit, als zum Gegenteil. In Deutschland hatte seine Partei obgesiegt, Frankreichs König hoffte er sich noch enger zu verbinden, denn grade jetzt ließ er ihm durch den Abt von Clugny und den Magister von Ocre die Vermählung seiner Schwester Isabella mit König Kunrat antragen.¹⁶ Und konnte er nicht bei seinem entschiedenen Uebergewicht in Italien ohne Bedenken den Großmüthigen spielen? Offenbar hatten die Cardinäle selbst durch ihre andauernde Unentschlossenheit seine Fortschritte fördern helfen: in der Lunefiana, in Toscana, im Herzogthum, in der Mark und Romagna ist Ansehen und Macht erstarkt; Städte, wie Corneto, Fano, Imola haben sich nach langem Widerstreben in des Reiches Schutz begeben und nun trifft er zu eben der Zeit, da die Freilassung des Cardinals von Präneste erfolgt, die umfassendsten Rüstungen, um den Rest des Widerstandes zu brechen. König Enzo wird gegen die Lombarden entsendet, er selbst rückt vor Rom, diesmal mit so imposanter Heeresmacht, daß er zu behaupten sich vermaß, der Libher Hannibal sei mit keiner größeren vor der Stadt erschienen. Zugleich sieht sie sich von der kaiserlichen Flotte bedroht. Er hoffte, jetzt werde man sich seinen Befehlen beugen.¹⁷ Indem die Cardinäle mit den Römern zerfallen waren, die selbst einige von ihnen noch gefangen hielten, konnte er sich rühmen, mit diesem Angriff zugleich ihr Interesse zu vertreten. Was hätte aber wol die hierarchische Partei empfindlicher treffen können, als nun noch nach der Unterwerfung von fast ganz Italien die Besitzergreifung der Weltstadt? Wo wollte der zukünftige Papst, wenn die Wahl etwa nicht nach dem Herzen des Kaisers

1243. ausfiel, seinen Sitz aufschlagen? wohin etwa Hilfe suchend sich wenden, wenn nun die kaiserliche Flotte auch den Ausfluß der Tiber beherrschte? Oder sollte der Papst den Triumph des Kaisers zieren, indem er unter seinem Schutz in Rom einzog? Sollte es dahin kommen, daß in der Weltstadt die beiden Häupter der Welt residirten? Warum denn in diesem Augenblick so gewaltige Rüstungen?

Schon erzitterten seine Gegner in Rom. Sein Anhang hob stolzer das Haupt. Sollte das gute kaiserliche Geld unter den zahlreichen Gläubigern der römischen Curie nicht offene Hände finden? So weit war in der That noch kein Kaiser gekommen, aber weiter kam er nicht. Im Augenblick der Entscheidung, da der Kirche, der tief gebemüthigten, soweit sie ihre Herrlichkeit auf weltlichem Grund und Boden aufgebaut hatte, ein neues Haupt gegeben werden sollte, da der Kaiser drauf und dran war, den rechten Grund und Boden zu gewinnen, der ihn erst zu einem wahren römischen Kaiser machte, erschien eine Gesandtschaft der Cardinäle vor ihm, die ehrwürdigen Erzbischöfe von Rouen und Messina, die Bischöfe von Reggio, Brescia und Modena, die Aebte von Clugny und Clairvaux: im Namen der allgemeinen Kirche und der Cardinäle baten sie den Kaiser inständigst, sein Heer von Rom zurückzuziehen, da die noch in Rom anwesenden Cardinäle, so lange der Kampf noch vor den Thoren tobte, sich scheuten, nach Anagni zu kommen, um an der Wahl sich pflichtmäßig zu betheiligen, die nun mit glühendem Eifer betrieben werden sollte.¹⁸

Zog der Kaiser nicht ab, so traf ihn der Vorwurf, die Freiheit der Wahl beeinträchtigt zu haben, zugleich verlor er im Cardinalscollegium die Stimmen der ihm günstigen Cardinäle, die noch von den Römern festgehalten wurden. Wie aber, wenn er nun doch mit seinem mächtigen Heere die Einnahme der Stadt forcirte und den versammelten Cardinälen ihre befreiten Brüder zuführte? Er hielt es zu seinem eignen Schanden für vortheilhafter, den Bitten der französischen und italieni-

schen Geistlichkeit nachzugeben. „Ob schon — schrieb er dem 1243.
König von Frankreich — der Abbruch des Lagers uns und
unsern Getreuen viel Ueberwindung kostete, verließen wir doch
das römische Gebiet, mit Hintenansetzung des allgemeinen und
unseres eigenen Vortheils, allein zum Frommen der päpstlichen
Wahl. Nur in den Gebieten unserer Anhänger ließen wir den
nöthigen Schutz gegen die Römer zurück, falls sie Feindselig-
keiten wagen sollten. Wir leben aber der Hoffnung, daß die
Cardinäle, auf Grund ihres uns geleisteten unverbrüchlichen
Treuversprechens, einträchtig durch Tilgung des öffentlichen
Zerwürfnisses für die Kirche Gottes sorgen werden.“ 19

V.

Wer war es nun, der nicht nur die rechten Gaben des
Geistes und den starken Willen besaß, um in so sturmdrohen-
den Zeiten mit Zuversicht an das halbzertrümmerte Ruder zu
treten, dessen ganzes Wesen auch so geartet war, daß die kai-
serliche wie die streng hierarchische Partei im Cardinalscollegium
die Erfüllung ihrer Wünsche an seine Erhebung knüpfen konn-
te? Am 25. Juni vereinigten die Cardinäle zu Anagni,
nachdem sie die Messe abgehalten und den Beistand des heilli-
gen Geistes angerufen hatten, in tiefer Stille ihre Stimmen
auf Sinibald, Cardinalpriester von S. Lorenzo in Lucina. 1
Sinibald Fiesco, fünfter Sohn Hugo Fiescos aus dem genu-
esischen Grafengeschlecht von Lavagna, gehörte zu den ausge-
zeichneten Schülern der berühmtesten bolognesischen Rechtsge-
lehrten. Die Erläuterung und Erweiterung der fünf Bücher
der Decretalen hat ihm den Namen eines Vaters des Rechts
erworben. Honorius III. belieh ihn im Jahre 1223 mit einer
Stiftspründe zu Parma, wo ein großer Theil seiner Familie

1243. anfähig war. Gregor IX., dem er noch als Cardinal Hugolinus wesentliche Dienste bei der Friedensvermittlung zwischen Pisa und Genua geleistet hatte, erhob ihn zum Auditor, demnächst zum Vicekanzler, endlich am 18. September 1227 zum Cardinal; er war eins von den sechs Rüstzeugen, die sich Gregor kurz vor der Excommunication des Kaisers wählte, Männer von fester kirchlicher Gesinnung, zum Theil Lombarden. Unter den schwierigsten Verhältnissen verwaltete er die Mark Ancona zur Zufriedenheit Gregors.² Höher noch als Geburt und Geistesgaben schätzt Nicolo de Turbio sein Leben: er glänzte durch Sittenreinheit. Welche Erwartungen die extreme Partei von ihm hegte, lehrt die Aeußerung Alberts des Böhmen, die er im Jahre 1240 bei der Nachricht, daß Sinibald als Legat nach Deutschland kommen würde, that, seine Ankunft werde die Anhänger Friderichs zittern machen.³ Seine wahren Ueberzeugungen beschränkte er aber sicherlich nur auf einen engen Kreis Eingeweihter, wie hätte er sonst für einen Freund des Kaisers gelten, dieser selbst, nach seiner eigenen Versicherung mit allem Eifer an seiner Erhebung arbeiten können.⁴

In den Tagen schwerster Heimsuchung, da Celestin und der Cardinal Robert dem Tode erlagen, war auch Sinibald von seiner Hand gestreift worden:⁵ dem Leben wiedergegeben, blieb die höchste Würde sein sicher angestrebtes Ziel. Die Wahl des Namens Innocenz IV. konnte den Kaiser kaum darüber in Zweifel lassen, von welchem Geist die Kirche regiert werden sollte. Bekannt ist seine Aeußerung: „Ich fürchte, daß ich einen Freund unter den Cardinälen verloren habe und einen feindlichen Papst wieder finde! Kein Papst kann ein Schibelline sein.“ Sie ist ihm aber erst von Späteren in den Mund gelegt.⁶ Seine ersten Schritte weit entfernt, auch nur eine Spur von Mißtrauen zu verrathen, zeigten vielmehr das freundschaftlichste Entgegenkommen. Wegen der glücklichen Wahl ließ er im Königreich ein allgemeines Dankfest abhalten.⁷ Am 28. Juni — dem Tage der Papstweihe — sprach er sich in

einem Rundschreiben an die Fürsten voller Vertrauen über die Erhebung Sinibalds aus, der sich ihm stets in Worten und Thaten wohlwollend erwiesen, nun auch mit väterlicher Zuneigung das Wohl des Reiches und die Erhaltung der Freundschaft anstreben werde. Die Erfahrungen, welche er auf untergeordneter Stufe gemacht habe, wären geeignet, ihn darüber zu belehren, daß er als Papst durch nichts so sehr dem Wohl der Kirche dienen könne, als durch einheitliches Zusammenwirken mit ihm, dem Kaiser, und dem Reich.⁸ Am 26. Juli schickte er die angesehensten Würdenträger des Reichs, Gerhard von Malberg, den Großmeister des Deutschenordens, den Admiral Ansaldo de Mari, die Großrichter Peter von Vinea und Thaddäus von Suesa und den Magister Roger Borcastrella mit einem Beglückwünschungsschreiben nach Anagni. Es giebt zunächst seiner Freude Ausdruck über die glücklich erfolgte Wahl. Wie die Kirche, die ihn bisher stiefmütterlich behandelt habe, nun offen zu ihm sprechen könne: mein Sohn, siehe hier deine Mutter, durch deren Liebe du leben wirst, so werde der Sohn antworten: Mutter, hier ist dein Sohn, welchen deine Brust ernährte und auf dessen Gehorsam du dich verlassen kannst. Der Himmel habe ihm in glücklicher Vorherbestimmung den Namen Innocenz verliehen, damit durch ihn nur der Schuldige bestraft, der Unschuldige geschützt würde. Durch die Erhebung seines alten Freundes, eines der edlen Söhne des Reichs, vertraue er, würden die dem Kaiser geleisteten Friedensgelübde unverbrüchlich gehalten werden. Von seinen Gesandten, den innigsten Vertrauten seiner Gesinnung, würde er den unverfälschten Ausdruck seiner Ergebenheit gegen ihn empfangen, mit der er seine Macht, seine Güter, seine Reiche dem Papste zur Ehre der Kirche und ihrer Freiheit darbiere, soweit das nur irgend mit der Ehre und den Rechten des heiligen Römischen Reiches verträglich sei.⁹

Innocenz säumte keinen Augenblick, der Welt zu zeigen, wer ihr wirkliches höchstes Haupt sei, sie sollte schnell die Ohn-

1243. macht der römischen Curie in den Tagen der Vacanz vergessen lernen und wieder die Wirkung des mächtigen Armes fühlen, der von der ihm anvertrauten Gewalt den schrankenlosesten Gebrauch zu machen, von Anbeginn fest entschlossen war. In seiner ersten Encyclica ermahnte er die Bischöfe zur gewissenhaften Verwaltung ihres Amtes, sie sollten sich im Gebet mit ihm vereinigen zur Wiederherstellung des Friedens in der Kirche, zu ihrer Befreiung von der Wuth der Barbaren und von der Treulosigkeit der kezerischen Secten. ¹⁰ Auf die Klagen des von den Tartaren bedrängten Königs von Ungarn wird der Bischof von Aglei angewiesen, die Christgläubigen in Deutschland zu einem Kreuzzug aufzurufen. ¹¹ Der Patriarch von Jerusalem erhält die Weisung, die Christen während des zwischen den Sultanen ausgebrochenen Zwistes zur Befestigung Jerusalems anzuhalten. ¹² Dem Bischof von Preußen drückt er seine Freude aus über die Siege der Deutschordensritter, er trifft die Bestimmung, daß das Land in vier Diöcesen eingetheilt, der Boden so vertheilt werde, daß der Orden zwei Theile, die Kirche den dritten erhalte, deren Vortheile durch einen Legaten, den ehemaligen Bischof von Modena vertreten werden sollen. ¹³

Wie bezeichnend sind doch diese ersten Verordnungen für das Verfahren, welches Innocenz einzuschlagen gedachte, um auf den Trümmern der päpstlichen Macht das alte, stolze Gebäude wieder aufzurichten: die Weise Gregors und Alberts von Beham, dagegen konnte man sich nicht verschließen, hatte mit der rücksichtslosen Verbannung aller Anhänger des Kaisers diesem mehr genützt als geschadet, durfte man nicht, weiter zu kommen hoffen, wenn man sich den Weg zu den Herzen seiner Anhänger offen erhielt, in Gunsterweisungen mit ihm wetteiferte, das Füllhorn gnadenreicher Gaben und nicht die Schalen grämlichen Jorns aller Orten, wo verlorne Söhne wieder zu gewinnen waren, über ihnen ausschüttete? Indem Innocenz mit frischem Eifer nach außen hin die großen Aufgaben der Chri-

stenheit wieder ins Auge faßt, wirkt er zugleich nach jenem andern Gesichtspunkt: der von seinem Vorgänger zurückgesetzte Deutsche Orden hat sich seiner Gunst sofort zu erfreuen; Berthold, Patriarch von Aglei, den der Kaiser „in gränzenloser Hingebung immer und überall zu seinem Dienst bereit gefunden hat“, dem seine Anhänglichkeit die Excommunication eingetragen hatte, ohne seine Treue zu erschüttern, wurde trotz der Excommunication mit Aufträgen des Vertrauens beehrt. Wo blieb da der Grundsatz des Papstes, den er bei der Abweisung der kaiserlichen Gesandten, auch des Deutschordensmeisters geltend machte, mit Excommunicirten dürfe man keine Gemeinschaft pflegen? ¹⁴

Es giebt nichts ungeringeres als die mit politischer Schlaueit über alle Mittel unverlegene, heimliche Kriegsführung zur langsamen aber sicheren Vernichtung des Gegners und diese in salbungreicher Weise zur Schau getragene Friedensliebe der römischen Curie. Das urkundliche Wort spricht viel wahrer als die Ueberlieferung des Nicolo de Turbio, des päpstlichen Beichtigers, dem man es, gleichfalls befangen in Parteiiinteressen, ohne Prüfung nachgesprochen hat, Innocenz hätte in den ersten Jahren alle Versuche zur Wiederherstellung des Friedens erschöpft.

War es dieser Friedensliebe schon zuviel, während man doch mit Excommunicirten Gemeinschaft pflegte, wo es das Interesse der Curie betraf, die angesehenen kaiserlichen Gesandten zu absolviren? Welche Täuschung, wenn der Kaiser etwa auf die Ohnmacht seiner Gegner im Cardinalscollegium gerechnet hatte; was er dafür hielt, -glich der listigen Weise eines niedergeworfenen Kämpfers, der sich den Schein völliger Uebermanntheit giebt, um die geschwächten Kräfte erst wieder zu sammeln. Man hatte die Mahnung des sterbenden Gregor beherzigt: „Vertraut auf Gott und tragt seine Prüfungen in Geduld, das Schifflein Petri wird zwar bisweilen durch Stürme fortgerissen und auf Felsen fortgetrieben: aber bald und unerwartet taucht es aus

1243. den schäumenden Wogen wieder auf und segelt unverletzt auf der geglätteten Fläche.“ Der rechte Steuermann war endlich gewonnen, das Schifflein aus dem Bereich der Klippen in das rechte Fahrwasser zu lenken. Seine gewandten Augen haben die Untiefen längst erforscht, sein Arm kennt keine Fehlgriffe.

Im August entsandte Innocenz den Erzbischof Peter von Rouen, den gewesenen Bischof Wilhelm von Modena und den Abt Wilhelm von St. Facundus, die nach seiner Versicherung, das Wohl des Kaisers im Auge hatten, nach Melfi. Sie waren an gemessene Instructionen gebunden und mit der Uebringung folgender Friedensvorschläge betraut.

Der Papst und die Cardinäle wünschen, mit dem Kaiser und mit allen Menschen Frieden zu halten, sie sind bereit, ihn der ganzen Welt zu geben, sofern nur der Kaiser die Vorschläge acceptirt und den Frieden nicht stört. Da es für diesen äußerst erspriesslich ist, daß er alle Prälaten und Cleriker, welche er noch gefangen hält und alle Cleriker und Laien, die er in den Schiffen gefangen nahm, freigiebt, so ersuchen wir ihn darum, zumal er selbst und seine Gesandten vor unserer Erhebung sich dazu verpflichteten. Ferner schlagen wir vor, daß die Machtboten für uns über den Frieden verhandeln und anhören, welche Genugthuung der Kaiser für alles leisten will, wofür er excommunicirt wurde. Sie tragen ihm ferner an, daß die Kirche, wenn sie ihn irgend wie verletzt habe, was sie nicht glaubt, bereit ist zur gebührenden Genugthuung. Behauptet der Kaiser in nichts die Kirche widerrechtlich verletzt zu haben, von uns aber widerrechtlich verletzt zu sein, so sind wir bereit, Könige, Fürsten und Prälaten, weltliche wie geistliche an einen sichern Ort zu berufen, um mit ihrem Rath dem Kaiser Genugthuung zu leisten, wenn sie ihn etwa verletzt hat, auch die Sentenz, falls sie ungerecht gegen ihn verhängt sei, aufzuheben, dagegen mit aller Milde und Nachsicht, so weit es nicht gegen Gott und die Ehre der Kirche gehe, Genugthuung von ihm für alles ihr zugesügte Unrecht zu empfangen. Auch

das möge der Kaiser wissen, daß die Kirche alle ihre Anhänger und Freunde in den Frieden und die volle Sicherheit mit aufgenommen sehen will, damit sie bei jeder Gelegenheit für immer jeglicher Gefahr entzogen würden. ¹⁵ 1243.

Man hat gefragt ob es möglich war, billigere Friedenspräliminarien zu erfinden? Worin lag diese unübertreffliche Billigkeit? Kann man sagen, daß die Curie dem Frieden zu Liebe dabei auch nur das geringste Opfer gebracht haben würde? Sie will anhören, ob der Kaiser etwa Klage gegen sie zu erheben hat, wie man aber mit den Klagen des Gegners umsprang, wird sich gleich zeigen. Sie will Genugthuung leisten, aber ihre Unfehlbarkeit verbietet ihr von vornherein zu glauben, daß an all ihrem weltlichen Treiben etwas Menschliches hafte. Soll darin aber etwa die christliche Liebe und Billigkeit bestehen, daß Innocenz die Absolvirung zusagte, falls die Stimme eines allgemeinen Concils in der Verhängung der Excommunication eine Ungerechtigkeit erblicken sollte? Wer stand dem Kaiser dafür, daß dieses Concil ein eben so wenig allgemeines werden sollte, als das von Gregor IX. ausgeschriebene? Konnte der Kaiser sich und die Würde seiner Macht noch einmal diesen Conflicten aussetzen wollen? Hatte er nicht mehr gethan, als irgend ein Gegner seinem Feinde anthun konnte, von dem er mit weltlichen Waffen bis zur Vernichtung angegriffen wurde? Mit der Excommunication hatte man zugleich seine Entthronung, den Krieg im weitesten Umfange gegen ihn betrieben, Ausgleichungsversuche waren mit Verächtlichkeit von der Hand gewiesen, der Kaiser hatte vor dem Concil, auf dem seine Absetzung ausgesprochen werden sollte, wiederholt gewarnt, im Kampf, den die Curie provocirt hatte, war er Sieger geblieben; dann hatte er ohne Garantie seine gefährlichsten Gegner freigegeben, um des Friedens willen: und man wollte dem Kaiser die Aufhebung der Excommunication nur für den Fall bieten, daß das Concil ihre Unrechtmäßigkeit entschied? Welch Billigkeit lag endlich in der Forderung, daß alle Anhänger der

1243. Kirche — also doch die Rebellen in der Lombardei — mit in den Frieden, in die volle Sicherheit aufgenommen werden sollten, während man für die Anhänger des Kaisers kein Wort fand?

Friedrich ließ zunächst durch die päpstlichen Machtboten eine Menge von Punkten an Innocenz gelangen, durch die er sich von der Kirche verletzt hielt; nach den päpstlichen Vorschlägen war er selbst dazu aufgefordert. Er verlangte, daß der Legat der Kirche aus der Lombardei abgerufen, Salinuggerra befreit würde, er beklagte sich über die Ernennung des Erzbischofs von Mainz und des Erwählten zu Avignon zu päpstlichen Legaten, über die Schonung der Reher in der Lombardei und Tuscanien, über die Zutrittsverweigerung seiner Gesandten. ¹⁶ Höchst bemerkenswerth ist die Art der Zurückweisung. Am 25. August eröffnete Innocenz seinen Machtboten, bei sorgfältiger Erwägung der wahren Sachlage und der Zeitverhältnisse scheine ihm weder zu Klagen noch zu Petitionen Gelegenheit geboten. Der römischen Kirche stehe es frei, Gesandte zu entsenden, wohin sie wolle, zum Wohl des ganzen Landes sei der Legat in die Lombardei geschickt worden, seine Abberufung jetzt anordnen, wo der Kaiser das ganze Patrimonium in Besitz genommen habe, hieße Verrath an ihnen üben, sie noch größeren Gefahren aussetzen. Auch sei in den Zeiten der Vacanz die Zurückberufung des Legaten keineswegs von den Cardinälen versprochen worden. Nur von einigen gewissen sei ihm bei der Verhandlung über die Freilassung des Cardinals von Präneste zugesagt, daß sie, soweit sie es vor Gott verantworten könnten, bei gelegener Zeit sein Gefuch erfüllen wollten. Die Befreiung des Cardinals und anderer Gefangenen gereiche ihm zum großen Lobe, so möge er denn um des eigenen Heiles willen die übrigen auch in Freiheit setzen. ¹⁷

Also der Kaiser soll um nichts und wieder nichts die gefangenen Rebellen freigeben und nicht unnützig Klagen über die päpstlichen Legaten in der Lombardei erheben. Vor Jahren

scheute doch noch die heimliche Verbindung zwischen der Curie und den kezerischen Rebellen das Licht des Tages, jetzt trat sie mit dem Schein heiliger Verpflichtung zum Hohn aller Reichsrechte offen vor die Welt. 1213.

Nach der Auffassung des Papstes hatte nur er ein Recht von Rebellen zu sprechen, nicht der Kaiser; als Rebell der Kirche sei Salinguerra gefangen worden; doch erscheine es unangemessen, von ihr seine Freilassung zu verlangen, da sie ihn weder gefangen halte noch irgend wie ihn gefangen halten lasse. So half man sich mit Schlangenkugheit über diese und alle übrigen Klagen fort. Mit weltlicher Klugheit kann man allerdings in der Welt weit kommen.

Den Gesandten des Erzbischofs von Mainz habe man freudig empfangen und ihn als einen der Kirche ergebenen Fürsten zum päpstlichen Legaten bestimmt, denke ihm auch noch mehr Ehre zu erweisen. Gerne werde er den Erzbischof mit dem Kaiser ausöhnen, wenn dieser sich zum schuldigen Frieden mit der Kirche und ihren Anhängern bereit zeige.

Wenn sich der Kaiser ferner darüber beklage, daß der Graf von der Provence, erwählter Bischof von Avignon mit einer Legation in jene Gegenden betraut wurde, so sei Gott sein Zeuge, daß zwischen ihnen des Kaisers mit keinem Wort gedacht sei, er vielmehr nur Aufträge gegen die Kezer erhalten habe.

Was die Kezer betreffe, so wisse die ganze Welt, daß die Kirche dieses Uebel vor dem Streit mit dem Kaiser mit aller Nachhaltigkeit verfolgt habe; jetzt sei das unmöglich, da er alle Mittel und Wege der Einwirkung beschränke und versperre. — Man ist in Verlegenheit, ob man mehr über die Uebertheit oder die Verwegenheit dieser Vertheidigung staunen soll. Daß zur Ausrottung der Kezerei in der Lombardei, namentlich in Mailand, nichts geschehen, erkannte Innocenz doch an, wer aber fand dazu, wenn es der Curie mit ihrer Pflicht Ernst war, bequemere Gelegenheit, als der päpstliche Legat Gregor von

1243. Montelongo? Die Sperrung der Wege sollte als Entschuldig-
ung gelten und doch fand man offene Wege genug, wenn es
galt, weit und breit die Verbindung mit Friderichs Seguern
aufrecht zu erhalten.

Zum Schluß wies Innocenz seine Bevollmächtigten an,
den Kaiser auf das eifrigste zu ermahnen, für sein Seelenheil
zu sorgen und nicht den Zorn des höheren Richters auf sich zu
laden, der bisweilen mit der Bestrafung der Schuldigen ver-
ziehe, um sie in Zukunft um so härter zu treffen.

Unverweilt sollen sie zurückkehren, wenn sich der Kaiser
ihren heilsamen Ermahnungen nicht in Demuth unterwirft. ¹⁸

Gleichwol fühlte sich Innocenz veranlaßt, am 2. Septem-
ber seine Bevollmächtigten zu ermächtigen, den vom Kaiser an
ihn bestimmten Gesandten, zu denen nun noch der Erzbischof
von Salerno trat, die Absolution zu ertheilen, womit indessen
für den letzteren, der sich besonders vergangen habe, die Resti-
tuirung in seine erzbischöflichen Rechte noch nicht verknüpft sein
sollte. ¹⁹ Darauf wurden die Verhandlungen zu Anagni er-
öffnet; die Gesandten bezeugten zunächst, daß der Kaiser in al-
ler Ergebenheit gegen den heiligen Vater und die Cardinäle sich
und seine Söhne, seine Güter und Reiche der Kirche darbiete,
dafür von ihr, mit der er ohne seine Schuld in Kampf gera-
then sei, den Frieden erbitte, worauf Innocenz dictatorisch, ohne
vorausgegangene Berathung mit den Cardinälen, als erste und
letzte Bedingung die Zurückgabe des ganzen von ihm in Be-
schlag genommenen kirchlichen Gebietes und den Frieden für
die Lombarden und alle Anhänger der Kirche verlangte. ²⁰

Noch gab es einen Weg, der zum Frieden führen konnte.
Der Kaiser stellte vor, aus gerechten Gründen halte er die
Landschaften zurück: durch das Recht des Krieges, zu dem er
von Gregor IX. gezwungen worden sei, habe er sich ihrer be-
mächtigt und sie dem Reich wieder zugesprochen, von dem er sie
einst in freigebiger Weise auf die Kirche übertragen habe; um
ihr jedoch Genugthuung zu leisten, wolle er die Landestheile in

die Hände des Papstes und der Kirche zurückgeben, um sie von ihnen gegen einen jährlichen Zins wieder zu Lehn zu nehmen, dessen Höhe den Ertrag bei weitem übersteigen sollte, den die Curie aus ihnen gezogen; er erbot sich zur Stellung von 500 Rittern, zur Entrichtung von 30,000 Mark Silber, endlich — und hiefür glaubte er der päpstlichen Zustimmung gewiß zu sein — zur Eroberung des heiligen Landes auf eigene Kosten.²¹ 1243.

Ein halbes Jahrhundert war es fast her, daß Innocenz III. durch geschickte Benutzung der Umstände mehr auf dem Wege des Zwanges als freiwilliger Hingabe Lehnherr des Königreiches Neapel und Friderich Vasall der Curie geworden war, sollte sich nicht der vierte Innocenz, im Angesicht der in der That gebotenen ansehnlichen Vortheile, im Rückblick auf die Gefahren, in welche Gregor durch seine extremen Maßnahmen die Kirche gestürzt hatte, durch die Ereignisse von der Ohnmacht der weltlichen Waffen in der Hand der Geistlichen belehrt und von wirklicher Friedensliebe getrieben, geneigt finden lassen, auf die kaiserlichen Vorschläge einzugehen, um auf diesem Wege den Streit über die mittelitalienischen Landschaften, die zum großen Theil sich dem Kaiser freiwillig unterworfen hatten, zu schlichten?

Innocenz wies die Anträge von der Hand, er blieb bei seinen Vorschlägen stehen: Aufgeben der an die lombardischen Rebellen gestellten Forderungen, Entscheidung durch ein an einem sicheren Ort zu versammelndes Concil. Noch einmal trat Friderich mit den päpstlichen Machtboten in Unterhandlung, er hoffte einen kürzeren Weg der Einigung zu ermitteln²², als er durch einen Zwischenfall belehrt wurde, was er von Gegnern zu erwarten hatte, deren Haß mächtiger war als ihre ihm geschworenen Eide.

VI.

1243. Bei dem großen Werth, welchen Viterbo als Segnerin Roms für ihn hatte, bewies Friderich der Stadt seit dem Jahre 1240, da sie sich freiwillig an ihn angeschlossen, seine Gunst in vollem Maße; während seines wiederholten Aufenthaltes war es ihm gelungen, eine Versöhnung zwischen den Factionen der Cocci und der Gatti oder Brettoni herbeizuführen: seit zweiundzwanzig Jahren wurde die Stadt wieder einmal des innern Friedens froh und gewann an Wohlstand durch den Genuß der ihr vom Kaiser gewährten Privilegien. Sie wurde zum Haupt der Landschaft gemacht, ein prächtiger, kaiserlicher Palast, eine Münzstätte errichtet; vierzehntägige Michaelismessen, deren Besucher von diesseit und jenseit der Alpen kaiserliches Geleit erhielten, förderten Handel und Wandel. Auch hatte der Kaiser Grund, die gränzenlose Treue der Bewohner zu rühmen; sie folgten ihrem Herrn willig ins Feld, zuletzt gegen Rom, das sie sechsundzwanzig Tage hindurch bis zum Tode Gregors umschlossen hielten. ¹

Die Erhebung Sinibalbs, von der sich die Welt den Frieden versprach, brachte zunächst die Viterbesen darum; daß die Parteilidenschaft, die eine Zeit lang durch gemeinschaftliche Vortheile wie durch die feste Hand des kaiserlichen Statthalters des Grafen Simon von Theate, der im Palast zu Viterbo residirte, niedergehalten war, sich bei dem neuen Umschwung wieder freier regte, kann nicht auffallen; daß der Graf, gereizt durch sichere Anzeichen geheimer Umtriebe sich zu Gewaltthaten fortreißen ließ, ist nicht zu bezweifeln; man besaß ja aber sprechende Zeugnisse von der aufrichtigen Absicht des Kaisers, beiden Parteien sich durch Wohlthaten gnädig zu erweisen: die Verbannten hatte er wieder zurückgeführt, die Gefangenen in Freiheit und in den Genuß ihrer Güter gesetzt, ließ sich erwar-

ten, daß gerechte Beschwerden über die Härte des Statthalters 1243. in diesem wie in andern Fällen an dem Kaiser, dem an der Erhaltung der Stadt alles liegen mußte, einen gerechten Richter finden würden? Alles kam aber auf das Verhalten der römischen Curie an. Innocenz richtete sofort sein Augenmerk auf die Wiedergewinnung der Stadt, er erhob den wildesten Gegner Friderichs, den Cardinalbiacon von St. Maria in Cosmedin, Rainer Capoccio zum Bischof von Viterbo, noch aber versagte er dessen Plan, die Stadt mit Waffengewalt an sich zu bringen, seine Zustimmung, nicht etwa weil er den Frieden wirklich liebte, den er beständig auf der Zunge trug, sondern einfach, weil er die Kosten scheute.² Rainer aber that alles, um eine gewaltsame Entscheidung herbeizuführen. Dem Grafen waren die Anschläge der Gatti nicht unbekannt geblieben, am 18. August versammelte er das Volk und drohte alle die vom Kaiser abzufallen gedächten, wie Verbrecher zu bestrafen. Die geängstigten Bürger wandten sich mit Klagen und Bitten an den Kaiser, ihnen einen andern Statthalter zu geben; ihre Gesandten wurden aufs Ehrenvollste empfangen und ihrem Gesuch gemäß der Graf von Caserta zum Nachfolger bestellt. Diesen Augenblick wählten die Gegner zum Losschlagen.³ Mit zu Rom geworbenen Truppen — von nah und fern traten vom Kaiser Verbannte und Räuber in den Dienst der Curie — brang der Cardinal am 9. September in die Stadt ein. Sein Anhang scharte sich um ihn mit dem Ruf „es lebe die Kirche.“ Graf Simon überrascht, zog sich mit den Seinen in das mit 16 Thürmen besetzte Castel di S. Lorenzo zurück. Die Noth und der Mangel, in welche hier sehr bald die geringe Besatzung gerieth, bewiesen, wie wenig man einen solchen Fall vorausgesehen hatte. Der Kaiser wurde von seinen Anhängern auf das dringendste gebeten, persönlich zu erscheinen, inzwischen aber geriethen sie durch die Anstürmenden in die äußerste Bedrängniß. Briefe auf Briefe entsandte der Graf Simon an den Grafen von Caserta, dieser rückte bis Monti-

1243. fiascone, nicht aber zum Entsatz herbei; mit den bittersten Vorwürfen über die Verzögerung wandte sich Graf Simon an die Vertrauten des Reichsvicars: „Lange genug — schreibt er — haben wir euch unser durch Hunger und Durst und jegliches Uebel unerträgliches Elend geschildert, schon fehlt es an Pergament und Tinte. Aber zu unserem Schmerz blieben unsere Versuche erfolglos; weder den Grafen noch euch kümmert unsere Noth, ihr sitzt im Ueberfluß bei den vollen Fleischtöpfen und gedenkt eures Vergnügens und eures Bauches. Ihr entschuldigst euch zwar, daß ihr die nahe Ankunft des Kaisers erwartet, um uns mit vereinten Kräften zu Hülfe zu eilen, aber wir fürchten, jenes Sprichwort wird sich an uns erfüllen: das Pferd stirbt, während das Gras wächst, und der Hase läuft davon, während der Hund pißt. So lange die Menschen noch auf eure Ankunft hofften, blieben sie treu, als sie aber euch träge und furchtsam sahen, fielen sie alsbald ab. Wie sehr müssen wir euch und uns euretwegen beklagen, da die Kleinmüthigkeit der Priester eure so ansehnliche Macht entnervt. In der That verletzt ihr das kaiserliche Ansehen und den Ruhm eures Namens, da ihr mit 1500 Mann die kaum 200 Mann des Cardinals nicht anzugreifen wagt.“⁴

Jedenfalls handelte Graf Richard auf gemessenen Befehl des Kaisers, bei dessen Ankunft sich übrigens zeigte, wie durchaus unzureichend vereinzelt Hülfe gewesen wäre. Friderich ging sofort, als er am 9. October vor der Stadt erschien, zum Angriff über, zugleich suchte er die Witerbesen durch die günstigsten Anerbietungen zu sich hinüber zu ziehen. Aber auch der Cardinal ließ es an Versprechungen nicht fehlen und schürte die Leidenschaften mit Glück. Da er noch auf seine eigenen Kräfte angewiesen und der Kaiser fern war, hatte er, um für alle Fälle die Verantwortung von sich abzuweisen, in einem an den mit Friderich befreundeten Patriarchen von Antiochien gerichteten Schreiben als alleinige Veranlassung des Abfalles die Härte des Statthalters hingestellt. Hiergegen machte ihm der

Patriarch bemerklich, daß diese Klagen keineswegs den Kaiser 1243. trafen; er wolle mit ihm, der stets das von seinen Statthaltern verübte Unrecht auf das strengste zu bestrafen pflegte, darüber Rücksprache nehmen. ⁵ Ende September sah sich der Cardinal seinem Ziele näher: der Papst selbst hatte die Friedensverhandlungen abgebrochen und das Zeichen zum offenen Kampf gegeben. Am 23. September schrieb Innocenz an Gregor von Montelongo, der Kaiser habe die ihm von den päpstlichen Bevollmächtigten vorgelegten Friedensartikel, deren Annahme ihm selbst wie der Kirche zum Heil gereichten, abgewiesen, dafür seinerseits Nachtboten mit Friedensanträgen an ihn abgesandt, die er aber, da die Würde der Kirche und ihrer Getreuen nicht gewahrt sei, habe abweisen müssen, so daß die Gesandten durchaus unverrichteter Sache zurückgegangen seien. Gregor solle die Treuen in der Ergebenheit an die gerechte Sache befestigen und sie wissen lassen, daß die Kirche keinen Vertrag eingehen würde, in den man sie mit aufzunehmen sich weigern würde. ⁶ Am 9. October nahm Innocenz den Markgrafen von Este unter seinen besonderen Schutz, bestätigte alle seine Güter, die er zur Zeit besessen, da Friderich excommunicirt worden und erklärte alle Eide für nichtig, die ihm von anderen bei der Uebertragung markgräflicher Güter geleistet worden seien. ⁷ Auch den Pfalzgrafen von Toscana, Guido Gerra, der den Cardinal Rainer mit einer auf eigne Kosten gehaltenen ansehnlichen Mannschaft bei der Einnahme Viterbos unterstützt hatte, nahm er mit allen seinen Gütern in den Schutz der Kirche und löste alle von ihm dem Kaiser geleisteten Eide. ⁸ Es versteht sich von selbst, daß Innocenz unter solchen Umständen alles einsehen mußte, um Viterbo gegen die kaiserlichen Waffen zu behaupten. Um die zum Gehorsam gegen die Kirche Zurückgekehrten vor der Rache des Feindes zu schützen, schickte er dem Cardinal 2500 Unzen Gold — eingerechnet 500 Mark, die ihm schon früher zugekommen waren — um die nöthigen Soldner für einen Monat zu halten.

1243. Welchen Erfolg konnten unter solchen Umständen die Anerbietungen des Kaisers haben? Der Cardinal erklärte sie natürlich für trügerische Künste, er wollte wissen, der Kaiser habe geäußert: „Und wenn ich schon mit einem Fuß im Paradiese stände, wollte ich ihn zurückziehen, sobald ich mich nur an den Biterbesen rächen könnte, welche meine Getreuen mißhandelt und ihre Häuser zerstört haben.“⁹

Am 12. October ließ Friderich stürmen, er selbst drang zu Fuß an der Spitze der Mannschaften vor. Das die Stadt schützende Pfahlwerk wurde niedergerissen, weiter aber kam man nicht. Der Kaiser mußte sich davon überzeugen, daß es viel sorgfältigerer Vorbereitungen bedurfte, um den hartnäckigen Widerstand zu brechen. Bis in den November rüstete man von beiden Seiten. Aus mehreren Theilen Italiens, vorwiegend aus Toscana zog Friderich Verstärkungen an sich, bewegliche, feuerfeste, mit Fallbrücken versehene Thürme wurden aufgeführt; mit Eisen beschlagene Leitern, von solcher Höhe, daß sie von der Tiefe des Grabens bis an das äußerste Pfahlwerk reichten, wurden, um sich ihrer schneller bedienen zu können, mit Rädern versehen; bei dem Beginn des Sturms sollten mit allerhand Brennstoffen, auch mit griechischem Feuer bedeckte Streitwagen durch den Graben vorgeschoben werden, um das Pfahlwerk in Brand zu stecken. Alle Vorkehrungen waren mit solcher Sicherheit getroffen, daß am 10. November, da der Kaiser das Zeichen zum Sturm gab, die Belagerungswerke zum Ueberraschen schnell gegen die Mauern geführt werden konnten. Doppelte Anstrengung fanden die Päpstlichen, da die Besatzung von San Laurentio zugleich einen Ausfall machte. Aber bis zur fanatischen Wuth steigert sich der Wuth der Biterbesen, als das Gerücht die Stadt durchläuft, Stimmen vom Himmel seien erschollen und hätten Sieg und Unverwundbarkeit verkündet. Da kämpften unter dem Schutze der heiligen Rosa Weiber und Kinder neben den Männern; auch erweisen sich die Vertheidigungs-Anstalten als vortrefflich; das griechische Feuer wurde

mit Eßig gedämpft, die am Pfahlwert aufsteigenden Flammen 1243. den Gegnern durch künstliche Vorkehrungen ins Gesicht geblasen; der gleichwohl noch lange zweifelhaft fortgesetzte Wettstreit war dann auf einmal entschieden, als die Belagerten in den unter dem Wall nach dem Graben fortgeführten unterirdischen Gängen vordrangen und dort alles aufgehäuften Strauchwerf heimlich in Flammen setzten. Bald wogt ein Feuermeer unter den Füßen der Belagerer auf, macht sie kampfesunfähig, ergreift die Maschinen und wüthet, vom plötzlichen Nordwind erfasst, allein gegen die Feinde der Kirche. Auch in diesem Augenblick verließ den Kaiser die Besonnenheit nicht, aber alle seine Anstrengungen blieben wirkungslos; dazu kam das entnuthigende Gerücht, er sei getödtet worden; Viterbo war unrettbar für ihn verloren. Am 12. November erschien der Cardinalbischof Otto von St. Nicolao im Namen des Papstes und aller Cardinäle mit dem Gesuch an den Kaiser, zum Besten der Kirche von der weiteren Belagerung der Stadt abzusehen, dafür gab er die sicherste Aussicht auf Frieden und gelobte im Namen der Kirche auf das Feierlichste im Beisein vieler Zeugen, daß dem Grafen Simon und der ganzen etwa 300 Ritter starken Besatzung, desgleichen allen Anhängern freier Abzug mit Hab und Gut gewährt werden sollte.

Als nun aber die Besatzung die Burg räumt, stürzen die Gegner im Beisein des Cardinals Rainer auf sie ein und berauben sie ihrer Güter. Vergebens bietet der Cardinalbischof Otto seinen ganzen Einfluß auf, den für die Kirche schimpflichen Vertragsbruch zu hindern; mit eigener Gefahr stürzt er sich unter die Massen, geröthet von dem Blut der Verwundeten. Seiner Dazwischenkunft allein ist es zu verdanken, daß die Kaiserlichen mit ihrem Leben davon kommen, dagegen kann er nicht hindern, daß gegen die dem Kaiser treu gebliebenen Viterbesen die größten Gewaltthaten verübt werden: ihre Häuser sinken in Trümmer, die Güter der bereits Entflohenen

1243. werden eingezogen und die Anhänger des Kaisers trotz des Vertrages zu dauernder Gefängnißqual verurtheilt. 10

Geschwächt wie er war, konnte der Kaiser für den Augenblick keine wirksamen Gegenmaßregeln ergreifen: er mußte sich begnügen zur Beobachtung der Stadt, Besatzungen in die Orte Toscanella, Montefiascone, Vetrolla und Vitorchiano zu legen; kaum aber ist er abgezogen, als die Römer, denen Vergebung der Sünden als Lohn zugesagt war, auf den Antrieb heimlicher Feinde des Kaisers, über die Burgen seiner Getreuen in der Nachbarschaft Viterbos herfallen und sie, wie Vico und Capranica, an sich reißen. 11

Wie vor Ferrara war der Kaiser auf das schmählteste in seinem Vertrauen getäuscht worden. In den bittersten Klagen ergoß er sich über den Vertragsbruch gegen den Cardinallegaten, dessen Unschuld er in seinen Beschwerbeschreiben an den König von Frankreich und andere in voller Anerkennung hervorhebt. „Möge mir doch eure Heiligkeit sagen, welchen Ausgang der Dinge, was ich in Zukunft zu erwarten habe, wenn die Treue unter den Menschen so durchaus mit Füßen getreten, Scham und Gewissen erstickt werden.“

Wo ist ein Band der Vereinigung bei der Verhandlung über die Beilegung eines so großen Zerwürfnisses, das fast den ganzen Erdkreis in Verwirrung stürzt, noch zu hoffen, wenn selbst das Versprechen eines Cardinals, ein Gegenstand der Verehrung bei den Völkern, leichtsinnig gebrochen wird.“ 12

Wiederholt wandte sich Friederich an den Papst und die Cardinäle mit dem Gesuch, dem Vertrage Vollzug zu geben: Innocenz hatte nur die Antwort, er würde gerne darauf eingehen, wenn er dadurch nicht befürchten müßte, Viterbo zu verlieren. 13

Wie würde der Papst einen solchen Vertragsbruch bestraft haben, wenn er von einem Weltlichen ausgegangen wäre: die Hauptsache war der Wiedererwerb von Viterbo, mochte auch die Anwendung der Mittel den Weltlichen widerrechtlich er-

scheinen, der Zweck heiligt die Mittel zumal in den Händen eines Cardinals: Hainer hatte sich bewährt, ein solches Rüstzeug versprach noch schwerere Proben zu bestehen. 1248.

VII.

Seit langer Zeit der erste Sieg der Kirche und zwar ein durchaus verhängnißvoller. Denn nicht nur, daß durch die Versöhnung von Rom und Viterbo dem Kaiser der große Vortheil der Nebenbuhlerschaft beider Städte entrisen worden, dieser eine Verlust zog auch andere nach sich. Die Zuversicht und Festigkeit, mit welcher das Haupt der Kirche sich erhob, mußte nothwendig auf die Glieder übergehen. Schon im Januar hatte Vercelli dem König Enzo den Einzug in die Stadt verweigert und den Legaten Gregor von Montelongo mit 600 mailändischen Rittern aufgenommen. Es rebellirte Alessandria, im December Novara.¹ Auch Abelasia verließ die Sache ihres Gemahls und versuchte die Versöhnung mit der Kirche. Innocenz gab dem Erzbischof von Arborea den Auftrag, sie und ihren ganzen Anhang zu absolviren. Das erfolgte am 23. October vom Lateran aus, wohin Innocenz vor wenigen Tagen unter dem Jubel der Römer zurückgekehrt war, während der Kaiser sich noch vor Viterbo abmühte. Zwar wurde er gleich nach seiner Ankunft von den römischen Kaufleuten, welchen Gregor IX. 40,000 Mark schuldete, auf das lästigste bestürmt, so daß er selbst bei der Mahlzeit vor ihrer Zubringlichkeit nicht sicher war und sich mehrere Tage verborgen halten mußte. Jedoch stimmte er die stürmischen Forderungen durch unbefiegbare Geduld herab und löste in kurzem diese und andere Verpflichtungen, die sein Vorgänger eingegangen.²

Daß dem Kaiser unter diesen Umständen, abgesehen von den entgegenkommenden Vorschlägen, die er bereits gemacht

1243. hatte, ernstlicher um eine Einigung zu thun war, als dem Papst, liegt nahe.

Die ersten Erfolge zeigten ihm die ganze Gefährlichkeit seines Gegners.

Innocenz arbeitete mit frischen, ungeschwächten Kräften, überall wußte er in der geschicktesten Weise die Sympathien der Menschen für die durch jahrelange Conflictte geschwächte Kirche zu benutzen; nicht durch Drohungen und Kirchenstrafen schreckte er zurück: hierin hatte sich sein Vorgänger fast erschöpft: die Friedensliebe auf den Lippen, wies er auf Belohnungen hin, rechnete auf Wankelmuth und Bestechlichkeit, auf die Abneigung, gegen die Kirche einen Kampf fortzusetzen, als dessen alleinigen Urheber seine Boten, die Dominikaner und Franziscaner, den Kaiser in aller Welt anzuklagen nicht müde wurden.

Daß er für einen Freund des Kaisers galt, der mit ihm eben so wenig Frieden finden konnte, als mit seinem Vorgänger, gereichte ihm eher zum Vortheil. Wie er sich nicht scheute von Unbeginn mit den entschiedensten Feinden des Kaisers in Verbindung zu treten, so machte er sich auch frühzeitig an die sogenannten Freunde des Kaisers: war nicht zu hoffen, daß die wiederholten Versuchungen doch endlich in Deutschland zum Ziele führen würden? Sollte etwa das Erbkleinod, der dynastische Ehrgeiz, ausgestorben sein? Schon fehlte es nicht mehr an einem Thron-Candidaten.

Friedrichs, bei Gelegenheit der Friedensunterhandlung vorgebrachte Klagen zeigen, wie wenig Eifer er dem Papst für den Frieden mit ihm zutraute; Innocenz behauptete auch unverrückt seinen Standpunkt: gleichwol wurden die durch den Abfall Biterbos unterbrochenen Unterhandlungen noch einmal aufgenommen; es war ja dem Kaiser unter anderen Zugeständnissen für die Aufhebung der Belagerung neue Aussicht auf friedliche Auseinandersetzung gemacht worden.³ Die durch den Cardinallegaten Otto eröffneten Berathungen führten aber zu keinem Ziel, erst die Dazwischenkunft einer dritten Macht ließ

es dem Papst rathsam erscheinen, von seinen ursprünglichen Forderungen abzugehen. Der Anstoß erfolgte von Frankreich her. Am 1. Januar schrieb Innocenz an König Ludwig IX., auf seine Fürsprache habe er den Grafen Raimund von Toulouse von der Excommunication freigesprochen; ihm war die schwierige Rolle eines Unterhändlers zugefallen. Zwei Tage später meldete Innocenz der Stadt Bologna, der Kaiser zeige sich nunmehr bereit, sich den Geboten der Kirche zu unterwerfen; das hatte er eidlich und urkundlich bekräftigt, dafür durch Fürsten, Barone und Grafen Bürgschaft stellen lassen; in einem kaiserlichen Circularschreiben wurden die Könige aufgefordert, für das zu beginnende Friedenswerk Machtboten zu entsenden, damit so wichtige Verhandlungen nicht ohne ihre Theilnahme abgeschlossen würden. ⁴

Dank den unermüdblichen Bemühungen des Grafen Raimund nahmen die Unterhandlungen einen so günstigen Fortgang, daß der Kaiser am 12. März zu Aquapendente seinen beiden Hofrichtern Peter de Vineca und Thaddeo de Sueffa Vollmacht erteilen konnte, über alle und einzelne Artikel und Capitel, derentwegen zwischen dem Papst Innocenz und der Römischen Kirche einerseits, dem Kaiser und dem heiligen Reich andererseits bisher Zwietracht bestehe, den Frieden zu verhandeln und abzuschließen, indem er alles, was sie festsetzen würden, unverbrüchlich zu halten gelobt. ⁵

Um diese Zeit war Heinrich Bischof von Bamberg und Kunrat von Hohenlohe vor dem Kaiser erschienen, um im Auftrage der deutschen Fürsten die dringende Nothwendigkeit der Beilegung des Zwiespaltes zwischen Papst und Kaiser, durch welchen der Zustand des Reiches so lange den größten Verwirrungen ausgesetzt worden, nahe zu legen. Die Rückantwort verhand mit der Meldung, daß in Folge der Bemühungen des Grafen von Toulouse der Abschluß des Friedens bevorstehe, die Aufforderung an die Fürsten, sich in Verona zu einem allgemeinen Hoftage einzufinden, um den Kaiser bei einem so wich-

1244. tigen Geschäft mit ihrem Rath und Beistand unterstützen zu können. ⁶

Inzwischen wurden zu Rom die Friedensartikel festgesetzt; die beiden Großrichter kehrten mit ihnen nach Aquapendente zum Kaiser zurück und erhielten am 28. März in Gemeinschaft mit dem Grafen Raimund vom Kaiser die Vollmacht, dieselben in seine Seele zu beschwören. ⁷

Sie lauteten:

Der Kaiser giebt der Kirche und ihren Anhängern alles zurück, was sie zur Zeit des über ihn ausgesprochenen Bannes besaßen. — Er erläßt Schreiben in alle Welt: daß er den Bann Gregors keineswegs aus Verachtung der Kirche oder der geistlichen Macht vernachlässigte, sondern nach dem Rath der Prälaten und anderer Edlen Deutschlands und Italiens als nicht vorhanden ansah, weil ihm derselbe nie gehörig bekannt gemacht ward; er gesteht indessen hierin gefehlt zu haben, weil er wohl weiß und fest glaubt, daß der Papst, auch wenn er, was Gott verhüten wolle, ein Sünder ist, über ihn, wie über alle Christen, Könige und Fürsten, Geistliche und Laien in geistlichen Dingen die vollkommenste Gewalt besitzt. Zur Genugthuung wird der Kaiser so viel Ritter stellen und so viel Geld zahlen, als der Papst verlangt; er wird nach dessen Vorschrift Almosen austheilen, Fasten beobachten, und dem Banne bis zum Tage der Absolvierung fromm und demüthig Gehorsam leisten. Den auf der Flotte gefangenen Prälaten wird er das übrige, sofern es an ihn gekommen ist und sich auffinden läßt, wieder herausgeben; das übrige, nach Anweisung des Papstes, auf dessen Güte er jedoch vertraut, ebenfalls ersetzen, und endlich zur Genugthuung für jene Sünde und zur Ehre Gottes, Hospitäler und Kirchen, wieviel, wo und wie der Papst es verlangt, erbauen und ausstatten. In Hinsicht aller vor und nach dem Zwiespalt und der deshalb über sie verhängten Bannung, Kirchen und Geistlichen angethanen Beleidigungen und Schäden unterwirft er sich dem Ausspruche des Papstes, doch

sollen ihm seine Rechte und Ehren ohne irgend eine Schmälerung des Kaiserreiches und seiner Königreiche verbleiben. 1244.

Ob schon nun der Kaiser hiermit eine hinlängliche Genugthuung geleistet zu haben glaubt, will er gleichwol, um größere Garantie und Sicherheit hinsichtlich der voranstehenden und der nachfolgenden Capitel und größere Beweise seiner Ergebenheit zu geben, sich dem Rath und Beschluß der drei unterhandelnden Cardinäle, Stephanus, Aegidius, Otto und des Cardinalbischofs von Ostia unterwerfen, die, jedoch nicht ohne Rath und Geheiß des Papstes, festsetzen sollen, was ihnen zu völliger Genugthuung dienlich scheint.

Allen, welche der Kirche nach dem Ausbruch der Zwietracht anhängen, wird jede vor oder nach demselben verübte Beleidigung vergeben. Alle gegen sie verhängten Bannsprüche und Straffentzen werden aufgehoben; Schenkungen, welche sie ihm etwa gemacht nach erfolgter Excommunication oder seit der Zeit, da sie der Kirche anhängen, will er wie alle tractatmäßig ihm gelobten Verpflichtungen erlassen, und sie in alle ihre Besitzungen, Rechte und Ehren vollständig wieder einsetzen, auch wenn er dieselben inzwischen anderen erteilt haben sollte. Allen Rebellen aber, welche sich vor dem Ausbruch der Zwietracht zwischen dem Kaiser und der Kirche in Kampf befanden, will der Kaiser jede nach dem Ausbruch gegen ihn und das Reich verübte Beleidigung vergeben. In Betreff der vor dem Zwiespalt verübten Beleidigungen soll innerhalb einer bestimmten Zeit der Papst mit den Cardinälen die Entscheidung treffen. Allen aber wird sofort voller Frieden gewährt.

Zur Sicherheit aller derer aus der Romagna, welche nach dem Ausbruch des Zwiespaltes der Kirche anhängen, sowie aller Edlen aus der Trevisanischen Mark, ferner des Markgrafen von Montferrat will der Kaiser, daß sie ihm nur mit Zustimmung des Papstes in eigener Person, sonst durch Stellvertreter, ihre Lehnspflichten leisten.

Ueber die vor Gericht Geladenen dürfen nur ebenbürtige Schirmmacher, Kaiser Friederich d. Zweite. Bb. IV.

1244. Edle aus derselben Gegend richten, ohne daß jedoch andere Anhänger der Kirche von den Richterstellen ausgeschlossen sind.

Zur Entscheidung aller bürgerlichen und peinlichen Streitigkeiten, besonders in der Romagna ernennt der Kaiser zur größeren Sicherheit derer, die der Kirche anhängen, aus den italienischen Prälaten einen Capitan, unter dessen alleiniger Leitung, so lange der Papst damit einverstanden ist, sowohl bürgerliche als criminelle Streitigkeiten geführt werden sollen. Der mit Genehmigung des Papstes ernannte Capitan soll auch ohne diese nicht aus seiner Stellung entfernt werden. Besatzungen legt der Kaiser nur in seine eigenen festen Orte, die Besatzungen der vorher Genannten darf er ohne Zustimmung des ihnen vorgesetzten Capitans nicht verletzen. Auch den Anhängern der Kirche in der Trevisanischen Mark soll der Kaiser einen Capitan bestellen, vor dem allein sie sich zu verantworten haben, und zwar mit Genehmigung eines der Cardinäle, den der Kaiser auszuwählen hat. Die auf den Schiffen Gefangenen, sowie alle die nach der Excommunication von Römern oder Tusciern in seine Hand gefallen sind, wird er freilassen; sie auch wie alle, welche schon befreit worden, von allen Eiden und Verbindlichkeiten gegen ihn lösen; ferner wird er hierüber Urkunden ausstellen, sobald auch seine Getreuen überall, wo sie gefangen sind, der Haft entlassen worden sind.

Alle bei Gelegenheit des ersten oder zweiten Streites mit der Kirche vertriebenen Cleriker und Laien läßt er in ihre Heimath zurückkehren, ihre Güter und Besitzungen restituiren. Hinsichtlich der Zwietracht mit den Römern unterwirft sich der Kaiser den vom Papst und den Cardinälen über den gegenseitigen Schadenersatz zu treffenden Anordnungen, ausgenommen bleibt das Castell von Anticuli, über welches keine Vereinbarung getroffen wird.

In Betreff des vom Kaiser und seinen Beamten den Prälaten und Kirchen nach der Excommunication zugesügten Schadens unterwirft sich der Kaiser den Bestimmungen des heiligen

Stuhles, wobei jedoch von eigentlichen Kriegsschäden nicht die Rede ist. 1244.

Dem Gregor von Montelongo und allen seinen Verwandten gewährt er Frieden und volle Sicherheit. Das Land des Grafen Wilhelm, welches er von der Kirche besitzt, wird restituirt. In Betreff alles übrigen Landes sollen der Kaiser von Constantinopel, für den sich Friederich in dieser Zeit um ein Bündniß mit dem Kaiser Batazes bemühte, der Cardinal Otto und der Erzbischof von Rouen dem Rechte gemäß entscheiden. Die Boten des Kaisers verpflichten sich eiblich, den Kaiser bestimmen zu wollen, allen Anordnungen getreu Folge zu leisten, welche sie, diese drei, sei es auf einmal oder nach und nach, über Besitz und Eigenthum treffen würden.

Für den Fall, daß einer von ihnen daran gehindert würde, sollen die beiden andern allein dazu berufen sein. ⁸

Am grünen Donnerstage, am 31. März 1244, wurde dieser Friede in Gegenwart des Kaisers Balduin von Constantinopel, der römischen Senatoren, vieler Prälaten und zahlreichen Volkes vom Grafen Raimund und den beiden Großrichtern beschworen. Die Kunde von diesem freudigen Ereigniß gelangte sofort durch ein kaiserliches Schreiben an König Runcrat und die deutschen Fürsten. Nach Ablegung des Eides habe der heilige Vater vor vielen Tausenden in seiner Ansprache ihm als einem der Kirche ergebenen Sohn und katholischen Fürsten die Einigung mit der Kirche eröffnet; er werde um den Segen zu empfangen und gemeinschaftlichen Rath wegen der öffentlichen Ruhe zu pflegen, nächstens den Papst besuchen, dann aber nach Verona zur Curie mit den Fürsten aufbrechen. ⁹

Seit lange war von der Christenheit das Fest der Auferstehung unseres Heilandes nicht mit so reichem Dank begangen: wenn sich die höchsten Häupter befehlen, müssen die Völker blutend vergehen. Nun aber dringt von der Weltstadt her durch die Welt neubelebend der Ruf: „Meinen Frieden gebe ich euch, meinen Frieden lasse ich euch.“ Auferstehen sol-

1244. Ien aus schweren Banden die Gefangenen hüben und drüben.
Schon jubelt man ihnen entgegen. ¹⁰

VIII.

Kurzer Rausch. Zu Pfingsten war der Jubel verstummt über dem Sieg, den die alte Unversöhnlichkeit über die Bemühungen aller Friedfertigen davongetragen. Am 30. April verkündete Innocenz nach Deutschland, nach wenigen Tagen habe der Kaiser, wie er sich vorsichtig ausdrückt, es vorgezogen, lieber von seinem Eide abzuspringen, als ihm zu gehorchen, er weigere sich, den päpstlichen Befehlen nachzukommen. ¹

In der ganzen Welt konnte man nicht behutsamer sein in der Abwägung der Worte, als am römischen Hofe: hätte in diesem Fall in Wahrheit ein offener Eidbruch des Kaisers vorgelegen, Innocenz würde bei der unverkennbaren That, mit welcher er alles heimlich zum Sturz des Kaisers vorbereitete, nicht verfehlt haben, der Welt das unerhörte Vergehen in den unzweideutigsten Ausdrücken zu erkennen zu geben. Aber Innocenz täuschte die Welt über die wirkliche Sachlage. Noch weiter ging man in unseren Tagen, indem man unter dem Schein gründlicher Quellenforschung den Kaiser gradezu eines offenbaren Eidbruches zieh.

Man hat behauptet, es ließen sich schwerlich mildere Anerbietungen denken, als die, welche Innocenz im Sommer 1248 dem Kaiser machen ließ; ganz im Gegentheil war gradezu Unerfüllbares von ihm gefordert, indem die Curie, obwohl sie zugleich mit der Excommunication den Krieg unter ihrer Leitung gegen ihn heraufbeschworen hatte, Genugthuung über Genugthuung verlangte und doch die Lösung vom Bann nicht als ein Zeichen der Versöhnung aus freiwilligem Erbieten zusagte, sondern erst von der Entscheidung eines Concils abhängen lassen

wollte. Was hatte der Kaiser für die Gerechtigkeit seiner Sache von einem Concil zu erwarten, wie es der Papst allein, wenn er nicht, gleich Gregor im Jahr 1230 zur Nachgiebigkeit gedrängt werden wollte, im Plan haben konnte. Wied doch die Curie zu allen Zeiten nichts so sehr, als einem allgemeinen Concil Gelegenheit zu geben, sich als höchste, entscheidende Instanz fühlen zu lernen. Die unerfüllbarste Forderung lag aber offenbar in dem Satz: „Wissen soll der Fürst, daß die Kirche alle ihre Freunde und Anhänger in den Frieden mit aufgenommen wissen will, damit sie sich der vollen Sicherheit erfreuen und niemals wieder irgend welcher Gefahr ausgesetzt wären.“ Der Kaiser mußte die Rechte des Reiches aufopfern, für deren Wahrung die deutschen Fürsten selbst eingetreten waren, wenn er diese Forderung erfüllen wollte. Wie kann man da noch Anerbietungen, wie die vorliegenden, milde nennen, bei denen man nur zu leicht auf den Gedanken kommt, sie seien gestellt worden, um nicht angenommen zu werden.

Anders verhielt es sich mit den durch den Grafen Raimund vermittelten Friedensartikeln, sie enthielten nicht nur das offene Bekenntniß von der vollkommensten Gewalt des Papstes in allen geistlichen Dingen, sie befestigten ihn auch als weltlichen Fürsten im Besiße von italienischen Landestheilen, über welche bisher widerstreitende Ansprüche bestanden; sie sagten Genugthuungen zu, wie sie der Kaiser in größerem Maaße nicht bieten konnte; dafür sollte er vom Bann gelöst werden, dem er bis zum Tage der Losprechung fromm und demüthig Gehorsam zu leisten versprach. Alle einzelnen Punkte hatte der Kaiser nach vorausgegangener Berathung und Einsicht beschwören lassen. Wie einigte man sich nun aber über den von allem Anfang verhängnißvollen Streit mit den lombardischen Rebellen? Man hat behauptet, es sei dieser Punkt nur ungenügend berührt worden: dem ist aber nicht so. Im Jahr 1230, da der Papst noch nicht in der offenkundigsten Weise die Sache der Rebellen zu der seinigen gemacht hatte, kam man über den

1244. Cardinalspunkt des Streites noch leidlich mit der Bestimmung weg, daß der Kaiser ihnen Verzeihung zusagte, im gegenwärtigen Augenblick lagen die Dinge bei weitem schwieriger. Innocenz verlangte, wie wir sahen, dictatorisch für sie vollkommene Sicherheit. Der Kaiser konnte nicht umhin, dieselbe auch für seine Anhänger in Anspruch zu nehmen: hatten doch beide Häupter wiederholt ihren Bundesgenossen versichern müssen, nicht Frieden zu schließen ohne sie in denselben mit einzuschließen; wie ist es da denkbar, daß die Unterhändler zumal bei der Umständlichkeit, mit welcher sie alle streitigen Punkte ins Auge faßten, nicht mit allem Ernst an die Behandlung einer Frage gingen, von deren Lösung nach jahrelanger Erfahrung das ganze Friedenswerk abhängen mußte? In der That haben sie keine Rücke zurückgelassen.

Denn erstens heißt es, die Lombarden betreffend: „Wir bestimmen, daß allen, welche auch immer nach dem Ausbruch des Zwiespaltes der Kirche anhängen, von jetzt ab jede Beleidigung erlassen sei, gleichviel, ob vor oder nach demselben begangen, ob bei Gelegenheit des Streites mit der Kirche oder anderer; auch wollen wir alle gegen sie erlassenen Bannsprüche und Sentenzen zurücknehmen. In Betreff der übrigen, welche vor dem Zwiespalt gegen den Kaiser rebellirten und damals mit ihm im Kriege waren, wird bestimmt, daß ihnen jede Beleidigung, welche sie nachher gegen ihn und das Reich begangen haben, erlassen werde; in Betreff der vor dem Zwiespalt begangenen Rechtskränkungen will sich aber der Kaiser innerhalb einer vom Papst festzusetzenden Zeit seiner und der Cardinäle Entscheidung unterwerfen. Allen aber gewährt der Kaiser von jetzt ab vollen Frieden.“

Der zweite für den weiteren Verlauf der Dinge wichtige Artikel lautet sodann: „In Betreff der bereits genannten und aller übrigen Artikel, Verluste, Injurien und Verletzungen, welche vorher oder nachher Kirchen oder kirchlichen Personen zugefügt und um deren willen wir excommunicirt wurden, schwö-

ren wir, uns genau den Anordnungen des Papstes und der Kirche unterwerfen zu wollen, doch bleiben uns unsere Ehren und Rechte hinsichtlich der unversehrten Erhaltung des Kaiserreiches und unserer Königreiche unangetastet.“ 1244.

Endlich bezog sich folgender Artikel mit auf die Lombarden: „Die auf den Schiffen Gefangenen sowie alle Römer, Toscanesen und alle übrigen, welche nach der Verhängung der Excommunication gefangen genommen worden, will der Kaiser in Freiheit setzen.“²

Wenn der Papst für die Lombarden volle Sicherheit verlangte, so konnte das demnach nimmermehr heißen: Hingabe aller Rechtsansprüche, welche das Reich an sie hatte, die Wahrung der Reichsrechte war förmlich ausbedungen. Irrungen konnten aber hierüber um so weniger eintreten, da, wie wir aus dem officiellen kaiserlichen Actenstück, das in aller Ausführlichkeit den Gang der Friedensunterhandlungen verfolgt, erfahren, die lombardische Angelegenheit vor der Eidesleistung reiflich zur Sprache und zum Abschluß gebracht war.³

Danach hatte Innocenz während der Unterhandlungen beharrlich darauf bestanden, daß die Schlichtung des Streites mit den Lombarden ohne Bedingung in seine wie vordem in Gregors Hände gelegt würde, als ihm darauf ablehnend erwidert worden, es sei das allerdings zu einer Zeit geschehen, als Gregor noch mit dem Kaiser im Frieden lebte, auch enthielte die Erfahrung von fünfzehn Jahren Warnungen genug, die Entscheidung in dieser Angelegenheit des Reiches nicht noch einmal der Curie anzuvertrauen, so verlangte Innocenz, da sich die Kirche den Lombarden verpflichtet habe, nur unter der Bedingung, mit dem Kaiser Frieden schließen zu wollen, wenn er sie mit in denselben aufnehme, daß der Kaiser den lombardischen Reichsrebelln, welche Anhänger der Kirche wären, den Frieden und die Freilassung der Gefangenen bewilligen möchte. Die erste Forderung gestanden die kaiserlichen Gesandten zu, erklärten aber, die Gefangenen nur dann freigegeben zu können,

1294. wenn zuvor die Lombarden den Eid der Treue geleistet und Caution gestellt hätten, daß sie am kaiserlichen Hofe, wie es in anderen Reichen Recht und Herkommen sei, über die Zurückhaltung der Regalien und ihrer Einkünfte den Rechtsforderungen genügen wollten. Der Papst regte darauf die Frage an, ob überhaupt noch bei den Lombarden von einem derartigen Verhältniß die Rede sei.

Die Gesandten aber erklärten es für äußerst gefährlich, die Frage über die Gerichtsbarkeit der Reichsvasallen, zumal in diesem Fall, wo die Lombarden vor der ganzen Welt als die Vasallen des Reiches gälten, der Entscheidung des Papstes zu überlassen. Innocenz bestand dagegen auf der Freilassung der Gefangenen auch ohne daß die Lombarden den Treueid geleistet hätten, dann aber bei beharrlicher Weigerung der Gesandten hielt er es für ersprißlicher, den ganzen Artikel von dem Treueid und der Restitution der Gefangenen zu streichen, indem er diese schon involvirt glaubte in dem Artikel, der von dem den Lombarden zu gewährenden vollen Frieden handelte. Die Gesandten aber, da sie diese Spitzfindigkeit gewahr wurden, protestirten dagegen und gaben, um jeder Deutung vorzubeugen, dem Artikel über die Restituirung der Gefangenen die Fassung, daß die auf den Schiffen und während des gegenwärtigen Zwiespaltes Gefangenen befreit werden sollten, da diejenigen, welche der Kaiser im Gewahrsam halte, vor dem zwischen der Kirche und dem Reich entstandenen Zwiespalt in dem über die Mailänder davongetragenen Siege gefangen worden wären. ⁴

Nach diesen Vorverhandlungen ließ Innocenz die Gesandten die uns erhaltenen Friedensartikel im Namen des Kaisers beschwören. Auch wenn dieselben noch einen Schein der Deutung gestattet hätten, wußte er genau, in welcher Auffassung allein sie beschworen worden waren. Wie konnte er es wagen, vor aller Welt zu behaupten, der Kaiser sei von dem Eide abgesprungen, da er doch selbst den Anstoß zu allem weiteren Aergerniß mit der Forderung an den Kaiser gab, er solle sich

in dem Streit mit den Lombarden hinsichtlich der Reichsrechte seiner Entscheidung unterwerfen, wovon in den Friedensartikeln kein Wort stand. ⁵ 1244.

Der Kaiser warf dem Papst noch andere Spitzfindigkeiten vor; als er um Genugthuung leisten zu können wenigstens das Offenkundige, um dessen willen er excommunicirt worden war, wissen wollte und er nicht allein die beiden Großrichter, sondern noch andere Gesandten mit der Vollmacht an Innocenz entbot, in weitestem Umfang dieselbe zu leisten, erwiderte ihnen der Papst: „er verlange alles Land zurück und behalte das übrige seinen Beschlüssen vor; er wisse für jetzt nicht alles, was offenkundig sei, und vieles, was er davon wisse, könne er jetzt nicht sagen.“

Da es die Gesandten für gefährlich hielten, alles Land herauszugeben und im einzelnen Genugthuung zu leisten, während der Papst zuletzt um eines, bis dahin verschwiegenen Grundes willen, die Absolvierung zurückhalten könnte, so baten sie inständigst, Innocenz wolle, nachdem für alles offenkundige Genugthuung und wegen der noch zweifelhaften Punkte hinlängliche Caution geleistet sei, sich über die Zeit der Absolution aussprechen oder wenigstens einen der Cardinäle beauftragen, den Kaiser nur in soweit zu absolviren, als dieses geschehen; aber auch hierbei zeigte sich Innocenz trotz der dringenden Vorstellungen des Kaisers von Constantinopel, des Grafen von Toulouse und vieler anderer Eblen und Geistlichen durchaus unnachgiebig, während seine Anhänger, besonders die Viterbesen, ungestört ihre Feindseligkeiten gegen die Kaiserlichen fortsetzten.

Man sieht hieraus, wie unbegründet die Annahme ist, der Kaiser habe durch das Eingehen des Friedens im Allgemeinen nur seine Befreiung vom Kirchenbann zu erreichen gesucht. ⁶

Um den drohenden Abbruch der Verhandlungen zu verhüten, schlug Friederich vor, er wolle sofort einen beträchtlichen Theil des Landes räumen, wenn Innocenz sich bereit zeige zu

1244. einer persönlichen Zusammenkunft in der Campagna. Nach anfänglicher Weigerung erklärte er sich endlich bereit, nach Rarni sich zu begeben. Der Kaiser erwartete ihn von Interamna aus vergebens: Innocenz wollte nicht über Castellana hinaus; für ihn kam der Cardinal Otto von Porto nach Rarni und gab die Erklärung ab: „wenn für die verborgene Krankheit, nämlich die Angelegenheit der Lombarden, kein Heilmittel aufgefunden werde, so könne der Frieden überall nicht zu Stande kommen.“

Wie der Kaiser durch den Eid verpflichtet war, erklärte er sich auch jetzt bereit, Innocenz zwischen ihm und den Rebellen entscheiden zu lassen, er hielt aber nicht minder an der Bedingung fest, daß ihm seine Ehren und Rechte hinsichtlich der Erhaltung des Kaiserreiches und seiner Königreiche unangetastet bleiben sollten. Demgemäß verlangte er, die Entscheidung müsse öffentlich, klar und bestimmt und ohne Bedingung gefällt werden. Innocenz solle Schiedsrichter sein zwischen ihm und den Lombarden. Auch solle sich der Papst schriftlich verpflichten, die Bedingungen auszuwirken, welche die Mailänder und ihre Anhänger nach dem Siege von Cortenuova zugestanden, wenn sie dazu aber nicht vermocht werden könnten, wenigstens die Bedingungen, welche sie selbst vor jenem Siege angeboten hätten. Die Geißeln zu bestimmen, welche in jenem Tractat die Lombarden zu stellen sich verpflichteten, wird Sache des Papstes sein, der auch über alle Punkte, über die man sich bei dem ersten wie bei dem zweiten Tractat nicht einigen konnte, zu entscheiden haben soll. Diese Entscheidung muß aber innerhalb dreier Monate erfolgt sein, von dem Tage ab, da die Bevollmächtigten beider Parteien vor dem Papst erschienen sind, welcher Termin innerhalb zweier Monate gestellt sein muß. Als Hauptbedingung forderte er aber, daß zuvor der Papst jede Verpflichtung und Protection, die er gegen die Lombarden übernommen, auflöse, da es unstatthaft sei, daß der Kaiser in der lombardischen Angelegenheit, die das Reich betreffe, ihn

als Schiedsrichter anerkenne, so lange er Protector der Rebellen sei und möchten der Papst und die Cardinäle nicht ferner auf die Wahrung des Friedens von Constanz bringen, da es durch die Reichsfürsten unverbrüchlich festgesetzt sei, daß der zum offenbaren Schaden der Reichsrechte abgeschlossene Costnitzer Frieden aufgehoben sein sollte. ⁷ Wolle Innocenz darauf nicht eingehen, so beantrage er, daß Gesandte der Rebellen sich an den Römischen Hof begeben, damit der Papst zwischen beiden Theilen unterhandle, er jedoch zuvor vom Banne gelöst würde. Danach verlange er, daß alle Punkte des Friedens, welche noch dunkel erscheinen könnten, aufgeklärt würden, besonders sollte der Papst sich aussprechen über die Gründung der Klöster, über die zu leistenden Subsidien an Rittern und Geld; ferner sollten die Rechte specificirt werden, welche der Kaiser in der Mark und dem Herzogthum besitzt. Nicht um eine Gelegenheit zu finden, den Frieden zu vereiteln oder aufzuschieben, fordere er das, sondern um jeden Stoff der Zwietracht zu beseitigen und in Zukunft seinen Verpflichtungen gegen die Kirche wie gegen das Reich sicher nachkommen zu können.

Im vollen Vertrauen auf die Zusagen der ihm zugethanen und vertrauenswürdigen Männer habe er keinen Grund gehabt, vor der Eidesleistung diese Dinge zur Sprache zu bringen, nun er aber durch Worte und Thaten die Absicht des Papstes kennen gelernt habe, müsse er das Uebelste besorgen, zumal Innocenz nach eigenem Ermessen, nicht wie es Herkommen in der römischen Kirche sei, auf Rath der Cardinäle verfare und selbst einigen derselben, von dem höchsten Ansehen, in das Gesicht erklärt habe, daß er ihres Rathes entbehren könne. In vielen Stücken zeige er seine Animosität gegen ihn. Zunächst darin, daß er trotz seines Versprechens die Tractate nicht eher zu veröffentlichen, als bis sie von beiden Seiten zum Abschluß gebracht und mit den beiderseitigen Siegeln versehen worden seien, die Friedensartikel in vielen Punkten verändert, an die Oeffentlichkeit habe gelangen lassen, so daß sie ein jeder

1244. am Lateran für sechs Denare habe kaufen können; die öffentliche Stimme und besonders den Unwillen der Cardinäle führe er als Zeugnisse dafür an. Ferner habe Innocenz öffentlich gegen die Cardinäle, den Kaiser Balduin und den Grafen Raimund geäußert, der Kaiser werde als Genugthuung für den einen Artikel, die Beleidigung der Prälaten, 400,000 Mark Silber zu zahlen haben. Daß der Kaiser ihn bereinst, dann aber vergebens bitten werde, Schiedsrichter zwischen ihm und den Lombarden zu sein. Er habe es dahin zu bringen gewünscht, daß Gebiete, die der Kaiser gesetzlich besäße, vor dem Frieden sich von ihm losgesagt hätten, den Präfecten von Rom und einige seiner Anhänger habe er mit ihren Besitzungen, die von jeher zum Reich gehörten, und niemals von der Kirche streitig gemacht wurden, von ihm abgezogen; dazu habe er lezt hin gegen die Gesandten des Königs von Frankreich, dann auch gegen alle Cardinäle geäußert, daß, wenn den Lombarden nicht volles Recht und sicherer Friede zu Theil würde, er ihnen, selbst nach der Lossprechung des Kaisers, beharrlich Hülfe leisten werde.

Gleichwohl erklärte sich der Kaiser bereit, sich der Entscheidung zweier Cardinäle anzuvertrauen, denen der Papst die Lösung vom Bann auftragen solle; ihnen wolle er zuvor Genugthuung für alles Offenkundige und in allen noch zweifelhaften Punkten die erforderliche Caution stellen. Wie wenig dachte also der Kaiser daran, zunächst vom Bann gelöst zu werden, um sich dann die mangelnde Reihenfolge der Friedensbedingungen zu Nutzen zu machen. — Da er über die Lombarden, den Frieden von Constanz mit einbegriffen, niemandes Entscheidung, ohne die Zustimmung der Reichsfürsten annehmen könne, so stelle er die Wahl eines der beiden dem Cardinal Otto gemachten Vorschläge dem Papst anheim; doch wolle er sehr gerne die Fürsten berufen und wenn der Papst bei ihnen mehr durchsetze, sich bereitwilligst ihrer Entscheidung unterwerfen. Wären diese Punkte festgesetzt, so wolle er dem Ab-

kommen gemäß alles Land restituiren, welches die Kirche be- 1244.
fessen, ehe er aus Deutschland in sein Königreich zurückkehrte.
Gehe der Papst darauf ein, sich persönlich in die Campagna
zu begeben, damit dort in seiner Gegenwart das Einzelne zum
Abschluß gebracht und die Absolution erfolgen könne, so wolle
er einen Theil des betreffenden Landes restituiren, doch müsse
ihm Sicherheit gegeben werden, daß der Papst nicht selbst oder
durch andere irgend ein Land oder eine Person von der Treue
gegen ihn abwendig mache, oder vor dem nächsten ersten März
zu ihm übertreten lasse.

IX.

Es liegt nicht der leiseste Grund vor, an der Wahrheit
dieser actenmäßigen Darlegung zu zweifeln; die Curie, sonst
nicht verlegen dem Gegner zu antworten, konnte sich auf eine
specielle Widerlegung gar nicht einlassen, wie sie es denn auch
nicht versucht hat; sie hätte ja damit gradezu anerkannt, daß die
Friedensunterhandlungen von ihr nach dem 30. April weiter fort-
geführt wurden, daß die an diesem Tage nach Deutschland ge-
sandte Erklärung, der Kaiser sei von seinem Eide abgesprun-
gen, weit hinter der Wahrheit zurückblieb. Auch in dem spä-
teren Absetzungsdecret wird von allem gesprochen, nur nicht
von der Sache der Reichsrebelln; es war das nun einmal der
wunde Punkt, den der Papst zu verdecken ebenso guten Grund
hatte, als der Kaiser, ihn vor aller Welt in das rechte Licht
zu stellen. Der Anspruch der Superiorität der Päpste über
die weltlichen Machthaber, worin konnte er denn anders seine
Rechtfertigung suchen und finden, als in der ausschließlichen
Ausübung und Verbreitung der christlichen Lehre gegenüber
einer auf weltlichen Besitz gerichteten Staatskunst, deren Ge-
setze durch weltliche Klugheit dictirt wurden. Dieser Anspruch

1244. auf Superiorität bleibt, doch entspricht ihm das Wesen der höchsten Gewalt nicht mehr, denn dahin ist es längst gekommen, daß auch die römische Curie dieser politischen Klugheit nicht mehr entbehren kann, scheint es doch fast, als könne sie ohne diese Rebellen in der Lombardei nicht existiren, sie fühlen sich solidarisch verpflichtet. Welche irdische Allmacht! welch ein Wahn, diese Infallibilität! welche Ueberhebung trügerischer Hoheitstheorie, deren Vertreter, Meister des Rechts, den Rechtsboden nicht finden können, der klar und eben lag, nicht finden können, weil sie ihn nicht finden wollen, weil sie bereits mehr als italienische Fürsten denn als Oberhäupter der Christenheit handeln. Liegt die Befürchtung nicht nahe, daß sie an universeller Macht verlieren werden, was sie an nationaler Bedeutung, in dieser Richtung unbeirrt fortschreitend, gewinnen?

Gebt dem Papst, was des Kaisers ist, war die Lösung geworden, wer dagegen handelte, verletzte die Freiheit der Kirche. Wir wüßten nicht, welchen Schritt der Kaiser noch weiter in seinen Zugeständnissen und Vorschlägen hätte thun können. Folgende Punkte sind als entscheidend festzuhalten: Friderich wollte den Streit mit den lombardischen Rebellen dem schiedsrichterlichen Ermessen des Papstes anheimgeben, aber unter Bedingungen. Diese Bedingungen zu stellen war er verpflichtet und berechtigt als Pfleger und Mehrer der Reichsrechte, wie nicht minder durch den Wortlaut der Friedenspräliminarien. Innocenz dagegen verlangte die Entscheidung ohne Bedingungen, wozu er zwar den Rebellen gegenüber verpflichtet war, keineswegs aber berechtigt durch den Wortlaut der Friedenspräliminarien. Hierin lag die Unmöglichkeit einer Vereinigung. Das eingewurzelte Mißtrauen zu steigern, gab man auch jetzt auf beiden Seiten Anlaß: das Verfahren der Curie in Viterbo war sicherlich nicht geeignet, Vertrauen in die Friedensliebe der Curie zu erwecken. Innocenz seinerseits grollte über den jüngst erfolgten Abfall von Interamna, auch darüber, daß sich der Kaiser von seinen alten Anhängern, den

beiden Frajapani, Heinrich und dessen Sohn Jakob, die eine 1244.
 Hälfte des Colosseums mit dem daranstoßenden Palast hatte
 abtreten lassen. Der Versuch, der römischen Curie im Augen-
 blick drohender Feindschaft in dieser mächtigen Familie Roms
 Widersacher zu erwecken, war nicht neu: in den Jahren 1228
 und 1239 war er mit Erfolg angestellt. Innocenz erklärte das
 Abkommen für erzwungen, hob es auf, da sie kein Recht hat-
 ten, ein Lehn der Kirche abzutreten und gewann sie für sich
 durch die Erhebung Heinrichs zum Pfalzgrafen des Lateran.¹
 Dazu kam, daß man in Rom ein kaiserliches Manifest ent-
 deckte, das zum offenen Aufstande gegen den Papst aufrief.
 Der Kaiser betheuerte dem Papst hoch und höchst, daß auf die
 böswilligste Weise sein Name dabei gemißbraucht sei; um In-
 nocenz für sich zu gewinnen, ließ er selbst die Vermählung ei-
 ner der päpstlichen Nichten mit seinem Sohne Kunrat durch
 seine Gesandten in Vorschlag bringen²: Innocenz blieb un-
 beugsam: sich auf die schlaueste Weise den Friedensversuchungen
 zu entziehen, ist sein eigentliches Augenmerk. Für die Erfor-
 schung seiner wirklichen Absichten ist und bleibt nichts so ent-
 scheidend, als sein bereits erwähntes Schreiben vom 30. April,
 das an niemand anders als an den Reichsverweser Heinrich
 von Thüringen gerichtet ist und deutlich genug zeigt, sowohl
 wie sicher Innocenz längst auf ihn rechnete, als auch, wie nur
 auf den Schein berechnet alle die von ihm noch nach dem 30.
 April gepflogenen Friedensunterhandlungen waren.

Wahrlich — schreibt ihm Innocenz — um in wirksamer
 Weise deine der römischen Kirche so löblich bewiesene Ergeben-
 heit zu bethätigen, ist es nöthig, das von dir so preiswürdig
 angefangene Werk des Glaubens schleunigst zu vollenden, da-
 mit das Maaß deiner Verdienste immer reicher wachse und du
 den apostolischen Stuhl immer kräftiger verpflichtest zur Erhö-
 hung deines Namens und deiner Ehre: bei uns ist es beschlos-
 sene Sache, dich niemals in deinem Vorhaben verlassen zu wol-
 len.³ Im Cardinalscollegium täuschte man sich also doch wohl,

1244. als man sich voller Sorge über den zu Rom angezettelten Aufstand aussprach, den Kaiser zur Unterdrückung solcher Friedensstörer aufrief und versicherte, daß der Papst, damit das Schlechte zum Guten sich wende und überall grade Wege eröffnet würden, auf den Frieden mit dem Kaiser bedacht sei. ⁴ Grade die krummen Wege der Verschlagenheit wählte Innocenz.

Nach langer Zögerung that er in diesen Tagen einen wichtigen Schritt: obwohl, wie wir wissen, das Cardinalscollegium nur aus sieben Mitgliedern bestand, hatte er doch fast ein Jahr hindurch die Ergänzung desselben beanstandet: nicht ohne die sorgfältigste Prüfung entschloß er sich die Säulen der Kirche zu wählen. Endlich am 28. Mai erhob er drei Bischöfe, drei Presbyter und sechs Diaconen zu Cardinälen, darunter den in der Seeschlacht gefangenen und vom Kaiser besonders streng gehaltenen Engländer Johann von Tolet. ⁵ Wenige Tage vor der ersten Excommunication des Kaisers hatte Gregor IX. ihn mit fünf andern zu Cardinälen erhoben. War auch diese Ergänzung des Collegiums der Verbote großer Ereignisse? Am 7. Juni begab sich der Papst nach Civita Castellana, nicht nach Narni, wie der Kaiser erwartete; am 9. bevollmächtigte er von hier aus, dem Gesuch des Kaisers nachgebend, den Cardinal Otto von Porto mit ihm über den Frieden zu unterhandeln, während der Graf Raimund von Toulouse, unterstützt von den Gesandten des Königs von Frankreich, seinen Eifer am päpstlichen Hofe bestätigte. ⁶ Der Cardinal kehrte mit den neuen Vorschlägen zur Lösung der lombardischen Frage zurück und von neuem begannen die Unterhandlungen, geführt von dem Grafen, von dem Kaiser von Constantinopel und den beiden Großrichtern. Der Kaiser legte, wie wir sahen, das größte Gewicht auf eine persönliche Zusammenkunft mit dem Papst, dieser setzte alles daran, sie nicht zu Stande kommen zu lassen. Nach dem Bericht Friderichs sagte er den Gesandten zuerst zu, er wolle, wenn der Kaiser einen Theil des eroberten Landes sofort abtrete, sich zu einer Besprechung nach der Campagna

begeben, dann aber trat er zurück. Jetzt aber verkündeten der Kaiser Balduin und der Graf, welche zurückgeblieben waren, die Cardinäle hätten auf den ausdrücklichen Wunsch des Papstes ihnen gemeldet, Innocenz wolle gerne nach Nieti kommen, wenn der Kaiser in diesem Fall dieselben Bedingungen gewähren wolle. 1244.

Schon waren die kaiserlichen Gesandten mit der zustimmenden Antwort am 29. Juni unterwegs, als sie die überraschende Kunde traf: Innocenz sei Nachts zuvor, ohne Wissen der Cardinäle mit Ausnahme seines Nepoten des eben erwählten Cardinaldiacon Wilhelm von St. Eustachius, in militärischer Kleidung von Sutri aus entwichen. 7

Wäre Innocenz nicht schon Ende April zu einem äußersten Schritt entschlossen gewesen, wie hätte er in der uns bekannten Weise an den Landgrafen Heinrich schreiben können? Hätte nicht von Anfang an ihn der feste Plan geleitet, den Kaiser zu stürzen, wie hätte er im heimlichen Bunde mit allen Gegnern Friderichs Bedingungen gestellt, die dieser nicht annehmen konnte? wo lag der sichere Ort, den er für das Concil auserkoren hatte? wo das Ziel seiner längst vorbereiteten Flucht, die der Kaiser in aller Arglosigkeit noch befördern half?

Auf die Bitte des Kaisers, sich nach der Campagna zu begeben, hatte Innocenz Narni vorgeschlagen. Warum Narni? War wirklich zu befürchten, wie Nicolao de Curbio uns will glauben machen, daß der Kaiser den Papst und die Cardinäle habe gefangen nehmen wollen, so ist nicht abzusehen, warum zu Narni oder Castellana nicht ebenso Gelegenheit dazu geboten war, als etwa zu Ceperano oder in St. Germano, wo ja schon im Jahre 1230 der Friede unterhandelt wurde; fühlte sich der Papst nicht sicher, warum verließ er überhaupt Rom?

Einen geraderen Weg für den Kaiser, sich um den Frieden, ja um den Thron zu bringen, als die Gefangennehmung des Papstes, wüßten wir in der That nicht.

Wie hätte er solche Gewaltthat vor König Ludwig, der Schirmhüter, Kaiser Friderich d. Zweite. Bd. IV.

1241. die Friedensunterhandlungen förderte, dessen Freundschaft er ängstlich suchte, entschuldigen wollen?

Zu Narni wurde aber Innocenz vergebens erwartet; er blieb zu Castellana; von hier aus entsandte er sofort einen seiner Vertrauten, den Minoriten Bojolo, in seine Vaterstadt, deren Bewohner, als er sie kurz nach seiner Erhebung unter seinen besonderen Schutz nahm, wie der Zeitgenosse Bartholomäo schreibt, Alt und Jung, Vornehme und Geringe vor Freuden zu den Sternen aufzusteigen schienen. ⁸

Darauf schickten die Genuesen als Gesandte den Fulco Guercio und den Picamilio de Picamilis an den Papst mit dem Gesuch, falls er mit dem Kaiser Frieden schliesse, die Genuesen sammt ihren Freunden mit in denselben aufzunehmen unter Wahrung ihrer Freiheiten und Rechte und Restituirung aller Gebiete, welche sie vor dem Kriege besaßen.

Bojolo überbrachte nun an Opizo, den Bruder des Papstes, an seine Nefen und andere Verwandte, sowie an den Podesta Philipp Viceomini aus Biacenza den geheimen Auftrag, mit einer Flotte nach Civitavecchia oder Corneto zu kommen; indessen führte Innocenz von dem der Ausführung seines Planes bequem gelegenen Castellana aus die Verhandlungen weiter, schwankte, um Zeit zu gewinnen, zwischen Annehmen und Ablehnen, entlebte sich dann im entscheidenden Augenblick der lästigen Gegenwart des Kaisers Balduin und des Grafen Raimund durch den trügerischen Auftrag an Friderich, er wolle nach Nieti kommen. Inzwischen hatten seine genuesischen Vertrauten mit aller Vorsicht eine Flotte von zweiundzwanzig Schiffen ausgerüstet, ihre Bestimmung ahnte niemand; am 27. Juni landeten sie, geführt von drei seiner Nefen, Albert, Jakob und Hugo Fiesco zu Civitavecchia. Tags darauf brach Innocenz nach Sutri auf, nur von fünf Vertrauten begleitet, darunter sein Nefte, der Cardinal Wilhelm und sein Capellan und Biograph Nicolao de Turbio.

In aller Heimlichkeit wurden zu Sutri die nöthigen Vor-

tehrungen getroffen. Zur Nachtzeit machte man sich auf den Weg und gelangte nach dem beschwerlichsten Mitt in der Frühe des 29. Juni, dem Tage St. Petri und Pauli zu Civitavecchia an. Vermuthlich fanden die Cardinäle, ohne deren Wissen die Flucht unternommen war, Verhaltungsbeefehle vor: fünf von ihnen eilten den Flüchtigen nach, erreichten noch am 29. den Hafen und schifften sich in der frühesten Morgendämmerung mit nach Genua ein; sieben Cardinäle begaben sich zu Lande nach Susa, um dort den Papst zu erwarten, vier andere blieben nach dem Wunsch des Papstes in Italien zurück.

Wären die Kaiserlichen nicht völlig arglos gewesen, es hätte den bewaffneten 22 genuesischen Fahrzeugen leicht gehen können wie der Flotte vor Melloria; kaum haben sie die hohe See erreicht, als sie von einem furchtbaren Sturm erfaßt werden, der sie bei der pisanischen Insel Capraria zu landen nöthigt. Mit aller Anstrengung erreicht man am dritten Tage Portovenere, muß hier aber wegen des noch immer stürmischen Meeres drei Tage rasten, endlich am 6. Juli ist der Hafen von Genua gewonnen.

Unbeschreiblich war der Jubel der Bevölkerung über die Rettung des heiligen Vaters, ihres Landsmannes. Unter dem Läuten der Glocken, dem Klange von Instrumenten und Sängerschören hielt Innocenz seinen Einzug. „Gefegnet sei, der da kommt, im Namen des Herrn,“ Klang es ihm entgegen und mit den Worten des Psalmisten entgegneten die Geretteten: „unsere Seele ist entronnen, wie ein Vogel dem Stricke des Voglers, der Strick ist zerrissen und wir sind los.“⁹

X.

Von den Gegnern Friderichs stammt außer vielen anderen auch dieses Märchen: er habe 200 Bewaffnete nach Tuscanella

1244. und in die Gegend von Sutri gesandt, um den Papst gefangen zu nehmen, der aber bei diesem Anschlag durch die Flucht zuvorgekommen. Sollen denn die Eingebungen des eingefleischten Mißtrauens und Hasses ihr Blendwerk noch weiter treiben und sich nicht schließlich für das zu erkennen geben, was sie sind? Es gehörte freilich nicht viel dazu, die Menschen zu überreden, daß derselbe Kaiser, der alle die Geistlichen hatte gefangen nehmen lassen, nun auch den tückischen Plan hegte, den heiligen Vater aufzuheben, aber wir müssen wiederholen: besorgte Gregor wirklich Nachstellungen, so war es höchst unklug von ihm, Rom zu verlassen und nach Citta Castellana zu gehen: er setzte sich muthwillig der Gefahr aus, die er vermeiden wollte; während der neunzehn Tage, welche Innocenz zu Citta Castellana zubrachte, hatte der Kaiser wahrlich Zeit und Gelegenheit genug, um den ihm angebotenen Plan auszuführen. Daß aber gar der Papst erst, wie Matthäus Paris berichtet, durch die Nachricht von dem plötzlichen Herannahen der Kaiserlichen sich schleunig zur Flucht entschlossen habe, beruht auf unzuverlässigem Hörensagen: diesen Umstand, wenn er wirklich statt gefunden hätte, würde schwerlich Nicolao de Curbio, der Begleiter des Papstes und ausführliche Berichterstatter verschwiegen haben; er bemerkt nur ganz allgemein, der Kaiser sei mit dem Plan umgegangen, den Papst und die Cardinäle zu fangen, sobald sie die Stadt Citta Castellana verließen: gelangten doch aber die fünf Cardinäle nach der Flucht des Papstes wohlbehalten in Civitavecchia an. ¹ Die List war zum Erstaunen aller Anhänger des Papstes ² vollständig gelungen, nicht etwa, daß sie ihn vor persönlicher Gefangennahme gerettet hätte, sie gab ihm aber die Freiheit, an einem sichern Ort ein seinen Absichten entsprechendes Concil zu berufen, dessen Bescheidung der Kaiser nicht wie zu Rom zu hindern im Stande war. Und hierauf kam alles an. Gegen den Kaiser Otto konnte zu Rom in aller feierlichen Ruhe von Innocenz III. ein Rechtsverfahren eingeleitet werden, man konnte in der Billigkeit so weit

gehen, ihm Vertheidiger zu setzen, dabei war nichts zu besorgen, seine Macht war zur Ohnmacht geworden. Konnte aber dasselbe Verfahren gegen den übermächtigen Kaiser Friderich von Rom aus angewandt, gleichen Erfolg haben? Gregor IX. hatte ihn zu ertrogen gesucht, Innocenz wich aus, um einen sicheren Angriffspunkt für die gesammelten Kräfte zu gewinnen. Ueber die wahre Absicht des Papstes machte sich denn auch Friderich nicht den geringsten Hehl, wenn er auch noch darüber im Unklaren war, ob Innocenz unter dem Schutz der Rebellen oder von Frankreich aus gegen ihn vorgehen würde.³

Die drohende Gefahr, wenn nicht zu beschwören, so doch abzuschwächen, wurden schleunige Maßregeln ergriffen: auf Mitte August sollten Abgeordnete aus den treuen italischen Städten in Pisa zur Berathung zusammentreten. Die Pisaner bestimmte er zu einer Flottenausrüstung gegen die Genuesen, die sein ganzer Horn traf. „Wenn ich sonst — soll er gegen die Pisaner geäußert haben — mit dem Papste Schach spielte, machte ich ihn gewöhnlich matt, oder gewann ihm doch einen Thurm ab, da kommen die Genuesen, legen ihre Hände aufs Schachbrett und verderben mir das ganze Spiel.“⁴

Im September und October gingen Boten nach Deutschland, den König und die Fürsten zum Frühjahr auf den bereits angekündigten Reichstag nach Verona einzuladen. Der in Folge der hingezogenen Unterhandlungen und der damit verknüpften Flucht des Papstes eingetretene Umschwung veranlaßte einen Aufschub des Termins, dessen Ankündigung wahrscheinlich durch die kaiserlichen Boten im September und October erfolgte.

Zugleich richtete sich der Kaiser an sämtliche Fürsten und Getreuen mit einem detaillirten Bericht über den Gang der mit dem Papst gepflogenen Unterhandlungen und deren Vereitelung, dem die Curie, auch sonst zurückhaltend, wo es sich um specielles Eingehen handelte, keine Widerlegung entgegenzusetzen unternahm.⁵ Während er vor einer Versammlung von Prälaten

1244. und Geistlichen über Gregor bittere Klage führte und sie auf- forderte, ihrerseits zu verkünden, wie ernstlich er den Frieden mit der römischen Kirche gesucht hatte, setzte er diese Versuche selbst jetzt noch fort. Der Graf von Toulouse sollte sich nach Genua begeben und dem Papst die Versicherung geben, daß der Kaiser die Forderungen des Friedenstractates gerne erfüllen wolle.

Der Graf hielt es für angemessener, nicht in eigener Per- son nach Genua zu gehen, er schickte von Savona aus Boten an Innocenz, die, wie zu erwarten stand, abschläglich beschie- den wurden. ⁶

Die Absetzung des Kaisers war längst beschlossene Sache, es bedurfte nicht erst des Drängens der Gesandten aus den ergebenen lombardischen Städten, welche sich mit dem Mark- grafen Bonifazius von Montferrat und anderen Fürsten und Edlen nach Genua begeben hatten. ⁷ Auch darüber konnte In- nocenz kaum ein Zweifel bestehen, ob es rathsam sei, unter dem Schutze der Rebellen ein Concil zu berufen: es mußte viel- mehr ein Ort gewählt werden, der durch seine Lage allen hin- längliche Sicherheit bot, welche dem Ruf des Papstes folgen wollten, von dem aus ein ungestörter Verkehr mit allen treuen Söhnen der Kirche aus Deutschland, Spanien und England stattfinden konnte, ein Ort, fern genug von den Rebellen, de- ren Gefahren man auswich, deren Sache unter dem Schein der Gerechtigkeit nachdrücklich vertreten werden konnte.

Lag es da nicht nahe, sich vor allem schutzfliegend an den König von Frankreich zu wenden? Sollte der streng kirchliche Ludwig weniger geneigt sein, dem flüchtigen Haupt der Chri- stenheit Zuflucht zu gewähren, als sein Vorgänger zur Zeit Kaiser Friederichs? Gründete sich nicht einst Karls Ruhm und Größe in der Christenheit auf dem Schutze, den er dem Nach- folger Christi gewährte? Die Curie hatte in ihrer Bedrängniß nicht unterlassen, dem König mit dem Hinweis auf seine erha- benen Vorfahren die Erfüllung dieser heiligen Verpflichtung

an's Herz zu legen; ⁸ jetzt war der Augenblick für Ludwig gekommen, sich als den treuesten Sohn der Kirche zu bewähren. Mit seiner Mutter Blanca und in Begleitung der Magnaten war er Ende September nach Cîteaux aufgebrochen, der Abhaltung eines Generalcapitels beizuwohnen; dort fanden sich die päpstlichen Gesandten ein, um, unterstützt von den versammelten Aebten, vom König eine Zufluchtsstätte für Innocenz zu erbitten; dort auch war eine glänzende Gesandtschaft Friedrichs erschienen, um solchem Gesuch entgegenzuwirken. Der König gab zur Antwort, gerne wolle er den Papst in seine Staaten aufnehmen, müsse aber zuvor die Ansicht seiner Barone hören, die kein König von Frankreich unbeachtet lassen dürfe. Sollte er durch die Aufnahme des hohen Gastes sein Reich in Verwirrung stürzen? Gab er nicht mit der Neutralität zugleich die Rolle einer friedfertigen Vermittelung aus der Hand? Seinem Grundsatz, sich in diesem Streit von keiner Seite Fesseln anlegen zu lassen, entsprach es, daß seine Schwester Isabella das vom Kaiser angetragene Verlöbniß mit seinem Sohn Kunrat von der Hand wies. Sie zog sich in das von ihr gegründete Kloster Longchamps zurück. Ludwig hielt sich von jeder Parteinahme fern. Innocenz mußte, da die Barone seine Aufnahme in das Königreich verweigerten, auf eine andere Zufluchtsstätte bedacht sein. ⁹

Uebersaus hindernd wirkte aber auf die Durchführung seiner weiteren Entschlüsse eine hartnäckige Krankheit. Der besseren Luft wegen ließ er sich von Genua nach dem benachbarten Cistercienserkloster St. Andreas bringen. Nach dreimonatlichem Aufenthalt kaum wieder hergestellt, ließ er den Podesta und mehrere einsichtsvolle Männer Genuas zu sich entbieten; zu denen sprach er: Meine Söhne, im Namen Jesu Christi will ich nach Lyon gehen, um, bevor ich sterbe, den christlichen Fürsten und Prälaten kund zu thun, in welcher Noth und Bedrängniß die Kirche schmachtet. Sollte ich nicht zu Pferde hingedrungen werden, so werde ich mich tragen lassen. Das Er-

1241. bieten der Genuesen, ihn zu Schiff auf eigene Kosten sicher an die Mündung der Rhone bringen zu wollen, lehnte er entschieden ab: nimmer würde er den Seeweg wählen. Er ertheilte ihnen und ganz Genua den Segen und ließ sich Dienstag den 5. October, um nicht von den Kaiserlichen ganz eingeschlossen zu werden, in Betten über Baraggio nach Schloß Stella tragen. Hier unter dem Schutz des Markgrafen Manfred von Carreto brachte ihn ein Rückfall an den Rand des Grabes; die Kunst der Aerzte versagte, der Tod schien den Flüchtigen ereilen zu sollen, ehe er den Spruch der Vernichtung über den Kaiser verhängen konnte; welcher ein Erfolg in Friderichs Leben wäre diesem für die Sache der römischen Hierarchie verhängnißvollsten Wandel gleich gekommen. Aber seine zähe Natur half Innocenz auch über diesen Moment fort: noch hinfällig, wie er war, ließ er sich weiter tragen.

Montag den 24. October erreichte Innocenz Cairo, Donnerstag den 27. gelangte er auf einem Maulthier reitend nach Cartamiglia, den folgenden Sonnabend über San Stefano zum Kloster der heiligen Apostel vor Asti, der noch kaiserlichen Stadt, aber wie ein Zauber wirkt der Ruf von der Nähe des heiligen Vaters: eine zahllose Menge, an ihrer Spitze Podesta und Rath, macht sich auf zu ihm, Gnade und Segen zu erbitten. Danach am 12. November traf Innocenz zu Susa ein, wohin sich von Sutri her sechs Cardinäle, von Frankreich her Otto, Bischof von Tusculum und der Cardinalpresbyter Hugo von St. Sabina zu seinem Empfang begeben hatten.

Ueber den Mont Genis, das Arcthal entlang, zog der Kirchenfürst unter dem Schutz des Grafen Amadeus von Savoyen desselben Weges entlang, den einst des hochberühmten Heinrich III. unglücklicher Sohn unter gleichen Beschwerden, mit gleicher Entschlossenheit zurückgelegt hatte, durch die Demüthigung unter den Willen des römischen Pontifer den Thron seiner Väter zu retten. Ueber Haute-Combe erreichte Innocenz die Rhone und nach einer beschwerdevollen Fahrt am 2. De-

cember, dem Tage der heiligen Jungfrau Bibiana, die Stadt 1244.
Lyon, die nun ein zweites Rom zu werden bestimmt war. ¹⁰

XI.

Im Besiz von Lyon hatte Innocenz nicht zu beklagen, daß ihm Frankreich den nachgesuchten Zufluchtsort nicht gewährte; es bot in jeder Hinsicht unter den obwaltenden Verhältnissen die Sicherheit, welche er schon in den Friedensartikeln des Jahres 1243 für ein zu berufendes Concil gefordert hatte. ¹

Seit der Schenkung Bosos, des Grafen von der Provence an Kaiser Otto den Großen, waren die Territorien von Lyon und Viviers dem Reich verblieben, die Hoheitsrechte der Kaiser noch während des 12. Jahrhunderts zur Geltung gebracht; so bestätigte Friederich I. in den Jahren 1157 und 1184 die Rechtsansprüche der Erzbischöfe von Lyon über Stadt und Grafschaft; im August des Jahres 1178 hielt er in Person dort einen Hoftag ab, auf dem sich der Erzbischof von Lyon, der Bischof von Valence, der Herzog von Bourgogne, der Graf von Valentinois, Humbert von Beauheu, Guigue de Rouffillon, Gerard de Montelimart und andere Lehnssträger der westlichen Reichs-Territorien einfanden. ²

Im August des Jahres 1188 besuchte Heinrich VI., noch römischer König, auf seiner Heimkehr von Italien die Stadt Lyon, verlieh hier dem Karthäuser-Kloster von Durbon Vergünstigungen und untersagte den Herren der Dauphine die Erhebung jeglichen Zolles in dem Bisthum von Die, wodurch die bischöflichen Rechte gekränkt wurden. ³ Seitdem hatten sich besonders in Folge des zwiefachen deutschen Doppel-Königthums die ohnehin schwachen Bande, welche Lyon mit dem Reich ver-

1244. knüpften, so sehr gelockert, daß es factisch vollständige Autonomie genoß.

Vergebens suchen wir nach einem Actenstück, wodurch Friedrich, der überall die verfallenen Rechte wieder in Erinnerung rief, den alten Zusammenhang mit dieser transrhodanischen Grenzstadt wieder hergestellt hätte. Hat dieser Mangel wirklich darin seinen Grund, daß der Kaiser diesen wichtigen Punkt außer Acht ließ, so hat ihm dieses Verschmähen den größten Schaden gebracht, denn keine zweite Stadt der Welt war so wie Lyon geeignet, einen Sammelplatz aller seiner Gegner abzugeben, die Verbindung mit den romanischen und germanischen Vändern zu erhalten: ein Ayl des Hasses, eine Werkstätte der Vergeltung, wie es Rom nimmer werden konnte. Hier allein könnte ein Concil im Sinne Gregors zu Stande kommen: all die Gefahren, von denen sich die Gehorsamen auf einer Reise nach Rom bedroht sahen, waren umgangen, sicher konnten die in den Nachbarländern aufbrachten Subsidien in den päpstlichen Schatz zusammenfließen. Vor einem gewaltsamen Angriff Friedrichs, ebenso durch Frankreich, geschützt, wie durch den ihm verbündeten Grafen von Savoyen, konnte Innocenz, lachend des ohnmächtigen kaiserlichen Grimmes, den Spruch der Vernichtung aller Welt verkündigen, dessen Macht im Kampf mit der lombardischen Hydra sich verzehren sehen. Lyon war der rechte Stützpunkt, die Welt des Kaisers aus den Angeln zu heben, nur von hier aus konnte Rom wiedergewonnen werden.

Alles aber hing davon ab, ob Innocenz das Zustandekommen eines allgemeinen Concils oder nach dem Vorgange Gregors IX. ein Concil der Gegner Friedrichs betreiben würde; allein im ersteren Fall konnte es zu einer Mehrheitsentscheidung kommen, der sich der Papst zu unterwerfen hatte, anderenfalls aber von einem Rechtsverfahren nicht die Rede sein. Nehmen wir Innocenz beim Wort, so war ein Scheinverfahren nicht zu besorgen.

„Behauptet der Kaiser — so hieß es ja in den vom Papst

dem Kaiser vorgelegten Friedensartikeln des Jahres 1243 — 1244. daß wir ihn der Gerechtigkeit zuwider verlegt haben, so sind wir bereit, Könige, Prälaten und Fürsten, geistliche wie weltliche, an einen sichern Ort zu berufen und nach dem Beschluß dieses Concils dem Kaiser Genugthuung zu leisten, auch die gegen ihn verhängte Sentenz zu revociren, falls sie ungerecht erscheint. Wie ganz anders lautete diese Berufung, als erst „der sichere Ort“ gewonnen war; am 27. December verkündigte Innocenz, nachdem er in der Hauptkirche Messe gelesen und gepredigt hatte, das auf nächsten Johannistag abzuhaltende Concil, darauf erfolgten in den nächsten Tagen die der Hauptsache nach übereinstimmenden Ausschreiben an Einzelne: „Damit die Kirche durch den heilsamen Rath und Beistand ihrer Getreuen den ihr angemessenen Schmuck der Ehren gewinne, dem beklagenswerthen Mißgeschick des heiligen Landes und dem schwer getroffenen römischen Imperium eiligst Hülfe geschafft, auch ein Heilmittel gefunden werde gegen die Tartaren und andere Verächter des Glaubens und Verfolger der Christenheit, ferner in Betreff des schwebenden Streites zwischen der Kirche und „dem Fürsten“ haben wir die Berufung von Königen, Prälaten und anderen Fürsten der Erde beschlossen.“ Mit Hintansetzung aller anderen Angelegenheiten soll jeder Berufene persönlich zum Johannistfest erscheinen, auch wissen, daß der genannte Fürst durch die Predigt des Papstes citirt worden sei, um auf dem Concil entweder persönlich oder durch Boten Rechenschaft abzulegen und ihm, dem Papst, sowie allen, welche gegen ihn klagbar werden würden, geziemende Genugthuung zu leisten. ⁴

Ließ sich nach dem Inhalt dieses Ausschreibens annehmen, daß Innocenz die Bildung eines allgemeinen Concils bezweckte, berufen um schiedsrichterlich zwischen den streitenden Parteien zu entscheiden? Konnte er etwa unter den „Getreuen“ auch diejenigen verstehen wollen, die ihrer Stellung nach auf demselben nicht fehlen durften, aber entweder erklärte Anhänger des

1244. Kaisers waren oder wenigstens um der Gerechtigkeit willen ein geordnetes Rechtsverfahren und damit die Vertretung beider Parteien wünschten? Konnte er das nicht, so verbiente auch das Concil kein allgemeines genannt zu werden. Hätte er dieses in Wahrheit gewollt, er brauchte nicht nach Lyon zu entfliehen, schon zu Gregors Zeiten hatte Friderich ein solches Concil verlangt, dessen Ausspruch die römische Curie, nicht er zu scheuen brauchte. Vor allem fragte es sich, welche Haltung Innocenz dem Reich gegenüber einnehmen würde, auf dessen Boden er sich befand. Mit guter Absicht war in den Berufungsschreiben die Streitsache mit dem Kaiser gleichsam wie eine Nebensache an das Ende gerückt: für das Morgenland, für das lateinische, für das römische Kaiserthum sollten die umfassendsten Beschlüsse gefaßt werden, konnte bei so allgemeinen Angelegenheiten das Reich so gut wie übergangen werden?

Blicken wir zunächst auf den Orient, dieses treueste Spiegelbild für die krankhaften Zustände des Occident.

XII.

1241. Die Abfahrt des Grafen Richard von Cornwallis gab den Templern freie Hand, den Bruch des von ihnen nicht anerkannten Bündnisses mit dem Sultan von Aegypten herbeizuführen. Noch im October 1241 war es zu Acon, dessen Bewohner sich stets feindselig gegen den Kaiser benommen hatten, zum Aufstande gekommen. Die Johanniter sahen sich förmlich in ihren Behausungen belagert, selbst die Beerdigung ihrer Todten wurde ihnen gewehrt.¹ Zu rechter Zeit erhielt der Marschall Richard Verstärkungen, um die Ruhe noch einmal wieder herzustellen. Die Deutschordensbrüder suchten gegen ähnliche Gewaltthätigkeiten den Schutz des Kaisers und verschiedener Fürsten und

Prälaten des Abendlandes nach, die aber vollauf mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt waren. Der dem Kaiser zugehane Patriarch von Antiochia, der als Legat des heiligen Stuhles zu dieser Zeit im Königreich seinen Sitz hatte, war ebensowenig im Stande, die Zustände zu bessern, als Thomas Graf von Acerra, der seit seinem Aufenthalt in den Jahren 1227 und 28 mit denselben vertraut, mit dem Titel eines Statthalters des Königreiches und kaiserlichen Legaten im Orient, auf des Kaisers Befehl im Juni 1242 dorthin aufgebrochen war.² Der Kaiser gab dem in seinem Namen mit dem Sultan von Aegypten abgeschlossenen Bündniß noch größere Festigkeit durch die Entsendung der Legation im Jahr 1242, gegen die Anschläge seiner Gegner in Syrien suchte er sich vor allem die Anhänglichkeit der Johanniter zu erhalten. Ende August des Jahres 1243 übertrug er ihnen auf ihre Bitten das Schloß von Ascalon mit der Zusicherung der Erstattung aller Kosten, die zur Erhaltung desselben erforderlich sein würden, auch für den Fall, daß es ohne ihre Schuld ihnen mit Gewalt entrißen würde.³ Inzwischen hatten die Venetianer nicht verfehlt, ihr mit der Curie getroffenes Abkommen, den Kaiser überall anzugreifen, auch in Syrien wahr werden zu lassen. Hierher entsandten sie den Marsilio Giorgi, um als Bajulus der Republik die Zurückgabe der Einkünfte zu verlangen, welche die Venetianer in Tyrus und außerhalb beanspruchten. Der Marschall Richard Filangeri ließ ihm sagen, er halte ihn und alle Venetianer für erklärte Feinde des Kaisers, sie möchten sich nicht wundern, wenn er sie danach behandle.⁴ Darauf vereinigte sich Marsilio mit Philipp von Montfort und anderen Baronen, stellte ihnen vor, der kaiserliche Statthalter gehe damit um, sich Accons völlig zu bemächtigen und setzte es durch, daß sie im Vertrauen auf die Hülfe der ihnen verbündeten italienischen Handelsrepubliken die Königin Alix bestimmten, welche Ende des Jahres 1239 dem französischen Baron Radulph von Soissons ihre Hand gereicht hatte, ihre Ansprüche auf das Kö-

1248.

1243. nigreich geltend zu machen und es sich vom Erzbischof von Tyrus, dem Stellvertreter des Patriarchen von Jerusalem, übertragen zu lassen. Man hatte, um es zum offenen Bruch mit dem Kaiser und seinem Sohn, denen die Hände in Europa gebunden waren, kommen zu lassen, den Zeitpunkt abgewartet, da letzterer — am 25. April 1243 — großjährig geworden war. Auf die Forderung seiner Gesandtschaft, ihm als König von Jerusalem den Treueid und dem von ihm zu entsendenden Statthalter Gehorsam zu leisten, traten die Barone im Juni mit dem Großmeister der Templer, dem Consul von Genua und Marsilio Giorgi zu einer Berathung zusammen und fertigten die Gesandtschaft mit der Antwort ab, käme König Kunrat in Person, so würden sie ihm als ihrem legitimen Herrn Gehorsam leisten, keineswegs aber einem Stellvertreter.⁵ Darauf setzten es die Barone durch, daß der Königin Mir, der nächsten Erbin nach Kunrat, als Enkelin des Königs Amalrich I. mit ausdrücklicher Wahrung der Rechte König Kunrats für den Fall, daß er nach Syrien käme, die Hoheitsrechte zuerkannt wurden. Am 5. Juni schwur sie mit ihrem Gemahl, dem Erzbischof von Tyrus und den Baronen, die Gewohnheiten des Königreichs, besonders auch die Privilegien der Republik Venedig und der Kirche beobachten zu wollen, worauf die Barone ihnen den Huldigungseid leisteten. Vergebens hatte Eudes de Montbeliard, der Connetable des Königreiches darauf gedrungen, vor der Eidesleistung den König Kunrat von ihrem Entschluß in Kenntniß zu setzen. Die Ibeline erklärten, zu einem solchen Aufschub nicht verpflichtet zu sein, da Kunrat noch nie das Königreich betreten hätte.⁶ Daß man keinesweges an eine Wahrung der Rechte Kunrats, sondern allein an die Vertreibung der Staufeu aus dem Königreich dachte, zeigten die nächsten Tage. Tyrus sollte zunächst den Kaiserlichen entrisseu werden; die Königin wandte sich an die Venetianer mit der Bitte, ihr auf ihre Kosten zu diesem Zweck eine bewaffnete Galeere zu stellen, wogegen Marsilio erklärte, die Re-

publik sei gewohnt, ihren Freunden auf eigene Kosten Beistand zu leisten, er verlangte nur Restituirung aller ihrer Rechte in und außerhalb Tyrus. ⁷ Die Königin, Radulph von Soissons, die Herren von Beritus und Thoron gingen darauf ein, worauf man sich am 12. Juni der Stadt um so leichter bemächtigte, als der Marschall Filangieri inzwischen sich nach Apulien eingeschifft hatte und die venetianische Bevölkerung der Stadt zur Ueberrumpelung die Hand bot. Lothar Filangieri sein Bruder zog sich auf die Burg zurück, wo er sich leicht bis zur Ankunft von Verstärkungen hätte behaupten können. Nun war aber Richard in Folge eines Sturmes an der afrikanischen Küste in der Nähe des sogenannten Berges von Barca gescheitert; zur Weiterreise miethet er ein Sarazener Schiff, das sich nach Alexandrien begiebt, aber durch den Sturm wird er gegen die Küste Palästinas getrieben, er betritt Tyrus und wird von seinen Feinden gefangen genommen. Als man ihn im Angesicht der kaiserlichen Besatzung aufzuhängen Anstalt trifft, entschließt sich Lothar für die Rettung und Befreiung seines Bruders das Castell zu räumen. ⁸ Sofort aber zeigte sich die wahre Absicht der syrischen Barone; die Venetianer wurden mit frivolten Ausflüchten hingehalten, auch drang König Radulph vergebens auf die Uebergabe der Schösser zu Tyrus und Accon. Jenes wurde dem Herrn von Beritus, dieses dem Herrn von Thoron und dem Baron Nicolas Antiaume übergeben; Radulph verschmähte es, machtlos den Königstitel weiter zu führen, er verließ Königin und Königreich und kehrte nach Frankreich zurück. ⁹ Der Tag war aber nicht fern, wo durch die verderblichste Politik, die den Templern der Haß gegen das Bündniß ihrer Gegner mit dem Sultan von Aegypten eingab, das ganze Königreich dem Verderben geweiht wurde. Die Feindseligkeiten waren von ihnen nach der Abfahrt König Richards sowohl gegen den Fürsten von Krak als den Sultan, seinen Verbündeten fortgesetzt worden. Im October 1242 überrumpelten sie Neapolis, zerstörten die Moschee und

1242. ließen die gefangenen Sarazenen, trotz ihres Versprechens, ihnen Leben und Freiheit zu schenken, wenn sie die Taufe nehmen wollten, treulos erwürgen.¹⁰ So gefährlich zeigten sie sich den Sarazenen, daß, nach dem Bericht des Großmeisters Hermann von Perigord, beide sarazenische Fürsten mit ihnen wegen eines Bündnisses in Unterhandlungen traten; weiter berichtet er, sie hätten darauf zuverlässige Männer an den Sultan gesandt, die aber über ein halbes Jahr zurückgehalten worden seien, während fortgesetzte Feindseligkeiten den Beweis geliefert hätten, daß er nur trügerische Absichten hege. Wie dem auch sei, der Großmeister gesteht ein, daß man darüber in Berathung getreten sei, ob man auf den dargebotenen Frieden eingehen solle.
1243. Erwog man, welche Vortheile den Christen der mit Kamel abgeschlossene und von Gregor in Rücksicht auf dieselben gebilligte Vertrag gebracht hatte, wie verderblich dagegen für sie das mit dem Sultan von Damascus abgeschlossene Bündniß gewesen war, daß Ayub, bei seiner Freundschaft für den Kaiser und seiner mächtigen Stellung ihnen einen sicherern Schutz gegen die auch ihn eifersüchtigen syrischen Fürsten gewähren konnte, als eine Verbindung mit diesen gegen ihn, so konnte ihr Entschluß kaum zweifelhaft sein.

Die eigensüchtige Politik der Templer und der ihnen verbündeten syrischen Barone, die schon so viel Unheil über das Königreich gebracht hatte, riß es auch zu dem letzten Verhängniß fort. Höchst lehrreich sind die Gründe, von welchen sich der Großmeister zu einem Bündniß gegen den Sultan von

1244. Aegypten bestimmen ließ. Er behauptet, der Sultan suche nur das Bündniß mit ihnen, um erst die syrischen Fürsten seiner Herrschaft zu unterwerfen, dann aber treubruchig über die Christen herzufallen. Auf diese Behauptung hin entscheidet sich Hermann von Perigord für ein Bündniß mit dem Sultan von Damascus und dem Fürsten von Krak, trotz deren Weistand er bekennen muß, daß die Macht des Ordens in seiner isolirten Stellung dem Sultan nicht werde widerstehen können. Er

prahlt mit den gebotenen Vortheilen: Engeln und Menschen 1244. sei es ein Wohlgefallen, daß das heilige Jerusalem nun endlich nur von Christen bewohnt würde, daß die Geistlichen alle heiligen Orte von neuem geweiht hätten und man dort alle Tage seit 56 Jahren die heiligen Mysterien wieder feiern könnte, aber wie nichtig erscheint dieses Rühmen, wenn der Großmeister in einem Athem bekennt: „Was wir besitzen, werden wir gegen einen so mächtigen und schlauen Mann, wie der Sultan, nicht lange behaupten und vertheidigen können, wenn uns nicht Christus und seine Getreuen wirksam Hülfe leisten.“ ¹¹

Trotz der angepriesenen Vortheile war das Schreiben des Großmeisters denn auch keineswegs dazu angethan, Hoffnungen für die Zukunft zu erwecken, ja man setzte, wie Matthäus Paris berichtet, sogar Zweifel in die Aussagen der Templer, die von Alters her wegen ihrer Kuchlosigkeit gleich den Johannitern verschrien waren, da sie im Frieden Feindschaft zwischen Christen und Sarazenen säeten, in ewigem Hader mit einander lebten, im Kriege nach dem Gelde der Ankommenden trachteten, ja, wie die öffentliche Stimme behauptete, dem Kaiser selbst nach dem Leben getrachtet hätten. ¹²

Die verzweifelte Stimmung, in welcher der Großmeister schrieb, erklärt sich vollauf, wenn man hervorhebt, was freilich übersehen wurde, daß die Templer und Barone in Folge des gegen die kaiserliche Politik abgeschlossenen Separatvertrages auf ihre eigene Kraft angewiesen waren: die Johanniter- und Deutschritter haben den Vertrag des Grafen Richard nicht gebrochen, aber sie sind durch die über das Königreich hereinbrechende Gefahr, die dem tollkühnen Schritt der Templer fast auf dem Fuße folgte, mit in den verzweifeltsten Kampf um die Existenz aller hineingezogen worden. ¹³

Bedroht durch das Bündniß, welches Anfang des Sommers 1244 zum Abschluß gekommen war ¹⁴, wandte sich der Sultan Ayub an einen Stamm der Türken von Charisme, welche durch die Tartaren vorwärts gedrängt, seit dem Jahre

1244. 1236 in Mesopotamien umherschweifend, den Fürsten aus dem Geschlechte Saladins Dienste geleistet hatten. ¹⁵ Ohne Widerstand zu finden, drangen die Charismier, mehr als 10,000 Reiter, mit solcher Schnelligkeit von Saphet und Liberias her in das Königreich ein, daß bei der Ueberraschung und dem alles übermannenden Schrecken an Vorbereitungen zur Vertheidigung nicht zu denken war ¹⁶, am wenigsten an die Wiederherstellung der im Jahr 1239 zerstörten Mauern von Jerusalem; um diese Zeit war Robert, Bischof von Nantes, seit seiner bischöflichen Thätigkeit in Apulein, ein heftiger Feind des Kaisers und noch von Gregor IX. dem Patriarchen Gerold von Jerusalem zum Nachfolger gegeben, in Begleitung des Johannerbruders Wilhelm von Chateaufneuf in der heiligen Stadt erschienen, zu deren Befestigung ihn das Jahr zuvor Innocenz IV. aufgefördert hatte. ¹⁷ Bei der drohenden Gefahr konnte sein Rath nur dahin gehen, die Stadt zu räumen und sich nach Joppe zurückzuziehen. Schon ist der halbe Weg zurückgelegt, als man sich durch die Nachricht, christliche Banner seien wieder auf den Mauern von Jerusalem aufgepflanzt, zur Umkehr bestimmen ließ. Zwar erfuhr man, daß die Charismier selbst dieser List sich bedient hatten, um die Zurückkehrenden in das sichere Verderben zu locken; der Patriarch mit seiner Begleitung verließ auch sofort wieder die Stadt, die Zurückbleibenden aber, da sie zu spät auf Rettung bedacht sind, werden, mehr als 7000 christliche Männer und Frauen, von den aus einem Hinterhalt hervorbrechenden Schaaren in der Ebene von Ramlah erbarmungslos hingeschlachtet.

Dann kommen über Jerusalem die Stürme der Vernichtung. Mit ruchloser Wildheit wurden die geweihten Stätten zerstört und mit dem Blut der zwieträchtigen Christen besudelt; den Bischof Sergius von Siunia fanden sie am Grabe des Heilandes mit drei Gefährten betend, hieben ihnen den Kopf ab, daß das Blut auf das Grab des Herrn spritzte. Diese Henkerthat begleiteten sie mit dem Frevelwort: „Es ist billig,

daß das Blut derer vergossen werde, welche hier so oft Wein zu Ehren ihres Gottes vergießen, der am Kreuze gehangen hat.“¹⁸ Die Gräber der Könige von Jerusalem wurden geöffnet, ihre Gebeine verbrannt; erst, nachdem auf dem Berge Zion, in der Kirche des Thales Josaphat, am Grabe der heiligen Jungfrauen gleiche Gräueltthaten verübt, zogen die Horden über Bethlechem zur Vereinigung mit den ägyptischen Streitern nach Gaza.¹⁹ Als der Kaiser durch einen Boten des ihm ergebene Patriarchen von Antiochia von diesem Unheil specielle Nachrichten erhielt, ließ er sofort Mittheilungen über die Katastrophe an die occidentalen Fürsten ergehen; als die Wurzel alles Uebels bezeichnet er den Haß der Tempel gegen ihn, die nicht eher geruht hätten, bis sie den Sultan von Aegypten zum äußersten gebracht hätten und bei ihren verderblichen Anschlägen noch von dem Patriarchen von Jerusalem „diesem neuen Athleten“ wie er spöttisch hinzusetzt, unterstützt worden seien; als er, der Kaiser, von den Feindseligkeiten Kunde erhalten, habe er aus Vorsorge mit dem mächtigsten Fürsten des Orients, dem Sultan in Aegypten, den Abschluß eines Freundschaftsbündnisses betrieben, nicht aus herzlicher Zuneigung gegen ihn, den Feind des christlichen Glaubens, sondern aus Klugheitsrücksichten.²⁰ Er meldet, daß er, bestimmt durch die Dringlichkeit des Augenblickes unter Vermittelung des Patriarchen von Antiochien der Kirche neue Friedensvorschlüge gemacht habe; vornämlich aus Sorge, daß nicht etwa die syrischen Fürsten mit Hintansetzung ihrer Streitigkeiten ihre Kräfte gemeinschaftlich gegen die Christen richten möchten, bevor es ihm nach Beruhigung Italiens und Wiederherstellung des Friedens mit der Kirche möglich sei, selbst nach dem Orient aufzubrechen. Er hofft aber, daß es dem Patriarchen von Antiochia, der die Anlässe der Streitigkeiten diesseit und jenseit des Meeres wohl kenne, der sich auch als ein kostbares Glied der Kirche frei von jedem Makel erhalten habe, gelingen werde, eine feste und annehmbare Form des Friedens zu finden, die er, unbeschadet der kaiserlichen

1241. Rechte, deren Verletzung er für ein Sacrilegium halten müsse, werde annehmen können. ²¹

Die Befürchtung, welche der Kaiser für den Fall aussprach, daß die Christen ihr Heil von der Entscheidung der Waffen erwarteten, erfüllte sich nur zu schnell.

Die Noth des Augenblicks, der allgemeine Ruf nach Rache, ließ die Ordensritter ihre Zwistigkeiten vergessen: die drei Großmeister vereinigten ihre Kräfte zu Accon und riefen nach gemeinschaftlichem Beschluß die Hülfe des Sultans von Damascus und des Fürsten von Krak an, wozu sie durch den Vertrag verpflichtet waren. Man empfing sie mit Ehrenbezeugungen, welche dem Kaiser, dem man seinen Umgang mit den Sarazenen vorwarf, Anlaß zu scharfem Tadel gaben: sie wurden in dem Tempelhaufe bewirthet, seidene, mit Gold durchwirkte Tücher auf den Straßen für sie ausgebreitet. ²² Sie versprachen alles, zeigten sich aber in der Stunde der Entscheidung als durchaus unzuverlässige Bundesgenossen. Am 4. October nahm das christliche Heer von Accon aus seinen Weg nach Joppe; der Sultan von Damascus entsandte für sich als Anführer der Damascenischen Truppen den kriegstüchtigen Fürsten von Emessa Malek al Mansur Ibrahim, der bereits zweimal in den Jahren 1240 und 1241 den Charismiern Niederlagen beigebracht hatte; ²³ aber eben, weil er sie kennen gelernt hatte, die Stimmung der Muselmänner kannte, die widerwillig unter den Kreuzrittern gegen Glaubensgenossen stritten, auch durch die unter den Rittern herrschende Zwietracht sich in seinem Innern sagen mußte, wie er das später oft gestand, „mit solchen Bundesgenossen wirst du nicht siegen“, so sprach er sich in dem Kriegsrath zu Askalon dafür aus, den Kampf mit einem solchen Volk nicht zu wagen, sondern in der wohlbefestigten Burg zu bleiben, die von Ptolemais aus leicht mit allen Bedürfnissen versehen werden konnte, bis die Charismier, die der Sultan von Aegypten in sein Land aufzunehmen sich wohl hüten würde, von Mangel an Lebensmitteln gedrückt, die Sandwüste

von Gaza sehr bald mit den reichen Euphratgegenden wieder vertauschen würden. ²⁴ Er stand mit diesem bedächtigen Rath nicht allein da, aber dieselbe Partei, die den Vertrag gegen den Sultan von Aegypten erzwungen und damit die gegenwärtige Gefahr über das Königreich heraufbeschworen hatte, drang mit Ungestüm auf eine Schlacht. Der blinde Eifer des Patriarchen Robert von Jerusalem, der als päpstlicher Legat und oberster Anführer seinen starren Sinn auch dadurch bezeugte, daß er den frommen und tapferen Walthar von Brienne, Grafen von Joppe, der das Bündniß des Grafen Richard mit dem Sultan von Aegypten unterstützt hatte, von dem Bann, den er wegen der verweigerten Rückgabe eines Thumes von Joppe über ihn verhängt hatte, auch dann noch nicht löste, als er sich mit seiner Ritterschaft angeschlossen, wurde für die Christen von Gaza eben so verhängnißvoll, wie der des päpstlichen Legaten Pelagius zur Zeit der Einnahme von Damiette. ²⁵

Am 17. October ²⁶, dem Tage vor dem Fest des Evangelisten Lucas, traf man bei Karita in der Nähe von Gaza auf die weit überlegenen vereinigten Schaaren der Charismier und Aegyptier. Der Fürst von Krak machte sich bei ihrer Ankunft auf in die Heimath; ²⁷ die Damascenischen Hülfsstruppen lösten sich bei dem ersten Zusammenstoß auf und verließen den Sultan, der mit geringer Begleitung nach Damascus entkam. ²⁸

Nach verzweifelmtem Widerstande retteten sich die Trümmer des Heeres in das besetzte Askalon, die Macht der geistlichen Ritterorden war gebrochen. Von den deutschen Rittern entkamen nur drei; der Graf Walthar von Joppe, die Großmeister des Tempels und des Hospitals, Hermann von Perigard und Peter von Willebride wurden gefangen, der Erzbischof Peter von Tyrus und der Bischof von Namlah erschlagen. ²⁹

Unbeschreiblicher Jubel herrschte in Aegypten. Pauken und Trompeten luden das Volk von Kahiva auf Befehl ihres großmächtigen Sultans zu öffentlichen Belustigungen; mehrere Nächte hindurch strahlte die Stadt, an deren Thoren man die

1244. Köpfe der erschlagenen Christen befestigte, in festlichem Glanz; die Festlichkeiten wiederholten sich beim Einzug der 800 Gefangenen. Auf Nachsicht hatten sie nicht zu rechnen; vergebens sandten Tempelherrn und Hospitaliter Unterhändler an den Sultan, boten große Summen für die Freiheit der Ritter, gewannen auch einige Emire durch Geschenke für ihre Zwecke. Ahyub gab den Orden seinen ganzen Haß zu erkennen. Sie seien elende Christen, Uebertreter ihrer Ordensregel, sie würden vor mehreren Jahren den Kaiser Friderich, da er im Dienste Christi nach dem Morgenlande kam, heimtückisch verrathen haben, wenn er, der Sultan, ihnen dabei nicht hinderlich gewesen wäre. Sie, zur Eintracht unter einander verpflichtet, lebten seit fünf Jahren in der tödtlichsten Feindschaft, die selbst dem hochberühmten Grafen Richard, dem Bruder des Königs von England, beizulegen nicht gelungen sei; aus Haß gegen die Hospitaliter und den Grafen, den sie „Garcio“ gescholten, hätten die Templer den von ihm in aller Klugheit abgeschlossenen Vertrag gebrochen, ihr Bannerträger sei jüngst im Kriege mit ihm gegen die Ordensregel zuerst geflohen. Sie hätten es vollauf verdient, daß Gott sie in die Hände ihrer Feinde geliefert habe. Damit ließ er sie aus seinem Reiche weisen. Noch einmal erbatn sie sich den Rath der bestochenen Emire: als diese aber rietthen, sie möchten Sorge tragen, daß der Kaiser Friderich, den der Sultan über alles verehere, für die Gefangenen Fürsprache einlege, antworteten sie: niemals; so lange wir athmen, werden wir uns dazu nicht verstehen. Daraus kann man sehen, bemerkt Matthäus Paris, wie eng das Freundschaftsband zwischen dem Kaiser und dem Sultan, und — muß man hinzusetzen, — wie tief der Haß der Templer gegen den Kaiser und die Verachtung des Sultans gegen sie war. 30

In der That war das heilige Land weniger entweiht durch die Grausamkeiten der erklärten Feinde Christi, als durch die

Vergehungen derer, die das heilige Amt hatten, durch Eintracht 1244.
den geweihten Boden zu schützen. ³¹

Der Patriarch selbst bekannte, daß die Sünden der Christen das wilde Volk und das seit lange verdiente Schwert der Vergeltung herbeigezogen hätten; halb todt sei er, unwürdig des Märtyrerthums, entkommen; auf ihm laste, in Folge seiner Sünden, die ganze Last des Elends. An die Stelle leidenschaftlichen Parteieifers ist völlige Rathlosigkeit getreten. „Wissen mögt ihr, ruft er den Prälaten Frankreichs und Englands zu, — des römisch-deutschen Reiches und Kaisers wird mit keinem Laut gedacht, — daß dem heiligen Lande sicheres Verderben droht, wenn ihm nicht durch den Allerhöchsten und seine Getreuen mit der nächsten Meerfahrt im März Hülfe gebracht wird.“ ³²

Mit der Trauerbotschaft begaben sich der Bischof Walram von Veritus und der Prediger-Mönch Arnulf in der gefährlichen Jahreszeit auf den Weg; sechs Monate brachten sie unter allen Nöthen auf dem Meere zu; endlich um Himmelfahrt erreichten sie den Hafen von Venedig; von hier nahmen sie ihren Weg direct nach Lyon zu den dort versammelten Vätern. ³³

XIII.

Der Kaiser, für den ein Königreich auf dem Spiel stand, 1245.
der die Katastrophe vorausgesehen hatte, vertrat keinesweges eine vereinzelte Ansicht, als er in seinem unter dem 27. Februar an seinen Schwager Richard und andere Fürsten gerichteten Schreiben dem Patriarchen die Hauptschuld beimaß, der in zelotischer Ueberstürzung, um nur mit keinem andern die Palme des Sieges zu theilen, unter den ungünstigsten Verhältnissen den Kampf betrieben hatte. ¹

1245. Das durch mehr als Fahrlässigkeit verschuldete Unheil erregt seinen Unmuth grade jetzt um so heftiger, als er sich von allen Seiten bedrängt sieht. „Von einer Seite — klagt er — erschallt der Ruf von neuen Grausamkeiten der Tartaren, von der anderen Seite dringt der Jammer über die Ruchlosigkeit des barbarischen Stammes der Charesmier auf uns ein. In nächster Nähe kränkt uns die widerwärtige Treulosigkeit der Patarener und vor allem derer, die durch ihre Rebellion die geweihte Kaisergewalt schwächen und uns, wozu wir durch die katholische Kirche verpflichtet sind, an der Unterwerfung der Barbaren hindern. So werden wir ringsum von öffentlichen und heimlichen Widersachern bedrängt und beunruhigt. Beständig ist Satan geschäftig und liegt auf der Lauer, es schläft Simon; wir ertragen es nicht, wenn nicht endlich der Schlaf untre Augen und die Eintracht unser Herz stärkt. Erhebt euch ihr tapferen Männer, ergreift Schwert und Schild, um das Unheil unserer Tage an denen zu rächen, denen wir niemals, wie der Herr weiß, ausgewichen sind, der wir zum Heil des heiligen Landes stets lieber unsere eigene Hülfe gewährten, als fremde in Anspruch nehmen.“

Nachdem er der Verpflichtungen erwähnt, die er zum Frommen desselben gegen Gregor IX. auf sich genommen habe, falls er nur ihm und dem Reich gegen die Rebellen Rechtschutz gewähren wolle, fährt er fort: „Bei weitem größere Zugeständnisse machten wir seinem Nachfolger, deren Verwerfung wol jeder für unmöglich halten mußte: wir gelobten nämlich die ganze überseeische Angelegenheit, die Abwehr der drohenden Tartarengesfahr, sowie die Vertheidigung des Kaiserreiches von Constantinopel auf unsere Schultern zu nehmen, vertrauend auf die Allmacht unseres Herrn Jesu Christi. O! wie segensreich wäre es für die allgemeine Sache gewesen, wenn man, so lange das Uebel noch zu heilen war und bevor der sicher geführte Schlag eines unheiligen Geschickes erfolgte, der den Schmerz über die frühere Wunde verdoppelte, das von uns mit

aller Ehrfurcht dargebotene Heilmittel angenommen hätte. Reinesweges aber halten wir die Sache auch jetzt noch für so ver- 1215.
zweifelt und hinfällig, daß man nicht auf ein Heilmittel bedacht sein müßte. Wir wenigstens geloben, der Durchführung eines heilsamen Rathes unseren kräftigen Arm um so bereitwilliger zu leihen, als es, da bereits die Art an die Wurzel des Baumes gelegt ist, unsere und aller rechtgläubigen Fürsten Pflicht ist, mit unserer Hülfe einzugreifen; könnten nur erst, nachdem wir Italien beruhigt und diejenigen Rechte, welche unsere nächsten Vorfahren sowohl im Kaiserreich als im Königreich in Frieden besaßen, wieder in unsern unge störten Besitz sehen, könnte nur der kaiserliche Ar wieder seine Fittige frei heben und himmelan strecken.“ 2

Daß der Kaiser mit diesem gemeinschaftlichen Eingreifen zunächst nicht sowohl an die Angelegenheit des Morgenlandes als des Abendlandes dachte, lehrt ein um eben diese Zeit abgefaßtes und durch den Magister Walthar de Ocra nach England gebrachtes Schreiben.

An der Mißstimmung der englischen Magnaten hatte Friderich nach wie vor einen Verbündeten gegen die Curie. Innocenz IV., bebrängt durch die Gläubiger seines Vorgängers und von Anbeginn, seinem großen Ziele gemäß, auf die Beschaffung von Geldmitteln bedacht, hatte die Abte Englands zur Ueberweisung der gewünschten Summen und zwar innerhalb eines bestimmten Termines an Martin, den Ueberbringer seines Bittgesuches aufgefordert. 3

Die Prälaten, ohnehin durch neue Geldverlegenheiten des Königs zu neuen Verwilligungen herangezogen, sahen sich zwischen Hammer und Ambos. Von des Königs Freigebigkeit meinten sie, könnten sie auf Gegenerweisungen rechnen, nicht aber Seitens des Papstes. 4

Als König Heinrich im Sommer 1244 die Magnaten des 1244.
Königreiches nach London berief und seine Forderungen vor-
trug, wiesen sie auf die mehrfache Verletzung ihres Freiheits-

1241. briefes durch die königlichen Rathgeber hin. Der König ver-
 hieß Abstellung der Uebel, die Magnaten waren nicht umzu-
 stimmen; vergebens theilte er den Prälaten den Inhalt eines
 aus Genua von Innocenz an ihn gerichteten Schreibens mit,
 worin sie dieser aufforderte, dem König, den die Curie vor den
 übrigen Königen der Erde in sein Herz geschlossen habe, da er
 als katholischer Fürst die römische Kirche mit kindlicher Erge-
 benheit und Pietät verehere, aus ihren Einkünften die gebüh-
 rende Unterstützung freigebig zu gewähren.⁵ Der König mußte
 sich bequemen, eine neue Zusammenkunft nach Mariä Reini-
 gung des nächsten Jahres anzusetzen. Hätte er bis dahin, —
 so ließ man sich vernehmen, — aus freien Stücken sich verständ-
 ige Rathgeber erwählt und einen solchen Gebrauch von den
 Rechten des Reiches gemacht, daß die Magnaten damit zufried-
 en sein könnten, so wollten sie die erwünschte Hülfe leisten.
 Unter diesen Umständen kam der Legat Martin trotz der aus-
 gedehntesten Vollmachten, wie sie noch keiner seiner Vorgänger
 besessen, um nichts weiter; wollte man doch wissen, daß er nur
 päpstliche Schemata mit sich führe, um sie nach Gutdünken mit
 Vollmachten zu füllen. Der König erklärte ihm, beim besten
 Willen zur Betreibung der geforderten Summe von 10,000
 Mark nicht behülflich sein zu können, noch aber rechnete der
 1245. Legat darauf, die Prälaten auf dem Mitte Februar zu eröff-
 nenden Concil umstimmen zu können; er sah sich indessen in
 seiner Erwartung völlig getäuscht, als Walthar de Ocra erschien
 und der Versammlung ein Schreiben des Kaisers vorlegte, wel-
 ches das Verfahren des Papstes gegen ihn beleuchtete und die
 Versicherung seiner Bereitwilligkeit aussprach, sich den Bestim-
 mungen der Kirche unterwerfen und Genugthuung leisten zu
 wollen, wie das durch beigegebene Schreiben des Kaisers von
 Constantinopel und des Grafen von Toulouse bezeugt wurde.
 Der Papst habe — hieß es weiter — die Herausgabe gewisser
 Städte und Landschaften verlangt, von denen es durchaus nicht
 erwiesen sei, ob sie der Kirche oder dem Reiche gehörten, ferner

fordere er vor der Absolvirung des Kaisers die Freilassung einiger von diesem wegen ihrer Feindseligkeiten gegen ihn gefangen gehaltenen Anhänger der Kirche. Um nicht in die ihm vom Papst gelegten Schlingen zu gerathen, wolle sich der Kaiser der Entscheidung der Könige von England und Frankreich und der Barone beider Länder unterwerfen, beklagen müsse er sich aber vor aller Welt darüber, daß der Papst sein demüthiges Gesuch ungehört lasse. Alle dem Papst übersandten Hülfsgelder hätten nur zur Bereicherung des kaiserlichen Schazes gedient und so bitte er auf das allerdringendste, die Engländer möchten nicht zu seinem Schaden seinen Widersacher den Papst fürder unterstützen. Er fügte hinzu: wolle der König von England seinem Rath folgen, so möge er sein Reich von dem Tribut befreien, welchen ihm Innocenz III. unrechtmäßig auferlegt habe, er möge es all' den päpstlichen Bedrückungen entreißen, von denen es unausgesetzt heimgesucht sei. Lasse der König dieses Geheiß unerfüllt, so werde er, der Kaiser, an allen englischen Unterthanen, die er in seine Gewalt bekomme, Vergeltung üben. ⁶

Das kaiserliche Schreiben verfehlte zumal bei den endlosen Ansprüchen des Papstes und des Königs, die sich gegenseitig mit ihrer Autorität stützten, seine Wirkung nicht. Dem König gewährte man zwar sein Gesuch, da er gelobte, den bei seiner Krönung von ihm beschworenen Freiheitsbrief gewissenhaft halten zu wollen, der päpstliche Legat ging aber leer aus. Die Prälaten wiesen sein Gesuch aus folgenden Gründen ab: „Zunächst verbieten die von allen Seiten drohenden Kriegsgefahren die Genehmigung einer das ganze Königreich treffenden Steuerlast. Bereits wären eine Anzahl Kirchen, vornehmlich aber die Klöster, schwer verschuldet. Da die vom Cardinallegaten wegen angeblicher Schuldenlast der römischen Kirche erhobene Contribution für das Königreich sehr drückend gewesen, sie auch keinesweges zum Besten der Kirche verwendet worden sei, so mußte man sich gegen die Gewährung dieser nur von einem unterge-

1245. ordneten Legaten betriebenen Abgabe um so entschiedener auszusprechen. Stünde doch nicht mit Unrecht zu besorgen, daß man aus einer abermaligen Verwilligung ein Gewohnheitsrecht herleiten möchte. Da ferner der Papst in kurzem das Concil abhalten wolle und sicherem Vernehmen nach alle Prälaten zu schweren Ausgaben genöthigt sein würden, theils durch die weite kostspielige Reise, theils durch die gegen den Papst oder gewisse andere Personen zu übernehmenden Verbindlichkeiten, die man noch nie unempänglich gegen Geschenke gefunden habe, so sei vorauszusetzen, daß nur wenige eine so erdrückende Last würden auf sich nehmen können. Endlich aber, da die römische Kirche schwer verschuldet sei, sei es recht und billig, daß ihr von allen getreuen Söhnen, die in kurzem das Concil besuchen würden, Abhülfe geschafft würde.

Gegen die Drohungen des Legaten blieben die Prälaten taub, sie gaben ihre Scheu wegen der kaiserlichen Abmahnungen zu erkennen und lösten das Concil auf. ⁷

Was dem Legaten nicht im Ganzen gelungen war, suchte er auf Grund seiner Vollmachten durch rücksichtslose Anwendung seiner Strafgewalt trotz und trotz bei einzelnen durchzusetzen, bis er, auch des königlichen Schutzes beraubt, vor dem allgemeinen Unwillen weichen mußte. Im Jahr 1245 ließ der König in den einzelnen Grafschaften Nachweis darüber führen, wie hoch sich die Einkünfte beliefen, mit welchen die römische Curie Italiener in England ausgestattet hatte. Und man berechnete jährlich 60,000 Mark, eine Summe, die selbst die Jahreseinkünfte des ganzen Königreiches überstieg. ⁸ Um dem Unwesen der Erpressungen ein Ziel zu setzen, ließ der König eine Beschwerdebefrist abfassen über das Treiben der mit unerhörten Vollmachten ausgestatteten Legaten. Mit der Bitte um Abhülfe sollte eine Anzahl Edler die Beschwerden der Nation dem Papst auf dem Concil vortragen; man erwählte dazu den Grafen Bigo, Johann, den Sohn Galsfrids, Wilhelm de Cantelupo,

Philipp Basset, Adolph, Sohn des Nicolaus und den Cleriker, Magister Wilhelm von Poweric. 1245.

Am Tage vor Petri und Pauli (29. Juni) erschien der Ritter Fulko im Auftrage der Magnaten zu London vor dem Legaten mit der Weisung, innerhalb dreier Tage mit den Seinigen das Reich zu verlassen, widrigenfalls sie alle in Stücke gehauen würden. Meister Martin hoffte auf den Schutz des Königs, der erst jüngst auf sein Gesuch den Befehl gegeben hatte, einen mit päpstlichen Bullen versehenen Boten, den einige Magnaten zu Dover hatten festnehmen lassen, wieder in Freiheit zu setzen. Diesmal aber gab der König zur Antwort, es sei das Verfahren seiner Barone zwar ohne sein Wissen geschehen, er habe jedoch keine Macht mehr über sie, weil er die bis jetzt vom Legaten betriebenen, alles Maaß und Recht übersteigenden Erpressungen bisher ruhig geduldet habe. Da erbat sich Meister Martin wenigstens freies Geleit bis zum Meer und schiffte sich zu Dover ein, nachdem er zuvor seinen Helfershelfer, den Meister Philipp, mit aller Vollmacht versehen hatte, um seine Rolle mit besserem Erfolg zu spielen.

Wie hoch man auch den Einfluß des Kaisers anschlagen will, der jede Gelegenheit benutzte, das Band der Freundschaft mit den Königen von England und Frankreich zu befestigen, sich an den ersteren in der verbindlichsten Weise mit Glückwünschen über die am 16. Januar 1245 erfolgte Geburt des Prinzen Edmund wandte und dem König Ludwig seine unaussprechliche Freude zu erkennen gab, über die nach lebensgefährlicher Krankheit im Monat Januar 1245 wieder gewonnenen Kräftigung und das während der Genesung abgelegte Gelübde, als Streiter des Glaubens nach dem Orient zu gehen, — ohne zahllose Verletzungen der nationalen Rechte durch die Curie hätte der englische und französische Adel sich schwerlich in die Opposition geworfen.⁹ Brachte sie es doch in kurzem dahin, daß sich der lauteste Unwille gegen sie selbst in dem neuen Rom erhob.

1245.

Ein Hauptgesichtspunkt des Papstes war es von Anbeginn, sich durch Dotirung seiner zahlreichen Verwandten hier und dort dankbare Creaturen zu verschaffen. Während Meister Martin einen desselben mit den Einkünften der Kirche von Salisbury ausstattete ¹⁰, wollte Innocenz einige Präbenden der Rhoner Kirche mit Uebergehung der Capitel an mehrere seiner Verwandten geben. Ohne Scheu erhoben sich aber die Canonicus gegen ihn und drohten unter eidlicher Bekräftigung, so das geschehe, würden die Eindringlinge weder bei dem Erzbischof noch bei ihnen Schutz finden, wenn sie in die Rhone geworfen würden. Die Betreffenden wagten gar nicht zu erscheinen. Einem Rhoner Bürger, den Geschäfte an den päpstlichen Hof führten, wurde von einem Thürhüter der Zutritt in so frecher Weise verweigert, daß er gereizt, sein Schwert zog und dem Mann eine Hand abschlug. Als nun die Klage vor den Papst kam und dieser eine Geldbuße verlangte, gewährte sie der Friedensrichter der erzbischöflichen Stadt, „damit doch der päpstlichen Ehre in irgend welcher Weise Genugthuung geschehe.“ ¹¹

Als ein böses Omen sah man es an, daß in diesen Tagen in der päpstlichen Kleiderkammer Feuer auskam, wobei außer vielen Kostbarkeiten auch die von König Johann über den von England zu entrichtenden Tribut ausgestellte Urkunde verbrannt sein soll. Der böse Leumund sprengte sogar aus, das Feuer sei mit Absicht angelegt, um an dem erlittenen Schaden einen Anlaß zu haben, von den zum Concil kommenden Prälaten Geldbeiträge zu erpressen.

Den größten Unwillen erregte die willkürliche, um alle Localrechte unbekümmerte Besetzung geistlicher Stellen. Als der Erzbischof von Lyon aus Altersschwäche resignirte, berief Innocenz einen Provingalen, Namens Philipp, zum Nachfolger, einen Mann, der sich weniger durch geistliche Gaben als durch Kriegstüchtigkeit und Reichthum auszeichnete. Das Gleiche galt von seinem Bruder Bonifazius, den Innocenz zum Erzbischof

von Canterbury erhob. Magister Richard von Witz wurde 1245. Bischof von Chichester, der Decan von Lincoln, Roger de Weseham Bischof von Chester, ohne Rücksicht auf das Zustimmungrecht des Königs, der deshalb den weltlichen Besitz beider Bisthümer einziehen ließ. 12

Dagegen war die höhere französische Geistlichkeit theils aus Ehrfurcht, theils aus Ehrsucht von wahren Wetteifer entzündet, zum Schaden ihrer Kirchen die päpstliche Curie zu bereichern. Vor allem erregte die Opferwilligkeit des Abtes von Clugny allgemeines Erstaunen: Geld, kostbare Gefäße, zwanzig auf das glänzendste ausgerüstete Rosse wurden aus der reichen Abtei nach Lyon gebracht, dazu waren die Cardinäle mit Ehrengaben bedacht: jeder erhielt ein prächtiges Reitpferd und ein Saumpferd. Zum Dank für seine kirchliche Gesinnung wurde dem Abt der Bischofsitz von Langres übertragen. Seinem Beispiel folgten der Abt von Cisterz, der Erzbischof von Rouen und andere. Als letzterer die Cardinalswürde erhielt, rückte der Abt von St. Denys in seine Stelle, den aber zuvor König Ludwig als Protector des Klosters auf das strengste zum Ersatz des vergeudeten Kirchengutes anhielt. Man berechnete, daß allein durch solche Beisteuern von nah und fern ein Schatz von 100,000 Pfund baaren Geldes zusammenkam und meinte, der Papst sei keinesweges zur Flucht gezwungen worden, sondern habe nur um der Bereicherung willen diesen Schritt aus freien Stücken unternommen. 13

Genug, — auf die Mittel und Wege kam es dabei nicht an — es galt Innocenz bald für den reichsten aller Päpste 14, wie wollte der Kaiser, der bei sich steigender Geldverlegenheit zur größten Dekonomie gebrängt wurde, wenn erst die nach Lyon zusammengebrachten Reichthümer ihre unwiderstehliche Kraft auszuüben begannen, gegen diesen Zauber in der Hand des heiligen Vaters aufkommen.

Jeder Tag besserte die Lage des Papstes, brachte größere Sicherheit in alle Beschlüsse und ließ die zuerst bitter empfun-

1245. bene Erfahrung, welche er bei den benachbarten Königen mit seinem Schutzgesuch gemacht hatte, verschmerzen. Als die Könige von Frankreich und Arragonien die Ehre des päpstlichen Besuches abgelehnt hatten, so klopfte man in England an. Auf höchste Veranlassung nahen sich einige Cardinäle dem König Heinrich mit der Vorstellung, er wolle an den Papst eine Einladung ergehen lassen, England, auf welches er ein besonderes Recht habe, die Ehre seines Besuches zu geben. Mit Freuden hätten sie von dem Wunsch des Papstes gehört, das reiche London und Westmünster kennen zu lernen. — Wäre es nur auf den König angekommen, er hätte sich allein durch die lockende Ehre bestimmen lassen; seine Großen aber verweigerten ihre Zustimmung; die Reinheit Englands sei durch Wucher, Raub und Simonie der Römer und Italiener übermäßig befleckt, wie erst, wenn der Papst in Person erschiene, um die Güter der Kirche und des Reiches zu plündern und zu verschleudern.

Als Innocenz hiervon und von der Austreibung seines Legaten Kunde erhielt, soll er zornig ausgerufen haben: „Wir müssen uns mit dem Drachen, dem Kaiser, vergleichen, oder ihn zertreten; dann werden wir diese Schlangen, diese widerspänstigen Königlein, schnell bändigen.“ Dieser Ausspruch — bemerkt Matthäus — drang in die Doffentlichkeit und erzeugte böses Blut gegen die Curie. ¹⁵

XIV.

In der That dachte Innocenz so wenig ernstlich an eine Ausgleichung mit dem Kaiser, daß er vielmehr, zur äußersten Offensive entschlossen, sich von jedem Verkehr mit ihm fern hielt.

Am 13. April sprach er über ihn, König Enzo und den Markgrafen Lancia aufs neue die Excommunication aus und

ließ sie durch ganz Frankreich verkünden; darauf am Oster- 1245.
 feiertag, den 18. April, wurde der Kaiser zur Verantwortung
 nach Lyon citirt, freilich durch keine an seine Person gerichtete
 Vorladung. ¹ Man konnte sich vorher sagen, daß er auf
 Grund solcher Formverletzung schwerlich in Person erscheinen
 würde, damit erreichte man aber grade, was man wollte. Er-
 schien er nicht, so verurtheilte man ihn in *contumaciam*; be-
 klagte er sich, nicht in gehöriger Form vorgeladen zu sein, so
 mußte die Entschuldigung vorhalten, mit einem Excommunicir-
 ten sei jede Gemeinschaft untersagt.

An widerspänstigen Geistlichen fehlte es übrigens auch in
 Frankreich nicht. Den besten Ausweg fand ein Pfarrer zu
 Paris, ein Verehrer des Kaisers. „Hört, — sprach er zu sei-
 ner Gemeinde, — ich habe den Auftrag, bei Glockengeläute und
 brennenden Kerzen die über den Kaiser Friderich verhängte Ex-
 communication zu verkünden, die Gründe sind mir unbekannt,
 nicht aber, daß zwischen ihm und dem Papst heftiger Streit
 und unversöhnlicher Haß bestehen. Auch weiß ich, daß einer
 von Beiden dem Anderen schweres Unrecht zugefügt hat, wer
 aber von beiden, das weiß ich nicht. Somit erkläre ich den
 für excommunicirt, der die Schuld trägt und absolvire den, der
 das der ganzen Christenheit so verderbliche Unrecht erduldet.“

Der Pfarrer hatte die französischen Lacher auf seiner Seite,
 der Kaiser lohnte ihm seinen Muth mit reichlichen Geschenken,
 der Papst aber nahm ihn wegen seiner leichtsinnigen Worte,
 die mit Wohlgefallen einer dem anderen nachsprach, in schwere
 Strafe. ² Ein Geistlicher war es auch, der als Anhänger des
 Kaisers noch in der zwölften Stunde die schon so manchem
 entsunkene Rolle der Vermittlung wieder aufnahm. Es war
 Albert, der Patriarch von Antiochien, der, wie Hermann von
 Salza, Bischof Kunrat von Hildesheim und andere Männer
 des kirchlichen Centrums, für die Kirche wie für die Durchfüh-
 rung der politischen Gesichtspunkte des Kaisers gleich eifrig
 wirkte. Als Albert, nachdem er in Syrien vor der antikaiser-

¹ Schirmacher, Kaiser Friderich d. Zweite. Bb. IV.

1245. lichen Partei hatte weichen müssen, im Februar vor Friderich zu Foggia erschien, der längst seiner Ankunft erwartungsvoll entgegen sah, fanden seine Anerbietungen die bereitwilligste Aufnahme.³ Durch die Vermittelung dieses würdigen Prälaten trat er noch einmal in directe Beziehung zu Innocenz. Im März schrieb er ihm: „Ehrwürdigster Vater, wie aus finsternem Gewölk strahlt uns wieder Klarheit entgegen, seitdem uns der ehrwürdige Patriarch Albert durch seine feste Zuversicht wieder Ausichten eröffnet hat auf den durch die jüngsten Vorgänge verdunkelten Frieden. Er, gegen den kein Zweifel in uns aufkommen darf, da er sich von Alters her durch aufrichtige Gesinnung als unser besonderer Freund bewährt hat, flößt uns das feste Vertrauen zu Ew. Väterlichkeit ein, daß ihr uns wie euren Sohn mit aufrichtiger Zuneigung liebet; wir rechnen darauf um so zuversichtlicher, als ihr auf die Ergebenheit eures Sohnes trauen könnt, und dürfen um so fester hoffen, daß ihr die Ehre unsres Reiches im Auge haben werdet, als der Patriarch aus Freundschaft für uns dieses Gesuch an Euch richtet. Indem wir uns seiner Zuversicht ganz offen hingeben, wünschen wir euch, den die göttliche Vorsehung dem Erdkreis zum Vater gab, ganz und gar für uns zu gewinnen. Auch werdet ihr selbst, heiligster Vater, die Hingabe unseres Dienstes um so freudiger entgegen nehmen, wenn ihr seinen Werth für die Sache des Kreuzes besonders bei dem gegenwärtigen unheilvollen Stand der Dinge erwägt; auf den Rath Ew. Väterlichkeit drängt es uns, nach dem gelobten Lande aufzubrechen, so sich nur das gegenseitige Vertrauen mit Gottes Hülfe mehr und mehr befestigt hat. Uebrigens mögt ihr in Rücksicht auf unsere Zuneigung für das Werk des Friedens und die Sache des heiligen Landes den Mittheilungen des Deutschordensmeisters vollen Glauben schenken.“⁴

Vor allem drängt sich hierbei die Frage auf: welches waren die Anerbietungen, von welchen der Patriarch so gut wie der Kaiser einen Erfolg erwarten konnte? War der Kaiser

jetzt, da die gegen ihn längst entschlossene Entscheidung kaum 1245. mehr aufzuhalten war, zu Zugeständnissen entschlossen, von einem so hohen Grade der Befriedigung, daß Innocenz nicht umhin konnte, einzulenten und ihm die Hand zur Versöhnung zu bieten? Oder wollte sich der Kaiser nur den redlichen Eifer des Patriarchen zu Nuzge machen, um die Entscheidung des Concils zu vereiteln? Das Letztere hat man alles Ernstes behauptet, dabei aber der politischen Klugheit und Energie des Papstes, die man sonst hervorzuhehren nicht umhin konnte, ein schlechtes Zeugniß mit der Annahme ausgestellt, daß er sich durch fruchtlose Unterhandlungen sollte haben hinhalten lassen, wo er bereits so weit vorgeschritten war und jeden Schritt seinem Ziel entgegen sicher abgeschägt hatte.

Ueber diesen letzten Versuch des Kaisers, den Sturm zu beschwören, giebt zwar nur ein Actenstück Aufschluß, das aber um so schätzbbarer ist, als es aus der Hand des Papstes selbst kommt. Auch giebt es einiges Licht, um uns erkennen zu lassen, auf welcher Seite der gute Wille lag, auf welcher nicht.

Am 30. April schrieb Innocenz dem Patriarchen:

„Dein Schreiben nahmen wir mit gewohntem Wohlwollen entgegen und unterzogen seinen Inhalt unserer reiflichen Erwägung. Bei deiner letzten Anwesenheit meldetest du uns und unsern Brüdern, daß der Fürst, als du auf dem Wege zu uns an seinen Hof kamst, nach dem Frieden verlangend, dir erklärt habe, daß er bereit sei, den Frieden zu bewahren auf Grund des von der Kirche und ihm selbst im verfloffenen Jahr vereinbarten Abkommens, auch andere Punkte erfüllen wolle, die wir mit dem Rath einiger unserer Brüder hinzufügen würden. Wir unsererseits waren entschlossen, keinen Specialbevollmächtigten als Unterhändler zwischen der Kirche und dem Fürsten zuzulassen, jedoch eröffneten wir dir bei deiner Abreise, die Kirche werde es gerne sehen, wenn der Fürst die obigen Bedingungen erfülle, indem wir durch dich seinen Willen kennen zu lernen wünschten, auch trugen wir bestimmten Personen durch

1245. eigene von unserm geliebten Bruder und Freund Johann de Bojano zu überbringenden Schreiben auf, — wie denn du selbst auch hiervon benachrichtigt wurdest —, daß, sobald besagter Fürst der Kirche das Land restituirt haben würde, sie dasselbe in unserem Namen in Empfang zu nehmen hätten. Hierüber schreibst du nun durchaus nichts Bestimmtes, wohl aber, daß der Fürst sich bereit gezeigt habe, in der Lombardischen Sache die Entscheidung uns und anderen Schiedsrichtern zu übertragen, doch ohne Verletzung des Friedens zu Constanz, worauf er stets gedrungen zu haben behauptete, auch forderte er, daß wir die Reichsfürsten, sowie andere Cleriker und Laien in vollem Umfang wieder in unsere Gnade aufnehmen sollten, wovon doch weder in dem Friedenstractat noch in den mit dir geführten Verhandlungen, so wir uns erinnern, die Rede war. Allerdings drang der Fürst während des Friedenstractates auf diese Gnadenbewilligung, konnte sie aber von uns nicht erlangen, da wir weder Geistlichen noch Laien die geistlichen Strafen irgendwie nachzulassen entschlossen sind. Nicht gering war mithin unser Erstaunen. Da wir aber den Frieden lieben und Zwietracht zu vermeiden wünschen, sagen wir auch jetzt noch unsere Billigung zu, wenn besagter Fürst den Frieden auf Grund der in Rede stehenden Form zu beobachten bestrebt ist, die Geistlichen und andere Anhänger der Kirche, die er gefangen hält, in Freiheit setzt, auch die Herausgabe der kirchlichen Landschaften nicht weiter aufschiebt und zwar so, daß die Nachricht über die Restitution der Gefangenen wie des Landes vor dem von uns mit Gottes Willen zu eröffnenden Concil an uns gelange, auf dem das Rechtsverfahren über diese und andere Punkte keinen Aufschub erleiden soll. Uebrigens fordern wir deine Gegenwart auf demselben, gleichviel, ob die Zurückgabe erfolgt oder nicht.“⁵

Am 6. Mai erging dann noch eine gemessene Vollmacht an den Patriarchen, er solle dem Kaiser melden, falls er schleunigst wegen der offenkundigen Beleidigungen, derentwegen er

excommunicirt sei, Genugthuung leiste, auch wegen anderer in 1245. Frage stehender Punkte hinlängliche Bürgschaft stelle, so solle er in Gnaden absolvirt werden. ⁶

Wir sehen: der Kaiser zeigte sich noch einmal bereit, alle Forderungen des Friedensvertrages zu erfüllen; der Papst erklärte sich damit auch einverstanden, verlangte aber, der Kaiser solle mit der sofortigen Räumung des Kirchenstaates den Anfang machen. Auch die Entscheidung über die Lombardische Sache legte der Kaiser, wie er es vorm Jahr gelobt, in die Hände des Papstes, nicht jedoch ohne auf die Wahrung der Reichsrechte zu dringen, wozu er, vergessen wir es nicht, nach der Friedensform nicht minder verpflichtet war. In allem nachgiebig, behauptete er unerschütterlich trotz Excommunication und angebrohener Entthronung den Rechtsboden, wogegen der Papst, wohl wissend, daß Sein oder Nichtsein der Curie von der Lösung dieser rein weltlichen Cardinalfrage abhing, wie er ihr von Anbeginn schlau auswich, am allerwenigsten jetzt von ihr wissen wollte, da die Art bereits an den Stamm gelegt war.

Ob durch die Vermittelung des Patriarchen die Verhandlungen, und in welcher Weise sie noch den Monat Mai hindurch fortgeführt wurden, entzieht sich unserer Kenntniß. Genug, die zuversichtlichen Bemühungen des Patriarchen nahmen einen nicht minder kläglichen Ausgang, wie die seiner Vorgänger. Innocenz fühlte sich stark genug, es auf ein Entweder Oder ankommen zu lassen.

Am 16. Mai kam der Kaiser mit einem starken Heere und Train von Maulthieren, Kameelen und Dromedaren für die Vorräthe und seine Kammer aus dem Königreich nach Parma, die weitere Anführung übernahm König Enzo zu einer Expedition in das Gebiet von Placenza, während er selbst nebst einer ansehnlichen Gefolgschaft von Rittern sich nach Verona zur Zusammenkunft mit den deutschen Fürsten begab. ⁷

An ein persönliches Erscheinen Friderichs zu Lyon war zu-

1245. mal bei dem formlosen Verfahren des Papstes nicht zu denken, er entsandte aber seinen bewährten Magister, Thaddeus de Sueffa, Walthar von Ocra, den Erzbischof Berard von Palermo und andere auf das Concil, mit einem Begleitschreiben an die Cardinäle, woraus sie wie der Papst erkennen konnten, welchen Standpunkt der Kaiser dem Concil gegenüber einzunehmen gedachte. Wenn sie der Gerechtigkeit die Ehre geben wollten, — schrieb er ihnen, — so würden sie anerkennen, daß er zur Ehre Gottes und der heiligen römischen Kirche seiner Mutter, als ihr ergebener Sohn und Vertheidiger, deren heilige Mysterien er auch von ganzem Herzen pflege, kräftige Beweise seiner tiefen Ergebenheit gegeben habe, um die zwischen ihm und dem allerheiligsten Vater bestehende widerwärtige Zwietracht, die bereits zur Schmach für beide Theile und zum Schaden der Völker Gegenstand des allgemeinen Spottes geworden sei, zu befeitigen. Er spreche zu ihnen, den Leuchten der Welt und Engeln des Gottesreiches, von diesen Zeugnissen seiner ergebenen und versöhnlichen Gesinnungen, die er, natürlich unter Wahrung der eigenen Ehren, Rechte und Würden, als auch der seiner Treuen im Kaiserreich und in seinen Königreichen, seinem Vater ehrerbietig zu erkennen gegeben habe und auch noch zu Bethätigen bereit sei, wenn er nur selbst mit natürlicher Liebe ihn als seinen Sohn anerkennen wolle. Besorgen müsse er aber, daß entweder die gegen das geschriebene Recht geführte Sache seinem Recht vorgreife, oder der durch das Vergangene erzeugte Verdacht die Aussicht auf eine glückliche Lösung vernichten möchte; nicht weniger besorge er, daß, um ganz offen zu reden, der ehrwürdige Stellvertreter Christi, der den Menschen den Frieden zu bringen berufen sei, (o! daß er ein gerechter Richter wäre) in den Pfingsttagen, da er nicht allein christliche Milde predigen, sondern auch für die Verfolgten Fürbitte thun solle, gleichwol getrieben von zügelloser Willkür und dem Glauben, daß ihm zu thun frei stehe, was ihm gefalle, das geistliche Schwert gegen ihn in weltlichen Dingen zücken möchte. Des-

halb habe er seine Treuen zu ihnen gesandt mit der Vollmacht, 1245. von solchem unbilligen Verfahren des heiligen Vaters vor einer so ehrwürdigen Versammlung der Väter zunächst an den lebendigen Gott, an dessen Wink sein Sein geknüpft sei, sodann an den zukünftigen Papst, an ein allgemeines Concil, an die Fürsten Deutschlands, sowie an alle Könige und Fürsten des Erdkreises und die übrigen Christen in seinem Namen zu appellieren. Er billige alles, was seine Getreuen zum Frommen seiner Hoheit in dieser Angelegenheit thun würden. ⁸ —

Folgen wir den Gesandten nach Lyon.

XV.

In den wenigen uns erhaltenen Berufungsschreiben wendet sich der Papst an die Könige der Erde, die Prälaten der Kirche und andere Fürsten; danach beabsichtigte er also ein allgemeines Concil zu Stande zu bringen, wie denn auch die Curie und ihre Anhänger das Lyoner Concil stets ein allgemeines genannt haben. Gleichwohl beauftragte der Kaiser noch vor dem Zusammentritt desselben seine Bevollmächtigten, von ihm an ein allgemeines zu appellieren. Auf welcher Seite liegt die Wahrheit? Ergingen nur besondere Einladungsschreiben an diejenigen, auf welche sich Innocenz verlassen konnte, indem er es darauf ankommen ließ, ob die Anhänger des Kaisers auf die bloße Citation sich einstellen würden oder nicht? Allerdings spricht Manches für diese Annahme. Während aus der Zeit des großen Lateranconcils, auf welchem der Proceß gegen den Kaiser Otto geführt wurde, der ganze Catalog der einzelnen Provinzen, an deren Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Prioren Einladungen ergingen, sowie die Namen aller berufener Könige erhalten sind, ist wenigstens bei der geringen Anzahl

1245. von Einladungsschreiben, die uns von Innocenz IV. bekannt sind, der Vermuthung Raum gegeben, daß er nicht ohne Vorsicht und Einschränkung verfahren ist. Innocenz III. warnte in seinem Ausschreiben jeden, sich nicht etwa durch trügerische Entschuldigungen einem so heiligen Wert zu entziehen, sonst würde er der canonischen Strafe verfallen; niemand sollte sich durch heimliche Unruhen oder Beschwernisse der Reise entschuldigen. ¹

Auf diesem Wege kam ein allgemeines Concil von 412 Bischöfen, 71 Primaten und Metropolitanen, über 800 Aebten und Prioren, ungezählten Stellvertretern und Nachtboten christlicher Kaiser, Könige, Fürsten und Großstädten zusammen. ²

Innocenz IV. dagegen hätte den in Deutschland herrschenden Unruhen gegenüber, ohne seine Absicht in Gefahr zu bringen, ein so strenges an die einzelnen Kirchenhäupter gerichtetes Gebot, das Concil zu besuchen, nicht wagen können: der größere Theil der deutschen Bischöfe gehörte nicht zu den getreuen Söhnen; die getreuen aber konnte er, wie wir gleich sehen werden, in Deutschland nicht entbehren. Diese Umstände erklären es allerdings, daß sich keine Spur einer an die Glieder der Kirche in Deutschland gerichteten Einladung findet, wogegen es nicht an Andeutungen fehlt, daß Innocenz absichtlich die Deutschen fern gehalten habe. Mit welcher Theilnahmslosigkeit in Deutschland das Concil betrachtet wurde, erhellt aus dem Schweigen und den dürftigen Notizen seiner Annalisten, von denen einer, der Verfasser der Klosterannalen von Schefflarn unumwunden berichtet: Innocenz habe das Concil mit französischen Bischöfen gefeiert. ³ Nur wenig Deutsche seien gekommen, bemerken Matthäus Paris und Albert von Stade, von diesen wenigen ist nur bezeugt die Gegenwart des Erzbischofs Wilhelm von Bisanz, des Patriarchen Berthold von Aquileja, der Bischöfe Ulrich von Triest, Robert von Lüttich, Nicolaus von Prag und Alberts des Böhmen. ⁴

Aus Ungarn soll bei der fortbauernben Tartarennoth kein

Geistlicher erschienen sein; für unzweifelhaft können wir jedoch diese Angabe des Matthäus Paris nicht halten, da bei der vom Papst zu Clugny mit Mitgliedern des Concils am 30. November begangenen Festfeier des heiligen Andreas auch der Bischof von Fünfkirchen zugegen war. ⁵

Als Vertreter der morgenländischen Kirchen war nach der beschwerlichsten Reise der Bischof Walram von Berhtus angelangt; auch die Patriarchen Nicolaus von Constantinopel und Albert von Antiochien fanden sich ein. ⁶

Von den Geistlichen Englands ließen ihre Abwesenheit, einige als in Staatsgeschäften unentbehrlich, einige wegen ihrer Schwächlichkeit durch den König oder competente Procuratoren entschuldigen; der Papst hatte aber seine Gründe auf die Anwesenheit ihm besonders treu ergebener Männer, wie der Bischöfe von Carlisle und Landaf, des Erzbischofs von York und der Abte von Westminster, St. Edmund und Wauthan zu bringen. ⁷

Bereits gedachten wir der Gesandtschaft, welche mit Zustimmung des Königs die Beschwerdeschrift der Engländer nach Lyon überbringen sollte und aus dem Grafen Roger Bigo, Johann, Sohn Gottfrids, Wilhelm de Cantelupo, Philipp Basset, Radulph, Sohn des Nikolaus und dem Cleriker Meister Wilhelm von Poveric bestand. Vermuthlich waren sie es auch, welche der König von England dazu ausersehen, auf dem Concil die Herstellung des Friedens zwischen Papst und Kaiser eifrig anzustreben; er entsandte sie zuvor an den Hof des Kaisers und erbat für sie unter dem 8. Juni wohlwollende Aufnahme.

Kein Wunder, daß Innocenz darauf bedacht war, sich in der englischen Geistlichkeit ein Gegengewicht gegen die drohende Opposition der englischen Großen zu verschaffen. Zeigte er sich dem königlichen Gesuch in Bezug auf die Bischöfe von Carlisle und Landaf, die Abte von Westminster, St. Edmund und Wauthan in Anbetracht ihrer Altersschwäche willfährig, so for-

1245. berte er dagegen dringend die Anwesenheit des Erzbischofs von York als eines ausgezeichneten Gliedes der Kirche. ⁸

Aus verschiedenen anderen Ursachen blieben auch einige andere englische Prälaten, wie der Bischof von Ely und der Abt von St. Alban zurück; sie ließen sich durch Procuratoren vertreten, die mit ihren kostbaren Geschenken vom Papst und den Cardinälen wohl gesehen wurden.

Von italienischen Geistlichen finden wir namentlich genannt die Erzbischöfe Leo von Mailand, Vitalis von Pisa, die Bischöfe Guercio von Lucca und Albert von Mutina; aus dem Königreich hatte sich der Erzbischof Marinus von Bari, Friderichs Friedensunterhändler aus dem Jahr 1242, eingefunden, der auch nach der Zeit des Lyoner Concils bis zum Jahre 1248 freundschaftliche Beziehungen zu Friderich aufrecht erhielt. Von Weltlichen waren erschienen als Gesandte Venedigs: Marino Mauroceno, Reinerio Zeno und Marino de Canali; als Gesandte Genuas Hugo de Fieschi und Simone di Marina. ⁹

Nachweislich kamen aus Spanien und Portugal die Erzbischöfe von Compostella, Peter von Tarragona, Johann von Braga, Arias von Bissabon, die Bischöfe David von St. Andreas und Peter von Barcelona, sicherlich nicht die alleinigen Prälaten der iberischen Halbinsel. Die Zeit war endlich nahe, da die Rathschläge der aus der Seeschlacht Entkommenen sich erfüllen sollten.

Das zahlreichste Contingent hatte Frankreich gestellt, so zahlreich, daß man in Deutschland behauptete, Innocenz habe das Concil mit gallischen Bischöfen abgehalten. Beglaubigt ist die Gegenwart folgender Prälaten: der Erzbischöfe Joel von Rheims, Philipp von Bourges, Americo von Lyon, Isapanus von Auch, Gerhard von Bordeaux, Silo von Sens, Otto von Rouen, Gaufrid von Tours, Johann von Arles, der Bischöfe Johann von Poitiers, Robert von Beauvais, Heinrich von Chartres, Hugo von Langres, der Abte Wilhelm von Cluny, Bonifazius von Eisterz, Stephan von Clairvaux, Johann, Rei-

sters des Predigerordens und Bonaventura Vicars des Generals der Minoriten. 1245.

Von weltlichen Fürsten fanden sich ferner ein: Balduin, Kaiser von Constantinopel (er kam direct vom Kaiser, der zu Verona mit den deutschen Fürsten tagte), Raimund von Toulouse und Raimund, Sohn Berengars, Graf der Provence. Auch hören wir von vielen Abgeordneten der Könige von Frankreich und Spanien, vieler Städte und Grafschaften. ¹⁰ Nach der Angabe des Matthäus Paris, der den eingehendsten Bericht geliefert hat, belief sich die Zahl der Erzbischöfe und Bischöfe zur Zeit, da noch nicht alle versammelt waren, auf 140, eine Angabe, deren Glaubwürdigkeit noch dadurch erhöht wird, daß die uns erhaltene, kurze Darstellung des Thoner Concils 150 Prälaten das Absetzungsdecret unterschreiben läßt. ¹¹

Obwol noch nicht alle, die Innocenz erwartete, versammelt waren, trat er, jeden Zeitverlust vermeidend, Montag den 26. Juni mit den Cardinälen, Patriarchen, mit 140 Erzbischöfen und Bischöfen, dem Kaiser von Constantinopel, dem Grafen Raimund und den Gesandten Englands im Speisesaal der Religiosen von St. Just zu Lyon zu einer Versammlung zusammen. ¹²

Ueber den Gang der Verhandlungen sind wir allein auf den Bericht des Matthäus Paris angewiesen.

Zunächst erhob sich der Patriarch von Constantinopel und schilderte den trostlosen Zustand seiner Kirche. Statt dreißig Suffraganbischöfe, die unter ihm gestanden, zähle er jetzt kaum drei. Bis zu den Thoren der Hauptstadt hätten die Griechen und andere Feinde der römischen Kirche das ganze lateinische Kaiserthum eingenommen. Während seine Kirche mit Recht vor anderen geehrt und reich privilegiert gewesen sei, drohe jetzt allen Christen Verderben.

Auf seine Rede schwieg der Papst. Da wurde Seitens der englischen Prälaten die Heiligsprechung des Erzbischofs Edmund von Canterbury, den der Herr durch die leuchtendsten

1245. Wunder verherrlicht habe, zur Sprache gebracht. Innocenz ließ sie aussprechen, dann schnitt er auch diese Angelegenheit mit der Aeußerung ab: „Neußerst dringende Angelegenheiten der Kirche, die keinen Aufschub dulden, zwingen zur Vertagung der angeregten Sache, doch soll sie in Zukunft keinesweges unberücksichtigt bleiben. Wir freuen uns in dem Herrn, daß Gott und die Welt ihm das Zeugniß der Heiligkeit geben, um so reicheren Segen wollen wir ihm spenden.“¹³

So drängte sich denn die Hauptsache, obwohl ihr Innocenz in dem Einladungsschreiben den letzten Platz angewiesen hatte, schnell auf die Tagesordnung. Es war am Großrichter Thaddeus, für seinen Herrn das Wort zu ergreifen. Der erhob sich zuversichtlich und erklärte, der Kaiser erbiete sich, um Frieden und Freundschaft wieder herzustellen, zur Wiedervereinigung des griechischen Kaiserthums mit der römischen Kirche, zur kräftigen Abwehr der Tartaren, Choresmier, Sarazenen und anderer Feinde der Kirche, zur Befreiung des heiligen Landes aus seiner drangsalvollen Lage und zwar auf eigene Kosten, durch seine eigene Person, endlich zur Restituirung der kirchlichen Besitzungen wie zur Genugthuung für geschehene Beleidigungen.

Ist dem so, — und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, — dann hatte also der Kaiser mit der Vollmacht, für den Fall einer ihm feindseligen Entscheidung Protest zu erheben, den Auftrag neuer Erbietungen verbunden, wie er sie bisher, in diesem Umfang nicht geleistet hatte.¹⁴ Er konnte erwarten, in Gegenwart der Versammlung um so mehr damit Eindruck zu machen, als die Gesandten Englands und die seither für die Wiederherstellung des Friedens bemühten Geistlichen eine neue Grundlage erhielten, um extreme Maßnahmen des Papstes abzuwehren. Welche Aufträge der Kaiser aber ertheilt hatte, für den Fall, daß Innocenz ihn abwies, wird diesem durch die Cardinäle, denen Friderich seinen Entschluß offen mitgetheilt hatte, eben so sicher hinterbracht worden sein, als, wenn sie es

sonst nicht erfahren hätten, den Versammelten durch Thabdeus selbst, der hoffen konnte, durch die Hinweisung auf die heillosen Folgen manchen für eine mildere Auffassung zu gewinnen. 1245.

Innocenz verfuhr aber wie ein guter Feldherr, der sich nicht erst auf Capitulation einläßt, wo er die Vernichtung des Gegners sicher in der Hand zu haben glaubt.

Nach des Matthäus Bericht brach er in folgende Exclamationen aus: „O! diese vielen und großen Versprechungen, die nie und nirgends erfüllt wurden, auch nicht zu erfüllen sind. So haben auch diese Versprechungen nur den Zweck, das bereits an die Wurzel gelegte Beil durch Hintertreibung und Täuschung des Concils, abzuwenden. Er möge den in seine Seele beschworenen Friedenstractat halten und erfüllen. 15 Wo soll ich den ewig sein Antliß wechselnden Proteus halten?“

„Und wenn ich ihm nun die Forderungen gewährte und er wollte wieder abspringen, wie das nicht anders zu erwarten ist, wo wäre ein Bürge, welcher den Weigernden zur Vollziehung anhielte?“ — Die Könige von Frankreich und England sollen Bürgen sein, wandte Thabdeus ein. „Das wollen wir nicht, erwiderte Innocenz, denn wenn er, wie so oft schon, sein Wort nicht hielte, so müßten wir die Bürgen strafen, dann hätte die Kirche statt eines Feindes deren drei, und zwar die mächtigsten der Christenheit. Auf diese Worte schwieg Thabdeus. Die Anerbietungen des Kaisers waren verworfen; Innocenz forderte nach wie vor die Erfüllung der beschworenen Friedensbedingungen, d. h. in dem Sinn des ihm durch den Patriarchen von Antiochien vor zwei Monaten zugestellten Ultimatus, wonach er „handeln“, factisch die gelobte Genugthuung leisten sollte, nicht aber „unterhandeln.“ Bei der sichtbaren Beschleunigung des Verfahrens blieb dem Thabdeus, um die Entschließungen seines Herrn abzuwarten und die drohende päpstliche Entscheidung aufzuhalten, nur der eine Weg offen, sich die Gewähr eines bestimmten Termines zu verschaffen. Er war aber klug genug, sich nicht im Augenblick mit seinem Gesuch an den Papst

1245. zu wenden, sondern zunächst zu erforschen, welche Unterstützung er für dasselbe bei den englischen und französischen Gesandten und den auf den Frieden bedachten Geistlichen finden möchte.¹⁶ Die vorbereitende Sitzung endete damit, daß Walram Bischof von Berytus, der gekommen war, die Hilfe des Abendlandes aufzurufen, durch die Verlesung des ihm mitgegebenen Berichtes über den kläglichen Zustand des heiligen Landes die ganze Versammlung zu Thränen rührte.

XVI.

Im Jahr 1243 erklärte sich Innocenz selbst zur Genugthuung bereit, wenn, was er freilich nicht glaubte, die Kirche den Kaiser verletzt hätte; ¹ jetzt war natürlich jeder Rest von Gegenseitigkeit geschwunden. Verlangte der Papst eine Bürgschaft, so konnte ihm keine zureichendere gestellt werden, als die durch die Könige von England und Frankreich; gesetzt nun den Fall, der Kaiser hätte sein Wort nicht gehalten, so war es doch viel natürlicher, daß die Könige ihn fallen ließen und mit der Kirche gingen, als daß diese, wie Innocenz mit Ausflüchten behauptet, sie zu bestrafen, genöthigt würde.

Warum denn ging Innocenz nicht auf diesen Vorschlag ein, der den Kaiser, von dem er moralisch überzeugt war, daß er auch dieses Versprechen nicht halten würde, mit den höchsten Vertretern weltlicher Macht nach ihm in Feindschaft bringen mußte? Freilich, wenn der Kaiser nun doch sein Wort hielt in Bezug auf den Inhalt der Friedensartikel und die letzten, äußersten ², von ihm gemachten Zugeständnisse, war damit die lombardische Frage noch nicht gelöst, sie mußte bei jeder Verhandlung wieder zur Sprache kommen und wie sollten sich ihr gegenüber die Fürsten verhalten? Waren es nicht die Fürsten

Deutschlands gewesen, welche den Krieg gegen die Lombarden 1245. beschlossen hatten? Waren nicht im Namen des Reiches die Artikel beschlossen worden? Hatte nicht der König von England seinen Schwager mit Waffengewalt unterstützt? Konnte Innocenz darüber in Zweifel sein, welche Ansicht der König von Frankreich in dieser rein weltlichen Frage annehmen würde? Es gab nur ein Mittel für den Papst, die widerwärtige Lombardische Frage aus der Welt zu schaffen: der Sturz des Kaisers und seines Geschlechtes.

Mittwoch den 28. Juni, am Vorabende des Festes Petrus und Paulus begab sich Innocenz in vollem Ornat zur Eröffnung des Concils in die Kirche des heiligen Johannes. Nach Anrufung des heiligen Geistes trat eine feierliche Stille ein, dann erhob sich Innocenz und sprach unter Schluchzen also: „O ihr, die ihr vorüber gehet, gebt Acht und sehet, ob ein Schmerz gleich sei dem meinigen.³ So wie Christus mit fünf Wunden durchbohrt wurde, so bin auch ich von fünffachem Schmerz ergriffen, erstens über die Schmach der Prälaten und kirchlichen Diener, zweitens über die Ruchlosigkeit der Sarazenen, drittens über die schismatischen Griechen, viertens über die Wildheit der Tartaren und fünftens über die Nachstellungen des Kaisers.⁴

Indem er dann die einzelnen Theile dieses Themas eingehend behandelte, verwundete er die Herzen der Anwesenden auf das tieffste. Zuletzt kam er auf die unerhörten Vergehen des Kaisers, seine Kezerei und Gottlosigkeit.

Den mancherlei Beschwerden, giebt Matthäus folgenden Ausdruck: Friderich habe mitten in der Christenheit eine neue und feste Stadt als Wohnort für die Sarazenen gegründet, deren Sitten und Aberglauben mit Geringschätzung der christlichen Religion angenommen, er unterhalte intime Freundschaft mit dem Sultan von Aegypten und anderen sarazenischen Fürsten und pflege Umgang mit ungläubigen Dirnen.⁵

Er beschuldigte ihn endlich, nie und nirgends seine Ver-

1245. Sprechungen gehalten zu haben, wobei er die vom Kaiser feierlich ausgefertigten zahlreichen Urkunden als Belege für seine Behauptungen in die Höhe hielt.

Dagegen erhob sich Thaddeus als Vertheidiger des Kaisers. Den kaiserlichen Urkunden setzte er die päpstlichen Bullen entgegen, deren Verheißungen nicht erfüllt worden seien, wodurch der Kaiser der Erfüllung seiner Versprechungen enthoben sei. Hinsichtlich der gewichtigsten Anklage richtete er sich mit folgenden Worten an alle Anwesenden: „Ob mein Herr ein Ketzer sei, darüber kann allein das Zeugniß aus seinem eigenen Munde entscheiden, niemand kann hier darüber Ausschlag geben als er selbst, doch spricht offenbar gegen eine solche Behauptung, daß er wenigstens in seinen Reichen keinen Wucher duldet“, in welcher Aeußerung eine versteckte Beschuldigung gegen die Curie lag, die, wie allbekannt war, sich durch dieses Uebel besetzt hatte. ⁶

Die Anklage rücksichtlich des Umganges mit den sarazenischen Fürsten und der Duldung der Sarazenen im Königreich wehrte er mit der Erklärung ab, es gereiche das seinem Herrn eher zum Lobe, denn er habe durch die Ueberpflanzung der Sarazenen ihr Gelüste zur Rebellion mit der Wurzel vernichtet; wenn er sich ihrer im gerechten Kriege bediene, so werde dadurch nur dem Vergießen von Christenblut vorgebeugt. Wer wollte ferner beweisen, daß der Kaiser unkeuschen Umgang mit sarazenischen Mädchen pflege; er halte sie wegen ihrer künstlerischen Fertigkeiten und weiblichen Geschicklichkeiten. ⁷

Nach beendigter Abwehr stellte Thaddeus das Gesuch, es wolle der Papst wenigstens einen mäßigen Aufschub gewähren, um seinem Herrn und Kaiser über den Gang des Concils Bericht abzustatten, damit er entweder selbst auf dem Concil, das ihn erwarte, erscheinen, oder ihm selbst ausreichende Vollmacht ertheilen könne. ⁸

„Nimmermehr, — fiel Innocenz ein, — ich fürchte die Söhlinge, denen ich kaum entronnen bin. Kommt der Kaiser,

so will ich hinweg. Ich liebe nicht Blutvergießen, halte mich auch weder für geeignet, noch für vorbereitet, zum Märtyrertum oder zum Kerker.“ 1245.

Hiermit endete die erste Sitzung. Wie bei der Vorberathung hatte Innocenz jede Gelegenheit abgewiesen, die zu weiteren Verhandlungen und damit zu einer Verzögerung des gegen den Kaiser vorzunehmenden Verfahrens führen konnte. Konnte denn aber Innocenz wagen, auf Grund der erhobenen schweren Anklagen der Ketzerei, deren Abwehr Thaddeus ausdrücklich ablehnte, über den Kaiser, ohne ihn gehört zu haben, das Urtheil zu fällen?

Wider Willen sahen sich die Feinde Friederichs zur Nachgiebigkeit gedrängt, als am Tage nach der ersten Sitzung, also am 29. Juni, wie Matthäus berichtet, die Procuratoren der Könige Frankreichs und besonders Englands, in Rücksicht auf die intimen verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen ihres Königs zum Kaiser, so dringend Aufschub begehrten, daß Innocenz gegen den Willen vieler, die entweder wegen des Zeitverlustes oder aus Scheu, der Kaiser möchte in Person erscheinen, dagegen stimmten, dem Gesuch des Thaddeus nachgab und für Walther von Oera einen längeren Termin zugestand. Daß ein bestimmter Termin gewährt wurde, versteht sich von selbst, doch sind wir grade über diesen wichtigen Punkt sehr unzureichend unterrichtet. Nach dem Bericht des Kaisers hatten der Papst und die Cardinäle dem Magister Walther de Oera eine Frist von zwanzig Tagen zugestanden, ist dem so, dann durfte vor dem 19. Juli keine Entscheidung erfolgen.⁹

Nach dem „kurzen Bericht“ soll Thaddeo geäußert haben, er habe sichere Nachricht, daß der Kaiser kommen werde und der Papst soll seine Ankunft gar sehr gewünscht haben, um den Friedensbund mit ihm neu zu gestalten, Behauptungen, die offenbar mehr Schein als Wahrheit enthalten. Daß der Kaiser auf eine Citation, die nicht direct an ihn gerichtet war, auch keine Angabe der Gründe enthielt, nicht persönlich erscheinen

Schirmacher, Kaiser Friederich d. Zweite. Bb. IV.

1245. würde, hat sich Innocenz sicherlich von Anfang an gesagt, hätte er in Wahrheit seine Anwesenheit gewünscht, er würde ihm schwerlich durch die Einseitigkeit der Form Gelegenheit zur Entschuldigung geboten haben. Wie konnte ferner Thaddeo eine derartige sichere Nachricht haben wollen, der die Ansichten seines Herrn besser kennen mußte? Aus denselben Gründen, die er für dessen Abwesenheit anzuführen hatte, durfte er sich selbst nicht einmal als geschmäßiger Vertreter ansehen. Wahrscheinlich ist es, daß die Anhänger des Kaisers seine Gegenwart wünschten, möglich auch, daß Thaddeus die Ankunft des Kaisers als ein Schreckmittel für seine Gegner benutzte, gewiß aber, daß Innocenz und sein Anhang an das Erscheinen auf dem Concil nicht glaubten; darum konnte er sie getrost zur Bezeugung seiner Friedensliebe wünschen; denn man wird ihm doch nicht etwa die Inconsequenz zutrauen wollen, daß er den für seine Absichten so ersprießlichen Formfehler jetzt gut gemacht und den Kaiser noch einmal und zwar direct vorgeladen habe? Auch blieb ja das Concil für den Kaiser immer nur ein einseitiges, von dem Thaddeo an ein allgemeines appellieren sollte.

Trotz der dem Magister Walthar von Oera gestatteten Frist nahm das Verfahren gegen den Kaiser seinen Fortgang. Im September schrieb Innocenz, sich vertheidigend, an das versammelte Capitel der Cistercienser: „Wir erinnern uns nicht, daß je eine Sache mit so großer Ueberlegung und umständlicher Untersuchung von erfahrenen und heiligen Männern verhandelt worden ist, als diese; einige unserer Brüder übernahmen in geheimer Sitzung für ihn die Rolle der Vertheidigung, andere die Rolle der Anklage, damit so durch Satz und Gegensatz nach Weise der in Schulen üblichen Disputationen, die Wahrheit auf das Gründlichste erwiesen würde.“¹⁰ Nach allem zu schließen, was uns über den Gang der öffentlichen Sitzungen überliefert ist, wird das vom Papst wegen ihrer unparteiischen Leitung gerühmte geheime Verfahren sicherlich nicht

mehr als ein Scheilverfahren gewesen sein, denn nicht auf Untersuchung des Einzelnen kam es an, am allerwenigsten auf eine gerechte, sondern auf eine Häufung von Beschuldigungen, denen man widerspruchsvoll, einseitig und unerwiesen, wie sie sind, die wahrheitsliebende Vorprüfung nicht ansieht; — auf die äußerste Anspannung des Hasses durch aufreizende Pamphlete, um dann, nachdem bereits für einen Gegenkönig geforgt war, im Namen Christi den längst vorbereiteten Spruch der Vernichtung über den Kaiser zu verhängen. 1245.

Wozu denn auch noch ein ängstliches Abwägen des Für und Wider, da bereits für das zu eröffnende Concil Anklageacten, sicherlich von Todfeinden des Kaisers ausgearbeitet, vorlagen, in der offenbaren Absicht, in den versammelten Vätern jeden Rest von Milde zu ersticken.

Treten wir dem Inhalt der beiden uns erhaltenen Anklageschriften näher. 11 Das längere beginnt mit einer Berufung auf das Wort des Propheten Jesaias: „Wehe aber den Gottlosen, denn sie sind boshaftig und es wird ihnen vergolten werden, wie sie es verdienen“, das erfüllt werden soll an dem „Fürsten der Tyrannei, dem Bertilger des kirchlichen Dogmas, dem Vernichter des Glaubens, dem Meister der Grausamkeit, dem Verderber des Jahrhunderts, dem Zerstörer des Erdkreises, dem Hammer der ganzen Erde“, der der Kirche für alle ihm von Kindesbeinen an bis zur Erlangung des höchsten Thrones erwiesenen Gnaden mit giftigem Undank gelohnt habe. Das Band der Abhängigkeit zerreißend, habe er sich nicht geschaut, durch in alle Welt gesandte Schmähbriefe den Ruf Gregors, seines zeitlichen Herrn, verwegen anzutasten, dabei aber ganz aus seinem Gedächtniß getilgt, daß er Papst Innocenz III. für das Königreich Sicilien in Betreff seiner und seiner Nachkommen den Vasalleneid geleistet habe. Durch seine, an die Cardinäle geschickten Briefe, habe er ferner dem Papst und seinem Geschlecht, sowie den zustimmenden Cardinälen mit dem Untergange gedroht, wenn er die Excommunication gegen ihn ver-

1245. hängen würde. Neuerdings seien von ihm Schreiben ausgegangen, in denen er erkläre, die päpstliche Sentenz nicht zu fürchten, obwohl die Kanones den für kezerisch erklärten, welcher die Schlüsselgewalt des Papstes läugne. Damit nicht zufrieden, habe er gleich Lucifer über alle Gestirne in den Himmel der Kirche aufzusteigen gesucht, um dem Statthalter des Allerhöchsten gleich, ja überlegen zu sein, indem er die Wahl eines Papstes betrieben, Prälaten und andere Geistliche willkürlich ein- und abgesetzt, sitzend im Tempel des Herrn selbst als Herr, sich von den Geistlichen die Füße habe küssen, sich heilig nennen lassen und alle als öffentliche Feinde und Gotteslästerer mit dem Tode bestraft, welche auch nur leichtthin von seinen offenbaren Unthaten wie von wahren Dingen zu sprechen wagten. Gregor IX. sei so lange von ihm in Rom belagert worden, bis ihn die Gluthitze des Sommers getödtet habe. In der Zeit der langen Vacanz wollte er, als ob er Gott wäre, dessen Sitz einnehmen, indem er nicht nur die Wahl des erhabenen Pontifex betrieb und den apostolischen Sitz seiner Herrschaft zu unterwerfen suchte, sondern auch das göttliche Recht und die Anordnungen des neuen Bundes zu vernichten trachtete. Gestützt auf seine gewaltige Macht glaubte er die Wahrheit durch Verkehrung der Gesetze und Zeiten tilgen zu können und stieß Blasphemien gegen Gott, gegen Moses und den Heiland aus. Um die Kezerei der Sadducäer zu erneuern, behaupteten seine Genossen, daß die Seele mit dem Körper in nichts zerfalle, wie das durch das Gerede seiner Hofleute, durch die öffentliche Stimme und das unumstößliche Zeugniß vieler Katholiken, die mit ihnen hier und dort in Verkehr gewesen, erhärtet wurde. ¹²

Als endlich ein neuer Papst gewählt worden, sei der große Drache, der fast den ganzen Erdbreis durch Geschenke berückt habe, in Zorn darüber gerathen, daß er ihm nicht zu Willen sein wollte; den Frieden, welchen der Papst suchte, habe er bei dem Uebelgesinnten nicht erlangen können, wie oft er auch

Prälaten und Fürsten als Gesandte an ihn entboten. Während er noch durch leere Worte die Unterhandlungen hinhielt, sei Viterbo zur Mutterkirche zurückgekehrt, worauf dieser Pharaos, voll unersättlichen Blutdurstes, zahlreiche Kriegerschaaren, aus allen Nationen zusammengesetzt, sammt Sarazenen und Barbaren, gegen wenige Schafe Christi geführt habe. Aber wie verschwenderisch er sein Geld auch hingegeben, um durch Bestechung sich die Stadt zu erschließen, in dessen Burg er 400 wohl gerüstete Ritter hatte, welche zu gleicher Zeit von den Bürgern belagert wurden, habe er nicht obgesiegt, da Gott mit seiner Rechten seine Söhne schützte. Bestürzt sei er abgezogen. Grausamer als Nero, der die Christen tödtete, da sie den Ritus seiner Abgötterei zu tilgen suchten, und nichtswürdiger als Julian der Apostat, indem er das Gesetz, zu dem er sich bekenne, zu vernichten strebe, habe er die Verwüstungen im Weinberge des Herrn fortgesetzt.¹³ Nichtsdestoweniger hätten einige kirchliche Friedenseiferer nicht abgelaßen, den Treulosen zur Versöhnung zu stimmen, ihn auch endlich dahin gebracht, daß am grünen Donnerstage einige seiner Mächtigen vor zahlreicher Menge in seiner Seele schworen, den Geboten der Kirche in Allem, weshalb er der Excommunication verfallen, gehorchen zu wollen.¹⁴ Da er aber nur ruchlose Diener habe, welche ihn in Schlechtigkeit und Lügen bestärkten, so überredeten sie ihn leicht, die von ihnen geleisteten Eide nicht zu erfüllen, sondern die Kirche schimpflich vom 5. April bis zum Fest der Apostel Petri und Pauli hinzuhalten, um den Papst zu einer Zusammenkunft zu Narni oder Nieti zu bewegen und ihn gefangen zu nehmen. Da habe endlich der Papst, um nicht weiter ein Spielball in der Hand des Reichs zu sein, vielmehr den Betrüger zu betrügen, sich angeschickt, zur Berufung des Concils nach Gallien zu gehen.¹⁵ Da habe der Löwe, wuthschnauwend, von den Söhnen und Boten der Kirche aufhängen und verstümmeln lassen, so viele er nur in seine Gewalt bekommen konnte, um so mehr, da zu eben der Zeit der Patriarch von

1245. Antiochien mit einer Friedensvorlage und von Norden her der von Aquileja vor ihm als Procurator gewisser Eheverlöbniſſe erschienen ſei, um die Macht des Kaiſers in Deutſchland gegen die Mutterkirche zu ſtärken. Da ſei der Theil des Patrimoniums, der vorher ein Land der Bönne gewesen, in eine Einöde verwandelt worden. Während er in Gemeinſchaft mit den beiden Patriarchen nach Verona zu gehen vorgab, habe er Anfangs Mai nach der Verwüſtung von Montealto und einiger anderer Beſitzungen der Kirche, Biterbo belagern, einen halben Monat alles ringsum verheeren laſſen und ſich des päpſtlichen Schloſſes Petrognani durch Verrath bemächtigt. ¹⁶ Danach von den Bewohnern der Burg Aquapendente gerufen und ehrenvoll empfangen, habe er bei ſeinem Abmarſch befohlen, die Angeſehenen zu binden, nach dem Königreich zu transportiren, ihre Mobilien einzuziehen und das Caſtell einzuäſchern, weil ſie längſt eine Hinneigung zu Rom hätten blicken laſſen. Das ſei durch die beiden Gefäße der Ruchloſigkeit, Peter de Vinea und Vitalis von Aversa, trotz der den Einwohnern verbürgten Sicherheit, verrätheriſch ſofort vollzogen. Mehr als hundert der Angeſehenen ſeien nach glaubwürdiger Mittheilung fortgeſchleppt worden, mehr als Tauſend aber entflohen, während die durch Schönheit ausgezeichneten Frauen in der Gewalt der Sarazenen zurückblieben. Dann aber habe er bei Verona ein Concil abhalten wollen, um ähnlich dem Stellvertreter des Allerhöchſten, wenn es gelänge, das heilige Concil aufzulöſen. Allen, die ihm nicht Gehorſam leiſteten, unterſage er die Reiſe durch ſein Gebiet, Kauf und Verkauf bei den grauaſamſten Verfolgungen. ¹⁷ In der Mark Ancona und an anderen Orten hindere er die Verkündigung des Friedens, zwingt Prälaten und Cleriker, ihm und ſeinem Sohne Kunrat aufs neue Treue zu ſchwören und erhebe von ihren Kirchen und Beſitzungen neue, unerſchwingliche Abgaben. Alle Güter vieler Erbkirchen, Biſchöfe, Cleriker und Laien aus dem Patrimonium wie aus dem Königreich, wo mehr als 50 Kathedralkirchen und ſehr viele

andere unbesezt wären, seien von ihm confiscirt und verschleudert worden. Die Wege halte er versperrt, damit nicht die Cardinäle oder deren Boten zum Concil gelangen könnten. Von den ihm verbündeten Sultanen habe er nach der jüngsten Niederlage der Christen Geschenke angenommen, so daß der Glaube entstanden sei, dieselbe sei durch seine Schuld erfolgt. Aus seiner großen Sarazenenstadt ziehe er zur Entweihung der Heiligthümer, zur Tödtung der Christen und Schändung der Frauen immer neue Schaaren an sich. Was habe derjenige verdient, der so viele Kirchengewänder, silberne Heiligenbilder, Kreuze, Kelche, Rauchgefäße, Schätze der Kirche und Cleriker geraubt und sich mit solcher Beute die Gunst von Königen und Fürsten erkaufte? Ueber 300,000 Unzen Gold habe er zusammengebracht. Wenn er nur einen Bischof getödtet hätte, müßte er schon, all seiner Würden beraubt, öffentlich Buße thun. Um so weniger dürfe dieser Blutmensch ungestraft entkommen, der so oft und so viele Bischöfe, Prälaten, Cleriker und Laien tödtete.

Wenn schon, wie an einer Anzahl von Beispielen aus dem alten Testamente erwiesen ist, die Uebertreter des mosaischen Gesetzes so streng bestraft worden wären, welche Vergeltungen durch die apostolische Censur habe dann dieser Profane verdient?

Dann wendet sich der Verfasser mit folgender Mahnung an die versammelten Väter: „So sparet der Geschosse nicht gegen den ruchlosen König, der ärger gegen den Herrn gesündigt hat als alle Söhne der Ruchlosigkeit, die im Lauf der Jahrhunderte die Kirche verfolgten. Werfet ihn auf den Boden, vor das Angesicht der Könige, daß sie durch seinen Anblick in Furcht gesetzt werden, in seine Fußstapfen zu treten. Werfet ihn aus dem Heiligthume des Herrn, damit er nicht fürder über ein christliches Volk herrscht. Denn da er viermal und darüber das Verbrechen der beleidigten Majestät begangen hat und durch alle genannten und viele andern Vergehen sich selbst aller

1245. Macht des Kaiserthums und des Königthums beraubt hat, so daß eine Neuwahl von den Fürsten vorzunehmen ist, so mögt ihr euch wohl vorsehen, nicht wieder einen so Lasterhaften und Unbußfertigen zum schweren Vorwurf und fast unfühnbaren Schaden der Fürsten, so wie zum Verderben der Welt aufkommen zu lassen, sondern zur Warnung diesen Gewaltigen, vom Blut so vieler Heiligen Berauschten ewiger Schande übergeben. Tilget aus den Namen und die Sprößlinge dieses Babyloniers. Vergessen sei sein Name, da er gränzenlos unbarmherzig und grausam ist“.

Darauf werden die bereits berührten Einigungsvorschläge des Kaisers zur Sprache gebracht, durch die sich die Väter ebensowenig bestechen lassen möchten, als durch Gold und Silber.¹⁸ Denn wie könne jener Kerkermeister absolvirt werden, der noch die beiden Erzbischöfe von Ravenna und Tarent, nebst mehreren Bischöfen und zahllosen kirchlich gesinnten Clerikern und Laien in seinem Königreich gefangen halte.¹⁹ Wie könne an eine Versöhnung gedacht werden, so lange er das Concil hindere und den Kirchenstaat verwüste? Sie möchten sich wohl vorsehen, daß sie sich nicht aufs neue überlisten ließen, und danach, wenn er entschlüpfe, alle von der Kirche abfielen, welche ihr jetzt beizustehen schienen, die anderen Tyrannen aber durch sein Beispiel zu ihrer Unterdrückung angespornt würden; so groß seien seine Verbrechen, daß jede über ihn verhängte Strafe zu klein zu achten sei. Daher beraube er frech die Kirchen und wüthe gegen ihre Söhne, weil er aus der Größe seines Vergehens die Zuversicht der Straflosigkeit geschöpft habe.

Der Berichterstatter schließt wörtlich: Von dem Vielen ist nur dieses Wenige, obwol weitläufig, auseinander gesetzt worden, damit nicht der in Listen gewandte Feind die Unwissenden täusche. Durch viele lügenhafte Darstellungen betrog er sanftere Gemüther, um den Urtheilspruch des Papstes zu hintertreiben und das gegen ihn gezückte Schwert der Vernichtung von sich abzuwehren. So wolle denn Gott seinem Statthalter

und den Söhnen der Kirche den Geiſt der Weiſheit und Einſicht, des Rathes und der Entſchloſſenheit verleihen, damit ſie erkennen, was zu thun ſei, und das Erkannte auch ins Werk ſetzen. 1445.

Das zweite Gutachten unterſcheidet ſich von dem vorhergehenden durch knappere Faſſung und gedrängte Aneinanderreihung aller Verſchuldungen des Kaiſers von ſeiner Erhebung ab, die gleichſam zum Beweiſe dafür dienen, daß aus dem kezeriſchen Samen des erſten Friderich, auf den der Eingang hinweiſt, trotz der aufopfernden und zum Dank verpflichtenden Wohlthaten, die die Curie dem Nachkömmling in ſeiner Verwaiſtheit erwieſen habe, nur ſchwärzester Undank hervorgehen konnte. Der lombardiſchen Angelegenheit wird mit keinem Worte gedacht, dagegen zur völligen Abrundung des Bildes dieſes zweiten Herodes ihm Schuld gegeben durch ſeine Härte und Graufamkeit das gewaltsame Ende ſeines von ihm entthronten Sohnes Heinrich herbeigeführt und durch ſeine Eiferſucht ſeinen drei Frauen, die er zu kertermäßiger Abgeſchiedenheit verurtheilte, qualvolles Leben und frühzeitigen Tod bereitet zu haben; ja, der Berichtſtatter wagt fogar, dem Gerücht Ausdruck zu geben, daß ſie nicht natürlichen Todes, ſondern an Gift geſtorben ſeien, das ihnen der Koch bereitet habe. Uebrigens ſei es nicht zu verwundern, daß er die Menſchen ohne Scheu tödten laſſe, da er weder zeitliche noch ewige Strafen fürchte und nach der Ausſage ſeiner Diener ſich zu der Anſicht bekenne, daß die Seele des Menſchen mit dem Körper untergehe. Bei ſolchen Leuten ſei alle göttliche Verehrung, die Geſetze Chriſti und die Evangelien leer und nichtig. Gott wolle den Irrthum ſolcher von der treuen Chriſtenheit fern halten, die, ſoweit ſie das heilige Land bewohne, wie verſichert werde, auf Anſtiften jenes ſchlauen Verfolgers, jüngſt dem Schwert der Ungläubigen unterlegen ſei. Sollte ſich dieſes wirklich bewahrheiten, ſo bliebe jede Strafe hinter ſo ſchwerem Vergehen zurück, ſei jede Strafe als Vergeltung unzulänglich, wenn der

1245. Eifer für die Sache des Herrn noch im Clerus und im christlichen Volk lebe 20).

XVII.

Hegte der Kaiser in Wahrheit die Absicht, wie seine Feinde zu Lyon zu verbreiten für rathsam fanden, zu Verona ein eigenes Concil zu berufen, um, wo möglich, das Lyoner zu sprengen? Gleichviel, ob Angst oder Haß diese Behauptung eingaben, die Erfahrungen, welche Friderich zu Verona machte, waren ganz und gar nicht der Art, so hochfliegende Pläne aufkommen zu lassen. In der That kam es hier eben so wenig zu einem für Deutschland allgemeinen Hoftage, wie ihn der Kaiser wünschte ¹, als zu Lyon zu einem allgemeinen Concil, das der Papst auch nicht beabsichtigte. Nur oberdeutsche geistliche und weltliche Fürsten fanden sich mit König Kunrat ein: der treue Erzbischof Eberhard von Salzburg mit seinen Suffraganen, Sifrid von Regensburg, der kaiserliche Hofkanzler, Kündiger von Passau, Kunrat von Freisingen, Egeno von Brixen und Heinrich, Erwähler von Bamberg, die Aebte Friderich von Rempten und Kunrat von Elwangen, die Herzöge Friderich von Oesterreich und Steyer, Otto von Meran und Bernhard von Kärnthén, die Grafen Albert von Tyrol, Ulrich von Ulten, Rudolph von Habsburg, Ludwig von Frohburg, Ludwig von Helfenstein, Heinrich von Hohenlohe, Deutschordensmeister mit Gottfried und Kunrat seinen älteren Brüdern, auch ein Albert von Meiffen, wogegen Heinrich von Meiffen rastlos im Dienste Alberts des Böhmen und des Erzbischofs von Mainz wirkte. ² Außerdem waren der Kaiser von Constantinopel, Ezzelein, Prinz Friderich von Castilien gegenwärtig.

Seit dem 13. März 1244, da Erzbischof Sifrid zu Weimar auf einer Versammlung Geistlicher und Laien die Excom-

munication des Kaisers feierlich verkündigt und darauf am 30. Mai auf einem Concil zu Fritzlar bestätigt hatte ³, waren die Aussichten des Reichspflegers Heinrich Raspo auf den Besitz der Reichskrone ansehnlich gestiegen. Gehoben durch den weitreichenden Einfluß der Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Bremen, sowie des Bischofs von Lüttich, Robert de Thorete, der mit Hülfe des im Jahr 1240 in den Niederlanden thätigen Legaten, des Cardinalbischofs Jacob von Palestrina den bischöflichen Sitz erhalten hatte, konnte er das Werk, dessen löblichen Anfang Innocenz unter dem 30. April rühmend anerkannte, getrost fortsetzen. Nicht nur, daß sein Schwager Herzog Heinrich von Brabant und Nieder-Lothringen mit ihm, wie sich erwarten ließ, die Sache des Kaisers verließ, so war auch das kein geringer Vortheil für seine und der römischen Curie Pläne, daß die bisherigen Anhänger Friderichs, Heinrich Herzog von Limburg und Graf von Berg, Otto Graf von Seldern und Gerhard Graf von Wassenberg, einen Waffenstillstandsvertrag zwischen den kühnsten Vorkämpfern der kaiserlichen Sache, dem Grafen Wilhelm von Jülich und seinem Bruder Walram einerseits, dem Herzog Heinrich, dem Erzbischof von Köln und dem Grafen Heinrich von Sayn anderseits vermittelten. Daß die Pläne des Papstes auf den Abschluß desselben von Entscheidung gewesen sind, wagen wir auch ohne directe Bestätigung anzunehmen: am 20. Juli 1244 wurde er zu Leuth bei Venlo unterzeichnet, also zur Zeit, da die Anhänger des Papstes über seine Flucht unterrichtet sein konnten; er sollte Bestand haben bis zum 6. Januar, dem Dreikönigstage 1245, für welche Zeit man in Folge der päpstlichen Ausschreibung eines Concils und der Entsetzung des Kaisers — die dreimonatliche Krankheit des Papstes verursachte freilich eine empfindliche Verzögerung, — auf einen entscheidenden Umschwung zu Gunsten der Kirche rechnen mochte. ⁴

Vor Ostern des Jahres 1245 begaben sich die Erzbischöfe von Mainz und Köln nach Lyon, wo sie mit dem Archidiaco-

1245. nus zusammentrafen; sie wohnten der am Tage coena Domini wiederholten Excommunication des Kaisers bei und verpflichteten sich für den Fall der Absetzung zur unverzüglichen Erhebung eines mächtigen Gegenkönigs. Ende Juni waren sie wieder am Rhein, um, wie die Wormser Annalen melden, in ganz Deutschland auf die allerfeindlichste Weise gegen den Kaiser zu wirken. ⁵

Bei dieser Unsicherheit der Zustände erschien von den niederdeutschen Fürsten, welche es mit dem Kaiser hielten, keiner in Person zu Verona; es waren aber grade die mächtigsten, welche, wenn auch zum Theil nur durch Passivität, der gegen ihn thätigen Agitation keinen Vorschub gaben: der Erzbischof von Magdeburg, der gelehrte und fromme Bischof Kunrat von Hildesheim, die Herzöge von Braunschweig und Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg, der Markgraf Heinrich von Meissen und der Ostmark. Diesen hatte der Kaiser im Sommer 1243 auf ausdrückliches Gesuch seines mütterlichen Oheims, Heinrich Raspos die Eventualbelehrnung mit der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen für den Fall von Heinrichs sohnlosem Versterben ertheilt. Daß es dem Landgrafen gelungen sei, seinen Neffen, wenn auch nur dahin zu bestimmen, nicht offen die Sache des Kaisers zu vertreten, sind wir anzunehmen durchaus nicht veranlaßt. Noch im März 1245 hatte Friderich zu Foggia, auf Bitten seines geliebten Fürsten, dem Cistercienser-Kloster Celle, eine Anzahl reichslehnbare Güter, welche dasselbe theils von dem Markgrafen zu seinem Seelenheil erhalten, theils von Reichsdienstmannen erkaufte hatte, desgleichen dem Cistercienser-Kloster Buch auf Bitten des Markgrafen eine Anzahl reichslehnbare Besitzungen in Gnaben bestätigt. Die Beziehungen zwischen beiden Fürsten versprachen aber die allerengsten zu werden, da der Kaiser, um den Einwirkungen des Landgrafen auf seinen Neffen ein kräftiges Gegengewicht zu geben, diesem die Hand seiner Tochter Margarethe, welche bereits als zweijährige dem Landgrafen Hermann

von Thüringen verlobt gewesen war, für seinen ältesten Sohn 1245. Albrecht angetragen hatte. ⁶

Dagegen hatte der Böhmenkönig, der sich noch im December 1243 Procurator des Reiches nannte, sich im nächsten Jahr dem Papst wieder zugewandt; am 24. November gab dieser ihm dafür von Chambery aus Dank und Gnade zu erkennen. ⁷ Wie wenig aber Wenzel bei dieser neuen Schwenkung durch den Antrieb des Gehorsams unter den Willen der Curie bestimmt wurde, beweist seine Haltung in dem zu dieser Zeit um den bischöflichen Sitz von Olmütz geführten Conflict. Im Jahr 1240 hatte nämlich der Erzbischof Sifrid von Mainz als Metropolitane den durch eine fast vierzigjährige schwache Regierung des Bischofs Ruprecht im Bisthum eingewurzelten Unordnungen dadurch ein gewaltsames Ende gemacht, daß er den tranken Hirten zur Abdankung bewog, mehrere Domcapitularen entsetzte und den Hildesheimer Canonicus Kunrat von Friedberg zum Nachfolger berief. Diesem aber setzten die Bestraften einen Canonicus Wilhelm als Bischof entgegen und fanden auch mit ihren Klagen bei Innocenz IV. geneigtes Gehör, da Kunrat, der von König Wenzel begünstigt wurde, wegen seiner eifrigen Anhänglichkeit an den Kaiser höchst mißliebig war. Im September 1243 erging an den Bischof Kunrat die erste Vorladung nach Rom, da er nicht erschien, erfolgte von Lyon aus am 11. März 1245 seine Suspension und nochmalige Vorladung. Doch ließ auch diesmal König Wenzel nicht von seinem Schützling ab. ⁸

Wäre nur sein sehnlichster Wunsch in Erfüllung gegangen, seinen Sohn Wladislaus mit der Nichte des kinderlosen Herzogs Friderich des Streitbaren vermählt zu sehen, wie sich das beide Fürsten nach abermaliger Befehdung im Jahre 1242 eidlich zugelobt hatten, er würde schwerlich die Sache des Kaisers verlassen haben. Dieser aber war in eben diesem Jahr selbst als Bewerber um die Hand von Friderichs Nichte aufgetreten und übertrug zu dieser Zeit sicherlich aus keinem andern

1245. Grunde dem König die Würde eines Procurators, als um seinen Groll über diese Kreuzung seiner Hoffnungen auf den Besitz von Oesterreich zu besänftigen. ⁹

Unerwartet sah aber auch der Kaiser seine Absichten gekreuzt, als sich der Herzog im nächsten Jahr durch den Erzbischof Eberhard von Salzburg, den Bischof Rüdiger von Passau in Anwesenheit vieler Geistlichen und Laien zu Friesach von seiner Gemahlin Agnes von Meran scheiden ließ und kurz danach, unbekümmert um ihre Appellation an den Papst, auf einer Zusammenkunft zu Wels dem Herzog Otto von Baiern gelobte, seine Tochter zur Gemahlin zu nehmen. ¹⁰ Im folgenden Jahr 1244 stattete er seiner Braut in Baiern einen Besuch ab und brachte die reichsten Geschenke mit, kaum aber ist das Jahr zu Ende, so hat er ihre Hand ausgeschlagen. ¹¹ Was verursachte diesen jähen Abbruch? Zunächst die in diesem Jahr zwischen dem Oesterreicher und den bayerischen Edeln von Waldeck ausgebrochenen Streitigkeiten; ob und in welcher Weise der Archidiaconus Albert hierbei seine Hände im Spiel gehabt hat, ist nicht zu entscheiden; da die Waldecks, mit denen er allerdings im besten Vernehmen stand, von der Burg Obernberg aus plündernd in das österreichische Gebiet eingefallen waren, zog der Herzog vor dieselbe, eroberte sie und übergab sie den Ministerialen von Schaumberg. Dadurch verfeindete er sich mit Herzog Otto wie mit dem Bischof Rüdiger von Passau, welche sich der Waldecks annahmen. Friderich fiel in das Bisthum ein, nahm Schloß Ebersberg an der Traun und fügte dem Bischof mannigfachen Schaden zu. ¹² Keinem kam diese Fehde zwischen Baiern und Oesterreich gelegener, als dem Kaiser. Die Besorgniß wegen des Ehebündnisses und eines etwaigen männlichen Sprößlings war beseitigt, nun sollte der Herzog ganz gewonnen, auch die Bewerbung des Böhmenkönigs vereitelt werden, dem Innocenz erst im December 1244 Behufs der von ihm gebilligten Vermählung wegen der Verwandtschaft Dispens ertheilt werden. ¹³ Im März 1245 hatte der Pa-

triarch von Aquileja frohe Botschaft aus Oesterreich an den Hof des Kaisers nach Foggia gebracht: der Herzog, dem er auch darin sich wohlwollend erwies, daß er den Monat zuvor die Schaumbergs in den Schutz des Reiches nahm, zeigte sich der Vermählung Friderichs mit seiner Nichte Gertrud nicht abgeneigt, aber um keinen geringeren Preis, als um die Erhebung des Herzogthums Oesterreich zum Königreich. Der Kaiser willigte auch hierin ein, entsandte den Bischof von Bamberg nach Wien, um dem Herzog den königlichen Ring zu überreichen, forderte ihn aber auf, von seinem Gesuch, daß der Kaiser die Zusammenkunft mit den Fürsten zu Villach abhalten wolle, abzustehen, sich vielmehr selbst und zwar in Begleitung seiner Nichte, da es bedenklich sei, die Lombarden aus den Augen zu lassen, auf dem Hoftage in Verona einzufinden.¹⁴ Mit glänzendem Gefolge erschien der Herzog, aber — seine Nichte nicht mit ihm, gleichwol empfing und behandelte ihn der Kaiser mit besonderer Auszeichnung, er mußte ihn vor allem, der, leicht gereizt, wie er war, seine Entschlüsse schnell zu wechseln gewohnt war, bei gutem Willen erhalten, um des Zieles seiner Hoffnung nicht zu verfehlen. Natürlich wurde die factische Uebertragung der königlichen Würde, da das Unterpfand fehlte, bis auf weiteres verschoben, die erforderliche Urkunde aber, über deren Hauptpunkte man sich sicherlich vorher verständigt hatte, zu Verona entworfen, sie blieb in den Händen des Kaisers, um ihre anziehende Kraft auf den Ehrgeiz des Herzogs auszuüben.

Es wurden also, auf Bitten desselben und auf den Rath genannter Fürsten, die Herzogthümer Oesterreich und Steier zum Namen und zur Würde eines Königreiches, der Herzog selbst zum König erhoben, doch so, daß sein und seiner Nachfolger Verhältniß zum Reich dasselbe bleibe wie bisher; namentlich sollen dessen Nachfolger nicht gewählt werden durch die Prälaten, Herzöge, Grafen und andere Edle des Landes, sondern es soll immer der Älteste des Stammes folgen; Krone

1245. und Consecration sollen er und seine Nachfolger von niemand anders als vom Kaiser oder dessen Bevollmächtigtem erhalten, jüngere Söhne des Hauses ihre Ausstattung vom König zu erwarten haben; dieser soll nach dem Urtheil seines Hofgerichtes und dem Recht seiner königlichen Würde bannen und richten, so wie schädliche Leute strafen dürfen. Schließlich gestattet ihm der Kaiser, aus dem Lande Krain ein Herzogthum zu machen, welches unmittelbar ihm und durch ihn dem Reich unterthan sein soll, und giebt ihm Vollmacht, zum Herzog über dasselbe seinen Verwandten Anselin, des Kaisers Getreuen einzusetzen. ¹⁵

Gesetzt, es erfolgte die Vermählung des Kaisers mit Gertrude, wodurch er dem Böhmenkönig die Möglichkeit raubte, — es sei denn, daß man es mit einer Bewerbung um die Hand der Margarethe, des Kaisers Schwiegertochter versucht hätte — Ansprüche und Streit um den Besitz Oesterreichs zu erheben, gesetzt, es ging die vom Herzog an die Ehe geknüpfte Bitte und Bedingung in Erfüllung, so war mit der Einsetzung der Primogenitur jeglicher Anspruch der Seitenverwandten, den sie ohne dieselbe für den Fall eines kinderlosen Todes des Herzogs nicht sowohl gestützt auf ein wirklich für sie sprechendes Recht, als auf die bloße Verwandtschaft, wie auf einen bei dem in Oesterreich herrschenden Factionsg Geist leicht zu gewinnenden oder schon gewonnenen Anhang, etwa erheben konnten, ein für alle Mal aufgehoben. Starb der Herzog ohne männliche Erben, so verließ der Kaiser die Krone, vielleicht sah er sie schon im Geist auf dem Haupt seines Enkels Friderich, Margarethens Sohn. Dem Herzog war ja aber neben der Freude, seinem slavischen Nachbar nun an Würde wie kein anderer im Reich gleich zu stehen, keinesweges die Hoffnung benommen, doch noch einen männlichen Nachkommen zu gewinnen. Wollen wir bezweifeln, daß er aufrichtig die Vermählung seiner Nichte mit dem Kaiser wünschte?

Wie nun aber, wenn Gertrude sich standhaft weigerte?

Wir meinen, es war das allerdings zu befürchten. Wo blieben 1245. ihre Hoffnungen bei Einführung der Primogenitur, und welches war der ihr zufallende Gewinn? Wie so viele, sollte auch sie der Politik ihr Herz zum Opfer bringen; ob wahr oder unwahr, was die Gegner Friderichs über das klägliche Loos seiner Gemahlinnen von Ohr zu Ohr trugen, an diesem weiblichen Herzen, von dessen Entscheidung Sieg oder Niederlage der Curie in einer der entscheidendsten Fragen abhingen, fand ihre Ueberredungskunst den würdigsten Gegenstand.

Unbedenklich erscheint es uns, daß der Herzog eben für den Fall, daß es ihm nicht gelingen sollte, seine Rechte für seine Wünsche zu gewinnen, den Kaiser mit der Bitte anging, das seinem Vorfahren Heinrich Jasomirgott und dessen Gemahlin Theodora am 17. September 1156 von Kaiser Friderich I. ertheilte Privileg zu erneuern und zu bestätigen. Danach sollten die Herzöge Oesterreichs und ihre Kinder, Söhne wie Töchter das Herzogthum vom Reich besitzen, und zwar mit der Befugniß beliebiger Verfügung über dasselbe, wenn sie kinderlos stürben. ¹⁶ Die Collateralen sind hierdurch von jedem Recht der Succession ausgeschlossen, ihre mögliche Nachfolge hing von dem Willen des letzten kinderlos verstorbenen Herzogs oder seiner Gemahlin ab, war keine Verfügung von ihnen getroffen, so war damit das Herzogthum ein eröffnetes Reichslehen. ¹⁷

Kam aber der Herzog in den Fall der freien Verfügung, so stand wol zu erwarten, daß er bei der Abneigung seiner Rechte, seinem lebhaftesten Wunsch zu willfahren, bei seiner feindlichen Haltung gegen die Curie und den freundschaftlichen Beziehungen zum Kaiser seiner Schwester Margarethe vor jener den Vorzug geben würde.

Berschen mit der zu Verona ausgestellten Urkunde verließ der Herzog den Hoftag, den auch der Bischof von Passau, vermuthlich durch den Kaiser mit ihm versöhnt, besucht hatte. Der Herzog von Baiern dagegen war nicht erschienen, benutzte vielmehr die Abwesenheit seines Nachbarn zu einer Belagerung

1245. der Burg Obernberg, die er aber bei dessen Heimkehr sofort abbrach. ¹⁸

Gertrud weigerte sich in der That: sie wollte, wie Mathäus Paris vernommen hatte, nicht einem Excommunicirten ihre Hand reichen, ebensowenig aber kam es bei Lebzeiten ihres Oheims zur Vermählung mit Wladislaw. ¹⁹

So begegnen wir einem allseitigen Anziehen und Abstoßen der Kräfte, bedingt durch die Antriebe dynastischer Sonderbestrebungen, bis auf wenige Ausnahmen, einer abwartenden Politik hier und dort im Reich, am Rhein, wie an der Donau, einem Schwanken der politischen Richtungen, bis die Würfel in Lyon gefallen sein werden, dann erst wird der Kaiser, der bei den Fürsten Stützen für sein Haus sucht, das seine Gegner zu unterminiren suchen, die Seinen kennen lernen. Wie aber hätte er mit der zu Verona um ihn vereinten geringen Zahl von Fürsten, deren Werth man zu hoch anschlagen würde, wollte man sie alle seine Treuen nennen, die höchstens im Augenblick die am wenigsten Untreuen zu nennen sind, ein Gegenconcil zu Stande bringen, oder das versammelte Concil sprengen wollen? Ist doch unter den zu Verona Versammelten dieser und jener, auf den die Curie bereits im Stillen baut. Bereits im Februar 1244 hat der Bischof von Regensburg sich soweit gebeugt, daß der Archidiaconus Albert seinen Verwandten, den Regensburger Decan Heinrich von Lerchensfeld autorisirt, den Bischof zu absolviren und die Hoffnung ausspricht, er werde durch unbedingte Unterwerfung sich des völligen Vertrauens würdig zeigen. ²⁰

Die sich mehrenden Gnadenbezeugungen für die treuen Städte sind das untrüglichsie Wahrzeichen für dies wankende Vertrauen, welches dem Kaiser die Haltung der geistlichen Hirten einflößt. Den Bambergern verlieh er eine dreiwöchentliche Messe, deren Besucher er unter seinen und des Reiches Schutz stellte, in gleicher Zusicherung errichtete er zu Speier eine elftägige Messe. Den Bürgern von Oppenheim verlieh er außer

dem Privilegium de non evocando das Recht, daß sie nicht zu gerichtlichem Zweikampfe gefordert werden durften. Den Bürgern von Worms, Clerikern wie Laien, versprach er, in Betracht ihrer dem Reiche bewährten Treue, sie in dem seinerseits mit der römischen Kirche oder dem Erzbischof von Mainz zu schließenden Frieden mit aufzunehmen.²¹

An demselben 8. Jult, da er den Wormsern die urkundliche Zusicherung erteilte, löste er den Hoftag unter den Eindrücken mannigfacher Unsicherheit auf, und wandte sich nach Westen, nicht etwa, um auf dem Concil zu erscheinen, wie man irrig unterrichtet wol glaubte²², sondern einmal, um demselben näher zu sein, hauptsächlich aber, um sich für alle Fälle den westlichen Theil der Lombardei und die Alpenübergänge zu sichern. Am 9. traf er in Cremona ein, begab sich darauf in Begleitung König Kunrats, der Bischöfe von Regensburg, Passau und Bamberg, der Herzöge von Meran und Kärnthén nach Pavia, wo er unter vielen anderen auch die Söhne des Janono de Ambito zu Ritttern schlug.²³ Inzwischen hatte sich ein Vorfall ereignet, der den Kaiser auf das äußerste erbitterte: sein eigener Verwandter, Prinz Friderich, der Sohn der Beatrix von Schwaben und König Ferdinand III. von Castilien war von Pavia aus in das feindliche Mailand entwichen.²⁴

Nach dem im Jahr 1234 erfolgten Tode der Beatrix hatte ihr Gemahl wiederholt vom Kaiser die Herausgabe ihrer Erbgüter gefordert, auch Rath und Hilfe Gregors IX. in Anspruch genommen.²⁵ Bemerkenswerth ist es, daß diese Differenzen kurz nach der Excommunication des Kaisers im Jahr 1239 beigelegt wurden. Im December entsandte Ferdinand den Abt Wilhelm von S. Fecundus an Papst und Kaiser, um in seinem Namen den Frieden zu vermitteln. Trotz der tiefsten Devotion gegen die Curie, welche das Begleitschreiben athmet, giebt es der großen Liebe des Königs zu seinem von ihr ausgestoßenen Verwandten kräftigen Ausdruck durch die Bitte, daß die Milde des heiligen Vaters den Neunüthigen wieder aufnehme,

1245. damit die Kirche eines solchen Athleten nicht entbehre. ²⁶ Noch ein anderes Schreiben hat der Abt zu überbringen, es betraf die Ausgleichung der lange schwebenden Differenzen. Da der Kaiser — schrieb Ferdinand — einsichtsvollem Rath folgend ihm wiederholt die Versicherung ertheilt habe, daß er zur Zurückgabe der betreffenden Güter bereit sei, wenn er nur seinen Sohn Friberich, wie das ja der heißeste Wunsch seiner Mutter auf dem Sterbebette gewesen, an seinen Hof schicken wolle, so habe er seinen Sohn dorthin entsandt, es ihm aber auf die Seele gebunden, bei Verlust seiner väterlichen Zuneigung, nach dem Vorbilde seiner Ahnen, die Ehre und Förderung der römischen Kirche vor Augen zu haben, sie stets zu lieben, ihr ergeben und gehorsam zu sein. Sollte der Kaiser, was er nicht glaube, die Herausgabe der Güter verweigern oder verschieben, so stelle er seinen Sohn, vertrauend auf ihre Hilfe, unter den Schutz der Curie. ²⁷

Die Nichterfüllung des Versprechens Seitens des Kaisers scheint nicht das Motiv der Flucht des Prinzen gewesen zu sein, da dieser vom April 1240 stets am kaiserlichen Hofe war, auch von keiner Seite Klagen innerhalb dieser fünf Jahre vorliegen. Kurz nach Ankunft des Prinzen drückte Friberich dem König seine große Freude über ihn aus, dessen Anblick in ihm die Anmuth seiner Mutter auf das lebhafteste wach rufe, dessen hohe Anlagen und angeborner Adel unter seiner Obhut und Pflege die herrlichste Entfaltung versprächen. Auch seine sittliche und wissenschaftliche Ausbildung — schreibt er an Ferdinand, da er ihm die Erfolge vor Faenza meldet — pflege er mit dem Wunsch, es möchte der Erfolg dem Könige die freudige Gewißheit geben, daß der Prinz bei ihm, dem Oheim, so wohl wie bei dem Vater selbst aufgehoben gewesen sei. ²⁸

Das Resultat eines plötzlichen, unheilbaren Zornwüthens war nun doch die Flucht des Jünglings keineswegs; vielmehr der Ausbruch einer lange genährten Mißstimmung. Heißt es doch in dem an seinen Vater kurz nach der That gerichteten

Schreiben Friderichs, das von der tiefsten Indignation dictiert 1245.
ist: „Was ist bei dem in solcher Jugend verübten unerhörten
und frechen Verrath für sein Alter zu erwarten, wenn soviel
Ermahnungen des Vaters, soviel Wohlthaten des Oheims auf
ihn ohne Wirkung blieben.“ 29

Hatte der Prinz sein dem Vater abgelegtes Gelübde vor
Augen, die Kirche stets zu lieben, ihr gehorsam und ergeben zu
bleiben, dann braucht man sich nur noch den Einfluß der spa-
nischen Geistlichen und einiger Prälaten in Friderichs nächster
Nähe hinzuzudenken, die für den offenen Abfall allein auf das
Signal von Lyon her warteten, um den Schritt erklärlich zu
finden. Oder wollte man bei mangelndem Beweise diesen Ein-
fluß in diesem Fall leugnen, der sich doch überall thätig
bewies?

Auf dem weiteren Marsch hatte sich der Kaiser über man-
nigfachen Zuwachs seiner Macht zu erfreuen: Alessandria über-
gab ihm in vollster Ergebenheit alle seine Burgen, in Tortona
fanden sich die Markgrafen von Montferrat, Ceva und Car-
reto ein und begaben sich mit nach Turin. Von höchster Gel-
tung mußte ihm der hier erfolgte Anschluß des Grafen von
Savoyen sein. 30

Erst von Turin aus entsandte er den Deutschordensmeister
Heinrich von Hohenlohe, den Bischof Heinrich von Freisingen
und Peter de Vinea nach Lyon; nach seiner eigenen Angabe,
zur endlichen Abschließung des verhandelten Friedens. Ihnen
voraus eilte Walthar de Ocra, um innerhalb der ihm gewähr-
ten Frist vor dem Concil zu erscheinen. 31

XVIII.

Noch tagte der Kaiser mit den Fürsten zu Verona, als
die zu Lyon Versammelten Mittwoch den 5. Juli zur zweiten

1245. feierlichen Sitzung zusammentraten. Seine Sache bildete den Hauptgegenstand der Verhandlungen. Von seinem festen Entschluß, sich nicht persönlich zu stellen, soll der Papst um diese Zeit, wie Matthäus Paris berichtet, sichere Kunde gehabt haben. ¹ Wir meinen, daß es dieser sicheren Kunde für den Papst gar nicht mehr bedurfte. Wie aber, wenn der Kaiser nun doch kam, nicht, um sich vor dem Concil zu vertheidigen, sondern es auf gewaltsame Weise zu sprengen. Wie wenig der Kaiser diese Absicht haben konnte, noch in Wahrheit hatte, so wurde sie ihm doch von der römischen Partei beigemessen, sei es, um die Gemüther noch mehr gegen ihn zu entflammen, sei es aus wirklicher Angst. ² So drängten denn Friedrichs Todfeinde in der zweiten Sitzung mit aller Leidenschaft der Entscheidung entgegen; zuerst erhob sich der Bischof Peter von Gales, er brachte die Gefangennahme und Behandlung der Prälaten zur Sprache und gründete darauf gegen den Kaiser die Anklage der Majestätsbeleidigung; als ihn Thaddeus durch die Einwendung zum Schweigen gebracht hatte, daß aus ihm nur die Rache gegen den Kaiser spreche, da sein Bruder und Nefse wegen offenkundigen Verrathes von ihm verurtheilt worden seien, kam es zwischen ihm und den spanischen Prälaten, namentlich den Erzbischöfen von Tarrago und Compostella, zu längerer Debatte, die der Papst endlich mit der Erklärung abschchnitt, für so vielfältige Vergehungen sei die Absetzung die einzig angemessene Strafe. ³ Die nächste dritte Sitzung wurde auf Montag den 17. Juli festgesetzt. Alles wurde inzwischen für den entscheidenden Augenblick vorbereitet, da sich die Nachricht verbreitete, eine kaiserliche Gesandtschaft nahe, der Kaiser selbst beschleunige seinen Marsch nach Westen. Innocenz handelte nur nach der einen Annahme, es sei Gefahr im Verzuge: zum Schutz des Concils wurden Streitkräfte herangezogen, ja es soll selbst zu einem Bündniß auf gegenseitigen Schutz zwischen dem Papst, König Ludwig und den Cardinälen gekommen sein. ⁴ Um ferner ein für allemal die römische Curie mit ihren im Lauf der

Zeiten erworbenen Besitztiteln vor den Ansprüchen der weltlichen Macht zu sichern, ließ er von allen von den Kaisern und Königen zu den verschiedensten Zeiten der römischen Kirche verliehenen Privilegien Abschriften herstellen — die ganze Sammlung enthielt 82 Urkunden, — und mit den Siegeln von 40 der anwesenden Prälaten versehen. Wer es wagen würde, diese Rechte anzutasten, den sollte der Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus treffen. ⁵ Außer den drei Patriarchen, von Constantinopel, Antiochia und Aquileja, unterzeichneten die Transsumte, aus Frankreich vierzehn Erzbischöfe und Bischöfe, die Abte von Cisterz, Clugny und Clairvaur, Johannes der Ordensmeister der Dominikaner, Bonaventura, Vikar des Ordensmeisters der Franziscaner, aus Spanien und Portugal sechs Prälaten, aus Italien fünf, aus England vier, aus dem Reich die Bischöfe Nicolaus von Prag, Robert von Lüttich und Ulrich von Triest. Das geschah am 13. Juli. Zu gleicher Zeit fragte er bei den ihm ergebenen Prälaten an, ob er auf Grund alles dessen, was gegen den Kaiser vorläge, mit ihrer Zustimmung auch das Recht und die Pflicht habe, ihn zu verurtheilen. Der bereits schriftlich ausgefertigte Urtheilsspruch fand die Billigung aller. So von allen Seiten geschützt, eröffnete er die entscheidende Sitzung. ⁶

Nach dem Gottesdienst brachte Innocenz zunächst einige Verordnungen über die dem heiligen Lande zu leistende Unterstützung und über das Fest der Geburt Mariä zur Mittheilung, dann ging er zur Hauptsache über. Noch einmal erhob sich Thaddeus, seinen Herrn zu vertheidigen, als er aber die Unmöglichkeit erkannte, die drohende Gefahr abzuwenden, seine und seiner Anhänger Vorstellungen, man müsse die Ankunft Walthers de Dera abwarten, kein Gehör fanden, verlas er folgenden Protest:

Da der Herr Kaiser nicht vor das Concil geladen ist, indem die während der Predigt erfolgte Citation nach canonischem und bürgerlichem Recht nichtig ist, insofern sie keinen Grund

1245. enthält, weshalb der Kaiser erscheinen oder einen Procurator vor das Concil schicken soll, da ferner der Herr Papst sich im Krieg mit ihm befindet und sein Feind ist, gegen jedes Recht zugleich als Ankläger und Richter auftritt und vor dem erfolgten Urtheil auch bevor über die Beschwerden, die von ihm und anderen gegen den Kaiser erhoben worden, etwas Sicheres feststeht, diese Anklagepunkte vielmehr durchaus zu verwerfen sind, sich anschickt, eine entscheidende Sentenz zu verkünden; so erkläre ich Thaddeus von Suesa, Großrichter des kaiserlichen Hofes, als von meinem Herrn und Kaiser in der Eigenschaft als Procurator dazu ausdrücklich bevollmächtigt, daß von dem Oberpriester auf dem gegenwärtigen Concil gegen den Kaiser keine Sentenz verkündigt werden darf. Sollte das gleichwol wider Erwarten geschehen, so appelliere ich, an Stelle des Kaisers, da jeder Rechtsgang dabei vernachlässigt ist, auch das gegenwärtige Concil kein allgemeines ist, von diesem Urtheil an den zukünftigen römischen Papst und an ein allgemeines Concil von Königen, Fürsten und Prälaten. ⁷ Da erwiderte der Papst: „Dies ist das allgemeine Concil, gebildet von zahlreich versammelten Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Edlen aus allen Enden der Welt oder deren Procuratoren. Die Fehlenden werden durch die Schlingen deines Herrn zurückgehalten; die Versammelten aber erwarteten alle umsonst und nicht ohne Beschweruß die Unterwerfung deines Herrn. Unerhört wäre es, die Absetzungsentenz gegen ihn zu verschieben, seine Bosheit soll ihm keinen Vortheil bringen, die Betrügerei keinen Beschützer finden.“ ⁸

Wie wenig damit die Ueberzeugung aller Anwesenden ausgesprochen war, zeigte sich nun freilich, als sich Wilhelm von Poweric, der Wortführer der englischen Gesandten erhob und im Namen der englischen Magnaten und des gesammten Königreichs in gefeßter und nachdrücklicher Rede Beschwerde führte über die von der römischen Curie in den letzten Zeiten über dasselbe verhängten unerhörten Bedrückungen, welche man

unwillig ertragen habe und in alle Zukunft nicht ertragen werde. ⁹ 1245.

Wie ungelegen auch dem Papst grade in diesem Augenblick dieses Intermezzo kam, ließ er sich doch nicht aus der Fassung bringen. Lautlos, die Augen niedergeschlagen, hörte er mit kluger Gelassenheit das Beschwerbeschreiben der Magnaten verlesen, in dem es unter anderem heißt: „Um mit der vollen Wahrheit nicht zurückzuhalten, so möge man wissen, daß die Italiener aus England, verschiedener anderer Perceptionen zu geschweigen, jährlich 60,000 Mark und darüber ausführen, eine Summe, die selbst das Einkommen des Königs übersteigt, der doch der Schutzherr der Kirche ist. Bei eurer Erhebung hofften wir vertrauensvoll und hoffen es auch noch, daß wir eurer wohlwollenden Einsicht die Zurückführung unserer Besteuern auf das hergebrachte, gesetzliche Maas zu danken haben würden. Aber wir dürfen unsere kläglichen Zustände nicht länger verdecken, fühlen wir uns doch keinesweges nur beschwert, sondern vielmehr auf das maasloseste unterdrückt. Mit größerer Vollmacht, als sie je ein Legat von Englands König forderte, betrat jüngst, ohne seine Erlaubniß, ein von der Curie Entsandter, unser Königreich; ohne die Abzeichen eines Legaten, steigerte er von Tag zu Tag seine Forderungen, legte immer unerhörtere Vollmachten vor: mehrere vacante Pfründen, mit einem Jahreseinkommen von mehr als dreißig Mark, übertrug er Italienern. Bei abermaliger Erledigung wurden sie ohne Wissen der Patrone vergeben. Den Ertrag gewisser Pfründen reservirte er der römischen Curie; unerhörte Summen expresse er von Geistlichen: die sich Widersetzenden belegte er oft zum nicht geringen Schaden für ihre Seelen mit der Excommunication. Da nun Meister Martin zur größten Verwirrung für das Königreich, eine Jurisdiction ausübte, die er unmöglich aus eurer Hand erhalten haben kann, da er in vielen Stücken mit einem so großen Wirkungskreise betraut wurde, wie noch kein Legat vor ihm und zwar mit Verletzung des dem

1245. Könige von dem apostolischen Sitz ertheilten Privilegs, wonach niemand in England eine Legation ohne königliche Sanction ausüben dürfe, so bitten wir Eure Väterlichkeit in aller Ergebenheit und Ehrfurcht, sowie in Erwägung, daß es die Pflicht des heiligen Vaters ist, seine barmherzigen Hände zur Erleichterung seiner bedrückten Söhne auszustrecken, uns ein eben so schnelles als wirksames Heilmittel, zur Abstellung der vorgeführten Beschwerden zu bereiten. Unser König, als ein katholischer Fürst, verehret nach dem Willen Jesu Christi die katholische Kirche, er trachtet nach ihrem Heil und Wachsthum, jedoch ohne Beeinträchtigung seiner Rechte. Wir jedoch, die wir in seinen Geschäften die Last und Hitze der Tage tragen müssen, und denen es zugleich mit ihm obliegt, über der Erhaltung des Reiches sorgsam zu wachen, wir können und wollen die vor Gott und Menschen verabscheuungswürdigen Erpressungen, diese unerträglichen Bedrückungen nicht länger ruhig ertragen.“

Dem heiligen Vater war es gegeben, verderbliche Stürme über die Häupter seiner Gegner heraufzubeschwören, er verstand es nicht minder drohenden Stürmen gebietend zu begegnen. „Die Sache erfordert längere Ueberlegung“, das waren nach längerem Schweigen seine einzigen Worte; dabei verharrte er, wie sehr man Klagen häufte und auf sofortige Abstellung drang. Wie Innocenz die lombardische Angelegenheit überall stillschweigend bei Seite schob, wo sie ihm in seinem Verfahren gegen den Kaiser lästig zu werden drohte, so strich er auch die Beschwerden einer ganzen Nation von der Tagesordnung, auf die er den Sturz des Kaisers gesetzt hatte.

Vergebens brangen die Procuratoren der Könige von Frankreich und England und anderer weltlicher Fürsten in den Papst, die Entscheidung zu verschieben; vergebens erinnerte der Patriarch von Aquileja, der eben noch zum Zeugniß seiner kirchlichen Gesinnung die Transsumte unterzeichnet hatte, gleichwol aber auf den Frieden mit dem Kaiser hinwirkte, von zweien

Säulen, der Kirche und dem Kaiserthum würde die Welt getragen. Innocenz gebot ihm Schweigen, er würde ihm sonst den Ring nehmen. Die französischen und spanischen Prälaten trieben vorwärts. So schritt denn Innocenz zur That und verlas das mit den Unterschriften und den Siegeln von 150 Prälaten versehene Absetzungsdecret. ¹⁰

Er, Innocenz, der Knecht der Knechte Gottes, heißt es im Eingang der Bulle, habe durch die Gnade göttlicher Majestät, obwol unwürdig, die höchste Würde der Christenheit empfangen, um mit rastloser Wachsamkeit für alle Gläubigen zu sorgen, die Thaten der Einzelnen nach vorsorglicher Prüfung auf gerechter Wage zu wägen, die Gerechten mit entsprechenden Würden zu erhöhen, die Schuldigen mit gerechter Strafe zu belegen, jedem nach seinen Werken gebührend zu vergelten. Mit ganzer Seele darauf bedacht, die in einzelnen christlichen Ländern seit lange herrschenden Kriege zu beendigen, der heiligen Kirche und der ganzen Christenheit Frieden und Ruhe wiederzugeben, habe er sich mit Vorstellungen an den Urheber dieser Zwietracht und Verwirrung den durch seinen Vorgänger communicirten weltlichen Fürsten Friderich gewandt.

Zum Beweise für die redlichen Absichten der Curie, den Frieden mit ihm wieder herzustellen, werden darauf die von ihr im Sommer 1243 entworfenen und im März des folgenden Jahres vom Kaiser beschworenen aber nicht gehaltenen Friedensartikel zur Sprache gebracht, des lombardischen Conflictes dagegen wohlweislich mit keinem Wort gedacht.

Wie aus den nachfolgenden Thaten unzweifelhaft erhelle, habe er der Kirche Hohn gesprochen, aber nicht Gehorsam gezeigt, da er in einem Zeitraum von mehr als einem Jahr weder in den Schooß der Kirche zurückgeführt werden konnte, noch daran dachte, für die der Kirche zugefügten Ungerechtigkeiten und Verluste, trotz der an ihn ergangenen Aufforderung, Genugthuung zu leisten.

Dann folgt die Darlegung des kaiserlichen Sündenregisters,

1245. das mit folgenden Worten eingeleitet wird: „So sind wir denn, um nicht bei längerer Duldung dieser Ungerechtigkeiten Jesus Christus schwer zu beleidigen, durch unser Gewissen gezwungen, gerecht gegen ihn zu verfahren, der, um im Augenblick seiner übrigen Verbrechen zu geschweigen, vier der aller schwersten begangen hat, welche durch keinerlei Ausflüchte zu verdecken sind. Vielfach hat er sich des Meineides schuldig gemacht, indem er den zwischen der Kirche und dem Kaiserthum wieder hergestellten Frieden beschwor und unbesonnen brach; ein Sacrilegium hat er begangen, da er die Cardinäle der römischen Kirche, die Prälaten und Cleriker anderer Kirchen, sowie Weltliche, welche von unserem Vorgänger zum Concil geladen waren, gefangen nehmen ließ. Auch wird er der Ketzerei für verdächtig gehalten, nicht etwa aus zweifelhaften und unverbürgten, sondern aus triftigen, kräftigen und augenscheinlichen Gründen.

Zunächst werden diese drei Kategorien im Einzelnen ausgeführt; und zwar, indem ihm gradezu Schuld gegeben wird, dreimal, den in Sicilien, in Rom und in Deutschland, den Päpsten Innocenz und Honorius im Betreff Siciliens geleisteten Eid der Treue, nicht ohne das Verbrechen des Verrathes und der verletzten Majestät, frevelhaft gebrochen zu haben, indem er den Papst Gregor sowohl bei den Cardinälen als bei der ganzen Welt durch Schmähbriefe zu entehren suchte, Cardinäle gefangen setzte, sie ihrer Güter beraubte und von Kerker zu Kerker schleppen ließ, die bindende Gewalt des römischen Stuhles, das ihm von Christus ertheilte Privilegium, worauf die Autorität und Macht der römischen Kirche beruhe, durch Nichtachtung der von Gregor über ihn verhängten Excommunication verhöhnte, und seine Officialen zu gleicher Verletzung zwang. Die Besitzungen der römischen Kirche in der Mark, dem Ducat, Benevent, Toscana und der Lombardei habe er zu besetzen sich nicht geschent, selbst meineidig die Bewohner derselben von ihrem der Curie geleisteten Eide freigesprochen und

sich Treue schwören lassen. Auch den zu St. Germano beschworenen Frieden habe er in jeder Weise gebrochen, indem er die gelobte Amnestie nicht hielt, die Immunitäten der Geistlichen in Bezug auf Wahl und geistliche Gerichte auf das grösste verletzte und so viel Geistliche entsetzte, daß gegenwärtig mehr als elf Erzbisthümer, viele Bisthümer, Abteien und Kirchen zum großen Schaden der Seelen unbesezt wären. Nicht nur habe er sich an den Kirchengütern vergriffen, sondern auch die zum Cultus erforderlichen Geräthschaften, goldene und silberne Gefäße, Kreuze und Kelche fortgenommen und nur zum Theil, aber auch dann nur gegen einen bestimmten Kaufpreis, wiedererstattet. Die Geistlichen seien mit Steuern belastet, nicht allein den weltlichen Gerichten unterworfen, sondern auch zum Zweikampf gezwungen worden, eingekerkert und gehängt, Templer und Johanniter hätten keinen Schadenersatz erhalten.

Hinsichtlich des zweiten Punktes, des begangenen Sacrilegiums, wird die Gefangennehmung und schmachvolle Behandlung der Prälaten angeführt, welche zum Concil nach Rom reisten, dessen Berufung er selbst zuvor gewünscht hatte.

So wird mit Vermeidung aller Specialitäten nach gewohnter Weise im Allgemeinen abgeurtheilt; die Kirche ist in allen ihren Gliedern der unschuldige, der allein leidende Theil, da ist nichts, was dem Kaiser zur Entschuldigang dienen könnte.

In Betreff des dritten Punktes, des Verdachtes der Kezerei, wird noch einmal die Nichtachtung der päpstlichen Schlüsselgewalt, sodann sein vertrauter Umgang mit den Muhamedanern, auch der mit dem Sultan zur Zeit des Kreuzzuges geschlossene Frieden, trotz der ihm von Gregor gezollten Anerkennung, hervorgehoben und als gewiß angenommen, daß er den der Kirche treu ergebenen Herzog Ludwig von Baiern durch Affassinen habe ermorden lassen, eine Anklage, die wenigstens in Gregors langem Sündenregister vom Jahre 1239 sich noch nicht findet. Ferner habe er dem sammt allen seinen Anhän-

1215. gern aus der Gemeinschaft der Kirche ausgestoßenen Vatages seine Tochter zur Frau gegeben. Während Kirchen und Geistliche von ihm zerstört und unterdrückt worden seien, könne er sich nicht der Gründung von Kirchen, Klöstern und frommen Stiftungen rühmen.

Zum Vierten wird er des Verbrechens der Felonie bezüchtigt, denn er habe das Königreich Sicilien, das Lehen des römischen Stuhles, dergestalt ausgesogen, daß Geistlichen und Laien nichts mehr geblieben sei, daß die Rechtsschaffenen flüchtig geworden, die Zurückgebliebenen, die Vasallen der Kirche, in wahrer Knechtschaft lebten. Auch verdiene er mit Recht dafür eine Ahndung, daß er seit mehr als neun Jahren den der römischen Kirche schuldigen Zins nicht entrichtete.

Dann heißt es zum Schluß: „Um dieser und vieler anderen verabscheuungswürdigen Verbrechen haben wir nach reiflicher Ueberlegung mit unsern Brüdern und dem heiligen Concil, wir, dem, wenn auch unwürdigen Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, in der Person des heiligen Apostels Petri verkündet ist: „Was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein“, jenen Fürsten, der sich des Kaiserthums und der Königreiche, der sich aller Würden und Ehren unwürdig gezeigt hat, der seiner Ungerechtigkeit und Verbrechen halber von Gott verworfen ist, aller seiner Würden und Ehren beraubt und entsetzt. Alle, die ihm durch Eide der Treue oder auf irgend eine Weise verbunden oder verpflichtet sind, entbinden oder befreien wir somit für immer von diesen Pflichten und Eiden und gebieten aus apostolischer Machtvollkommenheit auf das strengste, daß künftig niemand mehr ihm als König und Kaiser gehorche. Wer, diesen Befehl verachtend oder umgehend, ihm noch irgend gehorcht oder mit Rath und That beisteht, ist dadurch dem Kirchenbann verfallen. Diejenigen aber, denen im Königreich die Wahl des Kaisers zusteht, sollen in freier Wahl einen Nachfolger wählen; über das sicilische Königreich werden wir mit Rath unserer Brüder, der Cardinäle,

das Nöthige verfügen. Thaddäus von Suesa rief: „Das ist 1245.
 der Tag des Jorns, des Unglücks und des Glends.“ Der Papst
 aber sprach: „Ich habe gethan, was ich thun mußte; möge
 Gott es vollenden nach seinem Willen.“ Die Geistlichen fielen
 in das von ihm angestimmte „Herr Gott dich loben wir“, ein,
 dann senkten sie ihre Fackeln zur Erde; gleich ihnen sollte des
 Kaisers Glanz erlöschen. 11

XIX.

Der ganze Verlauf der Verhandlungen, selbst nach der
 beschränkten Kenntniß, die wir von ihnen besitzen, die seine Be-
 rechnung, mit der Innocenz von Anfang an das persönliche
 Erscheinen des Kaisers unmöglich zu machen wußte und wie-
 derum das Nichterscheinen als Hebel für seine Operation be-
 nutzte, seine Gerechtigkeitsliebe rühmte, mit der er die Sache
 des Kaisers in den geheimen Sizen durch Anwälte habe füh-
 ren lassen und öffentlich seiner Absetzung mit Hast entgegen-
 drängte, dem Gesandten einen Termin gestattete, um ihn nicht
 einzuhalten und jede versöhnliche Stimme niederzuschlagen, mehr
 aber als diese Momente, die Betreibung einer Gegenwahl,
 während er sich noch den Anschein eines unbescholtenen Richters
 gab, alle diese Momente erweisen zur Genüge, was von seiner
 an die im Monat September versammelten Aebte des Cister-
 censer-Ordens gerichtete Versicherung zu halten ist, es sei wohl
 keine Angelegenheit so reiflich überdacht, so genau untersucht,
 dem Ermessen so erfahrener und so unsträflicher Männer un-
 terworfen worden. 1

Ist es denkbar, daß ein allgemeines Concil, wenn es der
 Papst im Ernst hätte berufen wollen, die in dem Absetzungs-
 decret niedergelegten Gründe hätte gelten lassen können? Wurde

1245 denn nicht der Kaiser jetzt größtentheils auf Grund der Anklagen abgesetzt, um derentwillen Gregor ihn schon mit der Excommunication bestraft hatte? Und hatte sich nicht selbst ein wichtiger Theil der in der Excommunicationsbulle aufgeführten Anschuldigungen durch die Entscheidung der Fürsten im Frieden zu St. Germano als irrig erwiesen?

War es anzunehmen, daß sich die weltlichen Fürsten, auf deren Stimme der Papst ja mit hören wollte, daß sich die so zahlreichen, fast gar nicht zu Lyon vertretenen deutschen und englischen Geistlichen, die Absetzung des Kaisers von 150 romanischen Prälaten würden vorschreiben lassen, da doch schon seine Excommunication Unwillen in beiden Ländern hervorgerufen hatte? So wurde durch das ganze Verfahren des Concils und die mit sicherer Kühnheit durchgeführte Absetzung des Kaisers die Kluft zwischen den geistlichen und weltlichen Gewalten, nicht nur erweitert und vertieft, sondern auch die deutsche Nation durch die Vertreter der romanischen Nationen auf das rücksichtsloseste verletzt, wovon sie auch ein ganz gutes Bewußtsein hatte. Man beschuldigte den Papst, er beabsichtige alle Nationen gegen die deutsche in sein Interesse zu ziehen; andererseits soll auf dem Concil von den Antikaiserlichen bemerkt worden sein: wenn man die Deutschen nicht mit Gewalt zügle, so sei es um die Kirche geschehen. Als Innocenz sich zur Verkündigung des Urtheils anschickte, rief ein Anhänger des Kaisers, auf die üblen Folgen hinweisend: „Der Kaiser ist schweigsam, weiß und vermag vieles; sein Sinn ist kriegerisch, er ist leicht gereizt, gewandt und heftig. Wer ihn mit Worten verletzt, den straft er, wortkarg wie er ist, mit Thaten. Er wird sich furchtbar rächen.“² Wessen man sich von ihm zu versehen hatte, wußte man nur zu wohl, man war aber entschlossen, es gegen Kaiser und Reich zu wagen.

Auf die Nachricht von seiner Absetzung, die der Kaiser zu Turin erhielt, läßt Matthäus ihn in dem heftigsten Zorn also sprechen: „Mich hat der Papst in seiner Versammlung abge-

jetzt? mich der Krone beraubt? Woher nimmt er solche Verwegenheit? Bringt mir her meine Kronen, daß ich sehe, ob sie wirklich verloren sind.“ Darauf, als sie gebracht, fährt er, die eine auf das Haupt setzend, mit drohender Miene und erhöhter Stimme also fort: „Noch habe ich meine Kronen, die mir kein Papst, kein Concil ohne blutigen Kampf rauben soll; zu solcher Höhe versteigt sich dieser niedrige Hochmuth, daß er mich, dem kein Fürst auf Erden gleichsteht, vom Gipfel kaiserlicher Hoheit hinabstürzen will? Jedoch hat sich mein Loos dadurch verbessert; bisher war ich gehalten, ihm zu gehorchen oder ihn wenigstens zu verehren; jetzt aber bin ich aller Liebe, Ehrfurcht und jeglicher Verpflichtung zum Frieden gegen ihn losgesprochen.“

Hören wir den Kaiser selbst. Schon am 31. Juli richtete er sich mit folgendem Rechtfertigungsschreiben an alle Prälaten, Grafen und Barone Englands: „Zwar sind wir überzeugt, daß ihr durch das allgemeine Gerücht und durch das wahrhafte Zeugniß vieler Sendboten von der Gerechtigkeit unserer Sache in Kenntniß gesetzt worden seid. Da jedoch:

Segnius irritant animum demissa per aurem,

Quam quae sunt oculis subjecta fidelibus,³

so wollen wir euch das Verfahren, welches die Päpste bisher gegen uns beobachtet haben, in nackter Wahrheit vor Augen führen. Möge eine allseitige Prüfung darüber entscheiden, ob in unsern Päpsten der wirkliche hochpriesterliche Eifer lebt, ob wir, durch so viel Ungerechtigkeiten aufgebracht, uns der Vertheidigung entschlagen dürfen, ob die Stellvertreter Christi dessen Stelle in Wahrheit vertreten und die Nachfolger Petri seinem Beispiel nachfolgen; auch erwägen mögt ihr, auf welches Recht der gegen uns beobachtete strenge Rechtsgang sich stützt, welchen Namen die von einem incompetenten Richter erlassene Sentenz verdient. Wenn wir auch, dem katholischen Glauben gemäß, vor aller Welt bekennen, daß dasjenige, was der Papst als Haupt der heiligen Kirche, selbst wenn er, was ferne sei,

Schirmacher, Kaiser Friedrich d. Zweite. Bb. IV.

1245. ein Sünder wäre, auf Erden bindet und löset, auch im Himmel gebunden und gelöst sein soll, so ist ihm doch niemals weder durch göttliches noch durch menschliches Recht gestattet, nach Willkür die kaiserliche Würde zu übertragen oder durch Entsetzung von Königen und Fürsten eine weltliche Strafgewalt auszuüben. Denn, wenn ihm auch nach dem Gewohnheitsrecht unsere Consecration zusteht, so doch ebensowenig als anderen Prälaten, welche ihre Könige salben und krönen, die Absetzung. Angenommen aber, es stünde ihm eine solche Gewalt zu, wie wollte er daraus die Vollmacht herleiten, mit Verletzung aller Formen gegen die zu verfahren, welche er seiner Jurisdiction für unterworfen hält? Bei dem gegen uns eingeleiteten Verfahren war weder, wie uns berichtet worden, ein Ankläger erschienen, noch ging eine Anklage voraus, es fehlte an einer Aufforderung zum Zeugnissagen, wie an rechtmäßiger Untersuchung. Der Papst spricht von offenkundigen Vergehen, welche ich leugne, die auch keinesweges durch rechtmäßige Zeugen erhärtet sind. Nach einem derartigen Verfahren kann jeder Richter, allein durch die Behauptung eines offenkundigen Vergehens mit Umgehung aller Rechtsformen, einen jeden verurtheilen. Es erhoben sich, wie wir hören, einige wenige Zeugen auf dem Concil, darunter der Bischof von Gales, aus Haß gegen uns, da wir seinen Bruder und Neffen wegen erwiesenen Hochverrathes verurtheilten; nach Zug und Recht hätte er gleich den übrigen, die aus dem fernen Spanien als Gegner erschienen waren, die Erzbischöfe von Tarrago und Compostella, da es ihnen an jeder Kenntniß der italienischen Angelegenheiten gebricht, zurückgewiesen werden müssen. Gesezt nun, es wären rechtmäßige Ankläger, Zeugen und Richter aufgetreten, so fehlte noch immer der Verklagte, welcher, gleichviel, ob anwesend oder contumaciter abwesend, nur nach Gerechtigkeit verurtheilt werden durfte. Durch eine zu Lyon gehaltene Predigt citirt, wovon wir zwar durch andere, keinesweges aber durch eine förmliche Vorladung unterrichtet wurden, sollten wir uns in Person

oder durch geeignete Vertreter vor dem Vorladenden und andern nicht einmal namhaft gemachten Personen vertheidigen. Aus triftigen Gründen erschienen wir nicht in Person, auch waren unsere Bevollmächtigten, die zu ihrer Darlegung entsendet und auch zugelassen wurden, keinesweges gesetzmäßige Stellvertreter. ⁴ Unsere Abwesenheit konnte aber auch nicht als Hartnäckigkeit gelten, da die Citation weder an die Person gerichtet war, noch, wie das für Fürsten und Prälaten bestimmte Vorladungsschreiben erweist, keinen peremptorischen Termin enthielt. Unsere Abwesenheit zu entschuldigen war unser Großhofrichter, der Magister Thaddeus als Procurator bevollmächtigt, dessen Autorität auch keineswegs dadurch litt, daß gegen uns nicht ein Civil- sondern ein Criminalverfahren eingeleitet wurde, wobei keine Procuracion stattfinden darf, da der Tenor der Citation, der unsere oder unserer Procuratoren Anwesenheit fordert, im Gegentheil erwarten ließ, daß man gegen uns nicht criminaliter, sondern civiliter verfahren wolle. Gesezt aber, daß wir aus Hartnäckigkeit fortblieben, so wird der ungerecht in contumaciam verurtheilt, über den ohne vorausgegangenes rechtmäßiges Verfahren das schließliche Urtheil gefällt wird, denn Civilrecht und canonisches Recht haben in Bezug auf diesen Punkt abweichende Strafbestimmungen. Gesezt endlich, daß alles seinen gesetzmäßigen Gang genommen hätte, so erweist doch der Tenor der öffentlichen Bekanntmachung die Nichtigkeit der Sentenz, da sie gegen alle Geseze nicht über unsern anwesenden Procurator, sondern über uns, den Abwesenden, verhängt ist. Ganz sichtlich erweisen auch die in ihr aufgeführten Gründe die Ungerechtigkeit des Processes; sie spricht von mehrfachem Meineid: ich soll den auf die Friedensartikel geleisteten Eid gebrochen, soll gewaltsam die der römischen Kirche von uns und unsern Vorgängern durch Privilegien zugesicherten Besizungen occupirt haben; sie handelt von der Gefangennehmung der zum Concil berufenen Cardinäle und Prälaten, von der in unserer Abwesenheit durch unsere Beamten im Königreich erfolgten Ver-

1245. Ießung von Geistlichen und geistlichen Gütern. Gegen alle diese Anklagen vertheidigt uns die ungefälschte Wahrheit und die ganze Folge der beigegebenen öffentlichen Zeugnisse. Doch hätte alles, was gegen den römischen Fürsten vorgebracht ist, noch keineswegs ausgereicht, eine so harte Sentenz zu begründen, wenn das sich überstürzende Verfahren einen solchen Namen verdient; denn als in aller Leidenschaft präcipirt erweist sich die Sentenz schon dadurch, daß der Papst den Bischof von Freisingen, den Deutschordensmeister Heinrich und den Großrichter Peter de Vinea, die wir schließlich zum völligen Abschluß des verhandelten Friedens an das Concil schickten, nicht drei Tage erwarten wollte, ja es wurde nicht einmal Walthar von Oera, unser Capellan und Getreuer, welcher mit Zustimmung des Papstes und einiger Cardinäle an uns gesandt, eine Frist von zwanzig Tagen erhalten hatte, trotz dringender Vorstellungen der Edlen und vieler Prälaten, da er nur noch zwei Tage von Lyon entfernt war, erwartet.⁵ Was die Ausstellung über den rückständigen Lehnszins für das sicilische Reich betrifft, so erklären wir, die Auszahlung desselben vor dem Ausbruch der Uneinigkeit mit der Curie unsern Beamten anbefohlen zu haben, wie die noch erhaltenen Anweisungen bezeugen, so daß wir, wie Gott weiß, bis zu diesem Tage an die regelmäßige Entrichtung glauben, zumal niemals eine Forderung an uns ergangen ist. Nach Ausbruch der Uneinigkeit befahlen wir, daß der Zins, versehen mit den Siegeln von Prälaten und öffentlichen Personen, an heiliger Stätte hinterlegt wurde, wo er noch heute aufbewahrt wird. Nicht weniger gehässig und verwegen erscheint es, den römischen Kaiser wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät zu verurtheilen, ihn lächerlicherweise Gesetzen zu unterwerfen, über die er als Quelle der Gesetze erhaben ist; den zu weltlichen Strafen zu verurtheilen, welcher in weltlichen Dingen keinen Menschen über sich hat, sondern nur Gott. Geistlichen Bußen unterwerfen wir uns willig, sowohl in Hinsicht auf die Geringschätzung der Schlüs-

selgewalt als andere Vergehungen, nicht allein, wenn sie der 1245.
 Papst auferlegt, den wir in geistlichen Dingen für unsern Vater und Herrn halten, wenn er uns nur in schuldiger Erwidernng als seinen Sohn anerkennen wollte, sondern auch irgend ein anderer Priester. Aus alle dem erhellt, daß man uns schimpflich aber nicht gerecht des Unglaubens verdächtigt hat, da wir uns, und der höchste Richter ist unser Zeuge, fest und unverstellt zu allen durch die römische Kirche aufgestellten Glaubensartikeln bekennen. Erwäget somit alles Ernstes, ob die Sentenz, die sich von Rechtswegen als nichtig erweist und nicht allein zu unserm, sondern auch zum Schaden aller Könige und Fürsten dient, beachtet werden darf, da sie keiner unserer deutschen Fürsten, von denen unsere Erhebung und Absetzung abhängt, durch seine Gegenwart oder durch seinen Rath bestätigt hat. Erwägt weiter, zu welchem Ausgang diese Anfänge führen. Mit uns wird der Anfang gemacht, aber, das mögt ihr wissen, mit den andern Königen und Fürsten wird man enden, deren Widerstand sie nicht im geringsten zu fürchten sich öffentlich rühmen, wenn erst unsere Macht mit Füßen getreten ist. Ihr vertheidigt also mit unserer Sache zugleich die eures Königs. Auch wollen wir nicht verschweigen, daß wir vertrauensvoll erwarten, er werde, bestimmt durch die Bande der Verwandtschaft, weit entfernt, unserm Gegner heimlich oder öffentlich Unterstützung zu gewähren, uns vielmehr mit allen Kräften Vorschub leisten, so wie die Sache aller Könige und Fürsten, die uns nicht minder am Herzen liegt als die unsrige, unserer Vertheidigung gewiß sein kann. Gott ist unser Zeuge, daß wir ungern und durch die Noth gezwungen Widerstand leisten, zumal wir in unsern Zeiten die Christenheit von so vielfachem Verderben heimgesucht sehen.“ 6

Von der Rechtfertigung ging der Kaiser in einem gleichzeitigen an alle christliche Fürsten gerichteten Schreiben, wie im Jahre 1239 zu einem Angriff gegen die verweltlichte Kirche über. Es lautet: 7 „Von jeher nannte man diejenigen glück-

1245. lich, welche sich durch fremde Gefahr warnen ließen. Der Charakter der folgenden Zeiten wird bedingt durch das Gepräge der vorhergehenden, und wie das Wachs die Eindrücke des Siegels empfängt, so hängt auch der sittliche Zustand des menschlichen Lebens von der Vergangenheit ab. O daß wir doch das Glück gehabt hätten, uns durch euer Geschick, ihr christlichen Könige und Fürsten gewarnt zu sehen, anstatt daß wir euch jetzt durch die unserer kaiserlichen Majestät widerfahrene Schmach warnen müssen. Die mit dem Fett der Vornehmen genährten Cleriker unterdrücken die Söhne, selbst die Söhne unserer Untergebenen, uneingedenk der Pflichten gegen die Väter, entschlagen sich, sobald sie zu apostolischen Vätern ordinirt werden, jeglicher Verehrung gegen Kaiser und Könige. Zu all diesen Uebergriffen hat Innocenz IV. das Zeichen gegeben, da er auf dem Concil, von dem er vorgiebt, daß es ein allgemeines sei, über uns, ungerufen und nicht überführt, die Absetzungssentenz verhängte, nicht ohne schwerste Verletzung aller Könige und Fürsten. Denn was steht nicht alles für euch von diesem Haupt der Priester zu befürchten, wenn er uns abzusetzen wagt, der wir durch die feierliche Wahl der Fürsten und die Zustimmung der ganzen Kirche erhoben, von Gott mit dem kaiserlichen Diadem geschmückt, ruhmvoll auch andere Reiche beherrschen. Aber wir sind nicht die ersten und auch nicht die letzten, welche unter dem Mißbrauch der priesterlichen Gewalt leiden, die von oben her sich bis auf die niedrigsten Grade erstreckt. Das habt ihr aber durch euren Gehorsam gegen diese Scheinheiligen verschuldet, deren Ehrgeiz den ganzen Jordan verschlucken möchte. O, daß doch eure einfältige Leichtgläubigkeit vor dem Sauerteige der Schriftgelehrten und Pharisäer, welcher nach dem Ausspruche des Heilands die Heuchelei ist, sich hüten wollte; wie viele Schändlichkeiten jener Curie hättet ihr zu verabscheuen, die von der Art sind, daß der Anstand uns hindert, sie auszusprechen. Fürwahr die zahlreichen Einkünfte, durch welche sie sich auf Kosten mehrerer dadurch verarmten Reiche bereichert haben,

1245.
 machen sie, wie ihr selbst wißt, rasen. Bei euch betteln die Christen, damit bei ihnen die Patarener prassen können; ihr zerstört eure Häuser, damit eure Feinde sich hier Städte bauen. Durch welche Erkenntlichkeit und Wiedervergeltung zeigen sich diese von euren Zehnten und Spenden fett gefütterten Christen euch zum Dank verpflichtet, die, so oft ihr ihrer Bedürftigkeit freigebig die Hand bietet, nicht nur diese, sondern den ganzen Arm nehmen und euch desto fester in ihre Netze verstricken, je eifriger ihr euch zu entwinden sucht? Soviel gedachten wir euch als unsere unmaßgebliche Ansicht schriftlich mitzutheilen, indem wir anderes der geheimen Mittheilung vorbehielten, nämlich zu welchen Zwecken die Verschwendung der Habüchtigen die Reichthümer der Verarmten ausgiebt, was wir über die Wahl eines Kaisers erfahren haben, wenn es uns nicht gelingt, durch angesehene Vermittler den Frieden, sei es auch nur oberflächlich, mit der Kirche herzustellen; ⁸ was wir über die allgemeinen und besonderen Angelegenheiten aller Könige anzuordnen beabsichtigen, was über die Inseln des Oceans bestimmt wurde, was die Curie gegen sämtliche Fürsten für Absichten im Schilde führt, die uns durch einige dort lebende Freunde und Vertraute auf heimlichem Wege mitgetheilt wurden, durch welche Kräfte, welche Zurüstungen wir im bevorstehenden Frühjahr alle, welche uns jetzt zu unterdrücken hoffen, auch wenn uns die ganze Welt entgegen wäre, unterwerfen wollen.

Was euch sonst die Ueberbringer dieses Schreibens zu eröffnen haben, das mögt ihr für unumstößliche Wahrheit halten und nicht etwa aus Veranlassung unseres Gesuches euch dem Glauben hingeben, daß in Folge der Absetzungsentenz die Erhabenheit unserer Majestät auch nur irgendwie verringert sei. Denn wir haben ein reines Gewissen, dem zu Folge Gott mit uns ist: dessen Zeugniß rufen wir an, da stets unser Wille dahin strebte, die Cleriker jeglichen Ranges und vornehmlich die obersten zu dem Zustand zurückzuführen, auf dem die erste

1245: christliche Kirche sich befand, so daß sie wieder ein apostolisches Leben führen und die Niedrigkeit des Herrn nachahmen möchten. Damals richteten die Geistlichen ihre Blicke zu den Engeln, glänzten durch Wunder, heilten Kranke, erweckten Todte, unterwarfen sich die Könige und Fürsten nicht durch Waffen, sondern durch ihre Heiligkeit. Aber in unserm Zeitalter sind sie den Genüssen verfallen, geben Gott nicht mehr die Ehre und verschulden es, daß durch ihre Reichthümer und Schätze jede Religion unterdrückt wird. Ihnen diese schädlichen Reichthümer entziehen, die sie zu ihrem Verderben belasten, ist ein Werk der Liebe. Daß sie allen Ueberfluß beseitigen, mit mäßigen Gütern zufrieden sind und Gott dienen, dem alles dient, dazu solltet ihr und alle Fürsten zugleich mit uns allen Eifer bethätigen.“

Wie der Kaiser Kenntniß hatte von den Absichten des Papstes in Betreff der Kaiservahl, so erhielt auch dieser Einsicht von beiden Schriftstücken. Auch er wußte, wie in dem Entscheidungskampf doch alles von der Stimme des Fürsten-Tribunals abhing. An dieses wandte er sich mit einer umfangreichen Vertheidigungsschrift folgenden Inhaltes: 9 Wenn ein Kranker, der milde Arzeneien verschmähe, zuletzt geschnitten und gebrannt werde, so klage er, daß der Arzt ihn grausam umbringe; eben so klage ein Uebelthäter, wenn er, gegen alle Warnungen taub, zuletzt gestraft werde und verläume seinen gerechten Richter. Der Kaiser schwärze durch ruchlose Schmähschriften die Kirche an, er suche das päpstliche Verfahren, welches mit Billigung des allgemeinen heiligen Concils gegen ihn eingeleitet sei, als ein unrechtmäßiges darzustellen und reize das Volk gegen die Kirche auf. Fern sei es, in Schmähworten mit ihm wetteifern zu wollen, da es unwürdig und guten Sitten verderblich sei, sich statt gesetzlicher Gründe solcher Mittel zur Vertheidigung zu bedienen. Der Kaiser behaupte, er sei nicht gesetzmäßig vorgeladen, auch nicht criminaliter überführt und von einem Richter verurtheilt, der ihn so nicht verurtheilen

dürfe. Der Papst aber sei berufen durch den König der Könige, der dem Haupt der Apostel und ihm die Vollmacht erteilte, alles und jeden auf Erden zu binden und zu lösen. Er sei es, der da sagte: „Wißt ihr denn nicht, daß wir über die Engel urtheilen sollen?“ Sollte denen nicht das Geringere untergeordnet sein, denen das Höhere untergeordnet ist? Spräche doch Gott in seinem hohenpriesterlichen Amt: „Siehe, ich habe dich über Völker und Königreiche gesetzt, daß du austrodest und pflanzest.“ Dieser Macht hätten sich schon die meisten Priester des alten Testaments bedient und unwürdige Könige entsetzt; wie vielmehr sei der Statthalter Christi hiezu gegen den berechtigt, welcher, der kaiserlichen Gemeinschaft sich entfremdend, der Hölle anheimgefallen sei. Unfähig zur Erforschung der ursprünglichen Verhältnisse wären diejenigen, welche behaupten, Constantin habe dem römischen Stuhle zuerst weltliche Gewalt gegeben; da ihm diese doch naturgemäß und unbedingt schon von Christus, dem wahren Könige und Priester, in der Ordnung Melchisedecks verliehen worden. Nicht blos eine priesterliche, sondern auch eine königliche Herrschaft habe Christus gegründet und dem heiligen Petrus zugleich die Zügel des irdischen und des himmlischen Reiches eingehändigt, wie die Mehrheit der Schlüssel angemessen und augenfällig anzeige. Die Tyrannei, die gesetz- und haltungslose Regierung, welche früher in der Welt allgemein gewesen, hätte Constantin in die Hände der Kirche niedergelegt, und, was er mit Unrecht besessen und ausgeübt, aus achten Quellen als eine ehrenvolle Gabe zurück-erhalten. Auch die Gewalt des Schwertes sei bei der Kirche und stamme von ihr: sie übergebe es dem Kaiser bei seiner Krönung, damit er davon gesetzlichen Gebrauch mache und sie vertheidige; sie habe das Recht, ihm zu gebieten: Stecke dein Schwert in die Scheide.

Auch könne er nicht ein gleiches Recht gegen den Papst geltend machen, wie die übrigen Könige gegen ihre Bischöfe, von denen sie zwar gesalbt würden, die selbst aber ihnen welt-

1245. lich unterworfen und lehnspflichtig seien, dagegen verpflichtete sich der römische Kaiser dem römischen Papst, von dem er die Ehre des Kaiserthums und das Diadem erlange, durch das Band der Unterwürfigkeit und der Treue, gemäß der Ueberlieferung älterer und der Bestätigung neuerer Zeit. Auch darin zeige sich der Unterschied, daß die andern Könige nach dem Rechte der Erblichkeit auf den Thron gelangten, der römische Kaiser aber durch die freie Wahl der deutschen Fürsten, denen das Recht und die Gewalt, einen König zu wählen, zustehet, erhoben; dann vom Papste erhoben werde, was, wie sie selbst gestanden, dem apostolischen Stuhle zukomme, welcher das Kaiserthum von den Griechen auf die Römer übertrug. Auf keinen Fall könne aber geläugnet werden, daß der apostolische Stuhl über ihn, als seinen Vasallen, da er von ihm das Königreich Sicilien zu Lehen habe, eine richterliche Gewalt besitze. Die Citation sei notorisch und öffentlich geschehen, weil sie sonst nicht sicher an ihn gelangt wäre, da es aber feststehe, daß sie zu seiner Kenntniß gekommen sei, könne sie nicht als ungeseklich angefochten werden. Allerdings könne mit Recht behauptet werden, daß er nicht zur Vertheidigung vorgeladen sei, sondern zur Genugthuung wegen der offenkundigen Vergehen, um dezentwillen er seit langer Zeit excommunicirt sei. Ja es hätte auch ohne Vorladung gegen ihn, den Abwesenden, bei so notorischen Excessen in gesekmäßiger Weise erkannt werden können. Oder sei der sacrilegische Ueberfall der zum Concil reisenden Cardinäle und Prälaten nicht notorisch, nicht eine Schmach für so viele Länder und Völker? Fürwahr, das könnten Trief- äugige sehen und Barbieri erkennen, daß der seines Glaubens wegen für verdächtig gehalten werden müsse, der sich mit den Feinden des christlichen Glaubens nicht nur durch Bande der Freundschaft, sondern selbst der Ehe verbinde, und die Schlüsselgewalt des römischen Stuhles verachte. Den durch Eide mit der Kirche wieder hergestellten Frieden habe er verlegt, vielfach die Treue gebrochen, zu der er dem römischen Stuhle verpflichtet gewesen.

Seien das nicht sprechende Thaten seiner Treulosigkeit? Friedrich halte es für lächerlich, da er als Kaiser aller bindenden Kraft der Gesetze enthoben sei, den Majestätsgesetzen verfallen zu sein, er vergesse aber, daß er der göttlichen Majestät unterworfen sei, deren Verletzung, menschlicher Weise gesprochen, nicht weniger scharf zu ahnden sei als die weltlicher Majestät. Wie könne der von der Strafe freigesprochen werden, der sich nicht allein gegen das Haupt, sondern auch gegen so viele edle Glieder der Kirche, des Leibes Christi, dieser ewigen Majestät, so unerhört vergangen habe? Je mehr er sich durch Ausreden von der Anklage frei zu machen suche, desto tiefer verwickle er sich, gleich dem Vogel in den Netzen des Jägers, wie derjenige, welcher mit schmutzigen Händen den Mund sich abwischen wollte. Die Gläubigen möchten erwägen, ob das die Sprache eines Katholiken sei, der die Nachfolger der Apostel, die Lehrer der christlichen Religion, Schreiber und Phariseer nenne, unter welchen Worten er Häretiker oder scheinheilige Priester verstehe. Die heilige katholische Kirche gebe er der Verachtung preis, weil sie in diesen letzten Jahrhunderten nicht mehr so viel Wunder aufzuweisen habe, durch die sie in ihren Anfängen erglänzte, da doch die Wunder nicht für die Gläubigen, sondern für die Ungläubigen geschähen, damit sie leichter für den Glauben gewonnen würden. Gott habe Anfangs zwar nicht viele Reiche ausgewählt, sie aber auch nicht verworfen, da er selbst reich sei, auch hätte es gerechte Reiche in den Anfängen der Kirche gegeben, denen der Apostel zurufe, sie sollten nicht nach hohen Dingen trachten. Auch er strebe nach der geistlichen Armuth, die inmitten gehäufter Schätze sich kaum erhalte, aber nicht ihr Gebrauch, sondern nur der Mißbrauch erzeuge die Schuld. Aus allen Kräften strebe er danach, die Kirche, obwol zu ihrer Vertheidigung verpflichtet, zu unterdrücken, und lade auch andere Fürsten zur Bereicherung mit den Besitzhümern der Kirchen und Geistlichen ein. Daraus könne man auf die Aufrichtigkeit seines Bestrebens nach Ausöhnung schließen, er habe für die

1245.

1245. ihn zu sich rufende Mutter keinen Liebesfuß, sondern wie der Wolf dem Lamme, versuche er der Kirche mit erheucheltem Frieden den Todesbiß beizubringen, und suche sie durch Trug zu umgarnen, da er sich ihrer durch Verfolgung nicht habe bemächtigen können. Das habe er fürwahr im Busen der Mutterkirche und in der Schule der Gläubigen nicht gelernt, sondern von jenen Füchslin, welche aus ihren unterirdischen Höhlen her den Weinberg des Herrn mit diebischen Bissen zu zerstören trachteten; dadurch eben sei der gegen ihn erhobene Verdacht mit voller Gewißheit bekräftigt worden, daß auch für den gesuchtesten Zweifel kein Raum mehr bleibe. Deshalb ermähne aber auch der Papst alle Gläubigen, nicht auf Friderichs Reden zu hören, sondern unwandelbar im Glauben und der Hingebung an die Kirche zu verharren, die ja aus keinem anderen Grunde ihm so verhaßt sei, als weil er an ihr in seiner Gier, die übrigen Länder zu unterjochen, eine Widersacherin gefunden habe, indem es ihr vor allem zukomme, die Rechte christlicher Könige und ihre Freiheiten zu vertheidigen. ¹⁰

Von Anschuldigungen der persönlichsten Art war man zu Angriffen gegen die Sache selbst fortgeschritten. Der Kaiser griff die bestehende Kirche an, der Papst verwarf nicht nur die Gleichberechtigung der höchsten weltlichen Gewalt, er behauptete das Oberhaupt der Kirche und der Staaten zu sein.

Wie so ganz und gar nicht entspricht nun doch die Behauptung, daß erst die Idee des omnipotenten Staates den gleich anmaßlichen Anspruch auf der andern Seite hervorgerufen habe, der geschichtlichen Wahrheit. Die Idee der Gleichberechtigung der beiden höchsten Gewalten war das ursprüngliche, doch konnte es nicht fehlen, daß das Amt, welches über die Seelen herrschte, zu höherer Bedeutung gelangte, die auch so wenig von den weltlichen Gewalten angefochten wurde, daß Kaiser Friderich es öffentlich bezeugte, er erkenne die Schlüsselgewalt des Papstes an, sei bereit, sich den geistlichen Busen zu unterwerfen und sehe in dem Papst seinen geistlichen Vater.

Auch hatte Innocenz III. nur von dem Firmament der allgemeinen Kirche gesprochen, da er seine lehrreiche Unterweisung gab von der Einsetzung eines größeren und kleineren Amtes. Dagegen fand schon Karl der Große Grund, vor den Uebergriffen und Eingriffen der Hierarchie in die staatliche Sphäre ernstlich zu warnen; und zur Zeit des heiligen Bernhard war die Wahrheit „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ so sehr aus dem Leben der Geistlichen entschwunden, daß er in Erkenntniß der heillosen Folgen, welche die Abirrungen vom Worte Gottes nach sich ziehen mußten, warnend ausrief: „Wenn ihr beides haben wollt, werdet ihr beides verlieren.“

Selbst Innocenz IV. erkannte es an, daß der Mißbrauch der weltlichen Güter die Schuld erzeuge, war denn aber nicht die Verweltlichung der Geistlichkeit, von der alle Lande voll waren, eine Folge grade dieses Mißbrauches? War es nicht das starre herrschsüchtige Festhalten an der eingelebten Richtung, das schließlich zu den stolzen von den weltlichsten Gelüsten eingegebenen Theorien führte, zu deren Stützung das Wort Gottes in willkürlichster Weise dienstbar gemacht wurde? Der Kaiser fand es lächerlich, daß er, der höchste weltliche Fürst von dem Papst wie von einem noch höheren weltlichen Fürsten der Majestätsbeleidigung angeklagt wurde; setzte er ihm den omnipotenten Grundsatz entgegen, er sei als Kaiser aller bindenden Kraft der Gesetze enthoben, so sprach er damit nicht mehr aus, als die Fürsten des Reiches im Jahre 1230 in Rücksicht seiner höchsten weltlichen Gewalt bekannten, er sei das lebendige Gesetz auf Erden. Wo hatte aber der Papst das Recht her, den von den Fürsten frei gewählten Kaiser ohne ihren Willen abzusetzen? Wie armselig ist doch der Versuch ausgefallen, den man zu Lyon anzustellen nicht unterließ, dieses Recht durch Präcedenzfälle zu stützen. ¹¹ Innocenz, der keine Gelegenheit vorüberließ, ihnen ihr Wahlrecht eindringlich zu machen, verletzte es auf das gewaltsamste durch die Absetzung.

1245. Der Kaiser drohte mit den gewaltsamsten Gegenmaßregeln; er erklärte es für ein Werk der Liebe, den Geistlichen die verderblichen Reichthümer zu entziehen, er rief selbst Gott zu Zeugen an, daß er stets danach gestrebt habe, die Cleriker jeglichen Ranges, vornehmlich die obersten, zu dem Zustande zurückzuführen, auf dem sich die erste christliche Kirche befunden habe. Wäre dem wirklich so, hätte der Kaiser als weltliches Oberhaupt, in seinem Beruf als Advocat und Schützer der Kirche, ernstlich von Anbeginn den Willen gehabt, sie durch Entziehung der weltlichen Besitzthümer zu reformieren, wie konnte er denn zur Befestigung der weltlichen Macht der deutschen Prälaten durch Ertheilung den umfangreichsten Concessionen beitragen? Es war nach seiner ersten Excommunication gewesen, daß er in dem mit der Curie geführten giftigen Federkriege sich zu einem gleich drohenden Ton fortreißen ließ, nach erfolgtem Frieden ging aber sein Streben mit sichtbarem Eifer darauf aus, die Zahl seiner Anhänger grade unter den Prälaten durch Gunsterweisungen zu vermehren. Er hütete sich wohl, durch Reformversuche, wie er sie eben bezeichnete, die einflußreiche Partei der Prälaten zurückzustößen, welche auf die Versöhnung des Papstthums und des Kaiserthums hinstrebten, weil sie, frei von der Leidenschaftlichkeit der extremen Partei, welche des Glaubens lebte, daß mit Friederich das Kaiserthum ein Ende nehmen würde, grade in seiner Erhaltung eine unerläßliche Bedingung für das Heil der Kirche sahen.¹²

Auch in dem Franziscanerorden war diese versöhnliche Richtung vertreten; zu ihr gehörte unter andern Girardo von Modena, einer der innigsten Freunde des heiligen Franziscus; er war, sagt Salimbene, gut kaiserlich und dabei doch „friedsam und aufrichtig, und bekehrte Viele von Sünden.“ Seine Friedfertigkeit und Anhänglichkeit an den Kaiser war aber Grund, daß er sich mit Herrn Bernardo Orlando Rossi von Parma und seinem Anhang verfeindete.¹³ Das war im Jahr 1238. Höher noch mußte dem Kaiser die Freundschaft mit

Bruder Elias gelten, der so ausgezeichnet war an Klugheit und Gelehrsamkeit, daß man ihn nach dem Tode des heiligen Franziscus zu seinem Nachfolger erhob. „Er war ein Freund des Papstes und des Kaisers und darum zum Vermittler wie geschaffen.“¹⁴ Im Jahr 1238 genoß er noch so weit das Vertrauen des Papstes, daß er ihn mit Aufträgen an den Kaiser nach Cremona schickte, und am 16. Mai 1239 kurz nach dessen Excommunication wurde er abgesetzt. Der Papst war selbst zu der entscheidenden Sitzung erschienen, um seinen Einfluß geltend zu machen. Waren es nun in der That die gegen ihn von Salimbene erhobenen Anklagen, daß er mit herrischer Strenge gegen die Provinzialen verfare, viele Laien in den Orden aufnehme und sich einem aufwandreichen Leben hingebte, die so plötzlich seine Absetzung herbeiführten? Weiß uns doch Salimbene von dem üppigen Leben so manches Geistlichen recht behaglich zu erzählen, der darum nicht um die päpstliche Gunst kam. Ist nicht ferner der Wunsch des heiligen Franziscus bekannt, es möchten die Geistlichen zu der Demuth gelangen, daß ein Magister der Theologie zu predigen aufhöre, wenn ein Laie nach der ihm verliehenen Gabe das Wort ergreife. Und muß nicht selbst Bruder Salimbene das Eine an Elias anerkennen, er habe das Studium der Theologie in dem Orden zu besonderer Höhe gebracht. Da er, Salimbene, in den Orden aufgenommen worden, — es war eben im Jahr 1238 — habe er in ihm viele Männer von großer Heiligkeit, Berebtsamkeit, Demuth und tiefer Gelehrsamkeit gefunden.¹⁵ Wie die ganze kirchlich gemäßigte Partei vor Gregor keine Gnade fand, so wird auch wol die Behauptung des Kaisers von der Wahrheit nicht abliegen, daß es des Elias Freundschaft zu ihm war, die ihm den Sturz brachte. Er klagt selbst den Papst an, er habe danach seinen Freund, trotz eines ihm ertheilten freien Geleitsbriefes, auf den hin er sich nach Viterbo begab, um wegen des Friedens zu unterhandeln, trügerisch in seine Gewalt zu bringen gesucht.¹⁶

1245. Die Curie hielt es auch nach Jahren noch der Mühe werth, den Elias durch die eindringlichsten Vorstellungen zum Rücktritt zu bestimmen. Er ließ sich aber durch nichts bewegen, von der Treue gegen den Kaiser abzulassen. Er war ihm sammt mehreren Ordensbrüdern zur Seite, im Lager vor Faenza, wie vor Ravenna; der Kaiser bediente sich seiner zu wichtigen Missionen, empfahl ihn dem König von Cypern und schickte ihn im Jahr 1243 an den Kaiser Batatzes, um sowol wegen eines Friedens mit dem Kaiser von Constantinopel, als auch wegen des Ehebündnisses zwischen jenem und Frederichs Tochter zu verhandeln. ¹⁷

Bei der auf beiden Seiten sich steigenden Erbitterung konnte von einer Bedeutung der Mittelpartei kaum mehr die Rede sein; den letzten ernstern Versuch der Ausgleichung machte der Patriarch von Antiochia. Die Absetzung des Kaisers, der Aufruf an die Gläubigen, ihn und sein Geschlecht auszurotten, die furchtbare Genialität beider Häupter, immer neue Kräfte für ihre Zwecke in Bewegung zu setzen, steigerten auf beiden Seiten die Leidenschaften zu fanatischer Wildheit. Die Gegensätze können sich an Schroffheit nicht mehr überbieten. Der Papst sieht in dem Kaiser, der Kaiser in dem Papst den leibhaftigen Antichrist. Auf der einen Seite beredet sich der Haß zu dem Glauben, der Kaiser suche selbst Papst zu werden, auf der andern Seite kleidet er sich heuchlerisch in das Gewand der Liebespflicht, durch Entziehung der Reichthümer die Geistlichkeit ihrem Verderben zu entreißen. Dort die unfehlbare Gewalt des königlichen Priesters, der es verkündet, daß Gott alle Fürstenthümer auf Erden ihm unterthan gemacht hat. Hier die stolze Erhabenheit des höchsten weltlichen Machthabers, der für den Glauben kämpft, daß das Königthum unmittelbar von Gott selbst eingesezt ist, der entschlossen ist, zu kämpfen bis ans Ende, da, wie die Dinge stehen, er in jedem künftigen Papst nur seinen Widersacher sehen kann. ¹⁸ Auf beiden Seiten Worte und Thaten der ewigen Feindschaft.

XX.

Im Westen der Lombardei gewann Friderich, wie wir sa- 1245.
hen, gerade zur Zeit seiner Absetzung einen Zuwachs an Macht,
wie er ihm selbst nach dem Siege bei Cortenuova nicht zu Theil
geworden war. Nur vorübergehend hatte Innocenz bei seinem
Aufenthalt in Genua die Markgrafen von Montferrat, -Carreto
und Ceva an sich gefesselt. Stärker als die Friedens- und
Freundschaftsgelübde, welche sie auf päpstliche Mahnung der
Stadt Genua geleistet hatten, wirkte die Eifersucht gegen die
Handelsrepublik. Kaum erschien Friderich, so waren sie in
seinem Gefolge wieder die unverdrossenen Feinde Genuas.
Durch schnelle Entsendung von Subsidien suchte Genua die
Macht ihrer Podesten in den kleinen jenseit des Gebirges gele-
genen Castellen von Gavii, Palodii, Bultabii zu stützen, wäh-
rend Alessandria, Tortona, Asti dem Kaiser ihre Thore öffne-
ten, Chieri die Treue von neuem befestigte. Wichtiger war
aber im Augenblick, wo Innocenz von Lyon aus für den Zu-
sammenhang mit seinen Anhängern in der Lombardei sich die
Wege offen zu erhalten wünschen mußte, für den Kaiser keine
Bundesgenossenschaft als die der Grafen von Savoyen. ¹ Unter
ihrem Schutz nahm König Kunrat sofort auf die Nachricht
von der Absetzung des Vaters mit starker militairischer Ge-
folgshaft und einem ansehnlichen Schatz den Weg nach Deutsch-
land. ²

Während Pisa und Genua mit wechselndem Glück sich auf
dem Meere bekämpften, gestaltete sich grade nach seiner Ab-
setzung des Kaisers Verhältniß zu Venedig freundlicher. Als
die vom Concil heimkehrenden Gesandten der Stadt, Renier,
Morosini und Johann von Canale, vom Grafen von Savoyen
festgenommen, auf Friderichs Gesuch wieder in Freiheit gesetzt
worden waren, begaben sie sich zu ihm an den Hof, um ihm

1245. zu danken und über den Frieden zu verhandeln. Welche Vortheile ließen sich denn für Venedig von einem Papst erwarten, dem Ruhm und Größe seiner Vaterstadt, ihrer Rivalin so vor allem am Herzen lag? Kenier sprach vor dem Kaiser: „Herr, auf Befehl unseres Herzogs gingen wir zum Concil, aber wir sind zornig und betrübt über das, was dort geschehen ist, denn wir sehen darin deutlich Tod und Verderben der ganzen Christenheit. Venedig will keinen Krieg mit euch, sondern Bestand des Friedens und es sollen eure Untertanen gerne und ehrenvoll von ihr aufgenommen werden.“ Worauf der Kaiser entgegnete: „Da ihr auf dem Concil waret, habt ihr das Verfahren des Papstes kennen gelernt. Wie aber durftet ihr mich, dem ohnehin so großes Unrecht geschieht, ohne allen Grund anzugreifen und mir so viel Schaden zuzufügen? Ich weiß, daß Venedig großen Handelsgewinn aus meinem Reiche zieht, aber ich weiß auch, daß meine Untertanen nicht weniger von Venedig gewinnen, wollt ihr also das Vernünftige und allen Heilsame, wollt ihr den Frieden, so bin ich gerne bereit, mit euch unterhandeln zu lassen.“

„Ja Herr, — antwortete Kenier, — wir haben großen Gewinn, aber erinnert euch auch, daß, als sich während eurer Jugend diejenigen empörten, welche die Treuesten hätten sein sollen, Venedig euch kein Leid that, daß es den Antrag Kaiser Otto's ablehnte, mit nach Apulien zu ziehen und euer Reich zu theilen, daß es die Kirche in ihrem Kriege gegen euch nicht unterstützte. Deshalb bitte ich euch um Gotteswillen, einer einzelnen Beleidigung nicht mehr zu gedenken; laßt lieber Friede sein zwischen euch und uns.“ Der Kaiser schloß mit den Worten: „Bei Gott, so sei es.“ Es begab sich zu weiteren Unterhandlungen eine kaiserliche Gesandtschaft nach Venedig, auch erhielt Robert da Castiglione, der als kaiserlicher Capitän in der Mark gegen die Päpstlichen in den Marken von Camerino und Ancona glückliche Fortschritte machte, die Ordre zur Einstellung aller Feindseligkeiten gegen die Venetianer. 3

Besitzt denn aber der Kaiser noch die Macht, Ezzelins ehrgeizige Gelüste, die durch die verschlungene Beute immer unerfättlicher wurden, so weit sie gegen Venedig gerichtet waren, zu zügeln? Aus dem kaiserlichen Statthalter in der Mark ist bereits ein unumschränkter Gewaltherrscher geworden. Er wagt alles, und kann alles wagen, da er seine Unentbehrlichkeit kennt. Eibald Francesco im August 1240 zum Podesta in Padua eingesetzt, wird im April 1242 vom Kaiser abberufen und ihm erst im Juli ein Nachfolger gegeben. Die Zwischenzeit benutzte Ezzelin dazu, mit den Streitkräften Paduas, Vicenzas und Veronas zu einem Einfall zunächst in das Trevisanische, ging dann aber über die Piave, um vereinigt mit den Streitkräften des Grafen Meinhard von Görz die Nachbarn sein Uebergewicht fühlen zu lassen. Im Juli schickte der Kaiser den Galvano Lancica als Podesta nach Padua, Ezzelin besetzte zu eben der Zeit die ledigen Podestenstellen zu Vicenza mit Manfredo Riccio, zu Verona mit seinem Neffen Enrico de Egna, er verlobte sich zwar auf Wunsch des Kaisers mit Jfotta, der Schwester Galvanos, aber im Februar 1234 zwingt er diesen auf seine Würde zu verzichten, statt seiner erhebt er den Grafen Rizard de Roalbesco und zwar mit dem bereits von Eibald geführten Titel eines Reichsvicars vom Oglio bis Trient.

Nicht ohne Mißtrauen sah Ezzelin den Kaiser und die Fürsten mit ihrem Gefolge zum Hoftage in Verona einziehen: man wollte wissen, dieser gehe heimlich damit um, ihm die Stadt aus den Händen zu reißen, es fühlte sich Ezzelin auch so wenig sicher, daß er die Bewachung der Thürme und Thore seinen zuverlässigsten Leuten übertrug und unbemerkt in kleinen Abtheilungen aus Padua, Vicenza und anderen Orten Tag und Nacht Verstärkungen an sich zog. Dazu reizte er die Veroneser heimlich gegen die Deutschen auf, jene vergaben sich denn auch nach seinem Rath so wenig, daß der geringste Streit zwischen ihnen und den Leuten Friderichs von Oesterreich hinreichte, um in die blutigsten Excesse auszuarten: der Herzog

1245. drang vergebens auf Vergeltung für die Tödtung eines seiner Eblen; ohne sich bei seinem Wirth, dem Ezzelin zu verabschieden, verließ er den Hoftag. Und der Kaiser? er hielt sich, wie Rolandin sagt, an die Anordnungen Ezzelins, der für ihn ein unentbehrliches aber auch eben so gefährliches Haupt als für alle übrigen, ja für den eigenen Bruder war. Im August dieses Jahres zog er aufs neue gegen Treviso, nahm Mestre und die Burg Niccolo, erbaute zu Noale eine neue Burg und kehrte mit reicher Beute am letzten September nach Padua zurück. ⁴

Auf Pavia, Cremona, Modena, Lodi, Bergamo konnte der Kaiser sich nach wie vor verlassen, dagegen sah er sich zur größten Wachsamkeit gegen das bisher andauernd treue Parma aufgerufen, ließ sich doch voraussehen, daß die zahlreichen Verwandten Innocenz IV. — er hatte drei Schwestern in Parma verheirathet — die Kubei, die Lupi, Correggi, de Soragna, eines Ortes in der Nähe von Borgo S. Domini, keine Gelegenheit versäumen würden, ihre kaiserlich gestimmten Gegner zu verdrängen und die Herrschaft über die Stadt an sich zu reißen. Herr Bernardo Orlando de Rossi, eine kriegerische, imposante Persönlichkeit ⁵, hatte die eine Schwester des Papstes zur Frau. Bernobos Neffe war der Markgraf Mons Lupo, wild wie ein Löwe; ihm zur Seite vier Brüder, Hugo, Guido, Orlando und Gottfrid, dieser besonders angesehen als Tempelherr. ⁶ Guarino de San Vitale, vermählt mit einer Schwester des Papstes, hatte mit ihr sechs Söhne und eine Tochter, von ihnen wurde Albert, der zweite, obwol von geringer wissenschaftlicher Bildung, übrigens eine achtbare Persönlichkeit, an Stelle des Bernardo Vicio de Scotis im Jahre 1244 zum Bischof von Parma erhoben. ⁷ Der dritte, Anselmo, zum Waffendienst untauglich, erhielt seine Erziehung am römischen Hofe, wo er das gemächliche Leben in der Gesellschaft der Cardinäle liebte. Von den übrigen Brüdern gelangte der fünfte, Opizo, späterer Bischof von Parma, am meisten zu Ansehen,

ihre Schwester Cäcilia wurde Abtissin des auf Kosten des Cardinal Wilhelm, eines Neffen Innocenz IV., bei Lavagna erbauten Klosters. Auch mit den Salimbenis bestanden verwandtschaftliche Beziehungen, indem Guarinos Bruder Azzo mit Maria der Schwester des Geschichtschreibers, Bruder Abamo de Salimbene vermählt war. Auf päpstlicher Seite standen ferner die mit den Correggi verwandten Cornazanos, mit Ausschluß Manfreds von Cornazano, der durch seine Gemahlin Auda, Schwester des Herrn Bertolin de Tavernieri, eines unwandelbaren Anhängers Friderichs, obschon er mit einer Nichte des Papstes vermählt, gleichfalls gut kaiserlich gesinnt war. Den größten Unmuth empfand indessen Innocenz darüber, daß es ihm weder durch Bitten noch durch Versprechungen gelang, den Hugo de Boteri, Sohn seiner dritten vorzugsweise geliebten Schwester, vom Kaiser abzuziehen. ⁸

Obwol in früheren Jahren vielfach an der Seite des Kaisers, hatte das jetzige Haupt der päpstlichen Partei Bernardo Orlando frühzeitig dessen Argwohn erweckt. Wir erinnern nur an sein doppelzüngiges Benehmen, als ihn der Kaiser zur Friedensvermittlung an die belagerten Brescianer sandte. Nach Aufhebung der Belagerung brachte Friderich den Schluß des Jahres in Parma zu, gab ihr an seiner Statt den Grafen Simon von Theate zum Podesta, ließ seinen Palast ausbauen, erweitern und befestigen. Er wußte, was er von gewisser Seite für den Fall seiner Excommunication zu erwarten hatte. ⁹ Der gedämpfte Parteihaß drohte denn auch mit Ausbruch, je nachdem es draußen leidenschaftlich stürmte. Während der Belagerung von Ferrara kam es auch in Parma zum Aufstande: die Einen hingen Salinguerra an, die Andern als Verbündete des Markgrafen von Este und des Grafen von San Bonifazio wirkten dagegen. ¹⁰ Im Jahr 1242 kam es zu offenem Kampf in den Straßen. Seitdem legte man die Waffen nicht mehr ab. ¹¹

Der Kaiser hatte auf dem Wege zum Hoftage nach Verona wiederum Parma besucht, gerade hierher ließ er, benach-

1245. richtig über die verdächtige Haltung der päpstlichen Verwandten, die Gesandten der ergebenen Städte im September zum Hoftage entbieten. ¹² Am 22. September war er noch zu Cremona, die Städter gaben ihm das Geleit bis Borgo San Domino, von hier ritt er mit den Seinigen nach dem sieben Meilen von Parma gelegenen Orte Fontanaviva. In dem dortigen Cistercienserkloster nun, heißt es, soll er in den Besitz von Schriftstücken gelangt sein, die ihm einen gegen ihn und König Enzo gerichteten Mordplan seiner Gegner enthüllten. ¹³ In aller Hast wichen die Rebellen ihrem Verderben aus: Bernardo de Rubei, Bernardo da Cornazano, Gherardo da Correggio und von der Familie der Lupo die drei Brüder Mons, Guido und Orlando wandten sich nach Piacenza, wo man sie mit Jubel empfing. ¹⁴ Der Kaiser hatte Grund, sich den Städten äußerst gnädig zu erweisen, er bezeugte ihnen ihre unverbrüchliche Treue, gab ihnen das an der Südgrenze gelegene Castell Grondola zu eigen, wichtig für sie als Stützpunkt gegen das feindliche Pontrenoli und setzte „seinen Getreuen“, den Apulier Tebaldo Francesco, zum Podesta ein. ¹⁵

Darauf wurden mit den Städteboten Maßnahmen für den Feldzug vereinbart. Der Kaiser schrieb seinen Anhängern: bisher habe er geduldig den Ambos abgegeben, jetzt wolle er die Rolle des Hammers übernehmen. ¹⁶ Er ließ neue Sanctiionen an die einzelnen Städte ergehen, um Einheit in das Rechtsverfahren zu bringen, befahl sie in die Städtestatuten aufzunehmen und durch den jedesmaligen Podesta beschwören zu lassen. Dasselbe Edict forderte den dritten Theil aller kirchlichen Einkünfte aus dem ganzen Kaiserreich, während er seine Beamten anwies, mit aller Strenge die gleiche Subvention von allen Kirchen Siciliens einzutreiben und schleunigst an die kaiserliche Kammer gelangen zu lassen. Die Renitenten sollten eingekerkert werden. ¹⁷

Mit dem größeren Theil der zu Parma versammelten Streitkräfte rückte darauf der Markgraf Lancia voraus in das

Gebiet von Brescia, ließ Montechiari wieder besetzen und behauptete sich in den Castellen von Pontevico, Seniga, Mosio und Lenò; aber nicht Brescia war Zielpunkt der Operationen, sondern abermals Mailand. König Enzo, welcher sich mit Ezzelin vereinigte, sollte von Osten her den Uebergang über die Abba erzwingen und den Hauptschlag gegen die Mailänder führen, während der Kaiser selbst von Westen her vordringen wollte, um sie in die Mitte zu nehmen. Noch im September brach er mit den deutschen, tuskanischen und sicilischen Truppen, den Ritterschaften aus Parma, Cremona, Lodi und Bergamo nach Pavia auf; hier sammelten sich die Contingente aus Tortona, Alessandria, Asti, dem Valtellin; die Markgrafen Lancia, Bonifazius von Montferrat und Opizo Malaspina stießen zu ihm; am 10. October bezogen die vereinigten Heermassen, nach Zerstörung des Klosters Morimund, bei Abbiate Grosso auf dem rechten Ufer des Ticinello das Lager. Den Mailändern kam natürlich alles darauf an, die Vereinigung der beiden Heere zu vereiteln; mit den Hülfsstruppen aus Brescia, Piacenza und Crema nahmen sie auf dem linken Ufer feste Stellung und wehrten dem Kaiser den Uebergang einundzwanzig Tage hindurch. Erst als der Kaiser vom Herannahen Enzos Nachricht erhalten hatte, zog er nördlich nach Bufalora, um den Uebergang zu erzwingen, aber auch hier trat Gregor von Montelongo ihm abwehrend entgegen; am 4. November zog das kaiserliche Heer wieder südlich nach Casterno, zerstörte dieses wie die Burg der mailändischen Familie de Cotta, konnte aber auch von hier aus den Uebergang nicht gewinnen; schon drei Tage vor seiner Ankunft hatten sich die Mailänder bei Albairate verschanzt. ¹⁸

Wenden wir uns vom rechten Ufer des Ticinello, auf welchem es den Mailändern den Kaiser festzuhalten gelang, auf das linke Ufer der Abba, vielleicht daß es Enzo und Ezzelin glückte, nach Ueberbreitung derselben mit Uebermacht die Feinde aus ihren festen Stellungen an der Abba zurückzudrängen und

1245. die Mailänder am Ticinello im Rücken zu bedrohen. Unter der Führung Simons de Locario lagerten die Mailänder, die Hülfstruppen aus den Ufergegenden der Abba und 150 genuesische Bogenschützen hinter Verschanzungen bei Cassano, als Enzo mit den Subsidien aus Parma, Bergamo, Lodi und Cremona in der Frühe des 4. November den Fluß an einer bequemen Stelle passierte, die Feinde durch seine Uebermacht zur Flucht nach Gorgonzola zwang, die Verschanzungen zerstörte und gegen Gorgonzola selbst vorbrang. Bei dem Kampf, der sich hier entspann, fielen 1300 Fußsoldaten und Bogenschützen nebst 40 Mailändischen Rittersen den Kaiserlichen in die Hände, als aber Enzo in Begleitung weniger allzukühn in das Innere der Stadt vordringt, fällt er den Feinden in die Hände; man bringt ihn in eine Kirche in Sicherheit, schon aber sind die siegreichen Kaiserlichen den Mailändern auf den Fersen; in dieser Gefahr begeben sich Simon de Locario und der Befehlshaber der genuesischen Bogenschützen zum König, sie versprechen, ihn unverletzt zu entlassen, wenn er ihnen und allen, die zugleich Zuflucht in der Kirche gesucht hatten, freien Abzug bewilligen wolle. Durch lauten Zuruf hält er die Seinigen vom Sturm zurück und rettet dadurch sein Leben.

Zu weiteren Operationen kam es bei einbrechendem Winter nicht. Am 12. November löste der Kaiser sein Heer auf, am 14. begab er sich zunächst nach Pavia, dann nach Lodi, wohin auch Enzo kam, nachdem er für die Befestigung von Gorgonzola Sorge getragen hatte. Von den Gefangenen wurden die 38 genuesischen Bogenschützen am härtesten behandelt; sie verloren das rechte Auge und die rechte Hand. Später sind sie nach Genua heimgekehrt und von der Commune in ehrenvoller Weise verpflegt worden. ¹⁹

Inzwischen waren zu Reggio Unruhen ausgebrochen, deren Dämpfung den sofortigen Ausbruch Enzos von Cremona, wohin er sich mit dem Kaiser begeben hatte, nöthig machte. Bereits im Jahre 1243 war es mit dem Tode des Bischofs Ni-

colaus, der zu Melfi am Hofe gestorben und begraben war, 1245. in Folge einer zwiespältigen Bischofswahl zu Conflicten gekommen, indem die Päpstlichen gegen Guizolo aus dem kaiserlich gesinnten Hause der Albiconi, Wilhelm de Foliano, einen Verwandten des Papstes erhoben. Darauf, im Jahr 1245 wurde Folbus de Ursonibus aus Cremona Podesta der Stadt; mit ihm behaupteten die Kaiserlichen das Uebergewicht, bis im Juli die Päpstlichen, also zur selben Zeit, da es sich in Parma regte, im Einverständniß mit ihren dortigen Anhängern, sich gewaltsam Reggio zu bemächtigen trachteten. Aber im Fluge eilt Enzo mit starker Heeresmacht herbei, die Roberti, Manfredi, Canini, Bonici, de Palude flüchten, hundert der Schuldigen werden enthauptet, die Verdächtigen zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt; so schlagen den Päpstlichen zu Parma und Reggio ihre Pläne diesmal zum Verderben aus. 20

Nach abermaligem kurzen Aufenthalt zu Parma begab sich Enzo nach der Lombardei, der Kaiser aber, um diese und das Königreich schnell erreichen zu können, nach Grosseto, wo Graf Aldobrandino für Winterquartiere zu sorgen angewiesen war. 21

Trotz der Absetzung, trotz der Anstrengungen des Cardinals Rainer Capoccio, der mit unumschränkter Vollmacht in Toscana, im Patrimonium, im Herzogthum Spoleto und der Mark Ancona die Sache des Papstes und der Kirche vertrat, hatte Friderich von seiner Macht in Italien nichts eingebüßt; im Osten und Westen behaupten Verbündete für ihn die Zugänge zu den Alpen, die Straßen nach Deutschland und Frankreich: Genua hat zu Lande und zu Wasser vollauf zu thun, sich der kaiserlichen Anhänger zu erwehren: mit Venedig sind freundschaftliche Beziehungen angebahnt: Mailand hat neue schwere Einbußen zu verschmerzen: Parma und Reggio sind gesäubert: in der Mark Ancona hält der Capitain Robert de Castilione, im Patrimonium Vitalis de Aversa, die kaiserliche Fahne aufrecht. Erst am 4. November waren 34 Cornetanen,

1245. die er in der Schlacht zu Gefangenen gemacht hatte, vor Corneto auf Befehl des Kaisers gehängt worden. Friderich dachte aber nicht allein durch das Schwert zu siegen. ²²

XXI.

Wir hörten es von ihm: neben der Niederwerfung der Rebellen dachte er auch jetzt noch an die Wiederherstellung des Friedens mit der Kirche, und zwar durch hohe Vermittelung. Erst dann hatte er im Jahre 1230 vollständig über die päpstliche Politik gesiegt, als er Gregor durch die Vermittelung der Fürsten den Frieden abzwang, wieviel mehr wollte es gelten, wenn er jetzt seine Absicht durchsetzte. Innocenz hatte auf Ludwigs Frömmigkeit gerechnet, Friderich rechnete auf seinen gerechten, friedlichen Sinn, auf seine stets bewiesene, unparteiische Haltung, auf den lauten Unwillen der französischen Großen, eine Stimme, welche Ludwig ungeachtet seiner Ergebenheit an die Kirche, nie überhören zu können glaubte, er rechnete auf die Begeisterung des Königs, dem heiligen Lande in kurzem als Retter erscheinen zu können, wobei ihm nichts wünschenswerther erscheinen mußte, als die Hebung des auf der ganzen Christenheit lastenden Zwistes und die Unterstützung des Unternehmens durch den Kaiser. Welch ein Ruhm für Frankreich, wenn es ihm, dem frommen König gelang, doch endlich den heiligen Boden der Christenheit wieder zu gewinnen, nachdem er ihr den Frieden zwischen ihren höchsten Häuptern wiedergegeben. Vielleicht daß es dem Kaiser auf diesem Wege der Vermittelung gelang, den Papst in der Durchführung seines wichtigsten Planes, ohne welche die Entsetzung ohnmächtig bleiben mußte, wenn nicht ganz zu hindern, so doch aufzuhalten. Selbst mit einem oberflächlichen Frieden war ihm ja schon gebient. An die französischen Großen erließ er unter dem 22.

September von Cremona aus ein Schreiben, das damit anhebt, 1245. seine Sache als die aller weltlichen Fürsten und Herrn darzustellen. Widerrechtlich hätten einige Päpste, auch der gegenwärtige ihn und andere Fürsten dadurch verlegt, daß sie sich das Recht anmaßten, Kaiser und Könige ein- und abzusetzen, ihrer Würden zu entkleiden, auch die Eide der Unterthanen zu lösen, wenn gegen deren Herrn nur erst die Excommunication ausgesprochen sei. Zu näherer Darlegung habe er deshalb den Magister Peter de Vinea, seinen Großhofrichter und Walthar von Ocra, seinen Cleriker, an den König Ludwig mit folgenden Aufträgen abgeordnet: der König möge vor den zu berufenden Pairs und Edlen seines Reiches die Darlegung seiner Rechte anhören, falls er sich aber nicht entschließen könnte, sich der Sache anzunehmen, wenigstens nicht als Gegner wider ihn aufzutreten; wolle er aber die Rücknahme der lezthin in Lyon gegen ihn gefaßten Beschlüsse bewirken, so stelle er ihm die Entscheidung seines Streitens mit dem Papst anheim, um dann, nach Wiederherstellung des Friedens mit der Kirche und nachdem die Reste der lombardischen Rebellen entweder, wozu sie verpflichtet seien, zum Gehorsam gegen das Reich zurückgekehrt wären, oder sich völlig von der Vertheidigung durch die Kirche getrennt hätten, falls König Ludwig zur Aufrechterhaltung des Friedens in der Heimath bleiben wollte, entweder in Person nach dem Orient zu gehen, oder statt seiner König Kunrat zu entsenden. Gleichviel, ob er mit ihm, dem Könige Frankreichs, oder ohne ihn, den Zug unternehme, so verpflichte er sich, was nur in früheren Zeiten zum Königreich Jerusalem gehört habe, mit den Kräften des Kaiserreichs und seiner Königreiche für die Christenheit wiederzugewinnen. Sollte aber gleichwol der Kampf zwischen ihm, der Kirche und den Lombarden andauern, so wolle er doch den König nach Kräften mit Schiffen und Lebensmitteln unterstützen. ¹

Im November begab sich wirklich der Papst auf Einladung König Ludwigs, begleitet von zwölf Cardinälen, von den

1245. Patriarchen Antiochias und Constantinopels, von vier Erzbischöfen und vierzehn Bischöfen nach Cluny. Nach längerer Verzögerung erschien König Ludwig mit Mutter, Schwester und Bruder; auch der Kaiser von Constantinopel, der Herzog von Burgund und die Söhne der Könige von Aragonien und Castilien waren zugegen, als Innocenz am Andreas-Tage, den 30. November, die Messe las. Dann folgten siebentägige geheime Berathungen zwischen Innocenz, Ludwig und seiner Mutter Blanka; man wollte sicher wissen, — wie Matthäus Paris berichtet, — daß die Ausöhnung mit dem Kaiser den Hauptgegenstand bildete. Nur soviel indessen soll Ludwig erreicht haben, daß der Papst sich zu einer neuen auf nächste Ostern abzuhaltenden Besprechung verstand, für welche Friederichs Gegenwart gefordert werden sollte. ²

Die in Aussicht genommene Besprechung kam — vermuthlich im Mai 1246 — abermals in Cluny zu Stande. Theilte Matthäus Paris über die bei der ersten Zusammenkunft gepflogenen Verhandlungen, da sie geheim gehalten wurden, nur das mit, was für glaubwürdig galt, so spricht er sich mit aller Ausführlichkeit über diese zweite aus. Danach erklärte sich der Kaiser bereit, im Morgenlande lebenslänglich für die Christenheit zu streiten und das ganze Königreich wieder zu gewinnen, seinem Sohne aber die kaiserliche Würde zu übertragen, wenn er wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen und die Unbescholtenheit seines Rufes hergestellt werden würde. Darauf soll Innocenz, mit Hinweis auf die stets gebrochenen Eide also sich gegen den König geäußert haben: „Geliebtester Sohn, nicht meine Sache führe ich, sondern die der ganzen Christenheit. Eure Herrlichkeit möge sich erinnern und überlegen, wie oft und wie wohlwollend er von der Gesamtheit des Concils zur Versöhnung berufen wurde und doch nicht erschien. Alles, was er ehedem gelobte, ja auf Gefahr seiner Seele durch edle Mittelsmänner hat beschwören, und schriftlich mit kaiserlichem Siegel bekräftigen lassen, das alles hat er gleichwohl zu

erfüllen verschmäht. In allen Stücken zeigte er sich treulos.“ 1246.
 — Darauf der König: „Heiliger Vater, steht nicht im Evangelium geschrieben: du sollst dem reuig Bittenden siebenundsiebenzigmal vergeben? Bedenkt die Schwere der Zeiten. Das heilige Land gefährdet, ohne Aussicht auf Befreiung, die nächst Gott am meisten vom Kaiser abhängt, der über Häfen, Inseln und Küstenstriche gebietet und uns den besten Rath ertheilen kann. Wie großes verheißt er, so daß ich bitte und bittend rathe, ihr wollet um meiner Person und so vieler Kreuzfahrer willen, ja zum Heil der gesammten Kirche und Christenheit, solche Demüthigungen eines so mächtigen Fürsten annehmen, Christi Beispiel nachfolgend, der sich ja selbst erniedrigte bis zum Kreuze.“ Als aber der Papst stolz auf seiner Weigerung beharrte, begab sich der König empört darüber, daß der Knecht der Kirche Gottes die Demuth nicht zeigte, welche er in ihm zu finden gehofft hatte, von bannen. ³

Von alle dem steht nur soviel fest, daß der Kaiser nicht in Person erschien, wol aber Anerbietungen machte, daß der Papst von nichts so weit entfernt war, als von Veröhnung, daß König Ludwig dieser nach wie vor das Wort redete. Auch die spärlichen Zeugnisse, welche vorliegen, erweisen das ausreichend.

Anfang des Jahres 1246 erschienen Gesandte König Ludwigs in Genua, um sich der Unterstützung der Republik für den bevorstehenden Kreuzzug zu vergewissern. Aus Hochachtung gegen den König gab man die Zusage, ihn trotz des herrschenden Krieges mit Schiffen und Mannschaften, wie er es beliebe, Hülfe leisten zu wollen. Von Genua begaben sich darauf die Gesandten zunächst nach Pisa, von hier wurden sie zum Kaiser nach Grosseto geleitet, der ihnen darüber seinen Unmuth zu erkennen gegeben haben soll, daß sie zuerst nach Genua, dann erst zu ihm gekommen waren. ⁴

Ueber die mit ihnen geführten Unterhandlungen verlautet nichts; doch zweifeln wir nicht, daß sie die Friedensvermittlung

1246. gen betrafen und Friderich von dem Wunsch des Königs unterrichtet wurde, ihn persönlich vor dem Papst erscheinen zu sehen. Er entsandte von Grosseto aus den Erzbischof von Palermo, den Bischof von Pavia, die Abte von Monte Casino, von Cava und Casanova nebst zwei Dominikanern nach Lyon, um dem Papst auf Grund einer Prüfung, deren sich der Kaiser unterzogen, eidlich zu versichern, daß er in allen Stücken sich vor ihnen zu dem rechten Glauben bekannt habe und bereit sei, in eigener Person zu erscheinen, um sich von dem Verdacht der Ungläubigkeit zu reinigen, doch so, daß ihm ein angemessener Ort zur Zusammenkunft angewiesen würde.⁵ Er wehrte es also ab, nach Lyon zu kommen, ein Wunsch, der allein in der Unsicherheit der italienischen Verhältnisse seine hinzulängliche Erklärung fand. Wollte Innocenz überhaupt in der Sache Ernst machen, so konnte er sich an einem geeigneten Orte Oberitaliens durch einen Legaten vertreten lassen. Innocenz aber, der doch auf dem Concil leicht mit den Formen fertig wurde, führte diesmal aus formellen Bedenken unübersteigliche Hindernisse auf.

Anfangs wollte er die Geistlichen gar nicht anhören, die von ihm schon aus dem Grunde Strafe verdient hatten, weil sie sich von Friderich, dem Excommunicirten, der sich überdies in dem urkundlichen Zeugniß noch Kaiser und König nenne, ohne päpstlichen Auftrag zu Procuratoren hätten brauchen lassen. Erst auf die Erklärung der Geistlichen, sie seien nicht im Namen Friderichs, des Kaisers, sondern eines einfachen Christen gekommen, bevollmächtigte er die Cardinäle von Porto, Albano und Sanct Sabina, ihnen Gehör zu verstatten. Die Gesandten überreichten ihre Schreiben und erklärten sich bereit, auf die Reinheit des vom Kaiser bekannten Glaubens einen Eid ablegen zu wollen. Darauf ließ Innocenz die Geistlichen vor sich kommen, jedoch nicht in ihrer Eigenschaft als Gesandte und eröffnete ihnen nach vorausgegangener Berathung mit den Cardinälen und Prälaten, daß er die Untersuchung, da sie nicht

am gehörigen Ort, noch über die nöthigen Punkte, auch nicht 1246. von berufenen Personen stattgefunden habe, indem die Prüfenden und ihre Verwandten zu Friderichs Hofe gehörten, oder doch seiner furchterweckenden Tyrannei unterworfen wären, für frivol und nichtig. ⁶ Durch unwiderlegliche Argumente sei Friderich auf dem Concil des Verdachtes der Ketzerei für schuldig erklärt worden, auch unterhalte er jetzt noch zum größten Schaden des gelobten Landes, mit dem Sultan den freundschaftlichsten Verkehr. Obwol er nun aus diesen Gründen gar kein Gehör verdiene, so solle ihm doch gewährt sein, sich innerhalb einer bestimmten Frist, waffenlos und mit geringem Gefolge zu stellen, wo man ihn dann, wenn es Rechtsens und wie es Rechtsens sein dürfte, hören wolle. Entschlüsse er sich dazu, so werde man für seine und der Seinigen Sicherheit Sorge tragen.

Das hierüber aufgestellte Schriftstück datirt vom 25. Mai. Inzwischen hatten Verwandte und Anhänger des Papstes in Italien ihre Zuflucht zu einem Heilmittel genommen, das alle ihre Leiden von Grund aus curiren sollte.

XXII.

Am 26. April erließ Innocenz an die geistlichen und weltlichen Großen des Königreiches Sicilien ein Schreiben, das zunächst über die schmachvolle Knechtschaft Klage führt, in welcher sie bisher unter diesem zweiten Nero schmachteten. Seit seiner Erhebung habe er mit ihnen, seinen Kindern zum Herrn gescufzet; seinen Anschlägen endlich entronnen, habe er den Meister des Trugs, den Verföhler der Welt, den Verächter des Glaubens, den Verfolger der Kirche, den Unterdrücker ihrer Demnth, wie er es verdient, seiner Reiche und des Kaiserthums beraubt ¹, im Vertrauen zu Gott, daß er ihren und so vieler

1246. anderer Leiden ein heilsames Ende gewähren wolle. „Da mit seiner Gnade — fährt er tröstend fort — in kurzem auf dasselbe zu hoffen ist, indem der Erdkreis gegen den Nuchlosen in Bewegung gesetzt ist und sich die meisten Edlen des Königreiches, die für sich, für euch und eure Nachkommen nach Freiheit trachten, gegen ihn aufstehen, so beschwören wir euch bei der Barmherzigkeit Gottes und befehlen euch zur Vergabung eurer Sünden, daß ihr zu unserer eigenen und zu unserer Brüder Freude, die wir über euer Elend seufzen, sofort ohne alle Bedenken diesem verfluchten Menschen, an den ihr durch keinen Eid mehr gebunden seid, abschwört und in den Schooß der römischen Kirche als ihre besonders geliebten Söhne zurückkehrt, zumal wir, zu eurem Beistande stets bereit, unsere geliebten Brüder, den Cardinalpresbyter von Sta. Maria in Trastevere und den Cardinaldiacon von St. Maria in Cosmedin, zur Förderung dieser Angelegenheit mit Vollmachtsschreiben an euch entsenden.“²

Wie leer und nichtig war doch die etwa im September des vorigen Jahres von Innocenz den Achten des Cistercienser-Ordens gegebene Versicherung: „Wir werden uns in Zukunft nicht des weltlichen, sondern nur des geistlichen Schwertes gegen Friderich, diesen starken und trotzigen Feind der christlichen Kirche bedienen.“³ Worauf gründete denn nun der Papst seine Zuversicht, daß der Tag der Freiheit in kurzem anbrechen werde? Glaubte die päpstliche Partei allein mit Heeresgewalt, die sich doch so wenig ausreichend gezeigt hatte, dem starken Friderich plötzlich gewachsen zu sein?

Daß die Gegner ihm und seinem Sohne Enzo nach dem Leben trachteten, hatte er bereits, wie wir wissen, im Kloster Fantana-Viva entdeckt. Der wohlunterrichtete Chronist aus Piacenza, dem wir diese Nachricht verdanken, spricht geradezu von Bernardo Orlando Rossi, dem Schwager des Papstes, als dem Haupt der Verschwörer. Ihre Absichten auf Parma und Reggio sah er durch die Wachsamkeit vereitelt, sein Plan war

darum nicht aufgegeben, er scheint grade jetzt an Dimension 1246. gewonnen zu haben. Welch ein Umschwung der Dinge, wenn es wirklich gelang, wie man vorhatte, zu gleicher Zeit den Kaiser, König Enzo und Gzzelin aus dem Wege zu räumen. Gegen den Letzteren waren unter anderen die Berici zu Padua gewonnen worden, die mit den Rossis in Verbindung standen. Gzzelin sollte bei einem Gastgelage ermordet werden. ⁴

Weiter aber beruhte die Hoffnung der Verschworenen auf dem Einverständniß mit den Aristokraten des Königreiches, von denen man sich grade derjenigen versichert hatte, welche das volle Vertrauen des Kaisers genossen und zum Theil sich eben zu Grosseto an seiner Seite befanden. Das Haupt derselben war niemand anders als Tibaldo Francesco, vorjähriger Podesta von Parma, dem Bernardo Rossi, die Lupi und andere die Krone von Sicilien als Lohn seines Verrathes in Aussicht stellten. ⁵ Ist dem so, wo hatten sie die Vollmacht dazu her?

Ganz passiv verhielt sich wenigstens Innocenz nicht, er trat selbst mit ihm, „der nun aus einem Anhänger des ruchlosen Tyrannen ein Kämpfer Jesu Christi zu werden versprach,“ in brieflichen Verkehr. ⁶

Zu Grosseto — wahrscheinlich zu Ostern — sollte der Schlag ausgeführt werden. Pandolf von Fasanella, Vicar in Toscana, der Großrichter, Jacopo de Morra und andere waren dazu ausersehen. ⁷

Unterstützt durch die päpstlich gesinnten Bewohner von Assisi und Perugia sollte zu gleicher Zeit der Cardinal Rainer gegen das Königreich vorrücken, dessen General-Capitan Andreas de Sicale im Geheimen ⁸ die nöthigen Anstalten zum Aufstande traf. Zu den Verschwörern im Königreich gehörten vor allen die Mitglieder der mächtigen Familie San Severino, die bereits im Jahre 1244 einen Aufstand erregt, sich aber nach einer Niederlage bei Canosa durch die kaiserlichen Truppen zerstreut hatten; ein Kind dieses Hauses war durch einen treuen Diener nach Rom unter den Schutz des Papstes gerettet

1246. worden. Jetzt standen an der Spitze Wilhelm von San Severino, Thomasio, dessen Sohn und Rogerio; außerdem Robert de Fasanella, Wilhelm de Ebulo, Robert de Capano, Richard Gentilis de Dyano, Richard de Montefuscolo, Matthäus de Monticulo, Gisolf de Mannia, Galfrid de Morra, Bartholomäus de Mlicio, Odbo de Laviano, Richard de Bisaccis, Perro de Lucis, Jacopo Gentetoro.⁹ Man sah der Nachricht von der Ermordung des Kaisers mit voller Sicherheit entgegen, auch war der ganze Plan unter den Päpstlichen schon so weit bekannt, daß der vom Papst gewonnene Bischof Heinrich von Bamberg, der bei seinen vielseitigen Beziehungen in Italien leicht Kenntniß davon erhalten haben konnte, auf der Rückreise von Lyon nach Deutschland ganz unverholen verkündete, der Kaiser werde nächstens von seinen Vertrauten ermordet werden.¹⁰

An Verschwörungen ist die Geschichte politischer Leidenschaften nicht arm; aber nicht leicht knüpfte sich je an eine derselben die Möglichkeit so umfangreicher Umwälzungen, als an die des Jahres 1246. Die Untreue schlug aber auch hier ihren eigenen Herrn. Durch einen der Verschworenen kam der dem Kaiser treu ergebene Graf von Caserta hinter den der Ausführung nahen Anschlag.¹¹ Während Friderich, Anfangs voll Unglauben, erst weitere Nachforschungen anstellte, hoben Pandulf von Fasanella, Jacob von Morra und ihre Genossen durch plötzliche Flucht vom Hofe jeden Zweifel an ihrer Schuld. Ueber Corneto retteten sie sich nach Rom. Tebaldo dagegen und Wilhelm von San Severino, die im Königreich der frohen Botschaft harrten, retteten sich, wie vom Blitz getroffen, mit ihrem Anhang in die Burgen Scala und Capaccio.¹²

Die folgenden Ereignisse erweisen zur Genüge, wie wenig die Behauptung des Papstes von der verzweifelten Lage und Unbotmäßigkeit der Bewohner des Königreiches der Wahrheit entsprach, wie vielmehr für seine Anhänger die Ermordung des Kaisers Hauptbedingniß des gehofften Umsturzes war. Die Verschwornen behielten nicht einmal Zeit, sich hinlänglich zu

befestigen; sie sahen sich von den treu gebliebenen Bewohnern 1246. eingeschlossen, noch ehe der Kaiser erschien. Friderich von Antiochien erhielt das Vicariat in Toscana, von Amelia bis Corneto und durch die ganze Maritima ¹³, König Enzo rückte mit dem Markgrafen Lancia an der Spitze eines starken Heeres über Pavia und Cremona nach Parma, Friderich selbst in Eilmärschen in das Königreich, um es die Hochverräther fühlen zu lassen, daß sie in ihm seinen eigenen Augapfel anzutasten gewagt hatten. ¹⁴ Bei seinem Erscheinen verließen die durch die Nachricht von seinem Tode Getäuschten die Sache der Verschwornen. In der ersten Hälfte des April war die Burg Scala, in welche sich Tomaso de San Severino mit seinem Sohne eingeschlossen hatte, in seiner Gewalt; während am 31. März sein Capitän Marin von Ebulo mit deutschen Truppen die Rebellen aus Perugia und Assisi unter Anführung des Cardinals Rainer bei Spello in der Nähe von Ascoli aufs Haupt geschlagen hatte; 5000 Gefangene wurden in den Gefängnissen des Königreichs untergebracht. ¹⁵

Mitte April begann die Belagerung der festen Burg Capoccio, deren Fall der Kaiser in kurzem für gewiß hielt. Am 25. April erließ er von Salerno aus seinen ersten Siegesbericht, worin er folgendes Zeugniß gegen den Papst veröffentlicht: ¹⁶ „Die Uebelthäter, sowohl die Flüchtlinge als die Belagerten, umgeben von der Genossenschaft von Minoriten, welche ihnen das Kreuz gegen uns anhefteten, beriefen sich laut apostolischer Schriftstücke auf die Autorität des Papstes und bekannten offen, daß dieser der Anstifter zu unserer Ermordung und zur Verraubung unseres Erbes sei. Dies war das freiwillige Geständniß, welches die nach der Eroberung der Burg Scala gemachten Gefangenen vor ihrem Tode in Gegenwart aller unserer Treuen ablegten. ¹⁷ Voller Schen, wie uns der höchste Richter bezeugt, müssen wir es aussprechen, — denn für unglaublich hielten wir es, — daß unser Volk und unsere Hohenprieester fähig wären, uns, o Schmach, einen so grausamen

1246. Tod zu bereiten. Der Allmächtige weiß es, wie fern uns die Schandthat lag, in die Ermordung des Papstes oder eines seiner Brüder, trotz seines auf dem Concil gegen uns geführten ungerechten Processus, zu willigen, obwohl wir mehrfach durch einige zelotische Anhänger dazu gedrängt wurden, vielmehr gingen wir davon nie ab, das Unrecht abzuwehren, uns in gerechter Weise zu vertheidigen, nicht aber von der Rache alles zu hoffen. Denn auf das sichtbarste kämpft Gott für uns, da er nicht nur unsere unschuldige Seele den Händen unserer Feinde entriß, sondern vielmehr Leib und Leben der Muthlosen in unsere Hände gab.“

Was ist von dieser schweren Anschuldigung zu halten?

Nicht von dem Verdacht der Mitwissenschaft des Papstes ist hier die Rede, diesen konnte der Kaiser nur zu leicht hegen, da es nicht recht glaublich war, daß Innocenz gar keine Kunde von einem Vorhaben erhalten haben sollte, an dessen Ausführung seine eigenen Verwandten arbeiteten, von welchem der Bischof von Bamberg wie von einem nothwendig zu erwartenden Ereigniß sprach, an welches sich gleichzeitig ein umfassender Plan zur Besitzergreifung Siciliens knüpfte.

Friedrich nennt aber Innocenz gradezu einen Anstifter und zwar auf Grund vorgefundener päpstlicher Urkunden und von Aufständischen gemachter Bekenntnisse.

Ein päpstliches Actenstück mit unzweideutiger Aufforderung zur Ermordung des Kaisers besitzen wir nicht; ¹⁸ besäßen wir es, wir würden nicht zögern, es eher für das Nachwerk eines der Häupter der Verschwörung zu halten.

Man muß aber sagen, es bedurfte gar nicht einmal eines solchen: nach den zum Aufstande gegen den Kaiser aufreizenden Flugschriften würde man sich wundern müssen, wenn es ohne Mordanschläge gegen ihn abgegangen wäre. Wenn die zu Lyon versammelten Väter vor der Absetzung des Kaisers gemahnt wurden, den Namen und das ganze Geschlecht des Babyloniers zu vertilgen, wenn der Papst selbst in einem Ausruf an die

Söhne der Kirche Ausdrücke gebraucht, wie: „hat der nicht rechtmäßig den Tod verdient, der die Kirche schmätzt, die ihm Vater und Mutter ist?“ so kann es nicht auffallen, wenn diese Worte der ewigen Feindschaft von der entfesselten Leidenschaft zur Wahrheit gemacht werden. ¹⁹ 1246.

Zwei Umstände dürfen dabei nicht übersehen werden: Innocenz hat es für die Verschwörer, mit denen er in Briefwechsel stand, auch hinterher nicht an Gnadenerweisungen fehlen lassen, er hat aber nicht, so weit wir sehen, sich zu einer Abwehr gegen die Anschuldigungen erhoben. ²⁰

Man antwortete damit, daß man dem Kaiser Morbanschläge gegen den Papst Schuld gab: grade Ende des Jahres 1246 und Anfang des nächsten Jahres wurden mehrere derselben zu Lyon entdeckt. Zwar fehlte es nicht an Leuten, welche wissen wollten, die Curie selbst hätte dieses Trugstück in Scene gesetzt, indessen läßt sich, so wenig auch dem allein stehenden Bericht des Matthäus Paris hinsichtlich des Details Glauben beizumessen ist, kaum zweifeln, daß sich der Papst gefährdet sah, spricht es doch der Kaiser selbst im April 1245 ganz offen aus, es wären mehrfach in seiner Umgebung Stimmen laut geworden, am Papst Vergeltung zu üben. ²¹

In Bezug auf die toeben zu Lyon erfolgten Vorgänge wandte sich Friderich im Frühjahr 1247 an König Ludwig mit folgender Ehrenrettung: „Daß wir selbst — wie das Geständniß fingirter Mörder lautet — durch einige der Unsrigen dem Papst sollen nach dem Leben getrachtet haben, muß schon deswegen einem jeden unglaublich erscheinen, weil es unserer hohen Würde ganz unwürdig und unserer siegreichen Stellung ganz unangemessen ist.

Welcher vernünftige Mensch könnte glauben, wir hätten den Tod unseres Gegners bezweckt, wodurch der Streit für uns und unsere Nachkommen unsterblich werden mußte? Wie die Dinge jetzt stehen, wird sicherlich wie dieser so jeder nachfolgende Papst sich unsern Absichten feindselig zeigen.“

1246. Dann klagt er wiederholt den Papst an, ihm nach dem Leben getrachtet zu haben; er habe den Verschworenen Hülfe gesendet, hege und fördere sie noch. Könne es ein heilloseres Beispiel geben, den Mördern von Königen und Fürsten Schutz zu gewähren? ²²

Erst am 7. Juli gaben die Verschwörer die verzweifelte Vertheidigung der Burg Capaccio auf, als die Mauern und Thürme durch das ununterbrochene, Tag und Nacht währende Anstürmen der Belagerer eingestürzt, die durch Anstrengungen erschöpfte Kraft des Widerstandes durch Entziehung von Lebensmitteln und Wasser völlig gebrochen war. Die Häupter, — es waren Tibaldo Francesco, Wilhelm von San Severino, Gaufredo de Morra, Robert und Richard da Fasabella, Gisolfo de Mannia, — überlieferten sich, wie der Kaiser schrieb, sammt ihrem Anhang und vielen Kostbarkeiten mehr der schuldigen Strafe als dem Mitleid. ²³ Die Besatzung betrug 150 Mann, dazu kamen 40 Lombardische Geiseln, die man befreit hatte, auch 22 Mädchen, Frauen und Wittwen. Diese wurden in die unterirdischen Gefängnisse von Palermo gebracht; kein Auge hat sie wieder gesehen. Die Männer wurden geblendet, der rechten Hand und der Nase beraubt, ehe man sie vor den Kaiser führte. Tibald und fünf Häupter wurden zum abschreckenden Beispiel, mit der päpstlichen Bulle vor der Stirne, im Reich herumgeführt, dann geräbert. Die einen starben zu Neapel auf dem Scheiterhaufen, andere wurden in das Meer versenkt. ²⁴

Die Güter wurden eingezogen, theils zu den königlichen Domainen geschlagen, theils die Treue damit belohnt.

Mit gleicher Energie und Schnelligkeit waren die Anschläge der Päpstlichen im Norden Italiens vereitelt worden. In Parma ließ König Enzo in öffentlicher Versammlung den Verrath des Orlando Rossi, der Lupi und ihres Anhanges zur Kenntniß bringen, darauf ihre festen Thürme zerstören und 60 verdächtige Ritter nach Cremona und Reggio in die Gefängnisse

bringen; dasselbe Verfahren erfolgte auch hier, 20 Ritter schickte er nach Apulien. So schien die Ruhe hergestellt. Mainerio de Burgo aus Cremona erhielt zu Parma das Podestenam. — Darauf vom Juni bis Anfang September belagerte Enzo abermals Piacenza zu Wasser und zu Lande, auf besonderen Antrieb des vertriebenen Albert de Fontana, der ihm die Stadt durch Verrath überliefern zu können hoffte. Sie wehrte sich aber mit eigenen Kräften, nur von 150 genuessischen Armbrustschützen unterstützt, gegen die vereinigten Streitkräfte aus Pavia, Parma, Cremona, Lodi, Tortona und Alessandria. Am 4. September unternahmen die Kaiserlichen den letzten Sturm von der Landseite her, der aber gleich erfolglos war als der Versuch des Königs, die Pobrücke von Ramello in Feuer zu setzen. Danach am 7. September zogen die Verbündeten ab. Ein Gewinnst war es aber, daß Markgraf Kunrat Malaspina, der sich erst im Mai mit seinem Bruder Opizo den Piacentesen und Mailändern angeschlossen hatte, im August wieder zu den Kaiserlichen übergetreten war.²⁵ So schwankten diese kleine Herrn, durch den momentanen Vortheil bestimmt, zwischen den streitenden Parteien.

Während Friderich von Antiochien die kaiserliche Macht in Toscana befestigte, gelang es dem Capitän Robert de Castiglione in der Mark Ancona nach dem Siege bei Spello die Bewohner von Camerino gegen günstige Bedingungen am 6. April, darunter die Freilassung ihrer gefangenen Mitbürger, zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückzuführen. Im Mai bestätigte er zu Capua den Vertrag und nahm sie in seine volle Gnade auf.²⁶

Die Verschwörung der Barone war in Blut erstickt, es kam die Reihe an die aufständischen Sarazenen. Als sie die ihnen vom Kaiser zur Unterwerfung gewährte Frist von einem Monat hartnäckig hatten vorübergehen lassen, rückte Richard Graf von Caserta Ende des Jahres gegen sie aus. Trotz des heftigsten Widerstandes, namentlich zu Entella, wurden auch sie

1246. unterworfen, auf die Schiffe gebracht und nach der Militair-colonie Luceria verpflanzt. 27

„So mögest du dich denn mit all unsern Getreuen, — schrieb der Kaiser in seinem Siegesbericht an Ezzelin, — der freudigen Hoffnung hingeben, daß wir nach Beseitigung aller Hindernisse, welche uns bisher wider Willen zurückhielten, gesonnen sind, schließlich unser siegreiches Schwert zur Unterwerfung der übrigen Rebellen mächtig zu handhaben, wenn sie unsere angebotene Gnade nicht annehmen.“ 28

XXIII.

Noch war also nicht, wie der Papst mit prophetischer Zuversicht den Bewohnern im Königreich kund that, der Tag der Freiheit angebrochen; es gründete sich diese reiche Hoffnung keinesweges allein auf die Unternehmungen seiner Partei in Italien, sondern auch auf die gewisse Erhebung eines neuen Reichsoberhauptes nach seinem Willen.

War erst der Kaiser und sein Ebenbild Enzo beseitigt, in deren Ermordung nicht minder wie vor Zeiten in der des frommen Philipp von Schwaben die Welt belehrt werden konnte, nichts als ein Gottesurtheil zu sehen, hatte ein Pandulf Fasanella von Papstes Gnaden den sicilischen, und ein gleich treuer Sohn der Curie den deutschen Königsthron eingenommen, so war mit der endlichen Lösung des unentwirrbaren Knotens das erste Jahr päpstlicher Allgewalt angebrochen. Innocenz hatte nicht mehr nöthig, mit Märtyrerverfestigkeit, wie nach dem auf dem Concil erfolgten Urtheil, auszurufen: „Wir sind bereit, für das, was geschehen, selbst den Tod zu erdulden; wir und die Cardinäle, unsere Brüder, werden den Kampf für die Sache Gottes und der Kirche bis zum letzten Athemzuge bestehen.“

Wie hätte sich König Kunrat auf den Trümmern seines Hauses aufrecht halten wollen? 1245.

Auf die Kunde von der zu Lyon erfolgten Absetzung hatte er sich unverweilt mit starker Mannschaft und ansehnlichen Geldmitteln von Turin durch das Gebiet des Grafen von Savoyen nach Deutschland begeben: es galt, die Krone gegen das schon vor der Absetzung bereit gehaltene Gegenkönigthum zu behaupten. Innocenz unterstützte die Agitationen der Erzbischöfe von Mainz und Cöln kräftig und allseitig. Dominicaner wurden hierhin und dorthin mit päpstlichen Bullen gesandt, um das Volk gegen den abgesetzten Kaiser zu bearbeiten. Um ferner Einheit in die Leitung der Wahlangelegenheit zu bringen, die Autorität der Curie gebührend zu vertreten, beschloß Innocenz die Entsendung eines durch Stellung und Entschlossenheit hervorragenden Legaten. Die Wahl fiel auf Bischof Philipp von Ferrara. Er war der Sohn unbemittelter Eltern aus Pistoja. Als armer Skolar war er nach Toledo gewandert, um bei einem alten Spanier die Retromantik zu erlernen. Der verkündete ihm, wenn er nach Paris ginge, um die heilige Schrift zu studieren, würde er in der Kirche ein großer Mann werden. Nach Vollendung seiner Studien trat er zunächst als Kämmerer in den Dienst des Bischofs Garfendino von Ferrara, eines Manfredos aus Modena, danach bestieg er selbst diesen Bischofsitz und trug wesentlich dazu bei, die Stadt dem Salinguerra zu entreißen. Ein Mann in der Weise Gregors von Montelongo, Geistlicher dem Gewande nach, voll des leidenschaftlichsten Triebes, dem Anspruch der Kirche auf die weltliche Herrschaft mit rücksichtsloser Kühnheit, auch mit bewaffnetem Arm Ausdruck zu verleihen. Zwar fand Salimbene de Adamo, sein päpstlich gesinnter Zeitgenosse, nicht grade, wie an Gregor, die Unkeuschheit an ihm zu rügen, aber er entwirft Züge von ihm, nach denen man schließen möchte, er sei aus der Schule Gzzelins. „Er beging viele Grausamkeiten, — sagt Salimbene — war von finsterner Ge-

1245. mühsart, rachsüchtig, verbrießlich, von aufbrausendem Zorn, ein wahrer Sohn Belials. Seine Umgebung, die er auf das härteste behandelte, fürchtete ihn wie den Teufel; kaum daß man sich vor Ezzelin mehr fürchtete. Er galt für einen großen Trinker und wenn er beim Beten auf und abging, stand guter Wein in kaltem Wasser immer neben ihm, weshalb er auch den Tractat des Eölnischen Canonikers Primas de non miscenda aqua vino überaus hoch schätzte. Zwei seiner Nepoten, von denen Philipp sein Sohn war, bereicherte er über die Maassen; seine sehr schöne Tochter wollte er an den Herrn Jacopo Bernardo bringen, der sie aber verschmähte, weil sie unehelich war und er sich auch nicht mit Kirchengütern bereichern wollte.“¹

Doch fand man an ihm zu bewundern, daß der Gehorsam gegen Gott und den heiligen Vater alle anderen Neigungen in ihm verdrängte. Zu Vater und Mutter und Brüdern sprach er: „Ich kenne euch nicht.“ Die fleischliche Liebe zu den Aeltern sollte ihn nicht vom Wege der Wahrheit abbringen.²

Das war der rechte Mann, den Innocenz für seine Zwecke ebensowenig entbehren konnte, als der Kaiser einen Ezzelin für die seinigen. Wie hätte es der Archidiaconus Albert, der wiederholt nach einem „robusten“ Legaten für Deutschland schrie, dem Papst Gregor IX. gedankt, wenn er ihm einen Legaten mit den Vorzügen Philipps geschickt hätte. Damals freilich wäre es auch ihm nicht möglich gewesen, einen Gegenkönig zu finden. Gregor hatte die rheinischen Erzbischöfe gegen sich, sah sich in Rom selbst von seinen Gläubigern bedrängt, Albert darbtte und hatte bald nicht, wo er sein Haupt hinlegen konnte. Innocenz aber galt für den reichsten Schatzmeister und verstand es, als ächter Genuese, die Quellen in ergiebigem Fluß zu erhalten.³

Nach den Anstrengungen im Dienst der Curie, welche Landgraf Heinrich von Thüringen seit dem Anfang des Jahres 1244 das Lob des Papstes eingebracht hatten, war der Augenblick gekommen, um die Krone der Ehren und den Lohn

der Curie zur Erhöhung seines Namens und seiner Würde davonzutragen. „Wir werden dich — so gelobte ihm der Papst — in deinem Vorhaben nie verlassen.“⁴

Danach ist es wohl zu bezweifeln, daß die Bedenken, welche Matthäus Paris dem Landgrafen gegen die Annahme der Krone mit der Erklärung in den Mund legt, er wolle lieber, zufrieden mit seinem Lande, der Ruhe genießen, als sich den Wechselfällen des Krieges aussetzen, wenn er sie überhaupt hegte, ihn zu dieser Zeit noch schwanken ließen.⁵ Am 1. September 1245 finden wir den Bischof Philipp bereits in voller Thätigkeit zu Würzburg, dessen Bischof Hermann Vertrauter des Landgrafen war.⁶ Theils zur Bestreitung der Kosten, theils zur Werbung von Anhängern übersandte der Papst dem Landgrafen durch seinen Kämmerer Bonvicino 15000 Mark Silber, wovon 6000 Mark in England aufgebracht waren. Auch mit den Mailändern bestand schon Einverständnis: ihr Abgesandter Guifred von Abbiate erschien noch vor der Wahl an Heinrichs Hofe, des ehrenvollsten Empfanges gewiß.⁷

Gehörte Heinrich nicht aber mit zu den Fürsten, welche auf dem Reichstage zu Mainz den Krieg gegen die Lombarden beschlossen hatten? Gesezt, daß er allein aus religiösen Antrieben dem Kaiser abschwur, womit wollte er diesen Schritt, die Vereinigung mit den Rebellen, vor dem Reich rechtfertigen?

Mit welcher Spannung sahen die Rebellen in der Lombardei dem Frühjahr 1246 entgegen, von Norden harrten sie der Nachricht von der Erhebung „des katholischen, wackern, edlen, weisen und gütigen, vor Gott und Menschen wohlgefälligen“⁸ Landgrafen, von Süden der frohen Botschaft vom Fall des Kaisers und seines Sohnes. Von welcher Wirkung konnte unter diesen Umständen die Vermittelung König Ludwigs sein? Am 21. April schrieb Innocenz bittend und mahnend an geistliche und weltliche Fürsten Deutschlands, denen die Wahl eines römischen Königs und Kaisers zustand, sie sollten bei Vergeltung ihrer Sünden, im Vertrauen auf die Gnade des heiligen

1245. Geistes, da das Kaiserthum zur Zeit erledigt sei, einstimmig und ohne Aufschub den Landgrafen erwählen, der bereit sei, zur Ehre Gottes und zum Schutz der christlichen Kirche diese Würde zu übernehmen. Diese Mahnung erging speciell an den König von Böhmen, die Herzöge von Baiern, Sachsen, Braunschweig, Brabant, die Markgrafen von Meissen und Brandenburg, den Bischof von Würzburg. Zugleich wurden der Legat Philipp, die Dominikaner und Franziskaner Deutschlands angewiesen, nach vollzogener Wahl alle Widerspänstigen
1246. mit den Kirchenstrafen zu belegen.⁹ Vom 26. April datiert der Aufruf an die sicilischen Großen, darin er sie hinweist auf den Tag des Heils, der in kurzem mit Gottes Hülfe anbrechen soll, und erst am 23. Mai berichtet er dem Kaiser über die Aufnahme der von ihm entsandten geistlichen Machtboten. So er sich entschloße, der päpstlichen Aufforderung zu Folge als Reuiger persönlich zu erscheinen, solle er als Privatmann Aufnahme finden. Von dem Vorsatz, den Landgrafen zu schützen, war Innocenz auf das festeste entschlossen nicht abzulassen, sollten auch, wie Albert der Böhme sich ausdrückt¹⁰, die Sterne vom Himmel fallen und die Flüsse sich in Blut verwandeln.

Tags zuvor, am 22. Mai, war Landgraf Heinrich zu Weiskhochheim bei Würzburg zum römischen König gewählt worden. Die ihre Stimmen auf ihn vereinigten, waren außer den drei rheinischen Erzbischöfen, die Bischöfe Hermann von Würzburg, Dietrich von Raumburg, Sifrid von Regensburg, Heinrich von Straßburg aus dem Hause Stahleck und Heinrich, Ernährer von Speier; von den anwesenden weltlichen Herren, so weit wir unterrichtet sind, waren eine große Anzahl, wie zu erwarten, aus Hessen und Thüringen erschienen: Heinrich und Günther von Schwarzburg, Ernst von Gleichen, Heinrich und Hermann von Henneberg, Berthold von Ziegenhain, mit dem Bischof von Speier war sein Bruder Graf Erich von Leiningen gekommen, außerdem die schwäbischen Edlen Burggraf Kun-

rat von Nürnberg, Graf Wolfram von Weringen, Heinrich von 1246.
Reifen und Schenk Kunrat von Winterstetten. ¹¹

Und keiner der großen Territorialfürsten Deutschlands? nicht der König von Böhmen? nicht die Herzöge von Baiern, Sachsen, selbst Heinrichs eigener Schwager nicht, der Herzog von Brabant? nicht die Markgrafen von Meissen und Brandenburg? War das die Wirkung des Absetzungsdecretes, all der Bestrebungen der päpstlichen Partei? Obwohl König Wenzel zu gleicher Zeit mit dem Landgrafen der Curie sich angeschlossen hatte und Innocenz sich von seiner Einwirkung auf die ihm befreundeten Fürsten, den Herzog von Baiern, den Markgrafen von Meissen, seinen Schwiegersohn und den Markgrafen von Brandenburg guten Erfolg versprochen hatte, hielten sie sich, wie er selbst, von der Theilnahme an der Wahl fern. ¹² Eben so erfolglos blieben die Bemühungen, Herzog Otto von Baiern zu gewinnen: vergebens die Berufung auf die Verdienste seiner Vorfahren um die Kirche, die Versicherung ganz besonderer Liebe zu ihm, die Ermahnung, durch seine mächtige Kraft die Uebrigen in guten Entschlüssen zu befestigen und die wankenden Knie der Schwachen zu kräftigen. ¹³

Die Curie gab ihn aber um so weniger auf, als es ihr gelungen war, die bis dahin widerspänstigen Prälaten Baierns zu sich hinüberzuziehen. Zuerst fiel Kunrat von Freisingen ab. Im Juli weilte er noch zu Turin am Hofe des Kaisers, dann kehrte er nach Lyon zurück und wurde am 3. August auf seine Bitte von der über ihn durch den Archidiaconus Albert im Jahr 1239 verhängten Excommunication absolviert; ¹⁴ der erwählte Bischof von Sedau wurde angewiesen, den Grafen von Tirol und die Brüder Heinrich und Otto von Wolfsberg zur Herausgabe der dem Freisinger entzogenen Einkünfte anzuhalten, wofür er gelobte, den Archidiacon wieder in die Pfründen einzusetzen, deren er durch ihn, den Bischof von Passau und den Erzbischof von Salzburg widerrechtlich beraubt worden sei. ¹⁵ Desgleichen stellte sich Heinrich von Bamberg persönlich zu Lyon

1246. und erhielt die Weihe aus der Hand des Papstes. Sifrid von Regensburg schlug die Versöhnung mit der Curie höher an als die Reichskanzlerwürde. ¹⁶ Auch Rübiger von Radeck blieb nicht zurück; aus dem Mai 1246 besitzen wir ein Schreiben von ihm an den Archidiacon Albert, der die guten Zeichen der Zeit wahrnahm, um mit Ehren nach Passau heimzukehren und in seinen Hoffnungen nicht wenig durch dessen Inhalt bestärkt wurde. „In alle Zeit — schreibt der Bischof dem früher Verhassten — dürft ihr auf unsere aufrichtige und unveränderliche Gesinnung bauen, denn seht, wir laden euch mit allem Eifer zur Rückkehr ein. So mögt ihr für gewiß halten, daß wir auf den Zuwachs eurer Ehren ernstlich bedacht sind, und ihr euch, so lange ihr lebt, unserer Wohlgeneigtheit und Treue schuldigerweise verpflichtet fühlen sollt.“ ¹⁷ Doch ist noch ein weiter Schritt vom Wort zur That; Sifrid von Regensburg erschien allein am Wahltag, Heinrich von Bamberg hätte vermuthlich auch nicht gefehlt, aber er war nach zu Lyon empfangener Weihe, die er sich etwas kosten ließ, zur Adventszeit auf dem Heimwege 1245 vom Grafen Berthold von Käfernburg, Neffen des Erzbischofs Willbrand von Magdeburg in Deutschland gefangen genommen worden, wozu vielleicht seine Unvorsichtigkeit, mit welcher er von der bevorstehenden Ermordung des Kaisers gesprochen, beigetragen haben mochte. ¹⁸ Der Passauer und Freisinger hielten sich aber fern.

Die Bischöfe sahen an Regensburg, was sie für den Fall, daß sie dem offenen Uebertritt Sifrids folgten, vom Kaiser zu erwarten hatten. Im November 1245 schrieb er den Bürgern von Regensburg, er habe zwar auf dem zu Ravenna gehaltenen Hof auf Andringen der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe in allen Städten Deutschlands die Gemeinderäthe, Bürgermeister und andere Amtleute, die von den Bürgergemeinden ohne Einwilligung der Erzbischöfe und Bischöfe gesetzt, für nichtig erklärt und cassiert, vergünstige ihnen aber nunmehr, nachdem Bischof Sifrid von Regensburg, einst sein Canzler, wegen seines

Verrathes, jenes Privilegs unwürdig geworden, wegen ihrer erprobten Treue fortan zur Ehre des Reichs und zum Nutzen der Stadt einen Stadtrath zu setzen und Bürgermeister und andere Beamten zu verordnen. ¹⁹ 1246.

Im März des nächsten Jahres nahm König Kunrat alle Geistlichen Regensburgs, welche aus Achtung vor dem Reich den Bürgern Gottesdienst halten wollten, in seinen besonderen Schutz, versprach sie seiner Zeit mit Pfändern zu bedenken und in den künftigen Frieden mit dem Papst mit einzuschließen. ²⁰

Wollten die Bischöfe nicht, soweit sie zu einem offenen Anschluß an die Curie entschlossen waren, Gefahr laufen, in dem drohenden Entscheidungskampf die unentbehrliche Kraft der reichen Communen, für welche jetzt der Augenblick freierer Bewegung gekommen war, völlig zum Kaiser hinüber zu drängen, so blieb ihnen nur der eine Weg, freiwillig die Forderungen der Bürger anzuerkennen. In Mainz freilich, das schon im Jahr 1244 zum vollen Genuß der Stadtfreiheit gelangte, war sie dem Erzbischof Sifrid mehr abgezwungen, als aus freien Stücken gewährt worden. Da er in diesem Jahr in die Gefangenschaft der Bürger gerathen war, erkaufte er sich die Freiheit und den eiblich bekräftigten Willen, ihn und die Seinigen „um keines Menschen willen“ verlassen zu wollen mit dem großen Freiheitsbrief vom 13. November 1244. Damit bewilligt er die Wahl von 24 Bürgern zu lebenslänglichen Rathsherrn, welche von den Bürgern selbst zu ergänzen waren, Freiheit der Bürger von allen Abgaben und Kriegsdiensten für den Erzbischof, er verspricht, die Feste Castell niederzureißen, sobald er sich ihrer bemächtigt hat, bei einer Belagerung der Stadt zu seiner und der Seinigen Vertheidigung gegenwärtig zu sein und sie in den etwaigen Friedensabschluß zwischen Papst und Kaiser mit einzuschließen. Zu größerer Sicherheit sollten der Erzbischof, alle Mainzer Capitel, die Erzbischöfe von Eöln und Trier, der Bischof von Speier und alle seine Verbündeten den Vertrag in besonderen Urkunden dem Papst bezeugen. Am

1246. 6. Mai 1245 bestätigte Innocenz zu Lyon die den Bürgern zugestandenen Freiheiten.²¹ Für die Staufer war Mainz verloren.

Desgleichen Straßburg. Hier erhielt sich Frieden und Eintracht zwischen Bischof und Bürgern auf Grund des im Jahr 1220 zwischen ihm und dem Capitel einerseits, dem Rath und den Bürgern andererseits abgeschlossenen Vertrages. Ihren Eid, den Bischof und die Geistlichkeit sammt ihren Gütern und Besitzungen gegen Jedermann zu beschützen, hielten sie ihrem Bischof Berthold von Teck, da er zur Zeit von Friderich's erster Excommunication im Jahr 1229 die Waffen gegen Heinrich (VII.) erhob, und sich im Jahr 1233 mit diesem gegen den Vater empörte.²² Der Kaiser nahm sie entgegenkommend im Jahr 1236 in seine volle Gnade auf, „damit auch andere Städte des Reiches geneigteren Willens sich dem kaiserlichen Dienst hingäben“,²³ er versprach, die Bürger bei Recht, Ehre und Verfassung erhalten zu wollen, wie sie dieselben zu Zeiten seines Großvaters, Vaters und Oheims besessen hatten; nahm ferner die Bürger, die mit Waaren im Reich reisen würden, zu Wasser und zu Lande in seinen Schutz und wahrte die Stadt vor auswärtiger Gerichtsbarkeit. Im Juli des Jahres 1237, da der Bischof mit dem Grafen von Leiningen in Fehde lag, nahm er sie abermals mit ihren Gütern in seinen besonderen Schutz, so lange sie neutral blieben, und nicht dem Bischof gegen den Grafen Hilfe leisteten.²⁴ Dennoch verfolgten sie die antikaiserliche Politik Heinrichs von Stahleck, wie seines Vorgängers. Der Vertrag von 1220 war ihnen nach Berthold's Tode durch das Capitel erneuert worden, Heinrich selbst that im Jahr 1247 dasselbe und wirkte auch die päpstliche Bestätigung aus.²⁵

Auch Erfurt, welches Friderich im Juni 1242 wegen seiner entschiedenen Haltung gegen den Mainzer Erzbischof seines besonderen Schutzes versichern konnte, war von diesem für die Kirche gewonnen worden.²⁶ Dagegen gelang es dem Erz-

bischof von Eöln nicht, diese unter den Städten Deutschlands 1246. durch Größe, Ansehen und Macht einzig hervorragende Stadt, für seinen Abfall zu gewinnen; im Mai 1242 ließen sich die Bürger ihre vom Erzbischof gewährten Privilegien vom Kaiser noch einmal ertheilen; auf diese Weise nach beiden Seiten gesichert, hielten sie sich von der Theilnahme an den Angelegenheiten des Reiches, auf die eigene Macht gestützt, fern.²⁷ Dagegen hielten in aufopfernder Treue zu den Staufeu, in Norddeutschland Aachen, Trier, Kaiserswerd, in Süddeutschland Mühlshausen, Augsburg, Regensburg, Ulm, Neutlingen, Nürnberg, Eßlingen, Gmund, Hall, die Breisgau- und Baarorte Breisach, Neuenburg, Billingen, Frankfurt, Oppenheim, Gelnhausen und andere,²⁸ vor allen Speier und Worms. Trotz des Widerspruches der Stifter S. Paul, S. Martin und Neuhäusen war am 10. September über Worms das Interdict verhängt worden; Bischof Landolf begab sich darauf selbst nach Rhon und erhielt auch am 14. November die nachgesuchte Absolution, wiederholt gab er selbst hohe Geldsummen und seine Kleinodien an den Erzbischof von Mainz, um die Stadt aus dem Interdict zu lösen, doch blieb er darum nicht weniger seiner bisherigen Politik treu, „denn die Wormser hingen dem Kaiser und seinem Sohne mit ganzer Seele an“, auch war dies der einzige Weg, die von ihm gegebene Verfassung vor den Umsturzversuchen der im Rath der Fünfzehner nicht vertretenen Geschlechter zu retten. Die Unzufriedenen, vereinigt mit einigen ausgeschiedenen Rathsherren, benutzten grade diese Zeit, da der Kaiser hier und da, wo die Städter mit den bischöflichen Gewalten im Kampf lagen, sich auf Seite der ersteren stellte, und bildeten im März 1246 eine Conspiration zur Wiederherstellung der vierzig Consuln. An der Spitze standen Ritter Gerhard, genannt der Große, Marquard Buso, Diemar unter den Gaden, Werner Ritterchen, Heinrich Helletrapp, Sigelo Eigemar, Heinrich Roth, Werner Dierolf, Herbord Rübner, Jacob Martgraf, Heinrich von Pfaffelheim und Heinrich, ge-

Schirmmacher, Kaiser Eriberich d. Zweite. Bb. IV.

1246. nennt der Jude. Landolf setzte ihnen mit dem Clerus und seinem Rath den kräftigsten Widerstand entgegen, bedrohte die Unruhfister mit dem Bann und zwang sie zum Gehorsam. ²⁹ Was hätten aber alle Maaßregeln genützt, wenn die Aufständischen nicht gewußt hätten, wieviel dem Kaiser bei dem Streit mit der Kirche die Anhänglichkeit ihres Bischofs Landolf galt.

Ungeachtet der Neutralität der deutschen Fürsten, ungeachtet der geringen Unterstützung, nicht allein Seitens der Städte, sondern auch der Bischöfe, schien der neue „Pfaffenkönig“ von den besten Hoffnungen für die Zukunft beseelt zu sein. Bis nach vollzogener Wahl hatte er den Abgesandten der Mailänder Guifred de Abiate am Hofe behalten, durch ihn meldete er seinen überaus geliebten Getreuen, daß ihn „die Fürsten“ einmüthig gewählt, und er zur Ehre Gottes und der heiligen römischen Mutterkirche Last und Ehre des Kaisertums angenommen habe. Sie, unter allen Treuen die getreuesten Söhne des Reiches, welche des Tages Last und Hitze ertragen, würden sich seines vollen Wohlwollens zu erfreuen haben, darum sollten sie, die unbeweglichen Säulen des Kaiserreiches und der Kirche, das leuchtende Vorbild Italiens, den gewesenen Kaiser Friderich, den Feind des Kreuzes, mit aller Standhaftigkeit bekämpfen. Er habe für die ganze Christenheit Schild und Schwert erhoben und hoffe im Vertrauen auf Gott und seine Tapferkeit die Hörner des Gegners so zu zerbrechen, daß die heilige Kirche und die Christenheit fortan in ruhmvollem Frieden leben könnten. ³⁰

Gegen den Feind des Kreuzes wurden gemäß päpstlicher Verfügung vom 11. Juli alle mit dem Kreuz bezeichnet, welche sich gegen seine verabscheuungswürdige Schlechtigkeit erheben würden; sie erhielten gleiche Indulgenzen, wie diejenigen, welche ins heilige Land zogen. ³¹ Noch am Wahltag hatte König Heinrich auf den 25. Juli einen Reichstag in das staufisch gesinnte Frankfurt ausgeschrieben. ³² Erst im Monat Mai hatte König Kunrat von Rotenburg aus den Bürgern auf ihre Bitten

in Anbetracht ihrer allzeit bewährten Treue und im besondern 1246. Auftrag seines Vaters alle Beleidigung und Unbill erlassen, welche sie den Frankfurter Juden als königlichen Kammerknechten im Jahre 1241 — es waren nicht weniger als 180 derselben theils durch das Schwert, theils durch das an ihre Wohnungen gelegte Feuer umgekommen — zugefügt hatten; ³³ Kunrat war entschlossen, seinem Gegner bei Frankfurt die Spitze zu bieten. Ende Juli bezog er in der Nähe des Flusses Nidda ein festes Lager, von Worms waren Kriegsschiffe und Mannschaften gekommen, den Kern des Heeres bildeten seine schwäbischen Kampfgenossen. Am 5. August, am Tage des heiligen Oswald, nahm er den Kampf an, zu dem Heinrich aus gutem Grunde drängte, denn kaum hatte er begonnen, so gingen die beiden Grafen Ulrich von Württemberg, Hartmann von Grüningen und Herr von Helfenstein mit 2000 Rittern und Armbrustschützen zum Feinde über. Für 6000 Mark Silber, die sie vom Papst erhalten und für das Versprechen, das Herzogthum Schwaben sollte unter sie vertheilt werden, übten sie den Verrath. Obwol Kunrat sich an der Spitze von nur 1000 Rittern befand, leistete er dennoch Widerstand: über 600 der Seinen fielen mit allem Lagergeräth dem Sieger in die Hände, andere kamen in den Fluthen des Main um, nur mit 200 Rittern wich Kunrat nach Frankfurt zurück, konnte sich auch hier nicht halten und wandte sich nach Augsburg. ³⁴

Der neue König schickte Siegesberichte nach Mailand und Genua, er sprach darin die Hoffnung aus, er werde mit Gottes Hülfe nach Weise der römischen Fürsten auch über den Vater triumphieren, wie er über den Sohn triumphiert habe. ³⁵

Konnte aber ein hauptsächlich durch den Verrath der schwäbischen Abtgen und Ministerialen erkaufter Triumph über den Besitz des Reiches entscheiden? Der Sieg bei Frankfurt zog, wie sich erwarten ließ, noch mehrere der stets unruhigen und gewinnsüchtigen kleinen Herren Schwabens unter Heinrichs

1246. Fahnen, war er aber so entscheidend, auch Fürsten und Städte mit sich zu reißen? In der That so wenig entscheidend, daß das Resultat des im August zu Frankfurt ungehindert eröffneten ersten Reichstages einer Niederlage gleich galt. Dem König Kunrat wurde nicht allein die Königswürde, sondern auch sein Herzogthum und seine schwäbischen Besitzungen abgesprochen. Der päpstliche Legat machte auch viel Ruhmens von der zahllosen Menge der Prälaten und Fürsten, welche sich am Hofe des allererhabensten römischen Königs eingefunden hätten und doch muß er voller Verbissenheit bekennen, daß eine ganze Schaar der einflußreichsten Prälaten, die schon der Aufforderung, zum 25. Juli zu erscheinen, keine Folge geleistet hatten, zu Frankfurt weder persönlich erschienen waren, noch sich durch bevollmächtigte Boten hatten vertreten lassen. Den Entfernteren wurde ein Termin von einem Monat, den andern von 20 Tagen verwilligt, bis zu welchem sie sich persönlich zu Lyon stellen sollten, widrigenfalls sie die äußerste Strafe zu gewärtigen hätten; dennoch verharren in ihrem Widerstande die Erzbischöfe von Salzburg und Bremen, obwol dieser unerschrocken wie ein Löwe die Excommunicationsbulle gegen Friderich veröffentlicht hatte; ferner die Bischöfe von Brixen, Prag, Worms, Hildesheim, Constanz, Augsburg, Utrecht, Baderborn, auch die von Passau und Freisingen, dazu die Abte von St. Gallen, Elwangen, Rempten, Weißenburg und Augst. Am heftigsten grollte der Legat den Bischöfen von Worms und Utrecht, da sie nichts zum Schaden der guten Sache unversucht ließen: sie sollte man zuerst entsetzen. Bischof Kunrat von Hildesheim, der an kirchlichem Eifer und christlichem Wandel seines Gleichen suchte und doch nicht bestimmt werden konnte, in das Verdammungsurtheil des Kaisers durch die Curie einzustimmen, legte freiwillig seinen Hirtenstab, den er fünfundzwanzig Jahre geführt hatte, nieder und zog sich in das Kloster Schönau bei Heidelberg zurück. Hier ist er am 8. December 1249 gestorben. ³⁶

Nichts wirkte auf Heinrichs Pläne, der, verblendet durch 1246. den leicht davongetragenen Sieg, bereits von Triumphen in Italien träumte, so hemmend, als der offene und entschiedene Anschluß des Herzogs Otto von Baiern an das Staufische Haus. Seit Jahren schwebte der Curie die Vereinigung beider Häuser, die eheliche Verbindung Kunrats mit der ihm verlobten Elisabeth von Wittelsbach wie ein Schreckensbild vor, das zu bannen, man keine Anstrengung scheute. Kaum war das Verlöbniß zwischen Friderich dem Streitbaren und der Wittelsbacherin gelöst und die Verbindung seiner Nichte mit dem Kaiser in unbestimmteste Ferne gerückt, als die Beziehungen zu Herzog Otto von Baiern wieder lebendiger werden und die Curie mit Sorge erfüllen. Am 1. September 1245 ertheilt der päpstliche Legat von Würzburg aus dem Decan von Camburg, dem ergebenen Helfershelfer Alberts des Böhmen die Weisung, den Herzog von Baiern und seine Gemahlin als Anhänger des Kaisers zu excommuniciren und die Verbindung zwischen ihrer Tochter und dessen Sohn zu hindern.³⁷ So nahe war nun freilich der Abschluß noch nicht, als der Legat wol fürchtete, hören wir doch, daß Anfang October der Admiral Andriolo de Mari im Auftrage des Kaisers in der Provence erschien, um für König Kunrat um die Hand der Beatrice, der Tochter des am 19. August verstorbenen Grafen Raimund Berengar zu werben. Seine Bemühungen hatten aber keinen Erfolg. Am 12. October kehrte er wieder nach Savona zurück.³⁸ Noch aber ist kein Monat nach der Schlacht bei Frankfurt verfloßen, so wird — am 1. September zu Böhburg unterhalb Ingolstadt — die Vermählung zwischen König Kunrat und der Prinzessin Elisabeth vollzogen. Als Morgengabe erhielt sie ihres Gemahls Erbgut Morin nebst dem zugehörigen Landstrich, „der Hibisch“ genannt.³⁹

Kein Zweifel, daß die Auflehnung der Ministerialität, die sich über ganz Süddeutschland erstreckte, auf die Entscheidung

1246. Herzog Ottos mitbestimmend wirkte, den Hauptanstoß gab aber der plötzliche Tod Herzog Friderichs des Streitbaren.

Das Jahr 1246 hatte für ihn mit einem Kriege gegen Böhmen begonnen, zu dem es schwerlich gekommen wäre, wenn er die Vermählung seiner Nichte mit dem Prinzen Wladislaw zugegeben hätte. Die Böhmen fielen unter Führung des Herzogs Ulrich von Kärnten in Oesterreich ein, wurden aber am 26. Januar 1246 zwischen Laa und Steuz entscheidend geschlagen; den Herzog, 13 angesehene Hauptleute, 300 Ritter und bei Tausend Streiter führte er als Gefangene mit sich. 40 Es war sein letzter glänzender Sieg.

Bald darauf sah er sich von König Bela angegriffen, vermuthlich wegen der in den Tagen der Mongolengefahr ihm abgepreßten drei Grenz-Comitate. Von einem Frangipani geführt, drangen die Ungarn über die Leitha vor und bedrohten Neustadt, zu dessen Schutz der Herzog herbeieilte. Am 15. Juni, es war der letzte Tag seines fünfunddreißigsten Lebensjahres, stieß er an der Leitha auf sie; er hatte bereits die feindlichen Reihen durchbrochen, als sein Ross von einem Pfeil getroffen zusammenbrach, und er selbst, da er sich aufrichten will, von einem feindlichen Anführer durch einen Lanzenstoß ins Auge getödtet wird. Inzwischen stürmten die Seinen, ohne Kenntniß des schweren Verlustes, vorwärts und trieben die Ungarn in die Flucht. 41

Acht Tage nach der Schlacht starb vor Gram seine Mutter Theodora. Ganz Oesterreich und Steier waren voll Seufzen und Klagen über ihre Verwaistheit. Um so lebhafter wurde der Wettstreit der benachbarten Fürsten um dieses herrliche Kleinod. Der König von Böhmen nutzte den Augenblick, er schickte seinen Sohn nach Oesterreich zur Vermählung der nun freien Gertrud, womit freilich Böhmen noch keinen rechtmäßigen Anspruch auf das Erbe Friderichs gewonnen hatte 42, es sei denn, daß dieser durch ein besonderes Testament seine Nichte zur Erbin eingesetzt hätte, was aber zu bezweifeln stand. Der

Böhmenkönig rechnete indessen auf einen Anhang unter den 1246. österreichischen Ministerialen, namentlich der Chunringe und auf die Unterstützung der Curie.

Herzog Otto von Baiern konnte ebensowenig dulden wollen, daß Böhmen zum Besitz von Oesterreich gelangte, als daß Heinrich von Thüringen, den er nicht mitgewählt hatte, gestützt auf die Macht der schwäbischen Ministerialen in Süddeutschland weitere Fortschritte machte: er schloß sich auf das engste an die Staufer.

Den Fortschritten des neuen Königs war sofort Stillstand geboten, es heißt, er habe sogar gegen Bürgerschaft die Gefangenen freigegeben. Jedenfalls reichten die vorhandenen Streitkräfte auch bei dem Anhang, der in Schwaben zu erwarten stand, nicht aus, zumal die Verbündeten Kunrats aus Burgund und den Landschaften diesseits der Saone, 500 Ritter unter Anführung der Herzoge von Burgund und Lothringen, sowie der Grafen von Bar und Chalons im Anzuge waren. ⁴³ König Kunrat stand in kurzem wieder gerüstet da, Anfang September weilte er noch zu Augsburg, wo wir den Freisinger Bischof wieder in seiner Nähe finden, darauf begab er sich über Kloster Neresheim, das er verbrennen ließ ⁴⁴, nach der Rheinpfalz. Am 17. war er auf Burg Trifels, die ihm Pfengard, Hausfrau seines getreuen Truchseß Philipp von Falkenstein auf Gebot des Kaisers mit den kaiserlichen Insignien und vielen dort verwahrten heiligen Reliquien überantwortet hatte, dergleichen die Burgen Falkenberg, Neucastel, Gutenburg, Spiegelberg und Anbossen. ⁴⁵ Am 26. September erwies er zu Speier den treuen Bürgern Lübecks, die taub waren gegen die Ermahnungen und Drohungen des Papstes die Gunst, sie von aller Zollenrichtung zu Werb am Rhein auf vier Jahre zu befreien. ⁴⁶

Ende des Jahres treffen wir den König am Niederrhein, wo er am 12. December zu Aachen mit dem Grafen Wilhelm von Jülich, der urkundlich unter Bürgerschaft seines Bruders

1246. Walram und seines Oheims Heinrich von Lützelburg dem Kaiser und König die Vertheidigung des Reiches gegen jeglichen Angriff gelobte, wofür er 300 Mark theils baar in genannten Terminen, theils für 3000 Mark die Stadt Düren zu Pfand erhalten soll. 47

Aller Wahrscheinlichkeit nach war König Heinrich schon im September in seine Erblande zurückgegangen, da sonst sein Gegner sich schwerlich dem Mittel- und Unterrhein zugewandt haben würde. Ueber seine weiteren Entschlüsse für das nächste Jahr belehrt uns ein Schreiben, das er am 30. November auf der Wartburg an den Erzbischof von Ravenna richtete. Seine Rüstungen gelten zunächst einer Expedition nach Schwaben, dessen Adel ihm zum größten Theil anhing, in kurzem aber gedenkt er dem Erzbischof, den er zur Unterstützung der vom Kaiser aus Rimini, Ravenna und Faenza Vertriebenen ermuntert, durch Boten seine Pläne hinsichtlich der Lombardei mitzutheilen. 48

Inzwischen hatten die Waffen in Süddeutschland nicht geruht: der Straßburger Bischof, Heinrich von Stahleck, König Heinrichs kräftigste Stütze im Elsaß, wandte sich mit Erfolg gegen die benachbarten kaiserlichen Städte und Burgen. Er selbst nahm die beiden festen Castelle Illwickersheim und Kronenburg ein und ließ sie von Grund aus zerstören, während seine Anhänger auf der rechten Rheinseite die Burgen Wahlberg und Hausach eroberten, dann kam auch er hinüber, erstürmte das Castell Ortenberg und bemächtigte sich des untern Kinzigthales mit den Städten Gengenbach und Offenburg. Zugleich tobte der Kampf im ganzen Schwabenlande, um die Donau, bis an den Main. 49 In Baiern erhoben sich gegen Kaiser und Herzog, der Marschall von Pappenheim, der aber noch in diesem Jahr in Ottos Gefangenschaft fiel, sodann im Bunde mit dem Herzog Otto von Meran, die Brüder Siboto und Kunrat, Grafen von Falkenstein und Neuburg; ersterer wurde

getödtet, letzterer gefangen, der Meraner setzte den Kampf noch 1246. im Jahr 1247 fort. ⁵⁰

Immer deutlicher stellte sich zugleich heraus, wie wenig die Curie auf Anhänger rechnen konnte, wie die Bischöfe von Freisingen, Seckau und Passau. Für Albert den Böhmen, obwohl er zum Decan des Capitels von Passau erhöht war, wollte noch immer nicht der langersehnte Tag der Ernte kommen. Zwar hatten sich die beiden ersten Bischöfe mündlich gegen den Papst für die Zurückgabe der dem Archidiaconus entriessenen Güter verpflichtet; in vier Monaten war aber noch nichts zu seinen Gunsten geschehen, so daß Innocenz am 5. December 1245 von den Bischöfen die Wiedereinsetzung Alberts in die Pfründen ohne Aufschub forderte, damit dieser nicht zu neuen Klagen veranlaßt würde. ⁵¹ In Kurzem liefen aber Klagen des päpstlichen Legaten ein, sowohl über den Bischof von Freisingen, da er nicht auf der Curie des neuen Königs erscheinen wollte, — wir trafen ihn ja bei dessen Gegner zu Augsburg, — als auch über Rüdiger von Radeck, auf dessen hoch und theuer zugesagte Hülfe und Ergebenheit der Decan Albert noch Ende Juli seine ganze Hoffnung setzte, da der Bischof selbst ihn mit den freundlichsten Worten nach Passau einlud, ihm sicheres Geleit gegen den Kaiser und alle seine Gegner und, wonach sein Herz vor allem beehrte, die Rückgabe des Diacognates von Lorch, der Kirche von Weiten und Wallkirch verheiß. Der Gedanke, betheuerte der Bischof, lasse ihn nicht ruhen, daß er im Augenblick unvermögend sei, der römischen Curie durch Donationen Zeugniß von seinem ergebenen Willen zu geben. ⁵² Da ist Alberts Mund voll Dankens und Ruhmens, daß der Bischof das Amt des Samariters an ihm übe, nachdem er ihn zuvor seine schwere Hand habe fühlen lassen; daß er ihn aus Aegypten und dem Exil in die Heimath berufen; indessen hätten der Papst und die Cardinäle darauf gedrungen, daß er nicht eher Lyon verlassen dürfe, bis er in alle Beneficien und Einkünfte wieder eingesetzt sei. ⁵³ Inzwischen häuften

1246. sich die Anklagen über die Doppelzüngigkeit des Bischofs; Schriftstücke wurden von ihm vorgelegt, in welchen er frevelhaft behauptete, die Kirche sei gezwungen worden, mit dem Kaiser Frieden zu schließen. Feierlich habe er hier und dort in Oesterreich verkündet, Friederich, der allerheiligste römische Kaiser, sein Herr, habe mit dem Papst und der Kirche zu seinem und aller seiner Treuen Vortheil und Frommen eine Einigung geschlossen. Der Papst gerieth außer sich vor Zorn, erklärte all die Versicherungen der bischöflichen Gesandten für unerhörte Lügen und wollte von keiner Absolution wissen.

Der Diacon gab aber den Bischof noch nicht verloren, einfach, weil er seine Pfünden noch nicht verloren geben wollte. Der Eifer für seinen Vortheil, der gleichen Schritt hielt mit dem für das Heil der Kirche, bestimmte den sonst Unnachlässigen in diesem Fall zu väterlich milden Rathschlägen. Nach Mittheilung der über ihn vorgebrachten Klagen schrieb er dem Bischof unter dem 21. August: „In aufrichtiger Treue rathe ich eurer Liebe in Zukunft die Gunst jenes verdamnten Friederich und seiner Mitschuldigen zu fliehen, vielmehr nach Kräften seinen Namen und Ruf mit Füßen zu treten, den der römischen Kirche zu erhöhen und dem neuen König dienlich und förderlich zu sein. Denn alle, welche aus Baiern an den römischen Hof kommen, erheben die schwersten Anklagen gegen euch, daß ihr ein offenbarer Feind der römischen Kirche seid. So rathen wir euch denn, wenn irgend möglich, ohne Aufsehen und Pomp durch irgend einen verschwiegenen Boten, im Anschluß an den Boten, den mein Herr, der Erzbischof von Salzburg in Kurzem in seinen Angelegenheiten an den römischen Hof senden wird, dem Papst und den Cardinälen Geschenke, gleichviel, ob geliehen, oder sonst wie gewonnen, zu übersenden. Habt ihr auf diese Weise den Papst und die Cardinäle zum Dank verpflichtet, so will ich Sorge tragen, daß ihr zu eurer und eurer Kirche Ehre Indulgenzen und Gnadenerweisungen davontragt; denn was nicht durch große Geldsummen zu ge-

winnen ist, das kann gegenwärtig durch meine und der Meizigen Gunst und Geneigtheit durchgesetzt werden." 54 1246.

Zugleich wandte er sich, damit sie auf den Bischof bestim- mend einwirkten, an seinen alten Freund, den Propst Meingot von Waldeck, und an sämtliche Canoniker der Passauer Kirche. Bezeichnend ist der Schluß des Schreibens: „Zu Ohren ist es uns auch gekommen, daß einige von euch auf neue Streitigkeiten verfallen, sich rühmen, gewisse Schriftstücke und wirksame Klagen gegen uns in Verwahrjam zu haben. Bei der reinen Liebe zu unserm Herrn Jesus Christus bitten wir sie, sich an den Quell der Gerechtigkeit, d. h. den apostolischen Sitz zu begeben, um dort das Urtheil zu vernehmen, wonach ihr Sinn trachtet. Wahrlich schon im dritten Jahr verweilen wir bei der römischen Curie, täglich voll Verlangen, einmal alle unsere Widersacher gegenwärtig zu sehen; wieviel auch ihrer kommen, sie sollten, wenn sie erst gut gemacht, was sie an uns begangen, unseres Wohlwollens froh werden. In Gegenwart des Papstes wollen wir jedem, wer es auch sei, Rede stehen und Gerechtigkeit erweisen. Sollten aber einige bei unserer Rückkehr uns Sand in die Augen zu streuen Lust haben, die mögen sich wohl vorsehen, daß sie nicht selbst dabei erblindeten, denn durch unsern heiligsten Vater ist in allem ausreichend vorge- sehen. Wir aber rufen das Zeugniß des Allerhöchsten an, daß wir in Zukunft keinen Streit suchen, vielmehr danach dürsten, in unserm Stand und Beruf, zu dem uns der allmächtige Gott nach seiner Barmherzigkeit erhöht hat, dem heiligen Märtyrer Stephanus unsern Dienst zu leihen. So richten wir denn unsere allerunterthänigsten Bitten an eure so gar süße Genossenschaft, ihr wollet bis zu unserer Rückkehr die Kirche selbst löblich und würdig verwalten und versprechen den armen Priestern, Vicaren, Clerikern, Scholaren und Kirchendienern, ihrer Dürftigkeit bei unserer Rückkehr nach Kräften aufzuhelfen und ihr beständiger Fürsprecher bei unserm Herrn Bischof und den Prälaten der Diocese sein zu wollen." 55

1246. Zu sicherer Beschleunigung seiner Angelegenheiten stellte Albert zu Lyon am 20. August einen gewissen Wolf als Procurator auf, der in seinem Namen Besitz ergreifen sollte von allen Aemtern, Kirchen und ihren Einkünften, auch Vollmacht erhielt zur Einsetzung von Procuratoren, Presbytern und Clerikern; ausgedehnt genug war sein Wirkungskreis, denn er hatte nicht allein die Verwaltung des Passauer Archidiaconats, sondern die der Olmüzer Kirche, der Propsteien von Neustadt in Oesterreich, der Kirchen zu Raftatt, Manswerb, Weiten, Wal Kirch, Laufen, Landshut, Pfaffenhofen, Sleisbach, Sewen und Pöndorf. ⁵⁶

Von weiteren Verhandlungen mit dem Bischof von Passau verlautet seit dem August des Jahres 1246 nichts; nach dem Conceptbuch Alberts, dem wir die Mittheilung über die bisherigen Vorgänge verdanken, muß die Correspondenz mit ihm abgebrochen sein. Sicherlich verfolgte Rüdiger dieselben Wege wie sein bisheriger Verbündeter, der hochbetagte Anhänger der Stausen, Erzbischof Eberhard von Salzburg; nach kurzem Schwanken verharren sie in ihrer selbstständigen Haltung.

Unter dem Eindruck der schwankenden Verhältnisse, welche der Tod Friderichs des Streitbaren hervorgerufen hatte, scheint auch Eberhard von Truchsen bestimmt worden zu sein, der päpstlichen Partei um einen Schritt entgegen zu kommen. Im Sommer 1246 gab er dem Decan Albert die Propstei Neustadt zurück. ⁵⁷ Zu welchem Dank konnte sich dieser der Curie verpflichten, wenn es ihm gelang, den mächtigsten Prälaten Süddeutschlands von der Staufischen Partei, der er Zeit seines Lebens angehangen, abzuziehen. Albert arbeitete denn auch rastlos nach dieser Seite im Dienst der Curie und seiner eigenen Interessen. Eberhard bediente sich als Unterhändler des Salzburger Canonikers Friderich von Leibnitz, als einer persona grata Alberts aus der Zeit seiner deutschen Mission, er versprach die Zahlung einer Geldsumme, worauf Albert, im Namen des Papstes, dessen Geneigtheit zu erkennen gab, ihn in

den Schooß der Kirche wieder aufzunehmen und mit Privilegien zu bedenken, wenn er aus seiner schwankenden Stellung schleunig zur Kirche überträte. ⁵⁸ Eberhard aber that keinen Schritt vorwärts. Am 21. August drang Albert in ihn, die Lösung seines Versprechens zu beschleunigen, auch sei es übel vermerkt, daß sein Procurator durchaus mit leeren Händen erschienen sei, er möge ihn mit anständigen Gaben, wie es einem so angesehenen Fürsten zukomme, zurücksenden, auch rathe er, den Herrn Cardinälen, seinen besonderen Freunden, an Wasen, Ringen, Gold oder Silber, Geschenke zu machen, denn in ganz Gallien sei kein Bischof oder Abt so arm, daß er in den beiden letzten Jahren für die römische Curie nicht eine Liebesgabe übrig gehabt hätte. Größere und geringere Prälaten, welche nach Lyon gekommen, hätten sich staunend geäußert, so etwas sei in ganz Gallien, Deutschland oder Spanien unerhört, daß ein so kluger, hochangesehener, mächtiger und edler Fürst, bei so gereiftem Alter, so viele Jahre hindurch die kirchliche Censur ertrage; der deutschen Art komme nichts gleich, da jeder andere Prälat bereitwillig all seinen Kirchenbesitz, Glocken und Kelche hingegeben hätte, um nur innerhalb eines Jahres sich absolviert zu sehen.

Auf Eberhard machten aber alle Captationen und Ergüsse der Zärtlichkeit eben so wenig Eindruck, als das Staunen der fremden Prälaten, als alle Drohungen und Mahnungen an sein Seelenheil zu denken.

Am 10. October schrieb Albert von neuem. Unter Thränen und schwerem Herzeleid müsse er ihm verkünden, daß Papst und Cardinäle fest beschlossen hätten, wenn er oder seine Gesandten bis zum 18. November nicht zu Lyon erschienen wären, so sollte seine Absetzung erfolgen. Von diesem Entschluß habe er den Papst um so weniger abbringen können, als nicht allein die spanischen Erzbischöfe und Bischöfe, welche die Sache der Kirchenfreiheit als Stützen der römischen Kirche von ganzer Seele betrieben, sondern auch französische und deutsche Erz-

1246. Bischöfe und Bischöfe auf brieflichem Wege mit Ungefüg das rücksichtsloseste Verfahren gegen seinen Ungehorsam verlangten. Während er schon zum fünftenmal, obwohl aller seiner Einkünfte beraubt, auf eigene Kosten Boten an ihn entsandt habe, von denen einige an ihn gelangt, einige von den Feinden der Kirche aufgegriffen und eingekerkert, andere auch durch Krankheit unterwegs aufgehalten wären, hätten des Erzbischofs Boten bei seinen reichen Mitteln in schneller Aufeinanderfolge erscheinen sollen, um die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen; selbst ohne diesen Anlaß wäre es seine Pflicht gewesen, sich, wie es andere Fürsten thäten, bei der Curie vertreten zu lassen. An dem festgesetzten Termin könne weder von einem Menschen noch von einem Engel etwas geändert werden; erfolge die Sentenz, so sei er so arm, ohnmächtig und hilflosbedürftig, wie noch kein Fürst auf Erden es gewesen. Demen, die ihm jetzt, durch seine Wohlthaten erhoben, schmeichelten, würde er dann Gegenstand des Gräuels sein, ein heißender Rauch für die Augen, wie Essig zwischen den Zähnen. ⁵⁹

Was keinem Engel möglich sein sollte, das gelang denn doch dem Decan: noch am 18. October meldete er dem Erzbischof, wie es seinen und seiner Freunde Anstrengungen gelungen sei, den Aufschub des Termines zu erwirken, der indessen noch nicht festgesetzt sei; nun möge er aber auch die Entsendung der Boten beschleunigen. ⁶⁰

Sollte er, einer der vornehmsten Prälaten des Kaiserreichs, seit einem halben Jahrhundert Treue geübt haben, um am Abend seines Lebens sich vor den romanischen Prälaten, die nach seinen Schätzen lüstern waren, zu demüthigen? Am 1. December starb er zu Salzburg als Excommunicirter; an seinen sterblichen Ueberresten haftete noch zweiundvierzig Jahre hindurch die kirchliche Sentenz; die Dankbarkeit pries ihn darum nicht minder als einen „Vater der Armen.“ ⁶¹

XXIV.

Grabezu heispiellos war die Verwirrung in Süddeutschland. 1246. Schwaben voll Waffenlärm, der höhere und niedere Adel meist päpstlich, die Städte stauvisch. Aus Oesterreich sind mit dem Tode der beiden starken Fürsten Friede und Sicherheit gewichen; hier steht der Curie der heisse Kampf bevor; kein Recht spricht für die von ihr unterstützte Prinzessin Gertrud; dem Kaiser, der auf eine starke Partei im Lande zählen kann, steht es zu, dasselbe als eröffnetes Reichslehen einzuziehen.

Der Herzog von Baiern ist seit dem Siege bei Frankfurt für die Curie verloren. Ihre einzig zuverlässige Stütze unter den bairischen Prälaten, der Bischof von Regensburg bedrängt durch die Bürgerschaft und einen Theil der Geistlichkeit ist am 19. März 1246 elend und kummervoll gestorben, auch der Bischofsitz zu Eichstädt durch den in demselben Jahr erfolgten Tod Friderichs, Alberts des Böhmen Blutsverwandten erledigt. Werden sich Capitel und Bürgerschaften aufgedrungene antikeiserliche Nachfolger ruhig gefallen lassen? ¹ Dazu die vorsichtige Haltung des die Verhältnisse schlau abwägenden Böhmenkönigs; wo blieben da die Hoffnungen des neuen Königs auf Triumphe, mit welchen er den italischen Rebellen schmeichelte. Ueber den wahren Stand der Dinge verschloß sich denn auch die Curie keineswegs die Augen. Dem Erzbischof von Salzburg hatte sie mit allen Wettern der Vernichtung gedroht und doch ohne ein Zeichen seiner Demuth empfangen zu haben, die Entscheidung hinausgeschoben. Ueber Herzog Otto war nach dem Ehebündniß Kunrats der für diesen Fall längst angedrohte Bann vom päpstlichen Legaten ausgesprochen und ganz Baiern mit dem Interdict belegt worden ², gleichwol war die

1246. Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit dieses im Augenblick mächtigsten Fürsten Oberdeutschlands so zwingend, daß man sich, freilich ganz im Geheimen, gerade um diese Zeit zu einem Zugeständniß nicht abgeneigt zeigte, welches, wenn es Otto annahm, möglicherweise dem ganzen Stand der Dinge eine veränderte Richtung geben konnte.

Trotz der Vereinigung mit den Staufeu, fühlte sich doch auch Herzog Otto so wenig sicher in der Undurchbringlichkeit der Verhältnisse, daß er sich entschloß, noch einmal sein früheres Orakel zu befragen. Er entsandte seinen Priester Ulrich an den Decan Albert, der ihm — vermuthlich Ende des Jahres 1246 — folgendes Schriftstück übersandte, das an kluger Berechnung seines Gleichen sucht.

„Seinem theuersten Herrn Otto, dem erlauchten Herzoge von Baiern, Pfalzgrafen bei Rhein, entbietet Albert, Decan von Passau, sein Gevatter, bei der römischen Curie gestellt, getreuen und ehrerbietigen Dienst. Wie sehr ich euch gegen starke und mächtige Fürsten diente, wie sehr ich Euch liebte, weiß nicht nur ganz Deutschland, auch Böhmen und Mähren ist es nicht unbekannt. Denn in jenen Tagen, wo Eure Hoheit durch meine Rathschläge geleitet wurde, stand es gut mit Euch, auch ging Euch alles trefflich von Statten. Denn unter allen deutschen Fürsten liebte die hochheilige römische Kirche Euch am meisten und wünschte Euch und Eure Erben über andere Fürsten zu erheben. Jetzt seid ihr durch Eure Sünden in den entgegengesetzten Zustand gerathen, so daß die heilige Mutterkirche Euch nicht nur Eurer Fürstenthümer zu berauben gedenkt und dazu Anstalten trifft, sondern Euch auch mit all Euern Anhängern aus der Einheit der Kirche und der Gemeinschaft der Gläubigen auszuschließen, weil es keine geringe Vermessenheit war, Euch durch ein Verwandtschaftsbündniß mit demjenigen gegen die Gewalt der Kirche zu verbinden, welcher, der Mörder Eures Vaters, von dem heiligen Concll zu Lyon wegen seiner Vergehen verurtheilt wurde.

Wiewol es mir bei meinen früheren Ew. Hoheit geleisteten Diensten keineswegs gut erging, da Ihr mir, anderer Umstände zu geschweigen, auf Dringen der Gegner der Kirche, den Zugang zu Euren Städten und Burgen verschloßet, so daß ich zur Sicherung meiner Person in den Schlössern meiner Blutsverwandten, zuweilen auch in Höhlen und Wäldern Zuflucht suchen mußte, bis mich zuletzt Kunrat, Graf von Wasserburg in sein festes Schloß aufnahm, obwol ich, wie das alles Ew. Hoheit recht wohl weiß, der Einzige war, der die Sache des katholischen Glaubens in ganz Deutschland vertrat: will ich gleichwol, alles dessen nicht mehr eingedenk, Eurer Noth abzuhelfen und künftigen Gefahren nach Kräften entgegenzutreten, daß sie Euch nicht in ihre Abgründe begraben, von Herzen mit Erfolg bemüht sein, wie Ihr das gegenwärtig von mir, durch Eure Boten, den Priester Ulrich, den Ueberbringer dieses Schreibens verlangt habt. Durch diesen habt ihr von mir unter dem Zeichen, das zwischen mir und Euch, sowie zwischen Euch und dem heiligen Papste Gregor festgesetzt war, über Eure ganze Lage und Eure Angelegenheiten meinen Rath verlangt, was ich auch mit Gottes Bestimmung thun will, wenn Euch nur nicht der Feind Gottes und des katholischen Glaubens von Befolgung meiner heilsamen Rathschlüsse abbringt. Drei Punkte bringe ich Euch somit zunächst in Vorschlag, damit Ihr Euch für einen entscheidet und mir unverweilt durch den Ueberbringer Mittheilung macht. Zunächst also ziemt es Euch, die Sponsalien, welche Ihr im Namen Eurer Tochter mit Kunrat von Schwaben vollzogen habt, zurückzunehmen, wonach ich sorgen will, daß der Herr Papst alles, was Ihr in dieser Sache unternommen habt, vollständig aufhebe und durch ganz Deutschland verkünde, daß diese Sponsalien von Anfang an keine Gültigkeit gehabt, noch für die Zukunft rechtliche Geltung hätten. Ist dies geschehen, so werde ich weiter sorgen, daß der Herr Papst diese Eure Tochter auf eine viel edlere und angemessenere Weise verheirathen wird. Desgleichen

1246. wird er zu Eurem Vortheil und Eurer Ehre die Eintracht zwischen Euch und Eurem Verwandten, dem erhabensten katholischen Könige, Herrn Heinrich, vermitteln und die von dem Legaten über Euch und Eure Brüder verhängten Sentenzen der Excommunication und des Interdictes gleicher Weise zurücknehmen. Nun mein zweiter Rath: wenn Ihr den besagten Herrn Kunrat als Gemahl Eurer Tochter zu behalten wünscht, so will ich mit Gottes Hülfe Sorge tragen, daß der Herr Papst die Sponsalien oder diese Ehe bekräftige. Gleichfalls will ich sorgen, daß er Euch, Eure Länder und den Herrn Kunrat mit Eurer Tochter in seinen Schuß nehme, und, so viel an ihm, ihm das Königreich Sicilien und das Königreich Jerusalem überlasse und gebe, so daß er zur Ehre der Kirche dieselben besitze und in ihnen ruhig und friedlich regiere, aber nothwendig wird es sein, daß er seinen Vater, den ehemaligen Kaiser Friederich als einen Ketzer und Verurtheilten gänzlich aufgebe. Denn der Papst will auf jede Weise das römische und deutsche Reich dem erlauchtesten römischen Könige Heinrich, der jetzt erwählt ist, erhalten, von welchem Vorsatz er selbst, wenn die Sterne vom Himmel fielen und die Flüsse sich in Blut verwandelten, nicht abweichen wird, sondern der gnädigste Herr Heinrich, früher Landgraf von Thüringen, muß römischer und deutscher König und künftiger römischer Kaiser sein, wie er bereits jetzt durch Gottes Gnade König ist. Der dritte Rath endlich geht dahin, — und sonst weiß ich keine Auskunft zu finden, obwol ich nicht glaube, daß Engel oder Erzengel genügen, ihn Euch wohlgefällig zu machen, — daß nämlich Friederich auf den Kaiserthron zurückkehre, sein Sohn Kunrat unter ihm regiere und das Ehebündniß Eurer Tochter bleibe, wie es abgeschlossen ist. Allein vielmehr fürchte ich, daß das Rad des Verderbens, welches für Friederich bestimmt ist, Euch, theuerster Gebatter, sammt Euren Erben und dem genannten Kunrat gleichfalls erfassen wird. Denn, besäzet ihr auch alles Gold, was der König Salomon besaß, so werdet ihr der An-

ordnung der heiligen römischen Kirche und der göttlichen Macht 1240.
 nicht widerstehen, siegen muß die Kirche in allen Dingen. Es
 wird daher gut sein, daß Ihr diesen dritten Artikel nach allen
 Kräften meidet, damit Euch nicht treffe, was Friderich als Ur-
 theilspruch empfing. In Betreff der beiden andern Artikel su-
 chet mir ohne Verschub durch den Ueberbringer zu antworten,
 da ich nichts mehr zu erreichen vermögen werde, wenn Ihr auch
 nur etwas zögert. Besonders geliebtester Gevatter, bitte ich
 Euch dringend, daß dieses geheime Schreiben Niemand lese, mit
 Ausnahme des Herrn Heinrich, Propstes von München, Eures
 Geheimschreibers, welchem ich gleichfalls geschrieben habe.“ ³

Liebe er — lautete die Mahnung an ihn — seine Beför-
 derung, den Frieden des Vaterlandes, die Ehre des Herzogs
 und die Ruhe seiner Erben, so möge er nichts unversucht las-
 sen, den Herzog zur Rückkehr in den Schooß der Kirche zu be-
 stimmen; geschähe das nicht, so werde er mit all den Seinigen
 zu Grunde gehen und dem Schicksal des einst gleich mächtigen
 Heinrich des Löwen verfallen. ⁴

Plump war es, den Herzog überreden zu wollen, daß es
 ihm unter dem Beirath Alberts gut gegangen sei, daß die Curie
 ihn über alle Fürsten habe erheben wollen; plump, dem Her-
 zog mit dem Geschick Heinrichs des Löwen zu drohen, wozu
 wol der Kaiser ein Recht hatte, nicht aber die Curie, die aus
 der Auflehnung des Welfenherzogs nur Vortheil gezogen hatte,
 mehr aber als plump, ja beleidigend war es für den Herzog,
 von ihm anzunehmen, daß, wenn er wirklich den Kaiser für
 den Mörder seines Vaters hielt, er fähig wäre, in Verwandt-
 schaft mit ihm zu treten. Und wenn nun der Decan auf die
 Schmach dieser Verwandtschaft hinwies, wo blieb sein Abscheu
 vor derselben, da er doch die Ehe mit Kunrat für den Fall
 billigte, daß Friderich nicht wieder zur Herrschaft gelangte?
 Daß der Herzog trotz der von der Curie und den Feinden Fri-
 derichs ausgestreuten Verdächtigung dennoch an ihm und dem
 Ehebunde gerade jetzt nach momentanem Schwanken treu fest-

1246. hielt, beweist wie nichts anderes ihre ganze Jämmerlichkeit. Auch das mußte sich der Herzog sagen, daß Innocenz bei der Entschlossenheit, das ganze Stauffische Haus zu vernichten, schwerlich seine Zustimmung zu dem zweiten von Albert ertheilten Rath gegeben haben würde, wenn er an die unfehlbare Ueberlegenheit seines lieben Königs Heinrich geglaubt hätte. Oder kann man etwa annehmen, daß der Decan in einer so ernstern Sache ohne Wissen des Papstes auf seine eigene Hand so schwer wiegende Vorschläge gemacht haben sollte?

Von jetzt ab wankte Herzog Otto nicht mehr, trotz der drohenden Abgründe, an die ihn der liebe Gevatter im Geist geführt hatte. Die nächste Folge seiner Entschlossenheit war die Verhängung der angedrohten Sentenzen durch den Papst, die Auflehnung des Grafen Kunrat von Wasserburg. Der aber 1247. sah sich schon zu Johanni 1247 von dem jungen Kurprinzen Ludwig auf das engste eingeschlossen.⁵ Auch in Bezug auf den neuen König waren die vermessenen Neben Alberts durch den natürlichen Gang der Ereignisse Lügen gestraft worden. Es war nicht nöthig, daß erst die Sterne vom Himmel fielen, um die Festigkeit des neuen Königthums zu erproben, sein erborgter Glanz erlosch schnell und natürlich. Nach Beendigung der Rüstungen zu einem Winterfeldzuge hielt König Heinrich zu Nürnberg im December seinen zweiten Reichstag, dann zog er vor Ulm, das aber all seinen Anstrengungen während des Monats Januar mit Erfolg trogte. Heftige Kälte, Mangel an Lebensmitteln nöthigten zur Aufhebung der Belagerung und zur Räumung Schwabens. Am 5. Februar weilte er bereits zu Zeilzheim, östlich vom Main; ein Hämorrhoidenanfall trieb ihn rückwärts in die Heimath, dem Tode entgegen, der ihn am 17. Februar auf der Wartburg erfaßte.⁶ So ging auch dieses päpstliche Königthum vorüber, ehe man es recht gewahr wurde, reich an Wollen, arm an Vollbringen. So kläglich wie im Ganzen die Dinge für Heinrich standen, kam der Tod zu rechter Stunde, ehe seine völlige Unfähigkeit zu Tage trat.

In Süddeutschland hatte der wüste Kampf nach dem Ab- 1247.
zuge des Königs noch eine Zeit lang gewährt: die Päpstlichen
zogen um Pfingsten vor Neutlingen, das aber eben so wenig
wie Ulm zu gewinnen war. Zum Dank dafür, daß die Mut-
ter Gottes ihre Gebete erhört hatte, erbauten die antipäpstlichen
Bürger ihr eine Kirche. ⁷ Herzog Otto von Baiern hatte freie
Hand gewonnen, seine pfälzischen Besitzungen zu schützen. Sein
Marschall, Zorno von Alzei, verbreitete als Pfleger des an der
Mosel gelegenen mächtigen Thuron ringsum Schrecken; er war
gefürchtet wie ein zweiter Nero.

Den Bestrebungen der Päpstlichen fehlte es an jeder Lei-
tung, denn selbst der päpstliche Legat fühlte sich so wenig sicher,
daß er auf die Nachricht von Heinrichs Tode alsbald das Weite
suchte. Zunächst rettete er sich — so erzählt Salimbene — in
ein Minoritenkloster, war aber voll Sorge, auch hier entdeckt
zu werden und suchte den Ausgang aus der Stadt zu gewin-
nen. Der Gurdian geleitete ihn heimlich zum Thor, da man
es verschlossen fand, gedachte man schon wieder in das Kloster
zurückzukehren, als der Legat ein Loch in der Mauer entdeckte,
durch welches ein großer Hund hindurchstoch. Aller Vorstel-
lungen ungeachtet wählte der Legat diesen Weg, aber, wohlbe-
leibt wie er war, blieb er in der Mitte stecken, daß er weder
vorwärts noch rückwärts konnte; endlich verschaffte ihm der Gur-
dian dadurch, daß er seinen Fuß ihm kräftig auf das Gesäß
stemmte, Luft und Freiheit. ⁸

XXV.

Die Entschlossenheit des Papstes war in der That seit
Ostern des Jahres 1246, da seine Partei sich mit den kühnsten 1246.
Hoffnungen trug, durch diese Geschieße auf die härteste Probe

1296. gestellt. — Er gab denn auch seinem Schmerz über den schweren Schlag, der seine Anhänger dießseit und jenseit der Alpen mit dem Tode König Heinrichs getroffen hatte, offenen Ausdruck.¹ Zerronnen waren nicht nur die zur Stützung des Thrones aufgewandten Summen, sondern auch 14,000 Mark, welche Innocenz Ende des Jahres zur Ausrüstung einer Expedition nach Oberitalien zusammengebracht hatte. Hoffte er etwa den neuen König in Kurzem an der Spitze derselben dem Kaiser gegenüber zu sehen? Unter dem Cardinaldiacon Octavianus von St. Maria in via lata gelangten die bei Lyon zusammengebrachten Riethlinge bis an den Fuß der Alpen. Von dem Vorhaben des Legaten benachrichtigt, entsandte Friberich den König von Sardinien mit Hülfsstruppen aus Reggio, Parma und Cremona in die Gegend von Turin; aber es bedurfte seiner Abwehr nicht:² der Graf von Savoyen hinderte die Ueberschreitung der Alpen. Als nach drei thatenlosen Monaten kein Geld mehr vorhanden war, zerstreuten sich die Söldner wieder in ihre Heimath.³

Und grade um diese Zeit drohte der kriegsführenden Kirche ein Sturm von äußerster Gefahr. Von den Erwartungen, welche Innocenz hegte, als er Lyon zu seinem Zufluchtsort wählte, war eine und vielleicht grade die, von deren Realisirung er sich der höchsten weltlichen Macht gegenüber den größten Vortheil versprechen mochte, durchaus nicht in Erfüllung gegangen: der der Kirche ergebene Sinn und zugeneigte Wille Ludwigs IX. bedeutete noch nicht die Unterstützung Frankreichs. Wir hörten ja, aus welchen Gründen er Innocenz ersuchte, nicht nach Frankreich zu kommen: die Abneigung der Großen des Landes war nicht zu überhören. Gleichviel, ob der Papst zu Rom oder zu Lyon saß, seine Frömmigkeit verleitete den großen König nicht zu schwächlicher Nachgiebigkeit in den Willen des heiligen Vaters, machte ihn nicht blind gegen die tief wurzelnden Gebrechen der Curie, zumal er sie in nächster Nähe beobachten konnte, nicht taub gegen die Stimme seines Landes.

Politische Klugheit und religiöse Scheu hielten ihn eben so sehr 1246.
davon zurück, sich wie der Kaiser gegen die verweltlichte Curie
in Opposition zu setzen, als wie Heinrich III. sich ihrem Willen
willenlos gefangen zu geben. Während die beiden Häupter der
Welt, gegenseitig auf den Sturz bedacht, die Welt in Streit
und Gährung erhalten, lebt und webt sein christlicher Sinn für
das Heil der Christenheit; voll Zuversicht auf den höchsten
Schutz, will er der Fluth der Tartaren begegnen, da alles von
Schrecken gelähmt ist; dann ergreift er mit gleich heiligem Eifer
den Gedanken, die durch die occidentalen Partekämpfe heil-
los gewordene Lage des christlichen Orients wieder zu heben,
Anlaß genug für ihn, seine Bemühungen zur Wiederherstellung
des Friedens noch zu steigern. Wie beachtenswerth ist da, daß
er nach erfolgter Absetzung Friderichs und nach der Erhebung
des Landgrafen durch erneuten Antrag an den Papst, den Frieden
zwischen ihm und dem Kaiser aus Eifer für die Sache
Gottes und der Kirche vermitteln zu wollen, die Sache Friede-
richs vertritt. Am 5. November gab Innocenz eine Antwort,
wie sie nach der Lage der Dinge zu erwarten stand: erst eine
Captation, ein Hinweis auf Ludwigs und seiner Vorgänger
kirchliche Gesinnung, dann die Behauptung, daß er selbst bis
zum Concil mit allem Ernst für den Frieden gearbeitet habe,
an dessen Zustandekommen er über nach dem, was voraus ge-
gangen, verzweifeln müsse: zum Schluß die billige Versicherung,
wie die Kirche keines Sünders Tod wolle, auch den besagten
Friderich in ihren Schooß wieder aufnehmen wolle, wenn er
reumüthig zu ihr zurückkehre. ⁴ Nur unter einer Voraussetzung,
mit der aber Innocenz dem König gegenüber, wohlweislich zu-
rückhielt, war das keine trügerische Zusage. Seine wahre Ab-
sicht gab er den Straßburgern zu erkennen, da er ihnen unter
dem 28. Januar schrieb: „Wissen mögt ihr und für unumstöß-
lich halten, daß, sollte zu irgend einer Zeit zwischen der Kirche
und dem gewesenen Kaiser Friderich der Friede wieder herge-
stellt werden, er doch nimmer Kaiser oder König bleiben darf“ ⁵,

1246. oder, wie das der Diacon Albert in seiner himmelftürmenden Weise um diese Zeit ausdrückte, eher möchten die Sterne vom Himmel fallen, ehe der Papst von seinem Vorhabe ablasse. Konnte aber König Ludwig geneigt sein, unter solchen Bedingungen den Frieden zu vermitteln? In den Augen des streng kirchlichen Fürsten war Friderich nach wie vor der rechtmäßige römische Kaiser, den er für all die Bereitwilligkeit, mit welcher er ihn während des um Johanni 1247 anzutretenden Kreuzzuges durch Gewährung der Ausfuhr von Pferden, Waffen und Lebensmitteln sowie deren Ankauf zum Marktpreis zu unterstützen verspricht, den wärmsten Dank sagt und dafür zu sorgen gelobt, daß diese gewährten Vortheile nicht etwa den Rebellen und Feinden des Kaisers zu Gute kommen sollen, er auch versichert sein dürfte, daß, falls die Kreuzfahrer im heiligen Lande Eroberungen machten, nichts zum Schaden der Rechte des Kaisers oder seines Sohnes Kunrat geschehen solle. ⁶

Der Kaiser hoffte auf dem Wege dieser freundschaftlichen Beziehungen seinem Ziele, der Isolirung des Papstes, noch näher zu kommen. Da heißt es am Schluß seines Antwortschreibens auf die Meldung des Königs von der Erfolglosigkeit seines dem Papst vorgetragenen Vermittelungsvorschlages: „So bleibt denn übrig, daß diejenigen, welche das ihnen zugleich angethane Unrecht vereinigt hat, auch der einmüthige Wille vereinige, zur Ehre Gottes und der allgemeinen Kirche ihre Würde und Rechte zu vertheidigen. Unser unabänderlicher Wille ist es, die weltlichen Rechte in ihrer Unverleßlichkeit zu behaupten, nichtsdestoweniger die heilige römische Kirche zur Ehre Gottes und des katholischen Glaubens in ihren geistlichen Rechten zu schützen, auch in der Erhaltung eurer zeitlichen Rechte und Würden offen und mächtig beizustehen, wozu uns das Band der geschlossenen Vereinigung und unsere aufrichtige Zuneigung treibt. Der Erfolg wird es auf das deutlichste zeigen, daß, wenn wir gemeinsam diese Aufgabe auf uns nehmen, sich unsere und aller Fürsten Sache so günstig gestalten wird, daß in keinem Be-

tracht eine Verminderung, sondern nur eine Vermehrung unse- 1246.
rer Rechte erfolgen kann; eines friedlichen Zustandes werden
sich die eurer Oberhoheit unterworfenen Völker zu erfreuen ha-
ben, sowie die harmonische Vereinigung der Planeten auf den
Wink des himmlischen Richters von heilsamem Einfluß auf die
irdischen Körper ist." 7

Leider ist die Antwort des Königs nicht auf uns ge-
kommen, vermuthlich wurde sie mündlich ertheilt; das eben
erwähnte Dankschreiben an seinen lieben Freund schloß der Kö-
nig mit den Worten: „Noch hat euer Gesandter um die Er-
neuerung unserer alten Alliance angetragen. Hinsichtlich dieses
Punktes haben wir ihm eine geheime Weisung gegeben, welche
er euch mit klaren Worten vortragen soll." 8

Wir zweifeln nicht, daß Ludwig den Abschluß eines so en-
gen Bündnisses, unter Verbindlichkeiten, wie der Kaiser sie
wünschte und brauchte, ablehnte, da es ihm nicht nur die wei-
tere Uebernahme der Vermittelung unmöglich machte, sondern
ihn geradezu in einen Widerstreit mit der Curie trieb, der sei-
ner ganzen Anschauung widersprach. Nichts zeigt uns Ludwig
so in seiner seltenen Größe, als daß er in diesem Augenblick
trotz der Freundschaft mit dem Kaiser, die durch die Ablehnung
keinesweges litt und trotz der Einsicht in die Unversöhnlichkeit
des Papstes, die seinem kirchlichen Gehorsam nicht schadete, sich
doch von jeder offenen Parteinahme für die eine oder andere
Seite frei hielt.

Bei der Gährung und offenen Opposition, welche die rück-
sichtslos fortgesetzten Gelbeintreibungen der Curie in England
und Frankreich gegen sich hervorgerufen hatten, war die Hal-
tung Ludwigs für sie von entscheidender Wichtigkeit. Ungeach-
tet der auf dem Concil vorgebrachten Klagen, welche Innocenz
in ernste Ueberlegung ziehen wollte, hatte er nämlich von den
Bischöfen von Winchester, Norwich, Lincoln, London, Coventry
und Wigor eine Subsidie von 6000 Mark gefordert. Der Kö-
nig weigerte die Eintreibung, das Parlament beschloß eine

1246. abermalige Gesandtschaft nach Lyon zu erneuten Vorstellungen. Die Sprecher, Wilhelm von Poweric und Heinrich de la Mare, wurden aber äußerst ungnädig aufgenommen. Der Papst äußerte aufgebracht: „Der König Englands, welcher sich im Einverständnis mit dem Kaiser auflehnt, mag sein Concil haben, ich habe das meinige und werde ihm folgen.“ Die Gesandten fanden sich wie Ketzer behandelt. Das am 21. Dezember 1245 zu Winchester zusammengetretene Concil war empört über diese Botschaft, der König brauste auf und untersagte in allen Grafschaften auf das strengste die Eintreibung. Aber Innocenz ließ sich nicht abschrecken, er drohte mit Excommunication, wenn die geforderte Summe bis zum Fest Assumptionis nicht eingegangen wäre. Da ließ sich der König durch die Vorstellungen seines Bruders, des Grafen Richard, so wie einiger Prälaten, deren Haupt der Bischof von Worcester war, umstimmen, und die 6000 Mark wanderten nach Lyon. Als aber Innocenz noch in demselben Jahre in die Prälaten drang, ihn mit dem dritten Theile ihrer Güter zu unterstützen, antwortete der Clerus mit dem Ton gesteigerten Unwillens in einem zugleich an die Cardinäle gerichteten Schreiben, in dem er alle von ihm seit dem letzten Lateran-Concil entrichteten Leistungen aufzählte und betheuerte, daß, selbst wenn er Alles hingäbe, was er von verkäuflichen Dingen besitze, die geforderte Summe nicht aufzutreiben sei. ⁹

Aber nicht minder laut waren die Klagen der Laien über die Anmaßungen und Uebergriffe der Geistlichen. Es hatte böses Blut verursacht, daß der Bischof von Lincoln auf besonderen Antrieb der Dominikaner und Franziskaner durch seine Archidiaconen und Decane in seinem Sprengel Edle und Ueble vor die geistlichen Gerichte hatte laden lassen und den Ruf vieler in Gefahr brachte. Dagegen ließ der König das strengste Verbot ergehen; kein Laie sollte sich den Gerichten stellen, es sei denn in Ehe- oder Testaments-Angelegenheiten, ein Beschluß, der die Päpstlichen auf das ernstlichste besorgt machte, da er

nicht mehr vereinzelt dastand, denn um eben diese Zeit waren die Großen Frankreichs in Geschlossenheit ein förmliches Vertheidigungsbündniß gegen die Eingriffe der Curie in die weltlichen Angelegenheiten eingegangen. An der Spitze des Adels standen der Herzog von Burgund, König Runcrats Verbündeter, die Grafen von Bretagne, Angouleme und S. Paul. In Anbetracht, daß das Königreich nicht durch ein geschriebenes Recht, noch durch die Geistlichkeit, sondern durch die Beschwerden des Krieges erworben sei, — so setzten die Reichsmagnaten fest, — solle kein Geistlicher oder Laie bei Strafe ihrer Güter und Verstümmelung ihrer Glieder einen anderen vor Gericht laden, es sei denn wegen Ketzerei, Wucher oder Ehefachen. Es müßten vielmehr die Geistlichen, durch deren Bereicherung die Weltlichen arm geworden wären, auf den Zustand der primitiven Kirche zurückgeführt werden, damit sie ein beschauliches Leben führten, und, während die Weltlichen in ihre Rechte wieder eingesetzt würden, wieder Wunder verrichteten, wovon längst nichts mehr zu sehen wäre. In einem besonderen Manifest erklärten sich die Ablichen zum gemeinsamen Schutz ihrer Rechte gegen die Geistlichen bereit, wollten die Entscheidung darüber, ob Bann oder Interdict zu achten sei, von den genannten Häuptern abhängen lassen und gelobten sich Hülfe mit Rath, mit Geldbeiträgen — den hundertsten Theil der jährlichen Einkünfte — ja mit dem Schwert. Dieser Bund, gestiftet im November 1246, sollte für immer bestehen. ¹⁰

Wer wollte an dieser Erhebung den Antheil von Friedrichs aufregenden Pamphleten verkennen, aber schwerlich würden sie, auch das ist nicht zu vergessen, Wurzel in England und Frankreich geschlagen haben, wenn die Geistlichkeit den Boden nicht zuvor aufgewühlt hätte. Druck erzeugt Gegenruck. Die vom Adel gegen die Ansprüche der Geistlichen erlassenen Statuten wurden durch das Land verbreitet und den städtischen Behörden zur Befolgung mitgetheilt; unter dem Cle-
rus selbst fanden sich Anhänger. ¹¹

Auch hätte die Mißstimmung keinen günstigeren Zeitpunkt wählen können, um sich in offene Opposition zu werfen. Wie betroffen Innocenz darüber war, zeigt sein an den Legaten, Bischof Otto von Tusculum, über diese Anfechtungen und die
 1247. Mittel ihrer Bekämpfung unter dem 4. Februar gerichtetes Schreiben.

Um so tiefer greife der Schmerz, da er von den Söhnen Frankreichs ausgehe, auf deren Glauben und Treue er bisher fest gebaut habe. Auf das Tiefste müsse er ihren Ungehorsam beklagen, weil er den anderen Nationen zum Beispiel diene und die von Freunden ausgehenden Beleidigungen am schwersten zu ertragen seien. Da durch die Befolgung der von den Baronen entworfenen Statuten, wodurch sie allein schon die Excommunication verdient hätten, nicht allein die Kirchenfreiheit gefährde, sondern der ganze Zustand der Kirche in Frage gestellt sei, auch die ganze Auflehnung auf Betrieb des einen Feindes zur Vernichtung des Glaubens veranstaltet sei, solle der Legat alle Schuldigen, Hoch wie Niedrig, Geistliche wie Laien excommuniciren. ¹²

Wo Drohungen nichts halfen, ließ sich Innocenz zu Gnadenverwilligungen herab, gewann diesen und jenen durch Verleihung von Benefizien und Geschenken, ohne jedoch, wie die Folge lehrte, die Gährung ersticken zu können. ¹³

Welch eine Summe entmuthigender Ereignisse! War die ganze Lage der Dinge, als nun plötzlich der unter glänzenden Hoffnungen errichtete Kaiserthron zusammenbrach, nicht dazu angethan, die entschlossene Haltung des Papstes zu erschüttern, den Vermittlungsversuchen König Ludwigs Eingang zu verschaffen?

XXVI.

Eben noch entschlossen, aus dem beruhigten Königreich 1247. nach der Lombardei zu ziehen, um den Rest der Rebellion niederzuwerfen, lebt der Kaiser bei so glücklicher Constellation der Gewißheit eines viel höheren Sieges: nach bisher vergeblichem Ringen soll nun dem Papst der Frieden abgezwungen werden. Schnell sind seine Entschlüsse gefaßt. Für die Zeit seiner Abwesenheit waren bereits die nöthigen Anordnungen getroffen: vermuthlich am 18. Februar, da der Prinz Heinrich, Friederichs Sohn von der Engländerin Isabella, neun Jahre zählte, erhielt er auf einem feierlichen Hoftage zu Neapel die Taufe und die Statthaltertschaft im Königreich. Die Leitung der Geschäfte wurde einem Reichsrath überwiesen, den gewichtigsten Einfluß erhielten zwei Inländer: der um den Kaiser viel verdiente Graf von Caserta und Pietro Ruffo, ein Mann von zwar niederer Herkunft, aber von so großer Tüchtigkeit, daß er im Jahre 1244 zur Würde eines Marschalls emporstieg. ¹ Dem König von England, der durch die Erhebung seines Neffen noch enger an die Interessen des Staufischen Hauses gebunden werden sollte, schrieb der Kaiser bei dieser Gelegenheit: „Wundert euch nicht über die so lange Verzögerung der Taufe; sie wurde auf Rath und Bitten gewisser Freunde am päpstlichen Hofe, die wir nicht überhören durften, hinausgeschoben, damit der Prinz bei der Wiederherstellung des Friedens zwischen uns und der römischen Kirche, auf die unsere und vieler anderer Wünsche so lange, aber freilich vergeblich gerichtet waren, als ein offenes Zeugniß bleibender Liebe, auf das Feierlichste von dem heiligen Vater selbst die Taufe erhielt.“ ²

Und im Augenblick, da der Kaiser auf die Friedens-Aussicht verzichten zu müssen schien, zeigte sie sich plötzlich seinen Blicken, nicht mehr wie ein unerreichbares Trugbild, sondern

1247. als ein gewinnbarer glänzender Siegespreis und lenkte seine Schritte nach Norden.

Nach einem längeren Aufenthalt in Toscana brach er am 10. April von Pisa auf und begab sich über Pentremoli zunächst nach Parma. ³

Von hier aus theilte er dem verbündeten Adel Frankreichs seinen festen Entschluß mit: zunächst wolle er am 24. Juni mit den deutschen Fürsten einen Hoftag abhalten, danach auf deren Rath und gestützt auf das Ansehen des französischen Adels mit ausreichender Vollmacht versohene Boten an König Ludwig senden, wie dieser sich solche voll Eifer für das Friedenswerk erbeten habe. ⁴

Am 1. Mai eröffnete der Kaiser mit den Abgeordneten sämmtlicher treuen Städte der Lombardei einen Hoftag zu Cremona; auch Gzzelin war erschienen. Hier vermählte er dem Jakomino de Careto eine seiner natürlichen Töchter. ⁵ Von hier aus vertröstete er seine vom Bischof von Straßburg im Elsaß bedrängten Anhänger mit seiner in Kurzem bevorstehenden Ankunft. ⁶

Inzwischen waren ihm durch einen Vertrag mit dem Grafen Amadeus von Savoyen die Wege nach Lyon geöffnet. Am 21. April verpflichtete sich der kaiserliche Notar und Caplan Walther de Ocra zu Chamberi eidlich zu folgenden Zugeständnissen gegen den Grafen: des Kaisers Sohn Manfred Lanzia soll sich Ende nächsten Mai mit des Grafen Tochter Beatrix, Gräfin von Saluzza, vermählt haben, der ein lebenslangliches Wittum von tausend Mark Silber jährlich ausgesetzt wird; dem Grafen wird bis Pfingsten die Burg Rivoli restituirt, Manfred aber erhält zu Lehen das ganze Land von Pavia bis zum Gebirge und zum genuesischen Küstenlande, desgleichen wird ihm das Reich Arelat, wann es dem Kaiser mit Rath des Grafen gut dünkt, und mehreres andere im Reich verliehen werden. — Dem Kaiser galt kein Zugeständniß zu hoch, um sich den Weg nach Lyon und nach Deutschland auf dieser

Seite bleibend zu öffnen und den Rückzug zu sichern. Am 8. 1247. Mai unterzeichnete er zu Cremona den Vertrag ⁷, und traf dann Mitte des Monates mit dem Grafen von Savoyen zu Turin zusammen. Im Juni war auch Guido Delphinus, Graf von Vienne und Albon, von ihm gewonnen; zu Chiari bestätigte er ihm den Besitz der Grafschaften von Gapençois und Ambrun und gestand ihm die Allode sowohl in diesen Grafschaften als auch in denen von Vienne, Albon und Grenoble zu. ⁸

Welche Vorstellungen sollte man sich nun nach diesen Schritten von seiner Absicht machen, nach Lyon zu gehen? Die große Milde war aufgefallen, welche er nach dem Tode des Gegenkönigs blicken ließ. „Wie ein Lamm — schreibt der Gennese Bartholomäo — nahm er seinen Weg aus Apulien, um dadurch sicherer zu täuschen. Als er die Lombardei betrat, versicherte er, er wolle durchaus dem Gebot des Papstes und der Kirche gehorchen und der Welt den Frieden geben.“ Man behauptete, er thue das auf Rathen des Königs von Frankreich, der durch die Zwietracht in dem Kreuzzugsunternehmen gehindert zu werden fürchtete. ⁹

Friderichs wahre Absicht lernen wir zunächst aus einem Rundschreiben kennen, das er in diesen Tagen an Hugo von Chatillon und den Grafen von St. Paul richtete, eins der vier Häupter, welche die Ligue gegen den Clerus geschlossen hatten. „Unweigerlich haben wir beschlossen — betheuert der Kaiser — nach Lyon zu gehen, um uns, nachdem die Angelegenheiten unseres Königreiches wie ganz Italiens nach Wunsch geordnet sind, dort persönlich von der Anklage der Infamie zu reinigen, die der heilige Vater in der Congregation der Prälaten gegen Gott und alle Gerechtigkeit gegen uns erhoben hat. Darauf werden wir mit den Vertrauten und Treuen jener Gegenden eine feierliche Zusammenkunft halten, um danach unsere Schritte nach Deutschland zu lenken. Demgemäß fordern wir Euch auf, so Ihr unsere und des Reiches Ehre liebt, Euch an

1247. dem Tage und dem Ort, wie die Ueberbringer dieser Zeilen es angeben werden, bei uns in gebührender Weise mit Waffen und angemessener Gefolgschaft von Bewaffneten einzufinden.“ 10

Und an den Kapitain des Königreiches schrieb er — etwa im Juli — über sein Vorhaben Folgendes: „Wir hielten es für eine höhere Eingebung, als wir uns entschlossen, nicht wie bisher durch Umschweife und auf Abwegen, nicht durch unnütze Umständlichkeiten, sondern durch persönlich geführte Unterhandlung dem Zwiespalt ein Ende zu machen, uns geraden Weges nach Lyon zu begeben, und die Gerechtigkeit unserer Sache in Person mächtig vor dem Angesicht unseres Gegners selbst und der transalpinischen Völker zu führen, um dann unverweilt nach Deutschland aufzubrechen und den durch die Nachlosigkeit einiger Untreuen hervorgerufenen Wirren in erspriesslicher Weise ein Ende zu machen. Diesen heilsamen Rathschluß, als ein Mittel dem Zwist ein Ziel zu setzen, empfahl mir die allgemeine Ansicht aller italiischen und transalpinischen Anhänger, welche unsere Ankunft durch immer neue Gesandtschaften und Gesuche erbateten und betheuerten, daß nur auf diese Weise der Welt der Frieden wiedergegeben werden könne, widrigenfalls sich die Nationen gegen den Stein des Anstoßes im offenen Kampf erheben würden.“ 11

Man sieht, der Kaiser kam nicht, um, wie man zu Genua wähnte, in allem den Befehlen des Papstes zu gehorchen, er kam nicht, wie dieser es gefordert hatte, in bußfertiger Haltung; er kam nicht, der Vermittelung König Ludwigs bedürftig, den er übrigens schriftlich von seinem Willen in Kenntniß setzte ¹², vielmehr als der mächtige Kaiser, der es nach Sicherung des Königreiches, ja ganz Italiens wagen konnte, diesem den Rücken zu kehren und seine Gegner in Deutschland, in dem es keinen Gegenkönig mehr gab, seine Macht wieder fühlen zu lassen, während sich Innocenz in seinem Lyon, von wo aus er sicher die Welt regieren wollte, durch des Kaisers Bundesgenossen von Italien wie von Deutschland abgesperrt

sah. An die Entscheidung der weltlichen Waffen hatte er ap- 1247:
pellirt, sie hatten gegen ihn entschieden. Nun erschien noch
der Kaiser selbst, aus eigener Machtvollkommenheit seine Sache
zu führen, den Frieden, den der König von Frankreich verge-
bens erstrebt hatte, durch die gewonnene Gunst der Dinge zu
dictiren. Wird Innocenz der Macht der Verhältnisse weichen?

Wenigstens der Tod Heinrich Raspos, wie schwer er auch
Innocenz getroffen hatte, war das Ereigniß nicht, ihm seine
Unererschütterlichkeit zu rauben. „Dieser Unfall — schrieb er
den Mailändern — darf eure Herzen nicht entmuthigen, eure
Kräfte nicht ermatten lassen, richtet sie vielmehr auf; beharren
doch alle diejenigen von den Fürsten Deutschlands, welche dem
König bis zum Tode anhängen, in ihrer Ehrfurcht gegen die
Kirche, so daß die Wahlangelegenheit bereits einen glücklichen
und sichern Fortgang nimmt.“ An Stelle des flüchtig gewor-
denen Legaten war sofort der Cardinal Peter Capoccio entsandt
worden.

Von seiner Einsicht erwartete Innocenz, daß in Kurzem
die geeignete Persönlichkeit zur Uebernahme der schweren Herr-
scherlast erkoren werden würde, wie es denn auch den Mailän-
dern und allen anderen treuen Söhnen der Lombardei an
schneller und wirksamer Hülfe nicht fehlen sollte. 13

Aber zwei Monate weiter, und es trat zu Lyon an Stelle
der zuversichtlichen Stimmung, wenn nicht Muthlosigkeit, so
doch äußerste Besorgniß; wo blieben die sicheren Aussichten auf
die Erhebung eines neuen Königs, wenn der Kaiser im Au-
genblick, da noch alles in der Schweben war, mit Heeresmacht
in Deutschland erschien?

Die Besorgnisse, welche der Papst hegte, waren in Wahr-
heit vollkommen gerechtfertigt, wenn sie sich auf die Gefahren
bezogen, welche ihm aus der Durchführung dieses Unterneh-
mens erwachsen mußten, sie waren hingegen schwerlich ge-
rechtfertigt, insofern er sie für seine eigene Sicherheit hegte.

Er hatte verlangt, der Kaiser solle nur mit mäßigem
Schirmacher, Kaiser Friderich d. Zweite. Bd. IV.

1247. Gefolge erscheinen; nun aber stand er mit einem ansehnlichen Heer am Fuß der Alpen, seine Verbündeten waren aufgefordert, ihm mit ihren Streitkräften Zuzug zu leisten; allerdings erst, so viel wir sehen können, nachdem er in Lyon seine Sache geführt haben würde: gleichwol galt unter seinen Gegnern allgemein die Ansicht, er habe offene Gewalt gegen Innocenz brauchen wollen. So viel leuchtet doch ein: wie ein solcher Schritt dem Kaiser nur zum Schaden gereichen konnte, indem er ihn vor allem um die von ihm so vorsichtig gepflegte Freundschaft mit König Ludwig bringen mußte; so konnte es dem Papst nur zum Vortheil gereichen, wenn man dem Kaiser ein solches Vorhaben beilegte.

In Wahrheit stand es aber auch jetzt noch bei Innocenz unerschütterlich fest, keinen Frieden mit Friderich einzugehen, in so fern entweder er selbst oder einer seiner Söhne König oder Kaiser bliebe. Zu diesem Grundsatz verpflichtete er sich noch am 4. Mai gegen seinen Anhänger, den vom Grafen Amadeus bedrängten Herrn Haimon von Faucigny, da er dessen Besitzungen unter den Schutz der Kirche stellte.¹⁴ Es ergingen Schreiben an Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, ihm im Angesicht der verdächtigen Maßnahmen Friderichs auf die erste Aufforderung nach Lyon zu Hülfe zu kommen. Auch König Ludwigs Beistand wurde gewonnen, für den Fall, daß der Kaiser etwa Gewalt üben wollte. Am 17. Juni richtete Innocenz ein Dankschreiben an ihn, seine Mutter Blanca und seine Brüder für ihre Bereitwilligkeit zum Schutz der Kirche mit Heeresmacht herbeizueilen. „Vielleicht — schreibt er an den König — wird unser Gegner, im Hinblick auf die Gnade, welche der gütige Gott durch deine so oft gewährte Hülfe über die Kirche ausgegossen hat, es aufgeben, den Antrieben seines finsternen Geistes zu folgen und, wenn ihm noch ein Rest des Lichtes geblieben ist, nothwendig erkennen, daß der Sohn Gottes die Erniedrigung seiner Kirche nicht dulden wird, da auf dein Gebet sich sofort ein ruhmreiches Heer zu ihrem Schutz erheben würde.“

Noch aber muß er hinzusetzen: „Für den Augenblick wünschen wir jedoch, daß du nicht eher aufbrechest oder ein Heer entsendest, bis du durch Boten oder Briefe die Entscheidung des apostolischen Stuhles kennen gelernt hast.“ 15

Wie nun aber, wenn Friderich wirklich, wie der Papst es verlangte, mit mäßigem Gefolge zu Lyon erschien und dadurch die Verdächtigungen Lügen strafte? Wenn auch dann noch Innocenz darauf bestand, wie er in der That entschlossen war, nimmer mit dem Friderich, der sich noch Kaiser nannte, Frieden zu schließen, so feierte dieser den Triumph, der Welt den schlagendsten Beweis von der Unversöhnlichkeit des Papstes geben zu können. All die Jahre hindurch hatte Friderich die kluge Politik befolgt, Friedensgerüchte zu verbreiten, während Innocenz nicht müde wurde Widerrufe ergehen zu lassen, sollte er jetzt, da dieser von vollständiger Isolirung bedroht wurde, die Macht seines Gegners wieder nach Deutschland hinübergreifen, sich alle die Sympathien, die stets im Gefolge des Siegers sind, dadurch verschmerzen, daß er den Frieden durch einen Gewaltstreich zu erzwingen versuchte, den einzig und allein die Macht der Verhältnisse, die im Augenblick für ihn war, hätte erzwingen können?

Diese und nur diese Absicht kann er haben: sich zu Lyon gegen die Anklagen der Ketzerei persönlich zu rechtfertigen, bei den Friedensbedingungen nach dem Maas seiner factischen Ueberlegenheit die Wahrung der Reichsrechte auf das Schärfste hervorzuheben. Er hofft mit seiner Partei auf eine allgemeine Erhebung der Nationen, wenn der Papst nach wie vor die Sache der Rebellen zu der seinigen macht.

Wenn es kein Mittel gab, den Kaiser von Lyon, von Deutschland zurückzuhalten, so war die Bebrängniß, in welcher sich Innocenz zu Rom befunden hatte, noch erträglich gegen die, welche ihn jetzt bedrohte.

Friderich rühmte sich, mit Cäsars Glück einherzuziehen, die Grafen von Savoyen und Bienne hatten die nöthigen Vorkeh-

1247. rungen zum Uebergang über die Alpen getroffen, die Wege nach Lyon standen offen ¹⁶, da gelangte die Kunde von einem Ereigniß nach Turin, dessen Bedeutsamkeit dem Kaiser zurief: Bis hierher und nicht weiter.

XXVII.

Das Jahr zuvor waren die Herren Gerardo de Ancile, Jacobo de Benceto und Ghiberto de Gente aus Parma, da sie sich nicht mehr sicher fühlten, entflohen und den schon früher aus der Stadt Verbannten, den Rossi, Lupi, Correggeschi und S. Vitali theils nach Piacenza, theils nach Mailand gefolgt. Von Natur beherzt und kriegerisch, ihrer Güter beraubt, mit ihren Familien auf das bittere Brod der Abhängigkeit angewiesen, trachteten sie voll Rachedurst Tag und Nacht danach, wie sie die päpstliche Stadt Parma den Kaiserlichen entreißen könnten. Jahre lang waren die Entwürfe Gregors von Montelongo und der Häupter seiner Partei auf ihren Besitz gerichtet gewesen; endlich half die Sorglosigkeit der Kaiserlichen sie ins Werk zu setzen. ¹

Der Kaiser war fern, Friderich von Antiochien Anfang Juni 1247 mit Hülfe der Pisaner gegen die Peruginer ausgezogen; ² in so entscheidendem Augenblick war es ein verhängnißvoller Mißgriff, daß König Enzo sich mit den Cremonesen zu einer Digression in das Gebiet von Brescia entschloß und Parma sich selbst überließ, auf dessen Erhaltung bei seiner militairisch wichtigen Lage der Kaiser alle diese Kriegsjahre die größte Aufmerksamkeit gerichtet hatte. Denn nicht allein, daß durch den Verlust der Stadt die Verbindung mit Cremona sowohl für die Streitkräfte, welche aus dem Toscanischen durch das Thal des Taro als auch für die, welche aus Apulien auf

der großen Heerstraße am Ramm des Apennin sich nordwärts wandten, zerrissen war, so sah sich auch Cremona fast auf allen Seiten von feindlichen Städtemächten eingeengt und bedroht; die Päpstlichen hatten nicht nur einen wichtigen Knotenpunkt, sondern auch durch den Zusammenhang mit Mailand und Piacenza eine feste Operationsbasis gegen die Kaiserlichen im Osten und Westen der Lombardei gewonnen.

Statt nach der Seite hin wachsam zu sein, wohin sich die Anschläge der Päpstlichen richteten, zog König Enzo Ende Mai vor das Brescianische Castell Quinzano und begann die Belagerung am 6. Juni.³ Der rechte Augenblick war für die Verbannten gekommen. In der Frühe des 16. Juni ritten ihrer 70 aus Piacenza, darunter die Herren Girardo de Corriggio, die Gebrüder Mons und Guido Lupo, Bernardo de Cornazano mit vielen andern seines Geschlechtes, auch die von Iziola und San Vitali. Unangefochten kamen sie bis nach Roceto, denn zu Parma beging an diesem Sonntag der kaiserliche Capitain Bartholomäo Tavernieri die Vermählung seiner Tochter Maria mit einem Edlen aus Brescia; da war alles voll Jubel, zuletzt auch voll süßen Weines, plötzlich aber dringt der Ruf von der Annäherung der Verbannten in die offene Stadt. Auf der Wiese bei Roceto hatten diese Halt gemacht und sich Herrn Hugo de Sanvitale, den Neffen des Papstes zu ihrem Anführer gewählt, dann sprachen Herr Ghibert de Gente, ein gewaltiger Volksredner und Gherardo de Arcili noch manches ermutigende Wort. „Wir besitzen Kühnheit, rief dieser, sind bereit bis zum Tode tapfer zu kämpfen, nur keine Furcht oder Flucht. Gott wird mit uns, den Tapfern, sein und seine Hilfe von oben senden.“ So sprengten sie dem Podesta Heinrich Testa entgegen, der mit den Seinen bei Borghetto auf dem linken Ufer des Tavo Stand hielt. Aber bei dem ersten heftigen Anprall sinken sie dahin, der Podesta, Manfredo de Cornazano, Hugo Manghirotti de Bicedominis und viele andere. Bartholomäo Tavernieri rettet sich nach Costa Megana; ein großer

1247. Theil der Parmesanischen Ritterschaft, die nicht anders glauben, als die Mailänder und Piacenteser seien in der Nähe, flüchten auf die benachbarten Castelle oder nach Cremona; auch die deutschen Söldner verzweifeln an der Gegenwehr; die es aber heimlich mit den Verbannten hielten, ziehen mit ihnen siegreich in die Stadt ein. Mit dem Zeichen des Kreuzes rufen die Sieger der Bevölkerung entgegen: „Bei der Liebe des Heilandes und der heiligen Jungfrau, welche Herrin der Stadt ist, nehmet uns, die unschuldig Verbannten, freudig auf; mit dem Frieden und der Gerechtigkeit für Alle kehren wir heim.“ Da zeigt sich nirgends Widerstand, die Handwerker, Wechsler und Künstler bleiben in ihren Werkstätten, unbekümmert um den Wechsel der Herrschaft, der ein vollständiger war. Gherardo de Correggio wurde zum Podesta gewählt, die Besatzung König Enzios aus dem kaiserlichen Palast vertrieben.⁴ Der Sonntag des 16. Juni war seit lange für die Päpstlichen der reinste Freudentag, die Hochzeitsgäste ruhten zum Theil draußen auf dem blutigen Anger, die Verbannten jubelten siegestrunken in dem wieder päpstlichen Parma. Der geglückte Anschlag hatte aber bei weitem mehr auf sich, er riß nicht nur den Papst aus seiner Bedrängniß, er war auch entscheidend für die Gesichte Deutschlands.

Kein Zweifel, daß die Verbannten der ansehnlichsten Hilfe von allen Seiten her gewiß waren, als sie gen Parma zogen, denn ohne Zeitverlust, wie verabredet, kamen ihre Verbündeten herbei. In der nächstfolgenden Woche, als der Erste, kam Graf Richard von San Bonifacio von Guastalla her mit 200 Rittern, darunter die aus Mantua vertriebenen Päpstlichen; er bezog den Palast des Kaisers und übernahm die Vertheidigung des nach Reggio hin gelegenen Stadttheiles. Tags darauf ritten 400 wohlgerüstete Ritter aus Piacenza ein; sie bezogen die am Fluß gelegenen Quartiere. Mit der stärksten Hülfsmannschaft, 1000 Rittern, rückten am nächsten Tage Gregor von Montelongo und Bernardo Rossi von Mailand her ein; sie

befetzten den südlichen nach den Bergen zu gelegenen Stadttheil, 1247. während der Legat mit den Parmesanen sich außerhalb der Stadt auf der Straße nach Borgo S. Donini verschanzte. Wesentliche Hülfe sandte ferner Genua, die Commune 300 Armbrustschützen und andere 300 die Grafen von Lavagna. Der Markgraf Azzo führte Kriegsmannschaft aus Ferrara herbei, auch die aus Reggio Flüchtigen kamen in die Stadt, dazu Subsidien aus Bologna und vielen andern Orten. Man concentrirte hier eine so starke Macht in der richtigen Ansicht, daß der Kaiser einstweilen sein Vorhaben aufgeben würde, um mit Anspannung aller Kräfte sich erst dieses wichtigen Punktes wieder zu bemächtigen. 5

Es war ein folgenschwerer Mißgriff, daß Enzo durch seine Digression nach Quinzano die Pläne seiner Gegner hatte reifen lassen, es war nicht minder ein Mißgriff, daß er nicht sofort gegen die Stadt zog, denn leicht hätte sie, da die Verstärkungen noch nicht angelangt waren, genommen werden können, machten doch die Mailänder aus Scheu vor ihm einen großen Umweg gegen Mittag. Auf die Nachricht von dem Ueberfall der Emigranten hatte er nämlich sofort die Belagerungswerkzeuge verbrennen lassen und war eiligst zur Nachtzeit nach Cremona aufgebrochen. Hier trat man in der Frühe zu einer Berathung zusammen, ließ sich dann kaum Zeit zum Essen, sondern machte sich mit dem Fahnenwagen nach Parma auf den Weg. Da blieb kein Waffenfähiger in der Stadt zurück. Von Pavia stießen 400, von Bergamo 300 Ritter zu ihnen; am Taro auf den Gefilden von Bianconese bezogen sie ein festes Lager. Von einem Angriff auf die noch schlecht besetzte und beschützte Stadt stand man aber ab. 6

König Enzo sah der Ankunft des Kaisers entgegen, den er um persönliche Hülfeleistung ersucht hatte. Dieser war denn auch im Augenblick entschieden, einstweilen von Lyon und Deutschland abzusehen. Stand doch in Oberitalien bei der unzureichenden Macht Enzos der Zersplitterung der kaiserlichen Streit-

1247. Kräfte und der Concentrirung der Gegner bei der voraussichtlichen Erhebung der Päpstlichen auch an anderen Orten sein ganzes Ansehen, die Summe aller errungenen Vortheile in Gefahr. Zu einer Kraftanstrengung, wie sie die Sache erforderte, war Friderichs persönliche Leitung unentbehrlich, und wельch ein unberechenbarer Siegespreis, der ihm mit der Wiedereinnahme Parmas zufiel. Dann hatte er sie alle in seiner Gewalt, die gefährlichen Häupter; siegreicher denn je, stand er da; ob dann nicht Innocenz die Macht der Ereignisse anerkennen und sich herablassen wollte, nicht nur dem Friderich, sondern dem Kaiser Friderich den Frieden zu gewähren? Wo blieb denn sonst der Grundsatz der römischen Curie, daß dem, der die Gewalt habe, nicht minder die Ehre gebühre? ⁷

Von Turin her traf Friderich Sonntag den 30. Juni in Cremona ein, vereinigte sich hier mit Ezzelin, der 600 Ritter mit sich führte, erreichte Dienstag den 2. Juli Enzios Lager, überschritt den Taro und bezog auf der Strata Claudia bei San Pancrazio Lager; 200 parmesanische Ritter, welche die Stadt verlassen hatten, hielten zu ihm: von hervorragendem Ansehen die Pelavicini, Markgraf Uberto zumal durch die ihm seit dem Jahre 1239 durch den Kaiser erwiesenen Auszeichnungen, mit ihm seine Brüder und Markgraf Nubino; ⁸ ferner Bertholino Tavernieri mit seinen Söhnen, Panino Rossi, die Söhne Manfredos de Cornazano, Ghirardo de Canali, Bonacurso und Jacomino de Palubi, die Bassuli, Guidobori, Vicedomini, Zocchi, Pagani, Oliverii, Advocati, Scarpi und andere. ⁹

In Kurzem folgten auf das kaiserliche Aufgebot von allen Seiten Verstärkungen; zuerst alle kampffähigen Pavesen unter ihrem Podesta Hugo Boterio aus Parma, den sein Oheim Papst Innocenz weder durch Bitten noch Versprechungen in seiner Liebe zum Kaiser wankend machen konnte; dann der durch Enzo eiligst herbeigerufene Friderich von Antiochien mit den Toscanesen, die Bergamasken, die Anhänger aus Reggio und

Modena; da sah man Burgunden, Calabresen, Apuler, Sicilianer, Neapolitaner, Griechen und die gefürchteten Bewohner von Luceria; kaum eine Nation, die nicht vor Parma vertreten war. Nach der viel zu geringen Schätzung des Chronisten Parmas 10,000 Streiter, nach Salimbene de Adamo, der als Augenzeuge berichtet, außer einer zahllosen Volksmenge aus verschiedenen Städten, 37,000. ¹⁰

Zuversichtlich, wie immer, schrieb der Kaiser im Juli an den König von Frankreich und den Capitain, er sehe der baldigen Uebergabe der Stadt entgegen, da sie schlechte Mauern und Gräben hätte, fast ihre ganze Ritterschaft, ohne Antheil an der Rebellion mit einem großen Theil der Popularen sich in seinem Lager befände, auch der Widerstand in Ermangelung von Lebensmitteln, die bei dem schnellen Ueberfall nicht hätten herbeigeschafft werden können, bald erlahmen müßte. ¹¹

Zu der That versprach sich der Kaiser so sichern Erfolg von der Wirkung dieses Mangels auf die zahlreich versammelte Vertheidigungsmannschaft, daß er von einer regelrechten Belagerung durch Auführung von Maschinen diesmal völlig ab sah. Erfahrungen, wie vor Biterbo, die ihm namhaften Verlust an Menschenleben und Geld gebracht hatten, konnte er also hier nicht machen. Auch wurde die Stadt nicht cerniert. Er verblieb einstweilen in seinem Lager auf der klaudischen Straße, dem gegenüber, unter der umsichtigen Leitung Gregors von Montelongo, die Parmesanen hinter Verschanzungen die Eingänge der Stadt deckten. Der nach Nordost gelegene Theil der Stadt merkte wenig von der Belagerung. Friderichs Hauptaugenmerk ging dahin, durch Benutzung seiner zahlreichen Reiterei der Stadt jede Möglichkeit weiterer Verproviantirung zu nehmen und durch Entsendung starker Corps zum Entsaß herbeieilende Subsidien zurückzuschlagen. ¹²

Täglich unternahmen die Kaiserlichen ihre verheerenden Streifzüge durch das ganze Gebiet von Parma, von der klaudischen Straße aus bis zum Gebirge und zum Po andererseits;

1247. was von Baumaterialien zum weiteren Ausbau des Lagers zu brauchen ist, wird fortgeschleppt, das Uebrige verbrannt. Im ganzen Sprengel blieben der Commune nur drei Castelle, das stark besetzte Colorno, Ugholino, das dem Herrn Lanfranco de Cornazano gehörte und Alpelle, Besitz Jacobs de Beneceto. ¹³

Zum ersten namhaften Zusammenstoß kam es am 6. Juli, als sich König Enzo, Ezzelin und Uberto Pelavicino auf dem Wege nach Reggio und Modena, um die dort befindlichen Parmesanischen Geiseln und Gefangenen zu besserem Gewahrsam in das Lager zu bringen, von dem Grafen von San Bonifacio und Opizo Malaspina verfolgt sahen; sofort wenden sie sich ihnen entgegen, schlagen sie und setzen ihnen über Montecchia bis vor die Thore Parmas nach: 45 Parmesanische und 15 Piacentesische Ritter machten sie zu Gefangenen, wandten sich darauf nach Modena zurück und brachten am 16. die Geiseln von hier und Reggio in das Lager zurück. ¹⁴ Aus Modena waren es 50 Ritter, welche die Parmesanen, als die kaiserliche Partei noch an der Herrschaft war, gegen die Bolognesen zu Hülfe geschickt hatten, von denen sich die Modenesen beim Einbringen der Erndte bedroht sahen; zugleich mit ihnen schleppte man, gefesselt an Händen und Füßen, alle Jünglinge Parmas fort, welche ihre Studien zu Modena pflegten: Pferde, Bücher und Waffen wurden confiscirt. Aus Reggio waren es 80 parmeseanische Streiter, dazu eine große Anzahl von Kaufleuten, an denen Ugholino de Advocatis, Vorstand der parmeseanischen Kaufleute zu Reggio gegen sein Versprechen, sie sicher nach Parma zurückzuführen, Verrath geübt haben soll. ¹⁵

Gefährliche Dimensionen hatten inzwischen die vereinigten Anstrengungen der Genuesen und Opizos Malaspina im Südwesten von Parma genommen: die Bewohner der Landschaften Lunefiana und Garfagnana, auf deren Sicherung bei ihrer Bedeutsamkeit als Bindeglieder zwischen Toscana und den Landschaften am Nordabhang des Apennin, Friderich alle Sorgfalt

gewandt hatte — zuletzt hatte er sie König Enzio übertragen 1247.
 — waren abgefallen. Den kaiserlichen Capitain setzten sie in der Burg Groppo fest und unterwarfen sich dem Markgrafen Opizo. Die Besatzung des Bergcastells Zolaschi überantwortete sich für Geld den Genuesen, worauf alle an der Riviera di Levante gelegenen Orte, wie Corvaria, Lacu, Cazana, Ripalta, Rotondo, Casali, Bozolo, Carpena, Cornilia sich wieder unter Genuas Botmäßigkeit begaben. Wollte der Kaiser nicht die Rückzugslinie durch das Thal des Taro über das Gebirge nach Pisa verlieren, so that hier schnelle Gegenwirkung Noth. Kurz nach dem 16. Juli zog Enzio mit Uberto Pelavicino in das Gebiet der Rossi vor Castell Bercebo, eroberte es mit Hülfe der Besatzung des zum Schuz der kaiserlichen Schätze stark besetzten Pontremoli, gewann auch Filattera im Macrathal und erschloß dadurch die Straße nach Sarzana. Bernabo, Opizos Sohn rettete sich nach Greppo, Federico Malaspina unterwarf sich dem Sieger. Zum Dank für ihre Ergebenheit erbaten sich die Pontremolesen den Wiederaufbau ihrer Thore und den Besitz des wichtigen Grenzortes Grondola. Da ihnen beides gewährt wurde, zogen sie vor diesen Ort und zerstörten ihn von Grund aus. König Enzio hatte seine Aufgabe vollständig gelöst. 16

Schon wartete seiner eine neue Unternehmung. Die Mantuaner und Ferraresen hatten nicht nur auf ihren Einfällen in das Cremonaische Casalmaggiore am Po eingeäschert, es glückte ihnen auch, wiederholt von Brescello aus, welches eine Parmesanische Besatzung hatte, der bedrängten Stadt Lebensmittel aller Art zuzuführen: war doch die Nordseite derselben am wenigsten von den Kaiserlichen bedroht. Nun gelang es im Monat August Enzio und Gzzelin Brescellos sich zu bemächtigen, eines für sie unentbehrlichen Bollwerkes; denn von dieser Seite her gedachten eben die Gegner den Parmesanen ein starkes Hülfscorps zuzuführen. Nach seiner verfehlten Unternehmung war es nämlich dem Cardinallegaten Octaviano gelungen, mit

1247. geringem Gefolge nach Mailand zu entkommen; reichlich mit päpstlichen Geldern versehen, von Gregor von Montelongo wiederholt um Hülfe angerufen, brachte er 1500 Mann auf aus Mailand, Vercelli, Novara, Crema, Brescia, Mantua und Ferrara und gelangte in Begleitung des Markgrafen von Este, Albericos von Romano, Biaquinos und anderer Edlen aus der Mark bis vor Tagliata, der Verengung des Po in der Nähe von Guastalla; von hier aus setzte Enzo auf einer schnell geschlagenen Schiffsbrücke über den Po und vereitelte mit überlegener Macht die Pläne des Legaten, der sein Lager entlassen mußte. Die Brücke wurde stark befestigt. ¹⁷

Die Zuversicht, welche sich nach diesen glücklichen Unternehmungen in Friderichs Rundschreiben aussprach, hatte in der That nichts Ueberspanntes. Ueber die in Parma herrschende Noth und Hülfbedürftigkeit war er durch aufgefangene an den Cardinal und die Mailänder gerichtete Schreiben unterrichtet; selbst von Uebergabe und Unterwerfung war nach seiner Versicherung darin die Rede. ¹⁸ Fehlt es auch für diese an bestätigenden Angaben der Annalisten, so stimmen sie doch alle, gleichviel welcher Partei angehörig, darin überein, daß die Bedrängniß in der Stadt groß war. Wer Brot von Leinsamen gebacken bekam, konnte sich glücklich schätzen, die meisten mußten mit Wurzeln und Kräutern zufrieden sein, ja es trieb der überhandnehmende Hunger viele mit ihren Familien aus der Stadt ¹⁹, in der selbst innerer Zwist ausbrach. Jacob de Veneceto ermordete — aus welchen Gründen erfahren wir nicht — vor dem Stadthause den Gemeinde-Notar Andreas de Borgarelli; das empörte Volk riß das Haus des Mörders nieder und auf den einstimmigen Rath aller Anführer leistete man den Eid, ihn und seine Familie, wo man sie trafe, zu verfolgen: er mußte mit seiner ganzen Sippschaft aus der Stadt entweichen. ²⁰

An unzuverlässigen Anhängern fehlte es auf beiden Seiten nicht. So hielt sich der Parmesanische Ritter Gerhard de

Canale im Lager des Kaisers auf, der ihn früher hier und da zum Podesta bestellt hatte, jetzt aber mit Mißtrauen beobachtete. Als die Parmesanen seine Häuser und Thürme niederrissen, äußerte der Kaiser ironisch zu ihm: „Herr Gerhard, die Parmesanen lieben uns so sehr, daß, während sie doch die Häuser aller meiner Anhänger in der Stadt zerstören, sie sowol eure Thürme als auch meinen Palast auf dem großen Platz unverfehrt lassen.“ Wie wenig der Kaiser ihm trauen durfte, bezeugt Salimbene, der zur Zeit der Belagerung Parma verließ, um sich nach Lyon zu begeben; Herr Gerhard nahm den Feind des Kaisers zu Fontana lata, wo er sich grade aufhielt, freundschaftlich auf und rühmte seine Bemühungen für das Wohl der Stadt. Da sprach Salimbene zu ihm: „Seid entweder ganz für den Kaiser oder ganz für die Parmesanen in der Stadt, das Hinken nach zweien Seiten wird euch schlecht bekommen.“ Es bekam ihm denn auch so schlecht, daß ihn der Kaiser, in Folge welches Vergehens wissen wir nicht, als Verräther nach Apulien schaffen und mit einem Mühlstein am Halse ins Meer werfen ließ. ²¹

Zu Parma dagegen wurde Blancardo de Blancardis nach Volksbeschluß hingerichtet, weil er als Befehlshaber das Castell Grondola den Feinden überliefert hatte. Man verfuhr auf beiden Seiten mit rücksichtsloser Strenge: während zu Parma alle, Weiber wie Männer, welche sich heimlich in die Stadt geschlichen und verdächtig schienen, gefoltert und verbrannt wurden, fielen auf der Wiese von Flazano die Häupter von zwölf Parmesanen, an jedem Tage zwei; erst auf das Gesuch der Pavesen wurden die Hinrichtungen eingestellt. ²² Gregor von Montelongo ließ aber keine Entmuthigung in der Stadt aufkommen; wollte das Beispiel eigener Entschlossenheit und Festigkeit bei zunehmendem Mangel und ausbleibender Hülfe nicht wirken, so nahm er zur List seine Zuflucht. Bettelmönche mußten heimlich Schreiben entwerfen, in denen von baldiger Hülfeleistung die Rede war; mit Staub bedeckt überreichten sie die-

1247. selben dem Legaten vor zahlreicher Tischgesellschaft, der die trostreichen Nachrichten verlesen und unter das Volk verbreiten ließ. Die Männer fasten wieder Muth, die Frauen erflehten Rettung von oben; die reicheren ließen die ganze Stadt von Silber im Kleinen darstellen, so treu, daß die Hauptgebäude deutlich zu erkennen waren und brachten das Kunstwerk in Procession der Jungfrau Maria dar. ²³

Der Kaiser aber traf Anstalten, großartiger, als vor Faenza, um auch den Winter hindurch die Stadt bis zur Uebergabe umschlossen zu halten. Das Lager sollte durch eine vollständige Stadt ersetzt werden.

Am 1. October begannen die Arbeiten: zwischen den Straßen von Fragnano im Süden und der Claudischen im Norden wurde, nicht ohne zuvor die Constellation der Gestirne beobachtet zu haben, mit einem Pfluge der Umkreis der neuen Stadt gezogen, sie erhielt eine Meile Länge. Darauf werden Mauern errichtet, tiefe Gräben angelegt und der Markt und fünf Straßen abgesteckt; im Innern mit Hülfe des von den zerstörten Orten herbeigebrachten Materials rastlos an Häusern und Kirchen gearbeitet, auch der Canal Navilio abgeleitet und Mühlen gebaut. Parma war dem Verderben geweiht, an seiner Stelle sollte einst dieses Vittoria glänzen, dessen größere Kirche dem heiligen Victor geweiht wurde, dem zu Ehren auch Münzen unter dem Namen Vittorinen geschlagen wurden; die eine Seite zeigte die strengen Gesichtszüge des Kaisers, die andere das Bild der Stadt mit dem Namen Victoria. ²⁴

Trotz aller Gegenanstrengungen der Kaiserlichen gelang es aber doch den Mantuanern und Ferraresen, die Parmesanen mit Lebensmitteln zu versehen. König Enzo und Ezzelin waren grade abwesend, vermuthlich im Gebiet von Reggio, wo es ihnen bei Fano gelang, Hugo de Robertis mit vielen andern in ihre Gewalt zu bekommen, als die Gegner mit einer starken Proviantflotte den Po aufwärts bis zur besetzten Brücke von Brescello gelangten, diese zerstörten und ihre Vorräthe an Spelt,

Heidekorn, Gerste, Salz und andern Lebensmitteln zunächst nach 1247. Colorno am Fluß Parma brachten, von wo sie den Hungerleidenden zugeführt wurden. 25

König Enzo eilte herbei und schloß Colorno ein; da öffnete die Besatzung die Schleusen, daß die ganze Umgegend unter Wasser gesetzt wurde und der König mit Verlust der Belagerungsmaschinen und des Gepäcks den Rückzug antreten mußte. 26

Mit der einmaligen Hülfe war aber für Parma wenig gewonnen: die Sterblichkeit nahm in erschreckender Weise Ueberhand; auch war auf Unterstützung zunächst keine Aussicht, denn der Cardinal Octaviano hatte Mitte December seine Söldner, mit denen er bisher eine beobachtende Stellung auf der andern Seite von Luzaria, Ezzelin gegenüber, bei Guastalla genommen, entlassen und war nach Mantua zurückgekehrt. 27 Dazu kamen niederschlagende Nachrichten über mißglückte Unternehmungen ihrer italienischen Verbündeten.

Während seines ersten Aufenthaltes zu Turin im Juli 1245 hatte der Kaiser den Markgrafen Bonifaz von Montferrat wieder für sich gewonnen; aller Groll, alle Beleidigungen wurden erlassen, er erhielt die ihm abgesprochenen Reichslehne wieder sammt der Bestätigung aller von Friderichs Vorfahren ertheilten Privilegien. 28 Am 27. Januar 1246 setzte Graf Amadeo von Savoyen, vom Kaiser als Schiedsrichter bestellt, fest, es solle der Markgraf dem König Enzo als kaiserlichen Legaten versprechen, Mannschaften und Unterstützung gegen die Lombardischen Rebellen zu stellen so lange der Krieg währe. Der Graf Amadeo und der Markgraf von Saluzzo sagten für ihn gut. 29 Bonifazius aber ließ sich von der päpstlichen Partei gewinnen, rebellierte, überfiel mit Hülfsstruppen aus Bercelli, Mailand und Novara das dem Kaiser treu ergebene Turin und nahm es ein bis auf den kaiserlichen Palast, in welchen sich Bernardo Libererio aus Pavia mit der Besatzung zurückzog; hierher sandten die Eingeschlossenen um Hilfe 30,

1247. und in aller Eile brachte Friderich, der Enkel des Kaisers, den er in die westlichen Gegenden der Lombardei geschickt hatte, Streitkräfte aus Pavia, Cremona, Asti und Alessandria auf, zwang den überraschten Markgrafen zur Flucht und machte gegen 200 Gefangene. ³¹

Um diese Zeit hatten auch die Anhänger des Kaisers in Florenz das Uebergewicht erhalten. Bei der Belagerung von Brescia fanden wir noch Guelfen und Ghibellinen im Dienst des Kaisers. Seitdem verbreiteten sich diese Parteinamen des florentinischen Abels über Toscana; in Florenz hatten sie sich bisher durch vererbte Privatconflikte erhalten, seit dem Ausbruch des Vernichtungskampfes zwischen Innocenz und Friderich, der alles in seine Strudel mit fortriß, jedermann zur Entscheidung drängte, gingen auch sie nach und nach in die beiden großen politisch-kirchlichen Parteien auf. Die Guelfen hielten zur Kirche, die Ghibellinen zum Kaiser. Ricordano Malespini erzählt, der Kaiser habe sich aus allen Städten Toscanas Geiseln geben lassen, von Guelfen wie Ghibellinen, diese seien freigelassen, jene nach S. Miniato geführt, wo sie in 'der dürtigsten Lage lebten. Wann das geschehen, erfahren wir nicht, als aber Friderich von Antiochien im Juli 1245 zum Generalvicar in Toscana eingesetzt wurde, erhielt er den ausdrücklichen Befehl, die Rebellen jener Gegend zu unterdrücken. ³²

Wenn auch Friderich die Ghibellinen, namentlich die Uberti unterstützte, so erhielt sich doch noch eine leidliche Ruhe in der Stadt. Am 1. Januar 1247 wurde Friderich zum ersten Mal Podesta; im Juni zog er vor Perugia, danach auf den Ruf des Vaters vor Parma. Seine Abwesenheit blieb nicht unbenutzt. Ricordano berichtet: „der Kaiser verführte durch Gesandte und Briefe diejenigen von den Uberti, welche Hauptleute der Ghibellinenpartei waren, daß sie die Guelfen, ihre Feinde, aus der Stadt trieben; er versprach ihnen Hülfe und schuf Bürgerkrieg in Florenz.“ Ricordano giebt eine Darstellung, so einseitig, wie er sie als Feind des Kaisers nur geben konnte.

Schwerlich wird dieser, im Augenblick, da er vor Parma alle 1247. Kräfte, auch die seiner Treuen aus Toscana, unter seinen Sohn versammelt hatte, die Guelfen in Florenz zum Aufstande gereizt haben. Wol aber läßt es sich denken, daß die Guelfen die Gunst des Augenblicks, da sich ringsum alle Päpstlichen erhoben, nicht unbenutzt gelassen haben werden. Sie setzten sich in Verbindung mit dem Cardinal Octavian, erhielten Hülfe aus Bologna und begannen im Spätherbst den Kampf um den Besitz der Stadt. Als aber Friderich von Antiochien am 26. December mit starker Macht einzog, gaben sie, nachdem sie sich noch den Januar hindurch in ihren festen Burgen gehalten hatten, den Widerstand auf; in der Nacht zu Maria-Dichtmefz entflohen sie in die benachbarten Burgen, nach Montevarchi im Valdarno, nach Capraja, Pelago, Ristonchio, Magnale und Cascia; 36 Paläste sanken darauf in Trümmer, darunter der alle überragende, am alten Markt gelegene Palazzo der Tosinghi; mit Marmorsäulen geziert hatte er eine Höhe von 90 Ellen, zur Seite einen Thurm von 130 Ellen. 33

Noch eines dritten glücklichen Erfolges konnte sich der Kaiser in seinen im Februar erlassenen Berichten rühmen, der die 1248. baldige Uebergabe der Stadt Parma unzweifelhaft erscheinen ließ. Die Modenesen und Ravennaten hatten inzwischen auf dem Po den Feinden eine Proviantsflotte von 100 Schiffen mit der ganzen Besatzung fortgenommen. Um nun den Verkehr mit den Parmesanen, welchen sich die Mantuaner nach Zerstörung der Brücke durch eine Reihe stark besestigter Schiffe zu sichern gesucht hatten, völlig abzuschneiden, beschloß der Kaiser zunächst einen combinirten Angriff gegen sie: die ihm ergebenen Ferraresen, welche bei Ravenna standen, fuhrten den Po hinauf und zerstörten mit ihren Beilen die Verpalissadirungen, während König Enzo mit starker Mannschaft das Ufer besetzt hielt, sodann griffen sie die Flotte der Mantuaner an, nahmen ihnen 50 Schiffe und machten 300 zu Gefangenen, welche der Kaiser auf beiden Ufern des Po aufzuhängen befahl; darauf schickte

Schirmmacher, Kaiser Friderich d. Zweite. Bd. IV.

1248. er eine Verstärkung von 1000 Cremonesen, die überall thätig eingreifen wollten, ließ eine neue mit den stärksten Befestigungswerken versehene Brücke errichten und zu ihrer Sicherung Mannschaften aus Como, Savona, Cremona und Ferrara aufstellen. Den Parmesanen schien die letzte Rettung abgeschnitten. ³⁴

In dieser Siegeszuversicht ließ es der Kaiser an der nöthigen Wachsamkeit fehlen, während der Muth der Verzweiflung den Parmesanen die Blicke für die günstige Gelegenheit zu ihrer Rettung schärfte. Gregor von Montelongo, Philipp Visconti aus Piacenza, der neue Podesta und Bacalupo, der Anführer der Mailänder, bereiteten für den 18. Februar alles zu einem Ueberfall auf Vittoria vor. Durch einige Landsleute in der Lagerstadt, mit denen man heimliches Einverständnis unterhielt, war man über die Stärke der Besatzung wol unterrichtet worden: sie hatte sich ansehnlich vermindert, denn von den Hülfsstruppen war ein Theil zum Winter entlassen und eben ein ansehnliches Corps nach Brescello beordert worden, gegen dieses rückten 1400 Parmesanen aus. Um die Besatzung noch mehr zu schwächen, mußte eine Schaar Sbirren aus Mailand und Piacenza auf der Straße von Colligio vordringen, zu deren Verfolgung denn auch der Markgraf Lancia aufbrach. Dazu kam, daß, wie man wußte, der Kaiser in gewohnter Weise auch am 18. mit starkem Gefolge in die Gegenden des Taro der Lust des Jagens nachging.

Da plötzlich stürmen die Parmesanen in wilder Leidenschaft auf der Straße von San Pancratio gegen Vittoria heran: außer den Popularen Parmas, Weiber und Kinder, mit ihnen 600 Mantuaner, voran die Fahne der Jungfrau Maria. Sie durchbrechen die Palissadenreihen, bringen in die Stadt ein, brechen in kurzem Kampf den Widerstand der Unvorbereiteten, die durch die überall hervorlobernden Flammen in völlige Verwirrung gerathen; 1500 werden erschlagen, darunter — ein unerfesslicher Verlust für den Kaiser — sein Großrichter Thaddeo de Suesa; auch rühmten sich die Parmesanen 3000 Gefan-

gene gemacht zu haben. Bis über den Taro hinaus ging die 1248. Verfolgung der Flüchtigen. Zu spät wandte sich der Markgraf Lancia nach Vittoria zurück: die aufsteigenden Flammensäulen, die zügellose Flucht der Kaiserlichen mußten ihn auf seine eigene Sicherheit bedacht sein lassen, nicht minder den Kaiser, der, als er erst den Rauch über Vittoria aufsteigen, sodann die wirre Masse der Verfolgten heranfluthen sah, auf seinem Roß „dem Drachen“ sich zunächst nach Borgo San Donnino und weiter, noch an demselben Tage nach Cremona, dem Sammelplatz für die Trümmer seines Heeres, rettete. ³⁵

Mit dem Carroccio der Cremonesen, den befreiten Gefangenen aus Piacenza und Parma kehrten die eben noch dem Untergang Nahen in ihre gerettete Siegestadt zurück. Eine überaus reiche Beute war ihnen zugefallen. Der ganze kaiserliche Schatz: Gold, Silber, Perlen, Gemmen, Prachtgewänder, kostbare Bilder und Reliquien, eine, wie man meinte, noch geringe Einbuße gegen den Verlust des ganzen Harems; die herrlichsten Trophäen bestanden aber in Scepter, Reichssiegel, kaiserlichen Stirnbinden und der mit Edelsteinen und getriebener Arbeit prangenden Krone. Jetzt stolzierte mit ihr ein verwachsener Parmesane einher, den man schlechtweg „Kurzbein“ nannte. Den zum Spott der Majestät Gefrönten hoben die Freudetrunkenen auf ihre Schultern und hielten mit ihm den Einzug. Die Stadt kaufte ihm das Kleinod für 200 Pfund ab um es in der bischöflichen Sacristei aufzubewahren. ³⁶

Zum Andenken an diesen Siegestag wurde in der Hauptkirche ein Gemälde aufgestellt mit den Bildnissen der heiligen Jungfrau, des heiligen Hilarius und Johannes des Täufers, darunter die Worte: „die Feinde fliehen, denn die Jungfrau schützt die Stadt.“ In einem Triumphliede feierte ein Geistlicher, der im Jahre 1241 die bitteren Leiden der Gefangenschaft durchgefostet hatte, die Heldenthat seiner Vaterstadt und ihrer Beschützer. ³⁷ Siegesberichte und Aufrufe ergingen an die Verbündeten: unverweilt sollten die Mailänder, denen Parma nächst

1248. Gott und der heiligen Jungfrau den meisten Antheil an ihrem Ruhme verdanke, mit ihren Fahnenwagen und ihrer ganzen Macht zu Hülfe eilen; Gott habe den Weg geebnet. Am Tage nach der Zerstörung Vittorias waren die benachbarten Castelle und Ortschaften, wie Medisiana, Furnovi, Larenclii, Caci, übergegangen; in Kurzem sollten Borgo San Donini, Brescello, die Flotte der Cremonesen genommen, der Name der Feinde aus dem Buch der Lebenden gestrichen werden.³⁸ Schnell ging man ans Werk. Schon am Sonnabend den 22. Februar brachen die Parmesanen unter Gregor de Montelongo nach Brescello auf, die Mantuaner und Ferranesen waren mit einem Hülfs-corps von 1500 Mann und gegen 100 Fahrzeugen unterwegs. König Enzo kam ihnen aber zuvor; am Sonntag griff er sie mit den Cremonesen so entschlossen an, daß er 300 Gefangene machte und einen großen Theil der Schiffe nahm.³⁹

Der Kaiser sah in dieser Waffenthat den Anfang der Vergeltung für das erlittene Unheil, dessen Größe man freilich aus seinen Berichten nicht kennen lernt; da sind es nur einige arme und untergeordnete Personen, die gefangen oder getödtet wurden.⁴⁰

Von allen Seiten zog er inzwischen Subsidien nach Cremona herbei; die Parmesanen sahen einem erneuten Angriff auf ihre Stadt entgegen, befestigten sie und versicherten sich der Hülfe ihrer Verbündeten, deren Eifer der Papst zu erneuten Anstrengungen anspornte; grade weil sich der Tyrann in verzweifelter Lage befinde und die letzten Kräfte anspanne, sei es gerathen, den Widerstand zu steigern, damit sich nicht etwa seine Lage zum Unheil aller übrigen bessere; sie möchten ihren Eifer in der Bertheidigung Parmas nicht etwa sinken lassen, da von ihrer Erhaltung ganz vornehmlich die Befreiung Italiens abhängt. Um seine Absichten bei ihnen mit größerem Nachdruck durchzuführen, entsandte er als Bevollmächtigten seinen Capellan, den Magister Martin.⁴¹

XXVIII.

Welch ein Umschwung seit dem Anfang des vorigen Jahres, da der Kaiser auf die Nachricht von dem Tode des Landgrafen sich zum Zuge nach Lyon und Deutschland anschickte; schwerer konnte die falsche Sicherheit der Kaiserlichen nicht bestraft werden: Parma päpstlich, Vittoria ein Raub der Flammen. Das war aber nur die eine Seite des siegreichen, durch Hartnäckigkeit und Klugheit gewonnenen Fortschrittes der römischen Curie; wo sie sich sonst Jahre lang abgemüht hatte, einen deutschen Gegenkönig zu gewinnen, reichte jetzt wenig mehr als ein halbes Jahr hin, für Heinrich Raspo einen Nachfolger zu finden. Am 15. März 1247 hatte Peter Capoccio, Cardinaldiacon von St. Georg ad Velum Aureum Vollmacht für Deutschland, Dänemark, Polen und Pommern erhalten. Höchst erspriesslich — hieß es darin — würde es für die Sache der Kirche sein, wenn in Deutschland an allen öffentlichen Plätzen, wo sich das Volk versamule, autorisierte Geistliche alle diejenigen excommunicirten, welche, nachdem sie sich erst eidlich dem Dienst der Kirche verpflichtet hätten, zum Gehorsam gegen Friderich und seinen Sohn Kunrat zurückgekehrt wären und deren ruchloses Thun förderten: sie alle sollten öffentlich zur Ablegung von Zeugnissen wie zu allen öffentlichen Handlungen für unfähig erklärt werden. Blieben sie renitent, so sollten sie auch aller von der Kirche gespendeten Wohlthaten für immer verlustig gehen, denn die Hülfe des Gesetzes solle der vergebens anrufen, der dasselbe verletzete. An den öffentlichen Orten sollten alle mit Anathema und Interdict bedroht werden, welche mit den Anhängern Friderichs und Kunrats durch Kauf oder Verkauf oder in irgend welcher Weise in Gemeinschaft treten

1217. würden: alle Geistlichen, welche den Legaten in seinem Amt beinträchtigen oder ihn verläumdten, wären ihrer Stellung zu entsetzen. ¹

Den Deutschen verkündete Innocenz, sein geliebter Sohn, der Cardinaldiacon komme zu ihnen, wie ein Engel des Friedens, um nach dem Rath seiner Brüder, so wie es ihm gut dünkte, auszureuten und zu zerstören, zu zerstreuen und zu vernichten, zu bauen und zu pflanzen. ²

Bei dem Uebergewicht der rheinischen Erzbischöfe im Nordwesten des Reiches ließ sich erwarten, daß der neue König von hier ausgehen würde. Wie Matthäus Paris berichtet, wurde mit verschiedenen Fürsten unterhandelt, zunächst mit dem Grafen Heinrich von Geldern und dem Herzog Heinrich von Brabant; der Ausgang des thüringischen Landgrafen war aber nicht geeignet, sie mit Zuversicht zu erfüllen, sie lehnten die Ehre ab; desgleichen mit Graf Richard von Cornwall, dessen Reichthümer der Curie vieles erspart hätten. Bei den Aussichten, die seine Stellung, Verwandtschaft und ritterlichen Vorzüge den Anforderungen der Curie boten, kam es auf eine Anfrage mehr oder weniger nicht an.

Endlich half der Herzog von Brabant den um einen Abnehmer der Krone Besorgten aus der Verlegenheit; er empfahl ihnen seinen Neffen, den Grafen Wilhelm von Holland, der jung genug war, — er zählte zwanzig Jahre — sich von dem Glanz der Krone blenden zu lassen, seinen persönlichen Muth zu hoch, die Schwere der Last zu gering anzuschlagen, unbedeutend genug, um dabei wenig auf das Spiel zu setzen, desto mehr unter dem heiligenden Schutze der Curie gewinnen zu können, ehrgeizig genug, sich ihr als willenloses Werkzeug hinzugeben. Sie sorgte für das Zustandekommen der Wahl wie für die Kosten — 20,000 Mark bildeten die Anzahlung für diesen neuen Rheinlandskönig. ³

Zu Michaelis 1247 wurde vom Cardinaldiacon ein deutsches Concil nach Neuß bei Cöln ausgeschrieben, kurz zuvor

aber, am 27. September, der durch den Tod Roberts von Tho- 1247.
rete im October 1246 erledigte Bischofsstiz von Lüttich, durch
den Grafen Heinrich von Geldern, Bruder des Grafen Otto III.
des Lahmen ersetzt. Sein weltlicher Sinn, dem er, unbeküm-
mert um die Erlangung der geistlichen Weihen, treu blieb, er-
regte bei den sonst Eifervollen, wenn gleiche Gebrechen am Geg-
ner zu verdammen waren, keinen Anstoß, der Einfluß, den man
durch ihn auf das Brabant'sche und Geldern'sche Fürstenhaus
gewann, wirkte entscheidend.

Am 29. September wurde das Concil zu Neuß eröffnet,
am 3. October Wilhelm zum römischen König von „einigen
Bischöfen und Grafen“ gewählt. Nur die Anwesenheit der
Erzbischöfe von Cöln und Mainz, des erwählten Heinrich von
Lüttich und seines Bruders, des Grafen Otto von Geldern, ist sicher
verbürgt. Daß die Erzbischöfe Arnold von Trier und Gerhard
von Bremen, die Bischöfe von Würzburg, Straßburg, Münster
und Speier, der Herzog Heinrich II. von Brabant, die Grafen
von Geldern und Los den thätigsten Antheil an der Wahl nah-
men, erweist das päpstliche Dankschreiben an sie vom 19. No-
vember 1247.

Der päpstliche Legat that der Wahrheit soweit Gewalt an,
daß er an Innocenz berichtete, Wilhelm sei durch die einhellige
Stimme der Fürsten, welchen das Wahlrecht zustehe, unter Zu-
stimmung der übrigen Fürsten gewählt worden. Innocenz zeigte
sich höchlich überrascht durch die Erhebung dieser nicht allein
würdigen, sondern würdigsten Persönlichkeit; nicht eines Men-
schen Mühwaltung, sondern göttliche Inspiration und Bestim-
mung habe das erwirkt; er bringt den deutschen Fürsten dabei
in Erinnerung, wie das verworfene Geschlecht des gewesenen
Kaisers sich das Imperium nach dem Erbfolgerecht anmaße.
Grade die angesehensten Fürsten des Reiches hatten aber dafür
kein Ohr. Der Markgraf Heinrich von Meißen hatte nicht, wie es
Innocenz forderte, die seinem Sohn verlobte Tochter des Kai-
sers zurückgeschickt; wie es mit dessen Ansehen in Wahrheit

1247. stand, sieht man ferner daraus, daß Herzog Albert von Sachsen die Bewerbung desselben um die Hand seiner Tochter durch Procurator des Erzbischofs von Magdeburg unterstützte und wie Herzog Otto von Baiern „mannhaft und mächtig“ den Stausen-Beistand leistete. Auch die „edlen Glieder der Kirche“ die Bischöfe von Passau und Freisingen mußte Innocenz als verlorne Söhne beklagen. ⁴

Dagegen spendete er den reichsten Dank für ihre Anhänglichkeit an König Wilhelm der Stadt Cöln, dieser herrlichen und gleichsam einzigen Stadt Deutschlands, die alle übrigen an Größe, Vornehmheit und Macht übertreffe. ⁵

Wie hoch aber mußte Wilhelm diese „Anhänglichkeit“ erkaufen. Am 9. October gelobte er den Städtern zu Neuß, sie bei ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten zu erhalten; von dem Zoll bei Boppard und Kaiserswerth, wie von allen ungerechten Zöllen spricht er sie frei; außer der zu seiner persönlichen Sicherheit erforderlichen Wache will er keine Bewaffnete und kein Heer in die Stadt führen, keinen Reichstag in ihr abhalten. Weder durch Excommunication noch durch irgend ein anderes Verfahren darf er bei seiner Expedition sie zu irgend einer Hülfeleistung gegen ihren Willen zwingen, keine Evocation und keinen Festungsbau im Gebiet des Erzbischofs von Cöln zum Schaden der Stadt dulden. Dafür, daß ihm die Städter in allen Stücken Gehorsam leisten, gelobt er schließlich, Zeit seines Lebens sie in keiner Fährlichkeit zu verlassen. Das bezeugen die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, der Erwählte von Bittich, der Graf von Geldern. ⁶

Am demselben Tage versprach ihnen der Erzbischof bei dem Papst ein Privilegium de non evocando auszuwirken. Das Jahr darauf erhielten sie noch von ihm die Bestätigung ihrer alten Zollfreiheit zu Neuß sowie die aller ihrer Privilegien. ⁷

Wie wenig passend ist doch für dieses Verhältniß der mächtigsten Stadt des Niederrheins zu dem an Land und Geldern armen Fürstenjüngling, Angesichts dieser seiner unerhörten Zu-

geständnisse der Ausdruck „Anhänglichkeit.“ Man dulbete ihn, 1247. man machte sich reichlichst dafür bezahlt, man überließ ihn seinem Schicksal.

Auch Wilhelms Vetter, Otto, Graf von Gelbern, übte die Treue nicht umsonst: am 8. October belehnte ihn der König mit der Reichsburg von Nimwegen — das Jahr darauf wurde sie ihm verpfändet — und ertheilte die Bestätigung des Zolls von Lobith und aller Lehen, die Gelbern vom Reiche hatte.

Von den niederrheinischen Fürsten leistete allein noch Graf Wilhelm von Jülich Widerstand, doch reichten bei seiner isolirten Stellung die Wirkungen der großen Gnadenbewilligungen König Kunrats nur bis zum Frühjahr des nächsten Jahres: am 1. Mai finden wir ihn an der Seite des Gegenkönigs. Einen Widerstand von der lästigsten Dauer leisteten dagegen die Bürger von Aachen, dessen Belagerung kurz nach Pfingsten seinen Anfang nahm und bis in den October währte, und noch länger hielt sich die kaiserliche Besatzung in der Reichsburg Kaiserswerth unter dem tapfern Burggrafen Gernand; nach mehr als zehnmonatlicher Belagerung übergab er sie vom Hunger gedrängt, erkannte Wilhelm an und wurde von ihm in seiner mit Ehren behaupteten Würde als Burggraf anerkannt. ⁸

Störend wirkten zugleich während dieser Zeit Familienangelegenheiten: der am 22. Januar 1248 erfolgte Tod seines 1248. Oheims und Beschützers Herzog Heinrich II. von Brabant rief den König vom Kriegsschauplatz ab; im Februar weilte er zu Löwen. Der mit seiner Nachbarin Margarethe, Gräfin von Flandern ausgebrochene Krieg war es wol, der ihn noch weiter nach Seeland führte, welches die Grafen von Holland als flamisches Lehn inne hatten; Anfang März befand sich Wilhelm zu Biericzee.

Margarethe hatte von ihrem ersten Gemahl, einem Ministerialen Bouchard d'Arvesnes, zwei Söhne, Jean und Balduin: da die Kirche diese Ehe für ungültig erklärte, trennte sie sich eudlich und vermählte sich bald darnach mit Guillaume de

1248. Dampierre, einem Abligen aus Burgund; aus dieser Ehe waren drei Söhne, Guillaume, Gui und Jean, welche die Erbansprüche der Stiefbrüder für nichtig erklärten, ungeachtet der Kaiser als Lehnherr über Hennegau, vermuthlich im Jahre 1235 und 1236, diesen unter Goldbulle die vollständige Legitimation und Gleichstellung der Geburt ertheilt, dann auch im März 1242 den Vasallen der Grafschaft es auf das ernstlichste geboten hatte, diese Bestimmung aufrecht zu erhalten ohne Rücksicht auf irgend ein die Erbfolge betreffendes, von dem apostolischen Sitz gewonnenes Rescript.⁹ Zu dem Widerspruch der d'Estampes kam der des Lütticher Stifts, welches die Grafschaft Hennegau, da Margarethens Schwager Johann am 5. December 1244 ohne männliche Erben gestorben war, für sich in Anspruch nahm, sich im April 1245 beim Kaiser über die gewaltsame Besitzergreifung derselben durch Margaretha beschwerte und seinen Schutz ansprach.¹⁰ Der Kaiser aber entschied nicht nach Wunsch des Stiftes und des päpstlich gesinnten Bischofs Robert von Thorete. Zur Zeit seiner Absetzung — im Juli 1245 — belehnte er Margaretha, Gräfin von Flandern und Hennegau, nachdem sie mit seiner Erlaubniß nicht persönlich, sondern durch Bevollmächtigte den Huldigungseid geleistet hatte, mit den Lehen der Grafschaft Namur und des diesseit der Schelde nach Hennegau und Brabant hin gelegenen Theiles von Flandern mit den vier Aemtern, dem Lande Alost und den Inseln.¹¹

Bereits im nächsten Jahr kam es zwischen den Stiefbrüdern zum Kriege; für die Ansprüche Guillaumes de Dampierre, welche er als ältester Sohn erhob, da er in Jean nur einen Bastard sah, erklärte sich Margaretha selbst und stellte sich damit auf die Seite der Kirche; da war es für Jean entscheidend, nicht sowol, daß der Abel von Hennegau ihn anerkannte, als daß Wilhelm von Holland, dessen Schwester sich mit ihm vermählt hatte, von der Curie erhoben wurde, die fortab, ihrem Günstling zu Gefallen, den Vortheil seines Schwagers bedachte.

Die Führung des Kampfes gegen Margaretha, der auch die 1248. Lehnverhältnisse über Seeland betraf, übertrug Wilhelm seinem Bruder Florenz. Am 7. Juli 1248 kam es hierüber zwischen ihnen zu einer ersten friedlichen Abkunft. Der König selbst betrieb im Sommer mit allem Eifer die Belagerung Aachens, aber, wie wir berührten, lange ohne Erfolg, denn die Bürger wollten dem Kaiser, so lange er lebte, die Treue bewahren. Da Innocenz durch die Predigermönche, statt gegen die Mongolen und Türken, gegen die Staufeu den Kreuzzug predigen ließ, jedem, welcher dem neuen König gegen Kunrat beistehen würde, gleichen Ablass wie den Kreuzfahrern nach dem heiligen Lande zusagte, überdies denen, welche hierhin zu gehen gelobt, die Erlaubniß gab, statt dessen gegen den Kaiser zu kämpfen, so hatte das Belagerungsheer immer neuen Zuwachs erhalten; aber erst als Kreuzfahrer aus Friesland eintrafen und unterhalb der Stadt einen Damm von solcher Höhe aufführten, daß die aufgestaute Wassermasse einen großen Theil derselben überfluthete, die Einwohner an allem Mangel litten und noch die trügerische Nachricht von dem Tode des Kaisers Eingang fand, übergaben sie sich am 18. October; der Reichsvogt und zwölf der angesehensten Bürger schwuren dem Papst und der Kirche Gehorsam, erkannten Wilhelm als ihren König an, erhielten von ihm die Bestätigung aller ihrer Ehren, Freiheiten und Rechte und vom Papst die Versicherung, daß er unverbrüchlich die gegen den Kaiser verhängte Absezung halten werde. ¹²

Nach zweijähriger Belagerung durch den Erzbischof von Trier hatte auch Zorno von Alzei Ende September die weitere Vertheidigung von Thuron an der Mosel aufgeben müssen. Dem Erzbischof sollten die Belagerungskosten und aller Schaden, den er erlitten, seitdem Zorno Pfleger der Burg war, ersetzt werden. ¹³

Am 1. November erfolgte Wilhelms feierliche Salbung und Krönung durch den Cardinalbischof von Sabinum; aber nicht mit der Krone Karl des Großen, sondern mit einer nachge-

1248. machten; ¹⁴ im Februar 1249 zog er vor die Reichsburg In-
 gelheim; am 28. März war sie erobert. Inzwischen hatte sich
 sein Anhang bedeutend vergrößert; am 23. April 1248 war
 Herzog Mathias von Lothringen zur Anerkennung bewogen
 worden, durch 4000 Mark, welche ihm der Papst zahlte; hielt
 er sein Versprechen nicht, so war er zu ihrer Zurückzahlung
 verpflichtet. ¹⁵ Im Lager vor Ingelheim finden wir von mit-
 telrheinischen Grafen und Herren den Wildgrafen Kunrat, den
 Grafen Emich von Leiningen, die Herren Werner von Dolan-
 den, Vater und Sohn, den Kämmerer Ulrich von Minzenberg,
 Friedrich von Randenberg, Gottfried von Bingen, Sifrid von
 Runcel, Graf Dietrich von Kazenelnbogen. ¹⁶ Unter den
 schwäbischen und fränkischen Edlen und Ministerialen besaß er
 einen noch anscheinlicheren Anhang als Heinrich Raspo. Dazu
 gehörten: Pfalzgraf Hugo von Tübingen, der seinen kirchlichen
 Sinn auch durch Klosterstiftungen bethätigte ¹⁷, die Grafen Ul-
 rich von Wirtemberg, Albrecht von Dillenburg, Hartmann von
 Riburg, Hartmann von Grüningen, Gottfried von Helfenstein-
 Sigmaringen, Kunrat von Urach-Freiburg ¹⁸, der Marschall
 Anselm von Justingen; aus der Familie der Truchessen von
 Waldburg war 1248 Eberhard auf den bischöflichen Stuhl von
 Constanz erhoben worden, seine Anhänglichkeit ehrte König Wil-
 helm unter andern dadurch, daß er ihm am 3. September die
 persönliche Abholung der Regalien erließ, er stellte ihm seine
 baldige Anwesenheit in Schwaben in Aussicht; mit ihrem Bi-
 schof schloß sich auch die Stadt, als einzige Ausnahme unter
 den schwäbischen Städten, dem Gegenkönig an, der ihr in Gna-
 den am 8. Juli 1249 bewilligte, daß die Vogtei über dieselbe
 nie vom Reiche veräußert werden sollte. ¹⁹ Während die Aebte
 von St. Gallen, Reichenau, Ellwangen, sich den Zorn des
 päpstlichen Legaten Philipp wegen ihrer Unbotmäßigkeit zuzog-
 en, treten sie jetzt thätig für Wilhelm auf; von den Mitglie-
 dern des geheimen Rathes König Kunrats waren die Edlen
 aus dem Frankenlande Kunrat von Schmidelseld und Kraft von

Borberg gleichfalls übergetreten. ²⁰ Um die Zahl der gewinn- 1248.
süchtigen Edlen zu vergrößern, ermahnte Innocenz den König,
sich durch größere Freigebigkeit die deutschen Fürsten zu befreun-
den, er selbst spendete rücksichtslos Günstbezeugungen. ²¹

Die Grafen von Neuenburg und Grünstagen belohnte der
Papst auch dadurch, daß er ihre Nichte zur Aebtissin ernannte;
der Bruder des ergebenen Bischofs von Osnabrück wurde mit
Benefizien bedacht ²², den Rathsherrn von Straßburg das Ver-
sprechen gegeben, es sollten ihre Verwandten bei Ertheilung von
Pfründen nicht übergangen werden; der Propst von Basel wurde
dafür belohnt, daß seine Neffen gegen Friderich das Kreuz ge-
nommen hatten. ²³ Andere erhielten für die Annahme dessel-
ben die erbetenen Dispense des vierten Grades der Blutsver-
wandtschaft, bedrängte oder vertriebene Bischöfe wurden mit dem
erforderlichen Lebensunterhalt versehen. ²⁴ Selbst das gegen
Friderich gethane Kreuzzugsgelübde konnte gegen Geld abgelöst
werden und der Erzbischof von Mainz wurde autorisiert, für
zwei Jahre alle Propsteien und die reicheren Pfarreien, welche
erlebigt waren, für sich zurückzubehalten. ²⁵

Um so zuverlässlicher konnte sich König Kunrat auf die-
jenigen verlassen, welche um der Treue willen bei ihm ausharr-
ten. Wie Ghard Burggraf von Sinzig mit seinen Brüdern
Theoderich und Sifrid, auch als er mit ihnen in die Gefangen-
schaft des Erzbischofs von Eöln gerathen war, seiner Treue
nichts vergab und sich bei seiner Befreiung im Jahr 1248 das
Eine ausbedung, ihrem Herrn dem Kaiser Friderich und dem
König Kunrat, wenn sie persönlich diesseit der Mosel erschie-
nen, dienen zu können, so hielt auch unter allen Wechselfällen
der tapfere Vertheidiger von Boppard, Reichskämmerer Philipp
von Hohenfels zu den Staufeu; ²⁶ ferner in Schwaben Mark-
graf Heinrich von Burgau, Rudolph von Habsburg, Landgraf
des Elsasses, Cuno von Berchheim und Ulrich von Rappol-
stein ²⁷, Graf Ludwig von Dettingen, dessen Rechtlichkeit und
Seelenadel selbst Albert der Böhme rühmen muß ²⁸, Walther

1248. Schenk von Limpurg, sicherlich auch Graf Walther von Geroldseck auf Schloß Vare als Gegner seines antistaufischen Nachbarn, des Grafen Kunrat von Freiburg; ²⁹ von Bischöfen Siboto von Augsburg; ³⁰ aus dem Fränkischen Markgraf Otto von Hohenburg ³¹, Eberhard und Otto, Gebrüder von Eberstein, Heinrich von Fleckenstein ³², jenseit des Rheines die Falkensteiner Linie der Volanden und Friderich von Leiningen, Bruder des Bischofs von Speier. ³³

Entscheidend war aber für die Staufer die Verbindung mit dem Herzog von Baiern und den treuen Bürgerschaften. „Worms, Speier und alle Städte und Ortschaften am Rhein, in Schwaben und Baiern hielten es trotz der Excommunication mit dem Kaiser Friderich und seinem Sohn; auf sie gestützt behauptete sich Kunrat im Kampf gegen die Kirche.“ ³⁴

In den oberen Landen bildete sich zu Gunsten der Staufer ein förmlicher Städtebund, bestehend aus Breisach, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Kaisersberg, Neuenburg, Mühlhausen, Rheinfelden, Solothurn, Bern, Zürich, Schaffhausen. ³⁵

Conflicte mit der Geistlichkeit innerhalb der Städte konnten nicht ausbleiben. Sie herrschten zu Speier wie anderwärts. Zu Hall trat im Jahr 1248 selbst eine Secte auf, welche gegen die Unwürdigkeit der Geistlichen predigte. Die Glocken wurden geläutet, die benachbarten Barone und Landesherrn berufen. Da predigte man auf öffentlichen Plätzen, der Papst sei ein Ketzer, alle Bischöfe und Prälaten seien Ketzer und Simonisten, keinem Sterblichen sei es zu gestatten, das Interdict zu verhängen. Ein Haller Prediger rief die Gemeinde auf, zu beten für den Kaiser und seinen Sohn, die gerecht und vorzüglich wären. ³⁶

- Zu den heftigsten Conflicten kam es in Worms. Mit dem
1247. Tode des Bischofs Landolf am 8. Juni 1247, dem die Stadtannalen nachrühmen, daß er ein frommer Hirt und treuer Herr gewesen, war der Friede auf lange geschwunden; die päpstliche Partei hatte das Capitel auf ihrer Seite, es wurde Kunrat von

Durkheim, Domdechant von Mainz, erwählt, ein erklärter Gegner Landolfs. Er begab sich nach Neuß, erhielt hier von dem päpstlichen Cardinallegaten die Consecration und war schon auf dem Heimwege nach Worms; da erkrankt er zu Borch auf das heftigste und stirbt am 7. October. Bei der Neuwahl waren die Stimmen getheilt: die Einen wählten den Dompropst Eberhard, einen trefflichen, gerechten und sittenreinen Mann, wie die Stadtannalen melden, einen Sohn des Raugrafen, die Andern den Trierer Dompropst Richard von Daun, den Bruder Weinrichs; der erstere hielt seine Wahl für gesichert, da der Erzbischof Sifrid sie sofort bestätigte, Richard aber erlangte die Bestätigung des Cardinallegaten Peter; so wenig Einflang bestand also unter den Leitern der päpstlichen Sache. Eberhard hielt sich außerhalb der Stadt und befestigte sich zunächst durch Einnahme der der Stadt gehörigen Burgen. Richard suchte die Bürger für seine Sache zu gewinnen, mußte aber gleichfalls die Stadt verlassen; man wollte keinen Bischof, der nicht die Sache König Kunrats vertrat. Im Sommer 1249 treffen wir Eberhard an der Seite seines Vaters zu Ingelheim. Da Innocenz im März dieses Jahres den Propst von St. Maria zu Metz beauftragt hatte, den vom Cardinallegaten ernannten Bischof Richard, dem er auf Vorstellung seines Bruders, des königlichen Hofmarschalls seine Gunst zuerkenne, zu dem Genuß der bischöflichen Einkünfte zu verhelfen, begab sich Eberhard persönlich an den römischen Hof, mußte sich aber schließlich mit einer von Richard zu leistenden Jahresrente von 100 Wormser Pfund zufrieden geben. König Wilhelm, auf dessen Anhängerschaft dieser Zwiespalt nicht ohne nachtheilige Folgen bleiben konnte, hatte es endlich zu dieser Ausgleichung gebracht.³⁷

Wie gesagt, der Anhang der süddeutschen Städte war für den Kampf der Parteien, der sich über ganz Deutschland verbreitete³⁸, entscheidungreich; die einzelnen Vortheile, welche Adel und Ministerialität bald hier bald dort davontrugen, hatte nur vorübergehende Bedeutung. Im Frühjahr 1248 war es

1248. zwischen den Kaiserlichen und den Mannschaften der Grafen Hartmann von Riburg, Gottfrid von Sigmaringen, Hartmann von Grünigen, Ludwig von Frohburg und des Abtes von Reichenau zum Zusammenstoß gekommen; König Kunrat wurde besiegt und entrannt kaum der Gefangenschaft; ³⁹ im October, also nach der Einnahme von Aachen, eröffnete der Erzbischof von Mainz gegen ihn den Kampf in der Gegend von Speier und Oppenheim, wurde aber von den Wormsern, welche sich ihre Ausrüstung 200 Mark kosten ließen, bis nach Bruchsal zurückgedrängt. ⁴⁰

1249. Im nächsten Jahr finden wir den König auf einem abermaligen Zuge gegen das Kloster Neresheim, das von dem Markgrafen Heinrich von Burgau in Brand gesteckt wurde. ⁴¹ Von größerem Vortheil für seine Sache war der unter den Fürsten und Herren Ostfrankens ausgebrochene Merausche Erbfolgestreit. Nach dem gegen den Herzog von Baiern unglücklich geführten Kampf hatte sich Herzog Otto von Meran im Sommer 1248 nach Niesen zurückgezogen, hier starb er kinderlos bereits am 19. Juni. Von seinen fünf Schwestern war Agnes, frühere Gemahlin Friderichs des Streitbaren, mit Herzog Ulrich von Kärnthen vermählt, Beatrix mit dem Grafen von Drlamunde, Adelhaid mit dem Grafen von Chalon, Elisabeth mit dem Burggrafen Friderich von Nürnberg, Margaretha mit dem Reichsministerial Friderich von Truhendingen. Im Februar 1249 weilte der Burggraf im Lager zu Ingelheim, hier verließ ihm König Wilhelm alle Reichslehen, welche der verstorbene Herzog in Burgund besessen hatte, aber schon im Sommer, als er und Friderich von Truhendingen mit Bischof Heinrich von Bamberg über die Erbschaft in offenen Kampf gerieth, der zu seiner Vertheidigung den Grafen Hermann von Henneberg und Eberhard von Schlüsselberg aufrief, trat er wieder zu König Kunrat zurück; bei seinem Aufenthalt, zu Nürnberg im August, übertrug er ihm und dem Butiglar von Nürnberg die Vertheidigung des in des Reiches Schutz gestellten Klosters Seligenporten. Trotz

des Schiedspruches, welchen im folgenden Jahre Bischof Hermann von Würzburg fällte, währte der Kampf zwischen dem Bischof von Bamberg, König Wilhelms treuem Anhänger, und dem Burggrafen, welchen wir im Jahr 1251 urkundlich auf Seiten König Runtats finden, noch bis zum September 1254.⁴²

Heinrich Raspo hatte es doch wenigstens bis zur Belagerung von Ulm gebracht, Wilhelm kam kaum über Mainz hinaus; nicht wenig mochte, außer der Widerstandskraft Oberdeutschlands und der Geldbedürftigkeit, der plötzliche Tod des Erzbischofs Sifrid, auf Stillstand und Rückschritt eingewirkt haben; im Lager vor Jügelheim schwer erkrankt, war er nach Bingen gebracht worden, hier starb er am 9. März. Sein friedlicher Nachfolger, voll des bittersten Gefühls über all das Elend, welches der Eppsteiner über das Erzstift gebracht hatte, läßt ihn einfach zur Hölle fahren.⁴³

Das Mainzer Capitel befand sich bei der Neuwahl in der übelsten Lage. Von Wahlfreiheit der Capitel war nicht mehr die Rede, denn erst am 12. Februar hatte Innocenz dem Erzbischof befohlen, allen Domcapiteln seiner Legation zu verbieten, bei Sedisvacanzen ohne päpstliche Erlaubniß zur Neuwahl zu schreiten, ein Verbot, das sich natürlich auf alle Kirchen Deutschlands bezog und das der Papst erließ, damit nicht etwa in Folge zwiespältiger Wahlen ein Wolf in die Herde einschleichen möchte.⁴⁴ Ungeachtet dieses Verbotes schritt das Mainzer Capitel zur Wahl und entschied sich einmüthig für den Erzbischof von Cöln, in der Hoffnung, daß der Papst trotz der gewährten Wahlfreiheit der Entscheidung für diesen „unermüdlischen Vorkämpfer der Kirche“ nichts in den Weg legen werde. Unter dem 4. Mai wurde aber das Capitel abschlägig beschieden, da es ganz unerhört sei, daß zwei so hervorragende erzbischöfliche Sitze von Einem Hirten eingenommen würden, sie sollten ihrer Kirche mit Rath und Beistand des Bischofs von Straßburg innerhalb eines Monats einen Nachfolger geben, widrigenfalls dieser den Auftrag habe, einen solchen zu ernennen.

1249. nen. Dieser war zu gleicher Zeit angewiesen, ihnen den erwählten Heinrich von Speier, den Reichskanzler, anzuempfehlen und falls das Capitel ihn nicht haben wollte, im Namen des Papstes zum Erzbischof zu erheben. Der Erzbischof von Cöln wurde für seine fehlgeschlagenen Hoffnungen durch die Ernennung zum Legaten entschädigt.⁴⁵ Der Cardinal Peter Capoccio war bereits in seiner Wirksamkeit als Legat vom Papst für den Kriegsschauplatz in Italien bestimmt.

Dessen ungeachtet setzte das Capitel seinen eigenen Willen durch, es erwählte am 29. Juni seinen Dompropst Christian, aus dem den Familien Bolanden und Eppstein verwandten und hochangesehenen Mainzischen Geschlecht von Weisshau, der päpstliche Legat bestätigte ihn, König Wilhelm ertheilte ihm die Regalien.⁴⁶

Hätte die Curie auf ihrem Willen bestehen wollen, so würde sie mit der Annullirung der Wahl nicht allein Clerus und Bürger von Mainz, sondern auch die Familie der Bolanden verletzt haben. Alle, welche den Frieden wünschten, besonders die strengere Klostergeistlichkeit, freuten sich seiner Wahl, aber es wahr voranzusehen, daß er sich mit seiner kirchlichen Gesinnung eben so wenig würde behaupten können, als Kunrat von Hilbesheim und andere. Dem Papst wie dem König konnte nicht mit einem Prälaten gebient sein, der nur ein Herz für das Wohl seines Stiftes hatte und widerwillig den kriegerischen Unternehmungen des Königs folgte. In Kurzem war er denn auch diesem ein Gegenstand des Hasses, da er den Weg seiner Vorgänger verleugnete und nach dem Schriftwort leben wollte: Stecke dein Schwert in die Scheide.⁴⁷ Lenkte er nicht ein, den König auf seinen Wegen ohne Rücksicht auf göttliche Gebote zu unterstützen, so mußte er weichen; einen Nachfolger nach seinem Willen für ihn zu gewinnen, konnte Wilhelm auch bei der Jagd nach einträglichem Stellen durchaus nicht schwer fallen; frühzeitig warf er sein Auge auf Gerhard, zur Zeit Canoniker zu Cöln, Sohn des ihm verbündeten Wildgrafen.⁴⁸

Wie wenig entsprachen aber alle bisherigen Fortschritte des 1249. neuen Königs dem Hauptziel, welches Innocenz von Anbeginn mit ihm im Auge hatte; die Angelegenheiten Deutschlands hoffte er bald zu seinen Gunsten geordnet, ihn dann auf dem Zuge nach Italien zu sehen. 49 Der König meldete den Lombarden seine Erhebung und seinen festen Willen, mit siegreichem Heer zu ihnen zu kommen, um sie für alle übernommenen Mühen durch erkenntliche Freigebigkeit zu entschädigen. Einstweilen gedachte er den Bischof von Speier, seinen Reichscanzler vorauszusenden, da er ihn aber, durch die Belagerung Nachens in seinen Fortschritten gehemmt, nicht entbehren konnte, bestimmte er einstweilen zu seinem Vicar in der Lombardei seinen Getreuen den Grafen von Romaniola R. von Suppino, ihm sollten sie in allem, was die kaiserliche Herrschaft betreffe, in seinem Namen willfährig sich erweisen. Sein Canzler würde übrigens seine Ankunft beschleunigen. 50

Am 19. Februar verpflichtete er sich eidlich vor zahlreichen Zeugen, seinem allerheiligsten Herrn und geliebten Vater Innocenz IV. und dessen Nachfolgern alle Besitzungen der römischen Kirche, welche sie zurückgewonnen hat, ungestört zu überlassen und zur Wiedereroberung der übrigen mit allen Kräften Hülfe zu leisten. Und zwar: die Landschaft von Abicofani bis Ceperano, das Erarchat, die Pentapolis, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, das Erbe der Markgräfin Mathilde, die Graffschaft Bertinoro mit den Nachbarlandschaften, soweit sie in vielen kaiserlichen Privilegien seit der Zeit Ludwigs besonders aufgeführt seien. Auch wolle er der Kirche das Königreich Sicilien erobern und vertheidigen helfen. Dieses alles werde er noch einmal durch Eid und Urkunde befestigen, sobald er die Kaiserkrone erlangt habe. 51

Der Canzler erschien aber weder in Italien noch hören wir irgend etwas von der Thätigkeit eines Grafen von Romagna. Weiter, am 4. September, ernannte Wilhelm den jedesmal Ältesten der Familie der Grafen Fieschi von Lavagna

1249. zum kaiserlichen Pfalzgrafen, und am 2. October belehnte er den päpstlichen Marschal Thomas von Fogliano mit des Reiches Rechten in Cervia und Bertinoro.⁵² Das sind die einzigen und letzten Verordnungen Wilhelms für Italien, allein von Werth, als sie erkennen lassen, wie der Papst den Gegentönig mehr für Italien als für Deutschland brauchte; er gab die Hoffnung nicht auf, ihn im Süden den Kampf gegen die Staufeu aufzunehmen zu sehen, obwol die Unmöglichkeit auf der Hand lag, so lange König Kunrat sich in Süddeutschland behauptete, die Alpenpässe von den Anhängern der Staufeu besetzt blieben. In der That ist es sehr verfrüht, schon jetzt von dem Sturz der Staufeu zu sprechen, die Behauptung, König Kunrat sei von seinem Gegner besiegt und von den Reichsfürsten immer mehr verlassen worden, entspricht wenigstens für die Zeit bis zum Tode des Kaisers schlechterdings nicht der Wahrheit. Selbst am Niederrhein erhoben die Kaiserlichen mächtig ihr Haupt. Die Bürger von Metz, Toul und Verdun wollten von einem König Wilhelm nichts wissen und lehnten sich gegen ihre Bischöfe auf. Um Trier wimmelte es von Feinden der Curie. Der Bischof von Lüttich war, da er im verwichenen Jahr, am 29. August, mit starkem Heer vor die Burg Mouzon zog, zu schimpflicher Flucht gezwungen worden. König Wilhelm kam auch im Jahr 1250 um keinen Schritt weiter. Sein Anhang verringerte sich eher als daß er sich vermehrt hätte. Nachdem er im Frühjahr abermals mit der Gräfin Margaretha von Flandern wegen Seeland in Krieg gelegen, erschien er im Sommer am Mittelrhein, mit ihm die Bürger von Mainz unter ihrem Erzbischof Christian, die Erzbischöfe von Cöln und Trier, der Bischof Heinrich von Speier, Bischof Eberhard von Worms, die Wildgrafen, Vater und Sohn, die Grafen von Nassau, Weilnau, Katzenelnbogen, der Raugraf Kunrat, Ulrich von Minzenberg, Wernher von Bolanden nebst Sohn, Wirich von Daun⁵³ und viele andere. An die Belagerung von Bacharach, welches noch immer Philipp von Hohenfels vertheidigte, machte

man sich nicht, überfiel aber seine Besitzungen, zog bis vor 1250. Bechtolsheim, nahe bei Obernheim, zwei Stunden südöstlich von Oppenheim, verbrannte die Dörfer, die sich nicht wie Osthofen und Westhofen um hohe Summen wollten brandschätzen lassen, stand aber von einem Angriff gegen König Konrat ab, der sich vor Oppenheim bei Dienheim befand; am 29. Juli überschritt man den Rhein, der König löste das Heer auf und zog sich nach Mainz zurück. Sofort brach Konrat hierhin auf, bezog vor der Stadt bei dem Nonnenkloster Dalheim Lager, verbrannte fünf Tage lang und brandschätzte die Besitzungen der Mainzer und des Erzbischofs, zerstörte darauf von Grund aus das dem Wildgrafen gehörige nordwestlich von Alzei gelegene Flonheim, wohin ihm am 12. August die Wormser die Hälfte ihrer wehrhaften Bürgerschaft, 2000 Mann und 100 Armbrustschützen zu Hülfe sandten. Als die ganze Wildgraffschaft verwüstet war, ging es gegen die Besitzungen Wernhers von Bolanden; Mauthenheim wurde verbrannt, da aber sein Bruder Philipp von Falkenstein Fürbitte einlegte, gab sich Konrat zufrieden, die übrigen Ortschaften nur zu brandschätzen. Er bezog danach bei Heppenheim an der Wiese Lager und entließ die Wormser, dann aber, als die Bemühungen der Grafen von Eberstein den Grafen Emicho von Leiningen für den König zu gewinnen an dem Widerstande seines Bruders, des Bischofs von Speier scheiterten, zog er in das Bisthum, verbrannte Deidesheim an der Haardt und andere Besitzungen, erschien im Elsaß und zerstörte Heilig-Kreuz im Süden von Colmar. Weiteren Feindseligkeiten machte ein mit den rheinischen Bischöfen geschlossener Waffenstillstand für einige Zeit ein Ende. ⁵⁴

Wie schwer auch die Unterstützung der Städtemacht ins Gewicht fiel, so würde doch König Konrat schwerlich allein auf diese gestützt das Uebergewicht in Süddeutschland haben behaupten können, es gehörte die Hülfe Herzog Ottos von Baiern dazu. Denn wie befährlich hätten sich die Dinge für die Staufer gestalten können, wenn es der Curie gelungen wäre, ihn zu

1250. sich hinüberzuziehen, wenn er im Bunde mit König Wilhelm von seinen rheinischen Besitzungen aus den Zusammenhang der staufischen Städte zerrissen und zugleich von Baiern aus die Anstrengungen der staufischen Partei in Oesterreich festen Fuß zu fassen vereitelt hätte. In dem Kampf der aufstrebenden Herrengeschlechter und Ministerialen gegen die Städte, welcher sich immer mehr vertiefte und verbreitete, konnte Otto über die zu nehmende Stellung nicht zweifelhaft sein. Während sein Sohn Ludwig im Jahr 1247 den Grafen Kunrat von Wasserburg, wie wir sahen, seiner Burgen beraubte und aus dem Lande trieb, war der Herzog zu Heidelberg und Worms.⁵⁵ Aus Anerkennung für seine treuen Dienste belehnte ihn der Kaiser im Juni 1248 vor Parma in Rücksicht auf die offenbare Verrätherei, welche Otto von Meran an ihm und dem Reiche begangen hatte, mit der Grafschaft Neuenburg und Scherding.⁵⁶ In demselben Monat ernannte er ihn zum Landeshauptmann Oesterreichs.⁵⁷

XXIX.

1247. Nach dem Tode Friderichs von Oesterreich war der Prinz Wladislaw als Gemahl von dessen Nichte Gertrud mit Erbansprüchen aufgetreten, auch Margarethe erschien im Lande und nahm ihren Wohnsitz zu Hainburg. Beide theilten sich zunächst in die Mobbien ihres Hauses¹, doch drangen sie vergebens in die Deutschordensbrüder, ihnen gewisse auf ihrem Schloß Starckenberg bei Neustadt befindliche Privilegien auszuhändigen, durch welche sie, ihrer Ansicht gemäß, nach Erbrecht zur Nachfolge im Herzogthum berechtigt wären.² Diesem Ausdruck zu Folge konnten sie kaum darüber im Unklaren sein, daß der Herzog keine letztwillige Bestimmung über die Erbfolge getroffen hatte,

denn wie hätte ihnen ein Testament nicht sofort eingehändigt 1247. werden sollen. Der Kaiser aber erneuerte im April 1247 der Stadt Wien, auf besondere Bitten der ihm ergebenen Einwohner, da sie dem Reiche ledig heimgefallen, den ihr vor zehn Jahren ertheilten Freiheitsbrief. Desgleichen zogen der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg und Passau die erledigten Lehnen ihrer Stifter ein.³ Otto Graf von Eberstein, durch seine Vertrautheit mit den Zuständen des Herzogthums besonders empfohlen, wurde vom Kaiser zum Verweser desselben ernannt, er fand außer den Städten auch bei einem großen Theil des Herrenstandes und der Ministerialen Unterstützung, gleichwol sah er sich in seiner Wirksamkeit mehr und mehr gehemmt. Bei der Bedeutung, welche der Besitz des Herzogthums für die Staufer hatte, sowol hinsichtlich seines Zusammenhanges mit Italien als auch durch die Aussicht, sich an ihm für die durch Verpfändung geschwächte Hausmacht in Schwaben zu entschädigen, setzte die Curie alle Hebel in Bewegung, sich einen festen Anhang zu verschaffen und die verschiedenen Parteien für ihre Zwecke zu benutzen. Vor allem mußte für das Salzburger Erzstift eine tüchtige Kraft gewonnen werden. Das Capitel und die Ministerialen hatten nach dem Tode Eberhards mit Einstimmigkeit Philipp, den Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnthens gewählt, in Anbetracht des päpstlichen Unwillens, den sie sich durch Unterstützung Eberhards zugezogen hatten, sicherlich mit gutem Grunde in beschleunigter Weise; Innocenz aber bestellte ihnen einen Hirten aus eigener Machtvollkommenheit; die Wahlfreiheit der Capitel sollte überhaupt aufgehoben werden. Mit Regensburg war der Anfang gemacht, denn als dort der ehemalige Reichskanzler, bedrängt durch die kaiserlich gesinnten Städter und selbst von einem Theil der Geistlichkeit angefeindet, am 19. März gestorben war, hatte der Cardinallegat mit Uebergehung der Rechte des Domcapitels den Halberstädter Domherrn, den Grafen Albert von Petinkau, zum Bischof erhoben.⁴ Für das Salzburger Erzstift ernannte In-

1248. nocenz den Burghard von Zigenhagen. ⁵ In Regensburg setzten sich die Conflictte fort, Salzburg wurde dagegen von dem aufgedrungenen Hirten, noch ehe er inthronisirt war, durch plötzlichen Tod erlöst, man wollte sogar wissen, er sei gewaltsam aus dem Wege geräumt. ⁶ Sollte Innocenz auch jetzt noch auf die Gefahr hin, sich das Kärnthensche Haus zu entfremden, die Wahl Philipps verwerfen? Auf die dringenden Bitten seiner Verwandten und Freunde, des Domcapitels und der Ministerialen, verließ er ihm die Bestätigung, bestellte aber der Sicherheit halber noch im October 1247 dem Erzstift einen Administrator. ⁷ Das Domcapitel kam nur zu bald in den Fall, seine Wahl zu bereuen, denn Philipp, seither an ein verschwenderisches Leben gewöhnt, verfuhr mit den Einkünften des Erzbisthums in leichtsinnigster Weise: die Unterstützungen, welche ihm zeitweise sein Bruder Ulrich gewährt, reichen nicht weit, die Schuldschreibungen häufen sich, zu Einschränkungen kann man sich nicht entschließen, da werden leichtfertig z. B. die Einkünfte der Pfarrei von St. Veit verschleudert, allein aus Aerger über das täglich kleiner werdende Tafelbrod. ⁸ Dafür aber befestigten sich Philipp und sein Bruder Ulrich durch ihre antikaiserliche Gesinnung mehr und mehr in der Gunst des Papstes, sie gewinnen eine kräftige Stütze an dem Meraner Berthold, dem Patriarchen von Aquileja, der im Jahr 1248 als erklärter Gegner des Kaisers auftritt und, um der Vereinigung noch durch ein Ehebündniß eine größere Befestigung zu geben, ertheilt Innocenz im December dieses Jahres dem Herzog Ulrich und Agnes, der Nichte des Patriarchen, den Dispens des vierten Grades der Blutsverwandtschaft. ⁹

Auch in Rücksicht auf die Verwandtschaft mit dem Böhmischem Königshause mußte Philipp dem Papst willkommen sein. ¹⁰ Er forderte Bela V. von Ungarn, den er seiner Eide gegen den Kaiser losgesprochen hatte ¹¹ und Wenzel von Böhmen auf, sich mit Waffengewalt der erlebigen Länder zu bemächtigen und rief schon am 27. Januar Wilhelm von Hol-

land zu ihrer Hülfe auf.¹² Von alle dem geschah nichts, am 1248. wenigsten hatte der Statthalter von dem Gegenkönig etwas zu befürchten. König Bela blieb in seinem Lande, die Ansprüche aber, welche der Böhmenkönig auf die österreichische Erbschaft machte, waren durch den am 3. Januar erfolgten Tod seines Sohnes Wenzel zu Grabe getragen.¹³

Die nächste Sorge des Papstes war, Margarethe für sich zu gewinnen: unter dem 13. April 1247 ging er sie an, sich mit dem Grafen von Henneberg, dem treuen Anhänger Heinrich Raspos, zu vermählen;¹⁴ aber noch im Lauf dieses Jahres befestigte sich in ihm der Entschluß, seine ganze Unterstützung allein der Gertrud zuzuwenden. Da die Deutschordensbrüder die „gewissen Privilegien“ im Sommer noch nicht ausgehändigt hatten, sprachen beide Frauen im September seine Hilfe an. Der Bischof von Passau erhielt Vollmacht, die Sache zu untersuchen und nöthigenfalls die Herausgabe zu erzwingen. Daß danach das privilegium minus ausgeliefert wurde, ist denn auch kaum zu bezweifeln. Aber nicht hierauf zunächst, sondern auf ein Testament stützte sich Gertrud, wodurch sie der Herzog zur Erbin eingesetzt haben sollte.¹⁵ Bemerkenswerth ist es, daß man dem Papst weder eine Abschrift des Testaments noch des Privilegiums zuschickte, aber nicht minder bemerkenswerth, daß Innocenz ohne urkundliche Grundlage nur auf die Versicherungen Gertrudens hin, nicht allein ihr angesprochenes Recht am 28. Januar 1248 bestätigte, sondern zu ihrer Veruhigung noch hinzusetzte, sollte in jener durch kaiserliche Concession getroffenen Anordnung ein Mangel bestehen, so würde er denselben durch seine eigene Autorität ersetzen.¹⁶ Zugleich ergingen Aufforderungen an die Könige von Böhmen und Ungarn, der Herzogin in ihrem Recht gegen ihre Feinde beizustehen. Die Hauptsache für Innocenz war, daß Gertrud „entzündet vom Glaubenseifer sich bereit zeigte, mit männlichem Muth sich den Feinden der Kirche entgegenzusetzen.“¹⁷ Innocenz war um diese Zeit auch eifrig bemüht, ihr einen der Kirche in gleicher

1248. Weise ergebenen Mann zu verschaffen. Im Januar wurde der Legat Peter Capoccio beauftragt, auf die rechte Persönlichkeit bedacht zu sein¹⁸, sie fand sich im Markgrafen von Baden; noch im Lauf des Sommers wurde die Ehe vollzogen; am 14. September bestätigte ihm der Papst die Schenkung des Herzogthums Oesterreich, zu welchem — setzt er begründend hinzu — die Herzogin durch Erbfolge berufen ist, und zwar nach einer alten und approbierten Gewohnheit dieses Landes, welche durch Päpste, Kaiser und Könige, wie Du versicherst, verbrieft wurde.¹⁹ Mit dem Testament kam man nicht weiter, so wagte man denn den Erbananspruch auf ein Reichsrecht zu stützen, das auch von den Päpsten verbrieft sein sollte. Innocenz, der am besten Kenntniß davon haben mußte, daß dem in der That nicht so war, acceptierte auch diese Behauptung auf Treu und Glauben, obwol er einen Monat später in einem Schreiben an Philipp, den Procurator der Salzburger Kirche, auf das Deutlichste seine Unsicherheit zu erkennen giebt.²⁰ War denn aber auch König Wilhelm, dem doch wahrlich alles daran liegen mußte, sich eines Anhängers, wie des Markgrafen, in Süddeutschland zu vergewissern, gewillt, den Act der Belehnung auf Grund derartiger Erbanprüche zu vollziehen? in der That so wenig, daß diese am 13. Februar 1249 noch nicht erfolgt war; an diesem Tage ermahnte Innocenz den König, sich den Fürsten gnädiger als bisher zu erweisen und den Markgrafen Hermann von Baden, da er gegen Friderich und Kunrat das Kreuz zu nehmen und ihn zu unterstützen bereit sei, mit Oesterreich zu belehnen, weil, wie der Markgraf ihm versichert habe, den Herzogen von Oesterreich durch die römischen Kaiser ein besonderes Privileg ertheilt worden sei, wonach, falls die Herzoge ohne männliche Erben stürben, „die Frauen“ im Herzogthum wie in den Lehen und allen anderen Gütern rechtmäßig nachfolgen könnten; da also sowohl in Folge der Blutsverwandtschaft als dieses Privilegs der Gemahlin des Markgrafen das Herzogthum, wie behauptet werde, zustehende, möge er sie damit investieren.²¹

Es ist klar: einmal, daß man auch jetzt noch nicht für rathsam hielt, dem Papst Einsicht von dem Privilegium zu geben, daß man ferner das Privilegium gefälscht hatte, indem man um die Ansprüche Gertrudens denen der Margarethe gleichberechtigt erscheinen zu lassen, die allerdings, soweit man aus ihm ein Zugeständniß der Collateralenerbfolge herleiten zu können glaubte, für die allein berechtigte Nachfolgerin Friderich gelten konnte, statt „filias“ „feminae“ substituirt. Zu einer Belehnung kam es gleichwol eben so wenig, wie zu einer Anerkennung durch das Land; die allgemeine Stimme bezeichnete den Markgrafen als einen Usurpator.²² Die staufische Partei hatte überdies das Uebergewicht, ja es war ihr selbst gelungen, den König von Böhmen von dem ihm durch den Papst gebotenen Eroberungszug gegen Oesterreich fern zu halten. Die böhmischen Barone weigerten sich zunächst das Kreuz gegen die Staufer zu nehmen, ja sie erhoben sich trotz der päpstlichen Drohungen im Bunde mit König Kunrat und dem Herzog von Baiern im offenen Aufstande gegen den König zu Gunsten des Prinzen Otokar, den sie am 31. Juli zu ihrem König erwählten. Der nun ausbrechende Bürgerkrieg währte bis in den August des nächsten Jahres, Wenzel behauptete zwar den Thron, doch war der darauf eintretende Friedensschluß keineswegs von der Art, ihm ein entschiedenes Eingreifen in die auswärtigen Angelegenheiten für die nächste Zeit zu gestatten.²³ Von dieser Seite hatte die kaiserliche Partei in Oesterreich also nichts zu befürchten, dagegen wurde bei dem Auftreten des Markgrafen von Baden der Ruf nach einer endlichen Einsetzung eines Fürsten durch den Kaiser immer lauter, und so begab sich Otto von Eberstein mit mehreren Ministerialen Oesterreichs und Steyermarks auf den Weg nach Italien, sie wollten sich Friderich, den Sohn Margarethens, zum Herzog erbitten. Ihre Reise war mit vielfachen Gefahren verknüpft; einige fielen in die Gefangenschaft des Erzbischofs Philipp von Salzburg, die anderen kamen nicht über Verona heraus; es heißt, der Kaiser, der vor Parma

1249. stand, habe sie selbst eingeladen, hierher zu kommen; durch Boten wurde ihnen sein Wille hinterbracht: Oesterreich erhielt zum Statthalter den Herzog von Baiern, Steyermark den Grafen Mainhard von Görz.²⁴ Warum zögerte Friberich auch jetzt noch mit der Belehnung seines Enkels? Man hat darin eine Schwäche des Kaisers sehen wollen. Geschwächt war seine Macht nach dem Verlust von Vittoria allerdings, um so weniger konnte er im Augenblick seinen Enkel in Oberitalien entbehren, dessen Tüchtigkeit sich zunächst durch die Einnahme von Turin bewährt hatte; dazu kam ein anderer Umstand: Herzog Otto von Baiern war der Oheim Hermanns von Baden, mit auf seinen Rath hatte dieser die Ehe mit Gertrud geschlossen, ja wir hören noch mehr, der Herzog hätte sich sogar eidlich gegen den Bischof von Regensburg verpflichtet, nichts gegen die Kirche zu unternehmen.²⁵ Grund genug für den Kaiser, mit Vorsicht zu verfahren. Er belehnte Otto zu eben dieser Zeit, da er ihm die Statthalterschaft übertrug, in Rücksicht auf die offene Verrätherei des Herzogs von Meran gegen Kaiser und Reich, mit den Grafschaften Neuenburg und Scherding.²⁶ In Oesterreich wurde man aber des Herzogs kaum gewahr, die Ministerialen, mit denen er im Jahre 1249 am Jun eine Besprechung hielt, klagten ihn der Unmännlichkeit an, die Angelegenheiten Baierns und der Rheinpfalz nahmen ihn ausschließlich in Anspruch.²⁷ Doch war es ein Gewinnst für den Kaiser, daß Hermann von Baden, worauf die Curie unzweifelhaft gerechnet hatte, an seinem Oheim keinen Helfer fand. Am 6. Februar 1249 beauftragte Innocenz den Bischof von Regensburg, die Kirchenstrafen über den Herzog und sein Land zu verhängen, wenn es sich bestätige, daß Otto als Statthalter des Kaisers in Oesterreich fungire und gegen seinen Eid die Kirche beseinde. Danach traten der Erwählte von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Seckau und Freisingen in Mühlendorf zu einem Concil zusammen, sie luden den Herzog vor dasselbe, um ihn zum Gehorsam gegen die Kirche zu bestimmen. Es kam

aber weder dazu, noch zur Verhängung der Kirchenstrafen. Unter welchen Bedingungen man sich einigte, ist unbekannt. ²⁸ Im Jahr 1250 führte der Herzog die Statthalterschaft nicht mehr. 1249.

Hermann von Baden war inzwischen in den Besitz von Wien gelangt, durch Begünstigungen suchte er die Edlen, namentlich die Kunrtinge, an sich zu ziehen. ²⁹ Sein Anhang blieb aber gering; dazu kam, daß durch Raubzüge, welche einige derselben nach Ungarn unternahmen, König Bela im Jahr 1250 zu einem furchtbaren Rahezuge gegen Oesterreich veranlaßt wurde. Er drang zur Erntezeit bis in die Mitte des Landes vor. Kurze Zeit danach, am 4. October, starb Hermann plötzlich. Seine Gemahlin Gertrud flüchtete zu ihren Verwandten nach Meißen. ³⁰

Die kräftigste Stütze hatte inzwischen die in Steyermark überwiegende staufische Partei an Mainhard von Görz gefunden: in Gemeinschaft mit dem Grafen Albert von Tirol, den mächtigen kärnthenschen Grafen von Ortenburg, mit Ezzelin und dem streng kaiserlichen Podesta von Trient, Sodeger von Tito, machte er sich dem Erzbischof von Salzburg wie dem Patriarchen von Aquileja gleich gefährlich. ³¹ Am 1. April 1249 kam es mit diesem zu einem Compromiß ³², Berthold suchte sich dadurch für die Zukunft gegen Ezzelins Angriffe zu sichern, daß er sich im Mai der Hülfe des Markgrafen von Este, des Grafen von St. Bonifacio, der Städte Brescia, Mantua und Ferrara versicherte. ³³ Ezzelins Fortschritte waren aber dadurch, wie wir sehen werden, nicht aufzuhalten. Im October wurde Mainhard durch den Kaiser von Foggia aus bevollmächtigt, alle Besitzungen des Patriarchen, des Erzbischofs von Salzburg, welche sie in Steyermark und Kärnthens besaßen, zu entreißen ³⁴, worauf ein mehrjähriger wilder Kampf entbrannte, der, zunächst um diese entfernteren Besitzungen geführt, dem Erzstift die namhaftesten Einbußen brachte. Des Grafen Macht wurde noch bedrohlicher, da ihm mit dem Jahr 1250 auch die Statthalterschaft von Oesterreich übertragen wurde. ³⁵

1250. So behauptete die staufige Partei auch im Südosten Deutschlands das Uebergewicht. König Kunrat begab sich Ende des Jahres zu seinem Schwager nach Baiern, vermuthlich um bei der Ankunft der kaiserlichen Braut, der Tochter des Markgrafen von Meissen, zugegen zu sein. Zu Landshut wurde sie vom Herzog empfangen. ³⁶ Da zu derselben Zeit die Kriegerleute des Bischofs Albert von Regensburg, welcher mit der ihm ergebenen Geistlichkeit zu Donaufstuf residirte, die Regensburger besetzte, und am 30. October 40 angesehenen Bürger durch einen Hinterhalt in ihre Gewalt gebracht hatten, rückte König Kunrat mit dem Herzog und seinen Söhnen zu einem Strafzuge gegen die Regensburger Geistlichkeit aus. Ihr würde ein solcher Schaden zugesügt, daß der Bischof um Waffenstillstand bat und da er ihm gewährt ward, zur weiteren Unterhandlung selbst nach Regensburg kam. Der König ahnte nicht, daß er es mit Mördern zu thun hatte. Als er in der Nacht vom 28. zum 29. December im Kloster von St. Emmeran schlief, brachen Kunrat von Hohensfels und andere Ministerialen des Bischofs, welcher mit Bewaffneten vor dem Stadthor den Ausgang abwartete, in das Schlafgemach ein: sie hatten erfahren, es befänden sich nur vier Männer bei demselben, so daß, als sie zwei ermordet und drei gefesselt hatten, sie ihr Werk gethan glaubten. Zufällig war aber während der Nacht ein sechster hinzugekommen, und durch diesen Umstand der König, welcher sich unter einer Bank verborgen hielt, gerettet worden. ³⁷

Das Haus, dessen Wände von dem Blut der im Schlaf für den König Ermordeten geröthet waren, wurde niedergerissen, an Stelle desselben sollten die Mönche, welche Kunrat auf ihre flehentlichen Bitten mit Personen und Sachen, ausgenommen den Abt Ulrich und dessen Mitschuldigen, in seinen besonderen Schutz nahm, eine Capelle zu Ehren der heiligen Jungfrau und des heiligen Nicolaus errichten. Die treuen Regensburger wurden durch neue Vergünstigungen belohnt. ³⁸

Ob die Verschwörer, da sie zur That schritten, schon aus

Italien Kunde erhalten hatten von dem schwersten Verlust, der die Staufer und die ganze kaiserliche Partei im December betroffen hatte? Welch ein plötzlicher Wandel der ganzen Weltlage ohne den Einen, der wie von ungefähr in der Nacht das Schlafgemach des Königs aufsucht, um für ihn den Todesstreich zu empfangen. 1260.

XXX.

Die Kriegsergebnisse in Nord-Italien zeigten, daß der Kaiser keinesweges, wie der Papst behauptete, mit seinen letzten Kräften stritt. Die Schnelligkeit, mit welcher er auch nach den starken Verlusten vor Parma wieder gerüstet dastand, giebt ebenso Zeugniß von der Schnellkraft und Rastlosigkeit seines Geistes wie von der Unererschöpflichkeit der ihm dienstbaren Kräfte. Anfang März erneuerte er die Feindseligkeiten gegen Parma mit einem Verheerungszuge in das Gebiet der Rossi, nahm Medicina und ließ den in Asche gelegten Ort wieder neu aufbauen und befestigen, darauf schritt er zur Belagerung des an den Quellen der Parma gelegenen festen Berceto. Das unheilvollste Ereigniß für die Rossi war aber der am 20. März erfolgte Tod ihres Hauptes. Auf dem Heimwege von Fornovo wurde Bernardo Orlandi mit seinen Streichern von einer Heeresabtheilung unter dem Markgrafen Lancia, die in der Gegend von Colecchio Stellung genommen hatte, der Weg nach Parma abgeschnitten; als man handgemein wurde, straukelte sein Pferd, er stürzte, fiel den Feinden in die Hände und wurde auf der Stelle enthauptet; hundert der Seinen erlagen dem Schwert, sechszig der angesehensten Parmesanen schleppte man gefangen fort. Der Kaiser meinte, die Glieder würden, da das Haupt, „dieser berühmte und alte Verräther“ gefallen sei, an weiterem Widerstande verzweifeln. Die Parmesanen ließen zur 1248.

1248. Vergeltung vier angefehene Ritter, die zu Vittoria zu Gefangenen gemacht waren, hinrichteten. ¹

Mit Verstärkungen aus Cremona, Bergamo, Pavia, Toscana und Apulien rückte Friderich im Mai verheerend bis vor die Gräben Parmas, bezog Lager zwischen Collecchio und Fornovo und verheerte das Gebiet der Stadt bis Mitte Juni, als die Nachricht eintraf, Mailänder und Piacentesen kämen mit starker Macht Parma zu Hülfe; schleunigst rückte er ihnen entgegen, ließ sein Heer am 15. Juni vor Florentiola, bis wohin die Gegner gelangt waren, lagern und sah einer offenen Schlacht für den folgenden Tag entgegen. Die Feinde aber suchten in der Nacht das Weite. Nach Einäscherung des Klosters von Colomba kehrte der Kaiser nach Cremona zurück. ² Da es an Geldmitteln gebrach, waren die Parmesanen vor Erneuerung der Feindseligkeiten in diesem Jahre sicher. Vereinzelte Opferwilligkeit, an der es nicht fehlte, reichte natürlich nicht weit; sollte nicht Mangel am nothwendigsten Lebensunterhalt eintreten, so mußten die Beamten im Königreich für gleichmäßigen Zuschuß sorgen. Bischof Philipp von Patti wurde mit Vollmacht in das Königreich entsandt, um die Steuerbeamten zur Eintreibung einer Generalcollekte zu veranlassen. ³

Einstweilen sah Friderich vom östlichen Theil der Lombardei ab, dessen Sicherung Enzio überlassen blieb; vom Monat Juli ab nahmen die Angelegenheiten des Westens auf mehrere Monate seine Gegenwart in Anspruch. Hier gestaltete sich alles so nach Wunsch, daß er bei seiner Rückkehr nach Cremona im Februar des nächsten Jahres mit Zuversicht auf den gesicherten Besitz dieser Gegenden blicken konnte, die seiner Anwesenheit nicht weiter bedurften. ⁴

Zunächst wurde Vercelli wieder gewonnen. Im Jahr 1243 hatte die kaiserliche Partei, geführt von Peter Becherio, den von Gregor von Montelongo unterstützten Päpstlichen weichen müssen, jetzt sahen sich diese aus der Stadt verdrängt, zu deren Behauptung Peter aber um so mehr der kaiserlichen Hülfe be-

dürftig war, da sein Nachbar, der Markgraf Bonifacius von Montferrat abermals zur Kirche übergetreten war. In der zweiten Hälfte des Juli fiel der Kaiser in sein Gebiet ein und nahm in kurzem Paciliano, Bassiniano, St. Salvator, St. Georg und andere Orte. Auf Bitten seiner Getreuen von Casale genehmigte er die zwischen ihnen und den Bewohnern des Castells Paciliano abgeschlossene Convention, wonach die letzteren fortan mit der Gemeinde von Casale zu einer Körperschaft vereinigt werden sollten. ⁵

Zugleich sahen die Gegner mit ängstlicher Spannung auf den Ausgang der von König Ludwig vor seinem Aufbruch nach dem Orient nochmals übernommenen Friedensvermittlung. Von Asti aus schickte Friderich eine neue Gesandtschaft an ihn ab, sie traf ihn zu Lyon. Ueber die darauf mit dem Papst gepflogenen Unterhandlungen ist wiederum Matthäus Paris der einzige Berichterstatter. Der König sprach mit Wärme für die Wiederaufnahme des Kaisers in den Schooß der Kirche, er hob hervor, mit wie viel größerer Ruhe und Zuversicht er dann Europa verlassen könne; aber Innocenz blieb unbeweglich. „So muß ich ernstlich besorgen, entgegnete Ludwig, daß in Folge deiner unerbittlichen Härte Frankreich in meiner Abwesenheit feindlichen Angriffen ausgesetzt werden wird. Erleidet die Sache des heiligen Landes auf diese Weise Abbruch, so wird dich die Schuld treffen. Was auch geschehe, ich empfehle Frankreich deiner Obhut wie meinen Augapfel, da von seiner Ruhe eure Sicherheit und die der ganzen Christenheit abhängt.“ Darauf der Papst: „Zeit meines Lebens werde ich mit Frankreich stehen gegen den Schismatiker Friderich, den die Kirche verdammt und das Generalconcil des Thrones beraubt hat, ja selbst gegen unsern Vasallen, den König von England, wenn er sich erdreisten sollte, Frankreich anzugreifen, kurz, gegen alle seine Feinde.“ ⁶

Die vorhandenen Actenstücke stehen allerdings der Hauptsache nach hiermit in bestem Einklang. Um der Verführung

1248. aller falschen Friedensgerüchte vorzubeugen, sprach sich Innocenz selbst öffentlich über den wahren Sachverhalt aus. „Aus Furcht, schrieb er, es möchten der ehemalige Kaiser Friderich und seine Minister, wie das ihre Gewohnheit ist, über die Verhandlung wegen des zwischen der Kirche und ihm herzustellenden Friedens Falsches berichten, um dadurch die Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl in den Herzen der Treuen zu schwächen, so thuen wir Ew. Hoheit kund, daß wir, da des Friderich Boten nach erhaltener Erlaubniß sich zu unserm in Christo geliebten Sohn, dem König von Frankreich mit dem Gesuch begaben, er wolle sich für die Wiederherstellung des Friedens verwenden, allerdings auf des Königs Vorstellung zur Anhörung der Gesandten Erlaubniß ertheilten, da wir aber in keiner Weise die Friedensverhandlung gestatteten, soweit sie zum Zweck hatte gegen die auf dem heiligen Concil verkündete Sentenz, deren unabänderliche Ausführung wir nach Gottes Willen beschlossen haben, der erwähnten Person oder seinem Sohn Kunrat die kaiserliche oder königliche Würde wieder zuzuerkennen, so kehrten die besagten Boten unverrichteter Sache wieder heim, während der für den katholischen Glauben und die Ehre der Kirche eifervolle König mit dem reichsten Segen des apostolischen Stuhles seine begonnene Pilgerschaft weiter fortsetzte. Hiervon wollten wir Ew. Hoheit in Kenntniß setzen, damit, wenn die Sache anders dargestellt wird, ihr es für eine Lüge erklärt, wie das der weitere Verlauf der Dinge auf das Deutlichste zeigen wird.“⁷ Auch vom Kaiser liegt ein Schreiben an den König von England vor, das, weit entfernt, die Sache zu entstellen, seine Ueberzeugung von der Unmöglichkeit des Friedens ausspricht.

„Ehrebietig — schreibt er — harrten wir des Friedens, damit es nicht scheine, daß durch uns die Zwietracht auf der Welt um sich greife. Durch unsere Mäßigung wollten wir die alte Schlange besänftigen und die Härte mäßigen, von welcher sich etwa unseres Wissens einige unserer Vorfahren auf dem römischen Kaisersthron beherrschen ließen. Letztlich also bestimmte-

uns das inständige Gesuch des erhabenen Königs von Frankreich, unseres theuren Freundes, welcher im Begriff war nach dem heiligen Lande aufzubrechen, die so gut wie aufgegebenen Friedensangelegenheit wieder aufzunehmen. Durch die Vergangenheit belehrt, waren wir freilich weit entfernt, auf ein erwünschtes Resultat zu rechnen, da, so oft wir auch demüthig unsere Friedensliebe zu erkennen gaben, die Härte unseres Gegners sich in gesteigerter Weise zu erkennen gab. Bestimmt indessen durch die Vorstellung des Königs, bevollmächtigten wir eine feierliche Gesandtschaft, die zur Ehre der Kirche unserer Mutter und zum Heil der Christenheit, natürlich unter Wahrung der Ehren des Kaiserreiches und der Königreiche, denen wir nach dem Willen Gottes vorstehen, unsere dem Frieden zugeneigte Gesinnung zu erkennen geben und die sichersten Bürgschaften zukünftiger Genugthuung leisten sollte. Der König selbst erkannte ihre Angemessenheit. Aber jener gute Hirte der Kirche wollte weder auf Recht und Ehre des Reiches noch auf uns Rücksicht nehmen, er forderte vielmehr, daß wir uns unbedingt seinem Willen in Betreff der lombardischen Angelegenheit unterwerfen sollten, welche bisher stets der Stein des Anstoßes für das Friedenswerk gewesen ist. Wie also ersichtlich, suchten wir den Frieden, fanden ihn aber nicht. So bleibt denn nur übrig, daß wir ebenso unsere und des Reiches Rechte als die aller Könige und Fürsten in unserer Sache mannhaft schützen, dergestalt, daß wir nicht ferner die Thorheit begehen, den Frieden zu erbitten, sondern vielmehr den von der anderen Seite erbetenen gewähren.“⁸

Die Ereignisse der nächsten Monate konnten ihn in dieser zuversichtlichen Haltung nur befestigen; die Bestiegung des Markgrafen von Montferrat, schrieb er um diese Zeit an König Enzo, gebe Anlaß zur Freude, die in kurzem noch durch Mittheilungen gesteigert werden sollte, aus denen er auf einen baldigen und zwar glücklichen Ausgang ihrer Mühen würde schließen können.⁹

1249. Der Markgraf hatte sich mit einem Hülfegefuch an Innocenz gewandt, dieser erließ auch am 24. September eine Auforderung an den Bischof von Turin, die Mailänder, Genuesen und Piacentesen zu seiner Unterstützung zu veranlassen. Gregor von Montelongo brachte in Mailand und Piacenza Streitmacht auf, als er aber nach Novara kam, hatte bereits Peter Becherio den Markgrafen Lancia mit Mannschaften aus Pavia in Vercelli eingeführt, der Kaiser folgte von Casale nach zur Eröffnung eines Hoftages, auf dem sich der Graf Amadeus von Savoyen, sein Bruder Thomasio, Guido, Graf von Bienne, andere Markgrafen und Grafen dieser Gegenden, dazu Botenschaft aller occidentalen Könige und Grafen einfanden. ¹⁰ Hier sah sich der Graf Amadeus für seine unentbehrliche Anhänglichkeit nach Wunsch belohnt: mit vollen Händen ertheilte Friederich in dem einen Monat November dem fürstlichen Wächter über die Westalpen und die kleinen weltlichen Gebieter, welche in eifersüchtigem Streben nach Machterweiterung wankelmüthig hin- und herschwankten, Privilegien und Hoheitsrechte: das General-Vicariat für alle von Pavia aus westlich liegenden Landschaften, die Landschaft Canavese als auf Söhne und Töchter zu vererbendes Reichslehen, in gleicher Weise Moncalieri, Castelvechio, Ivrea, Turin nebst Catoretto und Colegno, die Reichsrechte auf die Burg Lanzio, endlich noch im December alle Zölle, Regalien und Weiden in Savoyen und Piemont. ¹¹ Jetzt erst wurde das früher verabredete Ehebündniß zwischen Beatrice, Markgräfin von Saluzzo, des Grafen Thomas Nichte und Manfred Lanzia vollzogen, während zur größten Freude für den Kaiser die Vermählung zwischen Enzo und einer Nichte Ezzelins in nächster Aussicht stand. ¹²

Markgraf Bonifazius beugte sich dem Umschwung der Verhältnisse; Graf Amadeus übernahm die Vermittelung und im December sah er sich wieder in die Gnade des Kaisers aufgenommen. ¹³

Eine weitere Bedeutung erhielt dieser Hoftag dadurch, daß

die Grafen von Savoyen ungeachtet der von König Ludwig 1248. gemachten Erfahrungen, sich zu nochmaligen Friedensunterhandlungen mit der Curie erboten. Dem Kaiser konnte nur damit gebient sein, wenn mehrere der weltlichen Fürsten sich von der Unversöhnlichkeit seines Gegners durch eigene Erfahrung überzeugten, er stellte ihnen feste Bedingungen, deren Inhalt uns aber ebensowenig bekannt ist als der Gang der Unterhandlungen; erfolglos blieben sie natürlich wie alle früheren, den Vortheil hatten sie aber für Friderich im Gefolge, daß die allgemeine Stimme mehr und mehr sich ihm zuwandte. ¹⁴

Als der Kaiser Ende des Jahres 1248 Bercelli der Obhut Peters de Becherio, Jacominos de Careto und des Markgrafen von Lanzia überließ und sich nach Cremona begab, stand er kräftiger, zuversichtlicher und entschlossener da denn je. In Novara und anderen Städten, welche sich noch in der Gewalt der Päpstlichen befanden, regten sich die Kaiserlichen in bedenklicher Weise, ohne die Hülfe Gregors von Montelongo wäre denn auch wahrscheinlich Novara verloren gewesen; voll Schrecken vernahmen die Novaresen, dieser habe in der Lombardischen Bundesversammlung offen die Absicht ausgesprochen, an den römischen Hof zurückkehren zu wollen, sie wandten sich mit Bittgesuchen an den Papst, ihnen den Legaten nicht zu nehmen. ¹⁵ Die weitere Schwächung der Rebellen in der Lombardei blieb für die nächste Zeit im Osten Ezzelin, im Westen dem Grafen von Savoyen, in der Mitte Enzio überlassen, dem es noch Ende des Jahres gelungen war, die Burg Ahyrolo zu erobern und weit über hundert aus Reggio Verbannte gefangen zu nehmen. ¹⁶ Der Kaiser aber wollte, nachdem er zu Cremona, wohin auch Ezzelin zur Vermählungsfeier seiner Nichte entboten war, mit den Boten aller treuen Städte von Pavia abwärts die Angelegenheiten dieser Gegenden geordnet hatte ¹⁷, zunächst nach Toscana, dort erst die Macht seines Sohnes Friderich von Antiochien befestigen, dann aber nach dem Königreich, um vor allem sein erschöpftes Aerarium wider zu füllen.

1248. Er vermaß sich sogar schon jetzt auf seine baldige längst versprochene Ankunft in Deutschland hinzuweisen. ¹⁸ Mußte doch seine nächste Sorge darauf gerichtet sein, mit den frischen Streitkräften des Königreiches erst wieder auf der Ostseite des Apennin den Zusammenhang mit der Lombardei herzustellen, denn während seiner Fortschritte in Westitalien hatte der Cardinal Octaviano dei Ubaldini in der Romagna glänzende Erfolge in kürzester Zeit gewonnen, zum Theil durch die Treulosigkeit des kaiserlichen Statthalters Thomas de Materia. Im Mai nahm der Cardinal das Gebiet von Imola ein und rückte, während ein Theil des Heeres zur Belagerung der Stadt zurückblieb, vor Ravenna, das ihm die Thore öffnete; der vertriebene Erzbischof Friderich kehrte zurück, den Grafen von Polenta wurden ihre Güter restituirt. Noch im Mai ergab sich Imola und erhielt günstige Bedingungen; schnell erfolgte dann die Uebergabe von Cesena, Rimini, Forlimpopuli, Forlini, Bertinoro, Cervia und Faenza. ¹⁹ Nach dieser Seite hatte sich der Kaiser mit den im Königreich aufzubringenden Kräften zunächst zu wenden.

XXXI.

1249. Grade in diesen Tagen der gehobenen Stimmung umlauerten den Kaiser abermals Verrath und Mord. Einer seiner Aerzte, der eine Zeit lang zu Parma gefangen gehalten, dann aber gegen einen edlen Parmesanen ausgewechselt worden war, hatte sich durch den päpstlichen Legaten gewinnen lassen, den Kaiser aus dem Wege zu räumen; da dieser erkrankte, bereitete er ihm einen vergifteten Trank, Peter de Binea war im Begriff ihn darzureichen; durch einen aufgefangenen Brief war aber Friderich rechtzeitig von dem Complot in Kenntniß ge-

setzt; Peter wurde im Augenblick, da er ihm den Giftbecher 1249. reichen wollte, ergriffen. Soviel ergeben die offiziellen kaiserlichen Schreiben. Der Papst wird unverhohlen als der Anstifter der That bezeichnet. ¹

Bestätigt wird das Factum des Vergiftungsversuches durch Matthäus Paris. Er erzählt:

Als der Kaiser heftig erkrankte, verordneten seine Aerzte eine Purganz und ein Bad. Nun hatte der Magister, Peter de Vinea, Friderichs vertrautester Rathgeber und Wächter seiner Seele, einen Arzt, der nach beiderseitiger Anordnung die Purganz bereiten sollte. Er mischte ihr aber auf den verrätherischen Rath Peters Gift bei, um seinen arglosen Herrn zu tödten. Die Feinde der Kirche behaupteten, der Papst habe durch Geschenke und die höchsten Versprechungen Peter zu diesem Verbrechen verführt. Friderich aber durch einen seiner Freunde in der Stunde, da er den Trank nehmen sollte, heimlich gewarnt und über den Complot vollstän­dig aufgeklärt, sprach zu Peter und dem Arzt: „Freunde, meine Seele vertraut auf euch, ich bitte, nehmt euch in Acht, daß ihr mir nicht Gift statt der Arznei reicht.“ Worauf Peter antwortete: „O, Herr, wie oft hat euch mein Arzt heilsame Arznei gereicht, warum fürchtet ihr jetzt.“ Friderich aber, finsterner blickend, — eine Wache war im Hintergrunde aufgestellt, damit die Verräther nicht entfliehen konnten, — sprach zum Arzt: „Trink und gieb mir die andere Hälfte.“ Da that dieser, der Schuld bewußt, als stoße er mit dem Fuße an, stürzte nieder und vergoß den größten Theil des Getränkes. Der Rest wurde zum Tode Verurtheilten, die man aus dem Gefängniß holte, gereicht: sie starben auf der Stelle. Da der Kaiser auf solche Weise die untrüglichs­te Gewißheit von ihrer frevelhaften Absicht erhalten hatte, ließ er den Arzt aufhängen, Peter aber, wie er verdient, blenden, danach sollte er durch die Städte Italiens und Apuliens geführt werden und schließlich zu Pisa, dessen Bewohner ihn tödtlich haßten, die Todesstrafe erleiden. ²

1249. Im Januar befand sich der Kaiser mit Peter zu Pavia, begab sich darauf nach Cremona; hier fand der Vergiftungsversuch und die Verhaftung Statt. In kurzem ist die ganze Stadt von dem Vorfalle erfüllt, die Popularen rotten sich zusammen, voll Wuth wollen sie selbst an dem Verräther Vergeltung üben. Der Kaiser aber ließ Peter, gefesselt, in aller Stille zur Nachtzeit unter militärischer Bedeckung einstweilen nach San Donino in Sicherheit bringen. So berichten die zuverlässigen Annalen von Piacenza, sie nennen Peter einen Verräther, von der That selbst wie über deren Motive enthalten sie nichts. ³

Wenn man nun schon, um namentlich über diese Aufschluß und Klarheit zu gewinnen, vergebens die gleichzeitigen Aufzeichnungen durchforscht, was hat man von den der That ferner stehenden Berichterstatlern zu erwarten. Wer sich an sie hält, begnügt sich mit Fabeleien. ⁴

Bei diesem Stand der Dinge wird man es erklärlich finden, wenn der um die Geschichte Friderichs hoch verdiente Hüllard-Bröholles bekennen muß: „Trotz der beharrlichsten Untersuchungen haben wir keinen Beweis der Schuld Peters de Vinea finden können. Er wurde in eine thatsächliche Verschwörung verwickelt, aber seine Theilnahme an derselben bleibt und wird wol stets ein ungelöstes Problem bleiben.“ ⁵

Der Kaiser hätte sich also durch Uebereilung oder Mißtrauen zur Verurtheilung Peters fortreißen lassen? Dieser wäre etwa als ein Opfer von Hofcabalen gefallen? In der That ist der gelehrte Franzose — und er nicht allein — zu dieser Annahme geneigt, ja er sagt gradezu: „Die geheimnißvolle Ungnade, in welche Peter de Vinea fiel, dient als ein Vorspiel für die finsternen Prozesse, welche später gegen Pierre de la Brosse und Enguerrand de Marigny geführt wurden.“ ⁶

Welch eine Inconsequenz! Auf der einen Seite läßt man dem Zweifel den freisten Spielraum, auf der andern erhebt man Vermuthungen zur Gewißheit.

Folgen wir einmal im Zusammenhang dem Stufengang 1249. von Peters Leben. Von niedern und mittellosen Aeltern zu Capua etwa um das Jahr 1190 geboren, retteten ihn seine seltenen Geistesgaben frühzeitig aus dem Druck der ärmlichsten Verhältnisse. Sie entwickelten sich auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft zu solcher Tüchtigkeit, daß der Kaiser, der hier und da junge Talente emporhob, ihn vermuthlich schon bei seiner Rückkehr aus Deutschland als Notar an seinen Hof zog.⁷ Im Jahr 1225 fungirte er bereits als einer der vier Großhofrichter, welches höchste richterliche Collegium damals unter dem Präsidium des Großhofjustitiars Heinrich de Morra stand.⁸ Daß er in dieser Stellung, die er bis zum Jahr 1247 bekleidete, ohne allen Antheil bei der Redaction der Sicilianischen Constitutionen, deren Abfassung vornehmlich dem Erzbischof von Capua zuzuschreiben ist, geblieben sein sollte, möchte kaum anzunehmen sein.⁹ Die Epoche seines Ruhmes beginnt aber mit dem Jahr 1232, da seine Thätigkeit als Großhofrichter zurücktritt und er von nun ab mit den wichtigsten politischen Missionen betraut wird. Nach dem Reichstage von Ravenna begab er sich zweimal als Bevollmächtigter für die mit den Lombarden zu führenden Verhandlungen an den römischen Hof, darauf im Jahr 1234 zur Abschließung des Ehecontractes für den Kaiser nach London; wir kennen seine Thätigkeit innerhalb der Jahre 1236 und 1239 als Mitbevollmächtigter zur Leitung der immer wieder aufgenommenen Unterhandlungen mit den Lombarden. Bei der Curie stand er im schlimmsten Ansehen: der Biograph Gregors IX. nennt ihn einen wahren Whitophel, nach dessen Rath mit Geringschätzung der Fürsten sich die kaiserliche Majestät leiten lasse.¹⁰

Mit ihm gelangen auch seine Verwandten zu Reichthümern und Ehren: Wilhelm, seines Bruders Thomasio Sohn wurde Großhofrichter, eben dieser sein Bruder und die Verwandten Tafuro und Angelo bringen ansehnliche Güter der Kirche zu Capua an sich.¹¹ Ein Neffe Peters, der Cleriker Johann,

1249. besaß Pfründen in der Terra di Lavoro. ¹² Seine Vaterstadt ist stolz auf ihren Sohn, das Capitel preist sie glücklich, wenn es sich ihm dienstbar erweisen kann. „O wieviel verdankt euch unsere Kirche, unsere Stadt, — schreibt dasselbe unter anderm an ihn — nicht wurdet ihr durch sie, sondern sie durch euch berühmt: nicht um Capuas willen wird Petrus weit und breit gepriesen, sondern Capua um Petrus willen.“ ¹³

So hoch steht der feine Staatsmann, der Meister des Rechts, der gewandte Stilist und Dichter in der Gunst des Kaisers, so gewichtig ist sein Einfluß, daß der König von England sich an ihn wendet, um ein an seinen Schwager, den Kaiser, gerichtetes Gesuch durch seine Stimme zu unterstützen. ¹⁴ Als die Piacentesen im Jahr 1237 keine Audienz beim Kaiser erhalten können, wenden sie sich an Peter und unterhandeln mit ihm. ¹⁵ Wiederholt richten sich, nach der Gefangennahme der Prälaten, schwerlich ohne Zustimmung des Papstes, die Cardinäle an ihn mit der Bitte, sich beim Kaiser für deren Freilassung zu verwenden. ¹⁶ Er ist Mitglied der Gesandtschaft, welche mit Innocenz IV. wegen Abschluß des Friedens unterhandelt und beschwört für seinen Herrn die Präliminarien.

Uberschwänglich ist das Lob, welches Peter dem Kaiser spendet „dem heiligen Friderich, dessen Namen im Volke mit der glühenden Verehrung der Untergebenen fortleben soll.“ Nicht minder überschwänglich ist das Lob, welches dem Bevorzugten von seinen Freunden am Hofe gespendet wird. Da reicht der gewöhnliche Schwulst gefallsüchtiger Rhetorik nicht aus, man begnügt sich nicht pomphaste Ausdrücke und Bilder zu häufen, mit Worten zu spielen, es gehört mit zum guten Ton dieser gebildeten Kreise, biblische Gleichnisse in die Privatcorrespondenz hinzuzuziehen und sich in Anspielungen zu ergehen, die nicht anders als frivol genannt werden können. Es will einen bedünken, als wollten diese Laien, die im Gegensatz gegen die exclusive Hierarchie leben und weben, ihre Belesenheit in der heiligen Schrift recht zur Schau tragen.

Wir wählen als Beispiel die Verherrlichung Peters durch 1249. den kaiserlichen Notar Nicolaus de Rocca. Nachdem er ihn eben erst einen zweiten Moses genannt hat, der die ihm vom Himmel verliehene Fülle der Gesetze den Menschen gebracht habe, fährt er fort: „Er ist in Wahrheit ein zweiter Joseph, dem, wie dem getreuen Dolmetscher seines Willens, der allmächtige Kaiser, dessen Gewalt Sonne und Mond anstaunen, die Zügel der Herrschaft über diese Welt anvertraut hat. Er besitzt gleichsam die Schlüssel zu diesem Reich, das keiner öffnet, wenn er es verschließt, keiner verschließt, wenn er es öffnet; wie ein süß tönendes Instrument, bezaubert seine Beredsamkeit mit einer Stimme, die süßer denn Honig ist, die Herzen der lauschenden Hörer, und enthüllt, da ihm nichts unter der Sonne verborgen ist, nach göttlicher Eingebung die Geheimnisse des mit sieben Siegeln verschlossenen Buches. Er selbst ist der auf den Fels gegründete Petrus, er stärkt die anderen in der Festigkeit des Glaubens, ist ihnen die Grundlage unerschütterlicher Unbescholtenheit. Petrus, jener Fischer, das Haupt der Apostel, verließ seine Netze, um dem Herrn zu folgen, dieser Petrus aber, der Gesetzgeber, wich nie von der Seite seines Herrn; jener sorgte als Hirt für des Herrn Heerde, dieser neue Athlet pflanzt an der Seite des höchsten Fürsten Tugenden, vertilgt Irrthümer und wägt jedes seiner Worte mit der Wage der Gerechtigkeit. Jener Galiläer verleugnete den Herrn dreimal, aber fern sei es, daß es der Capuaner einmal thue. O glückseliger Weingarten, der du das gepriesene Capua mit der Fülle deiner süßen Frucht labst, nicht aufhörst, durch beständige Fruchtbarkeit über die Terra di Lavoro, ja über die entlegensten Gebiete der Welt Entzücken zu verbreiten. Von solchem Stamme fallen keine Neben ab.“ 16*

Es wäre gegen die Weise der Welt, wenn der Neid, der noch jedem ausgezeichneten Menschen so sicher wie sein Schatten gefolgt ist, diesen Günstling verschont hätte.

Mit neidischen Augen blickte der Markgraf Lancia auf die

1249. Auszeichnungen, welche dem Markgrafen Belavicini zu Theil wurden ¹⁷, wievielmehr mußte der vom Kaiser aus dem Staube Emporgehobene der Mißgunst und den Anfeindungen der Aristocraten ausgesetzt sein? Daß es wenigstens an heimlichen Anklagen nicht fehlte, beweist folgendes Schreiben Peters an den Kaiser.

„Euch, erhabener Kaiser, gereicht es allein zu Ruhm und Ehre, daß Ihr mir so oft durch Eure Schreiben Eure Gnade zu erkennen gebt, als ob ich würdig wäre, an Eurem Ruhm und glücklichen Erfolgen Theil zu nehmen. Wahrlich, nichts wünsche ich so von ganzer Seele, als dauerndes Wohl, beglückenden Fortschritt und herrliche Triumphe für den, durch den ich lebe, ohne dessen Willen ich nichts bin, dessen Schutz ich Leben und Ehre verdanke. Da ist nichts an mir, das sich nicht Euch verpflichtet fühle und Eurem Gebot sich nicht unterwirft. Der Allmächtige weiß es, daß ich durch Eure Gnade lebe, in ihr alt zu werden und zu sterben wünsche. So will ich es denn zuversichtlich aussprechen, gnädigster Fürst, daß die Ausdrücke des Wohlwollens in Eurem Schreiben mich nicht ohne Besorgnisse ließen, wenn es darin heißt: Wir ermahnen Dich ernstlich, Dich in gewohnter Weise in unserm Dienst, namentlich in Betreff des Rechnungswesens, eifrig und gewissenhaft zu zeigen, da auf Dir, obwol Dir Gehülfsen beigegeben sind, die Vertretung unserer Hoheit ruht. Ich gestehe, o Herr, daß diese Worte von einer großen Gunst zeugen, falls sie nicht im Gegentheil mich der Trägheit und Fahrlässigkeit zeihen. Ist dies der Fall, so erhebt sich dagegen die Stimme der Unschuld und ob es ein Mensch oder Engel wäre, der sich darin gefiele, welchen Namen er auch hätte, er würde doch die Sprache verlieren unter den Söhnen der Wahrheit. Auch bin ich gewiß, daß, wie hoch er auch gestellt sei, der mich in bösen Leumund bringt, so nur der Allmächtige meinen Diensten, die ich zu Euren Füßen verrichte, Gedeihen giebt, die gegen mich geübte Ungerechtigkeit jenen zum Verderben gereichen wird. Wollte doch

der Herr jenen Verleumdungen ein baldiges Ende bereiten und dem rechtschaffenen Sohn den Vater wiedergeben.“¹⁸ 1249.

Es fehlte überhaupt nicht an Angebereien¹⁹, es fehlte aber auch nicht, namentlich unter den höheren Beamten, an zunehmender Corruption;²⁰ wieweit in diesem Fall Verleumdung oder wirkliche Verschuldung vorlag, bleibt unentschieden, offenbar aber spricht aus der Antwort des Kaisers nicht finsterner Argwohn oder die Weise leidenschaftlicher Uebereilung. Warum sollte Friderichs Liebling an seiner Gerechtigkeitsliebe nicht denselben Schutz gegen Verleumdungen gefunden haben, den andere bei ihm fanden?²¹ Wie sollte derjenige, welcher überall auf gerechte Untersuchung drängt, welcher im Geräusch der Waffen und unter der Last der Staatsgeschäfte selbst Zeit findet, den Weinberg einer Wittwe, die Kuppflanzungen vorstädtischer Gärtner vor Gewalt zu schützen, dem Emporkömmling, dem er jahrelang volles Vertrauen geschenkt, der sich auch am liebsten der reichen kaiserlichen Gnade rühmt, den Rechtsschutz entziehen?²²

Man hat behauptet, — bei dem Minoriten Salimbene findet sich diese Angabe zuerst — der Kaiser habe zur Zeit des Concils zu Lyon seinen Gesandten befohlen, es solle keiner allein mit dem Papst sprechen. Bei ihrer Rückkehr hätten sie Peter de Vinea verleumderisch angeklagt, öfters vertraute Gespräche mit dem Papst gehabt zu haben, worauf der Kaiser ihn habe ergreifen und tödten lassen.²³

Wie wir wissen, erschien Peter in Begleitung des Deutschordensmeisters und des Bischofs von Freisingen erst nach erfolgter Absetzung zu Lyon und begab sich kurz darauf mit Walther de Oera an den Hof Ludwigs von Frankreich, das war im Jahr 1245 und 1249 wurde er erst verurtheilt; gleichwol scheint uns die Nachricht Salimbenes nicht ganz unbeachtenswerth, da sich Peter grade in dieser Zeit höchst wahrscheinlich die zeitweise Ungnade des Kaisers zugezogen hat; muß es doch auffallen, daß in der Zeit vom September 1245, da er zu

1249. Parma an der Seite des Kaisers war, bis zum April 1247, da wir ihn erst wieder mit diesem zu Cremona finden, seiner auch nicht die geringste Erwähnung geschieht, ja, was noch mehr sagen will, daß er zu keiner politischen Mission weiter gebraucht wurde.

Auch können wir in der Uebertragung der Würden eines kaiserlichen Protonotars und Logotheten für das Königreich Sicilien nicht den Grad von außerordentlicher Auszeichnung sehen, den man darin finden zu müssen geglaubt hat. Gegen seine frühere Stellung wäre es eine Steigerung der Ehren gewesen, wenn er zum Canzler Siciliens oder zum Großhofjustitiars erhoben worden wäre. Mit der letzteren Würde erscheint aber im December 1246 nach der Niederschlagung der Sicilischen Rebellion und Aufhebung der Würde des Generalcapitains und Chefs der Provinzialjustitiare in einer Person ²⁴, Richard von Montenigro bekleidet, der im Jahr 1241 noch Justitiarius der Terra di Lavoro war. ²⁵ Was die Canzlerwürde betrifft, so war dieselbe zwar ausschließlich bisher Geistlichen vorbehalten, dasselbe galt aber auch von dem Protonotariat ²⁶, ebenso gut nun, wie der Kaiser bei dieser Würde von der Gewohnheit abging und sie im Jahr 1247 an Peter übertrug, hätte er es auch mit dem Canzleramt thun können, wenn er ihn dieser Auszeichnung, die nach ihm Walther de Ocra erhielt ²⁷, für würdig erachtet hätte. Welche Auszeichnung lag aber im Vergleich mit der so einflußreichen politischen Stellung, welche Peter bis zum Jahre 1245 eingenommen hatte, in der ihm übertragenen Thätigkeit eines ersten kaiserlichen Notars und Logotheten für das Königreich? Während er an der Seite des Kaisers für das Kaiserreich und das Königreich Diplome ausfertigt ²⁸, ist es Walther de Ocra, welcher im Jahr 1246 den officiellen Schriftwechsel mit dem König von England und das Jahr darauf die erfolgreichen Verhandlungen mit dem Grafen von Savoyen führt. ²⁹

Soll es denn durchaus der Meib sein, der Peter de Binea

stürzte, so erfolgte der Sturz jedenfalls nicht von der Höhe, auf 1249. die man ihn gestellt hat; wollte man ihn stürzen, so gab, meinen wir, die weitverzweigte Verschwörung des Jahres 1246 seinen Gegnern die beste Gelegenheit, ihn durch Verleumdung in dieselbe zu verwickeln; selbst angenommen aber, der kluge Mann wäre so blind gewesen, in die ihm gelegte Schlinge zu gehen, dem Arzt zu vertrauen und arglos dem Kaiser den Giftbecher zu reichen, so stand ihm doch das Bekenntniß der Unschuld frei; der Kaiser sagt aber ausdrücklich: „Bei Begehung des Majestätsverbrechens vor aller Augen ergriffen, konnte er nicht leugnen“ und spricht sich in der Cabinets-Ordre an den Capitain des Königreiches über die Motive der That also aus: „Erhöhen aus dem Lande der Fruchtbarkeit ist er mit der Fülle herrenloser Güter nach Wunsch und darüber bereichert worden. Aber von maafloser Habsucht getrieben und in glücklichen Zeiten an Verschwendung gewöhnt, trachtete er, voll Eifer bei Gelegenheit eines geheimen Dienstes, nach wohlüberlegtem verrätherischem Plan dem den Todestrank zu reichen, von dem Heil und Wohlfart vieler abhängt.“ 30

Es war eine Tradition geworden, von Peter de Vineis zu sprechen, von dem Canzler, der die Schlüssel zu Friderichs Herzen besaß, von dem hochberühmten Verfasser der Sicilianischen Constitutionen: man wird sich, um der geschichtlichen Wahrheit willen, schon dazu entschließen müssen, Namen und Titel und Verfasser zu verändern, sollte nicht auch die in neuerer Zeit gangbar gewordene aber jedes Anhaltes entbehrende Behauptung von dem durch Intrigue erfolgten Sturz Peters, der durch mehr als ein Moment gerechtfertigten Auffassung weichen, gekränkten Ehrgeiz und Habsucht für die Motive der That zu halten?

Wieder und wiederum haben wir unsere Untersuchungen erneuert, — denn welch ein Reiz liegt allein in dem Versuch einer Ehrenrettung, — nach dem gewonnenen Resultat müssen wir aber bekennen, daß wir nicht mehr ohne die erheblichsten

1249. Zweifel das Bekenntniß der Unschuld vernehmen können, welches Dante aus dem belebten Dornstrauch in der Hölle entgentönte:

Ich habe meinem Herren nie die Treue
Gebrochen, der so würdig war der Ehre.

XXXII.

Im März kam der Kaiser nach Pontremoli und begab sich weiter nach Pisa. Peter de Vinea wurde nach San Miniato in Gewahrsam gebracht, darauf „mit Rath der Vornehmen“ das Urtheil über ihn gefällt. Zunächst ließ ihn der Kaiser blenden; zum abschreckenden Beispiel, wie es bei Pandulf de Fasanella geschehen, sollte er, — so lautete der kaiserliche Befehl an den Capitan des Königreiches, — unter Beschimpfungen und Martern überall herumgeführt und zuletzt vom Leben zum Tode gebracht werden. Es erheische das Pflichtgefühl, ein solches Vergehen durch Härte zu sühnen. Der Beauftragte möge sich nicht dadurch bewegen lassen, daß der Plan nicht zur Ausführung gekommen sei, da der der Vergeltung nicht entrinnen dürfe, der von dem plötzlichen Schläge wie betäubt einhergehe und durch seine Bestürzung sein Schuldbewußtsein verrathe. Der Unglückliche fand Gelegenheit in San Miniato selbst sich das Leben zu nehmen. ¹

Die Güter der Verwandten wurden eingezogen, dem Kloster Monte Casino wurden die Besitzungen restituirt, welche Tafuro, dem Erwählten von Capua, Walthar von Ocra diejenigen, welche Peter und seine Verwandten an sich gebracht hatten. ²

Während der Kaiser zu Fucecchio am Arno diese und andere Anordnungen traf, belagerte Friderich von Antiochien seit

dem März die ostwärts gelegene Burg Capraia, in welche sich 1249. die florentinischen Guelfen unter Führung eines Grafen Midolfo geflüchtet hatten. Am 25. April erfolgte die Uebergabe. Von den Gefangenen wurden die Einen mit dem Tode bestraft, die Andern nach Apulien transportirt. ³

Dem Grundsatz, umfangreiche Territorien an einzelne Machthaber zu verleihen, entsprach es, daß Friderich die Macht seiner getreuen Communen Pisa und Lucca erweiterte. Bisher hatten die beiden Provinzen Garfagnana und Luneciana unter der Botmäßigkeit König Enzios gestanden, mit der ersteren belehnte er Lucca, mit der andern Pisa. ⁴ Weiter wurden die Verdienste Uberto Pelavicinos, früheren Generalvicars beider Provinzen durch Schenkung vieler Ortschaften und Burgen in den Episcopaten von Parma, Piacenza und Cremona belohnt und damit der Grund zu einer Macht gelegt, die den beiden eben genannten Provinzen zu einem festen Bollwerk gegen die Angriffe der parmeseanischen und piacentinischen Nobili diente; durch den Besitz des wichtigen Borgo S. Donini störte er den Verkehr beider feindlichen Städte, durch den gleich wichtigen des Castells von Serravalle erhielt er den Schlüssel zu den Apenninen. Dazu kamen im nördlichen Toscana, wo die ausgedehnten Besitzungen seiner Nefen der Grafen Guido und Simone de Guidi, Söhne seiner verwittweten Schwester Johanna lagen, eine Anzahl Ortschaften im Episcopat von Volterra. ⁵

Von Pisa begab sich der Kaiser zu Schiff in sein Königreich, das Innocenz auf dem Concil ihm abgesprochen und ihm mit Gewalt zu entreißen jetzt die ernstlichsten Anstalten traf.

Anfang des Jahres 1246 hatte er zur Unterstützung der Verschwornen als seine Legaten den Cardinalpresbyter Stephanus von S. Maria trans Liberim und den Cardinaldiacon Rainer von S. Maria in Cosmedin bestimmt. Dieser hatte — bereits im Jahr 1244 von Genua aus — die Legation für das Patrimonium, für Toscana, das Herzogthum Spoleto und die Mark Ancona erhalten, jener für Rom, die Campania und Mariti-

1249. ma. ⁶ Rainer war, da er nach Süden vorrückte, von Marino de Ebulo, dem Generalvicar des Herzogthums, bei Spello aufs Haupt geschlagen worden. An einen Einfall in das Königreich war fürs erste nicht zu denken. Erst nach der Wahl Wilhelms von Holland und der Niederlage des Kaisers vor Parma schritt
1248. Innocenz zu energischen Maasregeln. Im April 1248 erhielt der Cardinal Octavianus von S. Maria in Via Lata den Auftrag, Söhne und Enkel Friderichs, sowie alle seine Anhänger, Markgrafen, Grafen und Barone zu excommuniciren, alle ihm ergebene Städte mit dem Interdict zu belegen und gegen Ezzelin, „dieses Werkzeug des Teufels und Gefäß der Ungerechtigkeit“, das Kreuz predigen zu lassen. ⁷ Gleichen Auftrag erhielt am 30. August, also nach den erfolglosen Ausgleichungsversuchen König Ludwigs und seinem Aufbruch, der Cardinal Stephanus für seine Legationen. Damit vor allem Sicilien Friderichs Händen entrisen würde, sollten die Gläubigen zur nöthigen Hilfe aufgerufen werden; gewaltiger, als gewöhnlich, sollte, der Trompete gleich, das Wort des Kreuzpredigers ertönen, die siegreichen Fahnen des höchsten Königs gegen die Wuth des Tyrannen entfaltet werden. Wer dazu beitrage, die von dem verpesteten Hauche den Gliedern sich mittheilende Treulosigkeit aus dem Reiche zu vertreiben und den alten Glauben wiederherzustellen, erhalte für die Annahme des Kreuzes Sündenerlaß, wie wenn er den Zug in das heilige Land gelobte. Alle diejenigen, welche Kirchenwürden von ihm empfangen, für ihn Gebete oder das heilige Opfer dargebracht, die getreuen Priester auf irgend eine Weise verfolgten, gegen die Anhänger der Kirche die Waffen ergriffen hätten, sollten alle Aemter, Würden, Pfründen und Lehnen auf immer verlieren. Denn nicht zu entschuldigen wären die, welche das den Völkern vom apostolischen Stuhl dargereichte Heil der ersehnten Freiheit verschmähten. Denen, welche ohne Verzug in den Schooß der Mutterkirche zurückkehrten, verheisse er nach dem Rath seiner Brüder den herrlichen Genuß der Ruhe und Freiheit. Alle aber, welche,

sobald das Heer der Kirche in das Reich eingedrungen sein 1248. würde, es vorzögen, wie Sklaven unter der Tyrannei zu Grunde zu gehen, sollten wissen, daß alle Städte ihrer Privilegien und Freiheiten, die Grafen, Barone, Ritter und andere aller Lehen, weltlichen Rechte und Güter, die Geistlichen aller kirchlichen Würden für immer beraubt, für infam und als Illegitime für unfähig erklärt sein, zu testiren und zu erben. Auch möge sich Niemand mit der Güte des apostolischen Stuhles schmeicheln, als ob er Verzeihung erlangen würde, wenn er endlich nach vergeblichem Widerstande umkehrte. Wer hartnäckig die Schuld der Rebellen auf sich lade, könne überzeugt sein, daß ihm die zu späte Reue die Wiedereinsetzung nicht einbringe. Denn es würde die Tugend der Guten geschwächt und das Beispiel der Schlechten Verbreitung finden, wenn sich die Ungetreuen noch auf Ungestraftheit stützen könnten. Allen aber, welche sich mit der Kirche gegen den Sohn der Ungerechtigkeit erheben würden, dessen Hand wider alle sei, weßhalb die Hände aller wider ihn sein müßten, gelobe er unüberwindlichen Schutz in allen Gefahren. Nie möchten sie befürchten, je wieder unter die Herrschaft Friederichs oder seiner Söhne zu verfallen, denn so deutlich habe er unter dem Deckmantel friedlicher Unterwerfung seine Arglist und Böswilligkeit erkennen lassen, daß sich die Kirche, durch so viele Beispiele zur größten Vorsicht veranlaßt, nicht wieder durch erheuchelte Reue und Demuth werde täuschen lassen. Das Gottesurtheil, welches durch den Mund der allgemeinen Kirche seine Absetzung verkündet habe, könne durch menschliche Milde nicht wieder umgestoßen werden, daß er danach die kaiserliche oder königliche Würde wieder erhalte. Ferne sei es, daß die Herrschaft über die Christenheit bei dem bleibe, den der Hauch seines Glückes so aufgeblasen habe, daß er, uneingedenk von Menschen erzeugt zu sein, unmenschlich gegen die Menschen rase und sich gegen den Schöpfer des Menschengeschlechtes erhebe; wer die Gerechtigkeit liebe, der müsse sich freuen über die an dem Feinde aller für alle genommene Vergeltung

1248. und seine Hände im Blut des Sünders waschen. ⁸ Die Vergeltung ließ aber auf sich warten. Nach drei Monaten — am 8. December — erging ein gleich geharnischtes Schriftstück. Es betrifft die vollständige Reform des Königreiches, von dem ein wahres Wüstenbild entworfen wird. Dem apostolischen Stuhl müsse seine Wiederherstellung vorzugsweise am Herzen liegen, da es ihm gehöre und benachbart sei. Könne die Kirche, seine Mutter, in ihm nicht zur Ausübung ihrer vollen Freiheit und Autorität gelangen, so werde es kaum wieder zu dem alten Zustande der Gesundheit zurückkehren. Aus diesem Gesichtspunkt widerrief Innocenz alle von Friederich vor oder nach seiner Absetzung gegen die Freiheit, die Unabhängigkeit und die Rechte der Kirche in Sicilien erlassenen Verordnungen, restituirte allen dortigen Kirchen und Klöstern die ihnen durch Friederich irgendwie entzogenen Besitzungen. In ihnen soll die freie Wahl ohne Rücksicht auf den König stattfinden, alle Provisionen, Collationen und Concessionen, welche stattgefunden, seien für nichtig zu erklären. Diejenigen Prälaten, welche keine Regalien besitzen, werden von der Leistung des Treueides an den König oder dessen Beamte gelöst. Keinem Geistlichen wird es erlaubt, in Criminal- oder Civilsachen, selbst nicht einmal wegen Hochverrath, einem weltlichen Richter Rede zu stehen. Keiner, Geistlicher oder Laie, der mit dem Bann behaftet ist, soll vor einem geistlichen oder weltlichen Gericht zugelassen werden, ehe er nicht absolvirt ist. Die Geistlichen sollen die geistliche Jurisdiction in Ehesachen und andern Vergehen nach Vorschrift des canonischen Rechtes ausüben, während die weltliche Gerichtsbarkeit den weltlichen Herren verbleibt. ⁹

Wiederum vergingen vier Monate, ohne daß ernstliche Anstalten zur Eroberung des Königreiches getroffen wurden. Beachtenswerth ist es, daß sie ebenso mit der Verschwörung Peters de Vinea in eine Zeit fallen, als die Entsendung der früheren Legaten mit der Verschwörung der Sicilischen Großen. Am 7. April 1249 verkündete Innocenz allen Bewohnern der

Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto, daß er den in 1249. den wichtigsten Geschäften bewährten Cardinalblacon zum Rector derselben bestellt habe, mit der weiteren Legation, das Königreich Sicilien von dem Tyrannen zu befreien. An demselben Tage wurde dieser autorisirt, zur Führung des Krieges 10,000 Mark Silber auf Burgen und Gebiete der Stadt Rom, 10,000 Unzen Gold auf Castelle im Patrimonium zu erheben und in allen Landestheilen seiner Legation Truppen zum Einfall in das Königreich zu werben; hierhin begab sich von Lyon aus der Franziscanerbruder und Procurator des Ordens Simon de Montefarculo aus Apulien. ¹⁰

Zugleich wurden, trotz der Drohungen, Zugeständnisse, Verleihungen und Gunstbezeugungen in reichster Fülle ertheilt, um die Zahl der Anhänger im Königreich zu stärken und zu vergrößern. Graf Pandulf von Aquino hielt treu zum Kaiser, sein Sohn, von der Curie gewonnen, war verbannt worden, jetzt übertrug sie ihm die ganze Baronie, der Vater sollte sie zurückerhalten für den Fall, daß er zum Gehorsam gegen die Kirche zurückkehrte. ¹¹ Auf Bitten des Pandulf de Fasanella, seines geliebten Sohnes, bevollmächtigt Innocenz den Abt des Klosters S. Petri de Villamagna, dem Jacob Squarsapelle auf kirchliche Einkünfte Anweisungen bis zu 30 Unzen Gold zu ertheilen. ¹² Dem R. de Galluccio, seinem Getreuen, restituirt er die Feste Bairana. Auf Bitten eines gewissen Riccardo Franzisko, der im Jahr 1247 mit Besitzungen im Königreich ausgestattet wurde, bevollmächtigt er den Legaten Peter, dem römischen Bürger Philippo Scrinario, der seine Heimat im Königreich hatte, mit dortigem Gut zu belehnen. ¹³ Dem Pfalzgrafen des Lateran Heinrich Frangipani verlieh er von den vier sardinischen Gerichtsbezirken den von Arborea, dazu das Fürstenthum Tarent, das einst, wie der Graf behauptete, mit dem ganzen Lande von Otranto seinem Oheim Otto Frangapani von der Kaiserin Constanze und ihrem Sohn Friderich übertragen, dann aber von diesem wieder entzogen worden sei. ¹⁴

1247. Der Bischof von Valentia erhielt Anweisung, dem Neffen des römischen Senators Petrus von Lavinia, da er sich durch seine reine Gesinnung das besondere Wohlgefallen der Curie erworben habe, eine Präbende an einer Kathedrale zu verschaffen. ¹⁵ Vertriebenen Bischöfen wurden durch ihre geistlichen Brüder die erforderlichen Subventionen verschafft; den Anhängern Schadenersatz oder Befreiung von der Zinszahlung gewährt. ¹⁶ Ein römischer Bürger wurde für seine große Treue selbst auf eine englische Präbende angewiesen. ¹⁷ Die Bewohner von Spoleto erhielten Handelsfreiheit im Königreich, die von Mevania Erlaß ihrer Schulden an die kaiserlichen Follignaten. ¹⁸ Was man von feindlichen Gütern besaß, galt für rechtlichen Besitz. Selbst für lebenslängliche Unterstützung getreuer Anhänger mußten einzelne Klöster Sorge tragen. ¹⁹ Für die Uebernahme des Kreuzes wurden die gewünschten Dispense des vierten Grades der Blutsverwandtschaft, selbst die Nachtheile illegitimer Geburt aufgehoben. ²⁰

Trotz dieser Maaßregeln kam es, weit entfernt, daß dadurch dem Kaiser im Königreich Gegner wie aus dem Boden erwachsen wären, doch zu keinem Einfall in dasselbe. Gegen die Dominicaner und Franziscaner, welche die päpstlichen Bullen verbreiteten, erließ Friderich die strengsten Verordnungen; sie sollten mit dem Feuertode bestraft werden, diejenigen aber, welche sie ohne vorausgegangene Verurtheilung tödteten, für straflos gelten. ²¹ Zu denen, welche ergriffen wurden, gehörte auch Simon de Montefarculo, er wurde gemartert, konnte aber zu keinem Geständniß gebracht werden. ²²

Die Stellvertreter Christi hatten es bisher für ihre heilige Pflicht gehalten, im Occident für die Aufrechterhaltung des Friedens zu wirken, so oft christliche Schaaren zur Eroberung des heiligen Landes auszogen. Innocenz dagegen lag nichts mehr am Herzen, als den Bürgerkrieg im Königreich Sicilien zu entzünden, sobald König Ludwig seine Kreuzfahrt angetreten hatte. Nach den bisherigen Erfahrungen war das Unter-

nehmen des Papstes äußerst gewagt, insofern es aber nicht ohne 1249. nachtheiligen Einfluß auf die Kreuzfahrt bleiben konnte, mußte es ihm obenein den Unwillen des Königs eintragen.

Wie es für den Kaiser von der größten Bedeutung sein mußte, daß ein Fürst von so reiner und frommer Gesinnung wie Ludwig durch sein Verhalten der Welt zu erkennen gab, welchen Werth er auf das zu Lyon verkündete Gottesurtheil, auf die Absetzung Friderichs legte, so nicht minder, daß ihm durch den Kreuzzug die Aussicht auf Hebung seiner Interessen im Königreich Jerusalem eröffnet war. Er hatte allen Anlaß, das Unternehmen durch seine Unterstützung zu fördern.

Für den Fall, daß der König auf seiner Fahrt die Insel Sicilien betreten oder zur Ueberwinterung genöthigt werden sollte, hatte Friderich dem Grafen von Caserta Vollmacht gegeben, an seiner Statt den König mit allen Ehren zu empfangen und für Aufrechthaltung der Ruhe Sorge zu tragen.²³ Am 27. August schiffte sich Ludwig zu Niguesmortes ein und segelte, ohne Sicilien zu berühren, direct nach Cypern. Ehe er zu einem festen Entschluß über das Ziel seiner Unternehmung kam, war der Winter da, mit ihm stellten sich Krankheit und Hungersnoth in dem Kreuzheer ein und forderten zahlreiche Opfer, so daß der Kaiser durch die versprochene Uebersendung von Lebensmitteln dem Unternehmer in der That wesentliche Dienste leistete, damit einen sichtbaren Beweis seiner unentbehrlichen Hülfe gab und sich seinen Verbündeten zu gerechtem Dank verpflichtete.²⁴ Wo aber blieb die Unterstützung des Papstes, der die Kreuzfahrer lieber auf dem Marsch gegen das Königreich Sicilien als nach dem Orient sah, der durch den kurz nach Ludwigs Abfahrt gegen dasselbe beschlossenen Krieg die weitere Ausfuhr von Lebensmitteln mehr als erschwerte? Es konnte nicht fehlen, daß die Klagen des Kaisers bei Ludwig geneigtes Gehör fanden. „Der allerheiligste Vater — heißt es in Friderichs Schreiben vom Frühjahr 1249 — scheute sich, so lange ihr anwesend waret, an die Ausführung seines boshaften Un-

1249. ternehmens zu gehen, er verschob sie auf die Zeit eurer Abwesenheit und wollte dadurch, daß er kurz nach der mit Euch gehaltenen Besprechung zum Werk schritt, Euch zum Schaden den Glauben erwecken, daß es nicht ohne Eure Einwilligung oder Connivenz geschehe, was wir jedoch nicht glauben.“ Weiter weist er auf die bereits geleistete Hülfe hin wie auf die Schwierigkeit, die es für ihn haben würde, ihn aus den reichen Schätzen des durch den Papst zum Bürgerkriege aufgestachelten Landes nach Wunsch zu unterstützen; gleichwol werde er nicht ablassen, nach Maßgabe der Verhältnisse seinem Versprechen nachzukommen, sowol aus Eifer für das allgemeine Wohl der Christenheit, als in Anbetracht der zwischen ihnen bestehenden und vererbten Freundschaft, mit der er ihn mehr als jeden andern liebe. Dann schreibt er wörtlich zum Schluß: „Wolle doch Ew. Hoheit erwägen, ob das die den Päpsten zustehenden Waffen sind, ob der Stellvertreter Christi nach seinem Vorbilde wandelt, wenn er sich waghalsig in solche Unternehmungen verwickelt, aus denen blutige Mordthaten und mannigfacher Schaden für die Seelen entspringen. Bisher haben wir gedulden den Ambos abgegeben, sind aber länger nicht gewillt, durch unsere Langmuth Schaden zu leiden, in Zukunft werden wir mannhaft unsere Sache vertheidigen und folgerecht die Pflicht des Hammers übernehmen.“ 25

Friderich hielt nach beiden Seiten Wort.

Graf Alphons von Poitiers war in Frankreich zurückgeblieben, um mit Verstärkungen und Lebensmitteln ausgerüstet, seinem königlichen Bruder im August nachzufolgen. Dessen Gesandten nun, Jean de Troyes, ließ Friderich aus den Magazinen 1000 Lasten Waizen und ebensoviel Gerste anweisen und fügte als Geschenk 50 treffliche Streittruppe bei, ja er gestattete ihm, nach Bedürfniß für sich und die Seinigen Ankäufe zu machen. Hierüber machte er dem König wie der Königin Mutter Blanca, die sich mit einem besonderen Gesuch an ihn gewandt hatte, Mittheilung, beklagte sich, in Folge der Unru-

hen, welche der Papst über das Königreich gebracht habe, nicht 1249. in eigener Person an dem Zuge Theil nehmen zu können und entschuldigte sich, daß die Leistung hinter seinem guten Willen habe zurückbleiben müssen, da durch schlechte Ernten der beiden letzten Jahre die Preise der Lebensmittel außerordentlich gestiegen seien, er sprach aber die Hoffnung aus, in Zukunft kräftigere Zeugnisse seiner Bereitwilligkeit geben zu können. 26 Die Königin Mutter, berichtet Matthäus Paris, bezugte ihm ihren Dank durch Uebersendung kostbarer Geschenke und verwandte sich bei Innocenz zu seinen Gunsten. Auch König Ludwig richtete nochmals die Bitte an ihn, von der Feindseligkeit gegen ihn abzulassen, dessen Wohlgeneigtheit allein er die Erhaltung seines Heeres verdanke. 27 Innocenz blieb seinen Grundsätzen treu.

An Bewunderung hat es dieser Felsenfestigkeit zu keiner Zeit gefehlt, wollte man es nur nicht an der Anerkennung haben fehlen lassen, daß, wie ihr gegenüber zu den Zeiten Gregors ein Hermann von Salza bis zum letzten Athemzuge die Sache Friderichs vertritt, in dieser zweiten Epoche der frömmste Fürst seiner Zeit nicht müde wird, für diesen das Wort zu ergreifen; nach wie vor steht er mit ihm in den freundschaftlichsten Beziehungen, für ihn giebt es, wie gesagt, keinen abgesetzten Kaiser.

Die Anerkennung seiner Unentbehrlichkeit durch König Ludwig war nicht die einzige Genugthuung für den Kaiser: die Richtung, welche der Kreuzzug gegen Friderichs Absicht, aber ganz nach dem Wunsch der Curie nahm, brachte ihm den unheilvollsten Ausgang.

Zur Zeit, da König Ludwig nach Ablegung des Gelübdes Vorbereitungen zur Kreuzfahrt traf, hatte sich Innocenz herabgelassen an den Sultan von Aegypten, Friderichs Verbündeten, einen Friedensboten zu entsenden, der ein Schreiben folgenden Inhaltes zurückbrachte: „Den vom heiligen Papst entsandten Boten empfangen wir voll Ehrerbietung und Hochachtung. Wir ließen ihn vor uns kommen, öffneten seinen Aufträgen unser

1249. Ihr und schenktet seinen Worten Glauben in Betreff Christi, von dem wir mehr wissen als ihr, den wir mehr verehren als ihr. Weiter aber mögt ihr wissen, daß wir Ruhe und Eintracht und Mittel und Wege, die Völker zum Frieden zu führen, nicht weniger wie ihr zu erlangen bestrebt sind, daß wir nie etwas dagegen unternahmen, vielmehr stets nach ihnen trachteten. Wissen möge aber der Papst, den Gott erhalten wolle, daß zwischen uns und dem Kaiser Freundschaft und gegenseitige Liebe besteht, ja vollkommene Eintracht von den Zeiten unseres Vaters her, den Gott in seine Herrlichkeit aufnehmen möge. Ihr wisset, wie es zwischen uns und dem Kaiser steht. Demnach dürfen wir nicht, ohne zuvor seinen Rath und Zuspruch erhalten zu haben, mit den Christen ein Abkommen irgend einer Art treffen. Wir schrieben also an unsern Gesandten, der sich am kaiserlichen Hofe aufhält, in Betreff der Anträge, welche der Gesandte des Papstes uns überbrachte und setzten ihn von allen Artikeln in Kenntniß. Wir werden einen Boten an euch entsenden, er wird mit euch verhandeln und uns darüber berichten, dem gemäß wir sodann antworten werden. Dem, was zum Heil aller gereicht, wollen wir uns unterwerfen, um nicht ohne Verdienst vor Gott zu sein. Das ist es, was wir zu antworten haben, möge mit Gottes Hülfe Gutes für die Zukunft daraus hervorgehen.“²⁸

Von weiteren Verhandlungen hören wir nichts: bei der Festigkeit des Sultans, nichts ohne den Kaiser zu thun und der des Papstes, in nichts die Absichten des Kaisers zu fördern, werden sie schwerlich weiter geführt worden sein. Dieser nun hatte von Anfang an darauf gerechnet, daß die Eroberung des Königreiches Jerusalem das Ziel des Kreuzzuges sein würde²⁹, es geschah zu seinem eigenen Interesse, wenn er dem König die versprochene Hülfe gewährte. Aber auf Cypern drang der alte Plan der römischen Curie, Aegypten zu erobern, vollends durch. Am 21. Mai 1249 war die Flotte dorthin unter Segel gegangen, von heftigem Sturm ergriffen, theils nach Cypern zurück-

geworfen, theils an die syrische Küste verschlagen worden. Auf 1249. die Nachricht von diesem Mißgeschick verfehlte Friderich nicht, dem König alsbald sein tiefes Beileid brieflich zu erkennen zu geben, nicht minder aber ließ er sein Erstaunen über die Wendung durchblicken, welche die Kreuzfahrt zu nehmen im Begriff stand. „Um so tiefer — schreibt er — bewegte uns die Kunde von diesem Mißgeschick, je aufrichtiger wir euch vor allen Fürsten der Erde lieben, je schmerzlicher es uns ist, daß dadurch zum Verderben des heiligen Landes, welches die Hülfe Frankreichs so nahe sah, unsere und so vieler Christen Erwartungen vereitelt worden sind.“ 30

Darauf drang im Frühjahr 1250 die erschütternde Kunde 1250. von der Niederlage und der Gefangennahme König Ludwigs bei Mansura nach Europa. Die Zahl der unheilvollen Unternehmungen, deren Plan und Ziel die römische Curie vorgegeschrieben hatte, war um eine vermehrt worden. Auf das bitterste beklagte sich Friderich gegen den König von Castilien: „Der Papst, unbekümmert über die endlose Zwietracht, die aus der allgemeinen Verwirrung hervorgeht, sinnt unaufhörlich darauf, wie er unsere Feinde gegen uns aufreizen und unsere Getreuen von der Ehrfurcht gegen uns abbringen kann: wäre er von dem Geist der Rechtschaffenheit beseelt, er müßte die gegen die Christen erhobenen Waffen niederlegen und zum Schutz des heiligen Landes, welches wir jeglicher Hülfe beraubt sehen, den Beistand aller Getreuen Christi aufrufen.“ 31

Er erklärte einstweilen im Königreich zurückbleiben zu wollen, um dem König von Frankreich, seinem geliebten Freunde, nach Kräften durch Entsendung von Schiffen und Mannschaften zu helfen, er solle auf das schnelligste die Wirkung seiner Macht und Opferwilligkeit wahrnehmen. 32

Zugleich schrieb Friderich an den König, er benachrichtigte ihn, daß er sich bei dem Sultan, der aber inzwischen gestorben war, für seine Freilassung verwendet habe, er ließ auch, wie wir sicher wissen, Schiffe für ihn ausrüsten 33, gleichwol haben

1250. seine Feinde ihm auch hierbei Doppelzüngigkeit Schuld zu geben nicht unterlassen. Die Gegner der Curie, namentlich die Ghibellinen in Florenz jubelten und zündeten Freudenfeuer an bei der Nachricht von der Niederlage, die den Papst mit betroffen, jene aber sprengten aus, der Kaiser habe den Sultan zu bestimmen gesucht, den König in seiner Haft zu behalten.³⁴

Dieser, weit entfernt, das Mißtrauen zu theilen, beauftragte im August 1250 die Grafen von Anjou und Poitiers, da sie sich nach Frankreich begaben, den Papst zum Frieden mit dem Kaiser zu ermahnen. In Gemeinschaft mit dem aus Palästina heimkehrenden Herzog von Burgund machten sie zu Lyon Innocenz darüber Vorstellungen und mehr als das: sie gaben ihm geradezu Schuld durch den gegen den Kaiser unternommenen Krieg und die zu seiner Führung verwendeten Kreuzzugsgelber der Sache des Orients Schaden gebracht zu haben, ja sie drohten, ihn aus Lyon vertreiben zu wollen, wenn er sich ferner weigere, den Kaiser in den Schooß der Kirche wieder aufzunehmen. Sollten der Erwählte von Lyon und sein Bruder, der Erzbischof von Canterbury, seine Ergebenen, ihn zu schützen suchen, so würde sich ganz Frankreich unter ihrer, der Fürsten, Führung, gegen jene erheben.³⁵

Innocenz fühlte sich so wenig sicher, daß er sich an den König von England mit dem Gesuch wandte, ihm zu Bordeaux eine Zufluchtsstätte zu gewähren, ein Gesuch, das diesen in nicht geringe Verlegenheit setzte; ³⁶ wir hören ferner, daß zu eben dieser Zeit die Bürger von Arles und Avignon und anderer Lyon benachbarter Städte dem Kaiser den Eid geleistet hatten ³⁷, dazu kam die Ueberlegenheit der kaiserlichen Waffen in allen Theilen Italiens.

XXXIII.

Das Jahr 1249 war für den Kaiser verhängnißvoll wie 1249. kein zweites; es brachte seinem Herzen einen mit nichts zu entsetzenden Verlust. Man sagt, Peter de Vinea habe die Schlüssel zu Friderichs Herzen besessen, wenn sie einer in Wahrheit besaß, so war es Enzo, sein in Jugendschönheit und Manneskraft glänzendes Ebenbild, die Zierde der Ritterschaft, der Schrecken seiner Feinde, durch den Zauber seiner Erscheinung, durch die Liebenswürdigkeit seines Wesens, durch die Meisterschaft in Gesang und Dichtkunst, zugleich ein Sieger über die Herzen. Alle seine Gegner — rühmt ihm Francesco Pipino nach — hielten ihn für einen der Hochschätzung würdigen Mann. ¹

Im März, da der Kaiser nach Pontremoli aufbrach, hatte er ihn zum letzten Mal gesehen. Enzo ging ernstern Kämpfen entgegen, da die Rebellen, ermuthigt durch die Entfernung des Kaisers und durch die in den mittleren Landschaften gegen das Königreich betriebenen Rüstungen, alle Kräfte anstrebten, um auch zum Besitz von Modena zu gelangen und durch die völlige Beherrschung der Straße von Piacenza bis Rimini die Verbindung mit den päpstlichen Legaten zu befestigen. Parma blieb der Mittelpunkt aller Operationen, hierher war der Cardinal Octavianus gegen Ausgang des vorigen Jahres mit 300 Rittern aus Bologna gekommen und im Frühjahr 1249 mit Gregor von Montelongo und den Gesandten der treuen lombardischen Städte zu einem Parlament zusammengetreten. ² Als Anfang Mai Enzo von Cremona aus mit Heeresmacht in das Gebiet von Parma einfiel, traf er noch auf keinen Widerstand, er begnügte sich acht Tage lang die Gegenden zwischen den Flüssen Parma und Henzia zu verwüsten. Kaum aber war er nach Cremona zurückgekehrt, als von Modena die

1249. Meldung eintraf, daß die Bolognesen mit den aus Mantua Verbannten und Verstärkungen aus der Romagna von Castella Franco aus, wo sie lagerten, das Stadtgebiet bedrohten. Trotz des schnelligsten Aufbruches und Marsches mit der Streitmacht Cremonas und seinen Deutschen nach Modena, kam er doch zu spät, um den Bolognesen den Uebergang auf das linke Ufer der Scotenna zu wehren; sie hatten bereits die steinerne Brücke des heiligen Ambrosius überschritten. Zwischen hier und Fossalta kam es am 26. Mai zur blutigen und für die Kaiserlichen verderblichen Entscheidung. König Enzo, der sein Ross verlor, Boso da Dovara, 400 Ritter und 1200 Mann zu Fuß wurden gefangen genommen. ³

Himmelhoch jauchzend kehrten die Bolognesen heim. Enzo wurde im Gemeindepalast in goldene Ketten gelegt, Tag und Nacht auf das strengste bewacht. ⁴

So schwer den Kaiser dieser Schlag treffen mußte — er erhielt die Nachricht aus Neapel — zeigte er sich doch ungebeugt. Die Verbündeten suchte er durch Worte der stolzesten Zuversicht aufzurichten, die Sieger durch Androhung seines schwersten Zornes zu schrecken. „Mag immer der Unfall, — schrieb er an die Modenesen — wenn dies der richtige Ausdruck ist, da unsere Sache damit nicht zum Fall kommt, durch das Gericht vergrößert, schwer und entsetzlich erscheinen, wir halten ihn für gering und nichtig, die Erhabenheit unseres Sinnes ist durch ihn mit nichts gebeugt. Da die Geschicke des Krieges wechseln und uns eine Fülle von Söhnen geschenkt ist, so haben wir diese neue Botschaft mit Gleichmuth vernommen, wir erheben aber unsern Arm um so kräftiger zur Vernichtung unserer Rebellen, damit die Welt immer deutlicher einsehen lerne, wie windig ihre Ruhmredigkeit, wie armselig ihr Widerstand ist. — Zu günstiger Zeit werden wir mit der ganzen Wirksamkeit unserer Schätze und der vereinigten Kraft unserer Getreuen an die letzte Unterwerfung der Rebellen gehen, dann sollen sie nicht allein gezwungen von ihrem Unternehmen abste-

hen, sondern vielmehr mit Reue über ihre Wagniß erfüllt werden.“ 5

Und den Bolognesen drohte er: „Wenn ihr nicht schleunig eure Ueberhebung in Ergebenheit verwandelt, so werden wir euren Troß durch plötzlichen Angriff brechen: dann soll sich euer Lachen in Trübsal verkehren. Bedenkt wohl, daß, obschon die Erhabenheit unserer Herrschaft Ungemach zu erleiden scheint, wir bereits nach Gottes gerechtem Beschluß viele von denen, die gegen unsere Macht zu rebellieren wagten, zur Strafe und Vergeltung gezogen haben, als warnende Beispiele für alle Mitlebenden. Die Gewalt des römischen Reiches ist nicht geschwächt, wie ihr zu wähnen meint; stets wachsam und unermüdet kann sie nicht in Schlaf sinken. Fragt doch eure Väter, sie werden euch in Erinnerung bringen, wie unser überaus siegreicher Ahne Friderich, seinem Vorsatz getreu, die Mailänder von Haus und Hof trieb, die Stadt in drei Flecken auseinanderriß. Deffnet also eure Ohren nicht allzubereit den verführerischen Einflüsterungen der Lombarden, sie werden euch zu Genossen ihres Verderbens machen, euch mit in die Grube ziehen, aus der euch nichts retten kann. Darum befehlen wir euch bei Verlust unserer Gnade, unsern geliebten Sohn Heinrich, König von Sardinien und Gallura, mit allen unsern Getreuen aus Cremona und Modena nach Empfang dieses Schreibens aus der Gefangenschaft zu entlassen. So ihr gehorsam seid, wollen wir euren Staat über alle Staaten der Lombardei erheben, wo nicht, habt ihr den Angriff unseres siegreichen und starken Heeres zu erwarten.“ 6

Kurz und zuversichtlich antworteten die Bolognesen: „So Gott sich erhebt, sinken seine Feinde, die sich auf ihre Macht, nicht auf das Recht stützen, nieder in den Staub. In der Wuth ihrer Leidenschaft meinen sie ihre Gegner durch Schrecken und Drohungen zu unterwerfen, aber nicht immer trifft der Pfeil den, welchen er bedroht, gewinnt der Wolf seine Beute. Laßt ab, uns mit windigen Drohungen zu erschrecken, wir sind

1249. nicht gleich dem Rohre des Sumpfes, welches der Wind daher wägt, oder gleich dem Reif, welcher von den Strahlen der Sonne verzehrt wird. Und so wisset denn, daß wir den König Enzo gefangen halten und halten werden, denn er ist unser von Rechts wegen. Wollt ihr euch dafür rächen, wie es eurer Macht zukommt, so wollen wir sie mit Macht abtreiben. Wir werden uns mit dem Schwert gürten und muthig widerstehen wie die Löwen, auch wird eurer Hoheit die zahllose Menge nicht zum Vortheil gereichen, denn wo viele sind, entsteht leicht Verwirrung, und nach dem alten Sprichwort wird ein Eber wol durch einen kleinen Hund festgehalten.“ ⁷

Der Kaiser suchte den schweren Verlust in der Weise zu ersetzen, daß er im Juni von Benevent aus unter Verleihung neuer Vergünstigungen den Grafen Thomas von Savoyen zum Generallegaten von Oberitalien vom Lambro westwärts bestellte, während Markgraf Pelavicino mit dem Podestenamte zu Cremona bekleidet wurde. ⁸

Der Rückschlag des Sieges bei Fossalta blieb aber nicht aus. Die Päpstlichen benutzten die Gunst des Augenblicks nach Kräften, vor allem suchten sie sich der Pässe nach Toscana zu bemächtigen. Im Juni brachten die Parmesanen eine Anzahl Castelle im oberen Taro- und Parmagebiet wieder an sich, darunter auch Berceto; nachdem die Piacentesen durch Dominikanermönche sich in Einverständnis mit den Bewohnern von Pontremoli gesetzt hatten, zog im Juli Bernaba Malaspina außer seiner Streitmacht mit 200 Piacentesen und den Anhängern aus den Thälern des Ceno und Taro in Pontremoli ein. Markgraf Bonifacio de Careto zog sich mit den Deutschen in die Burg zurück. Spagnolo, ein angesehenener Mann jener Gegend, hielt sich einige Tage mit seinen Anhängern in seinem besetzten Palast, dann übergab er sich; Markgraf Bonifazio behauptete sich auf der Burg noch bis zum November, als es an allem Lebensunterhalt gebrach, flüchtete er sich mit 130 Kai-

ferlichen zu Kunrat Malaspina auf das an der Magra gelegene Castell Villa Franca. Bedeutender noch waren die Erfolge der Päpstlichen im Osten: Como pacisirte mit Mailand, Amadino de Amatis mit der aus Cremona verbannten päpstlichen Partei der Capelletti bemächtigte sich im August des Ortes Pladana und verbrannte mit Rittern aus Brescia, Mantua und Mailand mehrere Orte des Episcopats von Cremona.⁹ Zwar gelang es auch jetzt nicht, sich der Brücke von Brescello zu bemächtigen: Gregor von Montelongo, der Graf von S. Bonifazio und der Markgraf von Este wurden mit ihren Streitkräften aus Parma, Bologna und Piacenza von den Cremonesen und 500 verbannten Ferraresen zurückgeschlagen, dagegen wurde Modena, das Hauptziel, gewonnen, freilich erst dann, als die tapferste Gegenwehr an einem Ersatz durch die Kaiserlichen verzweifeln mußte. Nach einem Angriff der Parmesanen gegen Reggio und einem Verheerungszuge Simon de Manfredis, auf welchem er im Monat August die Feste Mirola wieder gewann, begannen im September die Bolognesen, Romagnolen und die verbannten Modenesen die Belagerung; am 15. kam zwischen Modena und Bologna ein Vertrag zu Stande, die Modenesen traten auf die päpstliche Seite über, die vertriebenen Nigoni und Rangoni kehrten zurück; zur ausschließlichen Herrschaft gelangten sie indessen nicht, sie mußten auch den Gegnern einen Podesta zugestehen.¹⁰

Grade in diesen Tagen der sich überall hebenden Macht der päpstlichen Partei erstarkte Ezzelins Macht in der bedrohlichsten Weise. Im Mai 1248 war ihm Feltra zugefallen; ¹¹ die Herren von Camino retteten sich nach Belluno; Ezzelin folgte, ohne desselben in diesem Jahr Herr zu werden, er ließ davon ab und fiel, Schrecken verbreitend in das Gebiet von Mantua ein; den Monat October hindurch hauste er hier auf das wildeste, bemächtigte sich auch des Mantua gegenüber gelegenen Cipata, dann rückte er im Frühjahr 1249 von neuem vor Belluno; Biaquino von Camino gab den Widerstand auf;

⁹ Schirrmacher, Kaiser Friedrich d. Zweite. Bb. IV.

1249. Ezzelin zog ein.¹² So war er denn alleiniger Gebieter zu Padua, Vicenza, Verona, Feltre und Belluna; voller Befriedigung sah er, wie sein Bruder Alberico, trotz seiner Anhänglichkeit an die Curie, nur zu Treviso herrschte, er lachte der gegen ihn ergangenen Kreuzpredigt; sein Stern war im Steigen.¹³ Die ringsum bedrohten Nachbarn hielten es endlich an der Zeit, sich zu gemeinsamer Gegenwehr zu vereinigen. Am 11. Mai schloß der zugleich von Ezzelins Verbündetem, dem Grafen Mainhard von Görz bedrängte Patriarch von Aquileja zu Udine mit dem Markgrafen von Este, dem Grafen von San Bonifacio, den Städten Mantua, Ferrara und Brescia ein Schutzbündniß ab: sie senden dem Patriarchen 100 Ritter, die er auf seinem Gebiet zu versorgen hat. Die Eroberungen werden getheilt. Sobald Ezzelin die Besitzungen des Patriarchen, oder Biaquinos, oder Treviso angreift, verpflichten sich die Communen gegen Verona zu ziehen, auch nicht ohne Zustimmung des Patriarchen mit Ezzelin Frieden zu schließen.¹⁴

Ezzelin überlistete sie alle; zunächst, kurz nach Enzios Gefangennahme, den kaiserlichen Capitan des wichtigen Bergschlosses Monselice, einen Apuler. Eine seiner Creaturen muß diesen überreden, auf den 10. Juni mit seiner Besatzung gegen das feindliche Solesino auszugehen: als er am Abend heimkehrt, findet er Schloß und Landschaft von Ezzelins Truppen besetzt.¹⁵ Gegen den fernen Kaiser konnte er diesen Schritt mit dem Zwang der Umstände entschuldigen, des Kaisers Feinde waren ja auch seine Feinde; da er sie in Geschlossenheit gegen sich auftreten sieht, ist ihm jedes Mittel gerecht, sich vor allem des wichtigen Este zu bemächtigen. Die Besatzung Monselices durch die Seinigen war der erste sichere Wurf nach diesem Ziel. Einstweilen aber kehrt er nach Padua zurück. Der Ritter Humbert Dalesmanini und seine Brüder Artusino und Ubertello waren ihm verdächtig mit den Lombarden, namentlich mit dem Grafen Richard von S. Bonifacio in heimlichem Einverständniß zu stehen; sie wurden zunächst verhaftet, darauf erhielt

sein Neffe Ansedisio de Guidotis das Podestenamnt in Padua, 1249. wohlweislich mit dem Titel eines kaiserlichen Statthalters in der Trevisanischen Mark von Oglio bis Trident. Ein treues Abbild seines Meisters: gewinnend durch seine Erscheinung, fähig, alles zu versprechen, nichts zu halten, ein ausgelernter Gleißner in Worten, habgierig und grausam; Vorzüge wie Laster müssen der Befriedigung seines Ehrgeizes dienen. Da hieß es auf die verderblichste Weise mit höllischem Feuer spielen, als kurz nach seinem Amtsantritt sich viele Ritter und Bürger in der Aula des Podestenpalastes, wo sie sich zu versammeln pflegten, die äsopische Fabel vorlesen ließen, in welcher die Tauben, um vor den Verfolgungen des Geiers sich zu sichern, den Habicht zu ihrem König wählen, bald aber, von diesem mehr als von jenem verfolgt, ihre Thorheit bereuen. Ansedisio brauchte nicht mehr zu hören, um zwölf der Hauptschuldigen sammt ihren Familien gefangen zu setzen; als dann Ezzelin aus Verona zurückkehrt, die Bürger vor seinem Palast erscheinen, um die Freilassung der Gefangenen zu erbitten, stürmt er ihnen an der Spitze von Bewaffneten so grimmig entgegen, daß sie die Flucht ergriffen; die aber im Vertrauen auf ihre Unschuld stehen blieben, werden als Aufwiegler verhaftet; dann läßt Ezzelin alle Kriegsknechte vor sich kommen, beschuldigt die Delasmanini der Anstiftung, versichert, alle Verräther wohl zu kennen, indem er hinzusetzt, er sei kein Habicht, sondern ein Vater, der sein Haus reinigen, die Skorpione und Kröten austreiben, den Schlangen die Köpfe zertreten werde. Und wiederum kehrt er seine milde Seite heraus und sucht das Volk durch schmeichelhafte Worte zu besänftigen; jene Drohworte klangen aber den Bürgern beständig vor den Ohren. Sie lernten aus Furcht allmählig das härteste Loos ertragen. ¹⁶

Als nun aber Ezzelin am 15. September zu Padua die Vermählung mit Beatrice, der ebenso tugendhaften als schönen Tochter des angesehenen Ritters Bontraversio de Castranovo auf das prächtigste beging, überlassen sich die Blöden der Hoff-

1249. nung auf bessere Tage. Die einen meinen, er gedente sein Leben — er zählte 55 Jahre — in behaglicher Ruhe zu beschließen, andere sogar, er suche durch Vermittelung seines Schwiegervaters Versöhnung mit dem Markgrafen, den Lombarden und der römischen Curie. Ezzelins Plan war reif. Nach dem Hochzeitstage brach er in Begleitung der Paduanischen Ritterschaft nach Verona auf, vereinigte hier die Ritterschaften seiner Städte, brachte Pferde auf für 400 Mann Paduanischen Fußvolkes, wandte sich eilig nach Osten und erreichte am Abend des 20. September die Mauern Estes. Der Markgraf versah arglos zu Ferrara das Podestenam, sein Befehlshaber, Vitaliano de Arelba überantwortete verrätherisch Este mit all seinen Schätzen dem Erbfeind, auch das überaus starke Bergschloß Rocca konnte sich nicht halten: weitere 2000 Mann Fußvolk waren von Padua und andern Orten, Bergleute aus Kärnthern herangezogen; die beginnen rastlos die Mauern zu unterminiren, während aus gewaltigen Wurfmaschinen Steine von 1000 bis 1200 Pfund Gewicht gegen sie geschleudert werden. Am 17. October übergab sich die Besatzung der Burg gegen freien Abzug; mit ihr von den benachbarten Burgen Bigizolo, Baone, Beschevana, nur Calaone und Cerro widerstanden noch ein Jahr lang. 17

Erweisen es nun auch diese Ereignisse deutlich, daß Ezzelin nicht ohne Gewaltthatigkeit gegen den Kaiser sich zum absoluten Herrscher in der Trevisanischen Mark erhob, so galt er doch bei seinen Feinden nach wie vor für dessen Anhänger.

In Kurzem gewannen auch die Kaiserlichen, seit Ende des Jahres 1249, in Ober- wie Mittel-Italien so allseitige gewichtige Fortschritte, daß Ezzelin nur auf dieser Seite seinen Vortheil sah.

Grade in den Tagen, da er Estes Herr geworden war, kam die kaiserliche Partei in der kampferfüllten Romagna wieder in den Besitz der angesehensten Städte. Die Grafen von Bagnacavallo bemächtigten sich Ravennas, die Polentas muß-

ten welchen, zu Faenza erhoben sich die Manfredi, zu Rimini 1249. die Malatesta.¹⁸

In der Mark Ancona fuhr der Cardinal Peter Capoccio fort, die abtrünnigen Städte durch Bewilligung noch ausgedehnterer Vergünstigungen, als sie der Kaiser gewährt hatte, auf die Seite der Kirche zu ziehen: Civita Nova, Macerata, welche lange Widerstand leisteten, wurden genommen, an eine wirkliche Herrschaft war damit nicht zu denken.¹⁹ Wo es zur Entscheidung durch Waffengewalt kam, behielten die Kaiserlichen das Feld. Im Jahr 1248 hatte Friderich an Stelle des untüchtigen Thomas de Materia seinen natürlichen Sohn Richard, Grafen von Chieri, der das Jahr zuvor die Päpstlichen bei Civita Nova geschlagen hatte, als Generalvicar der Mark, des Herzogthums und der Romagna entsandt; ²⁰ im Februar 1250 bevollmächtigte er den Rainald de Brunforte in seinem Namen, diejenigen Communen und Einzelnen, welche sich jetzt geneigt zeigten, zur Treue gegen ihn zurückzukehren, in seine Gnade wieder aufzunehmen; ²¹ vielleicht geschah das in Folge eines Sieges, den die Kaiserlichen über den Cardinal davongetragen hatten, wobei zwei seiner Neffen in Gefangenschaft geriethen und 2000 durch das Schwert fielen. ²² Mit dem Jahr 1250 erschien des Kaisers Vertrauter Gualterio de Palear, ^{1250.} Graf von Manupelli als Generalvicar der Mark auf dem Kriegsschauplatz. ²³ Das seiner Lage wegen wichtige Fermo wurde wieder gewonnen, am 26. August der Cardinal bei Cingolo geschlagen; er scheint auf den Besitz von Camerino und Tolentino beschränkt worden zu sein, während auf der Westseite des Apennin die Kaiserlichen zu gleicher Ueberlegenheit gelangten. ²⁴ Der Kaiser verkündete seinem Schwiegersohn, Batazes, die ganze Mark, das Herzogthum und die Romagna hätten sich seiner Majestät unterworfen. ²⁵

Von der größten Bedeutung waren aber die Erfolge in der Lombardei, deren Hauptverdienst der kriegerischen Tüchtigkeit des Markgrafen Pelavicino gebührt. Im April rückte er mit

1250. so überlegener Macht vor Pladana, daß sich Amadino mit der Partei der Capelletti und den ihn unterstützenden Mailändern, Brescianern und Mantuanern gefangen gab; sie wurden nach Lodi in die Gefängnisse gebracht, wo der Markgraf Lancia mit der Function eines Reichsvicars vom Lambro aufwärts, das Podestenamnt führte. 26

Ein vollständiger Umschwung bereitete sich zu dieser Zeit in Piacenza vor, wo die Popularen sich gegen Matthäo de Correggio, ihren Podesten, der als Parmesane zum Schaden Piacenzas alle Kornzufuhren, welche aus Mailand kamen, in seine Vaterstadt bringen ließ, auch Getreideaufkäufe im Gebiet von Piacenza duldete, empörten und die Wahl Ubertos de Iniquitate durchsetzten. Nur zu einer Scheinruhe konnte es die bisher herrschende Partei bringen, denn immer lauter wurde der Ruf der Popularen nach der Rückkehr der Verbannten. Der März des nächsten Jahres brachte wirklich den Einzug Wilhelms de Andito und seiner Anhänger. 27

Und wenig fehlte, so wäre Parma schon im August 1250 Beute der Kaiserlichen geworden. Am 18. September drang Pelavicino mit den Ritterschaften aus Cremona, Bergamo, Lodi, Pavia und den Verbannten Parmas, bei 3000 Mann, bis nahe vor die Stadt. Die Parmesanen, ihres Sieges wie vor Vittoria gewiß, zogen mit ihren Fahnenwagen aus und nahmen die Feldschlacht an; bei Ugrola, im Süden der Stadt, kämpfte man bereits mehrere Stunden auf das heftigste, plötzlich gewahren die Parmesanen, daß die Verbannten aus Parma ihnen den Weg hierhin abschneiden wollen und wenden sich eiligst zur Flucht; da bricht unter ihnen eine Brücke des Stadtgrabens zusammen, Hunderte finden den Tod; die nachsetzenden Feinde tödten den Markgrafen Mons Lupo, Manfred de Palu, führen 50 Ritter, 2000 Mann Fußvolk und das Carroccio mit sich; ohne die eilige Ankunft des Cardinals Octaviano mit Subsidien aus Bologna, Modena, Piacenza und Mailand wäre Parma verloren gewesen. Das war die Vergeltung für Vit-

toria. Im Andenken der Parmesanen lebte jener 18. August 1250. als „der böse Donnerstag.“²⁸

Eine neue Siegesbotschaft traf kurz darnach von Sabonia her beim Kaiser ein: am 1. September hatte Peter von Gaeta, mit 12 Schiffen zur Bewachung der von der Landseite her durch die Genuesen bedrängten Stadt entsandt, 16 ihrer Fahrzeuge sammt der ganzen Bemannung genommen.²⁹

XXXIV.

Es gehörte mit zu der Summe der bedrohlichen Ereignisse, welche sich für Innocenz in kurzer Zeit zusammendrängten, daß in eben diesem Jahr der Cardinal Rainer, Friderichs heftigster Gegner starb, daß die Römer unwillig seine Rückkehr forderten, daß Innocenz auch seine Bemühungen, den Kaiser Batages für sich zu gewinnen, vereitelt sah.¹

Friderich ergriff diese Gelegenheit, um in einem ausführlichen Schreiben an diesen seinem Ingrimme über das Verfahren der römischen Priester Ausdruck zu geben. „Wir thun — schrieb er — mit erwidern der Denkschrift der lauterer Liebe deiner Kaiserlichen Majestät kund, daß wir, gestärkt und geleitet durch himmlische Fürsorge, gesund sind, uns in Wohlfahrt befinden, über unsere Feinde tagtäglich siegen, und daß bei uns alles nach Wunsch glücklich gelenkt und geleitet wird. In Betreff der Sache aber in dem Schreiben deiner Kaiserlichen Majestät, wie konnte der Papst einige ganz geringe Klosterbrüder und Herolde an deine Kaiserliche Majestät absenden zur Unterhandlung mit den Erzpriestern der Kirche deiner Kaiserlichen Majestät, was nicht nur unserer Hoheit, sondern auch den im Sinne noch Unmündigen wunderbar und absonderlich vorkommt?

1250. Wie erröthete dieser sogenannte Hohepriester der Priester nicht, der doch in aller Gegenwart täglich deine kaiserliche Majestät namentlich und alle dir untergebenen Griechen mit dem Banne belegt, der schamlos die so rechtgläubigen Griechen, von denen aus der Glaube der Christen bis an die Enden der Welt ging, Keger nennt, solche nach seiner Behauptung geistliche Männer an deine kaiserliche Majestät abzusenden? Wie kann er, der Schuld ist an der Kirchenspaltung, trügerisch heranschleichen, um gegen die Unschuldigen eine Gegenanklage zu erheben? Wie kann der, welcher durch die Diener und Herolde seines selbst-eigenen Willens Heiligkeit im Munde führt, die früher und von Uranfang an an Frömmigkeit Reichen und allen Landen das Evangelium des Friedens Verkündenden ohne Unterlaß den Lateinern unter ihm als Abtrünnige und Uergerniß Gebende bezeichnen? Wie kann die von Alters her durch dämonischen Einfluß den Hohenpriestern Roms eingepflanzte Schleichheit gegen das Griechenthum, welche nicht wenige große, geistliche Hohepriester und Diener Christi durch Wort und That und fortwährendes Gebet in der lange verflossenen Zeit nicht auszurotten vermochten, wie kann dieser also, welcher dieselbe in mannigfachen Formen erneuert, sie mit kindischen Worten und trügerischen Vorschlägen einfältiger Menschen in einem Augenblicke zu beseitigen versprechen? Ist er nicht der, welcher unsere Hoheit wegen der zwischen deiner Majestät und unserer vielgeliebten Tochter geschlossenen Ehe förmlich und feierlich in wunderlichem Beginnen öffentlich in Bann that, indem er vor dem versammelten Concil erklärte, daß wir mit der kegerischen Gemeinschaft verhandelt haben? Woher haben es denn diese unsere Priester, daß sie gegen Christen Waffen führen und statt des heiligen Messgewandes einen Panzer anlegen, statt des Hirtenstabes Lanzen führen und statt der Feder Bogen und bitteren Tod bringende Pfeile, indem sie die erlösende Waffe des Kreuzes als Nebensache betrachten? Welches ökumenische oder örtliche Concil hat denn dies vorgeschrieben? Welche Ver-

sammlung gottbegeisterter Männer hat es bekräftigt und be- 1250.
siegelt?

Wenn aber jemand auftritt, der dies nicht glauben will, so sehe er die heiligen Cardinäle und Erzpriester auf dieser unserer Erde ritterliche, das heißt kriegerische Waffen führen! Von ihnen wird der Eine Herzog, der Andere Markgraf, noch ein Anderer Graf genannt, je nachdem er diese oder jene Provinz zu leiten bekam. Und der Eine ordnet die Phalangen, der Andere führt eine Compagnie, noch ein Anderer facht den Krieg an; Heermeister und Fahnenträger sind einige und jene Hellenbardenträger und Meßruthenträger. Sind dies geistliche und dies hohenpriesterliche Zeichen und Vorspiele des Friedens? Haben dergleichen die Jünger Christi verboten? Wer ist so einfältig und unverständig, der solche Schlechtigkeit nicht einsieht, indem er diese Priester der Schande nennt, Betrüger und falsche Propheten, indem er ihre Seite im Geiste des Elias versengt und den wässrigen Sinn mit den aufgehäuften Holzscheiten zu Asche ausdörret? ² O über die Sinnlosigkeit der Menge, die ihnen sogleich und ohne Weiteres Heiligkeit beilegt und aus dem Stegreif Heilige erdichtet, wie der Mythos die Giganten! Solche Hirten sind heutzutage in Israel, und in der Kirche Christi nicht Hohepriester, sondern räuberische Wölfe, wilde Thiere, welche Christi Volk aufzehren. O, wie viele wurden in Deutschland, in Italien und den umliegenden Ländern in diesen Tagen unter ihrer Mitwirkung an den Bettelstab gebracht, gefangen genommen, getödtet, verbrannt, deren Blut der Herr nach dem Worte des Propheten von ihrer Hand wiederfordern wird! Zu was gelangte aber ihre Schlechtigkeit, als daß sie in ihrer Erbärmlichkeit zunichte wurden? Ihre Gesetzwidrigkeit kam an den Tag, und der Aufgeblasene wird, jetzt aus Schaam sich im Winkel verbergend, vor Allen als Vater des Truges angeklagt. Viele lenkten von seiner Lehre ab, und die bis jetzt mit ihm waren, werden jetzt gegen ihn erblickt. Denn wie viele Tausende sind durch ihn umgekommen, deren Ueberbleibsel seit

1250. kurzem Aegypten birgt an den Fluthen des Nils. Auch das ist deiner kaiserlichen Majestät nicht unbekannt, wie er eidlich unsern Tod versicherte, damit er unsere Getreuen abtrünnig mache von der Treue gegen uns; wie er die Sklaven der Sklaven unserer kaiserlichen Majestät in Deutschland durch Befehl und Schmeichelei zwang, sich gegen uns zu kehren. Jedoch so lange die heiligen Geräthschaften und die Einkünfte, welche er gewaltsam von der Kirche nahm, bei ihren Feldzügen Dienste leisteten, führten sie die Dinge wie auf der Bühne und war ihr klippenreicher Sinn unter dem Meere verborgen. Seit aber alle niedergeschmettert waren, ward der eine von hier, der andere von dorthier zum Flüchtling, in Angst vor der Drohung unserer Rechten. Außerdem entgeht unserer Einsicht nicht, daß das, was du in deinem Schreiben zu unserer Kenntniß gebracht hast, sich so verhält. Diese Klosterbrüder zeigten sich, als sie anfänglich hier Raft machten, gegen deine kaiserliche Majestät anders gesinnt, als sie jetzt gesinnt sind wegen der verschiedenen ruhmreichen Ereignisse, welche sie über deine kaiserliche Majestät von uns gehört haben. Hieraus kann deine kaiserliche Majestät die in ihrem Innern verborgene Schlechtigkeit erkennen, wie sie nicht zu Wahrhaftigkeit und Ueberbringung eines Vertrages dorthin kamen, sondern um nach Gewohnheit Unkraut mitten zwischen Vater und Sohn zu säen. Seit sie aber die Liebe deiner kaiserlichen Majestät fest und unerschütterlich und von der väterlichen Liebe nicht loszureißen gefunden, wagten sie nicht mehr, weiter zu gehen, und verwandelten die Reden in eine unbestimmte Unterhaltung, damit ihre Schlechtigkeit hierdurch verhüllt werde. Denn aus dem so von ihnen Vorgebrachten kann ein jeder zusammenreimen und schließen, daß ihre Pfade nicht gerade sind, und ihre Füße unrein zur Verkündigung des Evangeliums.“

Seit seinem Aufenthalt im Königreich war Friderich mit den umfassendsten Vorbereitungen und Rüstungen zu dem Heereszuge nach Norden beschäftigt, von dem er sich, so günstig

wie die Dinge für ihn standen, einen entscheidenden Ausgang 1250. versprechen konnte. Schon im Juni 1248 waren sieben Compagnien Sarazenen nach Apulien gekommen, vor deren Zügellosigkeit viele angesehenere Familienväter aus Bari und Trani mit ihren Töchtern nach Dalmatien flüchteten; namentlich hausten sie zu Bitunto, der Bischof wurde erschlagen. Zum Glück für Barletta erschien Manfred, Fürst von Tarent, und befreite die Bürger gegen die Leistung von 2000 Augustalen von der Einquartirung; über Canosa, Raviello und Minervino nahmen die Sarazenen ihren Weg nach dem Kirchenstaat.³

Im nächsten Jahr feierte der Kaiser zu Andria die Vermählung seiner natürlichen Tochter Violanta mit dem Grafen von Caserta; im November ging er selbst hinüber nach Sicilien, von wo er wie von Sardien Getreideschiffe hatte kommen lassen, und blieb dort bis Ende Februar. Den Monat darauf langten aus der Lombardei neue Schaaren in Apulien an, 17 Compagnien, welche einstweilen in der Basilicata und in Calabria Quartier erhielten. Ueber den Umfang seiner Rüstungen belehrt uns folgendes Schreiben an den Despoten Epirus, Michael Angelos Komnenos Ducas:⁴

„Deiner aufrichtigen Liebe wollen wir durch Gegenwärtiges zu wissen thun, daß wir uns bewogen gefunden haben, zur völligen Vertilgung unserer Widersacher und zur gänzlichen Aufreihung der sich durch päpstliches Uebelwollen gegen uns Erhebenden eine bedeutende Mannschafft von Schwerebewaffneten von allen Seiten, nicht nur aus den untergebenen Provinzen und Städten unserer Kaiserlichen Majestät, sondern auch von den unsern Namen liebenden Freunden und Verwandten aus verschiedenen Völkerschaften zu nächstbevorstehendem Frühjahr zu versammeln, damit unsere Hoheit von den Kriegsmühen Erholung schöpfen könne und ihre sämtlichen Unterthanen in Frieden leben mögen; nicht als ob unsere Macht an Menge von Rittern und Knappen zur vollständigen Aufreihung unserer Feinde der Hülfe von Anderen bedürfte, und nicht als ob un-

1250. Ihre Schätze Verminderung erlitten hätten, so daß sie unserem Heere nicht reichlich den Bedarf zuführen könnten, sondern damit die Gegner erkennen, eine wie große Macht unsere Kaiserliche Majestät besitzt, nicht nur von ihrem untergebenen Volke, sondern auch von unsern anderwärts herrschenden und befehlenden ächten Freunden und Verwandten. Denn wir bestreben uns nicht nur, unser Recht durchzusetzen, sondern auch das unserer lieben und werthen Nachbarn, welche die reine und aufrichtige Liebe in Christo in Eins verbunden hat, und vorzüglich die Griechen, unsere Verwandten und Freunde, über welche der eben genannte Papst wegen unseres Verhältnisses und unserer Liebe zu ihnen seine zügellose Stimme gegen uns erhoben hat, obwohl sie die besten Christen sind, und sich auf das frömmste zum Glauben Christi stellen, — indem er die höchst gottesfürchtigen Griechen höchst gottlos und die höchst rechtgläubigen keckerisch nannte. Zu diesem unseren Unternehmen also sendet auch unser sehr theurer Schwiegersohn, der Kaiser Johannes, eine Mannschaft seiner Bogenschützen und Schwerbewaffneten an uns ab, indem er die wohlgefinnte Liebe, welche er zu uns hegt, ungetheilt zeigen will. Und da die uns gesandten Leute durch dein Land ziehen wollen, so fordern wir deine lautere Liebe, welche wir immer ungetrübt und unerschütterlich zu bewahren wünschen, dazu auf zu gestatten, daß sie durch dein Land wohlbehalten, unbelästigt und ungefährdet bis Durazzo durchmarschiren, und ihnen aus Liebe zu uns Rath und Beistand dazu zu gewähren, daß sie alsbald glücklich an den Ort ihrer Bestimmung gelangen. Denn siehe, wir senden eine hinlängliche Anzahl von Schiffen nach Durazzo ab, um sie nach Brindisi überzusetzen.“

Die höchste Anstrengung der Kräfte des Landes war das nothwendigste Bedingniß. Im August dieses Jahres wurde für das ganze Königreich eine Collecte ausgeschrieben, wonach von jedem Kopf ein Tari (3 Francs) zu zahlen war. Die Justitiare hatten einen schweren Stand, besonders in den unbemittel-

teren Landestheilen; der Kaiser aber griff mit rücksichtsloser 1250. Strenge durch. Im November erschien Berardo Caracciola, Justitiar des Landes Bari vor ihm mit nur 600 Unzen; da er auf die ihm gemachten Vorwürfe kühn zur Antwort gab: „Herr, so euch meine Dienste mißfallen, gebt mir einen Nachfolger, das ganze Land ist verarmt“, wurde er abgesetzt, ein Termin von 14 Tagen gestellt und jeder mit Galeerenstrafe bedroht, der innerhalb derselben die Steuer nicht entrichtet haben würde. ⁵ Zu rechter Zeit langte grade jetzt aus dem Orient eine Karavane von zwölf mit Gold und Silber beladenen Kamelen in Apulien an. ⁶

„Nahe ist die Zeit, — schrieb Innocenz III. vor fast einem halben Jahrhundert an die Rebellen im Königreich — da der König, mit Gottes Gnade zunehmend an Weisheit und an Alter, bei schon ermatteter Friedenshoffnung, voll guter Einsicht darüber, wie das Böse zu züchtigen, das Gute zu belohnen sei, jedem nach Verdienst vergelten wird.“ ⁷

In diesem Geist war der Kaiser ausgezogen, die Rebellion im Reich niederzuwerfen, wo sie sich fände, unter dem Schutze Gottes, — das wird er nicht müde zu betonen — setzt er sein Leben ein für die Wahrung der Reichsrechte, deren Verletzung ihm für ein Sacrilegium gilt, und indem er bei völlig ermatteter Friedenshoffnung der gemäßigten Partei, deren Ziele seine Ziele sind, im Namen der Reichsfürsten zur Verwirklichung der Reichsidee gegen die Lombarden zieht, dann von der Curie zum Kampf für die eigene Krone, für die Existenz seiner Dynastie herausgefordert wird, der Haß zwischen der zu theokratischer Weltherrschaft fortschreitenden und an der Wahrheit der Lehren Christi irre gewordenen Hierarchie und dem durch selbständige Bildung mündig gewordenen Laienthum, genährt zugleich durch politische und nationale wie religiöse Antriebe, einem verzehrenden Feuer gleich über Europa hinaus um sich greift, da scheint nach menschlichem Dasein Friderich, der mit furchtbarer Genialität die verschiedensten Elemente des Kampfes für seine

1250. Zwecke zu einigen weiß, der allen feindlichen Gewalten zum Trost stets ungebrochen dasteht, dessen Imperatorengroße und Einfluß mit der Last der Regierungssorgen wächst, dazu berufen zu sein, die Prophezeiung wahr werden zu lassen, welche einst Abt Joachim von Floris im Hinblick auf die dem weltlichen Geist verfallene römische Kirche und die überwältigende Macht Kaiser Heinrichs VI. gemacht hatte: „Wie sehr auch dieses Jerusalem, die römische Kirche, sich gegen die Kaisergewalt auflehnt, du brauchst dich nicht darob zu fürchten. Vernimm, o Kaiser, nicht etwa meinen, vielmehr Gottes Rathschluß. Nicht dein Werk ist es, sondern im Dienst des Herrn, dessen Knecht du bist, geschieht es, daß du die Bosheit bestraffst, mit der Ruthe deines Bornes die Kirche triffst, und die Völker niederhältst. Gott hat dich zum Hammer der Erde gemacht.“⁸

Da auch König Ludwigs Friedensbestrebungen an dem eiserernen Willen des Papstes scheitern, spricht Friderich es selbst aus, lange genug den Amboß abgegeben zu haben, er wolle nun die Pflicht des Hammers übernehmen.

Und nicht etwa, daß er unfähig sich erwiesen, den durch den kirchlichen Sturm aufgepeitschten Wogen zu widerstehen, daß sein Rachen zu sinken begann und das Meer über ihm zusammenschlug, von so elendem Ausgang wissen auch seine Gegner nichts zu melden. Da heißt es: den die Völker nicht überwinden konnten, den überwand Gottes Gewalt.*

„Der für Alle Unbesiegbare unterlag allein dem Gebot des Todes.“⁹

Von Krankheitsanfällen war er in letzter Zeit mehrfach heimgesucht. Matthäus Paris hat gehört, er leide an der Krankheit des heiligen Feuers. Er starb an der Ruhr, der auch sein Vater erlegen. Ende November wurde er von ihr befallen, das Uebel steigerte sich so, daß er, auf dem Wege von Foggia nach Luceria begriffen, sich auf das Schloß Fiorentino bringen ließ. Am 9. Dezember verbreitete sich das Gerücht, er sei außer Gefahr; doch trat ein Rückfall ein, als er am Abend

des 12., da er sich so wohl fühlte, daß er am folgenden Tage 1250.
das Bett zu verlassen gedachte, Birnen mit Zucker aß. Der
13. Dezember wurde sein Sterbetag. ¹⁰

Von dem Erzbischof von Palermo war er in die Gemein-
schaft der Kirche aufgenommen worden, er hatte sich ein Cister-
cienserordenskleid anlegen lassen, sich Gott und dem Orden be-
fohlen. ¹¹

Bereits am 10. December hatte er sein Testament gemacht
und es bezeugen lassen durch den Erzbischof Berard, Berthold,
Markgrafen von Hohenburg, Richard Grafen von Caserta, Pe-
ter Ruffo von Calabrien, Richard von Montenigro, Großhof-
justitiar, die Magister Johann von Otronto, Johann von Pro-
cida und Robert von Palermo, Fulcuno Ruffo und Johann
de Ocrea. ¹²

Im Eingang heißt es: „Wir, Friderich der Zweite, von
Gottes Gnaden Römischer Kaiser, der immer Erhabene, König
von Jerusalem und Sicilien haben, im Hinblick auf die dem
Menschen angeborne Vergänglichkeit, an der Grenze des Le-
bens, bei siechem Leib, doch klarer Erinnerung und gesundem
Denkvermögen, so für unsere Seele gesorgt und derartige Ver-
fügungen für das Kaiserreich und unsere Königreiche getroffen,
daß wir noch zu leben scheinen, wenn wir bereits dem sichtba-
ren Leben enthoben sein werden, daß dadurch auch für unsere
Söhne, mit denen uns Gottes Gnade gesegnet hat, und die bei
Verlust unseres Segens mit gegenwärtiger Bestimmung sich zu-
frieden erklären sollen, jede Gelegenheit zum Aergerniß genom-
men werde.“ Der Inhalt lautet:

König Kunrat ist Erbe im Kaiserreich und im König-
reich, im Falle erblosen Todes treten Heinrich, der Sohn Isa-
bellens und Manfred successiv an dessen Stelle; letzterer ist,
für den Fall, daß Kunrat in Deutschland bleibt oder
sich außerhalb des Königreiches befindet, Statthalter in Italien
und Sicilien mit voller königlicher Gewalt.

1250. Manfred erhält das Fürstenthum Tarent als von seinem Bruder Kunrat zu tragendes Lehen mit 10,000 Goldunzen. ¹³ Friiderich, König Heinrich (VII.) Sohn, wird Herzog von Oesterreich und Steiermark und empfängt 10,000 Goldunzen.

Heinrich, Isabellens Sohn, erhält entweder das Königreich Arelat ober Jerusalem nach der Wahl Kunrats und 10,000 Goldunzen.

Nach Kunrats und anderer edler Kreuzfahrer näherer Anweisung werden zum Seelenheil des Kaisers 100,000 Goldunzen für den Schutz des heiligen Landes bestimmt.

Alle Güter der Templer, soweit sie dieselben mit Recht beanspruchen können, sollen denselben zurückgegeben werden.

Allen Kirchen und Klöstern werden ihre Rechte restituirt.

Die Leute des Königreiches sollen frei sein von allgemeinen Steuern, wie zu den Zeiten König Wilhelms II. — Grafen, Barone, Ritter und Vasallen des Königreiches sollen sich aller Vorrechte erfreuen, wie zu den Zeiten König Wilhelms. — Die Kirchen zu Luceria und Sora, und welche sonst durch die Beamten verlegt wurden, sollen restituirt werden. — Des Kaisers Besitzungen zu St. Nicolaus de Aufido und deren Einkünfte werden zur Wiederherstellung der dortigen Brücke verwendet.

Alle Gefangenen werden frei gelassen außer den Hochverräthern aus dem Kaiserreich und dem Königreich. — Keiner der Hochverräther aus diesem darf je zurückkehren, noch dürfen ihre Nachkommen ihnen erbfolgen. — Manfred soll das kaiserliche wohlverdiente Hofgesinde mit Liegenschaften ausstatten. — Kaufleuten und Gläubigern sollen seine Schulden bezahlt werden. —

Der heiligen römischen Mutterkirche soll mit Wahrung aller Rechte und Ehren des Reiches, all das Ihrige zurückgegeben werden, wenn sie auch dem Reich das Seinige wieder giebt.

Endlich bestimmt der Kaiser, daß er in der Hauptkirche zu Palermo, der Ruhestätte von Vater und Mutter, begraben werde; zu ihrem und seinem Seelenheile vermacht er der Kirche 500 Goldbunzen. 1250.

Der Trauerzug nahm den Weg nach Tarent; die Ueberreste ruhten auf einem mit carmesinrothem Tuch ausgeschlagenen Leichenbett, voraus ging die Sarazenische Leibwache, sechs Compagnien bewaffneter Cavaliere folgten, eine große Anzahl schwarz gekleideter Barone und Syndici der Städte gab das Geleit. Zu Tarent schiffte man sich ein und erreichte Messina am 13. Januar, hier ruhte der Sarg eine Zeit lang in der Hauptkirche, bis er dann, der Bestimmung gemäß, in der Kathedrale zu Palermo beigesetzt wurde. ¹⁴

Dort umschließt ihn ein Denkmahl von Porphyr in der Gestalt eines Domes, der von sechs Säulen getragen wird. Den Sarg stützen zwei an den Enden befindliche Löwen, die ihre Schwänze in einander schlingen und zwischen ihren Vorderfüßen einen Besiegten halten. Den Deckel zieren verschiedene Embleme: am Kopfsende ein Blüthenkranz und ein Löwenhaupt mit einem Ring im Rachen, zu Füßen Kreuz und Krone; die Längenseiten zeigen in drei Medaillons die Gestalten der Evangelisten. In überschwänglicher Weise verkündet folgendes Epitaphium die Herrlichkeit des Kaisers:

Si Probitas, Sensus, Virtutum Gratia, Census,

Nobilitas Orti Possent Resistere Morti,

Non Foret Exstinctus Fredericus, Qui Jacet Intus. ¹⁵

Wir wissen, — schrieb Manfred an seinen Bruder Konrat — daß im Hinblick auf die Tugenden des Vaters und die ihm von der Natur verliehene Fülle der Gaben, nicht allein ihr, die ihr Fleisch von seinem Fleisch und Gebein von seinem Gebein seid, zu trauern berufen seid, daß sich auch die Augen aller Mitlebenden mit Thränen füllen. Denn dahin ist die Sonne, welche den Völkern leuchtete, die Sonne der Gerechtigkeit, er, der Stifter des Friedens. Doch ist uns ein reicher

Schirmacher, Kaiser Friderich d. Zweite. Bb. IV.

1250. Trost geblieben, denn glücklich und siegreich lebte unser Herr Vater bis an das Ende. Die Kraft der göttlichen Majestät, welche ihn auf seinen Lebenswegen begleitete, fehlte ihm auch nicht bei seinem Hingang. Bei dem Nahen des Todes, da er zugleich seiner Getreuen durch gnadenreiche Verleihungen lektwillig gedachte, erkannte er demüthig und mit bußfertigem Herzen als Bekenner des wahren Glaubens die heilige römische Mutterkirche an und verordnete Ersatz für allen Schaden, den er wider Willen und Herausgefordert den Kirchen zugefügt hat. 16

Dagegen schloß zu Lyon der triumphirende Haß seiner Gegner mit giftgetränkter Feder die Lebensgeschichte dieses gewaltigsten und gefährlichsten Kezers. „Mit den Zähnen knirschend, — schreibt Nicolao de Turbio — sich zerreißend und brüllend vor Schmerzen hauchte er, excommunicirt und abgesetzt, in der elendesten Weise sein Leben aus. Der grausame Tod gab Zeugniß von seinem ruchlosen Leben.“ 17

Es ist das eine von den Myriaden Lügen, die zu Lebzeiten Friderichs und nicht weniger nach seinem Tode über Friderich verbreitet wurden, ebenso wie sie über Kaiser Heinrich IV. verbreitet worden waren. Der Stamm war gesunken. „Vertilgung des Namens und Geschlechtes dieses Babyloniers“, das war der längst verkündete eherne Wille der Curie. „Mit diesem Friderich — sprach man prophetisch — soll das Imperium ein Ende nehmen. Ob er schon Nachfolger hat, so werden sie des kaiserlichen Namens und der römischen Hoheit beraubt werden.“ 18

Für Friderichs großartige Geistesgaben haben gleichwol selbst seine Gegner Zeugniß abgelegt. 19 In vielem Betracht hatten sich in ihm Natur und Wesen seines Vaters ausgeprägt: auch er war von mittlerer Statur doch mit Vorzügen des Körpers bei weitem reicher ausgestattet. 20 Beide besaßen eine selten feine und gelehrte Bildung, nur war sie bei Friderich, allein schon bedingt durch frühzeitigen Umgang mit morgenländischer Gelehrsamkeit, vielseitiger, universeller; voll regsten Triebes,

einzubringen in das Innere der Natur, giebt er sich naturwis- 1250.
 senschaftlichen, mathematischen, astrologischen und medicinischen
 Studien hin, er theilt diese Vorliebe für die Astrologie mit nicht
 wenigen seiner Zeitgenossen, ohne daß man ihnen deshalb kirch-
 lichen Unglauben hat vorwerfen können. Er war vertraut mit
 den Sprachen des Occidentes und Orientes, gewandt in der
 erotischen Dichtweise, Förderer der Künste und künstlerischer
 Begabungen. 21

Nach der Weise des Orients war es, die übrigens die all-
 gemeine Weise der höheren Gesellschaft im Occident geworden
 war, daß er, durchaus unähnlich seinem strengen Vater, den
 sinnlichen Neigungen zügellos huldigte, hielt er doch selbst einen
 Harem. Indessen ist die Anklage äußerster Strenge und Eifer-
 sucht gegen seine Gemahlinnen sicherlich übertrieben. 22

An seinen Vater erinnert ferner die gewaltige Leidenschaft
 und seltenste Begabung über andere zu herrschen, die hohe Vor-
 stellung von seinem Veras als Fürst der Fürsten; der strenge
 Gerechtigkeitsfönn, die Unnachsicht gegen Majestätsverbrecher,
 die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er zu List und Verschlagen-
 heit greift, um des Verräthers habhaft zu werden, Züge, welche
 durch die zunehmende Heftigkeit der Gegensätze und Conflictte
 eine immer härtere und schärfere Ausprägung erhalten. Doch
 wie er im Umgang heiter und herablassend und von gewinnen-
 der Herzengüte ist, seinen Getreuen trotz aller Dekonomie mit
 vollen Händen Gaben spendet, freier und offener Rede und Ver-
 theidigung ruhig Gehör gewährt, so zeigte er auch seinen Geg-
 nern diese milde Seite seines Wesens und war geneigt, Gnade
 vor Recht ergehen zu lassen, wenn er damit ihre Unterwerfung
 unter seinen Willen erzielte. 23 Wie ihn ein Mitglied des Con-
 cils zu Lyon warnend schildert: der Kaiser spricht wenig, weiß
 Vieles und vermag es auch. Sein Sinn ist kriegerisch, er ist
 empfindlich, schnellfertig und heftig. Wer ihn mit Worten reizt,
 den sträft er, wortkarg, wie er ist, mit Thaten. Er wird sich
 fürchtbar rächen; so lernten ihn seine unversöhnlichen Feinde

1250. kennen. „Er war Gegenstand des Staunens und Schreckens der Welt“²⁴, doch darum kein Tyrann zu nennen, besitzt er doch staatsmännische Weisheit in so seltenem Grade, daß er, der von Anbeginn Macht und Ansehen auf die Erhaltung aller berechtigten Kräfte stützt, voll schöpferischer Ideen, die nur durch friedliche Zustände verwirklicht werden können, mit Vorsicht der Entscheidung durch das Schwert ausweicht, inmitten des Kampfes unablässig den Frieden sucht und darin von den reinsten Charakteren seiner Zeit unterstützt wird. Er, der frühreiffste des Staufischen Geschlechtes, der seinem Jahrhundert um vieles vorangeilt ist, wandelte den mittelalterlichen Feudalstaat in die absolute Monarchie um, ein wahres Schreckbild für die zur staatlichen Organisation weder berufene noch befähigte Curie. „Diese heillosen und verwerflichen Einrichtungen“ und die Erneuerung der Hoheitsrechte in Oberitalien, wodurch der beanspruchten Oberherrlichkeit der römischen Curie über Italien der Todesstoß drohte, waren für sie das A und O alles Aergernisses, ihrer leidenschaftlich vorschuellten, auf die Vernichtung des Kaisers gerichteten Maaßnahmen.

Salimbene urtheilt, Friderich hätte zu den größten Imperatoren gehört, wenn er ein guter Katholik gewesen wäre; zu all den Unseligkeiten seines Lebens rechnet er den Kampf gegen die Curie.²⁵ Es gehörte, muß man sagen, eine so gewaltige Natur dazu, ein so tiefer, von Kindheit auf genährter Haß gegen die allmächtige Priesterherrschaft, ein so stolzes Bewußtsein von der königlichen Gewalt, um den welthistorischen Kampf zwischen Hierarchenthum und Staat zu dieser Höhe, dieser Ausdehnung, dieser Heftigkeit, ja Wildheit zu steigern. Es konnte nicht fehlen, daß die neu erstarkte höchste weltliche Macht den entschiedensten Nachdruck legte auf ihre Ebenbürtigkeit und Gleichberechtigung, auf ihre Einsetzung von Gottes Gnaden, aber man ist offenbar zu weit gegangen, wenn man auf einzelne vermessene Aeußerungen hin, die der Kaiser, nach der Versicherung seiner Gegner gethan haben soll, oder die von seinen Anhängern

stammen, allen Ernstes die Behauptung gestützt hat, der Kaiser sei damit umgegangen, ein weltliches Papstthum zu gründen. 26 1250.
Hören wir einen Zeitgenossen, Salimbene sagt: „Friderich wollte die Kirche zu Boden werfen, Papst wie Cardinäle und alle übrigen Prälaten sollten unbenimmt zu Fuß einher gehen.“ Im Grunde hat der Kaiser dasselbe gesagt; dachte er wirklich an eine Reform der Kirche — und nur in Zeiten der äußersten Gerechtigkeit griff er zu dieser Waffe — so geschah sie in der äußerlichsten, rohesten Weise; nur die weltliche Seite des Clerus wurde dadurch getroffen.

Er hat zwar der Curie, die ja selbst von der Nothwendigkeit einer Reform an Haupt und Gliedern überzeugt war, das Wort entgegengehalten „Einen andern Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus,“ doch gehörte mehr als Gewalt und Sieg der Cäjaren dazu, dies Wort der Wahrheit wieder wahres Leben werden zu lassen und den Kampf zwischen Staat und Kirche zu schlichten. 27

Gleichwohl sahen die Zeitgenossen in Friderich einen „Umgestalter der Welt“, 28 und noch nach einem Jahrhundert prophezeite das Volk in Deutschland, wie der Bettelmönch Johann von Wintertthur berichtet: 29 er wird kommen, unser Heiland Friderich der Zweite, in gewaltiger Majestät und wird die verrotete Kirche läutern und verbessern. Er wird kommen, denn er muß kommen! Und wäre sein Leib in tausend Stücke zerschnitten, ja wäre er zu Asche verbrannt, so wird er doch kommen; denn es ist im Rathe Gottes also beschlossen und kann nicht anders sein. Wenn er dann das Reich wiederum hat, so wird er die Tochter des armen Mannes dem reichen Manne zum Weibe geben, er wird die Nonnen verheirathen und die Mönche zur Ehe anhalten; den Wittwen und Waisen und allen Beraubten wird er das Ihrige erstatten und Allen ihr Recht zu Theil werden lassen, reichlich und vollauf. Die Priester aber wird er mit solchem Ingrimm verfolgen, daß sie, wenn sie nichts Anderes haben, ihre Consuren mit Mist bedecken werden, damit

1250. man sie nicht als Priester erkenne. Und diejenigen Geistlichen, welche die Bannsprüche des Papstes wider ihn verkündet haben, zumal die Bettelmönche, wird er vom Erdboden vertilgen. Danach, wenn er dieß Alles wird vollbracht haben, wird er mit großer Streitmacht über das Meer ziehen und auf dem Delberge das Reich niederlegen.

So tief war der Haß des deutschen Volkes gegen die Priesterherrschaft, so wenig hatte es des Kaisers und seiner gewaltigen Macht vergessen³⁰, so lebendig war der Glaube, daß die Oberherrlichkeit des römischen Kaisers nothwendig sei zum Heil der Menschheit.

Anmerkungen.

Abkürzungen: M. G., bezeichnet die Sammlung unserer Geschichtsquellen bei Pertz: Monumenta Germaniae historica; P. L., die Hände der Gesetzgebung. — B. F., Fontes Rerum Germanicarum, herausgegeben von Fr. Böhmer. — H. B., Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi. Parisiis 1852. — M. S., Muratori, Scriptores Rerum Italicarum. — M. P. P., Monumenta Historica ad provincias Parmensem et Placentinam Pertinentia. Parmae 1859.

Sechstes Buch.

I.

I. Rich. de G. Germ. 1048. — Annl. Placent. Gib. 485. — Matth. 3. Paris ad ann. 1241: Ipsorum dierum curriculo, mortuo, ut praedictum est, Gregorio tertio (nono) Papa, fuerunt decem Cardinales in curia praesentes, duobus existentibus in carcere Imperatoris. Qui cum, ut moris est, tractassent de electione, quia mutilata fuit concio eorum, non poterant concorditer vel competenter in unum convenire. Miserunt ergo ad Imperatorem humiliter postulantes, duos Cardinales confratres suos sub quacunque vellet conditione ad curiam destinaret, ne promotio universalis ecclesiae, quae maxime consistit in electione Papali, per ipsum impediretur. Quod Imperator benigne concessit, mitigatus precibus Comitis Richardi, ita videlicet, ut de eorum reddito ad carcerem et ad priorem statum et conditionem, nisi Otto in Papam eligeretur, remearent. Convenientibus igitur in unum, in palatio quod Regia Solis dicitur, quinque Cardinales elegerunt sextum, scilicet Galfridum Mediolanensem; et huic electioni favit Imperator congratulans. Tres vero residui elegerunt quartum, scilicet Romanum, cui electioni opposuit se Imperator: habuit enim ipsum infamem, tum propter persecutionem universitatis Parisiacaе, quando etiam dicebatur corrupisse Reginam Franciae B. tum quia imponebatur ei, quod foverat dissidium

inter Papam Gregorium tam defunctum, et ipsum Imperatorem. Nomina eligentium Primum sunt: Egidius Aspanus, Stephanus filius Comititis, Episcopus Portuensis, Remerus de Viterbio, Johannes de Columna, Robertus de Sumercote Anglicus. Nomina autem eligentium alterum sunt Richardus Hannibal, Episcopus Hostiensis, qui de more primam habet vocem in electione Papali, et Senebaldus Episcopus Sabinensis. Suscitatum est grave schisma inter fratres propter dictas electiones, quia debet haberi Papa et acclamari, cujus electioni duae partes consenserint electorum. Wie Galfrid und die beiden vom Kaiser freigegebenen Cardinäle wählten, sagt Matthäus nicht, auch steht kein Wort davon bei ihm, daß die Cardinäle darüber streiftig gewesen wären, ob einer dieser Gewählten die nöthigen zwei Drittel der Stimmen gehabt, cf. Böhmmer, Reg. S. 352. — Wir lesen bei Matth. P. zum J. 1250: Unus quoque Cardinalis praestantior omnibus Cardinalibus, Anglicus natione, magister scilicet Robertus de Sumercota, de quo timebant alii, ne in Papam eligeretur in palatio, quod Regia solis dicitur, dum de electione tractaretur, obiit, invidia, ut dicitur, stimulante suffocatus. Von der Wahl des Romanus sprechen auch die Annl. Stad. 367; et duo electi sunt, scilicet Romanus Portuensis et Godefridus Sabinensis und bringen dann den unklaren Zusatz: Cesserunt ambo, et iterum cardinales elegerunt unum, sed non de suo collegio. Sed Romanis quaerentibus quis esset, nomen illius exprimere noluerunt; das wäre dann der gleich von den Annalen genannte Celestinus: papa successit Gregorio, dictus antea Jufridus, et sedit diebus 14. Der Verfasser hält den Celestinus und den Godefridus Sabinensis für zwei Personen, daß die Römer mit seiner Wahl unzufrieden waren, versteht sich schon aus dem Grunde, weil er dem Kaiser willkommen war.

2. In einem kaiserlichen Schreiben, etwa aus dem Monat 1243 heißt es: Speramus insuper quod sublato de medio Portuensi episcopo qui nobis et imperio adversus omnimodis provisionem Ecclesie hactenus prepedivit. H. B. VI, 88.

§. 4. 3. Von der einmüthigen Wahl Galfrids spricht das: Chron. Sampetr. ad ann. 1241: „Tandem in dominum Gumsfredum Sabinensem presulem consenserunt“ und Nicolaus de Curbio cap. 5: Et volentes ipsi Domini Cardinales Ecclesiae providere de substitutione futuri Pontificis, Dominum Goffredum Mediolanensem, Sabinensem Episcopum communiter elegerunt. cf. Bern. Guido ap. Mur. III, 589. — Den 10. Nov. als Todestag Celestins geben die Annl. Plac. Gib. 485, das Chron. Sampetr. cf. Annl. Sanct. Rudb. 787; Matth. Paris ad ann. 1241.

4. Ann. Plac. l. l. Quapropter omnes cardinales preter duos de urbe Rome fugierunt. Romani quoque ceperunt Johannem de Colompna cardinalem, ipsumque in vinculis posuerunt, übereinstimmend mit Matth. Paris, nur daß man bei diesem aus der Folge der Aufzeichnungen schließen könnte, der Cardinal sei vor der Wahl Galfriids gefangen genommen worden. — Leider haben wir nicht Einsicht nehmen können von der Darstellung des Interregnums im V. Bande der grande chronique de Matthieu Paris traduite en français par Huillard-Bréholles, accompagnée des notes et précédée d'une introduction par M. le duc de Luynes. Die neueste Schilderung desselben giebt Oscar Lorenz (Kaiser Friedrich II. in v. Sybels Historischer Zeitschrift, 1861, Heft 2.), aber keinesweges den Quellen gemäß. „Wenn wir nun lesen, — heißt es hier — daß der römische Senator diese zehn Mann nicht an dem sonst üblichen Orte, sondern „in irgend einem Hause“ eingesperrt hielt und daselbst durch nicht weniger als 11 Wochen die Regeln des Conclave so streng einhalten ließ, daß einer darunter an der Verpestung der Luft umgekommen ist, so zeigt sich daraus klar, daß erstens dieser Senator ein Interesse hatte, eine Papstwahl um jeden Preis zu Stande zu bringen, während das kaiserliche Heer vor den Thoren Roms stand, und daß zweitens eine 11monatliche Verzögerung der Wahl ihren Grund nicht in der Schwierigkeit einer Einigung allein, sondern wohl auch darin haben mußte, daß die Cardinäle überhaupt nicht wählen wollten.“ Das letztere ist gewiß, sagt doch Richard von San Germano ausdrücklich: *Cardinales, qui in Urbe ad Papae electionem conuenerant, per senatorem et Romanos apud Septisolum includuntur ut ad creandum Papam inuiti procedant*, er giebt hiermit zugleich den üblichen Ort für das Conclave an, der ebenso von Nicolaus de Curbio wie von Matthäus Paris (in palatio quod Regia Solis dicitur) erwähnt wird; vermuthlich hat sich Lorenz durch das Chron. Sampetr. bestimmen lassen, wo aber keineswegs von „irgend einem Hause“ die Rede ist, sondern „in domo quadam sicut est moris“ steht, ferner stand keineswegs das kaiserliche Heer vor den Thoren Roms; der Behauptung, daß der Kaiser die Cardinäle Otto und Jakob keinen Augenblick aus der Haft entließ, widerspricht Matthäus, (cf. Raynald Annl. eccl. ad ann. 1241 §. 85, der eine quellenmäßige Darstellung giebt), endlich wird die einstimmige Wahl Galfriids ganz übergangen.

5. Nicol. de Curb. §. VI: Post vacationem diutinam . . . Cardinales, qui per multiplices Frederici Imperatoris persecutiones et dissensiones fuerant per diversa loca tanquam oves non habentes pastorem dispersi. — Bern. Guido 589: vacavitque sedes propter am-

ditiones et discordias mensibus XXII diebus XIV. — Salimb p. 58: Quia et cardinales discordes erant et dispersi. Et Fridericus vias clauserat usque adeo, ut multi caperentur.

- §. 5. 6. „Hoc enim potest esse viam reconciliationis ad matrem et ad Deum per consequens, quem in hoc graviter offendistis. Ex hoc etiam poterit relevari imperii vestri status, et acquireretur vobis titulus magis laudis et favor ad posteros vestros successores imperii derivandus.“ Cherrier, Hist. de la lutte des papes et des emper. de la maison de Souabe, 2. edit. II, 455. Der Inhalt des Schreibens veranlaßt nicht seine Abfassung erst in den October zu setzen, (H. B. VI, 898) der Passus am Schluß: Nam licet peccatibus etc. erinnert an den Eingang des päpstlichen Schreibens, dat. Later. XV. Kal. junii. Rayn. §. 64 flg.
- §. 6. 7. Guill. de Nangis, Gesta S. Ludv. 332: „Piissimus rex compatiens praelatis regni sui diversis Frederici imperatoris carceribus mancipatis, abbatem Corbeine et dominum Gervasium de Escriniis misit ad imperatorem, mandans ei quatenus praelatos regni sui suarum precum interventu liberaret.“ Wir müßten König Ludwigs Schreiben besitzen, um uns die Eingangsworte von Friderichs Antwort erklären zu können: Regio serenitatis literas imperialis excellentia intellexit, que si non haberent in medio contradictionis obstaculum, fuissent fortassis apud nos propositum consecute; sed quia modico fermento tota massa corrumpitur, et universale argumentum destruit unius falsitas singularis, constat illa regia scripta sine virtute medii conclusisse. Pet. de Vin. I, 13. — H. B. VI. 2. setzt dieses Schreiben in den September 1241, wie möchten eher glauben, daß die Abfassung noch bei Lebzeiten Gregors erfolgte, da der Kaiser sonst wohl von ihm als dem Hingeschiebenen gesprochen hätte.
- §. 7. 8. Petr. de Vin. I, 12. — H. B. VI, 18. — Guill. de Nang. 332. Quod rex Ludovicus audiens et vehementer admirans quia suis precibus imperator minime acquievisset, mandavit ei iterum per abbatem Cluniaci etc. Höfler entstellt den Verlauf der Sache völlig, indem er erst auf diesen Brief Ludwigs die abweisende Antwort des Kaisers folgen läßt (Frider. II. §. 133). Guill. de Nang., welcher Ludwigs Antwort kannte, wird auch wohl Vertrauen verdienen für die angefügte Nachricht: Cujus verba et rationes imperator intelligens, omnes, licet invitus, pariter liberavit, regem Ludovicum offendere pertimescens. — Schiavinae Annl. Alex. 442 bemerkt über das verschiedene Geschick der Gefangenen: Nam Galli, qui plures caeteris erant, quod illorum Rex minaces, et acerbas litteras ad Fridericum miserat, illico libero dimittuntur. —

Das Schreiben steht auch im Chron. Henrici de Hervordia, ed. Potthast, S. 189.

9. Post mortem domini Siphridi archiepiscopi Maguntinensis senioris, succedit dominus Siphridus, fratris ejusdem filius. Hic duobus annis laudabiliter vixit. Christ. Mogunt. ap. B. F. II, 269. S. 8.

10. Albericus ad ann. 1231 p. 538 ed. Leibn. cf. Abel König Philipp, S. 352.

11. „Attendentes grata et accepta servicia que dilectus princeps noster venerabilis Moguntinus archiepiscopus nobis et imperio exhibuit laudabiliter et devote et incessanter exhibet ac in antea exhibere poterit gratiora“ resignierte Friderich ihm zu Gunsten auf die Vogtei zu Bischofsheim, welche er selbst von der Mainzer Kirche zu Lehen hatte. H. B. V. 66.

12. Guden Cod. dipl. II, 13.

13. Archiepiscopus Moguntinus pro abbacia de Laurissa contra ducem Bawarie Ottonem, qui per uxorem suam erat magnus comes de Reno, guerram habebat, et expugnavit oppidum Walehuse, Alberic. ap. Leib. 568, ad ann. 1239. — Böhmer, Reg., unentzerrbare Stücke, p. LXXXIV. — H. B. V, 185. S. 9.

14. Guden, Cod. I, 551. — Böh. Reg. Greg. IX, 143, in den ersten Tagen des Juli bei Einweihung des Münsters zu Mainz war das sicherlich noch nicht geschehen, denn es heißt bei Guden, l. l. p. 575: Et die tertia (concilii) quia dominus Moguntinus officium personaliter exequi non poterat etc.

15. H. B. V, 1187: venerabilis archiepiscopi Maguntini sacri imperii per Germaniam archicancellarii, dilecti principis et procuratoris nostri. S. 10.

16. P. L. II, 334. — H. B. V, 988: Verentur omnibus hiis majora et catholice fidei graviora, nisi medelam quam potestis discordie hujus morbo per sapientiam desuper vobis datam curaveritis adhibere.

17. Würdtwein, Nova Subs. IX, 28. — Palacky, Ital. Reise, 28.

18. H. B. V, 1116.

19. S. die Darstellung in Böhmers Reg. S. 261.

20. Lacombet, Urkundenb. für die Gesch. des Nieberrh. II, 127. S. 11.

21. „vir furiosus et bellicosus“ cf. Perz, Ueber eine Rheinische Chronik des 13. Jahrh., S. 136.

22. Archiepiscopus Bremensis ut fama est mandatum sibi injunctum contra Fridericum exequitur intrepide ut leo. H. B. V, 1026.

23. *Annal. Floress. M. G. XVI, 627. — Annal. S. Jacobi Leod. eod. loco, 643.*
- §. 12. 24. In den *Aventin. Gr. S. 18* (Bibliothek. des literar. Vereins zu Stuttgart Bd. XVI) heißt es: Rex Boemiae voluit ire contra episcopum Moguntinum. Episcopus voluit interdicere Boemiam. Utrumque nebulo impedivisse se scribit (an den Papp?) Blanditur archiepiscopo Moguntino, carpit tamen, quod iudicium suum necdum praesumpserit adire. Rex enim Boemiae ire voluit, sed prohibuit sub poena interdicti. Rex Bohemum quaesivit interficere, sed noctu aufugit Könnte das *Aventin* erfunden haben? Jedenfalls kann es nur während Alberts Aufenthalt in Böhmen fallen; urkundlich finden wir ihn dort zwischen dem 9. Mai und 1. Juni 1240.
25. *S. Bellage I.*
- §. 13. 26. *Guden, Cod. dipl. Mogunt. II, 941. — Tross, Westphalia, 25 jun. 1825, p. 6.*
27. *Lacomblet, II, 131.*
28. *Avent. Gr. S. 30*: Scribit ei episcopus Moguntinus: licet contra se pro duce O. fuerit, tamen petit, quia potens apud ducem, foedus impetrare. Datum apud Pingam cal. oct., allein in diese Zeit passend, denn im Sommer war Albert noch in Landshut, den 20. October aber in Bernstein.
29. *Berz, Rhein. Chronik des 13. Jahrh. S. 144*: Tandem prelati per papam sollicitati Sic Germanorum, bellum capiunt.
- §. 14. 30. *Rayn. Annl. eccl. ad ann. 1241, §. 66*: Ideoque universitatem vestram monemus, rogamus et hortamur attentius, mandantes quatenus in Ecclesiae devotione constantissime persistentes, et confidentes in Domino, et in potentia virtutis ipsius inimicis ejus tanquam Christi fortissimi bellatores potenter et viriliter resistatis. Vom 18. Mai.

II.

- §. 16. 1. *H. B. VI, 3*. Zu der Annahme, daß das Schreiben vor der Wahl Cölestins abgefaßt sei, berechtigen die Worte: assumpto in brevi Sedis Apostolice patre qui nobis et imperio tanquam alterius gladii consors existat, ad cujus promotionem venerabiles fratres intendunt. — *H. B. VI, 61*, Schreiben der Cardinäle: Tociens vobis incassum preces effudimus pro carissimis fratribus nostris et aliis qui adhuc in carcere principis detinentur, utinam nunc nobis exauditionis optate janua panderetur. Rogavit enim pluries universitas cardinalium quod matri filii redderentur.

2. Matth. Paris ad ann. 1244.

3. S. Beilage I.

4. H. B. VI, 830. König Kunrat restituirt dem Deutschorden wider S. 16. rechtlich allenterte Güter, zu Rotenburg, 1. Mai 1212: consilio venerabilis episcopi Wormatiensis, dilecti ac familiaris principis nostri, nec non dilecti consanguinei et principis nostri Henrici Iantgravil Thuringie, comitis palatini Saxonie, quem augustus pater noster procuratorem nobis et imperio deputavit per Germaniam, necnon de consilio G. de Hohenlohe, C. de Crutheln, C. pincerne de Wintersteten et C. de Smidenvelt, consiliariorum et fidellum nostrorum.

5. Im Juni 1242 wird Wenzel „sacri per Germaniam imperii procurator“ genannt, bezgl. im Dezb. 1243. cf. Palacky, Gesch. von Böhmen IIa, 123.

6. Butkens, trophées de Brabant, I. preuves p. 79.

7. Lacomb. II, 31. cf. Hilgers, Aachen und die Grafen von Jülich im 13. Jahrh., Programm der Realschule zu Aachen, 1862. S. 8.

8. Im März verspricht König Kunrat dem Herzog von Brabant 3000 Mark „attendentes devotam sinceritatem per quam Henricus illustris dux Brabantie pro servitiis domini et patris nostri et nostris se sedulum exhibet jugiter et intentum. Butkens, I. I. 84. — Lacomb. II, 184. — Die Urkunde, in welcher dem Grafen Wilhelm von Jülich die Stadt Düren verpfändet wird, hat in der vorliegenden Form (Kremer Beitr. zur Jülich- und Bergischen Gesch. III, no. 63. S. 82) mehrfachen Anstoß erregt. Böhmer, Reg., Uneinzelbare Stücke, p. LXXXV, bemerkt: Zeugen Zeitdaten und Inhalt gewähren die Überzeugung, daß diese Urk. nicht von Fr., sondern von Conrad IV. herrührt. Gullard-Breholles verleiht sie denn auch den Urkunden König Kunrats ein (VI, 824), muß aber in Betreff des Ausstellungsortes „Datum Cremona“ bemerken: Quam hoc nomen minime itinerario Conradi conveniat, Colonia satis libenter restituendum proponimus, vel forsitan Tremonie (Dortmund). Diese Conjectur ist aber deshalb unstatthaft, weil Kunrats Gegenwart am 11. October zu Schaffhausen, danach im Eßlerclenfer Nonnenkloster Balndt, Constanzer Sprengels bezeugt ist, welchem er am 15. Oct. die im Jahr 1240 von Kunrat Schenk von Winterstetten verliehene Stiftung nach dem Vorgange seines Vaters vom 14. März 1241 bestätigte (Stälin, Wirt. Gesch. II, S. 721, beide Urkunden fehlen bei Gullard-Breholles). Wie sollte danach König Kunrat noch in demselben Monat jene Urk. zu Köln oder Dortmund ausgestellt haben? Weitere Urkunden desselben aus diesem Jahr kennen wir nicht, sollten sie vorhanden sein, so werden sie sicherlich gleichfalls süddeutsche Aus-

stellungsorte aufweisen, im Januar befand sich der König zu Rotenburg und begab sich dann erst nach dem Niederrhein, im März ist er zu Köln. Weiter spricht aber der Inhalt nur für Friedrich, nicht für Kunrat: *Fridericus Dei gratia Romanorum imperator semper augustus, Iherusalem et Siciliae rex, universis imperii fidelibus gratiam suam et omne bonum . . .* und: *et ipse (comes) et sui heredes dictum oppidum a nobis et nostris successoribus imperatoribus et regibus Romanorum tenebunt*, das können nicht Worte König Kunrats sein, der sich übrigens stets „heres regni Jerusalem“ nennt. Eublich sollen die Zeugen: *Huic facto nostro interfuerunt Fridericus comes de Lininchen, Godefridus de Hohenlo, Conradus de Smedevelt, Crato de Bocsberg, Walterus pincerna de Limburch, Wilhelmus Bonus etc.* den Beweis liefern, daß Kunrat Aussteller der Urkunde sei; die angeführten Gründe sind auch zwingend für die Zeugen, die wahrscheinlich in der Zeit, da die Opposition in Deutschland zu den Waffen griff und der Abfall Heinrichs von Thüringen drohte, als Gesandte König Kunrats, der in Süddeutschland weilte, an den kaiserlichen Hof gingen. Ob nach Cremona? wir besitzen aus dem October eine Urkunde Friedrichs, die er zu Foggia ausstellte. Sollte nicht für „Datum Cremonae“ zu lesen sein „Datum Coronate“, in der Nähe von Foggia, wo der Kaiser im Januar weilte? (Rymer, *Foed.* I, 141.). Aus Unkenntniß des Ortes konnte der Irrthum sehr leicht entstanden sein; wenigstens halten wir diese Annahme für die einzig haltbare. Aus Coronata datieren eine Anzahl kaiserlicher Erlasse des Jahres 1240, Monat April. — Noch verweisen wir auf den Ausdruck der rhein. Chronik (Verz S. 144):

*Munera cesarea comitem sibi Juliacensem
Armant interea donis in Coloniensem
Prelatum.*

© 18. 9. Christ. Mogunt. S. 269.

10. H. B. VI, 826.

11. Lacom. p. 73. 74. — Ennen und Eckertz, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln, II, 191 fig.

12. Lacom. II, 126. — H. B. V, 284.

© 19. 13. Lacom. 125. 127. 128.

14. Lacom. 138. — H. B. VI, 45: *Nos igitur attendentes fidem et devotionem necnon grata servitia que dicti iudices scabini et universi cives Colonienses fideles nostri semper erga majestatem nostram et imperium gesserunt et agere non desistunt, opera fidei ipsorum continuis prosequentes augmentis etc.* — *Gesta Trevir. ap. Hontheim p. 800.* — H. B. VI, 827. 828.

15. A. Görz, *Regesten der Erzb. zu Trier von Heiti bis Johann II.* Trier 1861. B. S. 1242.

III.

1. Boeh. Cod. Moenofr. I, 70. §. 20.
2. Annl. Wormat. M. G. XVII, 45. — Im Mai 1236 ist Marquardus de Sneite Zeuge des Kaisers apud Wephelariam und zwar als judex Wormatiensis. H. B. IV, 841. §. 21.
3. Höfler, Fr. II, 349—52. — Böh. Reg. Greg. IX, no. 97. 108.
4. Im Novbr. 1235 befaub sich der Deutschmeister beim Kaiser zu Augsburg (H. B. IV, 793), Ende März 1236 war er noch in Italien, wie Gregors Schreiben vom 21. März an den Kaiser erweist (H. B. IV, 825.). Im April ist er dann in Speier beim Kaiser, aber nach dem 16., da dieser an diesem Tage schreibt: *gratissimum etiam reputantes quod per dilectum fidelem nostrum venerabilem magistrum domus Theutonicorum apud Sedem Apostol. existentem* (H. B. IV, 830), wobei der Herausgeber die Stelle der Annl. Worm. anzieht: *ubi agitur de negotio trium episcoporum scilicet Wormatiensis, Spirensis et Herbipolensis, quos Hermannus imperatori reconciliavit et in Alemanniam reduxit, promittens domino papae ipsos gratiae domini imperatoris honeste et secundum voluntatem eorum restituere* und bemerkt „Rem tamen ad alteram Hermannii legationem paulo post reponendam esse consemus;“ ganz ohne Grund, da Gregor am 5. Mai den Erzb. v. Mainz beauftragt, dem Erwählten von Worms die Weihe zu ertheilen (Würdtwein, *nov. subs.* IX, 10).
5. Lacom. II, 107. — H. B. IV, 818. 845. — Schöpflin, *Als. dipl.* I, 336. §. 23.
6. Böh. Reg. Gr. no. 857. — H. B. IV, 892.
7. H. B. IV, 862.
8. P. L. II, 329. — H. B. V, 260. — Arnold, *Verfassungsgesch. der Deut. Freistädte*, II, 45. Der wesentliche Umstand darf nicht übersehen werden, daß dieser Rechtspruch nicht etwa den Bischof v. Worms allein, sondern alle geistl. Fürsten betraf: *Per presens scriptum notum fieri volumus universis, quod cum in curia nostra, dictante sententia principum, et de speciali petitione conquerentium sit ostentum, quod teloneum, moneta, officium sculteti, et iudicium seculare, nec non et similia, que principes ecclesiastici recipiunt et tenent de manu imperiali et predecessorum nostrorum, sine consensu nostro infeodari non*

possint, cumque quilibet imperator in indicta curia percipere debet integraliter, et vacantibus ecclesiis omnia usque ad concordem electionem habere, donec electus ab eo regalia recipiat.

§. 24. 9. H. B. V, 259. — Arnold, a. a. O.

§. 25. 10. Arnold giebt folgende Erklärung: „Dem Bischof war es vermuthlich um einen Gegenanspruch gegen das Privileg von 1230 zu thun, das unter günstigen Umständen den Bürgern Grund zur Wiedereinführung der vierzig Consuln geben konnte; er verschaffte sich deshalb die Vollmacht, um sie zu gelegener Zeit gleichfalls geltend zu machen, ohne daß er für den Augenblick an die Ausführung dachte.“ Dem steht aber die Ueberlieferung der Annalen von Worms entgegen (p. 46): Et sic cessavit dominus imperator nolens contra juramentum suum (episcopi?) aut aliquo contraire. Von einem weiteren Versuch des Bischofs konnte danach gar nicht mehr die Rede sein.

§. 26. 11. Böh. Reg. Wormatiens. §. 244; Gregors IX. Zuschrift an den Bischof von Worms: 1236, sept. 20. Rieti, woraus schon zu folgern ist, daß das vor dem Kaiser zwischen dem Bischof und den Nonnen geführte Rechtsverfahren nicht in das Jahr 1236 gehört; in den Annl. Wormat. (M. G. XVII, 46 und B. F. II, 166) schließt sich die Darstellung an den Versuch der Verfassungsveränderung vom Novbr. 1238 mit den Worten: Postea statim in conversioni sancti Pauli (Jan. 25) duxit dominus episcopus griseas moniales in Nunnanmünster, daß dabei nicht etwa an das Jahr 1239 zu denken ist, zeigen die weiteren Angaben: Accidit autem, quod dominus imperator, volens per festum pentecosten esse in Spira, vocavit dominum episcopum et alios quos habere potuit principes, und: Die vero pentecosten celebravit dominus Landolfus episcopus missam sollempnem coram domno imperatore in ecclesia Spirensi. Böhmer bemerkt dazu: „das mußte am 18. Mai 1236 oder 7. Juni 1237 gewesen sein.“ Friderich befand sich aber im J. 1236, nach einem Aufenthalt zu Speier im April, am 18. Mai zu Wiesbaden, wohl aber im Juni 1237 zu Speier. cf. Bellage I.

§. 27. 12. Schannat, hist. epis. Wormat. II, 122.

13. Annl. Worm. 50.

14. Marquard v. Dppenheim ist Benge König Kunrat's am 27. Juli 1242 in castris apud Wormatiam. H. B. VI, 841. — B. F. II, 224.

§. 28. 15. Annl. Worm. 47.

16. Alb. Excerpt. §. 31. ann. 1243. XI. cal. Junii (22. Mai): Rex Boemiae collegerat exercitum favore Friderici imperatoris contra Moguntinum episcopum. Mehr erfahren wir hierüber nicht.

17. Annl. Worm. 48. — B. F. II, 182. 183. — *Commisit etiam dominus rex Castellam domno Wirico de Dune; Ende des Jahres 1241 befand sich Ulrich, Vogt des bei Worms gelegenen Osthofen, in Deutschland (Annl. Wor. 47), dann im Mai 1242 zu Capua beim Kaiser, Lacom. II, 138.*

18. Perß. Ueber eine rhein. Chron. des 13. Jahrh. S. 131—137, S. 30. mit Angabe sämtlicher Quellen; die dort angezogenen (noch ungedruckten) Freiburger Annalen jetzt als Annl. S. Trudperti, M. G. XVII, 294. — Gegen die Annahme, daß der Tag des Treffens vor den 2. April zu setzen sei, spricht die am 3. April zu Köln vom Erzbischof dem Domcapitel erteilte Schenkungsurf. Quellen zur Gesch. der Stadt Köln, II, 225. Da der Vertrag über die Freilassung am 2. Novbr. 1242 urkundlich abgeschlossen wurde (Lacom. II, 139), muß die Bestimmung der Chronik über die neunmonatliche Gefangenschaft des Erzbischofs (*Mense nono cedit precibus comes, ante nequivit*) eine Einschränkung erfahren. Matth. Paris bringt z. J. 1242 (Aeg. d. J. 1686 S. 516) folgende Notiz: *Et sub iisdem temporibus fideles Imperatoris ceperunt habitu diffiguratum Archiepiscopum Colonie, versus Alemanniam a Roma repatriantem. Qui conspiraverat ad Imperatoris dejectionem simul cum ipsis Praelatis, qui ad concilium generale venire proposuerant. Sed auditu eorum casu, qui per terram isse proposuerat, flexis loris per alia diverticula remeans, positus insidiis undique captus et retentus est. Sed quia is qui ceperat eum, Alemannus erat, et notus Pontifici, caute permisit eum abire, praestito sacramento et fide interposita, quod nunquam insidias vel gravamen Imperatori machinaretur. Sed illud malo tenuit postea iuramentum.* Offenbar liegt dieser mehrfach entstellten Nachricht das obige Factum zu Grunde.

19. Rhein. Chron. S. 146:

*Consulit ecclesie rerum per dampna sibi que
Non minus et patrie, licet alter sumpsit inique.*

IV.

1. Rhein. Chron. a. a. D.

2. Rich. de S. Germ. ad ann. 1242. — P. L. II, 339. S. 31.

3. H. B. VI, 35. — *Per presentem scripturam notum fieri volumus universis fidelibus nostris quod nos ad supplicationem dilecti amici nostri R., venerabilis Ostiensis et Velletrensis episcopi etc. Schutzbrief des Kaisers für das Kloster des heiligen Kreuzes zu Fons Avelana, aus dem Juli 1242. H. B. VI, 58.*

Schirmacher, Kaiser Friedrich d. Zweite. Bb. IV.

4. Petr. de Vin. I, 14. — P. L. II, 340. — Den Mantuanern schrieb der Kaiser von Neapel aus am 3. Mai (H. B. VI, 39): *Accidit igitur quod in assumptione summi pontificis, qui nondum fieri potuit unitate fratrum hinc inde divisa, fraudata est nostra expectatio suo voto, ut nobis de tocius reipublicae utilitate videatur potissimum expedire, quod conceptum ad partes ipsas adventum et presencie nostre propositum internum protrahere compellamur, procurantes in hiis partibus majus tocius christianitatis negocium, quod nobis et imperio ad promocionem universalis status occurrit.*

§. 32. 5. Graviore hiis excessus exaggerans dum violentas manus irreverenter extendunt ad precellentes personas venerabiles Romane Ecclesie cardinales, dilectos amicos nostros, quorum aliquos in odium nostrum duro carcere, nonnullos etiam diversis afflictibus et penuriis cohortarunt. *Friderich an den König von Frankreich, aus dem Sommer 1243. H. B. VI, 95. — Die Annalen von Piacenza (p. 485) berichten, es seien alle Cardinäle bis auf zwei aus Rom entflohen.*

6. Rich. de S. Germ. ad ann. 1242. — Petr. de Vin. III, 36. — H. B. VI, 51. — *Bapencordt, Gesch. der Stadt Rom, §. 302, die betreffende Urkunde über das Bündniß Roms mit den Nachbarstädten bei Garampi, Memoria della beata Chiara di Rimini, p. 244.*

§. 33. 7. Der Kaiser schrieb: *Ecclesie viduate compatitur et compatiendo turbatur etc. Petr. de Vin. I, 14. — Die Cardinäle: Sic autem in hiis exercere se vestra curet industria quod juxta votum patentis consequantur effectum carcerati, redemptionis adepti gratiam laudent dominum ac Romana ecclesia suo tempore cum gratiarum actionibus antidota gerens vobis condignam vicissitudinem rependere teneatur. H. B. VI, 63.*

§. 34. 8. Rich. de S. Germ. p. 1050: *Mense augusto Oddo cardinalis liberatur, et episcopus Prenestinus cum magistro Johanne Toletano reducti a Tibure in Roccam Jani quae est super Sanctum Germanum, servandi traduntur. Schreiben des Kaisers an den Kaiser von Constantinopel und vielfach gleichlautend an andere Fürsten (H. B. VI, 90—98): Utinam in eo sicut in liberatione magistri Ottonis Sancti Nicolai in carcere Tulliano venerabilis cardinalis, necnon in aliis quos propterea nostra serenitas compassione probabili liberavit, nec vota nostra frustrentur nec integritas fidei quam de tantorum patrum gravitate concepimus, violetur. — Matth. Paris ad ann. 1243: Diebus quoque sub iisdem, dominus imperator Fredericus, significavit Cardinalibus, corpore dispersis, et voluntate dissentientibus, ut in unum convenientes,*

unanimiter Papam eligent. Asserebat enim, in hoc eorum crimine, etiam ipsum notam infamiae non minimam contraxisse. Credebatur enim et dicebatur a multis, veritatem rei ignorantibus, quod ipse principaliter ecclesiae Romanae promotionem impediret, et vacationem sedis Apostolicae procuraret. At ipsi Cardinales, nec adhuc inter se saltem scintillantem sub cinere charitatis igniculum invenientes, (impediente Sathana antiquo humani generis inimico) nec concordēs, nec convenientes Pontificem Romanum eligere voluerunt. Veruntamen instanter dominum Imperatorem Fredericum postulabant, ut si se pacis ac libertatis ecclesiasticae haberi cuperet aemulatorem, sub bonae pacis spe certissima, quos adhuc tenuit incarceratos Praelatos ecclesiae, liberos abire permitteret.

9. *Ptr. de Vin. I, 17.* — *H. B. VI, 70*, mit der Bemerkung: *Hanc §. 35.* epistolam quam ipsi Friderico quidam codices tribuunt, non imperiali stylo fuisse scriptam, tum ex forma nemo non dijudicaverit. — Gegen die Annahme, daß das Schreiben vom Kaiser stamme, spricht der Satz: *Pedes etiam non habetis ad ambulandum, et dummodo potentis vos manus coarctet, ultra quinque pedes vestra vestigia non moventur*, da sich zwei Cardinale zu Rom befanden (*Annl. Plac. 485*): *Quapropter omnes cardinales* — von 10 waren 3 gestorben — *preter duos de urbe Roma fugierunt*, so ist es wol an die fünf außerhalb Befindlichen gerichtet. — Es kann wol sein, daß der Verfasser bei den Worten: *Si papalis cessavit unctio, veniet ergo alius Sanctus sanctorum, et quis ille est?* an den Kaiser denkt, sagt doch der König von Frankreich gleichfalls den gegen denselben erhobenen Verdacht beruhend: *Non enim timemus alicujus principis sive odium dici oporteat sive fraudem, quem nescimus quo nomine appellemus cum rex esse postulet et sacerdos* (*Petr. de Vin. I, 35*), beide Stellen mußten *Huillard-Bréholles* warnen, dem Kaiser diese Absicht Schuld zu geben, gleichwol beruft er sich grade auf sie und bemerkt: *Lui-même apparemment, puisqu'il aspire au rôle de prophète et de Messie: et sur ce point les contemporains ne se trompaient guère quand ils accusaient Frédéric de chercher à usurper pour son propre compte le souverain pontificat* (*Introd. DVIII*).

10. *Math. Paris ad ann. 1241.*

§. 36.

11. Eine unächte Stylübung ist dieses Schreiben, wie man behauptet hat, sicherlich nicht (*cf. Böh. Reg. Coelest. IV. §. 252*); erregt die Aufschrift einiger Codices „*Philippus D. G. Rex Francorum*“ Anstoß, so steht in anderen „*Ludovicus*“ (*H. B. VI, 68. Introd. CCCIII. not. 1.*). Es kann sich dasselbe keinesweges, wie Höfler (*Fried. II. §. 138*) vermuthet, auf die

Verhältnisse vor der Wahl oder nach dem Tode Bonifacius VIII. beziehen, man ließ dabei außer Acht, daß im Eingang die Worte stehen: *postquam beatissimus pater Gregorius vitam deserens de vita carnis vitam petiit sanctiorem.*“ Hätte es mit der Vermuthung seine Richtigkeit, so konnte der König auch ferner nicht sagen: *O Petri sedes, quanto tempore vacavisti, cujus successor exsolvens naturale debitum mausoleo recludi minime consuevit, nisi successore previo concorditer substituto.*“ Die in Rede stehende große Vacanz verbot solche Worte. Der ganze Ton des Schriftstückes, die Glaubensstrenge, der unabhängige, objective Geist des Verfassers, die Beleuchtung der damals verbreiteten Ansicht, der Kaiser wolle zugleich Papst sein, alle diese Momente sind, auch ohne die authentische Gewißheit, sichere Zeugen dafür, daß dasselbe nicht in eine spätere, sondern nur in diese Zeit gehört. Wenn also Höfler, dem dieselben Beweismstücke vorlagen, meint, der Brief sei von Iselin nur aufgenommen, weil derselbe etwas dem römischen Stuhle ungünstiges enthält, so könnte man mit gleichem Recht sagen, er sei von ihm aus gleichem Grunde verworfen worden.

§. 39. 12. *Per idem tempus* — schreibt Matthäus Paris z. J. 1243 — *miserunt Franci solennes nuncios ad curiam Romanam, significantes persuadendo praecise et efficaciter, ut ipsi Cardinales Papam rite eligentes, universali ecclesiae solatium pastorale maturius providerent: vel ipsi Franci propter negligentiam eorum, de sibi eligendo et providendo summo Pontifice citra montes, cui obedire tenerentur, quantocius contrectarent. Et hoc audacter significabant, confisi de antiquo privilegio suo, per sanctum Clementem beato Dionysio concesso et obtento: qui concessit Apostolatam eidem Dionysio super gentem Occidentalem.*

13. Friedrichs Schreiben an einen seiner Getreuen, etwa aus dem Mai (H. B. VI, 87): *Speramus insuper quod sublato de medio Portuensi episcopo qui nobis et imperio adversus omnimodis provisionem Ecclesiae hactenus prepedivit etc. Annl. Plac. 486: 1243 indictione prima de mense Madii imperator relaxavit cardinales et episcopos et prelatos omnes in mari captos prebendo cardinalibus plurima dona.* — Bernard. Guido, *vita Gregorii X.* ap. Mur. XII, 599. — Rich. de S. Germ. ad ann. 1243. — Nicolaus de Turbio verliert kein Wort über die Freilassung; daß sie im Mai erfolgte, steht fest; da nun der Cardinal Jakob in einem unter dem Datum: 1243 apostolica sede vacante, von sieben genannten Cardinälen, worunter Otto sancti Nicolai in carcere Tulliano, in Kirchenangelegenheiten an den Abt des englischen Klosters Wardon gerichteten Schreiben nicht genannt wird, so fällt seine Abfassung vor den Monat Mai,

der Cardinal Romanus muß schon gestorben sein, da er sonst genannt worden wäre; zu den sieben gehört auch J. (de Colonna) tituli sanctae Praxedis, den wir uns doch in der Gewalt der Römer zu denken haben. — D. Lorenz läßt irrthümlich den Kaiser beide Cardinäle, Jakob und Otto, zu gleicher Zeit freigegeben (a. a. D. S. 364).

14. Friedrich an den Kaiser von Constantinopel: Quis enim in tantorum malorum consideratione, quis in spe tanti futuri gaudii propter detentionem vel absolutionem et dimissionem unius cujusvis persone, quantumvis conspicue, posset cor suum obdurare, precipue vero quia ab omnibus et singulis cardinalibus qui in urbe Roma et in simplicitate et puritate commorantur, firma et infallibilis spes sit nobis pollicita quod restituto fratre et socio suo collegio, salutaris nobis et universo orbi et desiderabilis erit de magno sacerdote diligendo deliberatio, und aus dem gleichzeitigen Schreiben an einen Vertrauten: utpote cum de viduate dudum Ecclesie de pastore pacifico nobis et imperio non ingrato debeat provideri, trotz der auch gegen den König von Frankreich gethätigten „indubitata fiducia“ kann der Kaiser nicht umhin, zu wünschen: Faxit deus ut quemadmodum non solum in liberatione predicti magistri Oddonis, verum etiam aliorum quos serenitas nostra indubitata compassione absolvit, alacres nos prebuimus, ita etiam nos a nostro desiderio non frustremur neque fidei publice integritas et religio quam ex hujusmodi patrum constantia animo concepimus, profanetur ullo pacto. (H. B. VI, 92, 94, 97). cf. cap. V. Ann. 17.

15. Aus der vita Gregorii X, ap. Mur. III, 599: ipsum vero Episcopum liberatum multa honorificentia Imperator ipse prosequitur, suppliciter ab eo deposcens, ut sibi vellet imposterum foedere dilectionis conjungi. Cui tale fertur exhibuisse responsum: D. Imperator, si vos tanquam Catholicus princeps bene gesseritis, invenientis me zellantem honoris et imperialis culminis promotorem: et si (quod absit) serus egeritis, qua conscientia vobis favere valeam, non adverto. §. 40.

16. An König Ludwig aus dem erwähnten Schreiben: Ceterum ad tractandam et ordinandam consummationem matrimonialis foederis inter Conradum in Romanorum regem electum et regni Jerosolymitani heredem dilectum filium nostrum et Isabellam sororem vestram etc. cf. Guill. de Nang. ad ann. 1243. §. 41.

17. Auf Bitten „dilecti amici nostri R. (Raynaldi) venerabilis Ostiensis et Velletrensis episcopi“, nimmt Friedrich, Prior und Convent des heiligen Kreuzes zu S. Avellana in seinen besondern Schutz, 1242, julio

in castris prope Avezzanum, in Celano. H. B. VI, 58. — Ueber Camerino, Ughelli, Ital. sacr. I, 555, vom August 1242, über Fano, H. B. VI, 83. — Die von Savioli, Annl. Bol. III b, 199 und Böhmer, Reg. Fr. II. no. 1038, in Betreff Imola's in das Jahr 1243 versepte Urkunde gehört mit der Verbesserung *secunda* statt *prima* indictione in das J. 1244, H. B. VI, 154, wonach also die Angabe im Text zu berichtigen ist. — Ueber Friedrich's Heerfahrt gegen Rom Rich. de S. Germ. ad ann. 1243 und das kaiserliche Schreiben an den König von Frankreich, H. B. VI, 95 flg.

- §. 42. 18. Nec abinde recedere credebamus nisi Roma per cedes et dampna publica humiliata foret et penitus consternata. Demum preventerunt nos venerabiles cardinales Anagni commorantes per solempnes nuncios, ad nostrum exercitum destinantes videlicet pro parte totius universalis Ecclesie ac ipsorum, attentius supplicantes quatenus (cum) fratres eorum qui erant Rome, presente pre foribus Romanis exercitu, egredi formidabant et cum eis ad provisionem Ecclesie de qua ferventer apud eos instabat voluntas, apud Anagniam convenire, castra nostra de Romanis dignaremur prediis remove, ne propter hoc provisionem ecclesiasticam impediri contingeret vel differri, data nobis super creatione summi pontificis indubitata fiducia procedendi. H. B. a. a. D. — Matthäus Paris stellt die Sache so dar: der Kaiser habe sich, da die Cardinäle nach Freilassung ihrer Brüder, noch immer nicht einigen wollten, mit gewaltigem Heere gegen Rom gewandt: ratione eorum, qui dicti schismatis, in detrimentum Ecclesie et Imperii, tam civium, quam Cardinalium, procuratores et fautores esse videbantur. Die Bürger erklären sich schuldlos, schieben alles auf die Zwietracht der Cardinäle, worauf Friedrich die Belagerung aufhebt und den Befehl zur Verwüstung aller Besitzungen der Cardinäle giebt. Ueber Albano fallen zunächst die Saracenen her: et cum paratus fuisset exercitus, in alias possessiones ecclesie simili furore debacchari, significaverunt Cardinales domino Imperatori, humiliter deprecantes, ut parceret irae suae, juberetque cessare grassatores. Dieser Darstellung widerspricht nicht nur der Bericht des Kaisers, sie findet, soweit es namentlich den Angriff gegen die Besitzungen der Cardinäle betrifft, von keiner Seite Bestätigung, der Ausdruck des Nicolao de Turbio „imperatoris persecutiones“ kann dafür nicht gelten, er zumal würde nicht unterlassen haben, das Factum zu verzeichnen; Rich. de S. Ger. schreibt: Imperator . . . super Urbem vadit. Ubi turres nonnullas funditus fecit everti, faciens in aliis etiam quam potuit vastitatem. Et tunc ad preces cardinalium ab Urbe discedens, est reversus in regnum. Die Annl. Plac. 486: Eodem tempore imperator erat in

partibus Romanorum cum maximo exercitu terras Romanorum devastando.

19. Et licet remotio nostra castrorum nobis et nostris molesta §. 43. fidelibus offerretur, solius apostolice provisionis commoda cogitantes, omni utilitate publica et speciali postposita, prorsus a finibus Romanis abscessimus, necessariis contra Romanos in terris nostrorum fidelium presidiis ordinatis ad resistendum Romanis si procedere aliquatenus attemptarent. Speramus autem juxta prestitam nobis fidem et promissionem infallibilem atque firmam, quod Ecclesie Dei concorditer providebunt ad publica dissidia removenda. H. B. a. a. D.

V.

1. Nicol. de Curb. cap. 6. — Herm. Alth. 394. — Barthol. Scrib. p. 212 (sequenti die post festum S. Johannis), der Kaiser an den Herzog von Brabant, vom 28. Juni 1243 (H. B. VI, 99), mit dem 25. Juni als Wahltag; Matth. Paris giebt den 24. Salim. 59: exeunte mense junio in festo sancti Petri. — Chron. Sicul. p. 907. — Annl. Plac. 486.

2. Chron. Henrici de Hervordia, ed. Potthast. §. 190: Qui (Innoc.) §. 44. primus postillator exstitit, et totam bibliam egregie postillavit, et excelenter in tantum, quod hucusque secundum non habuit. — Pagi, Breviarium Pontif. Roman. III, §. 292. — Alberic. p. 525. — Brgl. Rayn. annal. ad ann. 1243, §. 6. — Raumer, Höhenst. IV, 120.

3. Nic. de Curb. cap. 6: nobilis genere sed vita nobilior, scientia preclarus ac morum preditus honestate.

4. Famam fuisse ait Sinibaldum cardinalem legatum in Ungariam venisse, Germaniam intraturum; hujus adventu fautores Friderici maxime turbatos ait. H. B. V, 1035.

5. Höfler, Frib. II., Docum. 55. — H. B. VI, 514: ad cujus assumptionem papatu vacante totis conatibus nostris intendimus etc.; freilich erst aus dem Jahr 1247, in seinem Schreiben an den Herzog von Brabant, vom 28. Juni 1243, in welchem er die Wahl Sinibalds meldet, erwähnt er davon nichts.

6. Nicol. de Curb. a. a. D.

7. Ricordano Malesp. cap. 132: e come fu eletto Papa fu recata la novella allo 'mperadore per gran festa, sappiendo, ch' egli era grandissimo suo amico; ma ciò udendo lo 'mperadore si turbó forte; onde i suoi Baroni si maravigliarono, ed egli disse: non vi maravigliate, perocchè di questa elezione aviamo forte disavanzato, ch' egli era

amico Cardinale, ora fia nimico Papa, e così avvenne. cf. Gaev. Flamma, 276. — Villani, VI, 23. — Benvenuto de Smola im Commentar zu Dante (col. 1205): Fridericus turbatus, fertur dixisse. Heu! perdidit amicum meum. S. Beilage II.

§. 45. 8. Quo audito imperator, qui tunc erat Melfae, ubique per regnum laudes jussit Domino debitas decantari, Rich. de S. G. p. 1050.

9. H. B. VI, 98: Qui cum sit de nobilioribus imperii filiis et pro nobis tam verbo quam opere se benevolum, obsequiosum prestitit et acceptum, plena datur culmini nostro de sua sinceritate fiducia quod generalem pacem, bonum statum imperii et nostre unitatem amicitie paterno procurabit affectu, ut nos eum revereamur in patrem et ipse nos amplectatur in filium. — Aventin. Excerpt. ap. Oefele, Rer. Boic. I, 793: Fridericus, Dei gratia Romanorum imperator duci Bojorum aperit mortem papae; electum Sinibaldum tituli S. Laurentii in Lucina presbyterum cardinalem imperio favere scribit, sicut ante patrum; fautores imperii perseverare. Beneventi XXVIII junii.

§. 46. 10. P. L. II, 431. — H. B. VI, 104: tam nos quam potentiam nostram, imperium ac regna, quidquid etiam in bonis nostris existit, vestris beneplacitis, ad honorem Ecclesie et favorem omnimodum ecclesiasticae libertatis, quantum cum Deo salvis jure et honore sacri Romani imperii possimus, obnixius offerentes.

11. Rayn. annl. ad a. 1242, §. 7.

12. Rayn. §. 36.

13. Rayn. §. 52.

§. 47. 14. Rayn. §. 32. — Cod. Pomer. dipl. I, 702.

§. 49. 15. Ueber den Patriarchen von Aglei: Rubeis, Monum. Aquilej. p. 698: attendentes insuper immensam devotionem predicti nostri principis venerabilis patriarche, quem ad nostra et imperii servitia semper et ubique paratum et expositum invenimus. — Rayn. annl. ad ann. 1241, §. 44. — P. L. II, 342. — H. B. VI, 112; Johann enthalten in der zu Lyon erlassenen Absetzungsurkunde. H. B. VI, 320, auch der Kaiser erwähnt dieser Vorschläge in seiner nach der Flucht des Papstes veröffentlichten Rechtfertigung (Juli 1244): per quos (nuntios) pacem nobis obtulit, vel vocatis nuntiis regum et principum et prelati ad concilium generale, emendationem offense nobis per predictum papam G. irrogate nec non receptionem satisfactionis cum misericordia et Ecclesie lenitate. H. B. VI, 306. — Von den Gesandten sagt Innocenz: magne auctoritatis viros . . . qui salutem Zellabantur ipsius (Lugduni, 17.

Julii 1245), beſgl. Nicol. de Curb. c. 7: qui tunc dicti Imperatoris praecipue zelabant salutem.

16. Item offerant — heißt es in den Friedensartikeln — quod Ec- §. 50.
clesia si in aliquo contra debitum lesit eum, quod non credit, parata
est corrigere et in statum debitum reformare. — Die kaiserlichen Be-
ſchwerden giebt die päpstliche Instruction an seine Gesandten, Anagni, 26.
August. P. L. II, 342.

17. P. L. a. a. D. — H. B. VI, 114: nec ab ipsius Ecclesie Ro-
mane cardinalibus ea vacante fuit ei prefati revocatio promissa legati,
sed cum de venerabili fratre nostro Prenestrino episcopo aliisque li-
berandis captivis haberetur tractatus, et ab eisdem cardinalibus ut le-
gatum revocarent eundem ex parte principis peteretur ipsius, a qui-
busdam eorum responsum extitit quod petitiones ejus
quantum cum Deo possent, cum adesset opportunitas
temporis, adimplerent.

18. P. L. a. a. D.

§. 52.

19. P. L. II, 344. — H. B. VI, 118.

20. Aus dem kaiserlichen Bericht über den Gang der Friedensunter-
handlungen, P. L. II, 346. — H. B. VI, 205.

21. Aus demselben Bericht.

§. 53.

22. Nobis autem viam pacis tanquam breviorum eligentibus, ut
mundi dissidio posset facilius provideri et cum predictis prelatiſ con-
tinuo procedentibus in eadem etc. P. L. a. a. D.

VI.

1. Bussi, Istoria di Viterbo, p. 405. — H. B. V, 1043 ff. — §. 54.
Memores immense fidei vestre ad majestatem nostram et imperium
inviolabiliter obſervate, servitiaeque vestra multipliciter nobis exhibita
pre oculis opponentes, altiori mente revolvimus qualiter statum civi-
tatis et vestrum possemus honoribus et beneficiis ampliare. — In
quell anno il Imperadore fé fare in Viterbo un bello et grande palaz-
zo, nel quale fé fare una terribile prissione della quale Viterbesi la
temevano assai e già era fatto dello Imperatore Signor di Viterbo et
disponara quanto l'era di piacere. Hora comincia ad entrare Viter-
bo nelle tribulazioni nelle fatiche et nelle angustie et dove prima
davo guerra et battaglie et affanni al altrui, commenzarono ad essere
li oppressati, siccome scrive Lanzilotto che si trovò in quel tempo.

- Ms. angeführt von Höfler in Papencordt's Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, S. 303.
- §. 55. 2. Innocenz an den Cardinalbiacon, vom 7. Oct. 1243. ap. Rayn. 1243, §. 26. — H. B. VI, 130: Tua sinceritas bene novit quod cum olim coram nobis te presente de facto Viterbiensium tractaretur dictumque fuisset, quod nobis proponentibus armorum strepitum declinare, hujusmodi negotium aggredi non prodesset, pro eo quod haberi seu habita retineri terra non poterat sine guerra, nos in ipsius tractatus principio tibi et nuntiis tuis expressimus viva voce per quosdam fratres nostros nihilominus intimantes quod in eodem negotio nullas facere volebamus expensas.
3. Ptr. de Vin. II, 56. — Papencordt, a. a. D.
- §. 56. 4. Zwei Schreiben des Grafen Simon an Richard von Caserta ap. Petr. de Vin. II, 53, dazu ein Hülfsgesuch des Tineosus miles Viterbiensis an den Kaiser, Petr. de Vin. II, 55, cf. lib. V, 79. — H. B. VI, 124—130.
- §. 57. 5. Raumer, Gesch. der Hohenst. IV, S. 128.
6. P. L. II, 344. — H. B. VI, 123.
7. Murat. Antich. Estensi, II, 9. — H. B. VI, 131.
8. H. B. VI, 136, Laterani, 28. octobris. — Vermuthlich ist Graf Guido in dem an den Kaiser gerichteten Schreiben Tineoso's gemeint (Petr. de Vin. II, 55): Vocantesque (rebelles) de longinquo cardinalem Raynerium et comitem Guilhelmum, vestros proditores et imperialis nominis inimicos, in odium et dedecus vestrum in Viterbium predilectam cameram vestram immiserunt.
- §. 58. 9. Rayn. §. 26: Desideria tamen supplicum excedendo ex apostolice abundantia pietatis, duo millia quingentas uncias auri ad pondus Romanum, connumeratis quingentis marcis sterlingorum quas per Arengum mercatorem Florentinum nuper tibi mandavimus assignari, pro stipendiis militum et peditum predictorum retinendorum per mensem, si fuerit opportunum, discretioni tue per dilectum filium magistrum Martinum decanum nostrum latorem presentium destinamus. — Raumer, Hohenst. IV. S. 128.
- §. 60. 10. Ueber die Belagerung von Viterbo: Bussi, storia di Vit. 128—131. — Raumer, welcher Nicola della Tuccia cronica di Viterbo, Ms. 4. nella Bibl. Barberina benutzte. — Rich. Sang., 1052 sagt nur: qui (imp.) cum in nullo proficeret, recepto et libero dimisso Comite praedicto, et suis, qui cum eo erant, ab obsidione recessit, et inde Grossetum se contulit. — Nicol. de Curb. cp. VIII: Die Stärke der Besatzung von Lorenzo giebt er übereinstimmend mit dem Kaiser auf 300 Ritter an, über

die Vorgänge am päpstlichen Hofe ist er als Vertrauensmann natürlich gut unterrichtet, indessen zeigt sich bei eingehender Kritik auch hier, wie wenig seine Darstellung „gehaltvoll und in jeder Hinsicht vortrefflich“ (Böh. Reg. LXXVII.) genannt zu werden verdient. Der Kaiser wird selbst geschmäht, daß er Viterbo mit Waffengewalt wiederzugewinnen sucht, von dem im Namen der Kirche abgeschlossenen Verträge und von dessen Bruch findet sich keine Sylbe; von dem Cardinal heißt es: *Tunc Dom. Raynerius divina favente gratia subito nihilominus subsequente, tam Romanorum quam aliorum, quos Dominus Papa transmisit eidem, tanquam sollicitus Ecclesiae defensor et indefessis laboribus et expensis volens ipsius jura tueri, devicit ipsum Imperatorem in suis superbiae viribus confidentem.* Trotzdem nennt er gleich darauf den Papst „*pacis amator et concordiae.*“ — Die Annl. Pl. 487 setzen die Rebellion der Viterbesen erst in den November. — Auch Matth. Paris (ad ann. 1243) hat sich über diese Vorgänge zu unterrichten gewußt, bei ihm findet sich die Nachricht von dem in Folge einer Verwechslung entstandenen Gerücht, der Kaiser sei gefallen. Falsch ist die Angabe von der Gefangennahme des Grafen Simon durch die Päpstlichen, denn es schreibt der Kaiser 1244: „*comes et milites predicti in exitu civitatis bonis suis omnibus spoliati in oculis cardinalis ejusdem vix de spoliantium manibus evaserunt.* Vom Kaiser selbst besitzen wir zwei Berichte, den an die Könige aus dem J. 1243 (Petr. de Vin. II, 2. — H. B. VI, 142) und die Darlegung über die Vereitelung der Friedensunterhandlungen aus dem J. 1244 (P. L. II, 346. — H. B. VI, 204 fig.).

11. Petr. de Vin. II, 2. — Bussi, storia di Viterbo, p. 131. — Der Ort Tuscanella wurde vom Kaiser während der Belagerung Viterbos mit Privilegien bedacht. H. B. VI, 140.

12. *Incorrupta sinceritas vestra respondeat quem rerum exitum, quem expectationumstrarum finem sperare possimus, si fides hominum sic ex toto negligitur, si pudor abjicitur, si conscientia non servatur, si demum paternis honoribus non defertur. Que jam inter homines vincula queremus, cum quibus nos de sedatione tanti dissidii, de totius orbis fere ruina tractabimus, postquam legati sancti, quin etiam cardinalis promissio, quod est nomen venerabilis populis, temere violatur?* H. B. VI, 141.

13. Im J. 1244 schreibt der Kaiser seinen Getreuen: *De quibus omnibus cum frequenter ad dominum papam et fratres nostra questio necnon justa petitio mitteretur, quod fidem exsolverent re promissam, de responso domini pape istud ad ultimum potuit ob-*

tineri, quod libenter hec omnia faceret emendari nisi quod civitatem timebat amitteret supradictam.

VII.

- §. 61. 1. Annal. Plac. p. 487. — Rayn. ad ann. 1243, §. 24—28.
 2. H. B. VI, 135. Uurichtig ist demnach die Angabe des Ric. de Curb. cp. 7: Interea vero hyemali tempore ingrediente, quia Romanorum pontificum mos tenebat tunc temporis ad urbem redire, XVII. Kal. Novembris exiens de Anagnia, Romam ivit, ad quam cum pervenisset, tam a clero quam a populo universo cum tripudi gaudio est receptus XVII. Kal. Decembris; zutreffender bemerkt Rich. S. „Mense octobris circa festum Omnium Sanctorum Innocentius papa Urbem intrat.“
- §. 62. 3 His igitur peractis, dictus Summus Pontifex, tanquam pacis amator et concordiae, venerabilem O. Portuensem Episcopum, cum esset amicus ejus, iterato, si forte audiat et quiescat, ad praefatum Imperatorem primo apud Viterbium, in cujus terrae obsidione tunc temporis morabatur, secundo apud Aquampendentem super inceptum pacis tractatum et concordiae destinavit. Nic. de Curb. c. 9. Darauf nimmt der Kaiser Bezug in seinem Bericht vom J. 1244 (H. B. VI, 206): In qua (expugnatione Viterbii) nobis attente morantibus supervenit magister Otto tit. s. Nicolai in carcere Tulliano diaconus cardinalis et nunc episcopus Portuensis, attentissimo pro parte domini pape et fratrum omnium rogitans et requirens ut ab expugnatione predicta ob honorem Dei et Ecclesie cum exercitu nostro discedere deberemus, certissimam spem gratie nobis in pacis negotio repromittens. Bald nach dem Einzuge des Papstes in Rom begannen die Einleitungen zu den Friedensunterhandlungen. Rich. Sang.: Ad quem (papam) dictus comes vadit, tractans inter ipsum et imperatorem bonum pacis.
- §. 63. 4. Savioli, Ann. Bol. III, 202. — H. B. VI, 140. 146.
 5. H. B. VI, 169.
- §. 64. 6. P. L. II, 340. — H. B. VI, 168. Der Erlaß ist an den Bischof von Worms gerichtet, den Termin, zu welchem die Fürsten zu Verona erscheinen sollten, enthielten die Begleitschreiben „ut in termino quem in sequentibus litteris tibi duxerimus presigendum.“
 7. P. L. II, 344. — H. B. VI, 170. — Matth. Par. ad ann. 1244. — Annal. Plac. 487. —

8. Matth. Par. ad ann. 1244. — P. L. II, 345; ausführlicher bei §. 67. H. B. VI, 204 ex cod. Vratislaviensi, bibl. S. Elisabeth. Rhediger. no. 47, sec. XIII. Die Artikel sind auch aufgenommen in die ausführliche Darstellung des Kaisers über den Gang der Unterhandlungen, Würdtwein, Nov. Subs. XII, 41, einige Auslassungen sind unwesentlich. — Vrgl. Leo, Vorles. über die Gesch. des deutschen Volkes, III, 480.

9. An König Kunrat: Deinde summus pontifex multis hominibus, immo millibus hominum coadunatis in Urbe in predicatione sua nos tanquam devotum Ecclesie filium et tanquam catholicum principem admisit ad omnimodam Ecclesie unitatem. H. B. VI, 176; wenn Leo (a. a. D. §. 486) aus diesen Worten folgert, der Kaiser habe seinem Sohn den Frieden notificirt, in einer Weise, die in Deutschland so gedeutet werden konnte, als sei er auch bereits vom Banne gelöst, so ist damit offenbar zuviel gesagt, da die Friedensartikel den Ausschluß gaben, auch der Kaiser hinzuzufügt: Denique cum pro recipienda benedictione matris Ecclesie nec non pro quiete publica communicatis consiliis procuranda, adire summum pontificem in proximo disponamus. — Hec igitur que ad bonum pacis facta sunt noviter per sacros apices in publicam deserimus notionem; die Friedensartikel verpflichteten ihn: super contemptu clavium scriberet generaliter per totum orbem quod in contemptu Ecclesie et potestatis ecclesiastice sententiam per dominum predecessorem suum (latam) non contempsit.

10. Wir besitzen ein solches Glückwünschungsschreiben über die Erlösung der Gefangenen, ap. H. B. VI, 177: Laudate Dominum in omnibus operibus ejus, benedicite continue nomen suum, qui preter aliam gratiam nuper ab eo collatam de qua totus letabitur populus christianus, captivorum angustias respiciens, iis diebus secundum multitudinem miserationum suarum eorum miserie dignatus est misereri, dum per optatam universo mundo concordiam inter summum pontificem et dominum nostrum compositam et firmatam, apertis utrinque carceribus, generalis fieri debeat liberatio detentorum. — Die Annl. Plac. 487 sagen ausdrücklich: Deinde imperator dimisit omnes carceratos Rome quos tenebat. §. 68.

VIII.

1. P. L. II, 346. — H. B. VI, 190: prestitit (imp.) juramentum a quo non post multos dies elegit resilire potius quam parere, adimplendo quod sibi mandavimus renuendo. — Denselben Ausdruck

gebraucht Matth. Paris (ad ann. 1244): a forma jurata et humilitate satisfactionis compromissae superbiendo poenitens infoeliciter resilivit.

§. 71. 2. In der Darlegung der Sache durch den Kaiser (Sommer, 1244) werden sogar ausdrücklich die Lombarden genannt: Captivos in galeis captos necnon omnes Romanos, Lombardos, Thuscos et alios omnes captivos post latam sententiam excommunicationis, cujus ad presens absolutio petitur, liberabimus.

3. Denique si queratur cur ante sacramentum non fuerunt hec omnia terminata et specialiter negocium Lombardorum, respondemus quod Lombardorum questio ante sacramentum tractata extitit et decisa, quanquam dominus papa, si dicere liceat, aliud in corde gereret quam voce proferret. H. B. VI, 212.

§. 72. 4. H. B. VI, 212. 213.

§. 73. 5. Ultimo cum nichilominus ad sacramentum et pacem ut dictum est in Cena Domini processum fuisset, domino papa forsitan vel in concepta subtilitate sua post sacramentum prestitum credente procedere quasi nobis strictius obligatis, vel dum aliud a nuntiis obtinere forte non poterat, formam attentantem predictam, subsequenter ad Mediolanensium et aliorum Lombardorum qui presentes erant in curia lacrimas et querelas, petitionem suam de compromissione sub negotio precise in ipsum et Ecclesiam facienda denuo repetivit. H. B. VI, 213. cf. Barthol. Scr. Annl. p. 213, Anwesenheit einer Gesandtschaft aus Genua.

6. Supplicabant itaque (nuntii) instanter ut de ablatiis et secundum oblatum modum si sufficiens videretur satisfactione recepta et satisfactione de dubiis, super modo et tempore absolutionis nostre responderet aut quod saltem alicui ex fratribus committeret qui non plus nos absolveret quam de presentibus manifestis aut aliis que ad presens designarentur, et satisdatis sequeretur. H. B. a. a. D.

§. 75. 7. Et hoc salvo jure (nostro) et imperii, deducta expressim de compromisso pace Constancie, ita quod de ea servanda dominus papa et fratres nihil valeant arbitrari, cum sit promissum et firmatum per principes imperii quod predictam pacem tanquam factam in evidens prejudicium juris et honoris imperii non debeamus observare. H. B. VI, 217.

IX.

§. 79. 1. Monach. Patav. 680: Iste (Innoc.) quaesivit fere duobus annis habere pacem cum Imperatore. — Rayn. annl. ad ann. 1244, §. 19. —

2. H. B. VI, 183—187. — Nicol. de Curb. c. 11: Sed ut quocunque deceptionis genere Summi Pontificis posset animum obliquare arctitudine bonitatis, eum de parentela multo studio per speciales nuncios requisivit, ut aliquam de ipsius neptibus suo filio Conrado traderet in uxorem, ut saltem ipsi Domino Papae catena sanguinis sociatus, Ecclesiae jura et negotia impediret.

3. Sane ut devotionis affectum quam erga Romanam Ecclesiam habere diceris exhibeas laudabiliter in effectum, expedit ut negotium fidei per te laudabiliter inchoatum promptius exequaris, ut exinde uberius tibi crescat cumulus meritorum et Apostolicam sedem ad incrementum tui nominis et honoris fortius habeas obligatam: nos enim in proposito gerimus quod te in dicto negotio minime deseramus. P. L. II, 346. — H. B. VI, 189.

4. Hinc est quod speciali mandato domini pape qui ut dirigantur prava in directa et in vias planas convertantur vobis pacis consilia cogitat etc. H. B. VI, 185. §. 80.

5. Nic. de Curb. c. 12; irrthümlich steht in Böhmers Regesten, es seien zehn gewählt worden.

6. Quod cum admittere primitus noluisset (papa), tandem post varios tractatus annuit, (dicens) non in Campaniam sed Narniam se velle conferre. Unde nos Interramnie manentes per quinque tantum miliaria distabamus. Nobis domum juxta condictum expectantibus adventum ipsius, ipse variato proposito Urbem exiens ad civitatem se contulit Castellanam et ultra procedere recusavit. H. B. VI, 214. — Innocentius papa Othoni cardinali episcopo Portuensi auctoritatem confert de negotio pacis cum principe tractandae. Apud civitatem Castellanam, 9 Junii ap. H. B. VI, 199. Die Urkunde selbst aus dem Archiv des Vaticans zu erhalten, hat sich Gullard-Bréhollès vergebens bemüht. — Ungenau ist die Zeitangabe bei Matthäus Paris: Octavo die ante festum B. Johannis Baptistae (16. junii) accessit dominus papa ad civitatem Castellanam quae ab urbe XVIII distat miliaribus ut ibidem vicinus imperatori de pace tractaret. Aus Civita Castellana besitzen wir noch zwei päpstliche Ausfertigungen, vom 17. und 20. Juni. — Ptr. de Vin. I, 5, Fribertich an den König von Frankreich: Ecce itaque comitem suprascriptum (Tolosanum), velut amore tam desiderate pacis accensum, hilariter laborantem, propterea ad Sedem Apostolicam destinamus, cui super iis que domino pape et vobis ex parte nostra retulerit, indubitanter serenitas vestra credat.

7. H. B. 214. 220. 221. — Von seinem Wunsch, eine persönliche §. 81.

Zusammenkunft mit Innocenz zu halten, handelt Friedrichs bereits erwähntes Schreiben an König Runkat, ebenso das an die Bergamasken (H. B. VI, 194): Ad quod in presentiarum non misissemus litteras sed personam, nisi juste dilationis occasio gressus nostros per aliquantulum more retardasset objectum, indictum videlicet generale colloquium inter nos et universalem patrem nostrum, Dei gratia summum pontificem, sicut firmiter credimus, celebrandum, in quo sumus ab ipso filiali reverentia benedictionem apostolicam recepturi.

- §. 82. 8. Barth. Scr. Annl. 212: De quo universi de Janua magni mediocres et minores in tantum letati fuerunt, quod quidem videbantur ad astra volare.
- §. 83. 9. Ueber die Flucht des Papstes sagt der Kaiser (Sommer, 1244): videlicet quod prefatus papa et pater noster precedenti nocte accinctus gladio in habitu militari Sutrium exiverat, relictis et omnino celsatis cardinalibus aliis, nepote suo cardinali tantum comitatus, et se contulerat ad galeas quas occulte Janus fecerat preparari et occulte simulata prorsus alia occasione venire. H. B. VI, 221. — Hauptquelle außer Nicol. de Curb. c. 13 u. 14 ist Barth. Scr. zu den J. 1243 und 1244. — Annl. Plac. 488: Interea dum concordiam inter Romanam Ecclesiam et imperatorem tractaretur, dominus Innocentius papa tam privatissime ut potuit apud Januam suos nuncios direxit ad Philippum Vicedominum de Placentia potestatem illius civitatis quatenus sine mora galeas apud civitatem Vegiam ei dirigeret. Cum enim dominus Papa statuisset esse apud Civitatem Castellanam ut ibi cum imperatore concordium pertractaret, assumptis secum militibus quos voluit cum tribus cardinalibus, apud Civitatem Vegiam equitavit. — Nur ein Cardinal begleitete ihn, wie der Kaiser meldet und Nicolao de Curbio bestätigt, nach dem das Gefolge, zu dem er selbst gehörte, aus folgenden Personen bestand: Cardinal-Diacon St. Eustachii, Minoritenbruder Nazia, päpstl. Nepot, späterer Bischof von Assisi, Bonvecino, Bruder des Templersordens, Thomas, Bruder der Hospitaliter, der Capellan Gottfried de Präseratis und dessen Nepote Peter, qui usque ad Civitatem vetulam nocturnum sibi ducatum praestarent. Et coepto itinere ipsa prima noctis hora, dimissis omnibus (d. h. mit Ausnahme des Cardinals und Nicolao de Curbio) etc. Briefe an die Cardinale waren zurückgelassen, Roland. 238: ivit Lugdunum, dimissis literis in Apostolica Sede occulte, quibus per obedientiam, et in virtute Sancti Christus, fratribus suis Cardinalibus injungebat, ut ipsum, omni mora postposita, ad eandem partes Lugdunum sequerentur; am nächsten Tage folgten 5, wie Nicolao

berichtet, aber irrthümlich nur 4 aufzählt: Dominus Guillelmus Ep. Sabinensis, Dom. Johannes de Tolleto tituli S. Laurentii in Lucina Presbyter Cardinalis, Dom. Petrus Caputii S. Georgii ad Velum aureum et Dom. Johannes Gaetanus S. Nicolai in Carcere Tulliano; der fünfte war Petrus de Barro tituli S. Marcelli, er stellt ihn in die Reihe der 7 andern Cardinäle, von denen er übriges auch nur 6 nennt, die den Landweg nach Susa nahmen, Bartholomäo (p. 214) schreibt: inter quos fuerunt cardinales sex und nennt darunter Petrus de Bar. Vier Cardinäle blieben in Stallen zurück. Daß der Papp die Unterhandlungen nur zum Schein geführt habe, war weit und breit bekannt: Chron. Sicul. 907 (H. B. Cod. dipl. I): Et dum medio tempore haberetur tractatus pacis cum imperatore, ipse dominus Innocentius caute et privatim misit potestati Janue ut mitteret sibi sex galeas armatas. Quibus venientibus, cum aliquantibus cardinalibus in partibus Corneti eas intravit, alii autem cardinales et clerici familie sue in terra manserant. — Monach. Patav. (p. 680): sciensque esse scriptum, quod ars deluditur arte: finxit se habere colloquium cum Augusto, et tunc latenter et caute apud Civitatem-Veteram galeam intravit. — Ricord. Malesp. 965. — Ellenhardi Chron. 121. — Auch in der von Perz edirten rheinischen Chronik heißt es:

Tempus mutare quandoque locum variare,
 Utile, migrare disponit et expatriare.
 Clam facit optatum, palam sibi forte negatum;
 Pacis tractatum simulans, peragit meditatum.
 Hunc dum colloquio spectabant cesarienses,
 Leti navigio cito suscipiunt Januenses.

Innocenz selbst spricht sich über die Flucht im Juni 1244 gegen die Brescianer also aus: nos diligentius attendentes quod statum Ecclesie devotis Sedis Apostolice non poteramus libera, cum de nobis ad ipsos liber non esset transitus, nuntiare, elegimus potius dispositioni nos divine committere quam artari taliter in opprobrium ecclesiastice libertatis. H. B. VI, 202. Und dabei ist es doch erwiesen, daß der Papp mit aller Welt in Verbindung stand, über Rom und Viterbo gebot und der Kaiser nur auf das geringste Zugeständniß wartete, um sofort einen Theil des eroberten Landes abzutreten. Wie die Curie aber die Welt über den wahren Verhalt zu täuschen und durch Verläumdungen der Gegner sich rein zu waschen verstand, zeigt die zu Lyon entworfenene Anlageschrist: Igitur Nemroth novus, robustus venator iniquitatis coram Domino, quia diligit verba mendacii, omnes fere ministros habet impios qui letificant in malicia sua regem et in mendaciis principem. Hi vero sibi facile

Schirrmacher, Kaiser Friedrich d. Zweite. Bb. IV.

suaserunt ne implerent quod juraverant, subvertentes ipsum terroribus mandatorum Ecclesie et confictis mendaciis seducentes, . . . verbis fallacibus et dolosis Ecclesiam protrahentes et ab aprilis nonis usque ad festum Apostolorum Petri et Pauli turpiter deludentes, - ut eam traherent ad colloquium apud Narniam vel Reate ipsamque caperent in sagena. H. B. VI, 281. Also auch der Kaiser von Constantinopel und der Graf von Toulouse, den das Vertrauen des Königs von Frankreich sandte, entgegen den Schmähungen nicht. — Sehr bezeichnend heißt es in den Gest. episcoporum Virdunensium (M. G. XII, 524): Innocentius IV. reluctandi gratia Lugduno Gallie appulit, non ut hostiles conflictus timidus declinaret, sed ut potius et securius reluctari valeret.

Die Ankunft zu Genua ist nicht, wie im Text, beagl. bei Böhmer, Reg. Innoc. S. 355 und Leo, Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes III, 490, steht, auf den 6. Juli zu setzen; Nicol. de Curbio, der diese Angabe enthält „scilicet octava Apostolorum“, muß hier wie an andern Stellen seiner Aufzeichnungen verbessert werden; Barthol. Scr. p. 214 hat den 7. Juli verzeichnet und Innocenz selbst schreibt am 8. Juli an den Cardinablacon Kainer: noverit discretio tua quod nonis julii prospere Januam applicavimus. H. B. VI, 201. Völlig irrig sind die Zeitangaben bei Matth. Paris ad ann. 1244: venerunt ad portum Veneris, ubi moram fecerunt die Dominica et die Lunae (nach Nicolao verweilte man hier 3 Tage): die vero Martis pervenerunt Januam laetabundi. — Die von ihm überlieferte Stelle: Benedictus qui venit etc. (Psalm 124, 7) haben wir ohne Bedenken beibehalten; bei Nicolao heißt es: pueris quoque cantantibus et psallentibus.

Zu der neuesten allerdings nicht eingehenden Darstellung dieser Ereignisse durch D. Lorenz (Frib. II., hist. Ztschr. v. Sybel, 1864, S. 365 ff.) begegnen wir erheblichen Irrthümern. So heißt es: „Daneben aber kommt doch vor, daß die Curie in Schreiben an dem Kaiser feindlich gestimmte Städte Friedrich II. den Kaisertitel vorenthält, von „einstmaligem Kaiser Friedrich“ spricht und ähnliche respectwidrige Ausdrücke gebraucht.“ Bemerkenswerth ist es immerhin, daß Innocenz, während sein Vorgänger nach der Excommunication Friedrichs stets von dem „dictus Imperator“ spricht, diese Bezeichnung von Anbeginn abichtlich vermeidet, nur in dem Schreiben an die Stadt Bologna, vom 3. Jan. 1244 finden wir sie, (Savioli Annl. Bolog. III, 202) sonst nennt er ihn schlechtweg „princeps“, bereits am 26. August 1243 in der Instruction an seine Gesandten, wir sehen aber nicht, womit Lorenz die Behauptung belegen will, der Papst habe actenmäßig vor der Absetzung von dem einstmaligen Kaiser Friedrich gesprochen. Ist vielleicht dabei die Stelle

bei Guillard-Bréholles (Introduction CDLXVI) von Einfluß gewesen, wo derselbe von dem Concil zu Lyon sagt: et quoique cette première réunion n'eût été qu'une séance préparatoire, Innocent IV comptait si bien sur l'adhésion prochaine et complète de cette assemblée, qu'il écrivit dès le lendemain à l'archevêque de Mayence de faire prêcher la croisade en Allemagne, contre Frédéric, jadis empereur? Es ist das ein Falsum, die Urk. gehört in das J. 1246, wo sie auch im Codex (VI, 433) steht.

Lorenz meint ferner, das natürliche und vertragmäßige wäre hierauf — nach der Eidesleistung auf die Friedensartikel — gewesen, daß der Papst den Kaiser vom Bann losgesprochen hätte; nach den Artikeln war die Lösung an bestimmte Bedingungen geknüpft: alias eleemosynas et jejunia factururus juxta ordinationem domini pape, et sententiam ipsam usque ad diem absolutionis humiliter et devote servabit, und die Gesandten wurden demnach vom Kaiser autorisirt, den Papst inständigst zu bitten: ut de oblatis et secundum oblatum modum si sufficiens videretur satisfactione recepta et satisfactione de dubiis, super modo et tempore absolutionis nostre responderet aut quod saltem alicui ex fratribus committeret qui non plus nos absolveret quam de presentibus manifestis aut aliis que ad presens designarentur, et satisfactio sequeretur. H. B. VI, 211.

Jedes Anhaltes entbehrt sobald die Behauptung, der Kaiser habe, als er sich getäuscht sah, sich gerüstet, um die äußersten menschlichen Mittel gegen das im passiven Widerstande so unübertreffliche, unbeugsame Rom anzuwenden, und ebensowenig kann auf Grund der Quellen behauptet werden, daß bei dem Fluchtversuch der größte Theil der Cardinäle sich im vollen Einverständnis befunden habe.

X.

1. Die Geschichte von dem Nachstellungsversuch bringt Matth. Paris: S. 84. Eadem igitur die, videlicet Vigilia Apostolorum, significatum fuit domino Papae (ut idem postea asserebat) quod trecenti milites Tusci erant in veniendo ipsa nocte, ut ipsum apprehenderent. Dominus igitur papa, non mediocriter attonitus et perturbationis vultum praeferens, in hora primi somni, relictis Papalibus ornamentis veterem induit Senebaldum, et leviter armatus, equum ascendit velocissimum, manu non vacua et vix cubiculariis consciis, clam subitoque discedens, non equinis pepercit lateribus: ita, quod ante primam, triginta quatuor miliaria pertransivit, nemine comitante, vel ipsum sequi potente. Es wäre zu verwundern, wenn nicht auch hier, wie so oft, wo Nat-

thäus über die Ereignisse des Südens berichtet, sich Wahres und Falsches vermischet fände; ein weiterer Irrthum in der Zeitbestimmung (s. die vorige Ann.) ist es, wenn er von Innocenz sagt: *vigilia autem Apostolorum Petri et Pauli (28. Juni) venit apud Sutrium civitatem*. Nicol. dagegen: *Cumque in die praecedente vigiliam Apostolorum Petri et Pauli Sutrium devenisset*, von Civitacastellana aus auf die Nachricht von der Ankunft der genuesischen Flotte. Nach dem Bericht des Kaisers erfuhren seine Gesandten, die auf dem Wege zum Papst waren, am 29. Juni, daß dieser „*praecedenti nocte*“ Sutri verlassen hatte (H. B. VI, 221). Würde sich dieser hier einen ganzen Tag aufgehalten haben, wenn er aus Furcht vor Nachstellungen geflohen wäre? Für die Behauptung des Matthäus, der Papst habe selbst später die Nachstellung durch die Kaiserlichen zu Sprache gebracht, suchen wir in den Anlageakten vergebens nach einer Bestätigung; selbst in dem für das Concil entworfenen überaus leidenschaftlichen Memoriale (Höfner, Alberts v. Beham Conceptbuch, S. 66): *Hi vero (des Kaisers Rathgeber) . . . verbis fallacibus et dolosis Ecclesiam protrahentes et ab aprilis nonis usque ad festum Apostolorum Petri et Pauli turpiter deludentes, ut eam traherent ad colloquium apud Narniam vel Reate ipsamque caperent in sagena.*

§. 85. 2. Matth. Paris (ad ann. 1244) läßt Friedrich den Ausdruck thun: *Fugit impius nemine persequente*. Wir wollen nur bemerken: waren — wie Matth. eben erzählt — die 300 Ritter am 28. Juni, da der Papst aus Sutri entfloß, unterwegs, um ihn hier gefangen zu nehmen, so konnte der Kaiser diese Aeußerung, wenn er sie überhaupt that, nicht thun, sie würden wahrscheinlich die Fliehenden, mindestens die nachfolgenden Cardinäle, noch ereilt haben.

Barth. Scr. (p. 214): *mirati sunt universi, dicentes quod nunquam fuit tanta sagacitas et sensus tractatus per aliquos viventes.*

3. In dem umfangreichen Bericht vom Juli (H. B. VI, 221) schreibt der Kaiser zum Schluß: (unde) *cum Januensibus nobis et imperio nostro rebellibus subito navigavit, ad Ligures vel ad transalpinas partes ut creditur processurus, in nostrum et imperii, si posse quod absit voluntati consenserit, nocumentum*. Und in einem unter dem 7. Juli von Terni aus an die Mantuaner gerichteten Schreiben: *Cum super hiis que pro inopinato, quin potius pro inopinabili pape discessu, qui ad rebelles imperii se de novo dicitur transtulisse, noviter emererunt*. H. B. VI, 200.

4. Barth. Scr. p. 215. — H. B. VI, 200, sicherlich ein Umlaufschreiben, wie zu schließen aus den Worten: *cum . . . super aliis, que ad ho-*

norem imperii et statum nostrum pacificum pertinent, cum nostris fidelibus conferre plenarie ac fideliter deliberare velimus. — Am 28. Sept. wird von Bincoll aus, im Principat, Heinrich von Ulm dem sichern Geleit der Mantuaner empfohlen, am 31. Octbr. Johann von Lobdenburg. H. B. 236. 240. — Die sich hingziehenden Unterhandlungen, der darauf durch die Flucht des Papstes eingetretene Umschwung veranlaßten eine Prolongation des bereits im Frühjahr für den Zusammentritt eines Reichstages zu Verona anberaumten Termines. Vermuthlich erhielten die obigen Boten die erforderlichen Vollmachten.

5. H. B. VI, 205—221.

6. Annl. Plac. 489: Imperator autem intelligens dominum papam taliter recescisse, vehementi ira turbatus jussit coram se venire multitudinem prelatorum et clericorum qui ex diversis mundi partibus a Romana curia discedebant et coram eis conquestus est dicens, ut ipsi per partes eorum dicerent et divulgarent, sicut ipse in concordia cum Romana ecclesia procedere volebat. Mit der Absicht, die Geistlichen durch Milde sich geneigt zu stimmen, hing es wol zusammen, daß er, wie das Chron. Sic. 907 berichtet, allen freies Geleit bis Genua gab.

Barth. Scr. p. 215.

7. Annl. Plac. 489: Lombardi vero multos ambaxatores ad dominum papam direxerunt, postulantes ut imperatorem deponeret.

8. So heißt es noch in Gregors IX. Schreiben an König Ludwig vom 21. Oct. 1239: sic regnum Francie pre ceteris terrarum populis a Domino prerogativa honoris et gratie insignitur, und weiter: Ad quorum probationem inclite recordationis Caroli et multorum regum progenitorum tuorum gesta colligere possumus. H. B. V, 457.

9. Matth. Par. ad ann. 1244. — Annl. S. Rudb. 788: Dominus papa auxilio comitis Savoie ad Lugdunum se contulit. — Nicol. de Curb. c. 15. — Barthol. Scr. 215. — Am 24. Novb. befand sich Innocenz urkundlich zu Chambery. H. B. VI, 243.

XI.

1. P. L. II, 342: parati sumus, vocare reges, prelatos et principes tam seculares quam ecclesiasticos ad aliquem tutum locum ut per se vel solemnes nuntios illuc veniant. S. 89.

2. Godefr. Viterb. Panth. ap. Mur. VII, 480:

Do tibi Vivarium Lugduni sede sedebis;

Haec duo cis Rhodanum me traduce castra tenebis;

Rex ibi Francigenis praedia nulla petit.

H. B. V, 189 fig. „testibus annotatis, qui sunt Guiraldus primas Lugdunensis, Odo Valentinus episcopus, Hugo Verdensis episcopus, Hugo dux Divionis, Guillelmus comes Valentinus, Humbertus de Bellojoco, Guido de Rossillione, Boso decanus Viennensis, Guillelmus archidiaconus Lugdunensis, Girardus Adimari de Montilio, et alii quamplures.“

3. H. B. Introd. CCLXV.

- §. 91. 4. H. B. VI, 247: Hinc est, quo nos ut ipsa Ecclesia per fideliū salubre consilium et auxilium fructuosum status debiti possit habere decorem, et deplorando Terre Sancte discrimini et afficto Romano imperio propere valeat subveniri ac inveniri remedium contra Tartaros et alios contemptores fidei ac persecutores populi christiani, necnōn pro negotio quod inter Ecclesiam et principem vertitur, reges terre, prelatos ecclesiarum ac alios mundi principes duximus advocandos. Auf den von uns hervorgehobenen Umstand, daß der Papp die Streitsache mit dem Kaiser an das Ende rückt, weist auch D. Lorenz (§. 368 a. a. D.) hin.

XII.

- §. 92. 1. Rich. de S. G.: mense octobri 1241 civitas Accon rebellat imperatori. — Matth. P. ad ann. 1241: Fugabant etiam et effugabant Templarii in contumeliam Imperatoris fratres ecclesiae sanctae Mariae Teutonicorum, vix paucis, quos habuerunt amicos, et ecclesiae ministris relictis.

- §. 93. 2. Rich. de S. G. ad ann. 1242. — H. B. VI, 117: Thomas de Aquino regni Jherosolimitani balius et sacri imperii in partibus transmarinis legatus. — Die Anwesenheit des Patriarchen wird bezeugt durch eine Urk. vom 18. Nov. 1241, Tripolis. ap. Paoli, Cod. dipl. di Malta, p. 129 fig.

3. H. B. VI, 116: Verum si, quod absit, majorum impetu virium vel longe obsidionis instantia hospitalariis locum munientibus et custodientibus dictum castrum ipsum amitti contingeres, ita quod in eis dolus, culpa aliqua vel negligentia notari non posset, nihilominus predictas expensas utiles et necessarias eis restituere teneamur. Die Bestätigung R. Kunrats erfolgte zu Nürnberg am 30. Nov. 1243. — Innocenz IV. bestätigte die Schenkung im J. 1252, Perusii, nonis februarii, und zwar mit dem auffälligen Zusatz: Friderici tunc imperatoris et Hierosolimitani regis in communione Ecclesie permanentis.

4. Guillard-Breholles setzt diese Ereignisse in das J. 1240 (Introd.

CCCLVII, unb V, 1228), Mas Latrie dagegen mit überzeugenden Gründen in das S. 1243 (Histoire de l'île de Chypre, I, 324, not. 2). — Font. rer. Austr. dipl. et acta XIII b, p. 354. — Brgl. Wilfen, Gesch. der Kreuzz. VI, 623.

5. H. B. V, 1229.

§. 94.

6. Et facto sacramento regine, idem juravit vir ejus nomine Raul de Sansum; post sacramentum regine et ejus viri, omnes barones, milites et populares regni sibi et ejus viro homagium fecerunt secundum consuetudinem regni. Et hoc fuit die quinto, intrante mense junii predicti anni. H. B. V, 1230.

7. H. B. a. a. D.

§. 95.

8. Mas Latrie, §. 328. — Relation Marfilios: Et citius habuimus quam habuissemus, nisi esset quod bajulus imperatoris qui pergebat in Apuliam passus fuit naufragium ad Montem de Barche. Qui rediit cum barca navis in qua revertebatur, et ibat Tyrum, et sic eum apprehendimus.

9. Relation: Et ipsi (barones) per multum temporis negotium dilatando, tandem in finem talem mihi fecerunt responsionem quod si per balivum aliquem regni aliquid nobis fuisset diminutum, quod libenter nobis restituerent et facerent restitui; sed si per dominum regem aliquid diminutum esset, non restituerent, cum ipsa regina non sit legitima in regno, sed rex Conradus. Et ego super hoc respondi, quod quicquid nobis erat diminutum [erat diminutum] per balivos regni qui ab hinc fuerunt in regno. Et ego super nullam aliam potui habere responsionem.

10. Rainaud, p. 442.

§. 96.

11. Matth. P. ad ann. 1244: Sed haec quae possidemus, contra Soldanum, virum potentissimum et astutum, nequaquam diu potenter valemus possidere et defendere, nisi Christus et sui fideles nobis efficacis praestent patrocinium.

12. Matth. P. ad ann. 1244: Cum autem haec ad audientiam multorum Christianorum pervenirent, vix scriptis aut verbis eorum fidem adhibuerunt, tum propter antiquam tam Templariorum quam Hospitaliariorum infamiam. Eo quod dicitur, quod semper discordiam inter Christianos et Saracenos procurant, ut durante bello, undique adventantium pecuniam colligant peregrinorum: tum propter eorum mutuum discordiam, tum propter hoc quod captionem Imperatoris machinabantur.

13. Wilfen, VI, 628 spricht sich darüber nicht mit Entschiedenheit aus,

er sagt: „So verderblich auch den Christen ihr früheres Bündniß mit dem Sultan von Damascus gewesen war, so wurden doch dieses Mal allzu wichtige Vorthelle angeboten, als daß die angefragene Verbindung hätte zurückgewiesen werden können, und selbst diejenigen, welche früher der Verbindung mit dem Sultan von Damascus sich widersezt hatten, achteten nunmehr dieselbe für vorthellhaft und annehmbar“. — Wille, *Gesch. des Ordens der Tempelherrn*, 2. Ausg. S. 258 sagt gradezu: Auch die Hospitaliter nahmen Theil an diesem Bündniß. — Bei genauer Lesung des Schreibens Hermanns von Perigord an seinen Ordensbruder Robert von Samford in England waren alle Unklarheiten zu vermeiden, denn deutlicher kann doch nichts sein als folgende Stelle: *habita super his deliberatione provida et diligenti consilio Praelatorum et quorundam terrae Baronum, dicti Soldani treuga merito reprobata cum Soldano Damasceno et Nasso domino Crucy duximus componendum, und weiter: Sed heu quam plures in his et aliis terrae utilitatibus promovendis, propter odium et invidiam, nobis existunt contrarii et infesti. Unde nos soli cum conventu nostro et Praelatis ecclesiarum, cumque paucis Baronibus terrae, nobis praestantibus auxilium quale possunt, onus defensionis ipsius gerimus super nos. Der Kaiser, welcher aus dem Convent des deutschen Ordens Schreiben erhalten hatte, meldet seinem Schwager Richard (27. Febr. 1245): Nam preter id quod Templariorum superba religio et aboriginarum terre baronum deliciis educata superbia Soldanum Babylonie ad evocandum auxilium Choerminorum per bellum improbum et improvidum coegerunt, nostro regio federe parvipenso quod nos una cum conventu et magistris domorum Sancti Johannis et Sancte Marie Theutonicorum nomine nostro contraxeramus. Sobann in seinem Bericht an die Fürsten (1244, Octb.): Quin potius, more disparium aurigarum (der Templer, Barone und Bürger Acons), in diversis hinc inde partibus detrahendo vehiculum, tandem prout eventus rerum edocuit, in precipitium devium vectores et sarcinam deduxerunt. Hec vos latere non credimus fuisse precipuam, immo solam originem morbi presentis et causam, que Soldanum Babylonie continuis etiam injuriis postmodum lacessitum, ad querenda remota suffragia et ad desperanda coegit. H. B. VI, 239. In dem Schreiben der syrischen Geistlichen an die Prälaten Englands und Frankreichs (Matth. P. ad ann. 1244), das von dem Patriarchen Robert von Jerusalem, dem Feinde des Kaisers ausging, und von Mitgliedern des Tempelordens, nicht aber von Johannitern und Deutschrittern unterschrieben ist, wird das wahre Verhältniß vorsichtig umgangen durch den allgemeinen*

Ausbrud: Soldanus Damassi et Chamelae, qui erant cum Christianis pacis foedere colligati. Auch Wilhelm von Chateaufneuf, nach der Schlacht bei Gaza Großrichter der Hospitaliter, spricht in seiner Relation an den Bruder M. de Marlat (Matth. P. ad ann. 1244) nur von den Christen, mit welchen die Sultane von Damascus und Raf Frieden geschlossen: Soldanus Damassi et Seisser, Soldanus Craccy, qui prius hostes erant sibi adversantes, concordiam facientes, confederationem treugarum cum Christianis . . . pertractarunt . . . und: Forma autem hujus treugae ab utraque parte acceptata. Wilhelm von Chateaufneuf giebt folgende Bedingungen: totum Regnum Hierusalem et terra, quae de possessione Christianorum circa flumen Jordanis fuerat, praeter aliquot villas, quas Soldanus Damasci et Seisser et Soldanus Craccii sibi retinebant; dagegen Hermann von Perigord: ita quod totam terram citra flumen Jordanis praeter sanctum Abraham, Neopolim et Bossam, incontinenti Christiano cultui reddiderunt, und wiederum abweichend der Kaiser: quod tota regni Hierosolymitani terra quam Christiani possederant trans Jordanem, retentis sibi villis et montanis aliquibus, Christianis restituta. Ebenso wenig stimmen die arabischen Schriftsteller überein, cf. Wilken, VI, 628. Anm. 17. — Wilhelm von Chateaufneuf ist übrigens der Ansicht, das ganze Unheil sei entstanden: ob repugnantiam, quae diu in partibus nostris viguit, circa factum treugarum de savenda parte Damascenorum contra Babyloniae Soldanum, eine Ansicht, die bei ihm, dem Freunde des gegen den Kaiser thätigen Patriarchen Robert von Jerusalem nicht überraschen kann.

14. Circa principium aestatis proximo praeteritae, aus dem Bericht des Großmeisters der Johanniter.

15. Abulfed. Annal. mosl. IV, 436. 440. 456 fig. — Abulfarag. §. 98. Chron. syr. 491 fig. — Memorial. potest. Reg. 1113. — Guill. Tyr. 723. — Marin. San. 217. — Guill. de Nang. ad ann. 1244. — Vincent. Bellov. spec. histor. 31. l. — Joinville, hist. de St Louis, 111. — Mas Latrie, hist. de l'île Chypre, I, 334.

16. Relation der syrischen Geistlichen: Quorum sic exstitit adventus quod nec a nobis nec a vicinis partibus potuit praevideri, ut praecognita jacula vitarentur, usque dum Hierosolymitanam provinciam per partes Saphet et Tiberiadis intraverunt . . . praefati Chorasmini totam terram a Turone Militum, quod est prope Hierusalem, usque Gazam occuparunt. Matth. P. ad ann. 1244.

17. Rayn. annl. eccl. ad ann. 1243, §. 52.

18. Et decapitantes Sacerdotes, qui in altaribus celebrabant, di- §. 99.

cebant ad invicem: Hic effundamus sanguinem populi Christiani, ubi vinum libaverunt ad honorem Dei sui, quem hic dicunt fuisse suspensum. Aus dem Bericht der syrischen Geistesl. — Petermann, Beiträge zur Gesch. d. Kreuzz. aus Armenischen Quellen, S. 163.

19. Nach dem Schreiben des Patriarchen Robert (Memorial. Potest. Reg. 1113) fand die Verwüstung Jerusalems im August statt. Die Berichte des Johanniters Wilhelm von Chateauf und des Kaisers, der seine Nachrichten vom Patriarchen von Antiochia erhalten hat (H. B. VI, 237), weichen nicht grade von einander ab, aus dem letzteren erfahren wir, daß die drei Großmeister zugleich mit dem Patriarchen von Jerusalem die Stadt verlassen.

20. Sicque factum est ut christianorum exercitu cum Soldanis predictis in finibus Soldani Babylonie apud Gazam commorante, patriarcha Hierosol. de partibus transmarinis ad partes illas athleta novus accessit. — Propter quod, cum istud quam primum ad sollicitudinem nostram gerentem curam negotii transmarini pervenit, pervigili semper et continua meditatione pensavimus qualiter cum Orientalis ore primatibus, licet nobis et nostre fidei inimicis, si non perfecte, palliate cujusdam amicitie foedera contraheremus; et potissime cum Soldano Babylonie, qui terre Syrie pene major Rominus et hujusmodi locorum habilitate vicinior habebatur. Ad hoc nos nullius familiaritatis intrinseca provocavit affectio, sed cauta provisio, ne desperare predictos necessario cogere, et ne particularia dimittendo forsitan dissidia, suas conflare potentias cogere in unum, priusquam temporis opportunitate captata, vel pacatis Italie partibus, inter nos et Ecclesiam unione secuta . . . unanimibus et votivis praesidiis vacare possemus. H. B. VI, 239.

§. 100. 21. Ideoque quantumlibet essemus justa turbatione commoti, per predictum fratrem S. nuncium ejusdem patriarche, quem tam cismarini quam transmarini discriminis radix et causa non latent, et quem velut praeclarum membrum Ecclesie nulla labes suspicionis aspergit, certam et acceptabilem formam pacis accipere credebamus, quam salvis nostris et sacri imperii nostri juribus (que minorare sacrilegium credimus) tolerare possemus; quam etiam, licet vulneratum universalis negotii commodum vix ammodo tempestivam accipiat, utilem tamen et necessariam forsitan reportavit. H. B. VI, 240.

22. Inhonestis (eosdem foventes) blanditiis adeo quod, prout nobis per nonnullos religiosos venientes de partibus marinis constitit evidenter, infra claustra domorum Templi predictos Soldanos et suos

cum alacritate pomposa receptos, superstitiones suas cum invocatione Machometi et luxus seculares facere Templarii paterentur. H. B. VI, 256. — Joinville, 100: Au soudane de la Chamelle firent si grant honneur en Acre que il li estendoient les dras d'or et de soie par où il devoit aler.

23. Abulfeda IV, 458. 468.

24. Dschemaleddin (Reinaud, 445) äußert: Les Chrétiens montraient §. 101. une ardeur impatiente, mais les Musulmans leurs alliés commençaient à avoir des scrupules.

25. Joinville erzählt, daß trotz des Starrsinns des Patriarchen der Bischof von Ramlah dem Grafen von Brienne vor der Schlacht die Absolution erteilte. In dem Bericht des Patriarchen und der Prälaten steht davon natürlich nichts: Nobis etiam Patriarcha et aliis Praelatis auctoritate omnipotentis Dei et sedis Apostolicae remissionem indulgentibus, de poenitentibus peccatorum summa contritio et effusio lacrymarum singulis coelitus est effusa.

26. Raumer (IV, 51), Wilken (VI, 641), Wlode (262), Mas Latrie (I, 336) auch H. B. (Introd. CCCLXV) setzen die Schlacht bei Gaza auf den 18. October. Sie stützen sich dabei auf Cont. Guill. Tyr. 531. 532: Un mardi . . . et fu le jor de S. Luc l'Evangeliste, von Altenstücken nur auf den Bericht des Großmeisters der Johanniter, der auch darin von allen anderen Quellen abweicht, daß er von einem Kampf vor dem 18. spricht; von des Morgens früh bis zum Abend wird gestritten, zahllose Christen fallen (Et inimicos agredientes, usque ad diem conclusionem bello cruentissimo, a summo mane infatigabiliter dimicavimus. Et ecce tenebrae cognitionem nostrorum et adversariorum ademit. Ceciderunt ex nostris innumerabiles, adversantium tamen in quadruplo, ut postea compertum est, plures. Postmodum vero die sancti Lucae Evangelistae etc.). Folgt etwa aus dieser Stelle, daß das Treffen, in welchem Wilhelm selbst mitgefochten, wie Wilken und nach ihm Wlode annimmt, am 17. stattgefunden hat? Bei sorgfältiger Prüfung wird man sich wol überzeugen, daß sich der verdienstvolle Geschichtschreiber geirrt hat, der auch darin willkürlich verfährt, daß er auf diesen vermeintlichen Schlachttag die Vergebung der Sünden durch den Patriarchen verlegt, wovon Wilhelm nichts berichtet, die der Patriarch und die syrischen Geistlichen zwar auch auf den 17. verlegen, d. h. auf den Tag der Schlacht bei Gaza. Hätte Wilhelm wirklich von einer Schlacht am 17. gesprochen, so wäre man veranlaßt, die ernstesten Zweifel dagegen zu erheben. Man denke nur: den ganzen Tag über, bis zur einbrechenden Nacht wird gekämpft, Zahllose fallen, wo? ist nicht gesagt;

sicherlich doch bei Gaza, wenn hier am folgenden Tage weiter gekämpft wurde. Konnten die verbündeten Sarazenen, wenn es zu zwei Schlachten hinter einander kam, am ersten Tage ganz unthätig bleiben? Wir wollen nicht alle weiteren Fragen aufwerfen, die sich aufdrängen, genug: Wilken wird für die Annahme einer ersten Schlacht am 17. weder durch die arabischen noch durch die christlichen Schriftsteller unterstützt, selbst nicht durch den Bericht Wilhelms, denn wie kann man „postmodum“ mit „am folgenden Tage“ übersetzen; auch ist keineswegs von einem Kampf des ganzen christlichen Heeres die Rede, der erst „die sancti Lucae“ stattfand; wir können somit nur annehmen, daß hier von einem Kampf berichtet wird, den die Johanner, die ja ihren Sitz auf Schloß Ascalon hatten, vor dem 17. gegen die Charismier bestanden, als diese noch nicht durch die Truppen des Sultans von Aegypten verstärkt waren (*Ipsi vero Chorosmini, nostrum praesentientes adventum et per diversa loca retrocedentes, demum ante Gazaram castra fixerunt, expectantes ibidem succursum, quem Soldanus Babyloniae, caput sacrilegii, erat transmissurus eisdem, aus dem Bericht der syrischen Prälaten*). Demnach kann nicht von zwei auf einander folgenden Schlachttagen die Rede sein. Ist nun aber die Schlacht am 17. oder 18. October geschlagen worden? Wir entscheiden uns unbedenklich für den 17., ist doch der Bericht des Großmeisters nach mehr als einer Seite hin ansehnlich: den Ort der Schlacht nennt er nicht, von dem Verrath der Sarazenen schweigt er, den Philipp von Montfort setzt er auf die Todtenliste; wie wollten wir ihm und seinem Gewährsmann Hugo Plagon hinsichtlich des Datums eine Autorität einräumen vor den übereinstimmenden Angaben des an den Kaiser berichtenden Convents und der beiden Berichte des Patriarchen, von denen der eine zugleich unter Theilnahme einer großen Anzahl von Prälaten abgefaßt ist; sie alle sprechen nur von „vigilia S. Lucae Evangelistae.“ Läßt sich annehmen, daß soviel Geistliche am 25. November nicht mehr wissen sollten, ob sie am Festtage des Evangelisten gekämpft haben, oder Tags zuvor?

27. Dschemalebbin bei Reinaud, 445 übereinstimmend mit dem Bericht des Kaisers: *Soldanus Cracci cum omnibus suis nullo certamine nec (prelio) vel simulato commisso, in partem alteram in quam corda dirlexerant corpora transtulerunt. H. B. VI, 257.*

28. Ebn Dschuffi bei Reinaud, 446 und des Kaisers Bericht: *Sicque preter Soldanum de Camel cum quinque tantum ex suis de prelio fugientem . . . residui omnes post brevem conflictum dissimulato dimicatione superstites. Die Relation der Prälaten: Saraceni, qui nobiscum aderant, ab hostibus superati, se universaliter converterunt in*

fugam, captis pluribus et interfectis ex illis. Und der zweite Bericht des Patriarchen (Memorial. Potest. 1113): in quorum numero erant plusquam XXV millia Saracenorum, qui traditores nostri in fine belli fuerunt, quorum nomina maledicantur in secula seculorum.

29. Der Kaiser, welcher seine Nachricht von den Deutschrittern in Acon hatte, schreibt am 27. Febr. 1245, es seien geblieben 300 Tempeler, 200 Hospitaliter, fast alle Deutschherren, entronnen wären nur 4 Tempelritter und einige Servienten, 19 Hospitaliter und 3 Servienten der Deutschherren. Es läßt sich denken, daß die Deutschritter bis zur Zeit ihres Berichtes die genauesten Erkundigungen eingezogen haben werden. Das Schreiben der syrischen Prälaten datirt vom 25. Novbr., über das Schicksal des Großmeisters Hermann, des Erzbischofs von Tyrus, des Bischofs von Namlah, des Abtes der heiligen Maria von Josophat, des Hauptkonthums der Deutschherren und vieler anderer Ritter und Prälaten, erklärt es, noch keine Kunde zu haben. Hinsichtlich der durch Flucht Geretteten heißt es: de Conventibus domus militiae Templi, Hospitalis sancti Johannis et sanctae Mariae Theutonicorum tantummodo triginta tres Templarii, viginti sex Hospitalarii et tres fratres Theutonici evaserunt. — Wir bemerkten bereits, wie wenig zureichend und ausführlich der Bericht des Johannitergroßmeisters ist, er sagt nicht, wie viele gefallen sind, nur: nec evaserunt de omnibus Templariis praeter octodecim et de Hospitalariis sex decim, Hermann von Pertgord zählt er zu den Todten, wovon man keine sichere Nachricht hatte, Philipp von Montfort läßt er in der Schlacht getödtet werden, der, wie der Patriarch im Bericht der Prälaten meldet, mit ihm zunächst nach Ascalon sich rettete (Nos vero Patriarcha . . . evasimus semivivi, apud Ascalonam cum Nobilibus viris, Constanbulario Aconensi, Philippo de Monteforti, militibus et peditibus, qui evaserunt de bello, receptaculum capientes, Wilken VI, 645, obwol er sich auf diesen Bericht stützt, läßt Philipp von Montfort, mit 100 muthlosen Flüchtlingen die Stadt Ptolemais, und nach ihm Wilde, §. 261). Endlich kommt dazu der Bericht des Patriarchen Robert, der die genauesten Angaben enthält und offenbar nach dem 25. Nov. verfaßt ist: De domo Templi fuerunt occisi 312 fratres milites et 324 Turcopuli, . . . de domo J. Johannis 325 fratres, milites et 224 Turcopuli, . . . de domo Alemannorum non remanserunt nisi 3 fratres, alii omnes occisi, videlicet 400 de eadem domo. Hinsichtlich der Gefallenen stimmen die Berichte des Kaisers und des Patriarchen noch am besten überein, hinsichtlich der entkommenen Kreuzritter, mit Ausnahme der 3 Deutschritter, gehen die Berichte des Kaisers und der syrischen Prälaten am meisten auseinander, Guillard-Bröholles (Introd. CCCLXV) giebt

den letzteren den Vorzug; wir wagen keine Entscheidung, sollte man doch meinen, daß der neu ernannte Großmeister der Johanniter Wilhelm von Chateaufort am besten wissen mußte, wieviel von seinem Orden gerettet waren, oder schrieb er kurz nach der Schlacht, da von den Hospitalitern erst 16 sich eingefunden hatten, die sich vor dem 25. Nov. auf 25 vermehrt hatten? auch möglich, daß der Convent des Deutschordens sich kurz nach der Schlacht mit seinem Bericht an den Kaiser wandte, und die bei ihm so geringe Zahl der geretteten Templer und Johanniter sich durch den Umstand erklären läßt, daß viele von ihnen versprengt worden waren. — Nach den ausführlichen Angaben des Patriarchen über die Stärke des christlichen Heeres ergibt sich folgendes Resultat:

16,000 Mann Franci,
312 gefallene Templer,
324 Turkopulen,
325 Johanniter,
224 Turkopulen,
400 Deutschritter (gefallene),
3 gerettete,
300 von der Ritterschaft des Fürsten von Antiochien,
300 Streiter des Königs von Cypren,
33 gerettete Templer,
26 gerettete Johanniter,

18,247,

dazu ohne Angaben der Zahlen:

die Ritterschaft des Erzbischofs von Tyrus, die des Herrn Caiphas, de domo Sancti Lazari milites leprosi et sani. Hugo Blagon (p. 727) spricht dagegen nur von 600 christlichen Rittern, dazu zahlreiche Reiterei, Fußvolk und die Turkopulen. Nach Ebn Dschufi (Reinaud, p. 445) belief sich das ganze christliche Heer nur auf 1500 zu Pferde und 10,000 zu Fuß. Nach des Kaisers Angabe bestand der Convent der Templer nur aus 300, der der Johanniter aus 200 Rittern. — Die Annl. S. Rudb. 788 sagen: Ubi dum acriter esset pugnatum ab utrisque, devicta tamen pars christianorum, adeo quod ex quingentis militibus Templariorum et Hospitalariorum vix 15 evasissent, aliusque populus fere totaliter periisset.

- §. 102. 30. Miseri sunt isti Christiani, quos dicimus Templarios et Hospitalarios, legis et ordinis sui transgressores. Primo enim voluerunt paucis transactis annis suum Imperatorem Fredericum in servitio Christi sui peregrinantem, prodere fraudulenter, sed per propitiam pietatem nostram non praevaluerunt. Iterum, ipsi qui sese ut fratres ad

invicem diligere tenerentur, et in necessitatibus coadjuvare, bellum hostile inter se, et odium inexorabile jam per quinquennium continuaverunt nec poterat Comes Richardus, frater Regis Angliac, qui inter Christianos habetur clarissimus, pacificare; treugasque caute ab ipso initas ipsi Templarii in contemptum dicti Richardi, quem Garcionem esse asserebant, et in contumeliam fratrum suorum videlicet Hospitalariorum procaciter infregerunt. Matthäus Paris setzt die Geschichte dieser Gefandtschaft in das Jahr 1246; man möchte annehmen, daß die Templer früher an die Befreiung ihrer Brüder gedacht haben; aus der Luft gegriffen ist die Erzählung bei ihren zutreffenden Einzelheiten jedenfalls nicht, übrigens erfahren wir daraus, daß Hermann von Perigord noch in der Gefangenschaft lebte. Wilde, Gesch. d. Templ. S. 261, Anm. 96 hat diese Stelle nicht beachtet.

31. Excitarunt autem in ejus excidium peccata populi Christiani S. 103. gentem incognitam, et ultorem gladium a longinquo. — Nos vero Patriarcha, in quos, nostris peccatis exigentibus, omnis calamitas supervenit, indigni a Domino martyrio deputati, evasimus semivivi. — Sed quod super hoc sint facturi, nescimus. — Vgl. die Aeußerung des Kaisers über den Patriarchen, H. B. V, 255. — Tillemont, vie de S. Louis, III, 44: La terre sainte . . . estoit encore moins profanée par les impiétés visibles des ennemis de Jésus-Christ que par les crimes de ceux qui le deshonorioient en faisant profession de l'adorer.

32. Matth. P. ad ann. 1244: Et pro supra mare sex mensibus in omni mortis discrimine commoratus, tot et tanta pericula, prout ab ipso venerabili Episcopo referente didicimus, perpessi sunt, quod laudabile foret audire, et morosum explicare. Tandem . . . in portu Venetorum applicuerunt, scilicet circa Ascensionem Domini (26. Mai). Am 28. Juni wurde das Concil eröffnet.

33. Wir besitzen ein Schreiben des Königs von Cypern an den Kaiser, das von den beklagenswerthen Ereignissen des heiligen Landes spricht und die Bitte enthält: Nobis sepius desiderabiles vestras litteras significare velitis, vestra beneplacita et mandata fiducialiter injungentes, scientes quod in confectione presentium plena vigeamus per Dei gratiam corporis sospitate. . . . Statum vero Terre Sancte prefate et ea que nunc sunt ibi nova per A. majestatis vestre imperialis magnificentia scire et intelligere poterit. Da wir seit dem J. 1233 von freundschaftlichen Beziehungen des Kaisers zum König von Cypern nichts hören, schreibt Mas Latrie, hist. de Cypre, Docum. I, 37 diesen Brief dem König Hugo von Cypern zum J. 1217 oder 1218 zu; H. B. VI, 914 setzt ihn

in das J. 1244 mit der Bemerkung: Rem tamen adhuc in ambiguo habemus. Wir entscheiden uns in so fern für dieses, als die Zustände des gelobten Landes im J. 1217 keineswegs so beklagenswerth waren, sodann auch die Vermuthung nahe liegt, daß der Bote A. derselbe Arnulf ist, von dem das Schreiben der syrischen Prälaten spricht (Matth. P. ad ann. 1244). Am 5. März 1247 sprach Innocenz den König von Cypern auf sein Gesuch von dem dem Kaiser geleisteten Treueid frei. H. B. VI, 506.

XIII.

©. 103. 1. H. B. VI, 255.

©. 105. 2. H. B. VI, 257 ff.

3. Matth. P. ad ann. 1244. Datum Laterani, septimo Idus Jan. Pontif. nostri anno primo. Innocenz motivirt das Gesuch so: Cum igitur sedes ipsa Apostolica praedicta, per ea quae piae memoriae Gregorii Papae predecessoris nostri, auctoritate in Anglia et aliis regnis populi Christiani pro ejusdem sedis subsidio sunt collata et collecta, non ad hoc a debitorum suorum, quae pro catholicae fidei, ecclesiasticae libertatis et patrimonii sui defensione contraxerat, onere valeat relevari, ad vestrae devotionis effectum, necessitate cogente, fiducialiter recurrentes.

4. Matth. P. ad ann. 1244: Ex Regis enim liberalitate aliquam expectamus retributionem: ex Pape vero nullam. Hinc tamen impetitur, illinc perurgemur; hinc premimur, illinc coarctamur, et quasi inter incudem et malleum conterimur et velut inter duas molas exagitamur.

5. Das päpstliche Schreiben ist datirt: Januae quarto Calend. Augusti, Pontificatus nostri anno secundo.

©. 107. 6. Das Original ist bis jetzt nicht zu finden gewesen, Matthäus giebt nur den Inhalt an, den H. B. VI, 260 Ende Februar 1245 einreicht. Aus dem Inhalt läßt sich die Zeit der Abfassung nicht scharf bestimmen, jedenfalls erfolgte sie nach dem 28. Juni 1244, nach der Flucht des Papstes, da in den bis dahin mit Innocenz geführten Unterhandlungen noch nichts davon verlautet, daß der Kaiser, wie das Schreiben besagt, die Entscheidung der Könige von Frankreich und England angesprochen habe; möglicherweise kann damit auf die Vorschläge hingewiesen sein, welche der Kaiser dem Grafen von Toulouse nach Savona mitgab. Doch ist die Inhaltsangabe viel zu aphoristisch, um darauf eine sichere Zeitbestimmung zu gründen. Auffallen muß auch der Satz: in qua epistola se excusabat dominus imperator

de contumacia super qua reddiderat eum dominus papa infamem. Die Zeit für den Zusammentritt der englischen Magnaten giebt Matthäus nicht, er wird im Herbst stattgefunden haben, da der König ihnen das päpstliche Schreiben vorlegte, datum Januae quarto Calend. Augusti (29. Juli), der Wiederzusammentritt erfolgte drei Wochen nach Mariä Reinigung 1245; der päpstliche Legat, dessen Vollmachtsschreiben datirt ist Laterani, septimo Idus Jan. Pontificatus nostri anno primo, war zugegen, als der kaiserliche Gesandte erschien und des Kaisers Brief vorlegte: Et ecce magister Walterus de Oera et quidam alii solennes nuncii domini Imperatoris Londinum advenientes ad concilium, epistolam Imperialem in medium projulerunt. Et statim, magistro Martino multum murmurante et inde grunniente; perfecta est in praesentia domini Regis et totius concilii. Die Abfassung desselben kann demnach nicht Ausgang Februar gesetzt werden; zur Erklärung dient folgende Stelle aus Friderichs Schreiben an seinen Schwager Richard vom 27. Febr. 1245 aus Foggia (H. B. VI, 258): longe majora quam prius per nuntios nostros obtulimus queque nunquam credere debuit aliquis despuenda: videlicet quod totum transmarinum negotium necnon et imminensem Tartaricam tempestatem ac imperii Constantinopolitani discrimen . . . humeris nostris imponere spondebamus, prout premissa magnificentie nostrae legatio vobis et ceteris regibus et principibus patefecit.

7. Matth. P. ad ann. 1244: Item, cum in brevi celebraturus Concilium credatur dominus Papa et certe jam dicatur, ubi indubitanter Prelati omnes et singuli gravabuntur, tum magnis itineribus et sumptuosis laboribus, gratis, vel non gratis, domino Papae, aut quibusdam aliis, quos nunquam munera spernere vidimus, faciendis contingeret quod etc. §. 108.

8. Matth. P. ad ann. 1244: Fecit etiam dominus Rex eodem tempore per singulos Comitatus diligenter inquiri, summam reddituum Romanorum et virorum Italicorum, quos Romana curia fraudulenter et violenter ditavit in Anglia. Et inventa est summa reddituum eorum annuatim, sexaginta milia marcarum: ad quam summam non attingit redditus annuus totius Regni Angliae.

9. Chronica de Mailros, ap. Gale, Rer. anglic. SS. I, 211. — H. §. 109. B. VI, 267.

10. Matth. P. ad ann. 1245: Eodem vero anno, tertio Idus Septembris, consecrata est in Episcopum Batoniensem magister Rogerus, Sarisberiensis ecclesiae Praeceptor, vir eleganter moribus et scientia Theologiae praeditus, apud Radingum. Cujus redditibus jam vacavit Schirmacher, Kaiser Friderich d. Zweite. Bd. IV. §. 110.

bus, magister Martinus, domini Papae clericus, Papali fultus auctoritate, avidas manus injectit, cuidam Papae consanguineo conferendis. — Annl. Plac. ad ann. 1245: dominus papa fratres et nepotes suos nacione comitum de Lavagnia maximis thesauris et fortissimis divitiis et dignitatibus de thesauro ecclesie et prelatorum ditavit.

11. Matth. P. a. a. D. Quam (vindictam) Philippus de Sabaudia, custos pacis ecclesiasticae, procuravit qualiquam modo, ut honor Papalis saltem superficialiter salvaretur.

©. 111. 12. Matth. P. ad ann. 1245. Anni quoque sub illius curriculo, consecratus est a domino Papa Lugduni in Archiepiscopum Cantuariensem Bonifacius, natione Provincialis. plus genere, quam scientia coruscus: plus armis Martialibus, quam spiritualibus formidabilis.

13. Matth. P. ad ann. 1245: Alii quoque Praelati, singulis diebus ad curiam Papalem adventantes, munera imprecabilia, quae stuporem intuentibus merito possent generare, festinanter ac certatim Romano Pontifici obtulerunt: ita ut videretur multis, et ab eisdem palam affirmaretur, quod Dominus Papa propter hoc Lugdunum gratanter venisset potius, quam a facie alicujus aufugisset.

14. Auctarium Mellic. M. S. XI, 537 ad ann. 1245: Dicitur papa a beato Petro apostolo nunquam fuit ut ille Innocencius IV.

©. 112. 15. Matth. P. ad ann. 1245: contrito enim vel pacificato dracone, cito serpentuli conculcabuntur. Quod verbum in vulgus promulgatum, in multorum cordibus offendiculum indignationis generavit. In dem Gutachten für das versammelte Concil wird der Kaiser „draco ille magnus“ genannt. Höfler, Albert's v. Beham Conceptbuch, ©. 64. — Aber schon Gregor IX. titulirt ihn so: clarius videte quod licet draco iste, am 21. Juni 1239; und der Kaiser in der Abwehr: ut verba sua recto sensu interpretamur, ipse draco magnus etc. H. B. V, 335, 349.

XIV.

©. 113. 1. Matth. P. ad ann. 1245: Quadragesimali tempore ingrediente, fecit dominus papa iterato excommunicari imperatorem per totam Franciam. — Annl. Plac. 489: Die jovis qui dicitur sancta, apud Lugdunum, dominus papa excommunicavit imperatorem et regem Hencium et marchionem Lanciam. Annal. Wormat. (M. G. XVII, 49 und Böh. Font. II, 181): Curia enim Romana in optimo erat statu apud Lugdunum, quia de concordia magna erat confidentia, super eo quod dominus papa imperatorem ad sanctum vocaverat concilium. Accesserunt

itaque ad summum pontificem ante pascha Maguntinus et Coloniensis archiepiscopi, et multa apud eum contra domnum imperatorem ibidem tractaverunt; promittentes etiam domno pape, quod si imperatorem deponeret, regem potentem in loco suo sibi et ecclesie absque mora et indubitanter presentarent. Super quo curia multum congratulabatur. Hiis enim promissionibus et suggestionibus domnus papa a dictis archiepiscopis ad hoc inductus est, quod statim in cena Domini cum divina in Lugduno celebraret, domnum imperatorem sollempniter et coram omni populo excommunicatum tam a predecessore suo domno Gregorio quam ab ipso publice denunciavit. Diese durch die obigen Stellen bestätigte Angabe durfte mithin nicht durch Hinweisung auf die Excommunication vom 17. Juli 1245 angezweifelt werden. cf. cap. XV, Num. 4. — Pertz, Archiv, VII, p. 29. — H. B. VI, 270.

2. Matth. P. a. a. D.

3. Etsi tam justa quam vehemens causa doloris et motus fuerit §. 114. in nobis, cum ad presentiam nostram frater S., nuncius A. venerabilis patriarche Antiócheni dilecti amici nostri, presentium bajulus litterarum accessit, ipsum tamen infeste videre nequivimus, qui mittentem adfectione quadam diligimus singulari. Friderich an die Fürsten über die Unglücksfälle im Orient, vom October 1244, Petr. de Vin. I, 28. — In welchem Ansehen der Patriarch bei der Curie stand, sehen wir aus Nicol. de Turbio, c. 18: Licet autem interim non parvae auctoritatis viri Patriarcha Antiochenus et alii ad petitionem ipsius (Friderici) pro compositione facienda non sine multis laboribus et expensis interposuerint partes suas. Vielleicht gehörte Ulrich, Bischof von Triest, zu jenen, der sich im März beim Kaiser zu Foggia befand, dann nach Lyon ging.

4. P. L. II, 353. — H. B. VI, 266.

5. P. L. II, 352. — H. B. VI, 271.

§. 116.

6. Presentium tibi auctoritate mandamus quatenus principi ex parte nostra denunties quod quam cito de manifestis offensis pro quibus excommunicatus esse dignoscitur satisfecerit, et de dubiis sufficientem prestiterit cautionem, sibi faciemus munus absolutionis impendi. H. B. VI, 272.

7. Annl. Plac. 489. — Roland. 243.

§. 117.

8. P. L. II, 353. — H. B. VI, 276.

§. 119.

XV.

Hauptquellen für das Concil zu Lyon sind: 1) eine Brevis nota eorum

que in concilio Lugdunensi gesta sunt bei Mansi. Conc. XXIII, 610 und damit wörtlich übereinstimmend die Annl. Cesenates bei Mur. XIV, 1098; wir citiren nach diesen mit der Abfürzung A. C. 2) mit noch größerer Ausführlichkeit Matthäus Paris (ad ann. 1245) der möglicherweise entgegen war; zu dieser Annahme bestimmte uns Folgendes: zum J. 1244 sagt er von Walram dem Bischof von Berthuo, der aus Syrien nach der beschwerlichsten Meerfahrt zu Venedig landete und sich nach Lyon begab: Et pro supra mare sex mensibus in omni mortis discrimine commorantes, tot et tanta pericula, prout ab ipso venerabili Episcopo referente didicimus. perpessi sunt, quod lacrimabile foret audire et morosum explicare. Darauf bei der Geschichte des Concils: Episcopus autem Beritensis, nomine Gualerannus qui . . . labores itinerum, ut praedictum est, continuerat, ut casum Terrae sanctae nunciaret . . . legi fecit literas . . . Quorum tenor lugubris omnes audientes ad lachrymarum, nec immerito, movit effusionem; freilich konnte er die Mittheilungen aus dem Munde des Bischofs in England erhalten haben, wohin sich derselbe danach begab: Episcopus Beritensis . . . de quo mentio superius facta comitante quodam fratre Praedicatorum A. venit in Angliam ad Regem; certificans eum de lugubri casu et jactura Terrae sanctae. Die Annahme seiner moalichen Gegenwart folgt aus dem weiteren Umstande, daß er auf die Mittheilung: (Papa) ut magis haec audientes certificaret, signorum Imperialium de auro appensione communitas ostendit epistolas, multas et multiplices, die Bemerkung folgen läßt: Veruntamen diligenter inspecto utrarumque tenore, quem longum esset in hoc scripto dilucidare et plenius demonstrare. womit er sich doch wol nur auf die von ihm selbst genommene Einsicht der vom Papsst vorgelegten Diplome bezieht. 3) Nicolans de Curbio, cap. 19, dessen Darstellung keinesweges den Erwartungen entspricht, die man von ihm zu hegen berechtigt ist. Die Besprechung der einzelnen Punkte wird den Beweis liefern. 4) Die unter dem Titel „noticia seculi auctore Pavone“ über das Concil verfaßte Parabel, herausgegeben und erklärt von Karajan in der verdienstvollen Abhandlung „zur Geschichte des Concils von Lyon“, (Denkschriften der Wiener Akademie II), cf. Allgem. Zeitsch. für Gesch. V, 439, Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquell. im Mittelalter, S. 434. Böhmcr, Reg. Innoc. IV, S. 356.

- §. 120. I. Rayn. ad ann. 1213, §. 7. Nullus itaque fallaciter excusanda, ab executione tam sancti operis subtrahatur, si canonicam vult effugere ultionem. Nemo dissensionum obstacula, vel itinerum impedimenta causetur etc. §. 8: adjecta vere est in regesto prolixior provin-

ciarum catalogus, ad quarum archiepiscopos, episcopos, abbates atque priores, missa fuit.

2. Winkelman, *Friedrich II.*, S. 105 „Vom Protokoll des Lateran-Concils.“ — Nicht unwesentlich ist die kanzliche Anzahl der vorhandenen Einladungsschreiben; Karajan hat sie zusammengestellt (S. 76) an den Erzbischof von Sens (Collect. max. concil. ed. Mansi XXIII, 608), an das Capitel daselbst (l. c. 609), an den Konig von Frankreich, mit dem Gesuch, geschickte und getreue Procuratoren fur sich zu wahlen, an den Bischof von Ostia, an den Cardinalpriester tituli S. Mariae trans Tiberim, an die Cardinal-Diakonen tituli S. Mariae in Cosmedin und tituli S. Angeli, an die Aebte und Kirchenhaupter Englands. Wir fugen noch hinzu: An den Erzb. von Gnesen und seine Suffraganen, Regest. Episcopatus Vratisl. S. 35, aus Sommersberg. II, S. 93. — Annl. Mosomagenses (M. G. V, 164): Et convocati sunt abbates nigri ordinis . . . Lugdunum mandatum domini pape auditori; ohne Angabe des Jahres. cf. cap. XIX, Anm. 10. cf. Böhmer, *Reg. Innoc. III.* S. 323. —

3. Annl. Scheffl. M. G. XVII, 342: Concilium apud Lugdunum cum episcopis Galliarum sub Innocentio papa celebratur. Auch in der vita Innocentii IV, Ex MS. Bernardi Guidonis (Mur. III, 589) heit es: Innoc. Papa celebravit Concilium in Lugduno cum Cardinalibus suis et Praelatis Cisalpinis et caeteris de regno Franciae et Hispaniae. Nicht das sowohl mu auffallen, da in den deutschen Annalen sich nur sparliche Aufzeichnungen finden, sondern da von Quellen ersten Ranges, deren Verfasser Gelehrte sind, das Factum ubergangen wird, ein Umstand, der die Glaubwurdigkeit fur die Angabe der Parabel steigert, da der Papst ein allgemeines Concil berufen habe, um mit Hilfe der fremden Nationen die Deutschen seine Gewalt fuhlen zu lassen. Pavo, v. 21. 22:

Tandem complacuit prorsus generale gregari
concilium, quo possit involare cunctas.

Von den schwabischen Quellen enthalten die Annl. Zwifalt. (M. G. XII, 60) nur eine einfache Notiz, von den osterreichischen sind beachtenswerth die Annl. S. Rudb., die ubrigen bringen nicht einmal kurze Aufzeichnungen. — Herm. Attah. 394: In ea synodo fuerunt tres patriarche et episcopi plurimi; uber die Angabe des Chron. Erph. siehe Anm. 12.

4. Matth. P.: De Alemannia, bello Imperiali perturbata, (galt das nicht ebenso von Italien?) pauci Praelati ad Concilium minime convenire potuerunt. — Die Annl. Stad. (M. G. XVI, 369): Plures Episcopi Teutoniae ad concilium non iverunt. — Die genannten Gelehrten: Guillelmus Bisuntinensis, Bertholdus patriarcha Aquilegensis, Ulricus Ti-

riestinus, Nicolaus Pragenensis (sic) gehören zu den 40 Brälaten, welche am 13. Juli den Transsumten der kaiserlichen Urkunden ihre Siegel befügten (H. B. VI. 317). Am 16. Mai 1245 oder kurz zuvor befand sich der Erzbischof Wilhelm von Bisanz zu Nürnberg, wo ihm König Rurath die Regalien ertheilte: *Accedentem ad presentiam nostram Guillelmum, venerabilem archiepiscopum nostrum (vestrum) de Bisuntio, dilectum nostrum principem, honore quo decuit recepimus, et dum nobis de institutione ipsius juste facta per summum pontificem constitisset, ipsi regio sceptro regalium investituram porreximus juxta morem Bisuntinum, ipsum cum plenitudine nostri favoris et gratie ad propria remittentes.* R. Rurath an die Capitel, Lehnsleute, Ministerialen der Kirche von Bisanz, vom 16. Mai. Sudendorf, *Merkw. Urk. für die deut. Gesch.* I, 108. — Die Anwesenheit Alberts des Böhmen ergibt sich aus der Bemerkung seines Schreibens an seinen Freund M. de Walbek und die Canoniker der Passauer Kirche, vom August 1246: *Ecco jam anno tercio in romana curia commoramur.* Höfler, *Conceptbuch*, S. 103. — Von der Anwesenheit des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Freisingen (cf. Höfler, 161) kann nicht die Rede sein, dieser langte erst nach erfolgter Absetzung Friedrichs als Mitglied von dessen Gesandtschaft in Lyon an, er ist im Juni zu Verona, jener war mit dem Erzbischof von Köln vor Pfingsten zu Lyon gewesen, hatte der wiederholten Excommunication des Kaisers beigewohnt und war dann heimgekehrt, im Juni ist Erzbischof Rurath in Köln (Quell. zur Gesch. der Stadt Köln, S. 241. 242), wäre Erzbischof Sifrid allein zurückgeblieben, so würde sicherlich sein Name unter den Transsumten nicht fehlen. Die Wormser Annalen sagen ausdrücklich von beiden: *Hiis vero (Besprechung und Excommunication in cena Domini) peractis statim ad sua reversi sunt archiepiscopi.* Vgl. c. XIV. Ann. 1 und c. XVII. Ann. 5.

§. 121. 5. Matth. P. ad ann. 1245: *Veruntamen de Regno Hungariae, quae pro multa sui parte per Tartaros est vastata, nulli venerunt.* Der Bischof von Fünfkirchen war wenigstens bei der Feier des heiligen Andreas (30. Novb.) zugegen, welche Innocenz mit einer Anzahl Brälaten beging. Lorain, *hist. de l'abbaye de Cluny*, S. 154. — v. Karajan, S. 79.

6. Matth. P. a. a. D. Sie unterzeichneten die kaiserlichen Urkunden.

7. Matth. P. *Cum autem haec ad Concilium generalis convocatio, ad audientiam Praelatorum pervenisset, multi ad iter preparantur arripiendum. Aliqui tamen Regiis negociis intendentes, aliqui valetudinarii, et senes se per Regem vel competentes Procuratores excusant etc.*

8. Rymer, foedera, I, 152.

§. 122.

9. Math. P. Schreiben des Papstes vom 20. Mai 1245.

10. And. Dandolo, 356. — Barth. Scr. 216. —

11. Brev. not.: Praelati Hispaniae, qui multum magnifice et generaliter plus quam aliqua natio ad concilium venerant, domino papae assisterent in personis et in rebus juxta suae voluntatis beneplacitum. — Nicol. de Curb. c. 19. Cum vero jam esset Concilium tempore praefinito Praelatorum, nuntiorum Regum Franciae, Angliae, Hispaniae, Principum quoque et potestatum, multarumque civitatum et comitatum. Von den „nuntii Regum“ spricht auch die brevis nota, A. C. 1098 und Matthäus: procuratores absentium tam Principum quam Praelatorum.

12. Matth. P. Archiepiscopi vero et Episcopi, centum et quadraginta. — A. C. 1099. Dagegen kann die Angabe der Erfurter Annalen (M. G. XVI, 34): in mense Julio Lugduno Gallie celebratum est consilium, presidente papa Innocentio cum 250 episcopis, von keinem Gewicht sein, am allerwenigsten die der Modeneser Chronik (Mur. XV, 561), die von 362 Prälaten berichtet. Karajan vermutet, es sei das eine Verwechslung mit dem Concil vom J. 1274; kaum glaublich: denn es enthält die vita Gregorii X (Mur. III, 598) folgende Angaben: numerus autem Praelatorum, qui interfuerunt in Concilio fuit, quingenti Episcopi mitrati, ac Abbates LXX et Praelati alii circiter mille, und ziemlich übereinstimmend in Bezug auf die Bischöfe das Memorial. Potest. Regiens. 1135 (Salimb. 262): quingenti Episcopi, LX Abbates et alii Praelates his mille, auffallen muß es, daß eben diese Quelle das erste Concil zu Lyon ganz obenhin behandelt.

13. Matth. P. Dum autem dominus Papa multos jam Praelatos, licet tamen non omnes vidisset congregatos, die Lunae post festum nativitatis sancti Johannis Baptistae etc. Von der feierlichen Eröffnung des Concils kann hier nicht die Rede sein, schon die Wahl des Locals spricht dagegen. Karajan meint, Guill. de Nangis habe diese Vorberathung im Auge gehabt, wenn er sagt: cum fratribus cardinalibus sacroque conventu praelatorum deliberatione praehabita diligenti; dem ist aber nicht so; Nicol. de Curbio bedient sich fast derselben Worte, nachdem er von der Vertheidigung des Thabdeo gesprochen: quare super praemissis et quampluribus aliis ejus nefandis excessibus, cum fratribus suis et Sacro Concilio idem Summus Pontifex deliberatione praehabita diligenti, es ist die wörtliche Wiederholung der Worte des Absetzungsdecretes.

14. Matthäus bemerkt: Consequenter propositus fuit sermo fidelis

et omni acceptatione dignus de canonizatione beati Edmundi und vom Papst: non suo, sed aliorum spiritu invidiorum aversus.

S. 125. 15. Zum Theil entsprechen diese Anerbietungen den vom Kaiser schon vor dem 27. Februar gestellten, über die er unter diesem Datum an seinen Schwager Richard berichtet, cf. Absch. XIII, Anm. 6. Von diesen letzten Gebietungen spricht auch das eine der für die Mitglieder des Concils bestimmten Gutachten (H. B. VI, 283): Numquid circumscripta in ruinam Ecclesia qualibet infamia et peccato valeret (vacaret?); si obligaret se ipsum quod denuo a regno caderet ac imperio ipso facto et recideret iterum in excommunicationem et perjurium, si se unquam de cetero contra Ecclesiam erigeret in clavium vel sacramentorum contemptum et si alia que promiserit non servarit, et nisi restituis terris Ecclesiarum et omnibus que abstulit et refusus (sic) dampnis que intulit captivisque omnibus liberatis, transfretaret ad reparandum Terre Sancte tantum excidium quod commisit, non regressurus exinde per triennium nisi de licentia Sedis Apostolice speciali; datis insuper fidejussoribus regibus et principibus qui litteris et juramento firmarent quod si pacta deinceps non servaret, Ecclesie totis viribus assisterent contra impudentem ecclesiastici federis transgressorem. Daß damit nicht die wirklichen Anerbietungen des Kaisers gegeben sind, liegt auf der Hand; wie dieselben auch im Einzelnen lauteten, so wird der Kaiser, wie in dem letzten Schreiben an die Cardinäle, und wie zu aller Zeit bis an sein Lebensende den Zusatz nicht vergessen haben „salvis honoribus, juribus et dignitatibus nostris, nostrorumque fidelium tam in imperio, quam in regnis nostris.“ Die Vertheidigungsschrift des Kaisers vom 31. Juli giebt keinen Aufschluß.

S. 126. 16. In Betreff der Entgegnung des Papstes: ut securis jam ad radicem posita, wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß sich Friedrich bereits in dem unter dem 27. Febr. an seinen Schwager gerichteten Schreiben des Ausdrucks bedient: Nec nos a tam salubri consilio potentie nostre partes abducimus, imo tanto libentius pollicemur quanto ad radicem arboris securi jam posita. Da Matthäus dieses Schreiben mittheilt, so irren wir wol nicht mit der Annahme, daß er danach diesen Ausdruck dem Papst in den Mund gelegt habe, der schwerlich mit seiner wahren Absicht so plump und herb herausgeplatzt sein wird.

Grabzu albern ist die Behauptung Ricordanos, 965, die Gesandten (er nennt sie: il Vescovo di Silimborgo della Magna, e fratre Ugo della Magione di S. Maria degli Alamanni, e Maestro Piero delle Vigne) hätten des Kaisers Abwesenheit durch Krankheit entschuldigt; sie hätten gar

nichts zu entschuldigen, denn einmal hieß es in der päpstlichen Vorladung: principem . . . citavimus, ut per se vel suos nuntios in concilio celebrando compareat responsurus, sodann aber sah der Kaiser in dem ganzen Verfahren eine Formverletzung. Auffällig, daß sich Funk, Ranger (IV, 160), neuerdings auch Leo (Vorles. über die Gesch. des deut. Volkes III, 513) durch Ricordano und Willant haben bestimmen lassen.

* Auf die abweisenden Worte des Papstes bemerkt Matthäus: Et cum procuratio Thaddaei ad hoc non sufficeret, neque temporis satis habuerit, ut haec consummarentur competenter, siluit contristatus. Friederich sagt allerdings von der seinen Gesandten erteilten Vollmacht: ratum, gratum et firmum habentes quidquid dicti fideles nostri super hiis pro parte nostri culminis duxerint faciendum (aus dem Schreiben an die Cardinäle, H. B. VI, 277) aber in Bezug auf den einzulegenden Protest, von den weiteren Friedensverhandlungen ist hier nicht die Rede. — Die Namen der Gesandten nennt der Kaiser auch später nicht, er hebt aber den Thaddeo als seinen Hauptbevollmächtigten hervor in seinem Bertheiligungsbereich (H. B. VI, 334); die A. C. 1098 sagen: Judex Thaddaeus, unus de nuntiis Imperatoris; Nicolaus de Gurbio; sed suos nuntios destinavit, Dominum videlicet Archiepiscopum Panormitanum, judicem Thaddaeum, et alios quoque plures super his negotiis auctoritatem plenariam non habentes. Matthäus spricht während des Verlaufes der Verhandlungen nur von Thaddeo, dann nach der Abfertigung: Magistri igitur Thaddeus de Suessa et Walterus de Ocro et alii procuratores Imperatoris, qui cum ipsis erant.

XVI.

1. Item offerant (nuntii) quod Ecclesia si in aliqua contra debitum lesit eum, quod non credit, parata est corrigere et in statum debitum reformare. Rayn. §. 14.

2. Rayn. §. 27: „promissa ingentia“ und weiter „splendida erant promissa, atque Ecclesiae utilia videbantur, sed lucis plena, atque in ventos inanes abitura.“

3. Matthäus und die br. not. stimmen in der Zeitangabe überein, die §. 127. von ihr genannte ecclesia major ist die von jenem genannte ecclesia sancti Johannis; daß die Versammlung zahlreicher geworden sei, bemerkt er nicht: cum omnibus aliis supradictis, sagt er. In seiner Introduction (CDLXVI) schreibt Guillard-Bréholles: Sur ces entrefaits, le concile s'ouvrit à Lyon le 26. juin; et quoique cette première réunion n'eût été qu'une séance

préparatoire, Innocent IV. comptait si bien sur l'adhésion prochaine et complète de cette assemblée, qu'il écrivit dès le lendemain à l'archevêque de Mayence de faire prêcher la croisade en Allemagne contre Frédéric, jadis empereur, ajoutant qu'un nouveau roi des Romains était déjà choisi. Der VI. Band, p. 434 bringt die Verbesserung dieses Irrthums, worauf übrigens schon die Erwähnung der bereits erfolgten Wahl Heinrich Rospos (am 22. Mai) hätte führen müssen. cf. cap. V. Ann. 1.

4. Denselben Text wählte schon Gregor IX. in der Excommunicationsbulle des Jahres 1228: Attendite ergo et vide, si est dolor sicut dolor Sedis Apostolicae.

Hinsichtlich der einzelnen Punkte gehen die beiden Quellen auseinander: Die br. not., der wir gefolgt sind, sagt: Primus erat de difformitate praelatorum et subditorum, der viel wortreichere Matthäus setzt statt dessen: alium, pro serpigine novarum heresium, scilicet Paterianorum, Bugarorum, Jovinianorum et aliorum schismatum, sectarum et errorum, quae jam multas civitates Christianitatis, praecipue tamen Lombardiae subrependo maculavit. Die Lombarden wird Innocenz wol klüglich unerwähnt gelassen haben. Darin stimmen aber beide Quellen überein, obwol Matthäus mit größerem Wortaufwand, daß des Kaisers an letzter Stelle gedacht wird, also ganz entsprechend der Weise in der Einladungsschrift zum Concil.

5. Matth. P. In fine autem praedicationis suae proposuit enormitates Imperatoris Friderici, scilicet haeresin et sacrilegium.

6. Matth. P. In hoc curiam Romanam redarguens, quam constat hoc vitio maxime laborantem. Kaumer giebt von der ganzen Vertheidigungstrebe, wie sie allein bei Matthäus steht, keine getreue Uebertragung, vielmehr eine freie Bearbeitung. Die br. not. läßt der Vertheidigung des Thabdeo alle Gerechtigkeit widerfahren, sie sagt: et fere respondit ad singula, quae dixit dominus Papa et mirabiliter videbatur Imperatorem excusare, et asseruit multa mala, quae fecisse et procurasse dicebat Ecclesiam contra eum, et ostendit super hiis plurima paria literarum, et multis ex eis responsio fuit grata. Sed Papa respondens ad singula bene, ac si praevidisset, se et ecclesiam excusando. Animosität gegen den Kaiser oder Papst kann man dem Verfasser keinesweges vorwerfen, im Gegentheil empfiehlt sich sein Bericht durch Einfachheit und objectve Haltung. Nicolao de Curbio sagt dagegen: praedicti ipsius nuntii, data sibi pro voto audientia, excusare ipsum multipliciter conabantur. Sed a frivolis procuracionibus decedentes, devicti fuerunt

publice et a Summo Pontifice vivis rationibus confutati. Matthäus Paris entscheidet sich in Betreff der vom Papst vorgelegten kaiserlichen Urkunden für diesen: quibus (epistolis Innocentius) evidenter arguit et redarguit ipsum Imperatorem, super perjurio, und: Ad quod Thaddaeus diligenter et multipliciter, secundum saltem apparentes rationes, nitebatur respondere. — Annal. Stad. 369: Imperator pro se nuncios misit, inter quas erat quidem Thadeus, dominus legum, qui pro eo elegantissime allegavit, ita ut plurimorum sibi audientiam conquireret et favorem.

7. Muliercularum itaque Saracenorum non utitur concubitu et quis hoc posset probare? sed jocolatione et quibusdam artificijs muliebribus, quam jam, quia suspectas, amovit irredituras. Solche Sarazenen-Mädchen, welche durch ihre equilibristischen Künste die Zuschauer in Staunen setzten, ließ der Kaiser seinem Schwager bei dessen Besuch im Jahr 1241 vorführen (Matth. P.). Daß Friedrich einen Harem zu Lucerna hielt, erweist seine Cabinetsordre vom 10. Nov. 1239, worin er Anweisung ertheilt, die „garcias“ mit Kleibern zu versehen (H. B. V, 486), desgl. auch die „ancillae camere nostre“, ferner „de ancillis curiae nostrae quae sunt in palatio nostro Messane et, cum nullum servitium faciant, victum a curia nostra recipiunt, mandamus ut statuas eas ad aliqua servitia facienda sive ad filandum sive ad alia quecumque opera ut panem non comedant otiosum (H. B. V, 722). Guillard-Bréholles will darunter Obalisten verstehen (Introd. CXCI), wir halten es für natürlicher, dabei an nichts weiter als an das weibliche Hofgesinde zu denken. Wenn aber Thaddeo wirklich in seiner Vertheiligung bemerkt hat, es habe der Kaiser, um keinen Anstoß zu geben, die „mulierculas“ auf immer entfernt, so widerspricht dem das Factum, daß er sich zu Vittoria einen Harem hielt, wie wir aus dem Siegeslied „de Victoria eversa“ erfahren (M. G. XVIII, 795):

Impius a facie fugit subsequenti,
Relictis amasiis subsequendo lentis,
De quo plus turbatus est status suae mentis,
Quam de gente perdita vel auri talentis.

8. Matth. P. Haec autem cum Thaddaeus dicta consummasset, §. 128. supplicavit humiliter sibi concedi modicam saltem dilationem inducibilem, ut domino suo Imperatori nuntiare posset; et tam affectuose, quam efficaciter consulendo persuadere, ut personaliter ad Concilium, quod eum expectavit, venire properaret, aut ulteriorem concederet eidem potestatem. Die br. not. der Hauptsache nach übereinstimmend:

Thaddaeus supplicabat instanter, quod prorogaretur Tertia Sessio, pro eo quod Imperator, (prout ipse per certos habebat nuntios, ac ipse ad eum plures alios, qui in civitate Taurinensi fuerant, misit) iter arripuerat ad Concilium veniendo.

- §. 129. 9. Wir finden nicht, daß man diesen wichtigsten Punkt einer eingehenden Prüfung unterworfen hat. Nehmen wir unsern Ausgang von den Worten des Kaisers in seinem Rechtfertigungsschreiben an die Engländer vom 31. Juli 1245, aus Turin (H. B. VI, 335): Manifestum namque precipitium et ex preconcepto jam dudum animi fervore fuisse dinoscitur in praedictis, dum venerabilem Frisingensem episcopum, dilectum principem nostrum, fratrem H. magistrum domus Sancte Marie Theutoniarum, et magistrum Petrum de Vinea magne curie nostre iudicem, dilectos fideles nostros, quos ultimo pro omnimoda consummatione pacis tractate, ad concilium miseramus, saltem per triiduum summus pontifex noluit prestolari; non expectato etiam magistro Walterio de Oera, capellano notario et fideli nostro, qui de convenientia summi pontificis et quorundam de fratribus ad nos missus per viginti dies expectari debuit, nec fuit solummodo per biduum, quo tempore predicti processus iniqui Lugduno distabat, ad multam nobilium et quamplurium praelatorum instantiam expectatus. Da die Absetzung Friedrichs am 17. Juli erfolgte, so fielen nach der Darstellung des Kaisers die Ankunft Walthers de Oera auf den 19., die der Gesandten etwa auf den 20.; von diesen sagt er nicht, daß sie erwartet werden mußten, sondern nur, daß Innocenz sie nicht erwarten wollte; dagegen mußte Walthers bis zum 19. erwartet werden. Rechnen wir nun 20 Tage — die vom Kaiser angegebene Frist — so war der erste Tag des Termins der 30. Juni, womit die Angabe des Matthäus Paris, daß der Aufschub am Tage nach der ersten feierlichen Sitzung gewährt wurde, d. h. am 29., seine Bestätigung erhält; nur darin ist er nicht genau, daß er sagt: induciae concessae sunt fore duarum hebdomadarum, obwol er weiß, daß die Absetzung am 17. erfolgte und dabei die Bemerkung macht „sine dilationis indulto.“ Die neueren Darsteller der Geschichte des Concils (Raumer, Häfner, Karajan, Guillard-Bréholles und Leo) lassen den Aufschub erst nach der zweiten feierlichen Sitzung am 5. Juli erfolgen, sie stützen sich dabei auf die br. not.: Et quia Dominus Papa hoc quam plurimum affectabat, ut possent inter eos pacis foedera reformari, usque ad diem Lunae post octavas secundae Sessionis, quae fuerat in die Mercurii. Ist damit die offizielle Aussage des Kaisers und die des übereinstimmenden Matthäus umgestoßen? Offenbar ist übersehen worden, daß dieser von dem dem kaiserlichen Capellan

ertheilten Aufschub spricht, nicht von einem Aufschub der Sitzung; von diesem handelt die br. not. Nach dem Verlauf und den Verhandlungen der zweiten Sitzung war es ersichtlich, daß der Papst die Absetzung des Kaisers betrieb (Matth. P. *multiplici merito, nihil aliud quam sua ignominiosa imminet depositio*). Das Gesuch um Prorogation der dritten Sitzung — zwischen der ersten und zweiten lagen nur vier Tage — motivirte Thaddeo nach der br. not. damit: *quod Imperator (prout ipse per certos habebat nuntios ac ipse ad eum plures alios, qui in civitate Taurinensi fuerant, misit) iter arripuerat ad Concilium veniendo. dieser Ausbruch des Kaisers nach Weifen geschah ja in Folge der Legation Walthers de Dera. Am 9. Juli langte der Kaiser zu Cremona an (Annl. Plac. 489), vermuthlich waren um diese Zeit die oben erwähnten Boten nach Lyon gegangen, so daß Thaddeo nach empfangener Meldung und bei den drohenden Vorbereitungen des Papstes seinen Antrag stellte; auch muß man nach dem Ausdruck: (Papa) *contra multorum Praelatorum voluntatem prorogavit Tertiam Sessionem*, annehmen, daß er den bereits für diese festgesetzten Termin auf den 17. verschob, bis zu welchem Tage Thaddeo auf die Ankunft des Kaisers oder Walthers hoffen konnte. So ist man in der That berechtigt, von einem zweifachen Aufschub zu sprechen, daraus erklären sich die Aufzeichnungen „*uno et pluribus terminis ei datus*“ bei Barthol. Scr. 217, „*post multos terminos peremptorios constitutos*“ bei Roland. 244, *post dilationes multas datas imperatori* in den Annl. Plac. 489 und Vers 154 des Pavo: *Ergo consilio nostrorum denique fratrum — talem citamus pro tribus imo. Auch läßt sich kaum annehmen, daß Thaddeo bei der von Anfang an sichtbaren Hast der Päpstlichen, die Entscheidung herbeizuführen, mit seinem Gesuch um eine Krift für den Kaiser bis nach der zweiten Sitzung, den 5. Juli, gewartet haben wird; war auch Walther de Dera am 17. noch nicht erschienen, so war doch Innocenz an die Einhaltung des demselben verwilligten Termines gebunden, er konnte annehmen, daß wenigstens ein Theil der Versammelten dringend darauf bestehen würde, was denn auch geschah, s. cap. XVIII, Ann. 10. Nicolao de Curbio verbreitet über diese Verhältnisse kein Licht, bis auf einen Punkt, der uns sehr auffällig erscheinen ist; er schreibt: Ipse (imperator) autem non intendebat venire. sed Concilium potius perturbare, sicut tempore felicis memoriae Papae Gregorii, ut est superius memoratum, vice alia perturbavit, quod rei eventus evidentius comprobavit, sed ad ejus malitiam convertendam a festo Sancti Joannis usque ad XV. Kal. Augusti a toto Concilio fuit, non sine incommoditate maxima, expectatus, cum tunc esset in Lombardia apud Veronam, qui bene potuisset infra dictum**

terminum comparere. Also auch er läßt den 18. Juli als Termin gelten, wie ihn der Kaiser für Walthar de Oera in Anspruch nahm; danach hätte selbst nach seiner Ansicht der Papst den Termin nicht eingehalten? Keineswegs, er setzt auf eben diesen 18. die Absetzung des Kaisers; ist es anzunehmen, daß er, der die wichtigsten Stellen aus dem Absetzungsdecret anführt, unwissentlich diesen Irrthum begangen haben sollte? Zu erwarten wäre endlich, daß der Papst, wenn der Kaiser den ihm gesetzten Termin nicht eingehalten hätte, ihn öffentlich deshalb angeklagt hätte, doch findet sich kein Wort davon. Cosa fatta capo ha.

©. 130. 10. Die br. not. behauptet nicht, Innocenz habe Friderichs Ankunft gar sehr gewünscht (Karajan, ©. 88), sondern sagt vielmehr: Et quia Dominus Papa hoc quamplurimum affectabat, ut possent inter eos pacis foedera reformari.

©. 131. 11. Rayn. 1245, §. 64. — H. B. VI, 347: Non enim meminimus unquam causam cum tanta deliberatione et diligenti examinatione fuisse excussam et peritorum atque sanctorum mentibus libratam extitisse, adeo quod in secretis aliqui fratrum induerunt personam advocati pro ipso; aliqui autem e contra personam adversantis; ut ex objectionibus et responsionibus inquirentium, ut solet in scholis, cause veritas radicitus hinc indeque discuteretur.

©. 132. 12. Höfler, Albert d. Böhme, 61 mit der Bezeichnung: Cardinalsgutachten. — H. B. VI, 278. Quaedam ad artem rhetoricam potius concinnata quam ad historiam spectantia causa brevitatis suppressimus; doch sind mehrfach wesentliche Stellen ausgeschieden.

©. 133. 13. Nam Saducaeorum heresim reparare contendens, animam cum corpore in nihilum resolvi sui concellanei asserunt et perire, sicut immurmurat suorum traditio aulicorum et decurionum ipsius adstruit vulgata editio, multorumque affirmat catholicorum fidele testimonium qui habuerunt in diversis terris familiare contubernium cum eisdem.
©. 280.

14. Certatum est diutius hinc et inde, sed non praevaluit inimicus dextera Dominus suos filios protegente, quanquam pecuniam effunderet manu prodiga et missilia proditoribus intus latentibus jaceret donaria, etiam permagnifica promittendo si aliquem aditum panderent civitatis, in cujus castro sibi contiguo quadringentos tunc habebat suos milites cum equis fortissimis optime loricatis, quos cives obsederant pugnantes nihilominus extra menia cum dracone. l. l.

15. Quidam satrape (außer Thaddeo de Suesfa und Peter de Vinca, von dem in demselben Schriftstück in Gemeinschaft mit Vitallis de Aversa

duo vasa iniquitatis bullientia gesagt wird, noch Graf Raimund von Toulouse) juraverint in ipsius animam stare mandatis Ecclesie super omnibus pro quibus censuram excommunicationis ecclesiasticam noscitur incurrisse; S. 281. Von den Lombarden findet sich natürlich in dieser Schmähschrift kein Wort.

16. Denique Ecclesia . . . non sustinuit se ulterius irrideri (also S. 134. nichts davon, daß der Papst vor kaiserlichen Nachstellungen geflohen sei) ut esset quasi lampas contempta diutius apud cogitationes divitis, quin ut deluderet illusorem, pararet se ad tempus statutum in Galliam profisciscens ad concilium congregandum. l. 1.

17. Das Itinerar des Kaisers, lückenhaft wie es während dieser Monate ist, gestattet keine Prüfung dieser Angaben; im März ist der Kaiser zu Foggia, im Mai zu Pisa, am 26. Mai kommt er nach Parma. Annl. Plac.

18. Höfler (Frid. II. 150) bezieht das von Aquapendente Berichtete S. 136. irrthümlich auf Petrognani, auch können die weiteren Worte: non permittit quemquam non sibi subjectum per suam ditionem transire aut emere seu vendere etc. nicht auf die Reise zum Concl bezogen werden.

Videte ne a Rubino (auro) et Albino (argento) seducti (S. 284) mit Bezug auf die satirischen Verse:

Martyris Albini necnon et membra Rufini
Si quis habet, Romae quaeque valet facere.

19. Der Erzbischof Nicolaus von Tarant befand sich nicht im Gefängniß, er ist im März zu Foggia Zeuge einer kaiserlichen Urkunde. H. B. VI, 263.

20. Höfler, Albert v. Beham, S. 73. — H. B. VI, 285 fig. Wir S. 138. verdanken dieser Schmähschrift einige Notizen über Friedrichs Anfänge, sie hebt auch den starken Bestand hervor, welchen die Lombarden der Curie zur Eroberung des Königreiches im J. 1229 leisteten, sie ist mächtiger als die erste Relation im Gebrauch von Kraftausdrücken gegen den Kaiser, übertrifft sie aber an frechen Verläumdungen, die wie glaubwürdige Fakten hingestellt werden und doch ihre Widerlegung durch den Inhalt der Absetzungsbulle erhalten. Die Relation sagt: Fr. . . . censum . . . a XII annis et ultra cessavit solvere, der Papst: per novem annos et amplius. Nach ihr „excommunicationis domini Gregorii tempore plusquam quinquaginta vacabant cathedrales Ecclesie in regno suo“, dagegen: Liquet namque undecim aut plures archiepiscopales et multas episcopales sedes . . . ad presens in regno vacare. Innocenz legt nicht die Schuld der schweren Mißgeschickte in Palästina dem Kaiser bei, er klagt ihn nur an, trotzdem die Gesandten des Sultans ehrenvoll empfangen zu haben; die Beschuldig-

gung, welche Gregor IX. gegen Friedrich erhoben, als glaube er nicht an den Erlöser und die Unsterblichkeit der Seele, hat Innocenz nicht erneuert, wol aber steht sie in beiden Relationen. In der Bulle heißt es vom Kaiser: *claves Ecclesie contempserit . . . sibi faciens celebrari vel potius quantum in eo est prophanari divina, in der zweiten Relation: verum apud tales omnis divinus cultus, leges Christi et Evangelia vacua sunt et incassa, ungeachtet zuvor erklärt wird: coram se preter morem faciebat missas frequentius ab excommunicatis et degradatis presbyteris celebrari, et hujusmodi et alios sacerdotes cogebat missas et alia divina officia populis excommunicatis altius decantare. Nicol. de Curb. 29: Alios quoque presbyteros . . . cogebat . . . celebrare divina. cf. Ptr. de Vin. I, 4. — Nach diesen Zeugnissen der Unglaubwürdigkeit kann man schließen, was von den Beschuldigungen zu halten ist, welche gegen Friedrich in Betreff der Behaublung seiner Frauen erhoben werden; wir würden kein Wort darüber verlieren, daß Böhmer auch diese auf Tren und Glauben angenommen hat (cf. Reg. XXXI), wenn nicht auf seine Autorität hin andere ohne eigene Prüfung ihm nachgeschrieben hätten. Vgl. cap. XXXIV. Anm. 339.*

XVII.

1. Generalem curiam apud Veronam indicere proponamus, Friedrich an die Wormser, H. B. VI, 169.
2. Stálin, Birtemb. Gesch. II, 539. — Avent. Excerpt. S. 32, 3.
3. 1243: H. de Nympha sub habitu Templariorum et Hospitalium . . . cupit deduci ad episcopum Moguntinum.
- ©. 139. 3. Annl. Erphord. 34.
4. Butkens Trophees, I, 78.
- ©. 140. 5. S. cap. XV, Num. 4. — Am 27. Juni gewährte Erzbischof Kunrat von Cöln allen Wohlthätern des Leprosenhauses zu Melaten einen Ablass (Quell. zur Gesch. der Stadt Cöln, II, 241). Am 23. Juni beurkundet er zu Trier, daß er in vigilia Petri et Pauli (Tag der feierlichen Eröffnung des Concils) zum Kloster St. Maximin gekommen, und mit Consens des Erzbischofs von Trier in Gegenwart des Erzbischofs von Mainz dort die Kirche geweiht habe. Regest. der Erz. zu Trier, Adam Gorb; Trier 1861, S. 340. — Für die Anwesenheit Alberts des Böhmen auf dem Concil ist entscheidend die bereits mitgetheilte Briefstücker, dazu kommt, daß Innocenz am 4. Dez. 1215 an die Bischöfe von Freising und Sedau schreibt: Tunc (vor 4 Monaten) in nostra praesentia constitutus tam viva voce quam nostris literis dedimus firmiter in mandatis, ut dilectum filium

Albertum decanum, tunc archidiaconum Pataviensem etc. Höfler (Albert v. Beham, V) meint, der Archidiaconus habe sich 1244 oder spätestens 1245 mit dem Erzbischof von Mainz nach Lyon begeben; im Dezember ist dieser noch am Rhein, Annl. Worm. 49: anno 1244 in die sancti Thome (Dec. 21.) apostoli Castella prodita episcopo Moguntino, qui adversatur dominis Philippis, ab Eberhardo de Eychezill, funditus eversa est ab episcopo. Nach derselben Quelle begaben sich die beiden Erzbischöfe und sicherlich mit ihnen Albert vor Ostern 1245 nach Lyon. Auf Grund dieser Angaben halten wir es für irrthümlich, wenn Hund (Metrop. Salisb. I, 315) schreibt: donec (Albertus) anno 1245 in Bohemiam secedens per Wenceslaum R. Sifrido Mogunt. Episc. a se prius exauctorato reconciliaretur, cum quo per Germaniam in Gallias ad Pontificem Lugduni tum sedentem proficisceretur, übereinstimmend mit dem die Lebensgeschichte Rüdigers von Radeck enthaltenden Fragment, für dessen Autor Aventin gehalten wird (Höfler, l. I. §. 153 flg.).

6. Böh. Reg. Fr. no. 1048. — H. B. VI, 100: considerantes etiam §. 141. avunculi tui Henrici Iantgravii Thuringie comitis Palatini Saxonie, dilecti consanguinei nostri, procuratoris Germanie dilecti filii nostri Conradi Romanorum in regem electi, petitionem quam ad nos etiam per suas litteras et per Theodericum de Rodenstedt camerarium suum fecit, hujus justis precibus inclinati et quod te speciali gratia prosequi volumus et favore.

Böhm. Reg. Fr. no. 1081. 1082. — H. B. VI, 262–266. — Leo, Vorles. III, 509.

Zu dem Mandat bei Petr. de Vin. V, 16 fordert der Kaiser eine halbe Steuer von seinen Unterthanen im Königreich als Ausstattung; es enthält nur eine Zeitbestimmung: fidelitati tue firmiter et districte precipiendo mandamus quatenus in calendis proximi futuri mensis aprilis, cum generalis collecte pecuniam possibiliter credimus recollectam, medieta-tem totius generalis collecte predictae presenti anno . . . festinanter ad nostram cameram destinandam. H. B. VI, 249 setzt dieses Mandat in den Januar 1245, wobei es wol wünschenswerth gewesen, die keinesweges auf der Hand liegenden Beweise für diese Annahme beizubringen. Böhmer, Reg. XLIX, bemerkt, die Verlobung sei 1250 erfolgt oder früher, Leo (Vorles. III, §. 568) setzt sie in das Jahr 1247. Ueber die Geburt der Margarethe, welche wahrscheinlich im Jahr 1237 erfolgte (Böhmer, in der genealog. Tabelle der Staufer, setzt sie vor 1212, Volgel, Stammtafeln zur Gesch. der europäisch. Staaten, neu bearbeitet von A. Cohn, 1864, Heft I, Tafel 20, zwischen die Jahre 1236–1242) verweisen wir auf: Schirrmacher, Schirrmacher, Kaiser Friedrich d. Zweite. Bd. IV.

Fr. II., Th. III, S. 259, wo in der Parenthese für Mathilde Margarethe stehen sollte, u. auf Bellage VII. Nun erfahren wir aus einer Verfügung des Papstes vom 7. Mai 1247 an den Cardinaldiacon Peter von St. Georg (nicht an den Legaten Philipp von Ferrara, wie bei Leo; S. 569 steht), daß Philipp von Ferrara „tunc apostolice sedis legatus“ das Verlöbniß für ungültig erklärt habe „quod nobilis vir Hermannus quondam natus sancte Elisabeth eidem Alberto in tertio gradu atlinens puellam eandem (Margarethe) primitus desponsarat“, und weiter, daß der Markgraf um Aufhebung des Verbotes sich an den Papst gewendet habe „cum eadem puella eo tempore quo inter ipsam et prefatam Hermannum sponsalia contracta fuerunt nonnisi duos annos haberet et postmodum sex annorum dumtaxat existeret, quando eam prefatus marchionis filius habens tantummodo annos quatuor desponsavit.“ Albert war geboren im J. 1240 (Annl. Vetrocell. 43), somit fiel die Verlobung schon in das Jahr 1243, da Margaretha, 1237 geb., ihr sechstes Jahr zurückgelegt hatte. Hermann heirathete bereits am 9. October 1239, Helena, die Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig (Annl. Stad. 365). — Von Verlobung ist nun auch in dem kaiserlichen Mandat nicht die Rede, vielmehr: et ideo cum pro matrimonio filie nostre charissime (Margarite) quam . . . filio H. marchionis Misnensis decrevimus copulandum; wir zweifeln nicht, daß der Patriarch von Aquileja Anfang des Jahres 1245 den Abschluß dieses Ehebündnisses zu Stande brachte und mit auf dieses die Aeußerung des ersten für das Concil bestimmten Gutachten zu beziehen ist: et alter Aquilejensis ad ipsum ab aquilonaribus sedibus occurreret quedam federa matrimonialia procurando, ut roboraret principem in Germania contra matrem (H. B. VI, 282).

7. H. B. VI, 243.

8. Boczek, Cod. Morav. III, 29. 49. — Palacky, Gesch. Böhm. III, 125.

©. 142. 9. Contin. Garst. 597 ad ann. 1242: Postea vero idem dux immediate Boemiam multis viribus ingressus, suis fideliter sibi non assistentibus, sed sine licentia recedentibus, tristi facie retrocessit, eisdem discedentibus et aliis quam plurimis revocatis; sed postea ipsi duo principes pace composita per promissa connubia, hinc inde juramento firmata, perfectum amicitie fedus percusserunt. Matrimonium vero non extitit consummatum, quia dominus imperator prohibuit, ne puella scilicet fratruelis ipsius ducis filio regis daretur in uxorem, volens personaliter contrahere cum eadem.

10. Contin. Garst. ad ann. 1243.

11. Cont. Garst. ad ann. 1244.

12. Cont. Garst. l. l.

13. Boczek, Cod. Mor. III, 43.

14. H. B. VI, 256. — Contin. Garst. ad ann. 1245: Item Fridericus dux Austriae in signum recipiendi regni per Henricum episcopum Babenbergensem apud Viennam, quam plurimis nobilibus presentibus, anulum regalem accepit, ab imperatore transmissum, et eo anno circa pentecosten apud Veronam cum multo comitatu dominum imperatorem visitavit, sperans se sicut idem promiserat regali dignitate decorari; sed infecto negotio, imo potius ad futura suspensus, ad terram suam revertitur, ducem Bawariae Ottonem hostiliter aggressurus. — Cont. Sancr. II, 641: Eodem anno predictus dux Austriae et Styriae Verone imperatori infra pentecosten et nativitatem sancti Johannis baptiste gloriose et amicabiliter occurrerat; a quo honorifice susceptus, et brevi tempore secum commoratus, in Austriam reversus, regnum quod se adeptum speraverat, minime adeptus est. cf. Contin. Lambac. 559. — H. B. VI, 274.

15. D. Lorenz, die Erwerbung Oesterr. durch Ottokar von Böhmen, S. 144. S. 4. Anm. 5, nimmt an, der Entwurf zur Erhebung Oesterreichs sei zu eben dieser Zeit (bei Ankunft des Herzogs in Verona) schon fertig gewesen; es will uns natürlicher erscheinen, daß die Urkunde während seiner Anwesenheit abgefaßt wurde: de infra scriptorum principum nostrorum consilio, videlicet S. Ratisponensis episcopi imperialis aule cancellarii, Rudigeri Pataviensis episcopi, Conradi Frisingensis episcopi, Aldrigeoti Tridentini episc., Landulfi Warmaciensis ep., Henrici Bambergensis electi, Egenonis Brixinensis electi, Federici abbatis Campidonensis, Conradi abbatis Elwacensis, Oddonis ducis Meranie et Bernardi ducis Karinthie. Allen diesen Fürsten begegnen wir zu Verona als Zeugen kais. Urkunden mit Ausschluß der Bischöfe von Worms und Trient.

16. S. Beilage III „Ueber den kleinen österr. Freiheitsbrief.“ S. 145.

17. Beilage III.

18. Annl. Garst. 597. S. 146.

19. Matth. Par. ad ann. 1245: Cogitavit igitur, ut partem suam magis roboraret, filiam (?) Ducis Austriae sibi matrimonio copulare. Et ad hoc consummandum, solennes nuncios destinavit et festinos ad eumdem Ducem. Quod cum ad notitiam puellae pervenisset, amplexus et nuptias ipsius Frederici donec absolveretur, constanter refutavit. Es ist nicht richtig, wenn Lorenz, S. 5, sagt: Als aber der Herzog Friedrich todt war, so machte er (der Böhmenkönig) sogleich gegen den Kaiser

das Erbrecht seines Sohnes Wladislaw geltend, welches er von der Vermählung mit Gertrude herleitete, die inzwischen stattgefunden hatte. Die Quellen sagen ausdrücklich, daß sie erst nach dem Tode des Herzogs erfolgte, Annal. Mellic. 508. — Auctarium Vindob. 724. — Contin. Praedic. Vindob. 727. — Annl. Snct. Rudb. 789: Filius regis Boemie duxit fratrualem ducis Austriae tunc mortui in uxorem. Danach ist auch die Stelle bei Palach, S. 127 zu berichtigen.

20. Avent. Gr. S. 32.

§. 147.

21. Böh. Reg. Fr. S. 200. 201. — H. B. VI, 308. 312. 316.

22. Roland. 243: Duravit hoc colloquium pluribus septimanis, nec videbatur haec tanta Imperatoris curia certum aliquid stabilire. — Barth. Scr. 217: Fingens autem dominus Fridericus se velle ad concilium properare etc. Monach. Pad. 681 und Roland. 244: Exiit igitur dominus imperator de civitate Verone die octavo intrante julio eodem anno et dicebat se velle ad dominum papam accedere, dagegen ist das Wort des Kaisers zu setzen: Presentes pro certo non fuimus, sed ex justis causis absentes. H. B. VI, 334. — Kaumer giebt seine willkürliche Ansicht, nicht aber die des Kaisers, wenn er sagt (IV, S. 168): Anfangs war der Kaiser jener ersten Ansicht geneigt und traf alle Anstalten zur Reise nach Lyon. Friedländers Ansicht (das Ende der Kämpfe Kaiser Fr. II. in Oberitalien, Prog. der höheren Bürgerschule zu Gbing, 1857. S. 22): „Ob Friderich wirklich nach Lyon gehen wollte, ist sehr unsicher,“ ist damit gleichfalls beseitigt.

23. Annl. Plac. 489.

24. Interea filius regis qui cum eo erat fugit Mediolanum. Annl. Plac. l. l. — H. B. VI, 341. — Leo, Vorles. III, 512 „Der Prinz scheint (?) also auch von des Kaisers Persönlichkeit, von dessen Gesinnungen und Proceuren allmählich einen zurückstoßenden Eindruck empfangen zu haben.“ Der „Fridericus dilectus nepos noster“, welcher im J. 1248 Turin erobert, Petr. de Vin. II, 40, kann also nicht, wie Winkelmann (Fr. II., S. 483, Num. 2) meint, der Castilische Prinz sein.

25. Rayn. ad ann. 1239, §. 45.

§. 148.

26. Rayn. ad ann. 1239, §. 42: Attamen quia non obliviscitur misereri Dominus, nec in ira misericordiam continebit, ex quo semel coepimus, loquemur parum ad Dominum de dubiis negotiorum eventibus magis anxil, quam de facto Imperatoris, quem, quantum cum Domino possumus, multipliciter tenemur diligere; obtenta prius venia, et concessa licentia, ut mansuetudo patris poenitentem recuperet si-

lium, et Ecclesia suo non careret athleta, partes nostras interponere curaremus.

27. Rich. de S. Germ. ad ann. 1240. — H. B. V, 991: in cuius visione facti sumus tanto magis gaudentes quanto in ipso matris sue quondam sororis nostre dulcedinem redolemus et ipsius conijcimus regiam indolem ex ingenuitate morum et gestuum perfectionem ac caesaree susceptibilem discipline, quem inter ulnas nostras grate recepimus et paterna ipsum dulcedine sumus amplexi.

28. H. B. V, 1047. *Erderich an den König Ferdinand über seine Fortschritte vor Faenza*: ad cuius (des Princes) instructionem in moribus et amplificationem in rebus, illis votis intendimus et affectibus aspiramus ut effectu pateat quod eum non tam ad avunculum transmisisse vestra serenitas gaudere merito valeat quam ad patrem.

29. Petr. de Vin. III, 26. — H. B. VI, 340.

©. 149.

30. Annl. Plac. 489. — Barth. Scr. 217.

31. Zu der Annahme, daß *Erderich* erst von Turin aus die Legation entsandte, ließ ich mich bestimmen durch die Zeugen der von ihm zu Turin im Juli ausgestellten Urkunde (H. B. VI, 327), übersah aber, daß *Thaddeo* Mitzeuge ist; die Urk. ist nach der Rückkehr der Gesandten gegeben.

XVIII.

1. Haec cum ipsi Imperatori per ordinem omnia nunciaretur, in molestia magna dixisse perhibetur: Video luce clarius, quod ad confusionem meam toto conamine aspirat Papa. Stimulat enim eum libido et pruritus ulciscendi in me, eo quod parentes ejus Januenses pyraticos, antiquos et publicos Imperii inimicos, simul cum Praelatis quorum duces erant et tutores in mari capi fecerim et incarcerari. Quia nec ob aliud constat eum concilium convocasse: nec sacrum decet imperium, maxime adversanti iudicio, sisti Synodali. *Matthäus* berichtet damit nur, was wir aus des Kaisers eigenem Munde wissen. Von seinen Befürchtungen in Betreff der ihm feindlichen Absichten des Papstes machte er so wenig Hehl, daß er sie gegen die Cardinale offen aussprach, da er sie auf den in Bereitschaft gehaltenen Protest hinwies. H. B. VI, 276.

2. *Nicol. de Curbio*: Ipse autem non intendebat venire, sed Concilium potius perturbare. — Aus dem ersten Gutachten: Nunc in lateribus aquilonis apud Veronam vult ponere sedem concilii . . . ut suis

conciliabulis dissolvat, si poterit, concilium ecclesiasticum sacrosanctum. H. B. VI, 283.

3. Die brev. notitia giebt allein das Datum für die zweite Sitzung, Matthäus hat weder für die zweite noch für die dritte Sitzung eine Zeitanzeige, doch geschieht ihm Unrecht, wenn Karajan (S. 86) urtheilt: „Matthäus schreibt im Fluß seiner Erzählung, ohne auch nur das Ende der ersten oder den Beginn der zweiten Sitzung irgendwie anzudeuten, rasch vorwärts und ist, verwirrend für den, der seinen Bericht mit der brevis notitia in Einklang setzen will, auf einmal mitten in der zweiten Sitzung angelangt.“ Dem ist, wie gesagt, nicht so, denn erstens ist das Ende der ersten Sitzung scharf angegeben. Der Papst lehnt das Gesuch des Thaddäus mit den Worten ab: Absit hoc, timeo laqueos, quos vix evasi. Dann fährt Matthäus fort: Sequenti vero die, ad instantiam procuratorum Regum Francorum et Anglorum, maxime Anglorum . . . concessae sunt ipsi Thaddaeo induciae; von einer Sitzung, auf der das geschehen, kann nicht die Rede sein, eine solche — also die zweite für ihn, denn er spricht dann: in tertia vero sessione — leitet er nach Erwähnung der Nachricht, die über des Kaisers Entschluß an den Papst gelangt ist, mit den Worten ein: Constante igitur et acerrime in pleno jam plenissimo Concilio. Wie ausführlich nun auch Matthäus über die Debatte zwischen Thaddäus und seinen Gegnern schreibt, so sind wir doch durch manches Moment gewarnt, sie im Einzelnen auf Treu und Glauben hinzunehmen, am allerwenigsten aber ist es statthaft, die eigenen Vorstellungen über Gang und Inhalt der Verhandlungen, wie es Kaumer gethan, sprechen zu lassen. Daß Thaddäus den Kaiser mehrfach vertheidigte, ist, wie wir sahen, bezeugt, wie er ihn vertheidigte, wissen wir nicht, denn gegen die von Matthäus angeführte Art der Vertheidigung ließe sich Vieles einwenden. Ex quibus (den Anklägern des Kaisers) cum unus assurgens Archiepiscopus ipsum instantius accusaret, — schreibt er — objiciens ei nimis enorme crimen, laesae scilicet Majestatis in dicta Praelatorum captione et aliis gravibus criminibus: respondit jam fere solus stans Thaddaeus pro domino suo Imperatore, ipsum respiciens accusantem: Non tibi fides adhibenda est, sed nec verbis tuis silentium accommodandum: filius enim es proditoris, judicialiter in curia domini mei convicti et suspensi, cujus tu sequens vestigia, niteris patrizare. Der Ankläger war nicht, wie Kaumer S. 165, gestützt auf die Annal. Cesen., angeblich, der Bischof von Catania, sondern „episcopus Calinensis“ (brev. notit.), denn der Kaiser beriefet nach England (Schreiben vom 31. Juni 1245. H. B. VI, 331): In-surrexerunt in nos in concilio, sicut dicitur, aliqui testes iniqui, sed

valde pauci, quorum unum velut Calenensem episcopum, suis fratre videlicet et nepote, (abweichend von Matthäus) per nos ex causa proditionis ad suspendium legitime condemnatis, offensa rationabilis nobis reddidit odiosum et jure propterea repellendum. cf. H. B. VI, 333, und weiter: alios autem, tanquam ex ultimis partibus Hispaniae procedentes, Terraconensem videlicet et Compostellanum antistites, negotiorum Italiae natalis zone longinquitas inscios, et eosdem venenose subornationis inductio nostre justitiae fecit infestos. Die Anklage des Majestätsverbrechens, welche Matthäus den Bischof gegen den Kaiser erheben läßt, findet sich übrigens in beiden Gutachten. — Gegen die Behauptung des Kaisers „sed valde pauci“ sprechen die Verse 73 und 74 des Pavo.

4. Karajan, S. 89. — Brev. Not. Qui (Templer und Johanniter) multos armatos ad custodiam Domini Papae, et concilii jussu studuerant et propter prissuram hominum et dubietatem, quae in ipsa civitate erat, quae custodiebatur per armatos plurimos die et nocte fortiter assistebant.

5. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursum. Bongars, Gesta Dei per Francos, 1195. — H. B. VI, 316. — In eis (den Urkunden) apponi fecit Sigilla omnium (?), qui aderant Praelatorum et volebat quod vires haberent sicut ipsa Originalia, quae inibi lecta erant. Br. Not. S. 151.

6. Der Papp ließ in den letzten Tagen die Einzelnen um ihren Rath befragen, utrum posset vel deberet procedere per ea, quae manifesta fuerant contra eum. Br. Not. cf. Pavo, v. 153.

7. H. B. VI, 318. Ex cod. Mss. Bibl. Cesar. Paris. Ancien. fonds latin, no. 2954, fol. 2. verso. Mit dem Zusatz: Hoc facto processit papa ad depositionem ejusdem. — Matth. P. Et cum (Thadd.) coepisset eum multiformiter excusare, nec exaudiretur, appellavit pro eo ad Concilium proximo futurum generalius: nec enim omnes Praelati, vel eorum, vel Principum procuratores apparent hic in praesentiarum. — Ricord. Malesp. 967: Federigo appellò di quosta sentenza il successore del Papa Innocenzio. S. 152.

8. Satis est concilium generale multorum qui domini tui humilitatem inutiliter non sine gravamine expectarunt, patriarcharum, episcoporum et aliorum de diversis mundi partibus nobilium vel eorum procuratorum, et qui absunt laqueis domini tui impediuntur irretiti. Unde propter hoc indignum est ut sententia depositionis in ipsum de-

ferenda retardetur, ne ex malitia sua commedum videatur reportare. cum non debeat alicui fraus patrocinari. Matth. P. — Nach der brev. not. sagt der Pappst: quod illud erat concilium Generale, quia tam Principes Seculares, quam Ecclesiastici ad illud fuerant invitati. Matth. Paris spricht von dem „Concilium generale“ und läßt den Thabbe. arveliren an ein concilium generalius; der sich vielmehr der Worte bedient: cum presens concilium universale non sit.“ In den italienischen Quellen wird vorwiegend von einem allgemeinen Concil gesprochen: Barth. Scr. 216: (Innoc.) omnes principes barones et magnates atque prelatos ibidem ad concilium convocavit, dann aber nur: presentibus . . . multis. Annl. Parm. 670: vocavit omnes prelatos, et generale concilium celebravit. — Monach. Patav. 681, sogar: concilium maximum. Annl. Cav. (M. G. V, 193): in concilio generali. Hervorzuheben bleibt, daß auch die Annl. Placent., 488 schreiben: Hec est forma citationis domini pape que dirigitur ecclesiarum prelati et principibus universis, von deutschen Quellen schweigen die meisten ganz, oder sprechen nur im Allgemeinen von dem „concilium Lugdunense“, dagegen die Annl. S. Rud. 788: generale Concilium, die Annl. S. Trudp. 294: indicto generali concilio. — Herm. Altah. 394: Universalis synodus celebratur; Annl. Ryenses, 408: generale consilium fuit Lugduni. Nirgends finden wir die Behauptung, daß das Concil ein unvollständiges gewesen sei.

©. 153. 9. Matth. Paris l. l.

©. 155. 10. Annl. Plac. 489: Preterea nunci et procuratores regis Francorum, regis Anglorum aliorumque regum occidentalium insistentes supplicabant domno pape ut ipsam differet sententiam. Similiter patriarcha Aquilegiensis dixit domno pape quod due columpne erant que mundum sustinebant, scilicet ecclesia una et imperium alla. Unde domnus papa dixit patriarche, ut taceret, alioquin auferret ei annulum. — Annl. S. Rud. 788: intermissis aliis super quibus concilium fuerat convocatum, ipsum imperatorem sine spe restitutionis deposuit.

©. 159. 11. Annl. Gib. 490. — Barth. Scr. 217. — Matth. P. ad ann. 1245. — Rayn. ad ann. 1245. — H. B. VI, 319—327. — Den Schluß führt Nicol. de Curblo, c. 19, wörtlich an. — Innocenz stellt die Sache so dar, als ob er nur das über Friedrich verhängte Gottesurtheil der Absetzung verkündet: abjectum omnique honore ac dignitate privatum a Domino ostendimus, denunciamus ac nichilominus sentenciando privamus; dem entsprechend in der Instruktion an den Cardinalpresbyter Stephanus von St. Maria trans Tiberim, Vicar der Stadt Rom (30. Aug. 1248. Hüffer Albert v. Peham, ©. 207): per quam (sententiam) idem Fredericus ab-

jectus ab deo. — Monach. Pad. 681 giebt nur den Sinn, nicht den wörtlichen Ausdruck, wenn er berichtet: *Forma itaque sententiae prolatae a Summo Pontifice ista fuit. Volentes, inquit Apostolicus, Divinam sententiam praeponere sententiae nostrae, denunciamus Federicum a Deo excommunicatum et depositum ab omni honore Imperii et Regni. Ad dentes vero sententiam nostram divinae sententiae, excommunicamus Federicum, et deponimus ab omni honore Imperii atque Regni.* Damit ist doch nicht gesagt, wie Raumer (IV, 172) meint, daß Innocenz eigentlich nur einen göttlichen Ausspruch bestätigt habe. Vgl. cap. XVI, Anm. 9. — Ueber die Zeitangaben des Chron. Sicul. p. 907, vgl. Binselmann, Fr. II., S. 22. — Matth. P.: *et ait magister Thaddeus memoratus: Dies ista, dies irae, calamitatis et miseriae, und zwar im Wesen Walthers de Oeca, auch läßt er ihn den Ausspruch nach Verkündigung der päpstlichen Statuten über die Wiedereroberung des heiligen Landes u. noch einmal thun, sodann den Papst mit den Worten schließen: Quod meum est, feci, faciat et prosequatur super his Deus quod voluerit. Daß Thaddeus den Ausspruch, sicherlich mit Anspielung auf den Hymnus des Thomas von Celano: dies irae, dies illa, wirklich gethan hat, zeigen die Verse des Pavo, 202—206:*

*Ista dies, maledicta dies et causa timoris!
Ista dies, ubi nulla quies, ubi virga furoris!
Convenient et condoleant inopes et habundi,
Nunc timeant et nunc fugiant pariter tremebundi.*

XIX.

1. Rayn. §. 64. — H. B. VI, 347.

2. Pavo, v. 91—98:

S. 160.

*Sed nobis non placet illud,
ex certis causis. Incommoda namque sequenter
plurima, cum sit accis, que quamvis pauca loquatur,
multa tamen scit, et illa potest, unguibus atrox.
Quod si ceperitis talem lacessere verbis
verborum parcens, se facto forte juvando,
irruet in plumas, quod sanguinis exiet humor.*

3. Horat. Ars poet. III, v. 180.

S. 161.

4. *Citati namque in predicatione sua Lugdunensi, sicut audivimus, licet prorsus informiter fuimus, videlicet quod ipsi citanti et aliis, nullis aliorum omnino personis aut causis expressis, facturi iustitiam, per nos deberemus vel per personales idoneos comparere;*

S. 163.

presentes pro certo non fuimus, sed ex justis caussis absentes, ad quarum allegationem admissi nostri legitimi responsales non fuerunt, nec absentes contumaciter fuimus; cum preter id quod nulli fuerit citatio, ut est dictum, peremptorium terminum, prout ordo juris expostulat, citatio non haberet; prout citationis forma principibus et prelati missa per literas evidenter ostendit. Contumaciam nostram preterea magistri Thadei de Suessa, magne curie nostre iudicis fidelis nostri, plene procuracionis mandatum excusat; Petr. de Vin. I, 3. — Matth. P. ad ann. 1246. — H. B. VI, 331 fg.

§. 164. 5. Vrgl. cap. XVI, Ann. 9.

§. 165. 6. Inviti tamen hoc facimus, teste Deo, sed necessaria provocati, veluti qui peste multiplici christianitatem nostris temporibus videmus attritam. H. B. VI, 336.

7. Daß der Kaiser an alle Fürsten schrieb, bemerkt Innocenz selbst in seiner Entgegnung: Agni sponsa nobilis (1246, etwa aus dem Monat März): per litteras suas vobis, reges et principes destinatas. H. B. VI, 397.

§. 167. 8. H. B. VI, 392: Cetera vero secretius intimanda decrevimus omittere: videlicet in quos usus divitias pauperum expendit prodigalitas avarorum; quod super imperatore comperimus eligendo, nisi pax, quam per magnos mediatores intendimus reformare inter nos et Ecclesiam, saltem superficialiter, reformetur; quid de regum omnium communibus specialibusque negotiis disponere intendamus; quid super insulis Oceani fuerit ordinatum; quid contra principes universos quibusdam consiliis vel negotiis, que nos qui nonnullos ibidem habemus familiares et subditos, licet clandestine, latere non possunt, illa curia machinetur; quantis viribus, quot virorum insidiis, qualiter instructorum ad bella, in hoc ipso vere quod constat, omnes qui nunc nos opprimunt opprimere posse speremus, etiam si sic nobis opponeret totus mundus. Nur diese Zeitangabe konnte Hüllard-Bréholles bestimmen, das Schreiben in den Anfang des Jahres 1246 zu setzen, zwingend ist das jedoch keinesweges, vielmehr folgen wir ohne Bedenken dem Matthäus Paris, der dasselbe in das Jahr 1245 setzt, zumal aus dem Grunde, weil es von Friedrichs Absicht handelt, durch hohe Vermittelung den Frieden mit der Curie zu erzielen, er diese Vermittelung aber unter dem 22. Sept. dem König Ludwig antrug. — Höfler (Albert v. Beham, S. 79) macht die Bemerkung: „Es ist dies zweifelsohne derselbe Brief, den auch Aventin, Annal. Boic. lib. VII, p. 541. 552 auf seine Weise mittheilt.“ Er trägt das Datum: in obsidione Aesculi Julii XVIII, die, ind. XIII, daß dieses falsch

ist, liegt auf der Hand, da es sich auf ein Ereigniß des Jahres 1240 bezieht, so daß Höfler in dem Chronologischen Verzeichniß der Documente zu unserm Aktenstück nicht den 18. Juli setzen durfte, da ja erst Tags zuvor der Kaiser zu Lyon entsetzt worden war. Daß übrigens Aventin nicht diesen, sondern den Brief: „Emula regum“ vor Augen hatte, bemerkt bereits Böhmer zum Schluß von Höflers „Albert v. Beham“, S. 223.

In dem ersten Gutachten wird von Friderich gesagt: Nempе hic nec maledictione vel benedictione movetur ad bonum, cum absorbito (sic) fluvio non miraretur, sed habeat fiduciam quod Jordanis influat in os ejus (Höfler, Albert v. Beham, S. 70. Bei H. B. fehlt die Stelle); sollte der Kaiser nicht hierauf Bezug genommen haben, wenn er in dem obigen Schriftstück sagt: Et hoc quidem vos facitis obedientes simulatoribus sanctitatis, quorum sperat ambitio quod totus Jordanes influat in os suum.

Die Hauptstelle über die vom Kaiser beabsichtigte Reform des Clerus lautet: Habemus enim nostre conscientie puritatem, ac per consequens Deum nobiscum: cujus testimonium invocamus, quia semper fuit nostre voluntatis intentio clericos cujuscunque ordinis ad hoc inducere, et precipue maximos ad illum statum reducere ut tales perseverent in fine, quales fuerunt in Ecclesia primitiva, apostolicam vitam ducentes et humilitatem Dominicam intuentes. Gegen die Aechtheit dieses Schriftstückes kann kein Zweifel aufkommen, da der Pappst in seiner Vertheidigung sich wörtlich darauf bezogen hat, cf. H. B. VI, 398; — Ptr. de Vin. I, 2. Dieselbe Absicht giebt Friderich im J. 1249 den französischen Baronen zu erkennen, Höfler, Fr. II., S. 421, auch zu vergleichen das Schreiben desselben an Vatages vom J. 1250 (G. Wolff, Vier griechische Briefe Kaiser Fr. II., S. 38 ff.) von den Worten ab: Τουῦτα οἱ Χριστοῦ μαθηταὶ διετάξαντο; Hat nun Friderich schon einmal diesen Ton angeschlagen? Winkelmann (Kaiser Fr. II., S. 284) bezweifelt die Aechtheit des einen Zeugnisses, das uns aus der Zeit der ersten Excommunication durch Matthäus Paris in Auszug erhalten ist, er kann darin auch nicht eine Spur der Aechtheit erkennen, sondern nur eine schwülstige Schularbeit, welche aber doch wichtig wäre, falls die Heimath sich nachweisen ließe (vgl. Waitz, Gött. Gel. A. 1861. S. 933). Guillard-Bréholles hat dieses Schreiben Friderichs an den König von England und dessen Barone aufgenommen, III, 48, wir haben unbedenklich ein Gleiches gethan, Fr. II., Bb. II, S. 157 aus folgenden Gründen. Matthäus giebt den Auszug zum Jahr 1228 (H. B. ohne Grund zum J. 1227) und schickt Folgendes voraus: Imp. itaque Fredericus, cum a reserentibus se excommunicatum cognovisset, perturbatus

est valde: et sicut Papa per literas suas in omnibus Christianorum finibus latam fecerat sententiam publicari; ita dictus Imperator scripsit universis Regibus et Principibus Christianis, conquerens sententiam in eum fuisse injuriose latam. Denunciavit etiam singulis et universis, se non frivolis excusationibus, sicut ei Papa mendose imposuit, a peregrinatione reversum inchoata; sed maxime infirmitatis causa; illius super hoc testimonium invocans, qui est testis in coelo fidelis. Affirmavit insuper, quia quam citius sibi Deus prosperitatem praestiterit corporalem, votum suae peregrinationis (sicut decet Imperatorem) cum honore congruo persolvere Domino procurabit. Hiermit bezieht sich Matthäus auf das ausführliche Rechtfertigungsschreiben Friedrichs vom 6. Dec. 1227, danach fährt er fort: Inter caeteros siquidem catholicos Reges, literas auro bullatas Anglorum Regi transmisit, ist es denkbar, daß Matthäus das von einer „Schularbeit“ sagen konnte? Und mehr denn eine Spur der Rechtheit erkennt man aus dem Inhalt. Es sind Ausdrücke und Bilder gebraucht, um die Verweltlichung der Curie und der Prälaten zu schildern, wie sie in den späteren durchaus beglaubigten Anklageschriften verschiedentlich wiederkehren; wir verweisen nur auf die Gegenschrift Friedrichs vom Jahr 1239. H. B. V, 348—351; Schwulst freilich findet sich hier wie dort. Wie es in dem Anszug heißt: sed aliud fundamentum nemo potest ponere preter illud quod positum est a Domino Jesu ac stabilitum, so hebt der Kaiser in der Vertheidigung vom 6. Dezember, da er von dem Dienst des Herrn spricht, dem er sich geweiht hat, noch besonders hervor: ipso auctore qui principium est et finis. Der Schluß endlich (Matthäus giebt hier den Wortlaut), in welchem der Kaiser die Ereignisse für sich sprechen läßt, paßt schlecht für eine Schularbeit: In nos etiam, novit scrutator omnium, injuste debacchantur dicentes nos nolle terminis transfretasse constitutis, cum multa nos de eo et Ecclesie et imperio inevitabilia ac ardua negotia preter infirmitatis incommoda detinebant: quorum primum fuit rebellium sicularum insolentia; nec videbatur nobis sanum fuisse consilium [et] expediens christianitati nos in terram sanctam transiisse bellum intestinum post terga relinquentes. Wir müssen sagen, wir können in dem Schriftstück keine Spur von Unächtheit finden.

§. 168. 9. Höfler, Alb. v. Beham, S. 86—92.

§. 172. 10. Citatio sane cum fuerit notoria, utpote in publico, et cum alias ad ipsum pervenire tute non posset, publice promulgata, et in noticiam ejus insuper certa relatione producta, legitima negari non debet. Man darf wol hieraus schließen, daß Innocenz dasselbe Verfahren

auch gegen die Anhänger des Kaisers beobachtete; wer kommen wollte, kam, auch ohne persönliche Citation, wie es im Pavo heißt:

Corvus ab adverso, cornica, monedula, cornix
et plures alii venerunt non vocitati.

Durch diese Lattik gewann Innocenz eine Majorität von Anklägern und während er früher die Berufung des Concils zusagte, weil die Kirche auch dazu geneigt war „de consilio concilii sibi (Friderico) satisfacere si eum lesisset in aliquo, ac revocare sententiam si quam contra eum injuste tulisset, erklärte er jetzt, nachdem das Werk gelungen: Quamquam recte dici valeat, quod non ad defendendum sed ad satisfaciendum de manifestis excessibus, pro quibus excommunicatus tempore longo perstiterat, fuerit evocatus.

11. Nicol. de Curb. cap. 19.

§. 173.

12. Die Ueberzeugung des heiligen Bernhards „Si utrumque simul habere voles, perdes utrumque“ (De consid. II, 6, 11.) lebte auch unter den Anhängern des Kaisers, wie aus dem Pavo zu sehen, v. 176: Sed quia totum vult, oportet ut omnia perdat. — Auf die Inconsequenz Friderichs wies schon Eugenheim hin, Gesch. der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates, §. 143. — Salimb. §. 167: „In ipso (Friderico) quoque finietur Imperium, quia, etsi successores sibi fuerint, imperiali vocabulo et romano fastigio privabuntur.“

§. 174.

13. Erat enim frater Girardus imperialis multum, et nihilominus in pace et in aequitate ambulavit coram Deo, et multos avertit ab iniquitate, ut dixit Malachias II. Salimb. 37.

14. Salimb. 401: Ibat enim (Helyas) Cremonam ad Imperatorem, missus a domino Papa Gregorio IX., cum esset specialis amicus utriusque. Et ita conveniens erat mediator.

§. 175.

15. Salimb. 11: Receperat enim me frater Helyas, quando ad Imperatorem ibat Cremonam, missus a Gregorio Papa IX., anno 1238. Das wäre im Mai oder Ende des Jahres gewesen, da sich Friderich zu Cremona aufhielt. — Die Anklagen hat Salimbene summiert, doch bezeugt er (405): Verumtamen in ordine fratrum Minorum, tempore illo, quo intravi, inveni viros multos magnae sanctitatis et orationis et devotionis et contemplationis et magnae litteraturae. Nam hoc solum habuit bonum frater Helyas, quia ordinem fratrum Minorum ad studium theologiae promovit. cf. p. 50.

16. H. B. V, 346: Revera papa iste quemdam religiosum et timoratum fratrem Helyam, ministrum ordinis fratrum Minorum, ab ipso beato Francisco patre ordinis migrationis sue tempore constitutum,

pro eo quod amore justicie cui est corde et opere dedicatus, pacem imperii promovens, nomen nostrum, honorem et bonum pacis evidentibus indiciis proponebat, in odium nostrum a ministerio generali, reverentia Christi postposita et juris sancti Francisci ordinatione contempta, deposuit, divisionem in fratribus faciens et inordinationem et sectionem. Rich. de S. Ger. ad ann. 1239: Frater Helias . . . pro eo quod apud Gregorium papam delatus a fratribus quod male administrasset, eum papa ab administratione removit, in odium papae imperatori adhaesit. — Matth. Par. ad ann. 1239: Et dominus Imp. fratrem Heliam contra Papam opposuit, qui summus minister fuit aliquando ordinis Minorum et praedicator nominatissimus; et sic coeperunt mala multiplicari super faciem terrae; absolvit enim quos dominus Papa ligavit anathemate et generatum est scandalum in ecclesia. Illo enim summo procuratore machinante, ecclesia Romana super usuris et simonia et rapinis variis reddebatur infamis et filii in privignos convertebantur. Asserebat etiam ipse praedictus frater Helias, dominum Papam contra jura Imperii debacchari, pecuniam tantummodo sistere; et variis argumentis extorquere, preces, missas, processiones, jejunia, quae solent oppressos a persecutionibus librare, non curare. . . . Fraudem etiam facere de pecunia collecta, ad succursum Terrae sanctae: scripta etiam ad beneplacitum suum, in camera sua bullare clam, et sine fratrum assensu, et etiam schedulas vacuas, sed bullatas, multas nunciis suis tradere, ut in eis quod eis foret beneplacitum scriptitarent, quod erat horribile: et alia multa enormia imposuit domino Papae, ponens os suum in coelo. Propter quod dominus Papa eundem Heliam excommunicavit.

- §. 176. 17. Salimb. 411: Imperatori Friderico, a Gregorio Papa IX. excommunicato, totaliter adhaesit, equitando cum ipso et cum eo morando in habitu ordinis cum quibusdam fratribus, qui erant de familia sua: quod redundabat in scandalum Papae, in scandalum Ecclesiae, et in scandalum ordinis sui, praesertim quia Imperator excommunicatus jam erat, et illis diebus obsedit Faventiam et Ravennam; et iste miser semper in Imperatoris exercitu morabatur, dando Imperatori consilium et favorem; cf. p. 412. — Einer von seinen vertrauten Brüdern ist wol der von Papst Gregor genannte Heinrich (H. B. V, 777): Verum idem (Fr.) non sub pastoris virga humiliatus est verbere, quin potius super omne quod dicitur Deus aut colitur elevatus, Helia et Henrico, quibusdam non prophetis, sed prophanis apostatis, testibus

sue perversitatis assumptis etc. Petr. de Vin. III, 15. — H. B. VI, 147 und not. I.

18. Et, ut verba sua recto sensu interpretamur — schreibt Friderich im J. 1239 sich vertheidigend — ipse draco magnus, qui seduxit universum orbem, Antichristus est, cujus nos dixit esse preambulum. H. B. V, 349. — Quumque, rebus ut nunc se habentibus, papam istum aut quemlibet alium futurum processui nostro contrarium incommutabiliter crederemus, aus Friderichs Schreiben an die französische Barone, Frühjahr 1247. H. B. VI, 517.

XX.

1. Barth. Scr. 217: et quia eorum interest potius rapere pecuniam quam fidem servare, statim infideles et rebelles domno pape et communi Janue facti sunt. — Annl. Plac. 489. — H. B. VI, 336, Privileg für den Markgrafen von Montferrat, p. 339 über Chieri, 336, Verleihung an den Grafen Amadeus von Savoyen.

2. Annl. Plac. 491.

3. Petr. de Vin. V, 62. — Canale, Chron. Venet. ap. Arch. stor. ital. VIII, §. 115.

4. Hauptquelle: Roland. cap. 9—13. — Galvano Lancia war urf. noch im Novb. 1243 Podesta. cf. Böhmer, Reg. Fr. no. 1057. — Keine Frage, daß der von Rolandin angeführte Comes de Golizia (cap. 10) Graf Mathard von Görz ist. — Abweichend von Rolandin, der den Galvano am 11. Juli den Amtseid ablegen läßt, sagt Antonio Gobi (p. 86): Die vero 24. Octobris D. Galvanus . . . juravit Potestariam Civitatis Vicentie. — Roland.: Stabat autem Dom. Imp. secundum quod ordinaverat Eccelinus, et hospitabatur cum gente sua ad Sanctum Zenonem. — Nicolao Smerzegi (p. 99): Et D. Eccelinus pluries fecit exercitum contra D. Albricum ejus fratrem, faciendo fieri guastum, et comburendo et devastando terras D. Albrici, dann fährt er fort: et tamen erant unum etc. Entscheidend bleibt, daß Ezzelein von der Kirche excommunicirt wurde, Albericus nicht, den der Kaiser „proditor“ nennt; in Gemeinschaft mit dem marchio Estensis und dux Venetus wird er in den Aventin. Excerpt. 32 als Anhänger der Kirche genannt (Petr. de Vin. II, 37, zum J. 1247); zwischen Albericus Boakinus gehörte sich aber ein Komma, da es zwei Personen sind, zum Beweise setzen wir folgende Stelle aus den Annl. Plac. Gib. ad ann. 1247, p. 495 daneben: marchione de Est, Alblico de Romano, Beaquino et aliis viris nobilibus de marcha.

5. Salimb. 26: Et habuit (Innoc.) tres sorores maritatas in Parma, ex quibus multi sunt nati nepotes, quos optime praebendavit; et sagt von Orlando (p. 80): nunquam vidi hominem, qui melius personam magni principis representaret.
6. Salimb. p. 161.
7. Salimb. p. 60.
- §. 181. 8. Sal. 26: Porro tertius filius domini Guarini Anselmus fuit, pulcher homo, sed quantum ad arma valde ineptus, ut pote qui in romana curia cum cardinalibus erat nutritus, a quibus sacerdotum otia et mores didicerat.
9. Sal. 74 ad ann. 1247: Non potuit Papa istum suum nepotem nec precibus nec promissis ab amore Frideri divellere. Et plus dilexit matrem istius, quam alias suas sorores suas, quas similiter habuerat maritatas in Parma.
10. Annl. Plac. 480: hoc autem fecit occasione parcium que erant in ipsa civitate.
11. Annl. Plac. 484: Hic oritur sedicio in Cremona, Parma, Regio, Mutina, quia fautores Yzolini volebant prestare juvamina Salinguerre, fautores vero marchionis de Est et comitis Sancti Bonifacii consuluerunt contrarium, et ob hoc fautores marchionis et comitis ceperunt esse despectui imperatoris.
- §. 182. 12. Annl. Parm. 670: Et fuit principium mali status civitatis Parme. Et propter hoc multi milites civitatis Parme se custodiebant con armis.
13. Von dem colloquium spricht allein der Kaiser, H. B. VI, 357.
14. Annl. Plac. 492: equitavit cum militibus suis Fontanam Vivam invenitque in secretario illius monasterii scripturas de proditione et morte sua et regis Henrii, et inde semotus intravit Parmam capiendo fortitudines civitatis. Daß die Päpstlichen an Empörung dachten, sagt auch Barth. Scr. 217: et cum intellexisset ibi (Cremonae) quod homines civitatis Parme contra ipsum rebelles fiebant, et parti ecclesie adherere volebant, festinanter ivit illuc et intravit civitatem Parme. Bernardus vero Ugonis Rubei qui caput erat partis ecclesie, statim cum pluribus de sua parte in magna quantitate militum exivit de Parma. — Annl. Parm. 670. — Salimb. 61 sagt parteiſch: Ob quam causam (wegen seiner Abſetzung) expulit dictus Imp. omnes amicissimos dicti Papae de Parma et Regio maxime, et quosdam cepit.
15. Annl. Plac. 492.

16. H. B. VI, 353 fg. — Das Castell war erst 1241 auf Kosten Pontremolls erbaut worden. Annl. Parm. 669.

17. H. B. VI, 358: Sequitur igitur ut qui pondus incudis hactenus patienter et devote subivimus, mallei consequenter officium resumamus, ac ubi patientie nostre theriaca non valuit, per victoriae gladium quem pontificalis cotis asperitas acuit et occasionis cujuslibet expulsa rubigine, ad precipitium fabrica noviter elimavit, tanquam supremum et grande remedium nos ad potentialis medele suffragium convertamus.

18. Leo, Vorles. III, 523 ist der Ansicht, es habe sich das Edict nur S. 183. auf die Kirchen im Königreich Italien bezogen, denn es sei nur mit Abgeordneten der ghibbellinischen Städte des oberen Italiens der Beschluß gefaßt worden, der dieser Verfügung zu Grunde lag; es heißt aber in der Ordre an die Justitiaren (H. B. VI, 361): per quaslibet partes imperii nuper de proventibus ecclesiarum quibus per labores nostros justitie copia preparatur, suffragium placeat nostris sumptibus erogari; bedenklich erscheint die Annahme Huillard-Bréholles, daß diese Ordre nur an König Enzo gerichtet sei, die beiden Lesarten „fidelitati“ statt „filiationi“ können, da es ein Circularschreiben war, gut neben einander bestehen.

19. Ueber den Operations-Plan spricht sich der Kaiser selbst aus in S. 184. dem Bericht an einen seiner Getreuen: H. B. VI, 364: Ex quo spes pulcra votis nostris adjicitur et manifeste presumitur etc. Danach lag es also nicht in Friedrichs geheimem Plan, wie Raumer (IV, 185) behauptet, sich im Norden von Mailand mit Enzo zu vereinigen; in dieser Absicht läßt er ihn noch weiter bis nach Caseno gehen, womit er ja aber schon den Ticinello (Naviglio Grande) überschritten hätte. In den Annal. Mediol. ap. Mur. XVI, 652 steht: Et post tres dies ivit Castenum, ubi turrum illorum de Cottis destruxit et castrum. Nec enim ibi transire potuit, das ist Caseruo, westlich von Robecco, wir finden es noch erwähnt in den Annal. Mediol. ap. M. G. XVIII, 377, zum J. 1167. Am 3. Nov. lagerten die Mailänder Caseruo gegenüber bei Albatrate: actum in campis de Albatrate in exercitu contra Fridericum quondam Imperatorem ap. Giuliani, Memorie di Milano, VIII, 649. — Von dem Juge Lancias sprechen allein die Annl. Plac. Im Sept. ist er noch Zeuge der für Parma ausgestellten Schenkungsurkunde. H. B. VI, 354. — Es ist mit der Angabe der Annalen wol die Mittheilung des Kaisers in seiner Aufgebotsordre in Zusammenhang zu bringen: Cum igitur, prout pro certo comperimus, Mediolanenses cum sautoribus suis ad liberationem Brixienis qui ipsos ad suae mortis iudicium invitaverunt, jam flumen Adde transiverunt. H. Schirrmacher, Kaiser Friedrich d. Zweite. Bb. IV.

B. VI, 362. — Es ist nicht richtig, wenn Leo, S. 524 angiebt, der Kaiser habe noch Anfangs October in Parma ein Heeresaufgebot erlassen.

20. Den umständlichsten und glaubwürdigsten Bericht geben die Annl. Plac. 492; durchaus zu verwerfen ist die Nachricht der Annl. Med. ap. Mur. XVI, 653, es habe sich Enzo durch einen Eid verpflichtet, das Mailändische Gebiet nie wieder zu betreten, da er nach derselben Quelle gleich darauf die Befestigungen zu Gorgonzola leitete; näher kommt der Wahrheit das Memorial. Potest. Reg. 1114: Et Enzins ejus filius supra Taleatam Addae cum Reginis, Cremonensibus et Parmensibus, et ceperunt Gorgonzolam, ad cujus assedum fuit captus Rex et recuperatus per populum Reginum, Parmensem et alios burgos Mediolanensium. Et fecit fieri murum civitatis in quadra castelli et pallanctum circa civitatem et axamplari vias circa murum civitatis extra soveas. Den Graben der Abba (Tagliata) erwähnen auch die Annl. Plac.: Et die Mercurii proximo idem rex transivit cavum Addue, quem sicaverat. Die Darstellung des Barthol. Scr. p. 219 entbehrt der erforderlichen Klarheit, sie enthält die Angabe von 500 Armbrustschützen, wogegen die Annl. Plac. nur von 150 berichten, sie sprechen freilich nur von den an der Abba stehenden Truppen, möglicherweise waren die übrigen dem Heere Gregors von Montelongo beigegeben. Irrthümlich spricht Böhmer (Reg. S. 275) von einem verlorenen Treffen, auch ist die Darstellung des Matthäus Paris (ad. ann. 1245), verglichen mit den Annl. Plac. keinesweges in sofern zu verwerfen, als sie von starken Verlusten der Mailänder spricht; eine sichere Anschauung fehlt freilich dem Matthäus von diesen Dispositionen ebenso wie etwa von denen der Schlacht bei Cortenuova. Funk (S. 292) hat von ihm die falsche Behauptung, daß Friedrich die Feinde auf ihrem Rückzuge überfallen habe. — Der Mailändische Anführer hieß nicht Simon von Locarno (Friedländer, das Ende der Kämpfe Kaiser Friedrichs II. in Oberitalien, Progr. der höh. Bürgerseh. zu Götting, 1857, S. 23), sondern de Locario aus Como, späterer Podesta von Mailand.

©. 185. 20. Memor. Pot. Reg. 1114, cf. Salimb. 62. — Unvollständiger Bericht Enzos an den Kaiser und des Kaisers Bericht an die Commune de Podio Bonici, H. B. VI, 374: Sic quoque factum est ut decepta malitia multos caperet factiosos, quos multos carcer noster includit, reliquis vero capitis supplicio condemnatis, quorum fuerunt ibidem in publico centum capita detruncata.

21. H. B. VI, 374 an den Grafen Aldobrandino: apud civitatem vestram providimus venare ut dum ibidem stabimus nec a Lombardia distemus nec a regno.

22. H. B. VI, 368, tractatus editus rythmice de morte justorum S. 186. des Cornetanischen Notars Orlando an den Cardinal Ratner. — Rayn. annl. eccl. ad ann. 1245. § 66. — Höfler, Fr. II., S. 429.

XXI.

1. P. L. II, 356. — Böhmer, Reg. Fr. no. 1137. — H. B. VI, 349. S. 187. Ad hoc nos obligantes specialiter et expressim quod vel cum rege Francie siue sine eo terram totam Jerosolimitanam et quicquid umquam a diebus antiquis regno Jerosolimitano pertinuit, ad proprietatem et dicionem regni ipsius et christianitatis cultum nostris imperii et regnorum nostrorum viribus; laboribus et sumptibus curabimus revocare. Das übersetzt Höfler (S. 202): Er sei bereit, sich ihren Ausprüchen zu fügen, mit oder ohne ihn nach dem Orient zu gehen und mit allen Kräften zu bewirken, daß das Königreich Jerusalem französisches Eigenthum werde.

2. Matth. Par. Creditur tamen veracissime, quod tractatum habuerunt de pace inter Ecclesiam et Imperium componenda et qua via pacis honorificae reconciliatio inveniri. Die weitere Begründung „Nec poterant per mare, neque per terras dicti Imperatoris, nisi plene Ecclesiae pacificaretur et reconciliaretur sine totius Christianitatis discrimine, transire“ ist nicht stichhaltig, da sich ja der Kaiser unter allen Umständen zur Unterstützung des Königs zu Wasser und zu Lande verpflichtet hatte. Hoc siquidem finito parlamento, recessurus Rex Francorum, cepit diem parlamenti cum domino Papa in quindena Paschae, ubi procurabitur Friderici dicti Imperatoris praesentia. — Das Factum wird bestätigt durch Nicol. de Curb. c. 21: Interim dictus Pontifex post Concilium anno secundo Cluniacum ivit cum rege Franciae, et ipsius fratribus locuturus, ubi Domini Cardinales primo capellos rubeos receperunt, sicut in ipso Concilio fuerat ordinatum. Ferner durch Salimb. p. 61: Item praedicto millesimo (1245) Lodoycus Rex Franciae venit Cluniacum ad dominum Papam Innocentium et habuit cum eo familiare colloquium. Man sieht auch hieraus um wie vieles besser Matthäus unterrichtet war. — Lorain, hist. de l'abbaye de Cluny, Paris 1845, S. 154. cf. Rayn. ad ann. 1245, §. 79. — Guill. de Nangis (ap. Bouquet XX, 353): Vir Dei amantissimus Rex Franciae Ludovicus flagrans desiderio videndi summum Pontificem, convocata multitudine non modica militiae regni sui, fratribusque suis cum regina Blanca matre eorundem iter aggressus est; et ut suum hujusmodi propositum adim-

pleret, Lugdunum properavit. Die Verwechslung mit Cluniacum liegt nahe. cf. Karajan, zur Gesch. des Concils v. Lyon, S. 79. Ricord. Malesp. 965 setzt die Versammlung zu Cluny sogar vor die Zeit von Friderichs Absetzung. — Gegen alle Zeugnisse läßt Leo (Vorles. III, 528) die Zusammenkunft vom 6. Dez. ab stattfinden. Vom 3. Dez. aus Cluny ist das Schreiben des Papstes an den Bischof v. Freisingen. Höfler, Albert v. Berham, S. 92.

- ©. 189. 3. Matth. P. ad ann. 1246. — Urkundlich befand sich Ludwig im Mai 1246 zu Perrer in der Grafschaft Macon. cf. H. B. Introd. CCCVII.
4. Barth. Scr. 220.
- ©. 190. 5. Aus der Relation des Papstes vom 23. Mai 1246. H. B. VI, 426.
- ©. 191. 6. H. B. VI, 428: quibus in nostri et fratrum nostrorum ac multorum aliorum prelatorum qui nobiscum erant presentia constitutis, nos hujusmodi examinationem et purgationem, cum nec ubi nec de quibus neque coram quibus debuit, praesumpta fuit etc. — Daß die Prüfung in Toscana — also doch wol zu Grosseto — stattfand, zeigt der Ausdruck: (cardinalibus) iidem nuntii instrumentum cuiusdam scrinariii Lucane diocesis et litteras ex parte ipsius Friderici munitas bulla aurea presentarunt.

XXII.

1. H. B. VI, 412: Minister fallacie Fridericus, turbator seculi, fidei christiane contemptor, persecutor Ecclesie et humilitatis vestre depressor assiduus.
- ©. 192. 2. H. B. I. I.
3. Nec curabimus de cetero gladio uti materiali, sed tantum spirituali contra Fredericum aliquando Romanorum imperatorem, validum Ecclesie Christi et obstinatum inimicum. Matth. P. ad ann. 1245. — H. B. VI, 347.
- ©. 193. 4. Roland. 247: anno praedicto 1246 dixerunt quidam, conspiracyonem quamdam factam esse in Eccelinum, quod scilicet debebat invitari ad unum convivium, et illic occidi. Itaque hac de causa capti sunt Jordanus de Bonicis, Petrus ejus frater, Patavinus Murarius, Patavinus, qui dicebatur Broncelta, Uvercius Johannis a Vaccis, et omnes de ipsorum familiis, qui potuerunt haberi. Herr Maravonus de Bonicis war im vorigen Jahr bei dem Versuch der Manfredis beihelligt, Reggio einzunehmen. Salimb. 61.
5. Annl. Plac. 492: In proximo mense Marcii comes Pandulfus,

Armanus de Faxanella, Jacobus de Morra, Tebaldu Franciscus et alii ejus principes de regno, qui ad instigationem Bernardi Rubei et Lombardorum tractaverunt mortem imperatoris.

• 6. Das undatirte Schreiben des Papstes ist wie der Ausdruck: Subdit duos cardinales, de quibus in epistola praecedente mentio fit, ad ferenda ipsis auxilia in regnum Siciliae mitti, erweist, vom 26. April. H. B. VI, 413. — Annl. Plac. 493.

7. Aus der Relation des Kaisers vom 25. April 1246: Conspirantibus itaque in nocem nostram aliquibus excellentie nostre fidelibus, quinimo domesticis potius et alumnis, videlicet Theobaldo Francisco, Pandulfo de Fasanella, Guillelmo de Sancto Severino et eorum complicibus, nobisque per aliquos ex conjurationibus factionis ipsorum conjuratione nefaria revelata, ex ipsorum manibus vitam nostram innoxiam Dominus mirabiliter reservavit. H. B. VI, 403. Unter den zu Grotto ausgestellten kaiserl. Urkunden besitzen wir nur eine mit Zeugen, vom Dez. 1245, zu ihnen gehört auch Pandolfo de Fasanella; es wird nicht gesagt, ob auch der hier genannte Nicolaus de Cicala H. B. VI, 384, Mitverschworner war.

8. Von Andreas de Cicala spricht der Kaiser in seinem der Berichte vor dem 21. Juli.

9. Bericht Walthers de Orta an den König von England. Matth. §. 194. P. ad ann. 1246. — H. B. VI, 457.

10. Bambergensis etiam episcopus, cum post venalem consecrationem suam, cornutus a curia Romana rediret, priusquam a nostris fidelibus in Teutonia caperetur, futuram infallibiliter publice predicavit quod nos infra breve tempus per familiares nostros atque domesticos occidi morte turpissima deberemus. Aus des Kaisers Bericht. Ptr. de Vin. II, 10. — H. B. VI, 402. — Ueber Einzelne der Verschworenen cf. Notamentum ex archivio regio Siciliae, Caesaris Pagani ex littera, ex libro inquisitionum Caroli I pro feudatariis regni (1269), apud Johannem de Florio, archivarium regiae camerae, pro rebellione Capudacii. H. B. VI, 917.

11. Von der Entdeckung der Verschwörung durch den Grafen von Caserta spricht auch Barthol. Scr. 220; der Kaiser selbst in der Proclamation an die Bewohner des Königreiches (H. B. VI, 441): preventa nece doloris per nuntium comitis Casertani, qui per quemdam conspiratorem scelestam noverat factionem, malivolum eorum detexit propositum. Und in seiner Relation vom 25. April: nobisque per aliquos ex conjuratoribus factionis ipsorum conjuratione nefaria revelata. H. B. VI, 403.

— Anon. Vaticani historia Sicula ap. Mur. VIII, 779: quorum conspirationem per Comitissam Casertae Imperator sentiens.

§. 195. 12. Der gleichzeitige Chronist von Viterbo: nel detto anno 1246 Tebaldo Francesco per sua industria fé ribellar tutta Puglia allo Imperatore, per la quel cosa Pandolfo e Jacopo d'Amor (Morra) soldati dell' Imperatore ed adherenti di detto Tebaldo stavano in Grosseto et fuggirono et andorno a Corneto et poi a Roma. Mitgetheilt von Höfler in Papencorbts Gesch. Rom's. §. 305. cf. H. B. VI, 403.

13. H. B. VI, 386. Grosseti, Febuario.

14. H. B. VI, 403, Relation vom 25. April aus Salerno: Nos etiam apud Grossetum tunc temporis existentes, postquam persone nostre periculum caute providimus, in hereditario regno nostro Sicilie, velut in pupilla oculorum nostrorum, offendi nullatenus patientes, continuatis laboribus et dietis, in regnum cum omni celeritate providimus procedendum. — Annl. Plac. 493.

15. Relation vom 25. April, §. 406.

16. Ptr. de Vin. II, 10, 52. — H. B. VI, 402—411, im Ganzen fünf kaiserl. Schriftstücke über die Einnahme der Burg Scala und die Belagerung der Burg Capaccio.

§. 196. 17. Prefati namque facinoris patrores, tam fugitivi videlicet quam obsessi, fratrum Minorum stipati consortio, crucis ab eo contra nos signo recepto, auctoritatem summi pontificis per Apostolicas literas pretendentes, negocium aperte se gerere sacrosancte Romane matris Ecclesie predicant et predicte mortis et exhereditationis nostre summum pontificem asserunt incentorem. Hoc ipsum captivi prefati, quos in expugnatione castri Scale nostrorum devotio prompta fidelium carceri mancipavit, in spontanea et extrema confessione sua, quum mentiri nefarium estimant morientes, coram omnibus, pro pudor, sunt confessi. H. B. VI, 405.

18. §. Ann. 24.

§. 197. 19. Perdatis hujus Babylonii nomen et reliquias, progeniem atque germen. Höfler, Albert v. Beham, 71, aus dem Gutachten: Juxta vaticinium etc. — „Cum enim maledicus patri et matri morte debeat mori legitima“, H. B. VI, 399. Aus der Vertheidigungsschrift des Papstes.

20. Am 11. März 1247 verließ Innocenz, da das Königreich Sicilien ohne Herrscher sei, verschiedene Schlösser in demselben an Pandulf de Casanella, Otto de Laviano, Guillelmo dicto Francisco und Riccardo dicto Francisco. Cherrier, hist. de la lutte des papes et des emp. III, 514.

21. Matth. P. ad ann. 1246: Eisdem diebus transmissi fuerunt

ad curiam Romanam duo facinorosi per Fredericum, qui more assassinorum dominum Papam subdola conspiratione interficerent. Casu igitur inopinato capti sunt et incarcerati; iudicium super crimen laesae majestatis expectantes. Fuerunt tamen qui dicerent, hoc astute fuisse adinventum, et fraudulentè procuratum; ut sic scilicet Fredericus, qui sibi consimilem casum Papa procurante nuper contigisse protestatus est, consimili culpa diffamaretur. — Die beiden folgenden, zu Anfang des Jahres 1247 mit Ausführlichkeit berichteten Mordversuche, der des Ritters Radolf und seines Mitverschworenen Reginald, sowie der zweier Ritter, treffen den Kaiser gar nicht. In dem ersteren Fall soll Walther von Ocre zu Lyon Anführer gewesen sein; Reginald wurde tödtlich krank und geständig; darauf zog man Radolf gefänglich ein und erpreßte durch Martern von ihm das Bekenntniß der Schuld. Et haec omnia ad improprium Frederici suorum que ut gravius scandalizaretur et condemnaretur, in scriptum bullatum sunt redacta. Die beiden Italienschen Ritter legten das Geständniß ab „circiter quadraginta milites audacissimos in necem Papae praestito sacramento conspirasse; qui si etiam Fredericus defunctus esset, propter nullam mortis poenam non omitterent, quin ipsum Papam, totius mundi perturbatorem, et ecclesiae maculatorem, in frustra trucidarent; credentes firmissime se Deo et hominibus placentia consummasse, si talem foeliciter jugulassent. Daß Mordversuche gegen Innocenz stattgefunden, ist nicht zu bezweifeln, sagt Fribersch doch schon am 25. April (H. B. VI, 405): Absuit enim a nobis semper huc usque, novit Altissimus, abominatio talis, quod etiam post voluptarium et iniquum istius pape processum contra nos in Lugdunensi concilio celebratam, in necem suam vel alicujus ex fratribus consentire vellemus, quamquam nos fuerimus per nonnullos nostre fidei zelatores multotiens requisiti. Und das Jahr darauf von Parma aus vermuthlich auf Anlaß der obigen Vorfälle an die französischen Magnaten: Hec que presenti littera scribimus vobis et toti mundo notoria reputamus, velut que rebus ipsis et factis luce lucius comprobantur; nec per ficta tormenta clamantium, a quibus extorta dicitur subornata confessio quod per quosdam ex nostris mortem pape fuerimus machinati, id eo debet ab omnibus incredibilius reputari quod magnificentio nostro foret hujusmodi vile propositum et victoriae prorsus inutile censeretur. H. B. VI, 516. — Nicol. de Curbio erwähnt gegen Erwarten von alle dem nichts.

22. An die Magnaten Frankreichs: Videat igitur et attendat indu- S. 198.

stria vestra si sunt hoc arma pontificum, . . . ex quibus homicidia sanguinolenta proveniunt. H. B. VI 517.

23. *Frederich an Alphons von Castilien, apud St. Luciam, 21 Julii:* factionis nefarie principes quam sequaces cum magna preciosarum rerum et pecunie quantitate se pene debite potius quam misericordie tradiderunt. *Ptr. de Vin. II, 20. — H. B. VI, 492. — Walthers de Oera* nennt in seinem Bericht an den König von England: Theobaldum Franciscum, Gisolfum de Mannia, Guillelmum de Sancto Severino, Galsfridum de Morra, Robertum et Richardum de Phasanellis, weiter schreibt er: Et disposuerat dominus predictum Theobaldum cum aliis quinque reis mortis, wer der sechste gewesen, erfahren wir nicht, vielleicht Andreas de Cicala. H. B. VI, 458.

24. *Walthers de Oera Bericht:* per diversa mundi climata ad omnes reges et principes cum bulla papali impressa in fronte ibidem inventa in publicam proditoris notitiam destinare. *Böhmer (Reg. Innoc. no. 38) und Guillard-Bréholles (Introd. CDV) glauben, es sei damit das päpstliche Schreiben vom 25. April gemeint, das aber schwerlich im Mai, da die Burg eng cernirt war, in die Hände der Rebellen gelangt sein wird, zudem spricht der Kaiser schon nach der Einnahme Scalas von vorgefundenen päpstlichen Schreiben. — An Alphons von Castilien: Hos etenim, qui nos tam iniquo proposito trucidarunt, si sicut cujuslibet hominis homicidas, occidimus, injuste non agimus; hoc, quos veluti filios dulcedine paterna nutrivimus, si tanquam perfidos patricidas inter ferales angustias comprehensos in vicinum mare projicimus, ut omnium elementorum usu carere viventes incipiant. H. B. VI, 493. Und an die Untertanen des Königreiches: De damnatorum nominibus, diversitate penarum, causa pene, sexu et conditione damnatorum, interclusa cedula vos veraciter edocebit. H. B. VI, 441. — cf. Barth. Scr. 220. — Annl. Plac. 493. — Salimb. 62. 164. — Append. ad Galf. Malat. ap. Mur. VI, 605. — Fazellus, De reb. Sicul. post. decad. VIII, 442. — Chron. Sicul. ap. H. B. I, 908.*

©. 199. 25. *Annl. Plac. 493. — Barth. Scr. 220: sicut consuetudo est marchionum, domnus Conradus, voltam fecit in contrarium et adhesit parti domni Frederici; nicht beide Malaspina fielen ab (Raumer, IV, 200).*

26. *Die Urk. Roberts di Castiglione ist datirt: Dal campo a Matelica, li 6 aprile 1246. H. B. VI, 417.*

©. 200. 27. *Anno Domini 1245 (soll heißen 1246) indictionis quintae de mandato domini imperatoris comes Riccardus de Caserta ejecit omnes Sarracenos de Sicilia et misit illos apud Noceriam in Apulia. App.*

ad Galf. de Malat. ap. Mur. V, 605. — Fazell. De reb. Sic. I. dec. lib. X. 213. — H. B. VI, 457.

28. Ex quo te ceterosque fideles nostros spes pulchra confoveat, ut cum nihil nobis post terga remaneat quod causam in posterum dubietatis advocat, et quolibet sint impedimenta sublata, que nostrum huiusque propositum retardabant, ad nostrorum rebellium reliquias finaliter conterendas, tanquam liberiores ad gratiam, potenter et viriliter exercere gladium intendamus. An Gjelſin. Ptr. de Vin. II, 12. H. B. VI, 472.

XXIII.

1. Satimb. 200—206: erant enim bene XL homines armati, quos C. 202. semper secum ducebat ut essent captis sui custodes et totius personae, et timebant eum sicut diabulum. Nam Iclinus de Romano parum plus timebatur. — Item iste archiepiscopus interdum erat ita melancholicus et tristis et furiosus et filius Bellal, quod nemo poterat ei loqui. Die Schilberung gewinnt an Glaubwürdigkeit, da Salimbene fortführt: mihi vero semper fuerat benivulus et familiaris et curialis et liberalis. — Sal. 218. cf. 41: Incipit tractatus Primatis de non miscenda aqua vino:

Denudata veritate
Succinctaque brevitate
Ratione varia,
Dico quod non copulari
Debent, immo separari
Quae sunt adversaria etc.

2. Monach. Patav. 679. — Chron. Parva. Furar. 484.

3. Annal. Reinhard. 224: Item iste papa Innocentius IV inter omnes apostolicos a sancto Petro papa diciof fuit, sicut refertur, et opulentior in pecunia et thesauris.

4. H. B. VI, 190: Sane ut devotionis affectum quem erga Romanam Ecclesiam habere diceris exhibeas laudabiliter in effectu, expedit ut negotium fidei per te laudabiliter inchoatum promptius exequaris, ut exinde uberior tibi crescat cumulus meritorum et Apostolicam Sedem ad incrementum tui nominis et honoris fortius habeas obligatam: nos enim in proposito gerimus quod te in dicto negotio minime deseramus.

5. Matth. Par. ad ann. 1245: Idem Landegravius malens pacem

cum securitate, suo contentus Ducatu, quam ancipitis belli certamina et fata belli fortunatis experiri.

6. Fantuzzi, Monum. Ravenn. V, 168. H. B. VI, 346. — Den Bischof Hermann von Würzburg finden wir seit dem Nov. 1210 nicht mehr an König Kurats Hofe. cf. Avent. Excerp. S. 31. — Nicol. de Curb. c. 21: Tunc temporis Dominus Papa per religiosum virum fratrem Bonvicinum Cubicularium suum XV millia marcarum argenti dicto Regi transmisit. — Matth. Par. ad ann. 1246: Misit igitur dominus papa Imperatori suo Landegravio thesaurum non minimum, quo bellum contra Fredericum motum et continuatum potenter sustineret. — Aversis igitur oculis et clausis auribus dominus Rex, ad arbitrium voluntarium Romanorum Regni sui et Reipublicae inimicorum, permisit licenter ecclesiam Anglicanam sex millibus marcarum, ad magnam totius Regionis nostrae depaupertatem, spoliari. Quas asportantes nuntii et mercatores Papales, in auxilium Landegravii. — Annal. Reinhard. 224: Nam sicut multis constat, eo tempore, quo Hinricus Thuringie lantgravius regni gubernacula susceperat, eidem ad supplementum regni viginti quinque milia argenti transmisit. cf. Sch. Roste, chronic. Thuring. p. 1735. — Annal. Erph. 35: Post hec Heinricus rex, magna a domino papa recepta pecunia, quosdam principes atque barones per eandem illis distributam sibi conciliavit. — Annl. Stad. 369: Tandem Heinricus lantgravius, cognomento Raspe, multis evictis precibus imperium acceptavit.

7. *Heinrich Raspe, Ende Mai, an die Nassänder*: Antequam essemus assumpti ad illum quem Deus nobis contulit apicem dignitatis, nos nostro fideli Guifredo de Habiate, ambaxatore vestro, viro provido et discreto ac litteris visitatis, qualiter cognovimus manifeste, sicut etiam nobis prius fama apud omnes celebris indicabat, quod vos in devotione sancte matris Ecclesie constantissime persistentes promotionem honoris nostri et reformationem imperii non modicum affectatis, super quo gratiarum vobis uberes exolvimus actiones. H. B. VI, 430.

8. Roland. 245 sagt von ihm: qui erat potentia magnus, sapientia providus, divitiis affluens, nobilitate praeclarus, et quod omnibus praevaleret, Ecclesiae subditus et fidelis. cf. Monach. Patav. 681.

©. 204. 9. P. L. II, 361. — H. B. VI, 400. — Ellenhardi chron. 121: Principes vero Alemanie, scilicet Archiepiscopus Moguntinus, Colonien-sis, Treverensis cum ceteris episcopis Argentinensi, Spyrensi, Metensi et aliis elegerunt apud Herhipolim Heinricum lantgravium Thuryngie in regem. — Annal. Ens Dorf. 5: a domino apostolico et ab aliis spi-

ritualibus sublimatus est in regem. Annl. Stad. 369. — Annl. Neresch. 23: Henricus lantgravius Thuringie domino papa Innocentio IV annuente et ceteris principibus prosequentibus in regnum sublimatur. — Ex Thoma Wikes (Böh., F. II., 450): Precepitque (papa) Colonien- si, Treverensi et Moguntinensi arch., ut Henricum . . . eligerent in re- gem. — Christ. Mogunt. 269: Is (Siphridus) lantgravium Thuringie in regem eligi procuravit. — Herm. Altah. 394: a quibusdam principi- bus eligitur in regem. — Annl. Scheffl. 342. — Annl. S. Rudb. 789: Principes circa Renum, scilicet Maguntinus, Coloniensis et alii quam plures, ad mandatum domini pape lantgravium Duringie in regem ele- gerunt, alle übrigen österr. Quellen schweigen, desgleichen die großen Worm- ser Annalen. Die Annl. breves Worm. 75: a principibus eligitur, die Annl. Mogunt. 2 enthalten gleichfalls nur die einfachste Notiz.

10. Albert v. Böhme an den Herzog von Baiern: Nam imperium Romanum et Alamanniae Dominus Papa Henrico illustri regi Romano- rum nunc electo vult omni modo conservare, a quo proposito, etiamsi astra coeli caderent et flumina verterentur in sanguinem, non recedet. Höfler, Albert v. Beham, S. 120.

11. Urk. Heinrichs vom 23. Mai, Mon. Boic. XXX, 296. — Falke, S. 205. Cod. trad. Corb. 403. — Kunrat v. Winterstetten wird als Zeuge König Kunrats zum letzten Mal genannt am 1. Mai 1242. H. B. VI, 830. — Der Burggraf Kunrat im Dez. 1243. H. B. VI, 852.

12. H. B. VI, 243. — Palacky, Gesch. Böh. II, 129.

13. Vom 2. April 1216. Höfler, Albert von Beham, 93. Der Brief ist übrigens nicht, wie Höfler meint, bei Rayn. 1246, S. 3, angeführt, son- dern die Aufforderung zur Wahl vom 21. April 1246.

14. Meichelb. hist. Fris. II, 26. — H. B. VI, 337. — Mit gewohn- ter Willkür verfährt Schreiber auch hier. Vom 2. April datirt das päpst- liche Schreiben an Herzog Otto, vom 21. und 22. April seine Aufforderung an die Fürsten, zu denen auch Otto gehört, den Landgrafen einmüthig zu wählen. Aus dem ersten Schreiben liest Schreiber heraus (Otto der Er- lauchte, S. 267), Innocenz habe ihm die Krone angeboten, da Heinrich Raspe sich geweigert habe, sie anzunehmen. Otto habe sich aber in seinem Stolz tief verletzt gefühlt, da ihm der Papst die Krone erst dann antrug, als sie der arme und unbekante Heinrich Raspe abgewiesen hatte.

15. Höfler, Alb. v. Beham, 92.

16. Böh. Reg. Innoc. IV., 26. 27. 28. 30. 33.

S. 206.

17. Höfler, Alb. v. Beh., 95.

18. Annl. Erph. Hoc anno 1245 in adventu domini captus est

episcopus Babenbergensis a B. comite de Kevernberc. — Annl. Reinh. 81. Gunthorus vero (der Bruder der beiden Erzbischöfe von Magdeburg, Albrechts, † 1230 und Billebrandts, † 1252) genuit tres filios: Guntherum, qui intravit ordinem fratrum minorum, et Bertoldum, qui captivavit episcopum Bambergensem. Wahrscheinlich nahm Heinrich v. Bamberg das vom Papp am 2. Oct. für Decan und Capitel von Bamberg ausgefertigte Schreiben mit. Ussermann, Episc. Bamb. 155. — Vgl. Friedrichs Relation vom 25. April 1246. H. B. VI, 405.

- ©. 207. 19. Böhmcr, Reg. Fr. no. 1108. — H. B. VI, 367. Ann. 1.
20. Arnold I, 382. — H. B. VI, 868.
- ©. 208. 21. Arnold I, 370. — Böh. Reg. Innoc. no. 22.
22. Schöpflin, Als. dipl. I, 341.
23. „ut exemplo retributionis ejus quam pro servitiis suis memorate civitati concessimus, alie quoque civitates imperii prionori voluntate ad nostra servitia ferventius animentur.“ H. B. VI, 819.
24. Schöpflin I, 374. 378. — H. B. VI, 89.
25. Schöpfl. 388. 396. 400.
26. Lünig, Reichsarchiv XIV, no. 16. 17. Janocenz belobt die Erfurter wegen ihrer kirchlichen Gesinnung: assistendo laudabiliter bone memorie archiepiscopo Moguntino et venerabili fratri nostro successorij ejusdem in negotio Ecclesie memorate.
- ©. 209. 27. Quellen zur Gesch. der Stadt Göln, II, 226. — „Coloniensis civitas, adeo famosa et celebris et quodammodo in Theutonie partibus singularis, prout sui magnitudine, nobilitate et potentia precellit alias civitates.“ I. I. 268.
28. Stälin, II, §197.
- ©. 210. 29. Annl. Wornat. 50. — Arnold, II, ©. 56, nach: Born, Originalhandschrift aus Chron. cler. lib. 2. fol. 23. — Am 13. Aug. 1246 schreibt der päpstl. Legat: de cujus (episcopi) operibus relatione venerabilium archiepiscopi Moguntini et electi Spirensis accepimus quod adhuc conservat in corde virus nequitiæ preconcepte, quod habebat antequam esset sanctitatis domini pape gratia reformatus. H. B. VI, 451.
30. Hahn, Coll. monum. I, 248. — H. B. VI, 430.
31. Höfler, Fr. II., ©. 374. — H. B. VI, 433. — Annl. S. Georgii. M. G. XVII, 297. — Annl. S. Rudb. 789.
32. An die Mailänder: Die autem electionis nostre a nobis solemnij principum indicta curia, in festo beati Jacobi apostoli Franckenfort nobilem imperii civitatem, felicibus auspiciis signa nostra movimus ad celebrationem dicte curie properantes.

33. Böhmer, Cod. dipl. Moenofr. I, 76. — Annl. Erphord. 35. §. 211.

34. Unter den Berichten über die Schlacht stehen obenan die beiden officiellen Aktenstücke: König Heinrichs an die Staliener und Walthers de Oera an die Engländer; beide ohne Datum und Ausfertigungsort. Das erstere setzt Guillard-Bréholles wol zu spät in die Mitte August, da es in den Stadtannalen von Genua heißt (§. 220): Ipso quidem anno venit Januam mense Augusti quidam nuncius Theotonicus illustris domini Henrici langravii Turingie regis Romanorum electi, qui literas valde bene compositas ex parte ipsius regis potestati et communi Janue presentavit, de promotione sua continentes, et quod civitatem Janue et cives inter alias civitates Italie proposuerat honorare, et quod duas batallas post suam promotionem devicit, quas habuit cum domino Conrado filio domini Frederici. Der Besitzergreifung Frankfurts geschieht noch nicht Erwähnung, so daß der Bericht wol kurz nach dem Siege abgefaßt ist. Von dem Verrath der Schwaben kein Wort: Verum licet die dominico (vermuthlich am Sonntag nach dem Fest des h. Jakobus, 31. Juli) castra sua ultra aquam Mogii in loco munito posuisset, aquam et locum pro munitione eligendo, nos tamen et qui nobiscum erant principes ipsum et ejusdem acies aggressi fuimus, et ipse subito cum suis versus in fugam, tergum nobis et non faciem ostendit, fugamque arripuit quam solent arripere cum sacro imperio decertantes, nobisque campo relicto cum curribus, tentoriis et spoliis universis, ex suis 623 captivavimus, preter occisos in campo et illos qui metu percussi in Mogio sunt submersi. In dem Bericht Walthers de Oera erweisen sich die Angaben über den Tag der Schlacht und die Verluste König Kunrats als irrthümlich, da er mit 1000 Rittern den Kampf annahm, wäre es der Wahrheit entsprechender gewesen, zu sagen, er sei mit 200 entkommen, denn der Bericht des Landgrafen wird durch folgende Uebersieferungen unterstützt: Annl. Zwifalt. 60: sexcenti milites capti sunt. Lüneb. Chron. (Eccard. Corp. hist. I, 1411): worden gevangen mer dan seshundert riddero. — Nicol. de Curb. 21: inito bello cum ipso, divina faciente gracia, dictus Langravius de exercitu dicti Corradi sexcentos milites et 42 comites captivavit (also noch specialisirt als der Bericht Heinrichs). Ex quibus mandata dicti Regis Landgravii quamplurimi juraverunt. — Von dem Verrath berichtet das Chronic. Ellenh. 121: Pugna . . . in festo b. Oswaldi. Cunradus rex fugiens amisit multos milites et maxima bona et imposuit Suevis, qui cum eo venerant, et cum ipsis multis amicis fugerant, quod ipsi eum infideliter prodidissent. — Matth. Par. Sed in die certaminis, qui certius eundem Conradum juvare teneban-

tur, corrupti papali, ut dicitur, pecunia, in campo dominum suum fugitivi vel potius ad partem adversantium convolantes turpiter reliquerunt. Aus dem Jahr 1335: Christian Kuchenmeister, Gesch. des Klosters St. Gallen, in der helvet. Bibliothek, Stück 5, S. 18: Semlich Herren waren by dem König (Kunrat) die der Bischof von Metz brocht mit gut an seinen Lail, das was der von Wirttemberg, der von Gröningen und der von Helsenstein und dazu ander (Stälin, II, 196). — Annl. Erford. 35: Henricus rex collecto praeclaro exercitu cum Conrado sibi resistere conante juxta fluvium Mogum non longe ab oppido Frankensurt nonis augusti conflixit et . . . victor existens ad mille fere viros captivos abduxit. — Annl. S. Rudb. 789. — Annl. Stad. 370. — Annl. Wormat. 50. — Annl. S. Trudp. 294. — Joh. Victor. 281. — In Alberts des Böhmen Conceptbuch (S. 149): Ille de Wirtenberch sulget consanguineis militibus et potentia militari, consanguineorum adjutorio Sueviae imperando. — Ueber Gutf. v. Hohenlohe cf. Böh. Reg. Conr. no. 111.

35. Speramus enim in Domino quod contra patrem ejus triumphabimus eo more quo triumphare solent principes Romanorum. H. B. VI, 452.

- §. 212. 36. Rayn. ad ann. 1252. §. 18. cf. Böh. Reg. Innoc. IV. no. 114. Innocenz an König Wilhelm: Conradus natus Friderici tam a clarae mem. Henrico rege Romanorum praecedessore tuo, quam a tua celsitudine postmodum in curia generali a te apud Franchefurt ex more principum congregata non solum ducatu Sueviae, sed etiam omnibus bonis suis . . . principum accedente consensu ex eo fuerit rite privatus, quod erat persecutor ecclesie et adversarius manifestus, nec de praedictis ducatu et aliis investituram a te vel eodem praedessore tuo recipere procuravit; nos privationem hujusmodi ratam habentes etc. — Ferner spricht für Frankfurt folgende Stelle aus dem Bericht des Legaten: Nullus enim istorum venerat ad curiam vel sufficientes nuntios destinavit, excepto Wormacensi episcopo qui cum a loco curie per VI miliaria tantum distat, post collatam a Deo victoriam et curiam solemnissime celebratam. H. B. VI, 451. — Annl. S. Rudb. 789. — Das Schreibe ist aus Andernach vom 13. August, wonach sich ergibt, daß der Reichstag nicht, wie Leo will, an diesem Tage, sondern vorher stattfand. Auch ist die Behauptung irrig: mais ce prince (Henri Raspe) ne put entrer à Frankfort, où Conrad s'était retiré en bon ordre. H. B. Introd. CCXLIV. — Heinrich stellte zu Frankfurt Urkunden aus, doch konnten gleichwohl die Frankfurter immer in ihrer Treue verharren. cf. Böhmer, Reg. Conr. IV. §. 266 u. 269. — Ueber Kunrat von

Silbeshelm, Chron. epp. Hild. M. G. IX, 860: Hiis omnibus feliciter peractis, cum se insufficientem ad regimen ecclesie reputaret, tum propter senium, tum propter scisma quod fuit inter sedem apostolicam et imperatorem ab electo Ferrariensi tunc apostolice sedis legato cessionem petivit et obtinuit, cedens loco non dignitati.

37. Schon in der Absetzungsurkunde vom 17. Juli heißt es: procurans affinitate et amicitia copulari, clare memorie ducem Bawarie specialem Ecclesie Romane devotum fecit. H. B. VI, 325. — Fantuzzi, Monum. Raven. V, 168. S. 213.

38. Barth. Scr. 218: et Andriolus rediit Saonam cum galeis 20 die penultima Septembris, et continuo ivit cum ipsis in Provinciam, ut suaderet et laboraret si posset, quod domna Beatrix olim filia comitis Provincie traderetur in uxorem domino Conrado regi filio domni Frederici; et nichil facere potuit. — Contin. Garst. 597 ad ann. 1245: dux Bawarie . . . castrum Obernberch ob invidiam ipsius ducis Austriae, qui ab eo filiam suam ducere nolens declinaverat, cum exercitu suo securus obsedit.

39. H. B. VI, 875. — Annl. S. Rudb. 789. — Annl. Worm. 50. — Herm. Altah. 393.

40. Contin. Garst. 598. — Cont. Lamb. 559. — Cont. Sancr. II, S. 214. 641 ampliusque quam ducentis de melioribus captivatis. — Cont. Zwettl. III, 655. — Auctarium Vindob. 724 mit falschem J. 1245, beagl. Cont. Praedic. Vindob. 727. — Annl. S. Rudb. 789. Davon hören wir nichts, daß der Böhmenkönig in Oesterreich eingefallen sei, während der Herzog in Verona war, Leo, Vorles. III, 569, eben so wenig davon, daß er mit diesem Frieden geschlossen und darauf die Vermählung stattgefunden habe, Leo, S. 571. Palacky, S. 127. — Gnefel, österr. Reichschr. bei Rauch; I, 333 fig.

41. Annl. Mellic. 508. — Cont. Lamb. 559. — Cont. Garst. 598; — Cont. Sancr. II, 642. — Auct. Vindob. 724. — Contin. Praed. Vindob. 727. — Annl. S. Rudb. 789. — Joh. Victor. ap. B. T. I, 282.

42. Auct. Vindob. 724: Tunc Austria orbata principe et justo herede. — Cont. Garst. 598: Austria et Stiria quasi terra una sedet in pulvere tristis et gemebunda, suis principibus et heredibus desolata. — Cont. Praed. Vindob. 727: ipso die Austria de domino et herede virili sexu penitus viduatur.

43. Aus dem Bericht Walthers de Oera. H. B. VI, 459.

S. 215.

44. Annl. Neresch. 24: Cunradus in Nernisheim castra posuit et adjacentia circumquaque succendit.
45. H. B. VI, 878.
46. H. B. VI, 880.
- ©. 216. 47. Lacombe. Urkb. II, 160. — H. B. VI, 881; unter den acht genannten Treuen des Königs ist G. (Gerhard) de Diste, der Bruder Arnolds, der Vermittler des Vertrages zwischen dem Erz. von Köln und dem Grafen von Jülich im Jahr 1242.
48. Rayn. ad ann. 1246, §. 10. — H. B. VI, 470: Nostrorum quoque actuum statum et qualiter Sueviam hostiliter invadamus, jam fere omnibus illius terre nobilibus ad pedes nostre celsitudinis inclinatis, et quid de tuo et aliorum Lombardorum negotio in brevi agere disponamus, tibi quam cito per solemnes nostros nuntios destinare. — Lüneb. Chr. Eccl. I, 1411: De Swawe, de deme koning Conrade untreden werem von deme stride, ladeden Koning Henrike in dat lant to Swawen, dar ne gewan he nen hus noch stat.
49. Ellenh. Chron. 121 zum J. 1246, genauere Zeitangaben fehlen.
- ©. 217. 50. Annl. Scheffl. 342, davon, daß der Herzog von Meran im Herbst 1246 in das Watersche eingefallen sei, sagen wenigstens diese Annalen nichts, cf. Leo, Vorles. III, 573. Anm. — Mittelalt. Reg. ©. 22.
51. Alberts des Böhmen Conceptbuch, no. 9.
52. Summe tamen illud cottidie nos affligit intrinsecus et conturbat, quod pro nostra voluntate servitiis et donationibus nostris honestati curiae ad praesens non possumus ministrare. Vom 25. Juli 1246. Conceptb. no. 13.
53. Conceptb. no. 14. 17.
- ©. 219. 54. Conceptb. no. 18: Gratia enim Domini Papae et ejus fratrum Dominorum cardinalium impetrata, vobis studebo indulgentias et gratias plurimas impetrare ad vestrum et vestrorum ac ecclesiae vestrae magnum commodum et honorem, quoniam que non possent magno subsidio pecuniae impetrari, illa favore mei et Dominorum meorum nunc ad praesens poterunt obtineri.
55. Conceptb. no. 19.
- ©. 220. 56. Conceptb. no. 22.
57. Aus Alberts Schreiben vom 21. August an den Passauer erfahren wir, daß Eberhard in seiner Angelegenheit die Abordnung einer Gesandtschaft an den päpstlichen Hof versprochen hatte, diesem Schreiben geht das undatirte Dankschreiben an Rüdiger voraus, dafür, daß er sich bereit zeige, seine Rückkehr nach Passau zu befördern, da heißt es bereits: verum etiam

praepositorum novae civitatis in Austria, quam Dominus meus archiep. Salzburgensis mihi contulit de novo. Conceptb. no. 17.

58. Alberts Schreiben vom 17. August: quod nos Domino et amico S. 221. nostrō speciali, Domino Friderico de Leibniz, venerabili canonico Salzburgensi etc.; er macht ihn zum Procurator der Kirche zu Laufen, no. 26. — Ne igitur salutem vestram et ecclesiae vestrae ulterius in pendula teneatis, consulo benignitati vestrae pura fide, ut negocium praesens juxta Domini Papae desiderium sine celeri concludatis. no. 25.

59. Omnia ea ante sententiam potestis, post sententiam vero pauper eritis, impotens et mendicus, quasi nunquam princeps fueritis super terra. Et qui vobis modo blandiuntur, vestris beneficiis exaltati, his primum horrore eritis cum fumo in oculis et ipsorum dentibus ut acetum. no. 30.

60. no. 32.

S. 223.

61. Ueber den Todestag cf. Archiv f. K. österr. Gesch. XIX, 291. — Contin. Saner. II, 642: pridie Kal. Decembris obiit. — Annl. Mellic. 510, ad ann. 1288, seine Translation.

XXIV.

1. Annl. S. Rud. 789, ad ann. 1246.

2. Annl. Scheffl. 343: Divina in Bawaria per totam potestatem ducis prohibita sunt celebrari.

3. H. B. VI, 446. — Höfler, Albert von Beham, 118—120. — In S. 227. seinem Friderich II., der S. 193 die Uebersetzung des Schriftstückes enthält, die wir bis auf einige nothwendige Verbesserungen im Ganzen beibehalten haben, bemerkt Höfler zu den Worten „ultimo anno“, „Daraus ginge hervor, daß der Brief im Anfange des J. 1248 geschrieben wäre, wenn die Belagerung und Eroberung von Wasserburg im Jahr 1247 stattgefunden hätte, wie Kunsmann, Beiträge zur spätern Lebensgesch. des Runkrad von Wasserburg nach Herm. Alth. ad ann. 1247 ap. Oeselo II, 674 aufstellt. Da aber unten König Heinrich noch als lebend gedacht wird, muß der Brief wohl früher geschrieben sein.“ Und S. 119 seines Alberts von Beham „Diese einzige Stelle (die Erwähnung von Heinrich Raspos Wahl) wirft die ganze bisherige Angabe der Zeitfolge albertischer Schicksale über den Haufen.“

Was zunächst die Abfassungszeit des Schriftstückes betrifft, so ergibt sie sich aus folgenden Angaben. 1) es ist geschrieben nach der darin erwähnten Wahl des Landgrafen. 2) nach der Vermählung Runkrats mit Schirmacher, Kaiser Friderich d. Zweite. Bb. IV.

Elisabeth. Schreiber (Otto der Erlauchte, S. 273) bemerkt zu seiner Uebersetzung der Worte: et publicabit per totam Alamanniam suis literis illa sponsalia a principio non valuisse, nec in posterum de jure posse valere, „aus diesen Worten Alberts geht hervor, daß er damals von dem Besieger des Königs Konrat zu Wobburg noch keine Kenntniß hatte“; allerdings hatte er sie, wie der Ausdruck gegen den Schluß des Schreibens erweist: et Chunradus ejus natus sub eo regnet et vestra filiaeque vestrae cum Chunrado connubia permaneant sic contracta, weniger entscheidend wäre die Stelle „si jam dictum Dominum Chunradum filiae vestrae in maritum cupitis retinere“, wenn sie allein dastände. Das Schreiben ist unbedenklich nach dem 1. Sept. 1246 abgefaßt, nicht circa julium, wie H. B. VI, 446 annimmt.

Was aber die Auslegung der Worte betrifft „ultimo anno Dominus Conradus de Wazzerburch ad castra sua fortia me recepit“, so ist leicht zu sehen, daß sie nicht mit „im verfloffenen Jahre“ zu übertragen sind, sondern sich auf das letzte Jahr seines Aufenthaltes in Baiern beziehen, d. h. auf das Jahr 1243, aus welchem wir vom 7. Sept. und 21. Oct. Aufzeichnungen von Albert besitzen (Avent. Gr. 31 u. 32). Von der Belagerung und Eroberung Wasserburgs, welche in den Anfang des J. 1247 fällt (Annl. Scheffl. 343), ist hier gar nicht die Rede. Vrgl. über Alberts Aufenthalt zu Lyon cap. XV. Num. 4.

4. Conceptb. no. 35. 36.

©. 228. 5. Annl. Scheffl. 343.

6. Annl. S. Rudb. 789: Lantgravius rex de novo creatus, curiam apud Nurinberch indixit; quam etiam auxilio nobilium et comitum Suevie contra voluntatem dicti Chunradi et suorum complicum sollempniter celebravit. Am 2. Januar 1247 befand sich Heinrich noch in Nürnberg, cf. Böhmer, Reg. — Annl. Zwifalt. 60: Langravius Ulmam obsedit set inacte recessit et statim mortuus est. — Annl. Scheffl. 342: Heinricus Lantgravius, qui et novus rex nuncupatus, expeditionem validam movit contra duces Suevie Chuonradum, et obtinuit quasdam urbes, et multi adhererunt sibi ex nobilibus, et obsedit Ulmam civitatem juxta Danubium hiemali tempore, sed perterritus inde fugit et mortuus est in itinere (?). — Annl. Erphord. 35: Heinricus rex dum secundam in Bawariam atque Sueviam fecisset expeditionem, ex nimio motu passus emorroidas, celeriter in Thuringiam ad castrum Warbero revertebatur. Ubi morbo invalescente, 13. Kalend. Marci diem clausit extremum. — Chron. Ellenhardi, 121: propter magnum

frigis et defectum pabuli oportebat eos recedere de civitate. — Annl. Reinhardsbr. 225. —

7. (Hainricus lantgravius Turingie) Ulmam obsedit et diversi do- S. 229.
mini sibi adherentes diversas obsident civitates et tota Theutonia de-
vastatur igne et ferro. Eodem anno lantgravius vane recedens ab
Ulma fluvio ventris mortuus est. Eodem etiam anno Rutlingen civitas
obsessa est in festo pentecostes etc., mitgetheilt von Stälin, Würtemb.
Gesch. II, 198.

8. Salimb. p. 204.

XXV.

1. An die Mailänder, März 1247: Grave quippe dispendium in- S. 230.
tulit mors ipsius. Multiplicis profecto doloris est causa Christi fideli-
bus ejus casus. H. B. VI, 511.

2. Am 14. Febr. 1247 ist Enzo urkundlich noch zu Turin, H. B.
VI, 492.

3. Am ausführlichsten über diese verfehlte Expedition ist Nicol. de
Curb. c. 23, obwohl ohne feste Zeitangaben; diese werden ergänzt durch
Barthol. Scr. S. 221: Ipso quidem anno (zu Anfang 1247) domno In-
nocentio papa stante in Lugduno et cum esset domnus Fredêricus di-
ctus imperator in partibus Ampulia, vigili curia intendebat domnus
papa, qualiter posset melius succursum militum Lombardis fidelibus
suis prestare, und Annl. Plac. 493: Deinde ad civitatem Mutine equi-
tavit, et assumptis secum quantitatibus milicie Regii, Parme, Cremona
de mense Novembris mandato patris ad custodiam in partes Taurini
equitavit, occasione prohibendi transitum militibus pape quot in sub-
sidium Lombardorum destinare volebat. Set comes Savolie fidelis im-
peratoris eos venire non permisit.

4. H. B. VI, 463.

S. 231.

5. „Scire vos pro certo volumus et tenere quod si contingat in-
ter Ecclesiam et Fridericum quondam imperatorem pacem aliquo tem-
pore reformari, quod nunquam erit eo remanente imperatore vel rege.“
H. B. VI, 489.

6. H. B. VI, 465. 501.

S. 232.

7. H. B. VI, 474: Nationes autem ditioni vestre subjecte uberiori S. 233.
pace et tranquillitate gaudebunt; quod exemplo potest percipi mani-
festo, cum salubrem dispositionem inferiorum corporum nutu celestis
arbitrii operetur in totum equalium conjunctio planetarum.

8. H. B. VI, 502: Ad hoc super eo quod nuncius vester de contracti jamdudum federis invocatione subjunxit, secretam eidem re-
sponsonem fecimus quam ipse serenitati vestre poterit viva voce fi-
deliter intimare.

§. 234. 9. Matth. Par. ad ann. 1247.

§. 235. 10. H. B. VI, 467—469. — Matth. Par. ad ann. 1247.

11. Clerici quoque qui cum predictis permaneant, nisi inconti-
nenti post publicatam monitionem tuam ab eorum recedant obsequio
et consilio, omnibus ecclesiasticis beneficiis et etiam clericatus privi-
legio nudabuntur. Innocenz an den Bischof Otto von Tusculum, vom 4.
Febr. 1247. Rayn. §. 49 flg. — Matth. Par. ad ann. 1247: Multos ta-
men perterruit hujusmodi tenor epistolae (der französischen Großen) cre-
debaturque haec a consensu Frederici quam multis misit Principibus,
in cujus fine sic dicit: Semper fuit nostrae intentio voluntatis, cleri-
cos cujuscunque ordinis ad hoc inducere et maxime maximos, ut ta-
les perseverarent in fine, quales fuerunt in Ecclesia primitiva, Aposto-
licam vitam ducentes, humilitatem Dominicam imitantes.

§. 236. 12. H. B. VI, 486.

13. Matth. Par. ad ann. 1247.

XXVI.

§. 237. 1. H. B. Introd. CDV: Au mois de mars 1247, ce prince ayant
annoncé l'intention de se rendre à Lyon et de passer ensuite en Al-
lemagne pour y rétablir l'autorité impériale, désigna son fils Henri,
womit offenbar mehr gesagt ist, als sich erweisen läßt; denn einmal fehlt es an
jeder Angabe darüber, daß das im Monat März geschehen sei; wir halten die
Vermuthung für naheliegend, daß sich der Kaiser den Geburtstag seines
Sohnes zu dieser Erhebung ausersehen, um so mehr, als er keinesweges,
wie Guillard-Bréholles meint, schon von dem Tode Heinrich Raspos wußte,
auch noch nicht den Plan gefaßt hatte, nach Deutschland zu gehen, denn er
schreibt dem König von England: Ecce itaque pro arduis excellentie no-
stre negociis, ad repetendas partes Italicas tam magnifice quam po-
tenter accincti etc. H. B. VI, 503. — In Betreff des Hoftages von
Neapel cf. Pirro ap. Burmann, Thes. antiqu. Sicil. V, 55. — Der Kaiser
spricht von ihm in dem Schreiben an den König von England: factio in
solenni curia generali mandato universis regni fidelibus. Ptr. de Vin.
III, 21. — Petrus de Calabria wird als Zeuge kaiserlicher Urkunden mit
dem Titel „marestalle nostre magister“ zum erstenmal genannt im Febr.

1244 zu Grotto, H. B. VI, 163. — Salimb. 224: Petrus de Calabria, mariscalcus. — Jamsilla, ap. Mur. VIII, 547: Quod magister imperialis marescallae et ipsius imperatoris consiliarius . . . ac tandem in ultimis imperatoris totius regni Siciliae marescallus constitutus fuit. — Im Frühjahr 1248, da der Kaiser König Ludwigs Ankunft und Aufenthalt im Königreich Sicilien erwartete, schrieb er an den Grafen von Caserta: te ad partes illas tanquam precipuum loco nostri vicarium ante faciem nostram salubri consideratione providimus premietendum. H. B. VI, 627. Auffallend ist es, daß er wenige Zeilen zuvor sagt: nolentes ut insula . . . rectoris seu presidis presentia careat qui personaliter nostre majestatis essentiam representans et regem ipsum loco nostri quo decuerit honore recipiat et provinciam in omni tranquillitate gubernet, da er das Jahr zuvor an den König von England schreibt: prefatum Henricum, in regno Siciliae loco nostri ac velut vultus et potentie nostre speculum, relictis sibi consiliariis de quorum consilio toti regno disponat, provida nuper deliberatione prehabita, providimus dimittendum.

2. Ptr. de Vin. III, 21. — H. B. VI, 502.

3. Im März befand sich Friedrich zu San Quirico, auf dem Wege S. 238. zwischen Radiconani und Siena, im April zu Pisa. H. B. VI, 512. 513. cf. Annl. Plac. 494. — Barth. Scr. 221.

4. H. B. VI, 514 fig. — Monach. Pat. 683: Hoc tempore Lantgravius Rex Alemanniae diem clausit extremum: de cujus morte Ecclesia est turbata; Federicus vero plurimum est erectus.

5. Annl. Plac. 494: et inde transiens veniens Cremonam, in qua civitate statuit colloquium in Kalendas Madii, ubi fuerunt ambaxatores omnium civitatum Lombardie sue partis; et Yzolinus de Romano de marcha, qui ad ipsum venit colloquium cum honorabili militum comitiva.

6. H. B. VI, 526: a Cremona versus Alemanniam liberis gressibus in instanti procedimus.

7. H. B. VI, 527. 535. — Böh. Reg. S. 205, no. 1129.

S. 239.

8. H. B. VI, 542.

9. Barth. Scr. 221: Et movit de Ampulia mansuetus in modum agni ut mellius decipere posset, et intravit Lombardiam dicens, se ex toto velle parere mandatis domini pape et ecclesie, et pacem dare mondo. Et ivit Taurinum festinans, ut iret Lugdunum ad dominum papam; dicebatur tamen quod ad instantiam faciebat domni regis

Francorum, ut non impediretur propter discordiam passagium ipsius regis.

§. 240. 10. H. B. VI, 528: Quoniam ad offerendam purgationem personalem super notam infamie qua in congregatione prelatorum apud Lugdunum contra Deum et omnem justitiam iste summus pontifex nos notavit . . . infallibiliter Lugdunum disponimus nos transferre, et abinde postmodum cum consanguineis nostris et fidelibus nostris illarum partium sollempni colloquio celebrato, in Germaniam dirigere gressus nostros.

11. Ptr. de Vin. II, 49. — H. B. VI, 555: altissimi nobis plenitudo consilii, sicut infallibiliter opinamur, occurrit, quod non ut hactenus per ambages et devia, non per inutiles circumstantias aut quolibet intervalla, sed per ipsius naturam negotii finem tanti discriminis attingentes, Lugdunum recta via procedere deberemus, cause nostre justitiam presentialiter et potenter in adversarii nostri facie coram transalpinis gentibus posituri.

12. H. B. VI, 554.

§. 241. 13. Hahn, coll. monum. I, no. 38. Sed non ob hoc eorum debent corda prosterni, quinimo firma consistere, non vires lentescere sed vigere, maxime cum omnes de Alamannia principes qui regi eidem adhererant et sibi dum viveret intendebant, in Ecclesie devotione stabiliter perseverent, ibique prefatum negotium successibus proficiat prosperis et continuum recipiat incrementum.

§. 242. 14. Hist. patr. monum. I, 1388: promittimus quod te in hujus modi negotio nullatenus deseremus, nec etiam pacem aliquatenus cum prefato Frederico reformabimus ita quod ipse vel aliquis filiorum suorum rex aut imperator existat.

§. 243. 15. Wir besitzen päpstliche Schreiben an den Abt von Bindocinum (Bendome) in der Diöcese von Sens und den Erzbischof von Narbonne, vom 30. Mai, H. B. VI, 536. — Rayn. ad ann. 1247, §. 13 sqq. — H. B. VI, 544—547. — Perz, Archiv der Gesch. VII, 31: Lugduni, 21. Julii: Innocentius papa episcopo Ostiensi et tribus aliis cardinalibus de prospero successu suo contra Fridericum quondam imperatorem scribit, nuntiatque regem Franciae magnum exercitum convocare quo facilius novus rex Romanorum in Germania eligi possit; das Original ist bisher nicht zu finden gewesen; es fragt sich, ob mit dem „quo facilius“ nur die Absicht des Papstes ausgesprochen ist, oder auch die Ludwigs; erwiese das Original, daß Innocenz ausdrücklich dem König dieselbe beigelegt habe, so könnten wir darin, da der König zu keiner Zeit die Absetzung Fri-

berichts anerkannte, er auch die Stimmung der französischen Großen zu beachten hatte, nichts anderes als eine Unwahrheit sehen. H. B. Introd. CCCXIII: Mais il est bien douteux que saint Louis se soit jamais engagé à réserver pour une démonstration aussi contraire à sa politique, l'armée qu'il avait offerte au pape, dans le cas tout spécial d'une agression directe et personnelle.

16. Ptr. de Vin. II, 49: Hoc autem tam salubre propositum, velut finem tanto discrimini positurum, Italicorum et Transalpinorum communis opinio omnium commendabat, qui gloriosum nostre majestatis accessum continuis, messionibus et precum confusionibus evocantes, desideratam mundo pacem propterea proventuram, vel insurrectiones in petra scandali seditiones et jurgia nationum infallibiliter asserebant, etwa aus dem Juli 1247. — Quo cum repente fortunam Cesaream constitit processisse, aus demselben Schreiben. §. 244.

XXVII.

1. Annal. Parm. 671. — Salimb. 68.

2. Am 3. Juni in depopulatione Perusii, Ptr. de Vin. III, 49. — H. B. VI, 538.

3. Monach. Pad. 653. — Annl. Plac. 494. — Salimb. 69: Prima, (Angabe der Anlässe für die Päpstlichen, sich Parmas zu bemächtigen) quia Rex Hencius, cui pater custodiam Parmae commiserat, iverat cum cremonensibus ad obsidendum quoddam castrum in episcopatu brixienti, quod dicebatur Quinzanum. §. 245.

4. Hauptquellen mit fast übereinstimmender Ausführlichkeit: Annl. Plac. §. 246. 494, Annl. Parm 671 und Salimb. 68. Der Tag ist unzweifelhaft der 16., denn die im Eingang der Darstellung Salimbenes enthaltene Angabe, durch welche sich auch Kaumer hat bestimmen lassen „pauci milites de Parma . . . venerunt de Placencia et intraverunt Parmam, et expulerunt partem Imperatoris die XV. intrante penio“ ist ein Irrthum, der gleich danach durch die richtige Zeitangabe corrigirt wird: Et hoc fuit die dominico XVI. intrante mense junii. Ganz grundlos steht bei Leo (Vorles. III, 543) der 17. Juni. —

5. Salimb. 74: Et Parmenses hoc servitium (comitis S. Bonifatii) cognoscentes, dederunt ei palatium Imperatoris, quod est in Arena, ad inhabitandum, et dixerunt quod esset dominus cum suis ad custodiendum civitatem ex parte reginorum. Die vita S. Bonif. (131) sagt irrtümlich das Gegentheil. — Die Annalen von Piacenza geben eine ge-

ringere Subskribenzahl Mailands an; wir folgen den mit Salimbene übereinstimmenden Annalen von Parma.

6. Diesen Vorwurf hat schon Sigon. 66 dem Könige gemacht, ohne den Salimbene gekannt zu haben; der aus eigener Anschauung der Verhältnisse darüber Folgendes sagt (S. 73): *Et est in conscientia mea, quod, si sine mora Parmam ivissent et viriliter dimicassent, absque dubio eam recuperassent; tum quia Parma totaliter undique erat aperta, nullam clausuram habens; tum quia nondum venerat eis auxilium; tum etiam quia illi, qui erant in civitate prius, indifferenter se habebant, qui nec cum his, qui noviter intraverant, erant, nec cum his qui exiverant esse disposuerant, sed simpliciter facta sua facere intendebant.* — Leo (S. 544): Engio versuchte einen Angriff auf die Stadt noch vor seines Vaters Ankunft, richtete aber nichts aus, cf. Galv. Flamm. 682, weder die Annalen von Piacenza noch die von Parma wissen davon etwas.

§. 248. 7. Sehr mit Unrecht sagt Böhmer (Reg. Fr. S. 205): Aber wie unbesonnen war diese Rückkehr! Eine Stadt mehr oder weniger brachte doch wahrlich in der Hauptsache keine Entscheidung. An anderer Stelle (Reg. XXXIV) nennt er das Verfahren Leichtfinn. Dagegen führen wir nur an: Barth. Scr. 221: *Statim ipse dominus Fredericus videns et cognoscens quod si civitatem Parme amitteret, extra Lombardiam esset ex toto, et nihil proficeret cum domino papa. Und Innocenz selbst ermahnt seine Anhänger in der Lombardei: in defensione civitatis predictae de qua pendet potissimum relevatio status Italiae, nullo velitis tempore deficere vel remitti.* H. B. VI, 601.

8. Ueber die Pelavicini: Salimb. 190–192.

9. Annl. Plac. 494. — Daß der Kaiser sich zu Turin befand, als er die Nachricht vom Verlust Parmas erhielt, ergiebt der Brief Friedrichs von Antiochien an seine Getreuen, bei Ptr. de Vin. V, 117. — H. B. VI, 559. — Monach. Patav. 683. — Friedländer, so wie Böhmer (Reg. S. 205) und Leo (S. 544) lassen den Kaiser erst Anfang August vor Parma erscheinen; Schuld ist daran die falsche Lesart in Friedrichs Schreiben an eine Gemeinde Toscanas ap. Ptr. de Vin. III, 86: *scire vos volumus quod die martis secundo presentis mensis (augusti) ad obsidionem Parme victorioso processimus, es gehört in den Monat Juli (H. B. VI, 557), aus welchem wir Urkunden Friedrichs, ausgestellt, in castris in obsidione Parmae, besitzen.* H. B. VI, 552. 553. — Annl. Plac. 494: *Die dominico ultimo mensis junii proximo imperator cum comitiva militum a partibus Taurini veniens, civitatem Cremonae intravit. Invenit enim ibi Eyzolino, qui in sua comitiva habebat 600 milites, die Martis proximo*

ad exercitum accessit. Qui (imperator) statim transiens fluvium Tarii, castrametatus est apud Sanctum Brancaxium.

10. Annl. Parm. 673: et habebat ibi dictus imperator decem §. 249. milia militum cum innumerabili populo diversarum civitatum. — In dem Fragment aus Salimbenes Chronik bei H. B. VI, 928: et factus est exercitus nimis grandis valde, circiter XXXVII [milia], welche Stelle in der Ausgabe des Salimb. §. 75 ganz fehlt. — Ricc. vita, 132: Erat universus Imperatoris exercitus ad sexaginta millium armatorum numerum.

11. Ptr. de Vin. II, 49. III, 86.

12. Salimb. 75: Cum tota gente sua non potuit occupare nisi illam stratam, quae vadit a Parma ad burgum Sancti Domini. Alia vero civitas nihil sentiebat de sua obsidione.

13. Annl. Parm. 672.

§. 250.

14. Annl. Plac. 495; offenbar haben die Annalen von Parma dieses Ereigniß vor Augen, wenn sie berichten (§. 672): Item eodem tempore milites de Parma sconfiti fuerunt apud Fanum per domnum regem Henricum et domnum Ycolinum Romani etc.

15. Annl. Parm. l. l.

16. Barth. Scr. 222. — Annl. Plac. 495. Ueber diese Fortschritte §. 251. der Kaiserlichen schweigt sich der Genuese Bartholomeo völlig aus. — Von der Wichtigkeit Pontremolis spricht der Kaiser, Ptr. de Vin. II, 22. 23. — H. B. VI, 497—500.

17. Annl. Plac. 495. — Am ausführlichsten Friderichs Relation an §. 252. seine Getreuen, Ptr. de Vin. II, 537. — H. B. VI, 596. — Roland. 249 verwechselt den Legaten Gregor mit Octaviano. — Barth. Scr. 224 läßt irthümlich den Kaiser vor Brescello stehen. Annl. Parm. 74, ohne specielle Zeitangaben, setzt: item eo tempore. — Annl. Plac. 495 bezeichnen die Verengung des Po: per medium Bugnum supra Padum; structura Padi ober „ad buccam Tallate“ in den kaiserlichen Berichten H. B. VI, 597. 585.

18. Ptr. de Vin. II, 37.

19. Annl. Parm. 673. — Die vita Ricc. 132: eorum res in apertum discrimen et prope desperationem deducebantur, cumque jam ad deditionem spectarent.

20. Romisch klingt die Bemerkung der Annl. Parm. 673: De dicto rumore dictus domnus Fredericus imperator nichil scivit nec scire potuit propter optimam custodiam, que siebat ad portas et maxime in capite pontis, und dabel berichten sie, daß Jakob de Veneceto aus der Stadt getrieben wurde.

§. 253. 21. Salimb. 77: bemerkenswerth ist seine Bogst, er sagt in seiner Feindschaft gegen den Kaiser: hoc solum suspicionis signum Imp. habuit contra eum, quia turris ejus non destruebatur in Parma und warnt selbst den Gerhard mit den Worten: et nolite claudicare in duas partes, quia non expedit vobis. Non audivit me, idest neglexit facere quod dixeram sibi.

22. Davon erzählen die anttkaiserlichen Annalen Parmas (§. 672): Et multi fuerunt capti, qui veniebant privatim in plaustris feni et palearum et in vegetibus aut in fonderis, et tormentati, confessi, combusti in glare communi; et multi mulieres capte, tormentate et combuste. — Salimb. 76, von der Härte der Parmesanen verliert er sein Wort.

§. 254. 23. Salimb. 198: legebantur litterae, audientibus nobis, in quibus continebatur de auxilio cito venturo. Divulgabant milites per civitatem haec eadem; et sic omnis populus laetabatur, et sine taedio expectabat. Dicebant autem mihi duo fratres Minores de Mediolano, qui cum legato manebant, scilicet frater Jacobus et frater Gregorius, quod in camera legati sero litterae illae factae fuissent.

24. Annl. Parm. 673: Item eodem tempore predictus Fredericus condam imperator retro cum suis aliquantulum faciens se, hedificavit civitatem nomine Victoriam et construxit burgis et domibus muratis (also nicht von Holz, wie bei Leo steht) et cupatis, faciens ibi circumquaque foveas magnas valde et palancata, hilifredos et betreschas et pontes levatores, et molendina ponens ibi in canale de Navilio, qui erat consuetus venire ad civitatem, et alia multa pro defensione dicte civitatis. Et longitudo dicte civitatis fuit a strata Claudia usque ad stratam de Fragnano et erat prope civitatem Parme per quatuor balistratas. Das ist die ausführlichste Schilderung. cf. Annl. Plac. 497. Junk, §. 327 und Frebländer (Elbing. Progr. 1858; S. 1) vertreten die Ansicht, daß die Stadt aus dem Lager hervorgegangen sei, unsere Quelle sagt ganz klar: ein wenig entfernt vom früheren Lager, so daß Vittoria vier Bogenschüsse von Parma ablag; es schreibt derselbe Annalist kurz zuvor (671): et castrametatus est juxta civitatem duas balistratas; auch die Annl. Plac. 495 bemerken: in proximis Kalendis Octubris imperator apud ecclesiam de Fargnana sua castra mutavit. Fernere Quellen: Annl. Parm. ap. Monum. Parm. III, 331. — Roland. 249. — vita Ricc. 131. — Ricord. Malesp. 970. — Monach. Patav. 683. — Salimb. 74: Imp. . . . venit ad Parmam, et in contrata que dicitur Grola, in qua vinearum est multitudo, . . . fecit fieri unam civitatem cum magnis foveis in circuitu, quam et Victoriam appellavit et praesagium futurorum.

Denarii vero monetae victorini dicebantur et major ecclesia, sanctus Victor; auffallen muß es, daß Salimbene sofort von Erbauung Vittorias spricht.

25. Hiervon handeln übereinstimmend die Annl. Parm. 674, und die S. 255. Annl. Plac. 495 mit der Zeitangabe: exeunte vero mense Octubris, und der Bemerkung: in castellum Collornii . . . quod intrinseci tenebant, conduxerunt. Auf diese Expedition bezieht sich ferner der Kaiser. Ptr. de Vin. II, 5. — H. B. VI, 596: Cum enim post captum et destructum pontem per Mantuanis et Ferrarienses infideles nostros, per nostros apud Pergamum (apud Bersellum) cum multo labore et studio fabricatum iidem Mantuani et Ferrarienses infideles nostri per alvum Padi cum multitudine navium discurrerent, et Parmensibus proditoribus nostris, quos, impedito eis per predictum pontem navali subsidio, jam fere adjectione non modica rerum necessariorum indigentia cohortarat, victualia et alia necessaria copiosius ministrarent. — Salimb. 63.

26. Annl. Parm. 674.

27. Annl. Plac. 495: In medio mense Decembris cardinalis dato exercitui suo comento Mantuam equitavit. — Salimb. 63. Et apud Luxariam steterunt mediolanenses, brixianenses, ferrarienses, bononienenses et veneti duobus mensibus. Gleich darauf wandte sich Gzzelin nach Westen, Roland. 250: Nam statim mense Januarii subsequente et anno currente Domini 1248 Eccelinus cum praedictis, quos secum habebat militibus de Bersello et Wastalla recessit et redierunt isti omnes ad terras suas; Lombardorum namque exercitus, qui erat ex altera parte Padi (also Luzaria gegenüber) similiter de loco suo secesserat.

28. H. B. VI, 330.

29. H. B. VI, 916.

30. Ptr. de Vin. II, 40: tractatibus intervenientibus apostolicis, Lugdunensibus potius quam Mediolanensibus proditoribus nostris reconciliatione conjunctus, ipsorum ac Vercellencium proditorum nostrorum munitus auxiliis etc. Annl. Plac. 496. 505.

31. Ptr. de Vin II, 40: Fridericus dilectus nepos noster; nicht S. 256. etwa Friderich von Antiochien, (Friedländer, S. 2), auch nicht der Sohn Ferdinands von Castilien (Winkemann, Fr. II., S. 438, Anm. 2).

32. Ricord. Malesp. c. 137. — H. B. VI, 388: Expressim quoque eidem filio nostro commisimus et dedimus firmiter in mandatis ut ad statum pacificum regionis ipsius depressionem rebellium . . . efficaciter et diligenter intendat.

33. Die Darstellung dieser Ereignisse ist mehrfach verwirrt worden. S. 257.

Ueber die erste Podestwürde cf. Böhm. Reg. Fr. v. Antiochien S. 276. — Nur einmal erscheint er, — im Aug. 1247 — als Zeuge einer kaiserl. Urkunde in castris in obsidione Parmae, Lami, Sanct. eccl. Flor. Monum. I, 488. — Ricord. erzählt (cap. 137): In questo contrasto lo 'mperadore Federigo mandò in Firenze lo Re Federigo suo figliuolo, e lo bastardo con molta gente d'armi Tedeschi, onde Ghibellini presono vigore, e con piu forza, e ardire pugnarono contra Guelfi, i quali non aveano ajuto ne attendeano soccordo, perchè la Chiesa era a Leone sopra a Rodano, e la forza di Federigo era grande in tutte le parti d'Italia. Veggendosi i Guelfi si aspramente menare, essendo già la gente di Federigo, con Federigo suo figliuolo in Firenze, una Domenica si tennono i Guelfi infino al Mercoledì, e non potendo contrastare alla forza de' Ghibellini abbandonarono la difesa, e partironsi della città la notte di Santa Maria Candellaja di Febbrajo negli anni di Christo mille dugento quarantotto etc. Raumer (IV, 227) setzt als Tag des Einzuges den 8. Sept. mit der Erklärung: „der Tag S. Maria Candellaja ist wohl U. L. Frauen Laterntag, das heißt, nach Hellwig, Mariä Geburt.“ Candellaja heißt aber einfach Mariä Lichtmess: festum candelarum sive luminum. Damit stimmt denn auch die Angabe im Obituar. Senense, ap. Ozanam, Docum. 195 überein: 2 kalendas februarii (1248) Fredericus filius Frederici imperatoris intravit Florentiam, maxime parte Guelforum fugata et ipsorum turribus et palatiis funditus eversis. Damit steht ferner in Einklang der im Monat Febr. erlassene Bericht des Kaisers. Ptr. de Vin. II, 40. — H. B. VI, 586. — Friedländer (S. 2) setzt die Vertreibung der Guelfen vor Ankunft Friderichs, Floz (Dante, Alighieri, S. 11) in das Jahr 1244. — Beachtenswerth ist die Aufzeichnung der Annl. Plac. 496, zu Ende des J. 1247: rex Fredericus in Tuscia, qui nunc cum parte Gibelinorum civitatis Florentie superavit partem Guelforum illius civitatis qui partem ecclesie tenebant, beachtenswerth wegen des Titels rex. Auch Salimb. (S. 244) bemerkt zum J. 1266: Habuit et alium non legitimum nomine Fridericum, quem regem in Tuscia fecerat. Schon in einem Aktenstück der Gesandten Sienas vom 4. Mai 1247 wird Friderich von Antiochien rex titulirt, nicht etwa mit dem Zusatz Tuscie. H. B. VI, 529. An dieser Stelle wird auf Barthol. de Neocastro hingewiesen, Mur. XIII, 1015: Quem pater cesar in regem Tuscie constituit, et principatum Antiochie non negavit, sed propter mortem patris supervenientem in regem non potuit filius publicari. Gegen die Richtigkeit dieser Titulatur erheben sich denn aber doch die gewichtigsten Bedenken; sollte man doch meinen, wenn er wirklich König gewesen, so würde

entweder er sich selbst oder sein Vater ihn so genannt haben, doch ist keine Stelle dafür aufzuweisen. Walthar von Capua „receptor imperialis in Tuscia“ spricht amtlich nur von ihm als „sacri imperii in Tuscia capitanei generalis“, am 6. Juli 1249. H. B. VI, 744.

34. Annl. Plac. 496: Intrante vero mense Februarii rex Encius §. 258. cum Cremonensibus per medium Bugnum supra Padum pontem facere incepit, claudendo desuper naves Mantue et Ferrarie que mercatum Collornio deferebant, ad quem pontem faciendum imperator ballistarios et 1000 pedites Cremona ex illis quos habebat in Victoria destinavit. Ausführlicher der Kaiser selbst: Ptr. de Vin. II, 40. — H. B. VI, 584 und Ptr. de Vin. II, 5: considerato quod nisi reparato et bene munito ponte, viam per Padum omnibus modis navibus clauderemus, nos in obsidione Parme moram inutiliter traheremus, pontem in quadam strictura Padi, captis prius super Padum per Ravennates et Mutinenses fideles nostros circiter centum hostium nostrorum navibus, una cum hominibus, armis, victualibus, et omnibus contentis in eis (vermuthlich im Dez. nach Abzug des Cardinals) non sine magnis laboribus et expensis fecimus fabricari, daran schließt sich unmittelbar die Nachricht von der Zerstörung Vittorias; dieser Brückenbau ist demnach nicht, wie Friedländer (§. 32) die Sache auffaßt, sofort nach ihrer Zerstörung im October von Enzio ausgeführt worden.

35. Bericht der Parmesanen bei Matth. Paris in Additam. und H. §. 259. B. VI, 591. — Vom Kaiser besitzen wir zwei Berichte, der eine nur vollständig bei Ptr. de Vin. II, 41 und H. B. VI, 594, er erwähnt der Unternehmung auf der Straße von Colligio: die martis XVIII presentis mensis februarii herruerios quosdam, ut ad eorum persecutionem gentem nostram adverterent, callide premiserunt. In Uebereinstimmung damit die Annl. Plac. 496: Hora eadem denique subito equitatores Mediolani et Placentie qui erant in Parma ad statam de Colligio cucurrerant. Quod quidem videns marchio Lancia, cum suis militibus ipsos equitatores insecutus ex ipsos 12 cepit. Cum autem intellexisset Gregorius de Montelongo legatus, cum militibus qui erant in Parma in glarea Parme exivit. Diesen wichtigen Umstand finde ich bei keinem der neueren Darsteller berücksichtigt. — Der zweite Bericht des Kaisers ist unvollständig: Ptr. de Vin. II, 5. — H. B. VI, 596. — Außerdem besitzen wir ein Trostschreiben des Kaisers an einen Vater über den Tod seines Sohnes, den er bei der mannhaften Vertheidigung der kaiserlichen Kammer gefunden. Ptr. de Vin. IV, 4. — H. B. VI, 598, nimmt an, es sei an den Johann Turbo von Messina gerichtet. — Hinsichtlich der Zahl der Gefangenen und Gefallenen

welchen die Annalen von Placenza bedeutend ab, p. 496: capti vero fuerunt in Victoria ex gente imperatoris circa 100 milites et 1500 pedites diversarum partium, inter quos fuerunt 600 pedites Cremonae. Die Annalen von Genua bringen keine Zeitangaben, sie heben aber die besondere Kühnheit der Ihrigen bei der Einnahme von Vittoria hervor; vom Kaiser sagen sie: et cepto prelio, divino miraculo conversus fuit in fugam dominus Fridericus, et Encius filius ejus qui erat ibi, als ob der Kaiser bei dem Zusammentreffen zugegen gewesen wäre; daß er fern war, berichten übereinstimmend die Annl. Plac. und Ricc. comitis vita 132: Fridericus gravi morbo correptus, (wovon sonst nichts verlautet) ex eo ubi convalent, recreandi animi causa Victoria Urbe cum magno suorum comitatu aucupatum tribus passuum millibus exiit, rerum omnium ab hostibus animo dejectis prope securus. — Roland. 250: Imperatori verumtamen bene cessit in die illa, quoniam vere non erat in Victoria, quam construxerat studiose: sed distans per milliaria tria, vel quasi, in solito suo venationis solatio, suam vidit ardere Victoriam. cf. Ricord. Mal. 970. — Der Kaiser umgeht offenbar seine Abwesenheit vom Heere. — Der Tod des Thaddeo wird bestätigt durch den Bericht der Parmesanen an die Mailänder, durch die Annl. Plac. und Barth. Scr. — Die Annl. Parm. 675 begehren mit der Notiz: Judex Tadeus de Suasa in captura predicta remansit semivivus com manibus amputatis nicht den einzigen Irrthum, völlig falsch ist die Nachricht: In quo conflictu marchio Lancea fuit captus, cujus viscera lethaliter fuerunt prostrata, vielleicht eine Verwechslung mit Thaddeo; auch könnte man nach dieser Quelle annehmen, daß der Kaiser in Vittoria gegenwärtig gewesen sei.

36. Salimb. 164: Quam (coronam) invenit quidam parmensis. Hunc hominem vidi et cognovi, et coronam similiter vidi et in manu habui . . . homo vero ille Curtuspessus dicebatur, eo quod parvus esset, übereinstimmend mit den Annl. Parm. 674. — Die Krone bewahrten die Parmesanen bis zur Ankunft Heinrich VII. in Italien: eidem Henrico Imp. in castris apud Brixiam obtulit (eam) per solemnes nuntios illustris Dominus Ghibertus generosae prosapiae de Corrigia. Franc. Pipin. 659. — Die Schilderung des Matth. Par. (ad ann. 1248), verglichen mit den italienischen Quellen, erweist sich im Ganzen als treu und zuverlässig.

37. M. G. XVIII, 790—797. Carmina triumphalia de Victoria urbe eversa; auch bei Höfler, Albert von Beham, 123—132.

Impius a facie fugit subsequenti,

90 relictis amasiis subsequendo lentis;
de quo plus turbatus est status sue mentis,
quam de gente perdita vel auri talentis.

Dum opem et operam hosti prebuis
ut prelatos caperet, vos eos cepistis
quibus nec discipulis suis pepercistis

120 quorum fui, minimus de captivis istis.

38. Annl. Plac. 497: Sequenti die castella et loca Medexane, §. 260. Furnovi, Caxi, Tarencii civitati Parme se reddiderunt. — Salimb. 146 ad ann. 1248: parmenses recuperaverunt Bibianellum et Curviacum et Guardaxonem et Rivalentam.

39. In Ausführlichkeit die Annl. Plac. 497, sohan der Bericht des Kaisers, Ptr. de Vin. II, 41. — H. B. VI, 594: Unum veruntamen notitiam vestram non lateat, quod sic nos dimittere fortuna non voluit suae felicitatis expertes, quin post eundem diem martis, quo se perversitatis casus immiscuit, proximo sequenti die dominico nos ex parte altera marte gratifico demulceret. Nur darin besteht eine Abweichung, daß der Kaiser von 100 eroberten Schiffen berichtet, nach den Annalen dagegen die Verbündeten nur 87 besaßen. Frledländer (§. 5) zieht hierher die Stelle aus Ptr. de Vin. II, 40, es ist aber dort von der mißglückten Expedition der Mantuaner und Ferraresen vor der Einnahme Vittorias die Rede; nur 50 Schiffe wurden genommen und 300 Gefangene zu beiden Seiten des Flusses aufgeföhrt. Die Annalen von Parma enthalten nichts von dieser Niederlage, im Gegentheil berichten sie, noch ehe der Kaiser vor Parma zurückkehrte (p. 675): Et eo anno factus fuit exercitus generalis per commune Parme cum hominibus de Mantua apud Bersilum causa ducendi Parmam blandum et salem et alia victualia, et castrum Bersilli fuit edificatum et expletum, et tunc civitas Parma munita fuit predictis furmento, sale et aliis victualibus. Davon handelt auch das Fragment eines päpstlichen Schreibens, H. B. VI, 602: Sane sicut accepimus, idem Fridericus vires suas reparare disponens quas nuper robusta manus devotorum Ecclesie in digito Dei contrivit viriliter, super Padum collecto unde potuit navigio fluviali, aditus conatur obstruere per quos in victualibus et aliis commerciis advehendis illius navalis triumphus beneficio quo claruit caterva catholica, civitas prefata respirat. Näheres erfahren wir von keiner Seite. Auf die Vernichtung der Mantuanischen Flotte weist der Kaiser noch einmal hin, Ende März 1248,

Ptr. de Vin. II, 42: Casualis vindicte seu potius victoriae nostre plene principium, quod post sinistrum castrorum nostrorum combustionis eventum nobis divina potentia, solita nostris adesse suffragiis, de navali Mantuanorum rebellium depressione contulerat, precedentis ad vos littere nostre stylo commisimus, ut coram vobis totius rei seriem veritas descripta dissereret, quam fama diversis discussa relationibus potuerat variasse.

40. H. B. VI, 597: Quibusdam pauperibus et levibus personis, quas fuge presidium salvare non potuit, in captivitate deductis aut per manus hostium trucidatis.

41. Ptr. de Vin. II, 41. 42: Pridem dum collectis undique viribus nostrorum fidelium. — Annl. Plac. 497. — Hahn, coll. monum. I, 160. — H. B. VI, 600: in defensione civitatis predictae de qua pendet potissimum relevatio status Italiae, nullo velitis tempore deficere vel remitti. — Aufruf Parmas an die Piacentesen und deren Zusage, H. B. VI, 602.

XXVIII.

§. 262. 1. Rayn. annl. ad ann. 1247. §. 3.

2. Rayn. §. 2: Dilectum filium nostrum Petrum S. Georgii ad velum aureum diaconum Card. virum utique scientia praeditum, morum honestate decorum, et consilii maturitate praeclarum, ad partes easdem tanquam pacis angelum de fratrum nostrorum consilio, commisso sibi plenae legationis officio, ut evellat et destruat, dissipet et disperdat, aedificet et plantet, sicut viderit expedire, duximus destinandum.

3. Matth. Par. ad ann. 1250: Henricus enim Raspe, Landegravius Durlingiae, quem papa proposuerat in Imperatorem sublimare, et pro cuius promotione infinitam effuderat pecuniam, periit in mortem ignominiosam praecipitatus. Post mortem ejus, in loco ejusdem, Henricus electus est Comes Gelrensis, sed mortem probrosam prioris considerans, recusavit sic sublimari. Post hunc Dux Brabantiae, qui et Lotharingiae, sed et ipse penitus refutavit. Post hunc vero comes Richardus, quia vaser et abundans numismate, et quia frater Regis Angliae, renuit, quia ambigua sunt Martis pericula, et praecise contradixit. Post quem elegit dominus Papa Willielmum Hollandiae Comitem. Qui temere consensit, Raumer (IV, 243) und nach ihm Thaddäus Lau (Untergang der Hohenst. S. 86) nennen auch den König Hako von

Norwegen, den aber Matthäus erst mit den Worten einführt: Post hos autem omnes voluit dominus Papa loco Frederici Baconem Regem Norwegiae in culmen Imperii subrogare. Daß übrigen Matthäus in diese Verhandlungen eingeweiht war, erhellt aus seiner Aeußerung: Et hoc idem protestatus est idem Rex mihi ipso Matthaeo, qui et haec scripsi, sub magni juramenti attestatione. Auch das Ellenh. Chron. p. 121 meldet, daß mit verschiedenen Fürsten unterhandelt wurde. — Nicol. de Curb. ep. 21. 22; er sagt von Wilhelm: cum Rex dives non esset.

Die spärlichen Notizen der deutschen Annalisten entsprechen dem kläglichen Eindruck, den dieses päpstliche Königthum machte. Noch am ausführlichsten sind die Annl. Stad. 371: Papa Heinricum Iantgravium mortuum intelligens, Petrum Capucium, de Aureo velo diaconum cardinalem, misit in Teutonium, qui evocatis archiepiscopis et episcopis, quos potuit, concilium prope Coloniam celebravit festo Mychaelis Feria quinta post Mychaelis, Willehelmus, frater comitis Hollandiae, a quibusdam episcopis et comitibus in Nussia in regem Romanorum ad gubernandum imperium est electus. Daraus, daß die Annalen untersuchen „prope Coloniam“ hinsichtlich des Concils und „in Nussia“ hinsichtlich der Wahl, ist man zu schließen berechtigt, daß das Concil nicht an letzterem Ort stattfand; wir halten dafür, daß Worringen, der Ort des Concils gewesen ist, wie denn noch hier am 4. Octbr. der Erzbischof von Trier mit andern deutschen Erzbischöfen und Bischöfen der St. Cunibertskirche zu Cöln eine Subulgenz verleiht. Kreuser, Cölner Dombriefe 376, Regest. der Erzbr. v. Trier, von A. Görz. Andererseits erfahren wir, daß sich der Cardinallegat schon vor dem Michaelifest zu Neuß befand. Annl. Worm. 51: Hic (Conradus decanus Moguntinus) cum esset triginta diebus electus, accessit Nussiam, et ibidem a domno legato tunc ibidem existente in episcopum fuit consecratus. Et statim ascendens et volens accedere Wormatiam venit Lorcham, et ibi infirmitate gravissima detentus, obiit Nonas Octobris (Oct. 7). Der Nachricht des Johann de Befa: Electores itaque convenientes apud pagum Woringie Coloniensis diocesis elegerunt in regem, können wir, da er dem 14. Jahrb. angehört, vor der der annal. Stad. keinen Vorzug einräumen, er sowohl wie der an Irrthümern noch reichere Bericht des magnum chron. Belgicum (Pist. III, 267) verdient keinesweges die Glaubwürdigkeit, welche er bei Kaumer, Palachy, §. 129, Höfler (249), Thaddäus Lau (89) namentlich in Bezug auf die Anwesenheit des Böhmenkönigs gefunden hat, cf. Böhmer, Font. II, XLII. Am 9. October war Wilhelm, erwählter König zu Neuß, Quellen zur Gesch. der Stadt Cöln II, 265 ff. — Weitere Notizen über ihn geben die Gesta Episc. Schirrmacher, Kaiser Friedrich d. Zweite. Bd. IV.

Virdun. 525: nobilis Willermus, miles acerrimus. — Annl. S. Rudb. 789: Heinricus rex obiit, pro quo comes Hollandie a principibus quibusdam circa Coloniā eligitur. — Annl. Erph. 35. Hoc anno Willehelmus dux (?) Hollandie in regem electus est, vir utique pacificus (?) ac modestia et continentia, ut dicitur, insignitus. — Ellenb. Chronicon, 121: Quem episcopi elegerunt. — Nicol. de Curb. c. 22 seht die Wahl IV. Nonas Octobris. — Annl. Parm. 675 dominus Guillelmus de Gholonga electus est in regem Alamanie. cf. Neerman, Wilhelm von Holland I, S. 167.

§. 264. 4. Das päpstliche Dankschreiben an die Fürsten ap. Rayn. §. 5. — P. L. II, 364: Studium et sollicitudinem quam in creatione charissimi in Christo filii nostri regis Romanorum illustris habuisse noscimini, dignis in Domino laudibus commendantes, gratiarum vobis quas posumus referimus actiones. — Vom König und dem Legaten war dem Papst geschrieben worden: W. comes Hollandiae communi voto principum, qui in electione Caesaris jus habere dinoscitur (sic) in Romanorum Regem applaudentibus ceteris principibus est electus. Cod. Vindob. phil. membr. n. 305. p. 93. p. 2. n. 69, mitgetheilt von Höfler, Fr. II., S. 250.

5. H. B. VI, 574. — Das Schreiben an die Cölnner vom 19. Nov. P. L. II, 364. — Quell. zur Gesch. der Stadt Cöln II, 268. — Vom 20. Novb. an die deutschen Fürsten (Höfler, S. 249): Scire vos credimus quod car. in Chro. fil. nr. R. R. III. cujus persona non tam digna quam dignissima ad tantam dignitatem dinoscitur, non ministerio hominis sed potius divino ministerio quasi ex inspirato ad imperii fastigium est assumptus, ex quo tanto potius debent omnes maxime devoti ecclesiae et fideles imperii exultare ac in ipsius auxilium prompta magnanimitate consurgere, quanto id inspiratione vel potius dispositione divina (über die dabei gehaltenen Kosten klagte man später: Nicol. de Curb. c. 22) non ambigitur esse factum. Quia vero ex hoc principibus Alamanniae non est dubium cum Friderici quond. Imp. reprobata progenies niteretur sibi quasi ex successione Imperium vindicare.

6. Quellen zur Gesch. Cölns, 266.

7. Lacomb. II, 166. 174.

§. 265. 8. Ueber Kaiserwerth, Johann de Befa, 437. Vrgl. Neermann, I, 296.

§. 266. 9. H. B. VI, 33: Non obstantibus litteris aliquibus vel rescripto super successione temporalium vel rebus imperii a Sede Apostolica impetratis. — Vrgl. Leo, Vorles. III, 558—561.

10. H. B. VI, 269.

11. Warnkönig, Gesch. v. Flandern I, 94. III, 211. — Böhm. Reg. Fr. II. no. 1099.

12. Tross, Levolds v. Northof Chron. 90. — Joh. de Beca, 436, §. 267: auch diese Darstellung zeigt mehr Wortschmuck als specifische Sachkenntniß: igitur infracto vallo rex ultima die mensis octobris urbem ingressus est. — Ex Thoma Wikes. B. F. II, 450: Protractaque est obsidio per annum integrum et viginti dies et quamquam impeterentur innumeris obsessantium ad centum millia hominum, obsessi tamen se et civitatem potentissime defendebant, donec elapso obsessinis termino supradicto certus ad eos devenit rumor, quod imperator in fata decesserat. — Die Gestorum Abb. Trud. Contin. III, pars II, (M. G. XII) 396 spricht von nur sechsmonatlicher Belagerung. — Annl. Florentins. 627. M. G. XVI. — Chr. Samp. ad ann. 1254. — Annl. Erpbord. 35: Anno Domini 1248 rex Willehelmus in octava pasche Aquisgranum, regiam scilicet villam, obsedit. Ad cuius auxilium multitudo Fresonum cruce signatorum veniens, navali bello ipsum oppidum impugnabat. Tandem 14. Kal. Novembris civitatem ingressus, a duobus cardinalibus in Kalendis ejusdem mensis regalem coronatus accepit benedictionem. Die Befestigung der Freiheiten kann daher nicht das Datum tragen, XV kalendas octobris, sondern nur novemb, wie schon Meerman verbesserte, II, 275. cf. Quix, Cod. dipl. Aquensis. p. 117. 119. Belobigungsschreiben des Papstes an die Nachen, vom 6. Dezbr. — Ueber Thoron: Gesta Trev. ap. Hontheim, 801. — Günther Cod. Rheno-Mos. II, 229.

14. Levold. 90: et per Wilhelmum Sabinensem cardinalem est §. 268. coronatus ibidem anno 1248 mense Novembri. — Nicol. de Curb. c. 22. — Matth. Par. ad ann. 1248: die omnium sanctorum solenniter illico coronatur. — Aus der Reichsr. des Melis Stofe, B. F. II, 416. Am 17. Sept. 1246 beurkundete König Kunrat, daß ihm die Frau seines Truchsessens Philipp v. Falkenstein die Burg Trifels und die fa fertlichen Zeichen ihm überantwortet habe „die guldene crone mit gulden cruce.“ Scheid, Origin. Guelf. III, 843. — H. B. VI, 878.

15. Ego, III, 582.

16. P. L. II, 365. — Böh. Reg. Imp. — Stälin, II, 521.

17. Stälin, 202.

18. Am 28. Juli 1248 befestigte Innocenz dem Grafen die ihm in Betreff der Restitution der Burgen Neuenburg, Offenburg und Ortenberg von Heinrich Raspe gemachten Versprechungen; die Befestigung durch König Wilhelm erfolgte 1251. Schöpflin. H. Z. B. V, 214. 220.

19. Hugo, Mediatisirung der Reichsst. 224: Pro eo quia vos inter civitates et opida Suevie sancte matris ecclesie obedientie nostro et imperii dominio reddidistis. cf. Stälin, II, 202.

§. 269.

20. P. L. II, 365.

21. Höfler, Fr. II., 390. — H. B. VI, 690: Etsi cunctos ex attributa tibi potestate a Domino fovere in sua justitia tenearis, sublimibus tamen nobilibusque personis per quos honori tuo magne utilitatis fructus posse provenire speratur, favorabiliorem te convenit exhibere. — Reg. Innoc. IV., no. 247 (in Höfler's, Albert v. Beham, S. 161—204): Cum igitur tam nos quam legati nostri multis in regno Alamanie prelati, nobilibus ac aliis fuerimus gratiosi, mandamus, quatenus omnes illos de partibus illis, qui a nobis vel ab eisdem legatis sunt aliquas gratias assecuti.

22. Reg. Innoc. no. 196. 320.

23. Reg. Innoc. no. 358. 392.

24. Reg. Innoc. no. 262. 175.

25. Reg. Innoc. no. 277. 520. — Annl. Erphord. 36.

26. Guden, Cod. dipl. Mogunt. II, no. 17. — H. B. VI, 872. — Philipp v. Hohenfels urföndlich am 31. Mai 1249 zu Woppard, Hennes, Cod. ord. Theut. p. 133.

27. Friedensvertrag Kunos v. Berchheim mit Matthäus v. Lothringen unter der Bedingung, den Kaiser, seinen Sohn Kunrat, den Grafen Rudolph v. Habsburg und Herrn Ulrich v. Kappelstein unterstützen zu dürfen, vom 22. Juli 1250, Schöpf. Alsat. dipl. I, 403. — Die Anhängerschaft des Markgrafen v. Burgau ist freilich erst durch seine Zeugenschaft in einer Urkunde König Kunrats für die Mönche von St. Emmeran bezeugt, vom Januar 1251, aus Regensburg, Mon. Boic. XXX, 312; es heißt aber in den Annl. Nereh. p. 24 ad ann. 1249: Cunradus tertia vice Nernisheim invasit, Heinricus de Burgau claustrum succendit. — In probitate, nobilitate et honestate virtutum fulget prae omnibus Suevis comes Ludovicus de Oetingen. Alberts v. Beham Conceptbuch, S. 149, no. 57.

28. Reg. Conrad. no. 94.

§. 270.

29. Annl. S. Georgii. M. G. XVII, 297, ad ann. 1250: dominus de Gerolsegge Waltherus in castro suo Lare a comite Conrado de Friburg et aliis captivatus fuit cum filio.

30. Stälin, II, 200.

31. Stälin, II, 604, die betreffenden Urkunden.

32. Otto v. Eberstein ist Zeuge K. Kunrats im Oct. 1251. Böh. Reg. Conr. no. 116.

33. Leo, Vorles. III, 573 bezweifelt zwar nicht, daß auch Friderich v. Sickingen übergetreten sei, wir lesen aber in den Annal. Spir. ad ann. 1247: mandavit dominus Fridericus imperator eici clericum Spirenses a civitate Spirensi per Fridericum comitem de Liningen. Er ist Zeuge Kunrats auf dem Trifels am 17. Sept. 1246. H. B. VI, 878. — Am 9. März 1247 verleiht er ihm, seinem Getreuen zu Eßlingen ad multam supplicationis instantiam die Villa St. Pauli bei Wiffenburg im Speiergau, H. B. VI, 883.

34. Ellenh. Chron. 121: Conradus autem, natus Friderici, tenuit bellum contra ecclesiam, et terram adversariorum suorum devastavit incendio et rapina usque ad mortem partis sui Friderici.

35. Urk. der Gemeinde von Ruffach, Novb. 1250 (Kopp, Kög. Rudolf u. f. Zeit. Beilage no. 1, p. 884): venerabili domino nostro Bertholdo divino favore nunc episcopo Basiliensi ac per ipsum ecclesie Basiliensi promittimus bona fide, quod, si serenissimum dominum nostrum Fridericum Romanorum imp. qui hactenus ab ipsa Basiliensi ecclesia dictam munitionem in feodum habuisse dinoscitur, eatenus humiliari contingat quos civitates nobis conjurate recesserint ab eodem, quemcumque sibi dominum preter prelibatum dominum nostrum ejusque filium Conradum Dei gratia Romanorum in regem electum eligentes, ex tunc ipsi reverendo patri Basiliensi episcopo suisque successoribus tanquam dominis nostris fideliter curabimus adherere. Die Namen der Städte giebt ein Instrument der Gemeinde Colmar, Mai 1251. Schöpfl. Msat. dipl. I, 460. — Aus den Annal. Colm. min. p. 190 erfahren wir, daß die Gemeinde von Ruffach gegen Colmar stand, ad ann. 1248: Rubeacenses Colambarienses vicorunt, desgl. war St. Croix antistaufisch (Annal. Colm. l. 1.). — Luzern wurde am 28. Aug. 1247 wegen der Anhänglichkeit an den Kaiser mit dem Interdict bedroht. Schöpfl. Als. dipl. suppl. 484.

36. Annal. Stad. 371. — Gleß, sächs. polit. Culturgesch. Württemberg II, 2. 570.

37. Arnold, II, 60. — Annl. Worm. 51. — B. F. II. Regest. Worm. §. 271. mat. §. 245.

38. Annl. Zwifalt. ad ann. 1247, §. 60: Tota Teutonia igne et ferro devastata est.

39. Rayn. ad ann. 1248. §. 16. — Die Namenverbesserungen und Quellenbeweise bei Stälin, II, 201. cf. Böhm. Reg. Innoc. IV., no. 49.

40. Jorns Wormser Chronik, anno 1248, mense octobri, cives Wormacienses in subsidium regis Conradi copiam armatorum ad partes

Spirae et Oppenheim versus Nördlingen (?) miserunt contra Sifridum Moguntinum archiepiscopum qui bellum regi intulerat. Quorum auxilio Moguntinus Brussellam usque (Bruchsal) agitatus est. Ista expeditio constitit cives ducentas marcas. Dazu die Notiz der Annal. Neresh. 24: Sifridus episcopus Mogentinus Cunradum aggreditur. Böhmer, Reg. Conr. IV. S. 267, hält Nördlingen ohne Zweifel für ein verſchiedenes Wort, cf. H. B. VI, 884. Wir ſind gewiß, daß dafür „Nürtingen“, am Reckar zu leſen iſt.

41. Annal. Neresh. p. 24, ad ann. 1249. — Ueber den Tod des Herzogs von Meran, Annl. Scheffl. 342: Dux Meranie, ab imperatore quondam Friderico recedens, ecclesie fautoribus in fide jungitur, sed futuro anno veneno infectus, a suis strangulatus miserabiliter moritur. Dagegen die letzte Urk. des Herzogs, ausgestellt in Gegenwart des Abtes von Langheim, vom 17. Juni 1248. Monum. Boic. VIII, 184: egritudinis molestia lecto decumbentis. cf. Notae Diessenses 325. — Leo, Vorles. III, 572. — Ueber den Kampf des Burggrafen mit dem Bischof Heinrich von Bamberg, die Urk. bei Stälin II, 521 und Mon. Zoll. I, 55. — Köler, hist. comitum de Wolfstein, 273.

©. 273. 42. Annl. Stad. 372, ad ann. 1249: Willelmus coronatus circa Renum aliquandiu commorans, cum expensas regni congruas non haberet, in Hollandiam est regressus. — Annl. Erphord. 36. — Am 13. März befand sich der König noch in castris apud Ingelheim. — Post breve tempus dominus Siphridus archiepiscopus etiam rebus valedicit humanis, abiens in regionem longinquam. Christ. Mogunt. ap. B. F. II, 269.

43. Reg. Innoc. no. 367: Archiepiscopo Moguntino, apostolice sedis legato etc. no. 466, an den Erzbischof von Köln: Dum adhuc elata, licet elisa non modicum, persequentis rabies foris instat, singulos divine domus aditus cauta volumus prout possimus vigilantia observari, ut in gregis perniciem lupi pro postoribus vel in pestem domesticam hostes pro hospitibus non inducantur. — no. 371, Verbot an das Passauer Capitel.

44. Reg. Innoc. no. 490. 491. — Böh. Reg. Innoc. no. 56. 57.

©. 274. 45. Christ. Mogunt. 270: Et ne archiep. Coloniensis egre ferret suum desiderium non completum, ipsi legationis dignitas est commissa. Am 4. Juli 1249 erscheint der Erzbischof zuerst als solcher. cf. Reg. Wilh.

46. Chr. Mogunt. 270: Consedere rursum fratres ecclesie Moguntinensis, eligunt suum prepositum nomine Christianum, qui a cuna-

bulis fuerat in ipsa ecclesia enutritus. Eadem die est a legato qui tunc erat presens confirmatus, et a rege regalibus investitus, die Petri et Pauli. *Notiz der Annal. brev. Worm. 76, und der Annl. Mogunt. 2. — Annl. Erph. 37.*

47. *Christ. Mog. 270*: Omnes religiosi, et qui deum pre oculis habere credebantur, super hujus hominis promotione gaudebant, sperantes pacem rebus dari, maxime quia idem bellicis rebus non fuerat assuetus. Etiam qui negotio fuerant inimici, congratulantur ei. Daß die friedlichen Gesinnungen Christianders willkommen waren, lehrt das *Chron. Samp. ad ann. 1249*: Sifridus Moguntinus in Pinguia moritur et Moguntie sepelitur. Quo defuncto, bellis adhuc undique frementibus et crudelitate predonum in depopulationibus ecclesiarum civitatum et villarum adhuc ingravescente, prospexit de excelso sancto suo dominus et de celo in terram aspexit, ut audiret gemitum compeditorum in eo, quod clerus Moguntinus ad postorem et rectorem ejusdem sedis elegit fide et opera Cristianum, qui omnibus viribus suis studuit ecclesie cui preesse debuit pacem providere, revolvens animo illud dictum salvatoris: „beati pacifici quoniam filii dei vocabantur.“

48. *Reg. Innoc. no. 505*: Gerardo, canonico Coloniensi, nato nobilis viri comitis Silvestri. Precibus Romanorum regis ipsi, aliquando ab episcopo deposito et tunc restituto, indulget, ut ad prelaturas obtinendas in posterum ei non obsit. VIII. Idus Maii.

49. *Cod. Vindob. philol. membr. CCCV, no. 47. fol. 70. p. 2. anz. S. 275.* geführt bei Höfler, *Fr. II., S. 252.*

50. *H. B. VI, 654. — Barth. Scr. 223*: Item ipso anno electus fuit in regem Alamanie vir nobilis domnus Guillelmus Os laudi (Olandie) per barones et magnates Alamanie, quibus spectabat electio, et ipse litteras de promotione sua comuni Janue mandavit, et quod civitates et cives Janue volebat inter alias civitates Italie honorare. — *Monach. Pat. 684. — Ricord. Malesp. 966.*

51. *P. L. II, 365.*

52. *Murat. Gesch. v. Ital. VII, 587. Extr. — Lünig. Cod. Dipl. S. 276. Ital. II, 2459.*

53. Les bourgeois de Toul se soulevèrent à l'exemple de ceux de Metz et de Verdun contre [leur évêque] Roger, et prétendirent que le gouvernement de la ville dépendoit immédiatement de l'empereur, et que l'évêque n'y pouvoit faire aucun règlement sans sa permission et leur avis. Ils envoièrent à Metz Néméric Barat, chevalier, qui étoit alors maître échevin de Toul, pour faire une ligue offensive et def-

fensive avec les Messins, et elle fut conclue l'an 1250 par Isambert Gromont, l'un des magistrats de Metz. Il y fut arrêté que les bourgeois des deux villes s'aideroient réciproquement contre leurs ennemis et surtout contre Guillaume, comte d'Hollande, qui vouloit disputer l'empire à Frédéric. Benoit, hist. ecclés. et polit. de la ville et du diocèse de Toul, 446. — Annl. Mosomagenses. M. G. V, 164. ad ann. 1248. — Reg. Innoc. IV. no. 390: Prelatis, capitulo et clericis universis in civitate Trevirensi constitutis. — „cum civitas Treverensis sit circumdata undique tam suis quam ecclesie inimicis — indulgemus, ut inimicitias hujusmodi durantibus, extra predictam civitatem vel districtum ejusdem archiepiscopi in causam trahi per apostolicas vel legatorum apostolice sedis literas minime valeatis. VIII. cal. Mart. — Ulrich von Daun erscheint nicht erst, wie Leo, S. 585, angiebt, im Sommer 1250 bei R. Wilhelm, er ist sein Zeuge schon am 19. Febr. vor Ingelheim. P. L. II, 365.

§. 277. 54. Annl. Worm. 52. — Annl. Colm. min. 190, ad ann. 1250: Conradus, filius Friderici, Sanctam crucem oppidum destruxit. — Annl. S. Rud. 791, ad ann. 1250: Episcopi circa Renum cum Chunrado rege treugas per tempus inierunt. — Friedrichs Schreiben an R. Runtat (H. B. VI, 794): Grata litterarum tuarum series quam valde gratanter recepimus, tanto uberiori animum nostrum gaudio secundavit . . . quanto gratiora nobis nostrisque magis affectata desideriiis de triumphalibus successibus tuis nostrorumque conculcatione hostium, videlicet comitis Hollandie et sequacium suorum quos ante faciem tuam dispersas et contritis dedecorose fuge salvavit presidium, continebat. — Joh. Vict. 281: Ad superiora loca regni ascendere (Wilhelmus) non presumpsit, quia Chunradus rex ea sibi fortissime obturavit, sed in partibus inferioribus potentiam exercebat.

§. 278. 55. Annl. S. Rudb. 789. — Herm. Alt. 394: Ludwicus filius Ottonis ducis Bawarie Chunradum comitem de Wazzerburch cum exercitu invasit, et eum de comitatu ejecit, omnibus munitionibus suis captis. — Annl. Scheffl. 343: patre seniore duce apud Rehnum in diversis occupato. — Böhm. Mittelalt. Reg. S. 22. 25.

56. Mon. Boic. XXX. 305. — H. B. VI, 631.

57. Chron. Garst. 598. — Mittelalt. Reg. S. 22.

XXIX.

1. Cont. Garst. ad ann. 1246: Vidua Henrici regis Alemannie

Austriam ingreditur hereditarium jus postulando. — Contin. Praed. Vindob. 727. — Horned, cp. 14. —

2. „quaedam privilegia, per quae ipsae in ducatu Austriae hereditario jure succedere debent“, Innocenz an den Bischof von Passau vom 3. Sept. 1247. — Boczek, Cod. dipl. et epist. Morav. III, 77.

3. Lambacher, Dester. Interreg. §. 5. 8. Anhang no. 2. 5. — Horned, S. 279. cp. 11. (Poz. SS. rer. Austr. III):

wan si nach lehens orden
dem rich sint ledic worden.

Lorenz (die Erwerbung Oesterreichs durch Ottokar von Böhmen; 2. Aufl.) behauptet (S. 5), Wladislaw sei von gleichzeitigen Schriftstellern als Gemahl Gertrudens gleichsam für den Nachfolger der Babenberger angesehen worden, so gilt das, insofern namentlich dadurch eine Berechtigung für ihn gegeben ist, allerdings von der Böhmischn Quelle: Canonic. Prag. contin. Cosmae, 172: et filia fratris sui senioris, Henrici quondam ducis Austriae, cum Wladislao, filio regis Bohemie, matrimonium contraxit, et per hoc Wladislaus habebat Austriae ducatum, keinesweges aber von den angeführten Annal. Mellic. 508, und eben so wenig von allen übrigen österr. Quellen. Vrgl. Beilage III.

4. Annl. S. Rudb. 789.

5. Annl. S. Rudb. 789. — Horned, op. 45. — Joh. Vict. ap. B. S. 280. F. I, 282.

6. Annl. S. Rudb. 789 „Salzburgenses dicunt quod idem sit submersus“ manu saec. XIV. ex scriptum est in Chron. Matscensi. — Joh. Vict. 282: qui (Burchardus) moriens in via ad cathedram non pervenit.

7. Annl. S. Rudb. l. 1. — Lorenz, Ottokar II. v. Böhmen u. das Erzbisthum Salzburg, S. 10, Anm. 3.

8. Lorenz, a. a. O. S. 11.

9. H. B. VI, 693. — Reg. Innoc. IV. no. 310. — VIII. Cal. Oct. 1248 wird Philipp vom Papst noch „procurator“ genannt. Reg. Innoc. no. 199.

10. Ueber die Verwandtschaft cf. Canon. Pragens. Contin. Cosmae. 182. — Joh. Vict. 290. — Herm. Altah. 393.

11. Rayn. ad ann. 1245, §. 81, am 21. August.

12. Boczek III, 66: Cum ad occupandum ducatum Austriae aspi- S. 281.
ret tuus et ecclesie persecutor, ipsum que ducatum Rex Ungarie salvo in omnibus jure ac honore tuo et Imperii, et Regi Boemie natique sui, ac aliorum amicorum tuorum, velit ad manus suas recipere

ac tenere: Celsitudinem tuam rogandam duximus quatenus eidem regi Ungarie prestes ad hoc consilium, auxilium et favorem.

13. Canon. Prag. Cont. Cos. 172. — Annl. Mellic. 508, ad ann. 1246: Filius regis Boemorum Gertrudem, filiam ducis Heinrici, duxit in uxorem, qui post octo menses moritur, in der Zeitangabe wol nicht ganz genau; nach Palacky (Gesch. Böhm. II, 128) starb der Prinz am 3. Januar 1247, wie wir wissen aber, daß er sich erst nach dem Tode-*Ertriche* des Streifbaren († 15. Juni 1246) mit Gertrud vermählte, cf. cap. XVII. Ann. 19. Joh. Victor. 283 sagt fogar: In cujus (Wladislai) amplexibus per annum et dimidium commorata sine prolis beneficio viduatur.

14. Palacky, ital. Reise, Reg. 188.

15. S. Beilage III.

16. Dux Austriae patruus tuus, sicut ex parte tua nobis extitit intimatum, multa tibi tam in honoribus et iuribus quam aliis bonis mobilibus et immobilibus ad eum spectantibus, prout ex imperiali sibi concessione licebat, in sua dispositione duxerit relinquenda, nos tuis supplicationibus inclinati, quod per eundem ducem provide factum est, in hac parte auctoritate apostolica confirmamus et praesentis scripti communimus, supplentes defectum, si quis forsitan ex omissione alicujus debite vel consuete sollempnitatis in eadem dispositione extitit, de plenitudine potestatis.

17. Boczek, III, 83, vom 23. Jan. 1248 an den Bischof von Olmütz: Cum Ducissa Austriae zelo fidei et devotionis accensa et feminae cogitationi masculinum animum inserens, inimicis ecclesie opponere se intendat, Fraternitatem tuam rogamus, quatenus et in hoc ei ac in jure suo exhibeas te favorabilem et assistas viriliter et potenter.

§. 282. 18. „Ut ducissa Austriae matrimonium contrahat cum tali viro, qui et ea sit aptus et ecclesiae Romanae devotus.“ Palacky, ital. Reise, Reg. 201.

19. Reg. Innoc. IV. no. 141. — Boczek, III, 94: Nos devotionis tue precibus inclinati, ducatum sive principatum Austriae, cum omni honore, districtu et jure ipsius, tibi donatum rite et liberaliter inter vivos a nobili muliere G. ducissa Austriae, uxore tua, ad quam idem ducatus per successionem hereditariam, secundum antiquam et approbatam ipsius terre consuetudinem, nec non per summos pontifices, imperatores et reges Romanorum, ut asseris, confirmatam, dicitur legitime devolutus, auctoritate tibi apostolica confirmamus.

20. Reg. Innoc. no. 199: „nullo ex eis legitimo haerede super-

stite, qui succedere in feudum debeat, remanente.“ VIII. cal. Oct. (24. Spt.), so daß im Text die Worte „einen Monat“ durch „einige Tage“ zu verbessern sind.

21. Palachy, Ital. Reise, Reg. 215. — Reg. Innoc. no. 336: Cum igitur, sicut ex parte dilecti filii, nobilis viri marchionis de Baden, fuit propositum coram nobis, a clare memorie Romanorum imperatoribus, qui fuere pro tempore, ducibus Austrie ex speciali privilegio sit permissum, ut, si iidem duces absque liberis masculis moverentur, femine tam in ducatu quam feudis aliisque bonis omnibus possint jure succedere masculorum, . . . serenitatem tuam rogamus . . . uxori sue, nepti ejusdem ducis, cui ea ut dicitur debet tam propinquitate sanguinis quam dicti privilegii ratione succedere, liberaliter conferre etc. §. Bellage III.

22. Cont. Garst. 599 ad ann. 1248: Hermannus marchgravius de Paden auxilio ducis Bawarie duxit in uxorem Gertrudem multum intendens per consequentia principari et dominus esse Austrie et Styrie, nomen ducis terrarum sibi faciens publice proclamari; sed qualia obstacula habuerit undecunque ipsum experientia docuit satis bene — ad ann. 1250: Hermannus . . . qui nomen ducis Austrie sibi usurpaverat, defunctus est. — Herm. Altah. 393: et ducatus Austrie et Syrie ratione talis conjugii usurpavit. §. 283.

23. Palachy, Gesch. Böh. II, 130—137. — Reg. Innoc. no. 466: An den Bischof zu Meissen: Regis Boemie natus . . . quorundam baronum regni Boemie, qui bona pacis oderunt et in malis discordiarum exultant, ductus iniquis persuasionibus et seductus, una cum ipsis, sicut accepimus, crudeliter predictum regem persequitur et hostili persecutione impugnat, in detrimentum persone ac status ipsius regis, cum Corrado, nato Friderici quondam Imperatoris, duce Bawarie, ac aliis ecclesie persecutoribus fedus amicitie ac societatis dampnabiliter inhiendo, in quibus omnibus . . . episcopi Pragensis et quarundam aliarum personarum ecclesiasticarum ejusdem regni dicitur esse manus; vom 22. April; und no. 469, an denselben, vom 8. April: ut regem absolvat, si, ut dicitur, jam ad juramentum super cessione regni coactus fuerit. — Contin. Sanct. II, 642: Eo tempore orta est dissensio inter regem Bohemie et filium suum, qui utrobique asciverunt sibi ministeriales Austrie. — Annl. S. Rudb. 789: Filius regis Boemie consilio suorum patrem suum invasit, volens eum privare regno; qui auxilio quorundam Teutonicorum se viriliter defendit. — Chron. Lüneb. ap. Eccard. I, 1412.

§. 284. 24. Contin. Sancruc. II, 642: Otto comes de Eberstein videns se non posse defendere terram Austrie ab insultibus hostium, cum quibusdam ministerialibus et civibus utriusque terre ad imperatorem rediit Veronam, sperans ab ipso suscipere, nepotem suum filium dominae Margarete regine, in principem terre Austrie; sed cum sociis suis spe frustratus est in Austriam non est reversus. — Cont. Garst. 598: Ministeriales et omnes majores Austrie et Styrie ab imperatore usque Veronam invitantur, sed quidam a Phylippo Salzgurgensi archielecto spoliantur, captivantur, in itinere constituti; (die urfunbl. Bestätigung giebt Lorenz: Ottokar II, v. Böh. §. 15. Ann. 1: Otto von Steunz: „Cum essem in via constitutus ad Dominum meum Cesarem procedendi“ gelobt als Gefangener nichts gegen die Salzburger Kirche zu unternehmen) quidam autem procedentes, nec imperatoris faciem perviderunt nec aliquem dominum receperunt; sed apud Veronam nuncios solummodo et capitaneos acceperunt, illi de Austria ducem Bawarie Ottonem, et illi de Styria Meinhardum comitem Goricie. Item Ortolfus abbas Gerstensis imperatorem apud Chremonam pro suis et ecclesie negociis visitat honorifice receptus, et pro sua voluntate honorabilius dimissus. Im Juni, in castris in depopulatione Parmae bestätigte der Kaiser dem Abt das eingerückte Privileg Freiburgs, Herzogs von Oestreich und Steier d. d. ante castrum Sitzenperge 18. Spt. 1235 Vogtei über das Kloster betreffend, cum advocatia prescripti monasterii sit ad nos et imperium post prefati ducis obitum libere devolutus. Böh. Reg. Fr. no. 1139. — H. B. VI, 628; der Anwesenheit des Abtes zu Cremona steht nichts entgegen, hier befand sich der Kaiser noch am 6. Juni, Annl. Plac. 497. — Annl. S. Rudb. 790: Majores terrarum Austrie et Styrie pro domino petendo ad dominum F. quondam imperatorem Lombardiam intraverunt. Qui tandem ibi tota estate in Verona manentes, nec imperatorem videre valentes, infecto negotio sunt reversi; inter quos Liutoldus de Plain, Willehelmus de Heunburgh comites, post reditum obierunt. Dominus dux Bawarie terre Austrie, comes Meinhardus de Gorz Styrie a domino imperatore pro capitaneis deputantur. — Joh. Vict. 282 verwirrt die Begebenheiten: Porro nobiles Austrie ad imperatorem sollempnes nuncios direxerunt, ut eis de principe provideret. Qui Veronam venientes procedere non valebant, sed ei propositum suum mandaverunt, et sic ad propria redierunt. Qui mox comitem de Ach Swevice nationis misit, ut sacramenta suo nomine a terricolis acciperet et proprio judicio et patrocinio presideret. Expleto autem non multo tempore ad impera-

tozem rediit. Danach entsendet der Kaiser den Grafen v. Görz, vom Herzog v. Baiern ist nicht die Rede.

25. Cont. Garst. 598. — Reg. Innoc. no. 341, an den Bischof von Regensburg: licet idem dux post monitionem tuam, quod contra ecclesiam in nullo processerat, proprio juramento firmarit, ac se promiserit per juramentum hujusmodi processurum nullatenus contra eam; ipse tamen, sicut accepimus, juramenti religione contempta, prioribus pejora committens, et Frederici quondam imperatoris persecutoris ecclesie in partibus Austrie gerens vicem, ipsi ecclesie ac eam adiuvantibus plurimum adversatur. Vom 6. Februar 1249.

26. H. B. VI, 631.

27. Cont. Garst. 599: Otto dux Bawarie officium sibi ab imperatore injunctum apud Austriam non ageret, a suis forte negociis impeditus, terra turbatur, . . . Otto dux Bawarie eodem anno (1249) quasi magnum quid faceret, cum paucis ad Anesum veniens, quosdam ministeriales ad sui favorem traxit, sed eo recedente cum videre muliebrem esse ipsius animum, ab eo protinus declinarunt.

28. Reg. Innoc. no. 341. — Annl. S. Rudb. 790: Quod tamen §. 285. quadam forma alia treugarum est intermissum.

29. Lamb. Dester. Intert. §. 29. — Annl. Mell. 508: paucis optimatibus in Austria faventibus eidem. — Cont. Garst. 598. — Cont. Sancr. II, 642: Hermannus marchio de Paden voluit esse dux Austrie, sed non valuit.

30. Daß der Einfall vor seinem Tode erfolgte, erhellt aus den Worten „Et quia instabat messis.“ Cont. Sancr. II. l. l. — Annl. S. Rudb. 791.

31. Joh. Vict. 282: Meynhardum comitem Tyrolis virum spectabilem destinavit, qui in eadem administratione usque ad imperatoris obitum persistebat, omnibus gratus et acceptus, quoniam ad omnia solerter et provide se gerebat. — Sobeger de Lito „de imperiali mandato in civitate et episcopatu Tridenti potestas et ancianus“ berelst am 27. April 1240, Hornmayr, Gesch. der Grafschaft Tirol, 337. cf. H. B. VI, 80; Lorenz, Dittosar II, 13.

32. Chmel, Font. rer. Aust. I, 14.

33. Murat. Antiq. Ital. IV, 457.

34. H. B. VI, 751.

35. Muchar, Gesch. der Steiermark, §. 227: Nos M. Comes Govitiae, de Serenissimi D. Nostri Friderici Imp. Rom. mandato Austriae et Styriae Capitaneus. Der Verzicht des Herzogs von Baiern erfolgte

schwerlich auf Anlaß der päpstlichen Drohung, wie Biermann meint (Dankars II. Stellung zur Röm. Curie u. zum Reiche. Programm des Gymnas. in Teschen. 1857. S. 6), da er in seiner feindseligen Stellung zur Curie verharrte. Cont. Garst. 599, ad ann. 1250: Ludwicus filius ducis Bavarie juvenis cum aliquanto exercitu contra ministeriales Austrie veniens . . . quosdam ad sui dominium respectu Friderici per promissam pecuniam inclinavit. — Annl. S. Rudb. 791.

- ©. 286. 36. Annl. S. Rudb. 791: Filia ducis Saxonum Landshute duci Bavarie assignatur, domino F. quondam imperatori pro uxore assignanda.
37. Herm. Altah. 395: qui episcopus foras muros civitatis cum multis armatis eventum rei sollicitus expectabat. — Annl. S. Rudb. 791. cf. Wittelsb. Reg. S. 23.
38. Mon. Boic. XXX a, 311. 314. 315.

XXX.

- ©. 288. 1. Salimb. 147. — Annl. Plac. 497: ceperuntque Bernardum Rolandi Rubei et alios qui versus Furnovum equitabant. — Die Annl. Parm. 674 berichten davon noch vor dem Brande von Vittoria. — Ptr. de Vin. II, 42.
2. Die Annl. Plac. 497 und als Ergänzung das kaiserliche Schreiben bei Ptr. de Vin. II, 48. — Das Kloster von Colomba lag im District von Placenza, Annl. Parm. z. J. 1233. — Nach den Annl. Plac. bezog der Kaiser sein Lager apud Sarmorias episcopatus Placentie, derselbe Ort, der in den Annl. Plac. Guelf (428. 433. 436) Salmura und Salamora genannt wird, bei Alfeno, südöstlich von Fiorenzola.
3. Camici Serie VI, 53. — Ptr. de Vin. V, 33: Quin potius, quod dolentes et verecundi referimus, tanquam, si vos et officiales alios salutis et vite nostre cautes sollicitudo non redderet, necessaria victui nostro subducitis, ut nedum honorifice vincere, sed necessario vivere non possimus. cf. Ptr. de Vin. II, 44.
4. Annl. Plac. 497. — Etwa im März 1249 schreibt der Kaiser, vermutlich nach Deutschland (H. B. VI, 703): ad noticiam vestram veredico stilo perducimus quod in Liguria partibus, in quibus velut in rerum pelagio navigando feliciter morem nobis mixta necessitati comoditas persuasit, negotiis nostris ad placitum salubriter ordinatis . . . ita quod partium ipsarum negotia presentiam nostram ulterius non requirunt.

5. Annl. Plac. 486 ff. — Salimb. 178: in Vercellis (dominium §. 289. habet) Petrus Becherius. — Ptr. de Vin. II, 51, an R. Gnzio über die glücklichen Unternehmungen gegen den Markgrafen v. Montferrat. — Benven. de S. Georgio, ap. Mur. SS. rer. Ital. XXIII, 386. — Am 18. Juli ist Friderich zu Pavia, am 24. zu Casale. H. B. VI, 638.

6. Barth Scr. 225: Ipso anno dominus Fridericus venit in Aste et nuntios mandavit ad illustrem regem Francie, exponens se et terram et homines suos ad passagium suum contra paganos, sicut publice dicebatur, et ut ipse dominus rex cum domino papa sic faceret quod relevaretur a sententia excommunicationis et depositionis . . . sed nihil facere potuit. Die Richtigkeit der Nachricht des Matthäus Paris (ad ann. 1248) von der Anwesenheit König Ludwigs zu Lyon ergibt folgende Stelle aus Friderichs Schreiben an diesen (Ptr. de Vin. I, 18. — H. B. VI, 710, aus dem Frühjahr 1249): Dum enim, ante coeptum vestre peregrinationis aggressum, pro desperato quodammodo pacis negotio, quod vos tunc temporis resumere delectabat, ad requisitionem vestram, solennes ad vos excellentie nostre legatos apud Lugdunum nostra serenitas destinasset, quamquam nos forsitan preteritorum experimento perterriti, de pacis dubitare negotio cogemur. Auffallend ist es, daß Salimbene, der im Jahr 1248 auf der Reise König Ludwigs ihn eine Zeit lang begleitete (§. 96: Ego vero, finito capitulo, secutus sum Regem. Habebam enim obedientiam a generali ministro eundi in provinciam Provinciae ad morandum. Et facile fuit mihi ipsum Regem reperire, quia de strata publica declinabat frequenter) und dann nach Lyon ging, nichts von des Königs Aufenthalt daselbst sagt.

7. H. B. VI, 641. Innocenz an König Ludwig, keine Friedensunterhandlungen mit Friderich zu gestatten, soweit es sich darum handle, daß er selbst oder einer seines Sohnes den Kaiserthron wieder einnehmen sollte. — H. B. VI, 644: presentibus declaramus quod cum nuncii ejusdem F. ad carum in Christo filium nostrum regem Francorum illustrem obtenta licentia veniendi, ab ipso suppliciter implorarent ut ad hujusmodi concordiam ineundam interponeret partes suas, nos licet ad ipsius regis instantiam pateremur ut audire sibi de nostra permissione liceret quod nuntii memorati proponere gestiebant. Der Kaiser konnte dem König nicht schreiben „ad requisitionem vestram“ wenn es sich nicht so verhielt.

8. Ptr. de Vin. I, 16. — H. B. VI, 645: „Ecce itaque quesivimus §. 291. pacem, et non invenimus; vocavimus eam, et vocata non respondit.

Restat igitur ut sic nostra et imperii nostri jura aliorumque regum et principum in causa nostra viriliter tueamur, quod nos non oporteat amplius pacem imprudenter expetere, sed potius acceptare petitam.“ Am 24. Juli wird vom Kaiser auf die Möglichkeit des Friedens hingewiesen in einer zu Casale dem ihm ergebener Erzbischof von Salerno erteilten urkundlichen Zusicherung (H. B. VI, 638): Immo volumus et jubemus ut statim quam inter predictam sanctam Romanam ecclesiam et nos pax et concordia fuerit auctore Domino reformata etc.

9. Ptr. de Vin. II, 51. — H. B. VI, 643: Hec quidem scire te volumus et presentis lectionis sapore percipere, ut non solum tibi materiam hujusmodi jocunditatis exhibeant, sed velut vera presagia future leticie firmam fiduciam representent quod ea tuis auribus infra dies paucissimos offeremus, ex quibus manifeste perpendere poteris laboribus nostris in proximo finem laudabilem imponendum.

§. 292. 10. H. B. VI, 936. — Annl. Plac. 497.

11. Hist. patr. monum. I, 1396. — Wurstemberger, Peter II, Graf v. Savoyen. IV. Urk. 116. 117. 118. — H. B. VI, 656 ff. — Bonacurso de Palude aus Palude, schon am 5. Mai 1247 „vicarius imperii a Papia superius“ genannt, (H. B. VI, 532) war es noch am 6. Mai 1248 (H. B. VI, 935), ist aber in eben diesem Jahr ermordet worden (Salimb. 146). Im Juli 1247 erscheint als Generalvicar Berthold von Hohenburg, am 18. Juli 1248 Heinrich von Rivello (H. B. VI, 552. 638).

12. H. B. VI, 703: negotiis nostris ad placitum salubriter ordinatis, tum per affinitatum vincula jam contracta cum comite Sabaudie de filia sua Menfredo et cum Ezelino de Romano de nepte sua H. regi Sardinie dilectis filiis nostris matrimoniali federe copolatis.

13. Fridericus, Romanorum imperator, Bonifacium marchionem Montisferrati in gratiam suam recipit, eique concedit in feudum castrum Verruae, episcopo Vercellensi qui illud detinebat ablatum. H. B. VI, 673, aus Cibrario, Stor. della monarch. di Savoia, II, 54.

§. 293. 14. Vercellis, 8. nov. Fridericus, Romanorum imperator, Amedeo comiti Sabaudiae et comiti Thomasio de Sabaudiae fratri ejus potestatem concedit pacis inter se et summum pontificem tractandae, seccendum formam ipsis a se datam. H. B. VI, 657; aus Cibrario, I. I. 52. — Von neuen Unterhandlungen berichtet auch Matthäus Paris, er setzt sie in den Anfang des Jahres 1250: Desiderabat enim et humiliter postulabat, ut pro ecclesia in Terra sancta omnibus diebus vitae suae, hostes Christi impugnaturus militaret, donec ad minus Christianis quicquid aliquo tempore Christianorum erat, tam potenter quam prudenter re-

stitueret, dummodo nepos domini Regis Anglorum Henricus filius suus, quem prae omnibus filiis suis dilexerat, valeret post eum substitutus imperare. Obtulit insuper multa ecclesiae oblata restituere et damna resarcire. Ob hierunter die obigen Unterhandlungen zu verstehen seien, wie H. B. Introd. CCCXX meint, ist nicht zu erweisen, auch hat der Kaiser derartige Vorschläge zu dieser Zeit sicherlich nicht gemacht.

15. H. B. VI, 683. 686.

16. Annl. Plac. 498: Interea rex Encius cepit castellum Airole, in quo aliqui ex bannitis Regii intraverant, et ex hominibus captis in dicto castro 112 suspendere fecit. cf. Salimb. 156. — Der Kaiser selbst schreibt: et ex quibus usque ad CLXX de melioribus in castro Airole quod Sardinie rex viriliter expugnavit, carcer noster includit. — „De triumphalibus vero nostris ut imperialium apicum tenor vota vestra letificet, scire vos cupimus quod quamquam victoriae nostre cursum huc usque tardaverit quorundam furiosa rebellio et versuta calliditas aliquorum, faciente exercituum Domino qui per justitiae gladios vias aperit regum, circa partes Ausonie commorantes gloriosum ceptorum finem deditione Ligurie jam [imminente] prestolamur.“ Schluß von Friedrichs Schreiben an den Kaiser Vatages, H. B. VI, 685.

17. Aus Ptr. de Vin. III, 82: Jam Cremonam advenimus, ubi jam Ezelinum de Romano dilectum fidelem nostrum, cum nepte sua Henrico regi Sardinie, dilecto filio nostro, matrimoniali commercio copulanda, necnon ambasiatores civitatum a Pavia inferius, quos celeriter ad nostram presentiam venire mandavimus, pro regionis hujusmodi negociis disponendis utiliter, de die in diem continue expectantes, ad partes Thuscie, continuatis dietis, constanter intendimus dirigere gressus nostros. An die Getreuen von Arezzo. Am 20 Febr. war Friedrich zu Cremona.

18. „nostris erariis etiam que labores et sumptus Ligures hactenus et viarum discrimina refici non sinebant, perabilem succursum pecunie de regni nostri pinguedine celeriter transmittendum, prout negotiorum nostrorum qualitas exiget, restauratis, ad partes Theutoniarum quibus jam diutius presentiam nostram promissimus gressus nostros feliciter dirigamus.“ H. B. VI, 704.

19. Annl. Plac. 497. — Salimb. 147. — Savioli III, 211. 212.

XXXI.

- ©. 295. 1. Höfler, Fr. II., ©. 421. — H. B. VI, 705: Cumque postmodum idem medicus pro quodam nobili cive Parme quem in redemptione ipsius de carcere nostro laxavimus, solutus vinculis ad nostram presentiam rediisset, ac multis armatus suggestionibus et pollutus pollicitis vellet efficere quod sponderat et jurarat, parans nobis letiferam non letificam medicinam, dextera Domini fecit virtutem, et fieri potuit quod a nobis transit calix ille quin ejus amaritudinem bibere-mus. Hec profecto singula tam per eum qui patenter in facinore deprehensus ea non potuit diffiteri, quam etiam per litteras interceptas continentes expressam hujus commercii mentionem nobis, et multis magnatibus in curia nostra presentibus liquide constiterunt cf. Num. 30.
2. Matth. Paris ad ann. 1249.
3. Annl. Plac. 498. Imperator dimissa civitate Vercellarum in custodia Petri Bercherii et Jacomino de Careto atque marchione de Lancie, equitavit Cremonam, ubi capi fecit Petrum de Vinea ejus proditorem. Quod quidem cum intellexissent populares Cremonae, voluerunt Petrum per vim destruere; tamen nocte silenti imperator cum militum cohorte misit ipsum apud Burgum sancti Dompnini in vinculis. Der Kaiser sagt von Peter: in crimine deprehensum.
- ©. 296. 4. Zu diesen Fabeleien gehört es, daß Peter die harten Maaßregeln gegen König Heinrich (VII) veranlaßt haben soll, welche Erberich berente, Commentator zu Dante (Riccardiana, no. 1004), angeführt von Raumer, IV, 635; daß Eiferfüchteleien mitgewirkt hätten; schon Francesco Bipino (II, 39) erwähnt unter anderen dieses Gerücht: Aliqui ad hanc infidelitatem perductum esse ferunt, quod nudatus Imperator thesauris suis ex ipsa discordia, ipsum Petrum magno thesauro privaverit. Nonnulli roferunt, quod in vitulo ejus arabat, bei Peter von Aquä (Moriondus Memoriae Aquens. II, 151) ist dasselbe schon zu einer vollständigen Geschichte angewachsen. Daß der Kaiser mit den Schätzen Peters sich habe bereichern wollen, sagt Salimbene (©. 79): Sed Imperator nullius amicitiam conservare sciebat. Quinimmo gloriabatur, quod numquam nutrierat aliquem porcum, cujus non habuisset axungiam. Et volebat dicere, quod nunquam sublimaverat aliquem ad divitias et honorem, cujus postea non exhausisset marsupinum, vel thesaurum. Quae erat

maxima miseria dicere. Sed patuit hoc in Petro de Vinea. Diese Stelle hat denn Böhmer in der Weise benützt, daß er alle Verschwörungen gegen Friedrich auf dessen »Easter der Undankbarkeit« zurückgeführt (Reg. XXXVII fig.); Es wäre wohl billig gewesen, auch darauf hinzuweisen, daß eben derselbe Salimbene sagt (§. 164), da er die verschiedenen Mißgeschicke des Kaisers aufzählt und dazu die Rebellion der Fürsten und Barone gegen ihn rechnet: Ille, quem maxime dilexit, fuit Petrus de Vinea, quem de nihilo sublimavit: prius enim erat pauper homo, et Imperator eum fecit dictatorem suum et appellavit eum logothetam, volens eum amplius honorare. Derselbe Salimbene schreibt (p. 194): Sed et principes regni sui, quos de nihilo sublimaverat et de pulvere exaltaverat, leverunt calcaneum contra eum, nec servaverunt ei fidem, sed proditores ejus fuerunt. — In jenen Fabelen gehört auch die Stelle Laurentii de Monacis (§. 144, z. J. 1239): Tunc Imperator misit ad eum (den Markgrafen von Este) Petrum de Veneis (?) ejus Cancellarium (?) qui clam suasit sibi et Comiti Sancti Bonifacii, ne venirent, quod, ut est creditum, fuit causa mortis dicti Petri. Trotz ihrer klaren Verdächtigkeit hat sie ihre Verwerthung gefunden. cf. Kortüm, Ezzelino da Romano (Schlosser, Arch. für Gesch. u. Literat II, §. 92), Thaddäus Kan, Untergang d. Hohenst. §. 5. — Schließlich die Ueberlieferung der Annl. Mediol. z. J. 1239, cf. Raumer, Beilage I, über Peter de Vinea.

5. H. B. Introd. CXXXI: Malgré les recherches le plus assidues, nous n'avons pu trouver la preuve de la culpabilité de Pierre de la Vigne. Il fut impliqué dans un complot réel, mais sa participation à ce complot reste et restera probablement toujours un problème insoluble.

6. H. B. Introd. CXXIX. — Leo, Gesch. v. Italien, II, 327: noch andere Angaben über Piers Schuld sind ganz fagenhaft; schwerlich wird sich der eigentliche Grund zu Friedrichs Handlungsweise gegen ihn je ganz aufklären lassen. Ein Versuch, dem Kaiser Gift beizubringen, wird noch am glaubwürdigsten als letzter Entscheidungsgrund für Friedrich gegen Piero angeführt; doch mag manches uns Unbekannte der letzten Verurtheilung vorgegangen sein. — Die neueste Darstellung von Peters Sturz (Vorles. III, 553 fig.) sieht dagegen in dem Haß und Neid der Hofleute die eigentlichen Hebel zu demselben.

7. Franc. Pipin. 659. — Benv. Imot 1051. — Nach Roselli miscellanea storiche spettanti alla Sicilia, angeführt von Raumer, IV, 637 soll Peter schon 1212 kaiserlicher Notar gewesen sein. — H. B. introd. CXXVII: Frédéric II à son retour d'Allemagne en Italie, l'attacha à son

service en qualité de notaire; wir finden aber in den Urkunden Friedrichs dafür keinen Beleg. ©. die folg. Ann.

8. H. B. II, 496. Trojae, julio, 1225 mit der Note: Haec est prima mentio hujus celeberrimi viri qui postea tanti momenti personam egit. In der Introd. I. 1 heißt es: Dès le mois de juillet 1225. Pierre était devenu un des juges de la grande cour impériale, was in so fern nicht genau ist, als in dem obigen urkundlichen Instrument steht: cümque curia post multum temporis spatium processisset Tranum, ibique assiderent nobis Guisandus de Rubo et Petrus de Vinea, magne curie judices.

9. cf. Winfelmann, De regn. Sicul. adm. p. 12, und Fr. II., ©. 349.

10. H. B. IV, 402. 409. — Mur III, 581: Judicem Petrum de Vinea, Achitophel alterum, cujus consilio, contemptis Principibus, Majestas Imperatoria regitur et Respublica gubernatur. — Das Gutachten „Juxta vaticinium etc. (H. B. VI, 282): Petrus de Vinea et Vitalis de Aversa, duo vasa iniquitatis bullientia.

11. In den Jahren 1239. 1240. H. B. V, 382. 1074.

©. 293.

12. Fridericus, Romanorum imperator, Guillelmo Tunnono (?), Terrae Laboris et comitatus Molisii magistro camerario, dat in mandatis ut Gualterio de Odra electo Capuano restitui faciat omnia bona quae quondam Petrus de Vinea proditor, Thomasius ejus frater atque Taffurus et Angelus de Vinea e concessione ecclesiae Capuanae possidebant, et quae postea imperiali curiae fuerant devoluta. H. B. VI, 743, aus Daniele, Sepolcri reali di Palermo, p. 86. Unzweifelhaft ist der Taffarus de Capua, welcher „domum unam apud Sanctum Germanum quondam violenter occupaverat, dessen Ueberweisung an das Kloster Monte Cassino der Kaiser am 16. April 1249 dem Guillelmo Turrioni magistro camerario Terrae Laboris et comitatus Molisii aufträgt (H. B. VI, 718), kein anderer als Taffurus de Vinea. — Aus diesen Stellen kann man sehen, was von der Anschuldigung Salimbene's zu halten ist, der Kaiser habe sich nur mit den Gütern Peters bereichern wollen. Reg. Innoc. IV. no. 654: Episcopo Terracinaensi. — Ut magister Petrus de Atino, qui J. clericum, nepotem judicis Petri de Vinea, a capella S. Germani de Sora (permittente Papa) amoverat, ob paupertatem capelle alio beneficio provideatur predicti J. quod habuit in terra Laboris. cal. April.

13. Ptr. de Vin. III, 43: O quantum debet vobis Ecclesia: O quantum vobis civitas Capuana tenetur: quia non a civitate vel provincia laudem, sed civitati et provinciae laudis titulum acquisistis: ut

jam non Petrus a Capua, sed a Petro Capua latius agnoscatur. — Grates ergo vobis referimus, quod a nobis requiritis gratiam: et quod mandastis, implevimus gratiose.

14. H. B. VI, 907. — Rymer, foed. I, 250. Bom 8. Januar 1243.

15. Annl. Plac. Gibel 478, ad ann. 1237: Et cum non possent loqui cum imperatore, cum magistro Petro de Vineis locuti sunt.

16. H. B. VI, 61: Tociens vobis incassum preces effudimus etc.

16a. Ptr. de Vin. III, 44: Vivat igitur, vivat sancti Friderici nomen in populo, succrescat in ipso fervor devotionis a subditis, in exemplum subjectionis, inflammet. — Ptr. de Vin III, 45 — In Betreff des Characters dieser Correspondenz, auf welche Guillard-Bréhelles die Ansicht gestützt hat, der Kaiser und seine Anhänger, namentlich Peter, hätten die Bildung eines weltlichen Papstthums beabsichtigt, verweisen wir auf die überzeugende Erörterung, welche Nitsch in seinen Etanffischen Studien, S. 398—401, giebt, ferner auf Waiz, Gött. Gel. Anz. 1861 S. 933 und cap. XXXIV, Anm. 25. — Auch außerhalb dieser Sphäre tritt uns diese übertriebene Verherrlichung, ja Vergötterung kaiserlicher Majestät entgegen. Es läßt sich noch hören, wenn es in den Gest. Trev. von Friderich I. heißt: Imperitor exercitum vivificae crucis per desertum Hungariae et Bulgariae quasi alter Moyses transduxit, — unerhört aber ist in Marquards von Padua Lobgedicht auf Friderichs II. Kreuzzug (M. G. IX, 624) der Vergleich: Rex quia magnificus Jesus olim, nunc Fridericus Promptus uterque pali, sunt in te magnificati.

17. Annl. Plac. 499: non enim bene se habebat cum Uberto Pelavicino ob invidiam (marchio Lancia). S. 300.

18. Ptr. de Vin. III, 2. S. 301.

19. Ptr. de Vin. III, 69. Verteidigung eines Justitiars auf vorausgegangene Beschuldigung wegen fahrlässiger Amtsführung: Saeviat in delatores tam improbos ira Dei et detrahentes mihi non pertranseat furor vester.

20. Vgl. besonders das Gedicht des Mag. Terrisius bei Winkelmann, de regni Siculi administr. Anhang.

21. Ptr. de Vin. V, 21. Ermahnung an einen Abt, den Verleumdungen zu wehren, welche die Mönche gegen einen ihrer Brüder, der sich in kaiserlichen Diensten befindet, vorgebracht haben: devotionem tuam rogamus et hortamur attente, quatenus diligenti super haec cura praehabita, fratres omnes quos propter hoc ad fratris ejusdem infamiam temere prorupisse compereris, debita disciplina castigans, eorum lubrica labia silentii munimento compescas.

22. *Ptr. de Vin. V, 4*: Saepe contingit, quod dum processus et gesta nostrorum officialium ignoramus, benemeriti plerumque secluduntur a praemiis, et obnoxii eximuntur a poenis. cap. 8. Ordre an einen Justizlar, nicht die Häuser der Verräther zu zerstören, weil dadurch seinen Getreuen Schaden verursacht wird: mandamus, quatenus supersedeas dirutioni domus praedictae ad praesens, quousque aliud exinde tibi a Majestate nostra mandetur, quia volumus potius ex humanitate rigorem extenuare justitiae, quam in ipsius observatione laedere innocentem. cap. 12. Pati nolentes, ut minores a majoribus opprimantur, discretioni tuae praecipiendo mandamus, quatenus inter milites et populares civitatis procures pacem et concordiam reformare. cap. 64. Ordre, ut fiat inquisitio de clandestinis damnis illatis cuidam viduae, es lassen sich aus diesem und dem folgenden Buche Zeugnisse seiner Gerechtigkeitsliebe und der Erkenntlichkeit gegen ihm Getreue häufen zum Beweise dafür, daß es ihm Ernst ist mit seinem Vorfaß: Ad illud potissime satagentes, ut eradicatis in totum amaritudinis fructibus et nocivis in eo (regno Siciliae) pacis et justitiae robore sic affluenter, sic provide nutrentur, ut sic admirantibus omnibus solitudinis speculum, invidia principum et norma regnorum et cum statu pacifico populorum justitiam roboraret et ordo decoreret. *Ptr. de Vin. V, 136*, daß nicht zu viel gesagt ist, wenn Gerardus Maurisius seine Gerechtigkeitsliebe rühmt (ego visa justitia, quam super subditos suos exercebat 45;) und in Anerkennung derselben nach Jahren bekannt wurde: Mortuo Friderico praesertim in Italia omnis justitia cum ipso sepulta est. cf. Höfler, *Fr. II.*, S. 295, ober: Justitiam quoque sic dilexit et coluit, ut nemini vetitum esset etiam cum ipso Imperatore de suo jure contendere, nec suffragaretur sibi favoris Imperialis eminentia, quominus ei eam concederet et justitia esset aequalis. *Nicol. de Jamsilla, 496.* — cf. die Grundsätze des Kaisers „de observatione justitiae.“ *Constitut. regni Siciliae, lib. I, tit. XXXI. ap. H. B. IV, 33.*

23. *Salimb. 79*: Calumnia autem Imperatoris contra Petrum de Vineia fuit hujusmodi. Imperator misit judicem Thaddaeum et Petrum de Vineia, quem maxime diligebat et super omnes alios in curia Imperatoris erat, et quosdam alios Lugdunum ad Papam Innocentium IV., ut impedirent Papam, ne festinaret ad depositionem ipsius. Audierat enim quod propter hoc Concilium congregabat. Et praeceperat eis, quod nullus cum Papa sine alio, vel nisi praesentibus aliis, loqueretur. Postquam autem reversi sunt, (Im Juli, zu Lurtn, sind Peter, Thabdeo und die Bischöfe von Bamberg, Freising und Regensburg Zeugen

des Kaisers, H. B. VI, 329) accusaverunt socii Petrum de Vinea, quod pluries sine eis cum Papa familiare colloquium habuisset. Misit igitur Imperator, et fecit eum capi et mala morte mori. An anderer Stelle (§. 164, zum J. 1250) zählt er Peter geradezu zu den Rebellen. Von den Verleumdungen der Hofleute spricht besonders der spätere Benvenuto linol. col. 1052.

24. Andreas de Cicala und Rogerio de Amicis führen seit dem 3. Mai 1240 den Titel „capitaneus et magister justitarius“ H. B. V, 950. 956. 975. 981. Noch nach des Andreas Berrath sagt der Kaiser (21. Juli 1246): ex predicti Andree de Cicala in regno Sicilie nostri capitanei generalis nefando consortio, qui per quelibet castra nostra sue jurisdictioni commissa. Auf die Vereiniung beider Gewalten hat zuerst Winkelmann hingewiesen, cf. Fr. II, §. 368. — Seit dem Sicilischen Aufstande finden wir aber die beiden Würden nicht mehr vereint, wäre das Gegentheil richtig, so würden wohl die Unterschriften der Großwürdenträger unter dem Testament des Kaisers den Erweis liefern; Richard de Montenegro nennt sich nur: imperialis regieque curie magister justitarius.

25. Rich. de S. Germ, 1048.

26. H. B. Introd. CXXVII. Jusq' alors Frédéric II se conformant à l'usage précédemment établi, avait eu pour protonotaires de la cour impériale des ecclésiastiques et des Allemands. En 1247, il rompit avec cette tradition en faisant choix d'un laïque et d'un Italien. cf. Böhmer, Reg. LI, über die verschiedenen Protonotare Friderichs.

27. Gautier d'Ocra — sagt H. B. Introd. CXXXI — fut en quelque sorte l'héritier du favori tombé, quisqu'on le retrouve sous Conrad avec le titre de protonotaire de la cour impériale et de logothète de Sicile, titres qu'il porta peut-être du vivant même de Frédéric, mit der Ann. cf. Iricus, Res patriae, p. 93. L'acte est daté du 4 mai 1253. Il est cependant certain que Gautier d'Ocra était déjà chancelier de Sicilie. Als König Kunrat nach Sicilien kam (Jan. 1262), war Walthar bereits Kanzler; als solcher begab er sich mit dem Markgrafen Berthold von Hohenburg und dem Erzbischof von Trani an den päpstlichen Hof von Perugia, Nicol. de Curb. c. 31, Kunrat erhob ihn auch zum Kanzler des Königreiches Jerusalem, Ptr. de Vin. VI, 4; es scheint uns sehr zweifelhaft, daß er nach dem Sturz Peters überhaupt dessen Titel erhielt, wenigstens im Juni 1249 wird er nur electus Capuanus genannt. H. B. VI, 743.

Als logotheta regni Siciliae kommt in den Jahren 1212, 1221 und 1232 ein gewisser Andreas vor; auf ihn bezieht sich wol der Kaiser am

10. Octob. 1239 mit den Worten: in scriniis quondam logothetae. H. B. V, 441. — Introd. CXXXII äußert sich Guillard-Bréholles: le rôle politique du logothète André paraît avoir été presque nul, und weiter: il faut voir dans le logothète plus qu'un maître général des requêtes, libellensis (nach der Ansicht des Neapolitanischen Juristen Berchia) et lui conserver sous les princes souabes les fonctions fiscales qu'il avait dans l'administration byzantine. En Sicile comme à Constantinople, le logothète était aussi le maître des comptes, magister rationum curiae, ayant pour mission de faire rentrer dans le trésor tout ce que les officiers impériaux, aux divers de grés de la hiérarchie, avaient perçu pour le compte du prince et pour celui de l'Etat. Diefelbe Ansicht vertritt Winkelman, Fr. II., 351, Anm. 4, logotheta-magister rationalis d. h. Chef der Oberrechnungskammer, cf. de regni Sic. admin. p. 16, not. 26. — Guillard-Bréholles führt Folgendes als Beweis an: Ce qui est certain, c'est que logothète était chargé des affaires ecclésiastiques en matière de finances, et nous relevons au titre XXVIII du livre III des constitutions du royaume un passage qui prouve que le logothète avait notamment dans ses attributions le règlement des successions des prêtres concubinaires, la fixation du cens annuel dû par les enfants issus de ces unions illégitimes, pour devenir aptes à succéder, et l'inscription sur les registres fiscaux de la quotité de ce cens, qui était ordinairement le vingtième du revenu. Der Titel: Fredericus, etc., Andree regni nostri Sicilie logothete et justitiario provincie, etc. ist von H. B. IV, 225 beigefügt ex Matthaeo de Afflictis, t. I, rubr. 89, p. 218, qui habebat istam constitutionem in suo codice, eum hoc titulo. Unde brevius notat: „Erat videndum de officio logothetae circa filios presbyterorum.“ Es will uns aber sehr fraglich erscheinen zumal nach den Worten des Textes: Quare mandamus quatenus per totam jurisdictionem tuam, ob der Betreffende dazu in seiner Function als logotheta oder als justitiarius verpflichtet war.

Der Zeitgenosse Salimbene giebt zum Jahr 1250, da er von Peter de Blina sagt: Imperator fecit eum dictatorem suum et appellavit eum logothetam; volens ipsum amplius honorare, die Erklärung: Componitur quandoque logos cum theta, quod est positio; et dicitur hic et haec logotheta, qui sermonem facit in populo, vel qui edictum Imperatoris, vel alicujus principis, populo nuntiat (S. 164); wir halten demnach diese Titulatur, die für das Königreich Sicilien die gebräuchlichere war, für gleichbedeutend mit der des Protonotars. Il est — definiert G. B. Introd. CXXIV — le premier des notaires ou pour mieux dire des

secrétaires du prince. Confident et interprète de sa volonté, il dirige la rédaction des chartes impériales, qu'il est censé écrire lui-même. Mais sa charge est inférieure à celle du chancelier, et il ne doit son influence politique qu'à ses talents personnels ou à la faveur dont il jouit auprès du souverain; H. B. CXXXIV meint: comme il était (Pierre de la Vigne) en même temps protonotaire de la cour impériale, on négligea, pour ne pas faire double emploi, d'ajouter pour lui au titre de logothète celui de protonotaire de Sicile, dagegen ist aber zu erinnern, daß die Titulaturen für das Kaiserreich und das Königreich stets getrennt erscheinen, z. B. im Testament Friedrichs: Ego magister Nicolaus de Brundusio, publicus tabellio imperii et regni Siciliae ac imperialis curie notarius.

Die zeitweise Fernhaltung Peters vom kaiserlichen Hofe, die aber nur in diese Zeit fallen kann, ist auch erwiesen durch ein Schreiben eines seiner Freunde, worin er ihn unter den größten Schmeicheleien und lockendsten Anerbietungen, die ihm der Kaiser machen sollte, zur Rückkehr aufmuntert. H. B. Introd. DXI giebt das Schreiben zum größeren Theil in der Uebersetzung ex. Mss. de la Bibl. impér. Fonds Saint-Germ. Harlay, 455, 3e part., no. LXXXVIII. Von Wichtigkeit sind folgende Stellen: et c'est ainsi que notre seigneur qui chérit la justice voulant sonder la justice sur la pierre, a confié à Pierre le soin de veiller aux droits de chacun en vous préposant à l'administration de la justice, und: mais ce qui a ou plus d'influence que nous sur sa décision, c'est la renommée de votre probité si connue de lui, c'est votre modération, votre force, enfin tout ce qui constitue un homme parfait, tout ce qui le rend apte à une si haute dignité. Soviel ist nun doch gewiß, daß unter dieser Würde nicht das Amt eines Protonotars und Logotheten für Sicilien, selbst wenn dieser der Chef der Oberrechnungskammer gewesen wäre, zu verstehen ist; man kann dabei nur an die Würde des Kanzlers denken, denn Großheffjusitiar war ja schon im Dez. 1246 Richard de Montenegro; Peter kehrte an den Hof zurück, warum erhielt er aber die Würde nicht? War es wirklich Bescheidenheit, die ihm, nachdem er von Stufe zu Stufe des Ansehens gestiegen war, plötzlich nicht gestattete, diese höchste Würde anzunehmen? Wir wollen nicht weitere Vermuthungen wagen; das Eine aber ist wohl gewiß, daß Peter mit der Uebertragung und Annahme des neuen Doppelamtes gegen seine frühere einflußreiche politische Wirksamkeit nur einen Rückschritt, nicht aber einen Fortschritt machte.

28. „per manus magistri Petri de Vinea“ Verleihungsurf. für die Gemeinde von Gubbio; Bestätigungsurf. für Abt Ortolf von Garsten, u. a.

29. H. B. VI. 527.

S. 303.

30. Ptr. de Vin. V, 2: Ne divino instinctu precognita ars ausu precipiti furiosa de suo irrationabiliter facinoroso triumphet autore, Petrum lese majestatis nostre in crimine deprehensum, post multa variaque tormenta, ut unius poena sit timoris incussio plurimorum, poenam subire decrevimus capitalem. . . . Porro hic est qui de terra fertilitatis eductus, caducarum rerum opulentia ad votum et ultra exitit secundatus. Quare immoderate lascivians animo (das Gegentheil von der Lobpreisung Peters durch seinen Freund, s. Anm. 27) qui plerumque consuevit rebus luxuriare secundis, ministerii occasione latentis sedulus (mit Hinweisung auf die Uebertragung durch den Papst) de preconcepto transgressionis fomite, mortis haustum ei studuit propinare, a quo multorum salus et incolumitas procuratur volens cum homicidio, immo potius cum homicidiis omnium illorum quorum vita dependet a nostra, lese crimen majestatis committere. Also Peter, nicht der Arzt reichte dem Kaiser den Becher dar, vom Arzt heißt es in dem Verfündigungsschreiben dieser That an die Völker (Höfler, Fr. II, 421. — H. B. VI, 706): parans nobis letiferam non letificam medicinam, nicht er ist gemeint, sondern Peter, wenn es in diesem Aktenstück weiter heißt: Hec profecto singula tam per eum (er würde per illum geschrieben haben, da er wenige Zeilen früher von dem Arzt gesprochen) qui patenter in facinore deprehensus (wie in obigem Bericht) ea non potuit diffiteri, — auch bin ich überzeugt, daß sich die folgende Stelle nicht auf den Papst bezieht, der eben unter Ausrufen des Entsetzens genannt worden, sondern allein auf Peter: ex hiis (die der Papst gewonnen haben soll, nämlich Peter und der Arzt) quidem miramur non modicum nec immerito noster animus ducitur in stuporem, cum juxta conscientiam nostram nunquam tantum demeruerimus apud eum quod in tam turpi nece nostra consentire debuerit, (vom Papst, den er für den auctor hält, konnte er das nicht sagen) nedum abjecto religionis pudore in eam taliter conspirare. Ha Deus! quomodo ascendere potuit in cor ejus cogitatio tam nephanda? Ha Deus! quam eidem injuriam fecimus ut ad tantam crudelitatem suum animum inclinaret? Nulla verumtamen eum ad illud sausa facilius potuit commovere quam turpis amor et intemperans ambitio domini singularis, et quia parem ferre non potest et impatiens est consortis. Also gekränkter Ehrgeiz, das „dominium singulare“ — doch wohl die Canzlerwürde — nicht erhalten zu haben, und Reib auf die-

jenigen, wie Richard von Montenegro oder Walthar de Dera, mit denen er die Günst des Kaisers theilen sollte, die er früher unbeschränkt besaß.

Ueber den Verkehr Peters mit dem Papst in dieser Zeit wird sich, falls er stattfand, bei der beobachteten Geheimhaltung, schwerlich je Aufklärung gewinnen lassen. Als einziges Zeugniß des Zusammenhanges verweisen wir auf die Briefstücke Peters ap Pertz, Archiv d. Gesch. V. S. 366. Aus der Handschrift des Fürsten von Fitalia zu Palermo: *Lamentatio Petri de V. dum erat in Carcere Imperatoris qui redit ad nichilum qui fuit ante nichil.* „Aperi labia mea deus et tenebras eloquentis illustra — Cesset igitur de cetero cesset obstaculum ut currentis perficiat cursum suum“ an den Papst, um die Verzeihung der Kirche. — Eine neue Hand hat das Jahr 1249 dabel geschrieben. — Benvenuto de Imola col. 1053 ad vers. 74) macht die Bemerkung: *Ipse Petrus in quibusdam epistolis, quas fecit de infelicitate sua, profitetur se nocentem. Dico breviter, quod illae epistolae non fuerunt suae, licet videantur habere confirmationem cum stilo suo. Et posito, quod fuerunt suae, hoc faciebat P. ipse ad conciliandam sibi gratiam Principis.* Der Kaiser erklärt aber, Peter habe nichts gestanden.

XXXII.

1. Daß Peter de Vinea geblendet wurde, sagen die *Annl. Plac.* 498: S. 304. *duxitque secum Petrum de Vinea cui oculos de capite eruere fecit in Sancto Miniato.* — Wo das Urtheil gefällt wurde, ob zu Pisa oder zu Guecchio, bleibt unerwiesen, H. B. *Introd.* CXXX, neigt sich zu letzterer Annahme; unfeindlich ist Friderichs Anwesenheit an diesem Ort für den 16. April bezeugt, das Urtheil war aber zu dieser Zeit sicherlich schon erfolgt, da bereits das Verfahren gegen Tassuro de Capua erfolgt war; H. B. VI, 718. *Vgl. cap. XXXI. Ann. 12.* — Die Cabinetordre an den Capitän des Königreiches, die Execution der Todesstrafe betreffend bei *Ptr. de Vin.* V, 2 setzt H. B. VI, 708 in den März, wir entscheiden uns aus folgendem Grunde für den April: In ihr heißt es: *Quare nec diei reverentia retardet crudelitatis, quin imo pietatis officium, nec festis diebus reus lese crimine majestatis a principe adversus quem talia molitus est, veniam digne poterit expectare; es ist wol das Natürlichste, dabel an das Osterfest zu denken, das auf den 4. April fiel.* — In Betreff seines Todes nimmt H. B. *Introd.* CXXX die bereits von Raumer (IV, 634) nach Francesco Butri aus Pisa, *Mscr. in der Bibliotheca Riccardiana zu Florenz, no. 1006* erwähnte Nachricht auf: *Pierre de la Vigne . . . fut trans-*

féré à Pise. Mais pendant le trajet, et pour se soustraire aux outrages qui l'attendaient, il se brise la tête contre le pilier d'une église où l'avait conduit, et mourut de suites de cette tentative de suicide. S'il y a quelque doute sur le lieu précis sa mort etc. Wahrscheinlich klingt das allerdings nicht. Die Annl. Plac. 498 dagegen: ubi (zu San Miniato) suam vitam finivit. Auch Benvenuto von Imola, col. 1052, theilt die obige Nachricht mit, und zwar: apud Castellum Sancti Miniatis percussit capum ad murum, ferner, daß Peter sich aus dem Gefängniß herabgestürzt habe, als der Kaiser vorübergegangen sei und zwar mit dem Fuß: in Capua patria sua.

2. H. B. VI, 718. Pro parte decani et conventus monasterii Casinensis nostrorum fidelium fuit nuper expositum coram nobis quod cum olim Taffuro de Capua, dum in Rocca Janule castellanie officium exercebat, domum unam sitam in Sancto Germano et res alias ad conventum ipsum rationabiliter pertinentes violenter et contra iustitiam a monachis ipsis invitis et contradicentibus occupasset, et nunc eodem Taffuro de mandato celsitudinis nostre capto et bonis ejus omnibus infiscatis, domus et alie res predictae ad manus curie cum bonis aliis ejusdem Taffuri pervenerunt, sicut dicunt, eas ipsis restitui tam juste quam misericorditer mandavimus, maxime cum alia bona conventus ejusdem nos ad opus curie nostre velut bona fiscalia seu ad opus dicti monasterii dudum mandaverimus procurari. Nos itaque fiscum nostrum cum aliena jactura locupletari nolentes etc. cf. H. B. VI, 757. 776.

§. 305. 3. Annl. Plac. 498: alios ex ipsis captis suspendere fecit, et alios in Apuliam direxit. — Das Datum der Uebergabe von Capraja (VII. calend. maii) giebt das Obituar Senens. ap. Ozanam, Documents, p. 195. — Ricord. Mal. 971 erzählt, der Kaiser habe alle gefangenen Ebleu aus Florenz blinden und in das Meer werfen lassen, mit Ausnahme des Herrn Rinferti Zingani de Bondelmonti, zwar sei auch er geblendet worden, habe aber „perchè lo trovò uno magno e valente cavaliere, das Leben behalten, das er als Mönch auf der Insel Monte Christo beschloß.

4. Etwa Ende des Jahres 1218 schreibt Friderich an Enzo: Notitiam tuam nullatenus latere volumus, quod exigente negociorum et temporum tempestate, que nostre liberalitatis ordinem in plerisque permutant, utilitate nihilominus quominus necessitate rigida suadente, provincias Lunensanam et Garfagnanam olim tibi paterna devotione collatas, nuper communibus Pisanorum et Lucanorum providimus concedendas. Ptr. de Vin. VI, 14. Nur die Verleihungsurkunde der Garfagnana

an Lucca besitzen wir, bereits aus dem Dezb. zu Vercelli, H. B. VI, 670. — Schon im Juni 1244 erhielten die Lucchesen die Freiheit, jegliche Bewohner der Garfagnana zu Mitbürgern zu machen, sowie auch deren Communen Podestaten und Rectoren aus Lucca nehmen konnten. H. B. VI, 195

5. Azzo, Storia di Parma, III, 384. — H. B. VI, 728. — Im April 1247 war der Pfalzgraf Guido von Toscana gestorben, der Kaiser nahm die Besitzungen der Wittve und Söhne unter seinen Schutz, Lami, Eccles. Florent. monum. I, 490. 673.

6. IV. kal. julii (28. Juni) anno pontif. II. Baldassini, Storia di Jesi, append. no. XI.

7. Höfler, Fr. II, 378. Hervorzuheben ist das Zugeständniß des Papstes: cum igitur multi de diversis partibus Frederico adhereant.

8. Höfler, Fr. II, 364—377. — H. B. VI, 646: propter quod quicumque justitiam diligit, gaudere debet quod in hostem omnium est pro omnibus vindictam et lavare manus in sanguine peccatoris, das klingt in der That nicht viel anders, als ob es Eggen geschrieben hätte.

9. H. B. VI, 676 fig.

10. H. B. VI, 715. 716, not 1. — Simon de Montefarculo fuhr in Begleitung seines Freundes Salimbene von Nizza nach Genua, dieser sagt von ihm: homo semper jucundus et alacer, bonae vitae et litteraturae ydoneae (S. 143. 146).

11. Reg. Innoc. IV. no. 514. ap. Höfler, in: Albert v. Beham, S. 161—204.

12. H. B. VI, 726.

13. H. B. VI, 509. 727.

14. H. B. VI, 734, mit der Bemerkung: Fraudem super fraudem suspicamur, cum privilegium istud nunquam confectum fuerit aut saltem hujus vestigium non reperire potuerimus. Verdächtig ist allerdings der Ausdruck in der Urkunde: prout in privilegio inde confecto plenius dicitur contineri, so verdächtig für die Sache, wie in den verschiedenen päpstlichen Schreiben in Betreff der Ansprüche des Markgrafen von Baden und seiner Gemahlin Gertrud auf das Herzogthum Oesterreich die falsirenden Ausdrücke „ut asseris“, „sicut fuit propositum coram nobis“ und ähnliche. — Am 21. Januar 1252 hat Innocenz dem Heinrich Frangipani das Fürstenthum Tarent und die Landschaft Otranto von Neuem verlehent; da heißt es nicht, wie in jener „O. Frangipani avunculo tuo cujus te successorem asseris“, sondern „tibi, qui ejusdem O. haeres existis“, nicht „prout in privilegio inde confecto plenius dicitur contineri“, sondern „prout in aliis literis nostris plenius continetur“, in jener restituirt

der Pappst, in dieser bestätigt er die behauptete Verleihung König Friderichs, der Ausdruck „et idem F. predictis principatu et terra te ut dicitur spoliari“ ist fortgelassen. Rayn. ad ann. 1252, §. 3.

©. 310. 15. Reg. Innoc. no. 174. — Ähnliches no. 623—627. no. 640—644. 648. Abbati S. Petri monasterii de Ebiclis, Salernitane diocesis. Pro Johanne de Philecto, milite, de regno Sicilie ejecto.

16. Reg. no. 253. 254. — no. 255: Dominis de Alviano. Damna resarcit ab Henrico de Pareimano, Frederico adhaerente, illata. — no. 266.

17. Reg. no. 608. Magistro Petro de Piperno, subdiacono, et Bernardo de Nimpha, scriptori nostro, in Anglia commorantibus.

18. Reg. no. 251.

19. Reg. no. 257. 261.

20. Reg. no. 175. 184. 201.

21. Ptr. de Vin. I, 19. — An den Grafen von Caserta (H. B. VI, 699): Minores preterea fratres et Predicatores regni Sicilie, quorum aliqui contra nos serpunt verbis et actibus more cancri, seu quoslibet alios sub religionis velamine lucis angelos mentientes, si a capitulorum forma quam tibi dirigimus interclusam aliquo modo compereris detorsisse, non sicut hactenus compellere debeas vel includas, sed more binarum vulpium annexarum submissis torturis igneis, in bona sequacium funiri facias, absque vite remedio in personis. — Meminisse siquidem diebus hiis poteris per alia documenta prave suggestionis et scandali multiformis, Petri videlicet, Symonis et alterius proditoris; vielleicht mit Beziehung auf den Cardinal Peter de Capaccio und Simon de Montefarulo. — Ueber die Behandlung der Ordensbrüder in der Lombardei, Salimb. 157: Nes fratres Minores, nec Praedicatores transeuntes per viam, audebant ingredi civitatem Mutinae, Regii, vel Cremonae; et si quando aliqui ignorantibus aliquo casu ingressi fuissent, ad palatium Communis adducti, sub custodia tenebantur, et pane tribulationis et aqua angustiae diebus aliquibus sustentati, opprobriose de civitatibus fugabantur, expellebantur, tormentabantur et interdum interficiebantur. cf Nicol. de Curb. c. 27.

22. Salimb. 146: Tandem Imperator fecit eum (Sinonem) capi et decem et octo martyria intulit sibi, quae omnia sustinuit patienter, nec aliquid aliud potuerunt carnifices extorquere ab eo, nisi laudem divinam.

©. 311. 23. H. B. VI, 626.

24. Guil. Nang. ad ann. 1248. — Mas Latrie, hist. de l'île de Chypre I, 344.

25. Ptr. de Vin. I, 18. — H. B. VI, 710: Sanctissimus pater noster conceptum noluit vobis citra mare presentibus virus evomere, sed tempus vestre captavit absentie, ut tam inconsultus quam subitus motus ejus vobis infamie notam impingeret, et factionis hujusmodi vos quasi participes denotaret, ut que vobiscum nondum celebrato colloquio tentare distulerat, post vestram cum eo collationem habitam, presumpta sic temere, non sine vestre conniventie vel consensus involucro, quod omnino non credimus, manifeste daret intelligi preformata. Zum Schluß: Nos enim qui pontus incudis hactenus patienter et devote subvivimus, nolentes ulterius per patientiam nostram ledi, de cetero pati nequivimus quin causam nostram defendendo viriliter mallei consequenter officium adsumamus.

26. Ptr. de Vin. III, 23. 24.

S. 313.

27. Matth. Par. ad ann. 1249. — H. B. Introd. CCCXVII. Note. — Nicol. de Curb. c. 28: Cui (Ludovico) Fredericus detestans opera bonitatis praecluserat vias regni, ne inde transitus esset sibi, vias quoque maris et semitas, atque portus faciens custodiri, ne illuc victualia portarentur, etne Anschulbigung, die keine weitere Überlegung verbietet. — Annl. Stad. 372: quem (Ludovicum) Fridericus imperator multis dicitur obsequiis adjuvisse.

28. Annl. eccl. ad ann. 1246. §. 53. — H. B. VI, 423. Introd. S. 314. CCLXVI. — Auch in den Annl. Stad. 370.

29. In dem Sendschreiben an die Französischen Magnaten, 22. Sept. 1245 ap. P. L. II, 355: Ad hoc nos obligantes specialiter et expressim quod vel cum rege Francie sive sine eo terram totam Jerosolimitanam et quidquid unquam a diebus antiquis regno Jerosolimitano pertinuit, ad proprietatem et dicionem regni ipsius et christianitatis cultum nostris, imperii et regnorum nostrorum viribus, laboribus et sumptibus curabimus revocare.

30. Ptr. de Vin. III, 22. — H. B. VI, 745: Ex quo tanto vehementioris causam turbationis assumpsimus, quanto personam vestram pre cunctis mundi regibus et principibus synceriori charitate diligimus, et quanto per id multorum Christi fidelium nobiscum intentione suspensa, Terre Sancte excidio, que Gallicarum virium tam proximum subsidium expectabat, devotis affectibus condolemus.

31. Ptr. de Vin. I, 15. — H. B. VI, 769: qui si rebus ordinarie procedentibus rectitudinis spiritu duceretur, deberet contra christicolas arma deponere et in Terre Sancte subsidium, quam quolibet inspicimus auxilio destitutam, universaliter a Christi fidelibus advocare succursum.

32. Sed audito casu illustris regis Francorum, dilecti amici nostri, statim gressus nostros in nostrum regnum providimus revocandos, ubi de vasellis nostris et gente ac de suffragiis sic ultramarino negotio magnifice disponimus providere, quod dexteram nostre potentie, quam sibi liberaliter extendemus, celeriter sibi sentiat fructuosam. Aus demselben Schriftstück.

33. H. B. Introd. CCCXXI. On trouve au contraire une sentence rendue le 30 juillet 1250, à Messine, par le bailli Unialdo de Bonamorte et par quatre juges ses assesseurs, sentence par laquelle les armateurs d'un vaisseau, dit le Saint Victor, sont condamnés, conformément aux conventions faites, à transporter outre-mer, là où sera le roi de France, tous les passagers pèlerins dont les noms sont insérés dans l'acte, et de plus, à payer les dépens du procès. Très. des chartes, J. 455, no. 19.

§. 316. 34. Villani VI, 37, angeführt von Rayn. ad ann. 1250, § 31. cf. Raumer, Gesch. der Hohenst. IV, 306. — Annl. Stad. 372: Hiis auditis rumoribus, prophetiam abbatis Joachim quidam reduxerunt ad memoriam, qui dixit: Superabitur Francus, capietur pontifex summus, praevalebit imperans Alemannis.

35. Matth. Par. ad ann. 1250: Memorati igitur Comites simul cum Duce Burgundiae, qui cum eis venerat, sicut eis per Regem injunctum fuerat, Papam illico adierunt; persuadentes efficaciter, non palpando, ut Regi in discrimine tanto constituto, et pro honore universalis ecclesiae dimicanti, non segniter subveniret et Fredericum, qui solus inter omnes Christianos tantis potest mederi periculis, ad pacem ecclesiae revocans humiliatum, ipsum ad hoc induceret, ut ipsi Regi jam pene desperato, succursum competens ferat et festinum. Alioquin, ipsi Dux et Comites dominum Papam, tanquam in odio obstinatum et de honore Christianae fidei minime curantem, a sede removeant Lugdunensi etc.

36. Matth. Par. ad ann. 1250.

XXXIII.

§. 317. 1. Salimb. 156: Erat autem Rex Hencius . . . valens homo et valde cordatus, id est magnifici cordis, et probus armatus, et solatio-sus homo quando volebat, et cantionum inventor, et multum in bello audacter se exponebat periculis: pulcher homo fuit, mediocrisque

staturae. — Franc. Pip. 661: Hencius in armis strenuus et nobilis indolis, quem etiam omnes adversarii laudabilem virum testantur et in sagittando mirabilis industrie.

2. Annl. Plac 498.

3. Die späteren Quellen wissen auch hier, wie so oft, mehr als die §. 318. älteren zu berichten; die Schwierigkeiten, sie mit einander in Einklang zu bringen, hebt Friedländer (a. a. D. § 8) hervor, ohne sich dadurch bestimmen zu lassen, nur soviel zu geben, als sich ertwelfen läßt. Die gut unterrichteten Annalen von Piacenza sagen: cum ipsis Bononiensibus qui transierant Scotenam, bei Kaumer (§. 253) bleiben dagegen die Bolognesen auf dem rechten Ufer der Skultenna stehen. Leo (Vorles. III, 551 und Geich. v. Ital. II, 325) läßt die Schlacht in der Nähe von Oliveto schlagen. Ueberhaupt ist die Verschiedenartigkeit der Angaben auffällig, Nicol. de Curb. c. 28 sagt sojar: Rex Encius . . . a Bononiensibus apud Mutinam cum 300 militibus XIII. Kal. Januarii, anno, quo capta est Victoria, fuit captus. cf. Annl. Parm. maj. 675. — Chronica Parm. 332 (Monum. hist. ad prov. Parm. et Plac. pertin. III). — Annal. vet. Mutin. ap. Mur. XI, 63. — Monach. Pat. 654. — Salimb. 156 157. 162; er sieht in der Gefangenschaft Guzios die gerechte Strafe dafür, daß er die zum Concil reisenden Prälaten gefangen nahm. — cf. Savioli Annl. Bol. IIIb, 240. 264, zwei Schreiben der Welfen, die sich als libertatis Italie defensores zu gemeinsamem Widerstande ermuntern, dazu ein Verzeichniß der Gefangenen; Marinus von Gbüll wird von Leo wie von Kaumer (§. 254) als Gefangener aufgeführt, obwol letzterer zum J. 1250 hinweist auf Camici, Urk. XVIII, 63 (Patente Imperatore pel Vicariato di Marino d'Evoli). Zu den Gefallenen gehörte auch der erbitterte Gegner der Päpstlichen, Herr Guibo de Cesso aus Reggio, Salimb. 156.

4. Monach. Pat. 654. — Barth. Scr. 727: Ipsum autem regem in quadam aula Palacii Bononiensis carceri et magne custodie manciperunt; omnes enim fenestras ferro clausurunt, et in medio aule cameram lignis et ferro firmatam et suspensam a solo aule fecerunt, in qua camera in qualibet nocte includitur, custodiis undique circumpositis. — Cereta, p. 634, in vinculis aureis in Bononia captivatus est.

5. Ptr. de Vin. III, 47. — H. B. VI, 739.

§. 319.

6. Ptr. de Vin. III, 34. — H. B. VI, 737.

7. H. B. VI, 738. Responsio per doctorem eximium in legibus dominum Rolandinum de Passageriis civem Bononiensem.

8. H. B. VI, 792: Ubertus illustris marchio Pallavicinus . . . quem §. 320. capitaneum felicissimi exercitus nostri nec non celebris civitatis nostrae

Schirmwacher, Kaiser Friedrich d. Zweite. Bd. IV.

Cremonae et istarum partium constituimus. — Hist. part. monum. I, 1399. — H. B. VI, 740 sqq. — Annl. Plac. 499.

§. 321. 9. Annl. Plac. 498: In proximo mense junii Parmenses intrinseci habuerunt castella Medexane, Seravallis, Ronchazonam, Galenganas, Vigolonum et alia loca existentia citra flumen Tarii, similiter ossederunt et ceperunt Bercedum. — Salimb. 158. — Annl. Plac. 499. — Memor. Pot. Reg. 1117.

10. Salimb. 185: In Cremona qui erant ex parte ecclesiae dicebantur Capellini sive Capelletti, qui vero erant ex parte Imperii dicebantur Barbarasi. — Salimb. 159. — Annl. Plac. 499. — Annl. Parm. maj. 675. — Tiraboschi, Memor. Moden. V. cod. dipl. 33.

11. Roland. 251.

§. 322. 12. Cereta, 634.

13. Roland. 252.

14. Murat. Antiq. Ital. IV, 457. — H. B. VI, 731.

15. Roland. 253. — Monach. Pad. 684: Eodem anno Federicus castrum Montissilicis circa festum Sancti Joannis Baptisto tradidit Ecelino. — Par de Cereta, 635.

§. 323. 16. Roland. 256.

§. 324. 17. Monach. Pad. 684. — Roland. 257—259. Daß Gzzelin nach der Einnahme von Este noch ein zweites prachtvolles Hochzeitfest begangen habe, davon steht bei Rolandin nichts (cf. Kortüm, Gzzelino da Romano, §. 100). — Par. de Cer. 634 giebt irrig den 11. Sept. für den Tag der Einnahme Estes, auch läßt er die Belagerung der Rocca zwei Monate währen. — Monach. Pad.: Decimo vero die, exunte Septembri, Burgus Estensis traditus fuit ei. — Annl. Plac. 499.

§. 325. 18. Im Jahr 1250: Regini non potuerunt concordari de Potestate, et miserunt ad Yzolinum, et dedit eis Dominum Ugolinum de Sancta Juliana, et venire distulit usque ad Cathedram Sancti Petri (22. Fbr.). — Salimb. 184: Comes vero Rogerius de Bagnacavallo ex parte Imperii, magnus in Ravenna fuit: sagax homo fuit, astutus et callidus, et versipellis et subdola vulpes. Hic mihi fuit familiaris.

19. Heber *Stvitas Nova und Macerata* H. B. VI, 751. 754. — Pfr. de Vin. II, 15, von H. B. VI, 933 in das Frühjahr 1248 gesetzt.

20. H. B. Introd. CCX u. CDLXXIX, VI, 642. 736. — Annl. Plac. ad ann. 1247: Erant ei plures filii legitimi et naturales, videlicet Zarlolus, Rizardus etc. . . comes Rizardus in Romagna et valle Spoleti optinebat.

21. H. B. VI, 759.

22. H. B. VI, 756. Friderich an König Kunrat: ad notitiam tuam perferimus quod divina favente que nostrum sublimat imperium, de rebellibus nostris in marchia Anconitana quam Petrus Capotius Apostolice Sedis legatus et aliorum quorumdam proditorum nostrorum a fide nostra nefanda secta converterat etc.

23. Im Januar 1250 wird der Graf von Manupelli noch nicht als Generalvicar genannt. H. B. VI, 758.

24. G. Wolff, Vier griechische Briefe Kaiser Frider. II., S. 30: Κατὰ δὲ τὴν εικοστὴν ἡμέραν τοῦ αὐτοῦ μηνός (αὐγούστου) ὁ κόντος Γαλιτέριος δὲ Μονόπολι, πιστὸς καὶ οἰκεῖος ἡμῶν, ἐς ἐστὶ κεφαλὴ τοῦ φροσάτου ἡμῶν ἐν τῇ μάρχᾳ, παρακαθίσας κάστρον, λεγόμενον Κιγγουλον, ἐν ᾧ ὁ καρδινάλιος Πέτρος Κάποτζος ἦν, καὶ κρούσας πόλεμον, τὸ κάστρον αὐτὸ παρέλαβε. Διὰ νυκτὸς δὲ ὁ καρδινάλιος, δίκην ἑακενδύτου πτωχοῦ τὰς χεῖρας αὐτῶν ἐξέφυγεν. Καὶ δὴ ὅλη ἡ μάρχα, τὸ δουκάτον καὶ ἡ Ῥωμανιόλα εἰς ὄρισμὸν τῆς βασιλείας ἡμῶν ἐστράφησαν. Ueber Fermo, Brief 4, S. 56. — Am 18. Mai 1250 stellt der Cardinal zu Cinguli eine Urk. aus pro hominibus Montis Ulmi, am 7. September zu Camerino, pro hominibus Sancti Ginesii. Am 3. Juni restituirt der Pappst der Commune von Tolentino wegen ihrer ergebenen Dienste die Burg Petini und andere ihr vom Kaiser entriffene Besitzungen. H. B. VI, 775. 755. — Ueber Friderich von Antiochien cf. Introd. CDLXXXII.

25. Vorige Anm., ferner Friderich's Schreiben an König Kunrat: Nec dubium quin fortuna volubilis in Marchia et subsequenter in provinciis aliis in certaminis alea ludunt redimens, nobis tribuat vicem nostram. H. B. VI, 756. — Zu dem 4. der griechischen Briefe (S. 51) schreibt Friderich an Batazes: Γνωρίζομεν τοίνυν αὐτῇ, ὅτι οἱ τῆς μάρχας καὶ Ῥωμανιόλας πιστοὶ ἡμῶν, τοῦ κρείττονος καὶ ἐπιτερεπιστέρου μέρους τῆς Ἰταλίας ὄντος, μαθόντες τὴν φανερὰν ἀπάτην καὶ τὰς δολοπλοκίας, αἷς οἱ δοκοῦντες προεστάναι τῆς ἐκκλησίας ἔραρον καθ' ἡμῶν, καὶ τὰς ἐπιουκίας, αἷς ἐποιοῦν καθ' ἑκάστην, τὸν ἡμέτερον βεβαιούμενοι θάνατον, καὶ τῆς ἡμετέρας εὐσταθείας καὶ εὐξίας λαβόντες πληροφορίαν, ἔπαντες πρὸς τὴν ἡμετέραν ἠτομώθησαν δυσπορίαν.

26. Annl. Plac. 499.

§. 326.

27. Annl. Plac. 500–502. — Salimb. 226.

28. Annl. Plac. 502. — Uebereinstimmend dankt des Kaisers Bericht, §. 327. Wolff, Brief 2. S. 30. 31. — Annl. Parm. maj. 675. — Mem. Pot. Reg. 1117: Postea die Jovis post Festum Beatæ Virginis Cremonenses et Parmenses, qui erant extra Parmam, ex parte Imperatoris ceperunt Carrocium. Parmensium in loco, qui dicitur Agrola, XIV die exeunte

Angusto, et 3000 pedites et multos milites ibi ceperunt. — Monach. Pat. 685. — Die Annl. Brixienses (M. G. XVIII): et capti fuerunt de ipsis Parmensibus duo milia.

29. Wolf: Btief 2. S. 36: Κατὰ δὲ τὴν πρώτην τοῦ παρόντος Σεπτεμβρίου δώδεκα ἡμέτερα κάτεργα, ἃ πρὸς τὴν Σαῶνα ἀπεστειλαμεν εἰς φύλαξιν αὐτῆς, ἐν οἷς Πέτρος ἢς Λείριος τῆς Γατίας, ὁ ἡμέτερος πιστός, δεκαεξή πλοία Γένουβισίων τῶν ἀπιστίων ἡμῶν ἐπίπασαν, καὶ τοὺς ἐν αὐτοῖς ἢ ἡμέτερα κατέχευε φύλακῆ. Die Annalen Genuas (p. 228) enthalten davon nichts, sie sprechen nur von den Angriffen gegen Savona.

XXXIV.

I. Matth. Par. ad ann. 1250: Ad cumulandumque doloris Romanae curiae, dominus Reinerus de Viterbio Cardinalis et Camerarius, viam universae carnis est ingressus, qui genere praeclarus et possessionibus opulentus, indefessus fuerat Friderici persecutor ac diffamator. Et eo mortuo, significaverunt Romani domino Papae cum comminationibusque, ut tanquam eorum Pastor et Episcopus, Romam venire non differret. — Nicol. de Curb. 29; nachdem er vom Tode des Kaisers gesprochen: Sunt interim Lugduni mortui quinque venerabiles Cardinales . . . Raynerius Viterbiensis. Am 13. März 1249 finden wir ihn urkundlich noch zu Fermo (H. B. VI, 754); danach trat für ihn mit dem ganzen Umfang seiner Legation der Cardinal Peter von St. Georg ad Velum Aureum ein, s. die verschiedenen Beglaubigungsschreiben des Papstes vom 7. April 1249 ap. H. B. VI, 714. — Senatori et populi Urbis: Ideoque universitatem vestram rogamus et hortamur attente — quod pensantes provide quod idem Cardinalis (P. Sci. Georgii) Urbis honorem totis cupit affectibus et procurat sollicite — sic ipsum devote suscipere ac multipliciter honorare curetis. Aus den Littere Curiales, datae Lugduni anno VI. Höfler, Albert von Beham, S. 217. — Derselbe theilt S. 138 litterae Senatoris Urbis ad Innocentium P. IV. mit und setzt sie zwischen 1245 und 1250; für die genauere Zeitangabe ist folgender Passus entscheidend: At unum est, quod nos anxios perturbavit, animos distraxit latius, et profundius penetravit: illa videlicet vestra remotio repentina, quae praeter nostram, si fas est dicere, praesumptam scientiam et assensum jam fere biennio vestrae nobis excludit praesentiam Sanctitatis, subtraxit patrem et quasi pupillos constituit caput, et tanquam acephalos totius mundi reddidit capitales, also im

Frühjahr 1246; etwa aus dem Sept. desselben Jahres ist der Bericht Walthers de Dera an den König von England, worin es heißt: *Idem autem dominus imperator omnibus ordinatis et cum Romanis jam bona pace firmata, worüber es an Aufschluß gebracht.* H. B. VI, 458. Das vorwurfsvolle Schreiben des Kaisers an die Römer über die Aufnahme der Verräther, welches gleichfalls in diese Zeit gehört, (von ihnen heißt es: *dum nobiscum simul resecti unanimiter conversarentur in aula, . . . dolose simul et dolorose procuraverant mortem nostram*) enthält nicht die geringste Bezugnahme auf einen Friedensschluß. *Ptr. de Vin.* III, 18. — H. B. VI, 478.

2. I. Buch der Könige, c. 18. v. 19. 25. 33. 38. — cf. G. Wolff, 4 S. 329. Griech. Uebers., S. 38; dessen getreue Uebersetzung wir geben.

3. Matteo di Giovenazzo: *Diurnali 1247—1268 ap. Mur.* VII. S. 331. p. 1065.

4. G. Wolff a. a. D. S. 22 fg.

5. Giovenazzo, ad ann. 1250: *Et lo Imperatore, se scorucciao S. 333. fortemente, che non avea raccolto più, e he disse molte parole injuriose, e lo Justitiero gli rispose: Signore, se non vi piace. lo servire mio, proveditevi per altro, perche le Terre stanno tutte povere. Et lo Imp. se adirao piu forte e se voltao a Messer Taddeo da Sessa, e disse, che se non fosse stato l'amor, che portava a Messer Giovanni, l'avria fatto jettare per li mergoli.* Die Erwähnung des Thaddeo, als eines Lebenden, ist grade nicht Vertrauen erweckend für die Erzählung.

6. *Math. Par.* ad ann. 1251, da er vom Testament des Kaisers spricht: *Et credibile fuit, quia eodem anno venerunt ad eum duodecim cameli onusti auro et argento de partibus Orientalibus.*

7. cf. Schirrmacher, *Fr. II.* Bb. II. S. 25.

8. Abel, *Philipp d. Hohenst.* S. 30.

S. 331.

9. cf. Ottokar Lorenz, *Kaiser Fr. II.* (v. Sybel, *Hist. Ztschr.* 1864, Heft 2 S. 370). — Zu dieser völlig unhistorischen Auffassung und Darstellung, die wir mehrfach vertreten finden, hat sicherlich nicht am wenigsten Böhmner beigetragen, charakterisirt er doch (*Reg. XXXIV*) den neunten Abschnitt der Gesch. Friedrichs, 1245—1250 als: *Beste Lebensjahre bei gesunkenem Ansehen und gemindertem Wirkungskreis.* „Noch anderthalb Jahre — sagt er weiter — lebte er verlassen und thallos.“ Thaddäus Lau (*Untergang der Hohenst.* S. 6), da er von dem Verrath Peters de Binea spricht, bedient sich folgender Vergleiche: *Friedrichs Stern war im Sinken, die Ratten pflegen ein Schiff zu verlassen, das nicht mehr festlich.* cf. S. 20. Statt weiterer Anführungen in ähnlichem Sinn

stellen wir folgende Daten aus den Quellen zusammen: Barthol. Scr. ad ann. 1250: superatus a divina potentia, quem gentes humane non poterant superare. Daß Chron. Sicul. ap. H. B. I, p. 809: A robore autem imperii tam Germanie quam Italie non decidit quamdiu supervixit. Nicol. de Jams. 496: Proinde ipsum variis hinc inde adversitatibus ex aemulorum suorum studio concussus, sed nullo modo dejectum, sola virtus sagacitatis protaxit . . . ipse tamen usque ad ultimum fati sui diem gloriosus, et per totum Orbem Terrarum admirabiliter vixit, et qui omnibus fuerat insuperabilis, solius mortis legi succubuit. — Monach. Patav. 695: Sub praedicto annorum curriculo potentissimus Federicus . . . vitam amisit. — Saba Malasp. 788, da er von Friderichs Tode spricht: Sed auditu mirabile! Iste Caesar, qui fuerat in Orbe Monarcha, et per universa Mundi climata gloriosius coeperat venerari etc. — Salimb. 163: Jam nunc de morte ipsius dicamus Fridericus II Imperator quondam, quamvis magnus et dives et potens fuerit Imperator, tamen multa habuit infortunia. — Nicol. de Curb. c. 29: Demum prospectans Dominus . . . et videns Petri naviculam undarum anfractibus, pressuriis variis et adversitatibus conquassatam, saepe fatum tyrannum Federicum subtractionis et perditionis filium . . . subtraxit de medio. Also auch bei ihm kein Wort von der gesunkenen Macht Friderichs. — Matth. Par. ad ann. 1250: Obiit principum mundi maximus Federicus. Quo sublato. exsufflata est spes Francorum, de successu sui Regis — Daß Chron. Elwacense (p. 38) bei König Konrads Tode: filius Friderici imperatoris potentissimi.

- ©. 335. 10. Matth. Par. ad ann. 1249: Ipsemet etiam Federicus persecutus est morbo, qui dicitur Lupus, vel sacer ignis. — Die einzelnen Aufzeichnungen bei Giovenazzo, p. 1065. — Annl. Parm. 676: et quidam dicebant de quodam fluxu ventris; vom Kaiser Heinrich VI. sagen die Annl. Marbac. 168: ubi (Messanae) dijarria infirmitate laborans. — Böhmer, Reg. XXXVII bemerkt: Die Angabe, daß Friderich wegen einer Prophezei Florenz vermiethen habe, wird durch sein Itinerar bestätigt. Wir können dieser Geschichte an sich kein Gewicht beilegen, da sie erstens sich nur bei später Schreibern findet, bei Ricord. Malesp. c. 143, Franc. Pipin, p. 660, dessen Erzählung aber abweicht und Saba Mal. p. 788. Der erstere erzählt: essendo Federigo Imp. in Puglia nella Città di Firenzuola . . . forte malato, e già del suo augurio non si seppe guardare, che trovava, che dovea morire in Firenze (e come dicemmo addietro) per la detta cagione non volle mai entrare a Firenze, né in Faenza; ma non seppe interpretare le parole mendaci del Dimonio;

ein Irrthum ist das wenigstens in Bezug auf Faenza; wenn es aber wahr wäre, daß er um der Prophezeiung willen Florentia vermied, so wird sicherlich sein Aberglauben auch so weit gereicht haben, ihn vor Florentinum oder Florentiola zu warnen; er würde sich schwerlich dorthin haben bringen lassen. Im Dezbr. 1220 stand Friderich in castris apud Florentinum (Ferentino, zwischen Anagni und Verulá) und wie oft war er in der Folge dort; wahrscheinlich ist die von Ughelli, Ital. sacra, VIII. 129 mitgetheilte Urkunde apud Ferentinum (Florentinum) juxta Luceriam ausgestellt, am 6. Octbr. 1244, cf. H. B. VI, 914. — Im Juni 1248 stand er im Lager vor Florenzola, nordwestlich von Parma, Ptr. de Vin. II, 48. — H. B. VI, 632. — Aus dem Lager vor Faenza schreibt Friderich an die Gemeinde von Florenz (Febr. 1241): Quapropter volentes in presenti necessitate . . . nostrorum fidelium imperiri constantiam, affectus exquirere, devotionem agnoscere et ipsorum presentiam obtinere, quod in persona propria faceremus, nisi quod castris usque ad captionem civitatis ejusdem disposuimus non abesse etc. H. B. V, 1093.

Eine Widerlegung der Anschuldigung zu geben, daß Manfred seinen Vater mit einem Rissen ersticht habe, ist überflüssig; cf. Raumer, Hohenst. IV, S. 261, Anm. 1; wie würde er, wenn er schuldig gewesen, unmittelbar nach des Kaisers Tode König Runtat aufgemuntert haben, unverweilt nach Italien zu kommen? Vos igitur, gloriosissime domine, cujus adventum universorum mentes expectant et vota suspirant, sic vestrorum fidelium expectationibus consulatis ut spes que consuevit animam plus debito dilata conterere, ipsos in tam votiva prestolatione reficiat, et status pacificus regni vestri quod majestatis vestre presidium affectuose desiderat, ea tam grati regis presentia revirescat. H. B. VI, 812. — Auch die Magdeburger Schöppenchronik giebt die Nachricht (Bibl. reg. Berol. Mss. boruss. f. 172) p. 60: Des toch he to Pulle und wart seik und starff an sacramento in dem banne. Wente manfred synsone de hadde dat ryke to cicilien de droch dat an mit eynden de des keysers schat wuste und beslot dat he on dempte mit eynden kussen up dat he nicht genese der suke. Bei Winkelmann, der den Abschnitt von 1209—1250 edirt hat (Friderich II., S. 94—102), steht diese Stelle nicht, cf. Ricord. Malesp. 974. — Anon. Vatic. hist. Sicula. 780: Princeps vero Manfredus Tarentinus naturalis suus habito consilio cum quodam Secretario, cossino supposito faciei eum suffocavit. — Vita Innoc. IV. Ex Ms. Bern. Guid. ap. Mur. III, 591. — Die vita Riccard. Comit. 132 spricht von dem Verdacht der Vergiftung durch Manfred. — Honorii imago mundi, M. G. XII, 134: De Parma veniens Apulliam

veneno extinctus. — Anal. Parm. maj. 676: et quidam (dicebant, quod rex Manfredus eum de quodam veneno mortifero toxicavit

U. Annal Stad. 373: ab archiep. Palormitano absolutus. — Matth. Par. ad ann. 1250: absolutus a sententia, qua innodabatur, assumpto, ut dicitur, habitu Cisterciensium, und ad ann. 1251 * se Deo commendans et Ordini Cisterciensi, unde habitum Cisterciensium ante mortem, ut nobis suorum fidelium patefecit certa relatio, humiliter ac devote suscepit. — Contin. Garst. 599, ad ann. 1251: Fridericus quondam imp. sed excommunicatus et depositus, persecutor ecclesie, in scismate magno sed sub penitentia cordis et confessione oris et recognoscentia sue culpe, militiam temporalem deposuit, claudens diem vite. Daß er ohne Absolution gestorben sei, behauptet die hist. Sicula. l. 1. — Ricord. Malesp. 974. — Annl. Osterb. M. G. XVII, 545. — Magdeburg. Schöppench.

Durchaus dagegen entscheidend ist die Versicherung Manfreds in seinem Schreiben an König Konrad, der (am 20. März 1251) an Gerhart von Singlig melbet: Qui sic christianissime obiit et in ea dispositione ad honorem Dei super Ecclesiam ejus dicitur obiisse, quod de ipsius obitu merito gaudere poteris. Tross, Westph. 9 Jul. 1825.

12. P. L. II, 357. — H. B. VI, 805. — Giovenazzo; Alli 16 di decembre alle 21 ore è venuta lettera da Manfredo prencipe di Taranto, che va avisando le terre da passo in passo della morte dello padre; demnach wurde der Tod des Vaters nicht von ihm verheimlicht, wie Matth. Par. berichtet: Celata autem fuit mors ejus per aliquot dies, ne hostes ejus cito exultarent, erst am Stephanstage, 26. Dez., soll er öffentlich verkündet worden sein; oder Salimbene, p. 166, in seiner oft geschwägigen und unzuverlässigen Weise: filius ejus Manfredus . . . mortem ipsius occultabat, volens occupare regnum Siciliae et Apuliae antequam Corradus frater ejus de Alemannia veniret ad eum: hinc fuit quod multi crediderunt eum non esse mortuum, cum vere mortuus esset. —

§. 336. 13. In gründlichster und überzeugender Weise hat Guillard-Bréholles gegen Böhmer (Reg. §. 277) den Beweis für die Legitimität Manfreds geführt (Introd. CLXXXIV — CLXXXIX), nur eines Grundes und zwar von wesentlichem Gewicht, finde ich dabei nicht gedacht; der Kaiser erklärt in dem Testament: sic de imperio et regnis nostris duximus disponendum ut . . . filiis nostris quibus nos divina clementia secundavit, quos presenti dispositione nostra sub pena benedictionis nostre volumus esse contentus, indignatione sublata omnis materia scandali

sopiat, wie konnte er auf Eintracht rechnen, wenn er unter den illegitimen Söhnen allein Manfred vor dem älteren Friderich von Antiochien und dem Grafen Richard leibwillig bedachte? War denn die Gefangenschaft Enzo's, seines verdienstvollen Liebling's, ein ausreichender Grund, ihn gleichfalls unberücksichtigt zu lassen? Gehörte denn seine Befreiung zu den Unmöglichkeiten? Man muß sagen, nur weil Manfred für legitim erklärt worden war, erscheint er als Bevorzugter mit der weiteren gerechten Bestimmung, daß er — der illegitim Geborne — für den Fall, daß König Chunrad ohne Erben stirbt — erst dem in legitimer Ehe erzeugten jüngeren Bruder Heinrich im Königreich Sicilien nachfolgen soll, falls dieser kinderlos stirbt. — Allein das Princip der Legitimität war es, durch welches sich Friderich schon bei Abfassung des ersten Testaments im Jahr 1228 hatte bestimmen lassen: *et si desioere imperatorem contingeret, sibi in imperio et regno succederet Henricus filius ejus major; quod si illum absque liberis mori contingeret, Chunradus filius ejus minor* (geb. d. 26. April 1228), *succederet illi; quod si ambo decederent filii non extantibus, filiae ipsius superstites quas de legitima uxore susceperit in eodem regno suo succedant* (Rich. de S. Germ. ad ann.). Enzo bleibt unberücksichtigt.

14. Giovenazzo, 1067. — Append. ad Galf. de Malat. ap. Ca- S. 337. ruso, I, 253. — Salimb. (166) bringt dagegen folgende Lüge auf die Nachwelt: *nec propter nimium foetorem, qui procedebat de corpore ejus, potuit portari ad panormetanam urbem.*

15. H. B. VI, 813. 814. — Franc. Pip. 662. — Ricob. Ferr. compil. chron. 249. — Ricord. Mal. 143. — Daniele, J reg. sepolcr. del duom. di Palermo, p. 99.

16. H. B. VI, 811: *In ipsis quidem mortis indicibus, . . sacrosanctam Romanam Ecclesiam matrem suam in corde contrito, velut fidei orthodoxe zelator, humiliter recognovit, et damna que dudum ecclesiis invitus forsitan vel potius provocatus intulerat, integre restauranda sancivit.* S. 338.

17. Nicol. de Curb. c. 29: *qui in Apulia castro Florentini laborans gravibus dissenteriiis, frendens dentibus spumans, et se discernens ac rugiens immensis clamoribus excommunicatus et depositus miserabiliter expiravit; ut sic merito attestaretur suae vitae nequissimae mors haec tam acerrima et crudelis mors.*

18. „Perdatis hujus Babylonii nomen et reliquias, progeniem atque germanen. Obliviscatur ejus memoria, cum absque terminis sit immeritoris et crudelis.“ Aus dem für das Lyoner Concil bestimmten

Gutachten: Juxta vaticinium etc. — Salimbene (p. 167) getröstet sich des **Vaticiniums:** In ipso quoque finietur Imperium, quia, etsi successores sibi fuerint, imperiali tamen vocabulo et romano fastigio privabuntur. — Alles und Jedes ist von Modernen völlig kritiklos der vita Gregorii IX, den beiden Gutachten und den Anschuldigungen seiner erbitterten Feinde, namentlich Salimbene, auf Treu und Glauben nachgeschrieben; selbst die albernsten Geschichten hat man für werth gehalten, zu registriren, wenn z. B. Salimbene schreibt (S. 167): Nunc de superstitionibus Friderici aliquid est dicendum. Prima ejus superstitio fuit, quia cuidam notario fecit pollicem amputari, pro eo quod scripserat nomen suum aliter quam volebat: Fridericus; et ipse scriperat per e, ponendo secundam vocalem hoc modo: Fredericus. Wenig Blick in den codex diplom. erweisen, daß beide Schreibweisen abwechseln, in den Constitutiones regum Siciliae, Carcani 233—340 bildet sogar die Schreibweise „Fridericus“ die Ausnahme; cf. Böb. Reg. XXXVIII; der sorgfältige Herausgeber des Cod. diplom., für den es nahe lag, diese Bemerkung zu machen, äußert sich nur dahin (Introd. CXCVI): Sans attacher à ce témoignage plus d'importance qu'il n'en mérite, nous n'avons que trop de preuves de la facilité avec laquelle Frédéric faisait bon marché de la vie humaine. Hören wir dagegen, wie derselbe Salimbene die Anhänger der Kirche auch in ihrer kriegerischen Wildheit zu erheben versteht; über Simon de Manfredis urtheilt er bei der Gesch. des Jahres 1249 (S. 158): Hic ex parte Ecclesiae erat et fuit nobilis homo et pulcher et fortis, amicus meus, et magnus bellator tempore magnae guerrae: et congregati sunt ad eum multi, qui erant amaro animo, et de domibus suis expulsi, et sicut principem sequebantur; et divulgabatur nomen ejus, quia multa faciebat digna relatu, comburendo, capiendo, destruendo, interficiendo, sicut malicia guerrarum requirebat tempore illo.

19. Salimb. 166: et valens homo fuit interdum quando voluit bonitates et curialitates suas ostendere; solatiosus, jocundus, delitiosus, industriusus. Brgl. Ann. 23 u. 25. — Ricord. Malesp. c. 112: E fu uomo ardito, e franco e di grande valore, e scienza, e di senno naturale sue savissimo, . . . e fu copioso, largo, e cortese. — Benvenuto. Imol. col. 1053: Nam a Carolo Magno citra non fuit alius imp. Rom. magnificentior, aut potentior eo.

20. Salimb. 166: pulcher homo et bene formatus, sed mediae staturae fuit. Vidi enim eum. — Ricob. Ferrar. 132. — Benvenuto. Imol. col. 1053: Fuit Fridericus staturae communis, facie laetus, colore subrufus, habens membra quadra.

21. cf. Schürmacher, Jr. II., Bd. I, §. 35. — Ricord. Mal. l. I.: e §. 339. seppe la lingua nostra latina e 'l nostro volgare et tedesco francesco e greco e saracino. — Nicol. de Jams. 496. — Salimb. 166: Leges scribere et cantare sciebat, et cantilenas et cantationes invenire. — Ricob. Ferrar. l. I.: super homines prudens, satis literatus, linguarum doctus, omnium artium mechanicarum quibus animum advertit artifex peritus.

Salimbene führt §. 168 fg. mehrfache interessante Belege für Friedrichs wissenschaftlichen Forschungstrieb an, in denen er freilich nur befähigt ist „perversitates, curiositates und incredulitates“ zu sehen. An anderm Ort gedenken wir in eingehender Weise, und zwar im Zusammenhang mit der ganzen Zeitrichtung sowohl von diesen wissenschaftlichen Strebungen und Bethätigungen Friedrichs als auch von Salimbenes eigenen „superstitiosos“ zu handeln.

22. Alles, was über Friedrichs sinnliche Neigungen zu sagen ist, hat Guillard-Bréholles in erschöpfender Weise zusammengestellt, Introd. CXc fig. — cf. Schürmacher, Jr. II., Bd. IV. Anm.: §. 395. — Bei den Verleumdungen des Nicolaus de Turbio: Et non contentus [imperator] juvenculis mulieribus et puellis, tanquam scelestus infami vitio laborabat; quod quidem turpe est cogitare, turpius dicere, turpissimum exercere wird man an die Worte Bischof Otherts von Lüttich in Bezug auf ähnliche schmutzige Anschuldigungen, die man über Heinrich IV. ausbreitete, erinnert: conflictis conscriptisque super eo criminibus, quae pessima et immundissima potuit odium et livor excogitare, et quae mihi scribenti et tibi legenti nauseam pararent, si eam ponerem. Vgl. Floto, Kaiser Heinrich IV., Bd. I, 322. — Guillard-Bréholles schlägt die ganze Unnatur dieser Anklagen mit der Erklärung nieder: L'amour excessif de Frédéric II pour les femmes semble au contraire en contradiction avec les honteuses habitudes de la pédérastie, et même dans l'Orient, dont on reproche à ce prince d'avoir adopté les moeurs, les deux passions sont ordinairement exclusives l'une de l'autre. Die Quelle für die Beschuldigungen, der Kaiser habe seine Gemahlinnen, und zwar alle drei, von Eifersucht getrieben, in solcher Knechtschaft gehalten, daß sie es für einen Gewinn achteten, zu sterben, haben wir in ihrer Unlauterkeit bereits kennen gelernt, es ist nur eine und zwar das auf den Sturz des Kaisers abzielende Gutachten: Aspidis ova etc.; nach ihm hat der Kaiser sie sogar vergiften lassen — zwei starben im Wochenbett —, ja, es wird noch mehr geleistet; der Lügen Schmidt erzählt zur Zeit, da der Kaiser sich mit der Babenbergerin vermählen wollte: Quarta cum noluerit talibus detru

carceribus, delusa est ob insaniam celsi nominis et auræ gloriam popularis; quantocius perfundetur moesticia et horrore, quam non absorbebit superni roris alluvio, nec vitæ solatium vel policonium pompaticæ pietatis. Nam spiritus zelotypiæ postquam virum illum arripit, qui metuit sibi fieri quod aliis ipse fecit, sic ipsam varia suspicione contra uxorem suam sollicitat, ita continua vexatione contorquet, ut nec uxori, licet innocenti, valeat loqui quicquam pacificum, aut se mansuetum ostendere vel serenum; sed eam cruciat carcere, affligit verberibus, verbis dissecat ac terrore (Höfler, Albert von Beham, S. 78. 79). Was ist größer der Haß, der diese Verleumdungen eingegeben hat, oder die Blindheit, die sich von ihnen hat täuschen lassen? Man sieht sich umsonst nach Gewährsmännern um, auch seine entschiedensten Gegner, die um Worte nicht verlegen gewesen, wo es galt, die Schwächen des Kaisers mit grellen Farben zu malen, wissen von alle dem nichts. Böhmer (Reg. XXXVI) sucht bei Matthäus Paris Unterstützung, aber wie schwach ist die doch; Matthäus erzählt, der Kaiser habe die englische Prinzessin nach der Vermählung mit Eunuchen umgeben lassen ad ann. 1235: imperatricem quam plurimis Mauris spadonibus et vetulis larvis consimilibus, custodiendam mancipavit, er erzählt einfach das Factum, das für ihn nichts Auffälliges haben konnte, denn die normännisch-sicilische Hofsitte wird er wohl gekannt haben, was aber die strenge Bewachung betrifft, so berichtet er selbst kurz zuvor, nachdem die kaiserlichen Nachtboten zu London den Ehecontract unterzeichnet hatten: At nuncii cum postulassent, ut sibi liceret puellam videre, misit Rex legatos fide dignos pro sorore sua ad turrim Londoniarum, ubi sub vigilantia custodia servabatur. Matthäus findet denn auch durchaus nichts darin, daß Graf Richard nach seiner Heimkehr aus dem Morgenlande, erst besondere Erlaubniß erhielt, mit seiner Schwester reden zu dürfen: Et post aliquot dies, de licentia Imperatoris et benevolentia, — wohl bemerkt, befand sich die Kaiserin in gesegneten Umständen, vermuthlich im fünften Monat — cum sorore sua Imperatrice Comes Richardus desiderata ad libitum protraxit colloquia. Dann wohnt man den equilibristischen Künsten der Sarazensischen Mädchen bei „quæ ad exhilarandam Imperatricem parabantur; wären die obigen Anschuldigungen gegründet, so würde, wenn irgend einer, gewiß Matthäus bei seinem lebendigen Interesse für alles, was die englische Königsfamilie betraf, seinem Unmuth über so harte Behandlung Ausdruck gegeben haben. Auch Rolandin von Padua weiß nichts davon; bei seinem Besuch zu Padua im Jahr 1239 residirte der Kaiser im Kloster von St. Justina, die Kaiserin im benachbarten Moenta: Ibat etiam quan-

doque (Imp.) Noëntam, ubi morabatur hoc tempore uxor ejus, filia Regis Angliae, quae volebat potius appellari Regina, quam Imperatrix (p. 225).

Wenn Guikard-Bréholles es auch für offenbare Verleumdung hält, daß die Kaiserinnen in Folge roher Behandlungen gestorben seien, so meint er doch: mais probablement par l'effet de cette jalousie despotique qui devait interdire l'examen de leur maladie aux investigations des médecins; was soll man zu solchem Urtheil sagen; also muß durchaus die Eifersucht daran Schuld sein, daß die beiden Frauen im Wochenbett starben, und wie war es bei den beiden ersten glücklichen Geburten der Kaiserin Isabella? war da der Kaiser etwa nicht eifersüchtig? „temporibus quoque sub eisdem — schreibt Matthäus zum J. 1241 — coepit dominus Imperator Anglos specialius caeteris nationibus diligere, gratia Imperatricis J... quae forma et moribus praecellens, omnium favorem sibi comparavit (nach dem Gutachten bekam sie kein Mensch zu sehen) Insuper jam gravida, Augusto sponso suo spem uberioris fructus propagandi repromisit. Es ist bekannt, wie lebhaft er starke Nachkommenschaft wünschte, nicht zum wenigsten, um die Macht seines Hauses zu befestigen und er sollte seine Gemahlinnen in der Stunde der Geburt ohne die nöthige Hülfe gelassen haben? Der Kaiser schreibt denn auch nach dem Tode Isabellens an seinen Schwager: In cujus redhibitionis auxilium, si fata favissent et inevitabile mortalitatis debitum creditrix natura differret, tam gratiosus amor, et sui carus zelus consortii nos ducebat, quod nullius opis, vel opum, laboris et rerum impendia vitassemus. At ubi Rex regum, et Dominus dominantium, qui praeest Tribunalium potestatibus, cujus voluntati nemo resistere potest eam a nostri corporis unitate, et de vestrae vinculo fraternitatis ademit, ex alti consilii dispositione, imo potius dispensatione providit, ut nobis et vobis post fata viveret in duorum memoria filiorum. — Wenn Böhmer ferner die Behauptung aufstellt: Mit dieser Behandlung seiner Frauen stimmt es überein, daß sie in seinen Urkunden gar nicht oder so gut wie gar nicht (?) erscheinen, — so führen wir dagegen in Bezug auf Isabella folgende Zeugnisse auf: Cabinetsordre vom 29. Jan. 1240 „Agubii universis officialibus regni Siciliae, etc. Cum carissimam consortem nostram Romanorum imperatricem semper augustam, Jerusalem et Siciliae reginam, transmittamus, fidelitati vestre precipiendo mandamus quatenus ad requisitionem Jacobi de Amato fidelis nostri omnia necessaria pro curia sua sine difficultate et defectu ministrare curetis. Reg. Carcani, p. 328. — Rich. de S. Germ. ad ann. 1240: Imperatrix cum Berardo

archiepiscopo Panormitano redit in regnam (im Februar). — Am 3. April 1240 aus Luceria, Ordre an Alexander, den Sohn Heinrichs: quatenus ad requisitionem Jacobi Capice statuti super servitiis curie Carissime consortis nostre J. Romanorum imperatoris semper auguste, fidelis nostri, sic studeas ordinare, quod hac vice de preventibus curie nostre qui sunt per manus tuas, des indumenta pro familia curie dicte consortis nostre et F. Carissimi filii nostri, ac donec eadem consors nostra et idem filius noster in jurisdictione tua morabuntur, ad requisitionem ejusdem quelibet oportuna pro eis et suis familiis debeas exhibere. Carc. 389. — In der Cabinetsordre vom 3. Mai 1240 wird die Tochter des verstorbenen Wilhelm von Montevitri als Hofdame der Kaiserin erwähnt, Carc. 410. — Das sind Zeugnisse aus der Zeit eines halben Jahres; wie reich würde ihre Zahl sein, wenn wir das vollständige Regestum Imperatoris besäßen. — Am 8. Jan. 1243 richtet sich König Heinrich von England mit der Klage an den Kaiser, daß der Graf von Toulouse das mit ihm geschlossene Bündniß gebrochen und sich dem König von Frankreich treulos zugewandt habe, er erbittet sich Rath und schließt mit den Worten: Velitis etiam verba felicitis memorie Isabelle . . . que ante obitum suum pro nobis ultimo vobis dixit, ad memoriam revocare et opere si placet adimplere. Rymer, foed. I, 250. — Dafür, daß der Kaiser in Gemeinschaft mit seiner zweiten Gemahlin urf. Zeugnisse ausstellte, führten wir bereits ein Zeugniß an (Fr. II., Bb. II. S. 374, Anm. 13), ein zweites giebt die Verleihungsurkunde an den Deutschorden, Jan. 1226, erneuert von König Kunrat im Dez. 1243. H. B. II, 536. VI, 850.

23. Nicol. de Jams. 496: Nullus advocatus contra se alicujus quantumcumque pauperis assumere patrocinium dubitaret, cum et ipse etiam Imperator hoc licitum fore statuerit. — cf. Anm. 19. — Ricob. Ferrar. 132: satis liberalis dignis . . . modice clementie in offensos, beneficis in familiares dilectos. — Joh. Vict. ap. B. F. I, 283: affabilis et jocundus, . . . liberalis et largus. — Namentlich das fünfte Buch des Ptr. de Vin. giebt zahlreiche Zeugnisse von dem Wohlwollen des Kaisers gegen treu Ergebene. cp. 131: Fidelium nostrorum aeterna memoria, nostro recondita pectore, quamquam natura suum officium exequente, per solutionem debiti carnis ab obsequiis devotionis nostrae quiescat: ex fonte tamen nostrae ac innatae clementiae liquidum favoris rivulum, quem pater omnium ex gratia meruit, humana et benigna compassione percipimus dirivari misericorditer ad haeredes. — lib. VI, 18. Erlaß der Todesstrafe: Sermo hic est G. de Placentia

captivo, quem propter homicidium, non ex proposito sed rixa interveniente commissum nostra sententia ultimo supplicio condemnavit: qui, licet ante judicem examinatore[m] justitiae, scripto jure inexcusabilis, est repertus, tamen coram summi clementia principis factus est redivivus. — c. 20: Recipit quendam in suam gratiam, quem necessitas olim tenuerat in rebellione: Illa fruimur ex Imperii dignitate mansuetudine ac prorogativa virtutis, ut quia nisi culpa praecederet, locum venia non haberet, quacunque hora subditus ad fidem nostram conversus fuerit, patulis brachiis recipiamus eundem, obliti praeteritae culpa[e] suae. — Salimbene, der versichert, den Kaiser geliebt zu haben, — nam pro me scripsit fratri Helyae generali ministro ordinis fratrum Minorum ut amore sui me redderet patri modo, zeigt durch folgende Gespräche, daß der Kaiser auch heisere Bemerkungen ruhig vertragen konnte (p. 170): Imperator derisiones et solatia et convitia joculatorum sustinebat et audiebat impune et frequenter dissimulabat se audire: quod est contra illos qui statim volunt se ulcisci de injuriis sibi factis. Unde cum quadam vice esset Cremonae, post destructionem Victoriae . . . et percuteret manu sua super gibbum cujusdam joculatoris ex his qui dicuntur milites curiae, et diceret: domine Dalli, quando aperietur illud scriniolum? respondit ei: non poterit ita de facili aperiri, quia clavem perdidit in Victoria. Audiens Imperator, quod iste reducebat ei ad memoriam tristitiam et verecundiam suam, ingemuit et dixit: turbatus sum et non sum locutus; nullum tamen vindictam in eum exercuit. Salimbene nennt sich einen Freund dieses Dalfus.

24. Vgl. cap. XIX. Anm. 2. — Matth. Par. ad ann. 1250: §. 340. stupor quoque mundi.

25. Salimb. 167: si bene fuisset catholicus, et dilexisset Deum et Ecclesiam suam, paucos habuisset in Imperio pares in mundo. — Joh. Victor, 283: in hoc solo (nachdem er ihn gelobt) et maxime reprehensibilis, quod se contra ecclesiam tam contumaciter erexerat, et ob hoc merito sit culpandus.

26. Vgl. cap. XXXI, Anm. 16a. Nicht ohne Entschelbung gegen diese von Guillard-Bréholles aufgestellte Behauptung sind ferner folgende Momente: Die Äußerung König Ludwigs von Frankreich an die zwieträchtigen Cardinale, (anno 1242. Ptr. de Vin. I, 35): Non enim timemus alicujus principis sive fraudem, quem nescimus quo nomine appellemus cum rex esse postulet et sacerdos, — Die Appellation „ad futurum romanum pontificem“, — unter anderen die Erklärung des Kaisers an die französischen

archiepiscopo Panormitano redit in regnam (im Februar). — Am 3. April 1240 aus Euceria, Ordre an Alexander, den Sohn Heinrichs: quatenus ad requisitionem Jacobi Capice statuti super servitiis curie Carissime consortis nostre J. Romanorum imperatoris semper auguste, fidelis nostri, sic studeas ordinare, quod hac vice de preventibus curie nostre qui sunt per manus tuas, des indumenta pro familia curie dicte consortis nostre et F. Carissimi filii nostri, ac donec eadem consors nostra et idem filius noster in jurisdictione tua morabuntur, ad requisitionem ejusdem quelibet oportuna pro eis et suis familiis debeas exhibere. Carc. 389. — In der Cabinetsordre vom 3. Mai 1240 wird die Tochter des verstorbenen Wilhelm von Montevicbi als Hofdame der Kaiserin erwähnt, Carc. 410. — Das sind Zeugnisse aus der Zeit eines halben Jahres; wie reich würde ihre Zahl sein, wenn wir das vollständige Regestum Imperatoris besäßen. — Am 8. Jan. 1243 richtet sich König Heinrich von England mit der Klage an den Kaiser, daß der Graf von Toulouse das mit ihm geschlossene Bündniß gebrochen und sich dem König von Frankreich treulos zugewandt habe, er erbittet sich Rath und schließt mit den Worten: Velitis etiam verba felicitis memorie Isabelle . . . que ante obitum suum pro nobis ultimo vobis dixit, ad memoriam revocare et opere si placet adimplere. Rymer, foed. I, 250. — Dafür, daß der Kaiser in Gemeinschaft mit seiner zweiten Gemahlin urf. Zeugnisse ausstellte, führten wir bereits ein Zeugniß an (Fr. II., Ab. II. S. 374, Anm. 13), ein zweites giebt die Verleihungsurkunde an den Deutschorden, Jan. 1226, erneuert von König Runtat im Dez. 1243. H. B. II, 536. VI, 850.

23. Nicol. de Jams. 496: Nullus advocatus contra se alicujus quantumcumque pauperis assumere patrocinium dubitaret, cum et ipse etiam Imperator hoc licitum fore statuerit. — cf. Num. 19. — Ricob. Ferrar. 132: satis liberalis dignis . . . modice clementie in offensos, beneficis in familiares dilectos. — Joh. Vict. ap. B. F. I, 283: affabilis et jocundus, . . . liberalis et largus. — Namentlich das fünfte Buch des Ptr. de Vin. giebt zahlreiche Zeugnisse von dem Wohlwollen des Kaisers gegen treu Ergebene. cp. 131: Fidelium nostrorum aeterna memoria, nostro recondita pectore, quamquam natura suum officium exequente, per solutionem debiti carnis ab obsequiis devotionis nostrae quiescat: ex fonte tamen nostrae ac innatae clementiae liquidum favoris rivulum, quem pater omnium ex gratia meruit, humana et benigna compassione percipimus dirivari misericorditer ad haeredes. — lib. VI, 18. Erlaß der Todesstrafe: Sermo hic est G. de Placentia

captivo, quem propter homicidium, non ex proposito sed rixa interveniente commissum nostra sententia ultimo supplicio condemnavit: qui, licet ante judicem examinatore justitiae, scripto jure inexcusabilis, est repertus, tamen coram summi clementia principis factus est redivivus. — c. 20: Recipit quendam in suam gratiam, quem necessitas olim tenuerat in rebellione: Illa fruimur ex Imperii dignitate mansuetudine ac prorogativa virtutis, ut quia nisi culpa praecederet, locum venia non haberet, quaecunque hora subditus ad fidem nostram conversus fuerit, patulis brachiis recipiamus eundem, obliti praeteritae culpa suae. — Salimbene, der versichert, den Kaiser geliebt zu haben, — nam pro me scripsit fratri Helyae generali ministro ordinis fratrum Minorum ut amore sui me redderet patri modo, zeigt durch folgende Geschichte, daß der Kaiser auch heftige Bemerkungen ruhig vertragen konnte (p. 170): Imperator derisiones et solatia et convitia jocularum sustinebat et audiebat impune et frequenter dissimulabat se audire: quod est contra illos qui statim volunt se ulcisci de injuriis sibi factis. Unde cum quadam vice esset Cremonae, post destructionem Victoriae . . . et percuteret manu sua super gibbum cujusdam jocularis ex his qui dicuntur milites curiae, et diceret: domine Dalli, quando aperietur illud scriniolum? respondit ei: non poterit ita de facili aperiri, quia clavem perdi in Victoria. Audiens Imperator, quod iste reducebat ei ad memoriam tristitiam et verecundiam suam, ingemuit et dixit: turbatus sum et non sum locutus; nullum tamen vindictam in eum exercuit. Salimbene nennt sich einen Freund dieses Dalli.

24. Vrgl. cap. XIX. Anm. 2. — Matth. Par. ad ann. 1250: S. 340. stupor quoque mundi.

25. Salimb. 167: si bene fuisset catholicus, et dilexisset Deum et Ecclesiam suam, paucos habuisset in Imperio pares in mundo. — Joh. Victor. 283: in hoc solo (nachdem er ihn gelobt) et maxime reprehensibilis, quod se contra ecclesiam tam contumaciter erexerat, et ob hoc merito sit culpandus.

26. Vrgl. cap. XXXI, Anm. 16a. Nicht ohne Entscheidung gegen diese von Guillard-Breholles aufgestellte Behauptung sind ferner folgende Momente: Die Äußerung König Ludwigs von Frankreich an die zwieträchtigen Cardinäle, (anno 1242. Ptr. de Vin. I, 35): Non enim timemus alicujus principis sive fraudem, quem nescimus quo nomine appellemus cum rex esse postulet et sacerdos, — Die Appellation „ad futurum romanum pontificem“, — unter anderen die Erklärung des Kaisers an die französischen

Barone: quumque, rebus ut nunc se habentibus, papam istum aut quemlibet alium futurum processui nostro contrarium immutabiliter crederemus (H. B. VI, 515), — An den König von England (18. Mai 1241. H. B. V, 1125): et sciat quia Deus nobiscum est, sedens super thronum et dijudicans equitatem, qui non solum per sacerdotium, sed per regnum et sacerdotium mundi machinam statuit gubernandam, — wenn der Kaiser zur Zeit der Verschwörung Peters de Vinea die Fürsten Europas aufruft: assistite nobis in forti brachio et forti animo contra eos, ut ipsorum omnino supercilium deprimentes sacrosanctam Ecclesiam matrem nostram dignioribus fulciendo rectoribus, prout ad nostrum spectat officium et affectibus sinceris intendimus, ad honorem divinum in melius reformemus (H. B. VI, 707), so liegt doch darin kein Anlaß zu der Annahme, er habe selbst sich zum Haupt eines weltlichen Papstthums machen und beide höchsten Würden in einer Person vereinigen wollen.

27. Aus dem Schreiben des Cardinaldiacon Otto an die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück: vice nostra corrigendo et reformando tam in capite quam in membris que correctionis et reformationis officio videbunt indigere. Schaten, Annal. Paterb. II, 7, ad ann. 1230.

28. Matth. Par. ad ann. 1250: mundi immutator mirabilis.

29. Joh. Vitodur. chron. ap. Eccard. I, 1927. In his temporibus apud homines diversi generis, immo cuncti generis multos valde assertissime vulgabatur, imperatorem Fridericum secundum ad reformandum statum omnino depravatam ecclesiae venturum in robore maximo potentatus etc.; mit der Uebersetzung bei Floto, Kaiser Heinrich IV., Bd. II, 283.

§. 342. 30. Wie meinen, unsere Darstellung, die sich den Zusammenhang, das Zweinndergreifen und die Abhängigkeit der deutschen und italienischen Ereignisse bis zum Tode des Kaisers lebendig erhalten mußte, hat zur Genüge das Urtheil Böhmers entkräftet: Man kann sagen, daß Fr. gegen den Schluß seines Lebens in Deutschland vergessen war (Reg. XI.). Im März 1249, nachdem es der päpstlichen Partei gelungen war, die ihr gefährliche Absicht Friderichs, nach Deutschland zu gehen, durch die Besitzergreifung Parmas zu vereiteln, spricht er zum letzten Mal von derselben: ad partes Theotonie quibus jam diutius presentiam nostram promisimus gressus nostros feliciter dirigamus. Vos igitur sic circa nostra servitia studiosi vigilare curetis ut in adventu nostro felici presentes de vestra industria videamus ad oculum quod absentes de vobis firmiter opinamur ad mentem. H. B. VI, 704. An König Runtat schrieb er zum letzten Mal

etwa im Sept. 1250 auf die Nachricht von seinem glücklichen Unternehmen gegen Wilhelm von Holland, H. B. VI, 794. Die Kunde von seinem Tode verbreitete sich so bestimmt und allseitig durch Deutschland, daß der größte Theil der Quellen vielfach mit richtiger Angabe des Todestages sie verzeichnet hat; so die (M. G. XVI.) Annal. Erphord. 37. Annl. Floreffiens. 627, wo irrig für „mortuus“ „condemnatus“ steht. M. G. XVII. Annl. Spir. 84. Maurimonast. 182. — Annl. Scheffl. minor. 344 (falsches Jahr). Hermanni Altah. 395. Annl. Osterh. 545 (mense Decembri) Notae Cluniac. 722. — Johann. Victor. 283. Nur mit Jahresangabe: M. G. XVI. Annl. Stad. 373. Annl. Hamburg. 383; Et dicunt quidam, quod recuperit ante mortem. Ryenses 408, falsches Jahr. Saxonici 31. M. G. XVII. Annl. Moguntini, 2. Brev. Worm. 76. Ellenh. Argent. 102. Annl. Colm. min. 190. Annl. Sindelfing. 301; mit falschem Jahr, desgl. die Ottenbur. Min. 317. Chron. Magni Presby. cont. 531. Annl. Bohem. Breviss. 720. M. G. XI. Annl. Mellic. 508. Cont. Lamb. 559; falsches Jahr. Cont. Admunt. 593. Ex eo tempore multa mala creverunt in terra nullo dominante per plures annos. Cont. Garst. 599. Cont. Saner. II, 642. Annl. S. Rudb. 791. M. G. XII. Annl. Ens. 5. Annl. Zwifalt. 60. O mala mors, eque tollis vitam Friderici. Tu vincis queque, tibi sunt omnes inimici. — Honorii imago Mundi. 133. Fridericus regnavit annis 35 (?). De Parma veniens in Apulliam, veneno extinctus in Fungia sepultus. — Gesta Episc. Vird. 525, ohne Jahr und mit Vermuthungen gegen den Kaiser. — Der Aberglaube war aber so mächtig, daß der zweite Pseudo-Friderich, Thi Rolup im Jahr 1286 nicht allein in Deutschland Anhang fand, sondern auch die Italiener in Zweifel und Unruhe versetzte: adeo invaluerunt et divulgati fuerunt isti rumores — erzählt Salimbene (S. 307) zum Jahr 1284 — quod plures civitates Lombardiae miserunt speciales nuntios ad videndum et cognoscendum utrum ita esset, nec ne: etiam marchio Hestensis misit nuntium specialem. Aliqui etiam Joachytæ aliquam adhibebant fidem quod possibile esset, pro eo quod Sibylla dicit etc. — Magdeburg. Schöppench. zu den Jahren 1262 und 1286 bei Winkelmann, Fr. II., S. 101. — Schirlik: der deutsche Aiterkaiser Eise Rolup gegen Ende des 13. Jahrh. v. Ledebur's Arch. Nr. I. 1836. p. 281. — Von dem ersten Pseudo-Friderich berichtet die Schöppenchronik: Darna in dem 1262. jare erhof sik eyn man und sprak, he wer keyser Frederik van Sthouf, do de keyser 22 jar hadde dot gewesen. He sprak, he wer enwech gegan, do men meynde, dat he storven were. Dat volk began on to lovende und he on behagende, also dat he mit manscraft toech to Pullen

und stridde umme dat ryke und wolde dat wedder hebben, auffallenb ist es, daß sich um diese Zeit — Nicolaus de Jansilla giebt kein Jahr an, setzt aber das Ereigniß nach der Wahl Pappst Urban IV. im Jahr 1261 — Johann de Calcaria (von Saba Malasp. 804 Johannes de Cocleria genannt) auf Sicilien als Friderich II. erhob. Jansilla (p. 589) sagt von ihm: *infimae conditionis, et abjectae fortunae mole depressus . . . sub consueto titulo Caesaris literas per diversas partes Imperator phantasticus subdola firmatione conscribit, et ut facilius audientium animos novae fraudis adinventione corrumperet, indicat se olim habitu simulato, divinae permissionis oraculo ad expianda delicta nonum annum peregrinationis exercitio peregisse.*

Beilagen.

I.

Ueber Friedrichs II. Aufenthalt in Deutschland im Jahr 1242.

Matthäus Paris spricht an zwei Stellen von Friedrichs heimlicher Reise nach Deutschland. Erstens zum Jahr 1243:

Haec autem sagaci mente perpendens pericula dominus Imperator, commisit regendum exercitum suum cuidam sibi familiarissimo, et nulli pandens tanti consilii sacramentum, illac lora dirigit festinanter et eo fiducialius, quod memoratus Andegravius in dictam electionem non adhuc plene consensit, imo potius tam consensum, quam responsum, Germanicis suspendit. Dilexit enim Imperatorem, et Romanae curiae odivit cavillationes. Accedente igitur ad ipsum Imperatore, et vocante eum pacifice et secreto in loco tuto, adeo mutuis colloquutionibus et amicis confabulationibus antea recessum suum ad invicem, datis dextris confoederati sunt, ut de suspecto factus est idem Andegravius amicus tutissimus et omnibus qui eum elegerant manifeste significavit, quod tam temere praesumptionem non adquevit. Et sic ad votum perfecto negotio ad exercitum suum Imperator, eadem qua recessit prudentia, remeavit.

Zweitens zum Jahr 1244: Et dum super hoc penderet sententia, (es ist im Vorhergehenden von der Wahl des Landgrafen die Rede) ecce Imperator rapido cursu illuc advo-

lans, paucis et consciis concomitantibus, cui, haec nota facta sunt, animum dicti Landegravii adeo effoeminatum divertit ab hoc proposito, quod facti sunt dominus Imperator et ipse Landegravius amicissimi et confoederati et affines: et dedit Landegravius Imperatori munera, et Imperator ei. Et hoc negotio consummato, sicut clanculo venerat dominus Imperator et subito, sic recessit.

Da an beiden Stellen dieselbe Veranlassung, nämlich die drohende Erwählung des Landgrafen, angegeben ist, welche den Kaiser nach Deutschland rief, so können die verschiedenen Jahre nicht in Betracht kommen; es handelt sich nur um ein und dasselbe Ereigniß.

Die Wahrheit desselben ist mit anderen Nachrichten des Matthäus angezweifelt worden. Zu ihnen rechnete man (Böhmer, LXXX) ad 1241, die Sendung König Enzios nach Deutschland mit 4000 Reitern und den Sieg über die Tartaren juxta ripam fluvii Delphos; ad 1247, den großen Sieg Kunrats über den Landgrafen. Was diese letztere Nachricht betrifft, so ist sie doch keinesweges völlig zu verwerfen, so haltlos sie sich auch im Einzelnen erweist. Offenbar hat Matthäus Kunde erhalten von der erfolglosen Belagerung Ulms durch den Landgrafen — er sagt im Allgemeinen ipso quoque tempore quadragesimali, Ostern fiel im Jahr 1247 auf den 31. März — und ohne genaue Kenntniß der Sache erzählt er von König Kunrat: *repentino impetu raptus super venit ad locum ubi dictus Landegravius, Papa sic procurante, nimis pompose fuerat coronandus, ubi omnia necessaria ad tantam solennitatem praeparabantur.* Ob Kunrat selbst mit einem Entsatzheer erschien, davon erfahren wir von keiner Seite etwas; nur eine Urkunde besitzen wir von ihm aus diesem Jahr, apud

- Esslingen, 9 martii (H. B. VI, 882), so unwahrscheinlich ist es also nicht, daß er, — am 12. Dezbr. 1246 weilte er zu Aachen, — Ende Januar, da Ulm noch belagert wurde, (cf. Stälin II, 198) vor der Stadt erschien.

Dagegen sind wir in den Stand gesetzt, die obige Nachricht des Matthäus durch ein gewichtiges Zeugniß zu erhärten, ich verdanke es der gütigen Mittheilung des Herrn Geheimen-Rath Dr. Michelsen aus dem Legendarium des Dominikaner-Klosters zu Eisenach, welches der älteren handschriftlichen Landgrafengeschichte angehängt ist. Die betreffende Stelle lautet: *Appropinquante vero termino vespertino, quo summus paterfamilias suo servo fideli et mercenario, fratri Elgero, die noctuque in vinea domini sabaoth laboranti, mercedem condignam reddere volebat, regnante tunc Friderico imperatore secundo, qui convocacionem principum in Alemannia habuit in Frankenfort. Vocatusque eciam fuit illustris princeps Heynricus, Thuringorum lantgravius et postea rex Romanorum electus, qui suum confessorum, scilicet venerabilem priorem, fratrem Elgerum, secum ad iter assumpsit, tanquam sanctum virum et consiliarium et directorem singularem. Et venerunt in Frankenfort, et factum est cum ibi essent. Iste sanctus pater se ad conventum fratrum predicatorum recepit, sicut decuit, dulciter cum fratribus conversando, et principes sibi noti et ignoti propter ejus famam bonam, que per totam Alemanniam currebat, ipsum visitantes, et singularis dominus Syfridus archiepiscopus Maguntinus, qui ipsum precipue dilexit et ad multa negocia ecclesie sue frequenter ipsum direxit. Tandem in festo assumptionis beate Marie servus dei, frater Elgerus, correptus febribus cepit infirmari, et de die in diem languor crescebat. Videns et cognoscens, mortem sibi imminere, convocatis aliquibus fratribus de conventu Ysenacensi, quorum prior erat, diem obitus sui eis indicavit. — — — „Hiis verbis finitis, plicatis manibus et oculis in celum levatis dixit: in manus tuas, domine, commendo spiritum, et coram multis fratribus orantibus et lugentibus dormivit cum patribus suis, anno domini MCCXLII.“*

Daß der Kaiser die Absicht hatte, nach Deutschland zu

kommen, bezeugt er selbst in einem Schreiben an einen deutschen Fürsten, vermuthlich niemand anders als der Landgraf Heinrich, es berührt die Machinationen seiner Gegner (Nam surrexerunt ex adverso turbatores pacis et imperii, viri quos exaltavimus, quibus nos et imperium nostrum commisimus, blasphemii persequentes et injuriis nomen nostrum, fideles et terras nostras ferro et flamma vastantes, quin potius machinantes dilectos nobis coadjutores et imperii principes a nostra et imperii ditione, licet frustra conarentur avertere) und ist von H. B. VI, 3 in den Herbst des Jahres 1246 gesetzt. Zum Schluß schreibt der Kaiser: Nos igitur qui nostris humiliatam mandatis Italiam per ordinatos nostros commode procuramus, et per te et principes alios pure mentis regnum Germanie contra novos hostes confidimus strenue defensari, assumpto in brevi Sedis Apostolice patre qui nobis et imperio tanquam alterius gladii consors existat, ad cujus promotionem venerabiles fratres cardinales intendunt, potentiam nostram in Germaniam dirigemus ut tui et aliorum dilectorum nobis principum freti consilio, tranquillum statum imperii de bono in melius disponamus et te quoque nostri participem congraudii faciamus. Wichtig sind die Hinweise auf die in Italien getroffenen Anordnungen, die seine Abwesenheit möglich machen und auf die Erhöhung des betreffenden Fürsten. Am 1. Mai 1247 wird der Landgraf zum ersten Mal von König Konrat als Reichsverweser genannt „quem augustus pater noster procuratorem nobis et imperio deputavit per Germaniam“, (H. B. VI, 830) doch wol vom Kaiser selbst auf dem mit ihm und andern Fürsten zu Frankfurt abgehaltenen Herrentage dazu erhoben. Am 30. Juni 1243 finden wir Heinrich zum ersten Mal vom Kaiser procurator genannt. H. B. VI, 100.

Auf Grund der Nachricht des Matthäus, der Bestätigung des Legendariums, wo ausdrücklich gesagt wird, daß der Kaiser

einen Fürstentag zu Frankfurt abgehalten habe und der obigen Ankündigung seines Erscheinens fragt es sich, wann derselbe abgehalten ist. Am 30. Januar 1247 meldete der Kaiser an den König von England von Coronata aus (Incoronata bei Foggia cf. H. B. VI, 27) den am 1. Dez. 1246 erfolgten Tod seiner Gemahlin, aus dem ganzen Monat Februar besitzen wir keine Urkunde des Kaisers, denn die von H. B. in diesen Monat verlegten kaiserlichen Berichte über den Tod Heinrich (VII.) sind alle ohne Datum, sie können auch nach der Rückkehr vom Kaiser abgefaßt sein; ferner liegt aus dem März nur eine Urkunde vor, sie betrifft die Legitimation und Gleichstellung der Geburt des Johann und Balduin, Söhnen des Burkard von Avesnes, und ist zu Foggia ausgestellt, ohne Angabe des Tages. H. B. VI, 33. Im April. ist dann der Kaiser zu Neapel.

Die Urkunden sind also der Annahme nicht entgegen, daß die Reise des Kaisers in die Monate Februar und März fällt. Bei der Eilfertigkeit, mit welcher dieselbe gemacht wurde, war schon eine Zeit von sechs bis acht Wochen ausreichend. (Ein Brief von Rom nach Mitteldeutschland brauchte damals c. 3—4 Wochen, cf. Winkelmann, Fr. II., S. 117, Anm. 2).

Wir wollen aber des Einwandes nicht vergessen, der erhoben werden kann. Richard von San Germano berichtet für den Monat Februar (p. 1049), der Kaiser habe den neu gewählten Deutschordensmeister mit dem Erzbischof von Bari und dem Magister Roger Porcastrella an den römischen Hof entsandt, wegen des Friedens zu unterhandeln und bringt für den Monat März die Aufzeichnungen: *Justitiiarii remoti a suis officiis apud Fogiam ab Imperatore vocantur et tunc Richardus de Monte-Fusculo, qui fuerat Justitarius Capitanae cogitur reddere rationem, et tam contra ipsum quam contra alios fit inquisitio Imperatore mandante.* — Eodem mense Thomas de Monte-nigro apud Tiburim Capitaneus ab Imperatore dirigitur.

Hätte der Kaiser die Uebertragung der Reichsverweserschaft

dem Landgrafen durch einen Botschafter überfertigen lassen, so ist es ersichtlich, daß dieser mit seinem Geheimen-Rath Elger und anderen Fürsten sich nicht in Frankfurt zusammenzufinden brauchte, dem Kaiser aber kam bei dieser wie bei anderen entscheidenden Wendungen seines Lebens alles darauf an, persönliche Besprechungen herbeizuführen, zumal in diesem Fall, wo die persönliche Gegenwirkung des Erzbischofs von Mainz den Landgrafen leicht zu einer Ablehnung der Würde bestimmen konnte. Wie nun in Rücksicht auf seine Gegner die größte Geheimhaltung des Unternehmens und seiner Durchführung nöthig war, so wird der Kaiser auch alle Anordnungen getroffen haben, die geeignet waren, seine Entfernung nicht bekannt werden zu lassen. Während man ihn, schmerz erfüllt über den Verlust seiner Gemahlin und seines Sohnes zu Foggia glaubte, unternimmt er diesen abenteuerlichen Zug, der uns an den des Jahres 1212 erinnert, und entreißt durch seinen persönlichen Einfluß diesmal noch seinen Gegnern ihre gehoffte Stütze, um dann auch im Süden freier und entschiedener gegen sie aufzutreten.

Wie wir vermuthen, war es auch nicht allein die Uebertragung der Reichsverweiserschaft, durch welche Heinrich Raspo gewonnen wurde; am 2. Jan. 1242 war Landgraf Hermann II. von Thüringen kinderlos gestorben und dieses ein eröffnetes Reichslehen geworden (Chron. Erphord. B. F. II, 402. — M. G. XVI, 34), vermuthlich belehnte der Kaiser auf dem Herrentage zu Frankfurt Heinrich mit der Landgrafschaft, nicht etwa, weil dieser als Oheim Hermanns nach longobardischem Lehenrechte, wie Berchtold will (die Landeshoheit Oesterreichs, S. 50), zur Nachfolge berufen war, sondern aus kaiserlicher Vergünstigung, so wie er am 30. Juni 1243 auf besondere Bitten Heinrichs für den Fall seines sohnlosen Versterbens mit dessen beiden Fürstenthümern und allen anderen Lehen „que a nobis et ab imperio tenentur“ seinen Neffen den Markgrafen

Heinrich von Meissen belehnte, wegen seiner reinen Treue und seiner angenehmen Dienste. H. B. VI, 100.

Noch wollen wir einige Umstände hervorheben, die erst durch die Anwesenheit des Kaisers in Deutschland das rechte Licht erhalten.

Auf dem Hoftage zu Speier im Jahr 1237 hatte der Kaiser, wie wir sahen, in Folge der Conflictes zwischen Bischof Randalph von Worms und den Benedictinerinnen von Nonnenmünster, seiner Vogtei über das Kloster entsagt und sie dem Burggrafen von Spiegelberg übertragen. Bischof und Bürger erbaten sich darauf vom Kaiser, — die Vogtei wieder ablaufen zu dürfen. *Et domnus imperator preces istas benigne admisit. Tandem vero domnus episcopus post aliquos dies vocato burgravio pro centum libris Wormatiensibus cum ipso terminavit, quas cives solverunt. Et ideo quicumque est magister civium, advocatus Nunnenmuenster existebit* (Annl. Worm. 46. zum J. 1238). Daß Letzteres erst im Jahr 1242 geschehen ist, lehrt die Urkunde vom 25. März, durch welche der Bischof auf ewige Zeiten die Wormser mit der Vogtei belehnt „*recuperatam per nos ab investissimo domino Friderico.*“ Böh. Font. II, 224.

Zum Jahr 1242 berichten die Wormser Annalen: (*Sifridus Archiepiscopus*) *obsedit Castellam volens eam devastare, sed tandem per domnum Philippum de Hoenfels et domnum Philippum de Falkenstein imperatori fuit presentata. Cum ergo venisset Moguntinus episcopus cum suis ante dictam civitatem erat namque Marquardus scultetus de Oppenheim in Castella.* Das hervorgehobene Factum, jedenfalls auffällig in dieser Ausdrucksweise, wurde mir erst klar, als ich die Nachricht aus dem Legendarium erhielt; das „*sed tandem*“ ist unklar, wie das darauf folgende „*cum*“ zeigt; denn der Verlauf der Sache kann kein anderer als dieser sein: Da Castel dem Kaiser durch Philipp von Hohenfels und Philipp von Falkenstein übergeben worden war, suchte der Erz-

bischof es zu erobern. Die Annalen sagen nicht, in welchem Monat, da aber nach ihnen die Wormser heranzogen und Marquard befreiten, dieser mit den Herren von Hohenfels und Falkenstein am 27. Juli Zeuge einer Urkunde König Kunrats „in castris apud WORMATIAM“ ist (B. F. II, 224), der darauf seinen ersten Verheerungszug in den Rheingau unternahm, fällt die Belagerung vor den Juli. Der Erzbischof wird wohl die Feindseligkeiten nicht vor dem April eröffnet haben, da ihrer erst nach diesem Monat, in welchem der große Brand zu Worms war, von den Annalen der Stadt gedacht wird und noch im Februar König Kunrat von Speier aus den Mainzern, die dann fortan zu ihrem Erzbischof stehen, „wegen ihres Wohlverhaltens im kaiserlichen Dienst“ sich gnädig erweist. Böhm. Reg. Conr. no. 41. Der Gang der Ereignisse wäre also folgender: Erst nachdem der Kaiser den Landgrafen für sich gewonnen und Besprechung mit den getreuen Fürsten gehalten hatte, rüstete sich der Erzbischof zum offenen Kampf. Zu diesen Vorbereitungen gehört unter anderm die am 27. März erfolgte schiebsrichterliche Entscheidung durch den Erzbischof Kunrat von Köln und Kunrat Bischof von Speier zwischen Sifrid und der Mainzer Kirche einerseits und Kunrat Wildgraf, Heinrich und Kunrat Raugrafen und Simon Graf von Sponheim auf der anderen Seite, welchem Schiedsspruch gemäß diese Grafen ihre Burgen Kirchberg, Spanheim und Rubinberg der Mainzer Kirche zu Lehen auftragen sollen (Böh. Reg. Reichsf. no. 169); während dann nach der Ofternzeit (20. April) der Erzbischof von Köln am Niederrhein losschlägt, beginnt der Mainzer die Feindseligkeiten durch den Einfall in die Besitzungen des Pfalzgrafen Otto (cum magno exercitu jacebat in rure quod dicitur gau circa WORMATIAM, volens nocere domno Ottoni palatino Annl. Worm. 47); da die Wormser ihm keine Lebensmittel liefern noch verkaufen wollten, kam es auch mit ihnen zum Bruch; der Erzbischof fügt ihnen schweren Schaden zu, ebenso den Klöstern Mulne und Frankenthal, dann zieht er

vor Castell, zu dessen Entsatz die stark gerüsteten Wormser heranziehen. — Nach der Anwesenheit des Kaisers zu Frankfurt im Februar und vor Ausbruch der Feindseligkeiten im April ist wohl der Besuch zu legen, welchen Sifrid von Mainz dem Grafen Elger zu Frankfurt machte, der darauf am 15. August gefährlich erkrankte. Daß er in Frankfurt gestorben, findet sich schon in: Heydenreichs Historie des ehemals Gräfl. Hauses Schwarzburg, mit einem Anhang, Beschreibung derer Grafen von Hohenstein, Erfurt 1743, S. 6; und Hoche: Vollständige Gesch. der Grafschaft Hohenstein, 1790, S. 63: Elger stand bei dem Landgrafen so sehr in Ansehen, daß er ihn zu seinem Beichtvater und Geheimrath machte. — Elger begleitete in dieser Würde den Landgrafen nach Frankfurt, wo dieser zum Gegenkönig Friderich II. gewählt wurde. E. † in Frankfurt 1242. — Nach dem Druck wurde ich erst gewahr, daß im Text auf S. 15 für Frankfurt, wo Graf Elger starb, Erfurt steht.

Ueber Kunrats Aufenthalt im Anfang des Jahres 1242 vgl. cap. II, Anm. 5. — Vielleicht hat Kunrat von Hohenlohe, der mit Gottfrid in den Jahren 1240 und 1241 sich am Hofe Kunrats befindet, sich dem Kaiser auf der Rückreise angeschlossen: er erscheint im Mai bei ihm zu Capua, Stälin II, 561.

II.

Ueber den Mißbrauch der italienischen Parteinamen Guelfen und Ghibellinen für die Zeit Friderichs II.

Bekannt sind die mit mühseliger Gelehrsamkeit angestellten Versuche, auf deutschem Boden den Guelfen und Ghibellinen ein unvordenkliches Alter zu vindiciren, (Schott, Welfen und Ghibellinen. Ein Beitrag zur Gesch. des deutschen Reiches und der deutschen Heldensage, Allg. Zeitschrift für Gesch. 1846, S. 317 flg.), bekannt ist es, wie Jakob Grimm diese „Gespenster, die in unserer Literatur bei hellem Tage umgingen“, genannt

hat. (Derselbe Jahrg. der Zeitschrift, S. 453). Dafür ist ihnen auf italienischem Boden unbeschränkter Spielraum gegönnt worden; Guelfen und Ghibellinen mußten es nun einmal sein, die sich während der Zeit des zweiten Friderich und noch weiter zurück in den oberitalischen Städten bekämpfen; die namhaftesten Werke geben von diesem Verfahren Zeugniß, gegen welches die Vision des Saba Malaspina von den beiden entsetzlichen Frauen Gebellina und Guelfa, die sich bei der Geburt Manfreds (1232) in der Luft mit furchtbarer Kampfesleidenschaft gegen einander erheben, noch historisch genannt zu werden verdient, zumal er sie über Toscana, gleichsam ihrem Heimathsboden, erscheinen läßt.

An den italienischen Quellen findet aber jener Mißbrauch schlechterdings keine Entschuldigung.

Im Verlauf unserer Darstellung nahmen wir davon Kenntniß, wie diese Parteinamen im Jahr 1215 bei der Spaltung des Adels in Florenz aufkamen; Ricordano Malespini giebt dazu diese Erklärung: *I detti nomi di parte Guelfa, e Ghibellina si crearono nella Magna, per cagione, che due Baroni là, ch'aveano grande guerra insieme, e ciascheduno aveva uno forte castello l'uno incontro all' altro, e l'uno si chiamava Guelfo, e l'altro Ghibellino: e durò tanto la detta guerra, che tutti gli Alamanni se ne partirono, e chi tenne l'una parte, e chi l'altra, ed eziandio infino a corte di Roma ne venne la quistione, e presevisi parte, e l'una si chiamava quella di Guelfo, e l'altra quella di Ghibellino, e così rimasono in Italia i detti nomi; onde molto male ne segui, e seguirà, se Dio per sua pietà non rimedia.* Soviel geht aus all diesem Gemisch früherer und späterer Dinge klar hervor, daß die Italiener diese Parteinamen aus Deutschland entlehnten, wie sollte ihnen denn auch unbekannt geblieben sein der Widerstreit der beiden ansehnlichen Geschlechter? „*Duae in romano orbe apud Galliae Germaniaeve fines famosae familiae hactenus fuere, —* sagt der Bischof Otto von Frei-

singen, de gestis Friderici, II, 2 — una Henricorum de Gueibelinga, alia Guelforum de Aلدorfio.“

Die Florentiner bedienten sich aber dieser deutschen Parteinamen sicherlich zuerst nur zu Spott und Schimpf, an politische Beziehungen ist zunächst gar nicht zu denken. Seltsam genug weiß Schott (S. 395) bei Verfolgung beider Namen als das älteste Zeugniß nur erst die Aeußerung Papsst Gregors X. vom Jahre 1273 beizubringen, „Guelfus et Ghibellinus, nomina ne illis quidem qui illa proferunt nota; inane nomen, quod quid significet nemo intelligit“, ap. Mur. XI, 178, wußte man doch bald selbst in Italien nicht mehr aller Orten, daß die beiden Namen von Florenz ausgegangen waren; so bemerken die Annalen Parmas zum Jahr 1307 (M. G. XVIII, 737) von der Stadt Modena „que semper fuit in hiis partibus Lombardie exordium motionum, novitatum et origo ex antiquis odiis parcium, scilicet Guelfe et Ghibelline.“

Die Geschichte Ricordanos belehrt uns weiter, daß beide Abelparteien bei all ihrem Haß mehr noch als dreißig Jahre zu Florenz neben einander lebten, ja so ganz und gar nicht waren politische Grundsätze für sie bestimmend, daß sie um die Wette sich im Dienst des Kaisers vor Brescia beeiferten (Ricord. c. 129: E assediò Brescia, e furonvi Guelfi, e Ghibellini di Firenze a gara, in servizio dello 'mperadore) desgleichen nach dem offenen Ausbruch des Kampfes zwischen Papsst und Kaiser bei der Belagerung von Faenza (Ric. c. 130: e nella detta sua oste furono i Fiorentini, Guelfi e Ghibellini in servizio dello 'mperadore).

Zum völligen Bruch zwischen dem Kaiser und den Guelfen kam es erst zur Zeit der Belagerung von Parma: Friderich von Antiochien trieb sie, wie wir wissen, aus der Stadt, deren Bürgerschaft sich nun gleichfalls in Parteien zu spalten begann (Ricord. 137). Der Kaiser schrieb darüber: *litteras Friderici comitis Albe dilecti filii nostri recepimus, continentes qualiter . . . partem Guelforum Florentie, cui dudum nostra*

majestas pepercerat, cum juste ad ipsius exterminium procedere potuisset, que velut familiaris et pestilentis cardinalis Octaviani tractatibus exposita, Bononiensibus nostris proditoribus advocatis, civitatem Florentie per intestinum bellum nobis subtrahere intendebat etc. (H. B. VI, 586).

Die Guelfen flüchteten in die benachbarten Orte, sie nahmen aber auch jenseit des Apennin an dem Kampf gegen die Kaiserlichen Theil und trugen dadurch wohl am meisten zur Verbreitung und allgemeineren Annahme der Parteinamen bei. Am 15. Mai 1248 stellte der Cardinal Rainer zu Recanati eine Urkunde aus pro hominibus Montis Cosari adversus Civitatem Novam et Ghibellinos forisbannitos, angeführt von H. B. VI, 754. — Vor der Schlacht bei Fossalta sind es die Guelfen, welche sich als defensores libertatis Italie zu gemeinsamem Widerstande aufmuntern, cf. Böhm. Reg. S. 275. — Zum Jahr 1260 schreiben die Annl. Plac. 512: Eodem tempore Ghibellini qui extra Florentiam erant, in continenti civitatem Placentie intraverunt, expelentes partem Guelforum de illa civitate.

Wie wenig es aber wahr ist, daß beide Parteinamen zur Zeit Friderichs allgemein im Gebrauch waren, bezeugen folgende Erweise. In den Annalen von Genua werden dieselben zum ersten Mal genannt im Jahr 1260 und zwar, wie auch in der Folge, nur für Florenz und Pisa (p. 242. 309. 310. 312. 320. 334), desgleichen von den Annalen von Piacenza für das Jahr 1247. In der compilatio chronologica des Ricob. Ferrar. heißt es zum J. 1158: Et hoc tempore coepit ex hac discordia primum semen, et denominatio partis Ecclesiae et Imperii, quae postea in nomina Diabolica scilicet Guelfa et Ghibellina Florentiae baptizata sunt.

Salimbene, so oft er die Parteistellungen angiebt, bedient sich der Bezeichnungen „ex parte Imperii“ und „ex parte Ecclesiae“ und behält die lokalen Parteinamen der einzelnen Städte mit aller Umständlichkeit bei. Monachus Patavinus,

der bis 1270 schrieb, und Rolandin, dessen Geschichte bis zum Jahr 1260 reicht, gebrauchen die Namen gar nicht, eben so wenig die Annalen von Parma (M. G. XVIII) für die Zeit Friedrichs II. Quellen, die schon für die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts von Guelfen und Ghibellinen in genereller Bedeutung sprechen, verrathen dadurch eben ihren späteren Ursprung, wie z. B. die *vita Ricciardi comitis*, die bis zum Jahr 1250 reicht und von dem Bestehen dieser Parteinamen schon für die Zeiten Kaiser Friedrichs I. fabelt. So ist es ferner unhistorisch, seinen Entel sagen zu lassen: *Nullus Papa potest esse Ghibellinus*, denn zur Zeit, da Innocenz IV., der Genuese, gewählt wurde, gab es Ghibellinen nur in Florenz.

Trotz der Verbreitung beider Namen nach dem Tode Friedrichs in die Lombardei und Romagna blieb doch Toscana vorwiegend ihr Aufenthalt. Wie Nicorbano Malespini, dessen Geschichte mit der Fortsetzung seines Neffen bis zum Jahre 1286 reicht, fast ausschließlich von Guelfen und Ghibellinen Toscanas spricht, so sagt auch Salimbene, der seine Chronik mit dem Jahre 1287 schließt (p. 193): *Porro in Florentia, ex parte Ecclesiae, dominati sunt Guelfi, ex parte Imperii, Ghibellini, ex istis duabus partibus in tota Tuscia partes denominatae fuerunt, et sunt usque ad praesens tempus.*

Bei zunehmender Verallgemeinerung der Parteinamen in der Lombardei ist den Chronisten kurz vor Ende des Jahrhunderts der Zusammenhang schon entschwunden. Das Chron. Jacobi Malvecii (Mur. XIV) hilft sich mit folgender Geschichte: *Istis in diebus Italiae gentes cum jam duabus partibus discordarent, quarum una pars Ecclesiae altera Imperialis vocabatur, haec duo noviter nomina, Guelfa scilicet et Ghibellina ipsis partibus contributa sunt. Causa horum nominum ista fuit. Manfredus Rex Siciliae Ghibellinum virum bellicosum exercitus sui Ductorem ordinavit. At vero Romanus Praesul iis, quae pro Ecclesia pugnabant, gentibus, virum per omnia strenuum, nomine Guelfum, praefecit. So steht*

ferner in der Chronik von Asti (Mur. XI, 176): *Sciendum est quod post obitum Friderici Lombardi inter se divisi sunt partes duas, quarum una vocatur pars ecclesiae, altera vero pars imperii, modo vero una guelfa, altera Ghibellina. Primi quidem fuerunt Veronenses.* Sie giebt weiter an, wie von hier aus die Parteiung den Weg nach Westen bis Genua genommen habe, woran Schott (S. 337) folgende Fragen knüpft: Sollte man bei diesem Gang der Sache nicht vermuthen dürfen, daß ihre Heimat sich finden lasse, wenn man vom Po nach Verona zurückkehre, und weiterhin dem natürlichen Weg an der Etsch folge, auf dem ja die Welfen in die Lombardei hinabgestiegen sind? Mit andern Worten, daß jene Namen, wie auch schon ihr deutscher Klang muthmaassen läßt, aus Deutschland stammen, Italien sie blos entlehnt, allerdings aber zu größerer Bedeutung ausgebildet habe?

Ein weiteres Zurückgehen auf die italienischen Quellen hätte vor diesen und andern Hypothesen geschützt und zu sichern historischen Ergebnissen geführt. Schließlich sei bemerkt, daß bei den deutschen Chronisten des dreizehnten Jahrhunderts die Erwähnung der italienischen Parteinamen für die zweite Hälfte desselben eine äußerst vereinzelte ist, z. B. *Annal. Lubicens. ad ann. 1269: Nam partes videlicet Ghebelina et Ghelfa sese sunt mutuo postea persecuti.* M. G. XVI, 413. —

III.

Ueber den kleinen österreichischen Freiheitsbrief (Minus).

Nach den in neuerer Zeit erschienenen gelehrten Untersuchungen über das österreichische Minus (Wattenbach: Die österreichischen Freiheitsbriefe, Prüfung ihrer Echtheit und Forschungen über ihre Entstehung. Archiv für Kunde der österr. Geschichtsquellen, Bd. VIII, Jahrg. 1852. — O. Lorenz: Die Erwerbung Oesterreichs durch Ottokar von Böhmen 1857, und:

Ottokar II. von Böhmen und das Erzbisthum Salzburg. — Ficker: Ueber die Echtheit des kleinen österreichischen Freiheitsbriefes, 1857. — Huber: Ueber die Entstehungszeit der österreich. Freiheitsbriefe, 1860. — Berchtold: Die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen, 1862) kann man die Frage über die Echtheit oder Unechtheit desselben für immer als gelöst ansehen. Gleichwol, meine ich, wird sich die nachfolgende Untersuchung nicht als überflüssig erweisen.

Die Ansichten Berchtolds und Fickers gehen bekanntlich in Bezug auf die Erbfolgebestimmung des Privilegiums auseinander: Dieser behauptet, daß durch das Minus keine Collateralen-Erbfolge zugestanden worden sei, jener vertheidigt das Gegentheil, obwohl er es für unbestreitbar hält, daß nach dem strengen deutschen Lehnrechte den Collateralen überall kein Erbrecht zustand (§. 44, cf. Ficker, S. 497: Grade der Zeit des Interregnums gehören an die Stellen des Alberich: de consuetudine Alemaniae non succedunt collaterales, sed deficiente filio feudum revertitur ad imperatorem et ille confert cui vult, und Heinrichs von Ostia in der: summa de feudis: de consuetudine imperii non succedit, nisi filius descendens, imo revertitur feudum ad imp., sic vidi hoc, quando fui in Alemania, per proceres iudicari).

Trotz dieser Zeugnisse glaubt Berchtold annehmen zu dürfen, daß die bezügliche Bestimmung des Minus den Zweck gehabt habe, ein Reichsweiberlehen ohne die deutschrechtliche Limitation, also mit Gestattung der Collateralen-Erbfolge zu errichten. Zu dieser Annahme will Berchtold die Berechtigung im Wortlaute des Minus selbst finden, ferner in allgemeinen Erwägungen und in den beglaubigten Thatfachen der österreichischen Geschichte (§. 45).

Natürlich wird das größte Gewicht auf die Berechtigung durch den Wortlaut des Minus zu legen sein. Die betreffende Bestimmung lautet: *marchiam Austrie in ducatum commutavimus et eundem ducatum cum omni jure prefati patruo*

nostro Heinrico et prenobilissime uxori sue Theodore in beneficium concessimus perpetuali jure, sanctientes ut ipsi et liberi eorum post eos indifferenter filii [vel] filie eumdem Austrie ducatum hereditario jure a regno teneant et possideant.

Berchtold wendet diese Bestimmung auf einen bestimmten Fall an; er sagt: Man denke sich nämlich den Fall, Herzog Heinrich und seine Gemahlin Theodora wären mit Hinterlassung zweier Söhne und einer Tochter verstorben. Der ältere Sohn wäre dem Vater in der Regierung gefolgt, aber nach einigen Jahren schon kinderlos vor seinen beiden Geschwistern abgestorben. Hätte nun wohl der Bruder oder eventuell die Schwester dieses letztverstorbenen Herzogs Erbansprüche geltend machen können oder nicht? Nach der strengen Fickerschen Meinung konnten beide vom Kaiser abgewiesen werden, denn dieselben sind ja Collateralen des letzten Lehensträgers! Und doch heißt es im Minus: „Die Kinder (Heinrichs und Theodora's) sollen nach ihnen, ohne Unterschied, ob Söhne oder Töchter, kraft Erbrechts das Herzogthum vom Reiche empfangen und besitzen!“ Ich meine, es wäre absurd, wollte man sagen, ein deutscher Kaiser hätte in unserm gedachten Falle die Geschwister des verstorbenen Herzogs von der Lehenfolge ausschließen können mit der Behauptung, das Privileg beziehe sich nur auf die Kinder des „jedemaligen“ Lehensträgers. Was aber für die erste Generation gilt, das darf consequenter Weise auch für die späteren nicht in Abrede gestellt werden.

Gegen diesen gedachten Fall ist zunächst einzuwenden, daß damit der obigen Bestimmung vorgegriffen ist, die von Kinderlosigkeit gar nicht spricht — denn um es nur gleich zu sagen, daß man diese und die darauf folgende Bestimmung, die erst eine solche Möglichkeit klar ins Auge faßt, nicht im Zusammenhang erklärt hat, vielmehr in aller Einseitigkeit sich auf den ersten Passus fixirt, den zweiten gleich anzuführenden in seiner regulirenden und aufklärenden Bedeutung so gut wie außer

Nicht gelassen hat, ist Quell aller Verwirrungen geworden. Daß diese, als sich Parteileidenschaften der Successionsfrage bemächtigten, nicht ausblieben, ist nicht zu verwundern, sie haben in der Geschichte ihre reichen Analogien, wol aber mußte es auffallen, daß besonnene Prüfung nicht die Absicht erkannte, welche Friderich I. und Friderich II. einzig und allein hatten, jener, als er sich mit dem Herzogspaar über die Erbfolgebestimmung für alle Zeit einigte, dieser, als er dem Herzog Friderich das Minus in seinem ganzen Umfang erneuerte.

bleiben wir einstweilen bei der ersten Bestimmung stehen.

Als Kaiser Friderich I. am 17. August 1156 dem Markgrafen Heinrich Jasomirgott zum Herzog von Oesterreich erhob, hatte dieser noch keine männlichen Erben, nur eine Tochter Agnes (der Erstgeborne Leopold wurde ihm erst das Jahr darauf geschenkt, Cont. Claustron. II, 615); zu der neuen Würde gesellte der Kaiser die Constituirung des Weiberlebens, worin freilich Berchtold keine hinreichenden Zugeständnisse für den auf das Herzogthum Baiern geleisteten Verzicht sehen kann (S. 45), das Aequivalent soll erst durch die Concession der Collateralen-Erbfolge erfolgt sein, denn — behauptet er — ohne den Worten Gewalt anzuthun, wird man sagen müssen, alle Kinder der ersten Empfänger des Privilegs wurden für successionsberechtigt erklärt; er setzt dazu „eventuell“; wan war das nun für den zweitgeborenen Sohn Heinrichs Jasomirgott, für Heinrich von Medlko der Fall? sein älterer Bruder Leopold V. folgte, und diesem im Jahr 1195 sein Erstgeborner Friderich I., welcher kinderlos im Jahr 1198 starb. Es war das der erste Fall der Kinderlosigkeit im Hause der Babenberger seit Ertheilung des Minus; die Collateralen Heinrichs Jasomirgott sollen erberechtigt sein; daß aber Heinrich von Medlko nicht succedirte, „folgt aus der Prærogative der Linie des Erstgeborenen“ (Berchtold S. 49). Wäre nun etwa nach der Bestimmung des Minus Heinrich rechtmäßiger Erbe gewesen für den Fall, daß Friderich keinen Bruder besessen hätte?

Keinesweges, wie denn auch schon durch die Nachfolge Leopolds VI. der Freiheitsbrief verletzt wurde, denn es lautet die weitere Bestimmung:

Si autem predictus dux Austriae patruus noster et uxor ejus absque liberis decesserint, libertatem habeant eundem ducatum affectandi cuicumque voluerint.

Wie gesagt, hätte man die erstere Bestimmung im Licht dieser zweiten gesehen, man würde leicht über alle Deutungsmöglichkeiten fortgekommen sein. Gesezt also, es wäre schon Leopold V. ohne Kinder gestorben und des Kaisers Absicht wäre in Wahrheit die gewesen, mit der ersten Bestimmung ein Successionsrecht für die Collateralen zu begründen, wie konnte er es durch die dem Herzog gewährte Freiheit, die ja gleichfalls „omni evo rata et inconvulsa“ bleiben sollte, das Recht wieder umstoßen? Das hieß doch nur persönliche Neigung bei aller Wiederkehr an Stelle des eben erteilten Rechtes setzen, Erbschleicherei und Zwietracht unter den Collateralen Thür und Thor öffnen. Nur soweit konnten sie nachfolgen, als sie durch lektwillige Verfügung dazu berufen wurden, fehlte diese, so fiel das Herzogthum an das Reich zurück.

Dieser Fall trat, wie Ficker hervorhebt, mit dem Tode Herzog Friderich I. ein im Jahr 1198, der im Orient starb ohne ein Testament zu hinterlassen, auf das sich sonst sein Bruder und Nachfolger sicherlich berufen haben würde; Berchtold wendet dagegen das Factum ein, daß eben dieser ihm ungehindert in der Regierung folgte, ohne daß es einer besondern Erlaubniß des deutschen Königs bedurft hätte; wir wollen lieber sagen, ohne daß in der Zeit des herrschenden Thronstreites die klar ausgesprochene Bestimmung des Minus durch die Reichsgewalt geltend gemacht werden konnte; hätte König Philipp damit Ernst machen wollen, er würde sich damit leicht eines der mächtigsten Bundesgenossen beraubt haben.

Das Minus enthielt für die Herzoge Oesterreichs noch folgende Concession: *Dux vero Austriae de ducatu suo aliud*

servitium non debet imperio, nisi quod ad curias quas imperator prefixerit in Bawaria evocatus veniat. Herzog Leopold VI. hielt daran fest, auch geschah es wol auf Grund dieses Zugeständnisses, daß sein Sohn Friderich der Streitbare, der noch nicht belehnt worden war, dem Ruf des Kaisers nach Friaul nicht Folge leistete, dieser sich vielmehr selbst auf österreichisches Gebiet begab „ut si molestum sibi fuerat in civitatibus nostri imperii nos vidisse, ad terram suam pro nobis accedere non vitaret.“ H. B. IV, 853. Den wiederholten Citationen im Jahr 1235, auf den Hoftagen von Mainz und Hagenau zu erscheinen, folgte der Herzog gleichfalls nicht, aber er wollte auch nicht, und hiermit handelte er selbst gegen die Bestimmung des Minus, nach Augsburg kommen. Hier erfolgte im Jahr 1236 seine Achtung. Der Kaiser nahm die Herzogthümer Oesterreich und Steiermark unter seine und des Reiches unmittelbare Regierung, von einem Anspruch und Recht der Collateralen war nicht die Rede. Nach mehreren Jahren zog sich Margarethe nach Würzburg zurück: „in paupertate elegit domino famulari“, schreibt von ihr Bischof Hermann von Würzburg. Reg. Boic. II, 345, vom 1. Mai 1244.

Mit der Wiederaufnahme des Herzogs in die Gnade des Kaisers, wurde er mit Aufhebung der der Stadt Wien erteilten Goldbulle, wieder in den Besitz derselben wie der Herzogthümer gesetzt (H. B. VI, 525: idemque privilegium per ducem memoratum, postquam gratie nostre reformatus civitatem Wiennam de consensu et voluntate nostra recuperavit, sublata in eo aurea bulla nostra qua insignitum extitit, fractum fuerit; vom April 1247). Wir haben die Lage der Verhältnisse geschildert, da Oesterreich zu einem Königthum erhoben werden sollte. Von Bedeutung sind in der zu diesem Zweck entworfenen Urkunde die Erbfolgebestimmungen: eo specialiter et nominatim expresso, quod successores tui non per electionem prelatorum, ducum, comitum aut quorumlibet nobilium eligantur in regem, sed semper major natu

seu senior ex generatione tua, ex te et ex successoribus tuis legitime descendentes, in regno succedant. . . Alii vero heredes minores natu non habeant aliud, nisi quod ex regis gratia potuerunt. Also für die Erhöhung der Würde, die ihn seinem slavischen Nachbarn und Gegner gleichstellte, Aufhebung des Rechtes weiblicher Nachfolge, sowie der den regierenden Herzogen ertheilten Concession für den Fall der Kinderlosigkeit testamentarisch die Nachfolge festzusetzen.

Wir sahen, wie die Erhebung zum Königreich noch in suspenso blieb, dafür die Erneuerung des Minus eintrat, und zwar „ipsius (ducis) supplicationibus.“ Sollte diese Bestätigung — urtheilt Berchtold, S. 53 — eine reelle Bedeutung in sich tragen, so kann man den Passus bezüglich der Nachfolge nicht anders verstanden haben als in unserem Sinne. Denn Friderich der Streitbare hatte von seinen drei Gemahlinnen keine Kinder, eine Bestätigung des Nachfolgerechtes seiner Söhne und Töchter wäre darum für ihn bedeutungslos gewesen. Wenn es aber in der Bestätigungsurkunde selbst heißt: Herzog Friderich habe ein altes Privileg vorgelegt „supplicans attentius, ut ei illud renovare et . . . confirmare . . . dignaremur“, und wenn der Kaiser diese Bestätigung mit dem Gefühle vollzogen hat, einen Gnadenakt zu begehen — „Nos itaque, qui fidem et obsequia nostrorum principum non patimur irremunerata transire . . . omnia . . . de . . . de imperialis preeminencie nostre gratia confirman-tes“: so muß doch Beiden im Sinne gelegen haben, den Colateralen (Friderichs des Streitbaren) das Erbrecht zu sichern. Wie wenig dieses „muß“ abgesehen von andern Gründen gerechtfertigt ist, lehrt die Bestimmung über die Erbfolge des eventuellen Königreiches Oesterreich. Und wie sollte die Bestimmung für ihn sonst bedeutungslos sein, da er in den kräftigsten Jahren stand und noch immer Nachkommen erzielen konnte? In der That war es eine Gnade, wie es eine solche für alle Herzöge Oesterreichs seit dem Jahre 1156 gewesen war,

daß nicht allein Töchter nachfolgen konnten, sondern auch den Kinderlosen, da sonst das Herzogthum an das Reich zurückfiel, die Freiheit der Wahl eines Nachfolgers verliehen wurde.

Dem Kaiser aber lag alles daran, da er die Absicht hatte, Oesterreich an sein Haus zu bringen, wie ja auch die ihm ergebene Partei das Gesuch an ihn richtete, dasselbe seinem Enkel zu verleihen, dem er es denn auch endlich verlieh, sowol durch verwandtschaftliche Verbindungen mit dem Hause der Babenberger die Sympathien des Landes zur Stärkung der Herrschaft seines Hauses zu gewinnen, als auch den benachbarten Fürsten, wie namentlich dem Böhmenkönig jede Gelegenheit zu nehmen, auf Grund seiner Vermählung mit einer Babenbergerin Ansprüche auf Oesterreich zu erheben. So ertheilte er um möglichen Erbstreitigkeiten vorzubeugen, am 30. Juni 1243 (nicht 1242, wie Berchtold, S. 50 angiebt) dem Markgrafen Heinrich von Meissen für den Fall, daß sein Oheim Heinrich Raspo kinderlos stürbe, wodurch Thüringen gemäß dem deutschen Lehnsrechte ein eröffnetes Reichslehen wurde, die Eventualbelehnung „*ne inter heredes tunc, cum de patris sui Hermannii — primogenita sit genitus, lites et seditio- nes oriantur*“ (H. B. VI, 100). Siehe Beilage I.

Wie der Kaiser mit Thüringen nach dem strengen deutschen Lehnrecht verfuhr: *tibi post mortem avunculi tui . . . omnia alia feuda que a nobis et ab imperio tenentur . . . jure contulimus feudali* — so auch mit dem Herzogthum Oesterreich, als Friederich der Streitbare, ohne durch ein Testament die Nachfolge festgesetzt zu haben, vom Tode überrascht wurde. Er behandelte es abermals als eröffnetes Reichslehen, so ausdrücklich an die Stadt Wien (April 1247, H. B. VI, 525): *civitate ipsa post obitum ejusdem ducis ad nostrum et imperii dominium libere devoluta*.

War das auch die Ansicht des Landes, oder sprach diese den Collateralen ein Recht zu? Wir lassen die Quellen sprechen:

Auct. Vindob. p. 724: Tunc Austria orbata principe et justo herede.

Cont. Garst. 598: Austria et Stiria quasi terra una sedet in pulvere tristis et gemebunda, suis principibus et heredibus disolata.

- Auct. Sancruc. 732: qui fuit ultimus heres Austrie.
- John. Victor. (B. F. II, 281): Hic (Fridericus) sine herede decessit, quod terram plus quam ejus interritus perturbavit.

Weil Oesterreich ledig geworden war, zogen der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg und Passau die Lehen ihrer Stifter ein (Lamb. österr. Interr. Anhang 16. 17), begaben sich die Ministerialien im J. 1248 nach Italien, und zwar in der Hoffnung „ab ipso recipere nepotem suum filium dominae Margaretae reginae, nomine Federicum in principem terrae Austriae.“ Cont. Sancr. II, 642, Cont. Garst. 598; und der Abt von Garst erbat sich zu derselben Zeit die Bestätigung des seinem Kloster am 18. Sept. 1235 verliehenen Privilegs, welche der Kaiser gewährte „cum advocatia prescripti monasterii sit ad nos et imperium post prefati ducis obitum libere devoluta.“

Philipp Graf von Ortenburg, Procurator der Salzburger Kirche, obwol er die Sache der Curie vertrat, wollte von keinen gesetzlichen Erbansprüchen wissen, wie des Papstes Schreiben (1248) zeigt: Cum sicut petitio tua nobis exhibita continebat, castra, vassalli, possessiones, redditus ac alia bona, que quondam . . . dux Austrie Stirieque et . . . comes palatinus Bawarie ab ecclesia Salzeburgensi tenebant in feudum, ad jus ipsius ecclesie redierint, nullo ex eis legitimo herede superstite, qui succedere in feudum debeat, remanente, Höfler, Reg. Innoc. no. 199.

Berthold, Graf von Sigmaringen, Bischof von Passau, Bruder des Bischofs von Regensburg, ergebener Diener der Curie, erklärte urkundlich noch im Jahr 1253: quod deficient

tibus ducibus Austrie non herede relicto aut aliquo successore — feoda, quae iidem duces ab ecclesia possidebant, nobis et ecclesiae vacare coepisse. Von Berchtold selbst angeführt, S. 56.

Das war also die Ansicht des Landes.

Gleichwol traten beide Frauen — Margarethe und Gertrud — mit Ansprüchen auf. Sie wandten sich, jedenfalls doch jede für sich, an den Papst, um mit seiner Hülfe die Auslieferung „gewisser Privilegien“ von den Deutschrittern zu Starkenberg zu erwirken, „per quas ipsae in ducatu Austriae hereditario jure succedere debent“, d. h. doch nur die eine oder die andere. Wir wollen uns auch wol hüten, auf diese Worte des Papstes aus seinem Aufforderungsschreiben vom 3. Sept. 1247 an den Bischof von Passau, die Sache zu untersuchen und die Detentoren nöthigenfalls zur Herausgabe zu zwingen, Schlüsse zu bauen, da Innocenz selbst in der Sache völlig unklar war. Genug, die beiden Frauen traten mit Ansprüchen auf, die erst durch die Herausgabe, doch wol nur eines Aktenstückes, da eine nur die Erbin sein konnte; bewiesen werden sollten. Die Aushändigung oder Einsicht ist sicherlich sehr bald erfolgt. Es berichtet Joh. Victor. z. J. 1249: *Australes autem nobiles Margaretam in Haimburch, Gertrudim in Medlik, deputatis utrique necessariis ad vite sustentaculum, locaverunt, thesaurum vero ducis Friderici, quem in castro Starchenberch deposuerat, a Cruciferis, quibus commendatus fuerat, extorserunt, et in tres partes divisam, unam Margarete, alteram Gertrudi, tertiam in Misnam Constantie transmiserunt.* Klagen über weitere Zurückhaltung werden nicht laut, auch ist mit Recht aus dem päpstlichen Schreiben vom 28. Januar 1248 zu schließen, in welchem die Deutschordensbrüder zur Herausgabe der Festen Starkenberg und Genterstein ermahnt werden, daß sie der ersten Aufforderung nachgekommen waren oder der Bischof von Passau die Klagen für grundlos gehalten hatte (Lorenz, die Erwerb. Oesterr. S. 28).

Was konnten aber die Deutschordensbrüder herausgeben und was die beiden Frauen bei ihnen suchen? Ein Testament konnten sie nicht haben, denn der Herzog hatte keins hinterlassen; wäre ein solches vorhanden gewesen, das der Herzog schwerlich zu Gunsten der Gertrud abgefaßt haben würde, da ihre Weigerung, dem Kaiser die Hand zu reichen, Schuld daran war, daß er die Königskrone nicht erhielt, so sieht man nicht ein, warum es nicht gleich ausgehändigt wurde; der Kaiser hätte für diesen Fall Oesterreich nicht für erledigt erklären können. Was die Deutschordensbrüder besitzen konnten, war die Erneuerung des Minus. Sollten denn aber beide Frauen den Inhalt des Minus, des wichtigsten Privilegiums ihrer Familie, das seit fast einem Jahrhundert bestand, so ganz und gar nicht gekannt haben? Wir sind gewiß, sie kannten es beide so gut, daß jede von ihnen nichts anders suchte, als ein zu ihren Gunsten sprechendes Testament. Was that Margarethe? Sie trat zurück; sie klagte nicht über vorenthaltene Einsicht in das erwünschte Aktenstück, sie trat auch jetzt eben so wenig wie nach der Achtung des Herzogs mit Ansprüchen auf, hat solche auch bis zum Tode des Kaisers nicht erhoben, einfach, weil sie wußte, daß ihr das Minus kein Recht dazu gab, wie sie andererseits darauf rechnen konnte, daß der Kaiser das erledigte Herzogthum ihrem Sohne übertragen würde; nach dem Tode ihres Gemahls hatte er sie versichert: *eosdem natos tuos quos circa nos habemus, ad tuum et eorum honorem pariter et augmentum tue consolationi pariter et memorie presentantes, in quibus boni et omnis honoris tui recordabiles permanemus.* H. B. VI, 31.

Und Gertrud? Sie trat auf Grund eines Testamentes als Erbin auf. „*Dux Austriae patruus tuus, —* schrieb der Papst an sie am 28. Januar 1228 — *sicut ex parte tua nobis extitit intimatum, multa tibi tam in honoribus et juribus quam aliis bonis mobilibus et immobilibus ad eum spectantibus, prout ex imperiali sibi concessione*

licebat (will man etwa nach dieser Berufung auf die Bestimmung des Minus noch bezweifeln, daß der Gertrud dasselbe bekannt gewesen sei?) in sua dispositione duxerit relinquenda, nos tuis supplicationibus inclinati, quod per eundem ducem provide factum est. Gertrud hatte auch erkannt, daß das Testament nicht in aller Gehörigkeit abgefaßt war und dem Papst davon Mittheilung gemacht, der sie mit der Versicherung beruhigte: *supplentes defectum si quis forsitan ex omissione alicujus debite vel consuete sollempnitatis in eadem dispositione extitit, de plenitudine potestatis.* Das aber ist die Hauptsache: Gertrud, indem sie ihre Ansprüche auf eine testamentarische Verfügung ihres Oheims auf Grund des ihm vom Kaiser gewährten Zugeständnisses zu stützen versuchte, bekannte sich selbst zu dem Grundsatz, daß den Collateralen aus dem Minus kein Erbananspruch zustehet, sie suchte durchaus nicht „im Widerspruch mit dem wahren Sinne des Minus sich die Nachfolge in Oesterreich zu verschaffen.“ Bercht. S. 57.

Daß nun die Existenz eines Testamentes nicht zu erweisen ist, hat Berchtold mit schlagenden Gründen dargethan. S. 53—57.

Die angeblich vom Herzog am 14. Juni 1246 „Niwenstadt sub castris in nocte sancti Viti“ ausgefertigte Urkunde ist offenbar dazu fabricirt, um dem angeblichen Testament derselben Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Dieselbe ist gerichtet an seinen Getreuen „Al. de pollenheim“ welcher angewiesen wird, in Gemeinschaft mit einem gewissen „trostelin“ die Städte Wels und Linz so lange für den Bischof von Passau in Obhut zu behalten, bis seine (des Herzogs) Erben diesem laut seines Testamentes für zugefügten Schaden 3000 Mark Silber ausbezahlt haben würden. Von dem Testament sagt der Herzog: *Hinc est quod te scire volumus, quod nos . . . quoddam testamentum confecimus, sed quasi occultum propter diversas causas* (Meiller, S. 182 flg.). Warum

das? Von den Deutschordensbrüdern konnte Gertrud kein Testament erhalten, weil sie keins hatten; das heimlich fabricirte Testament mußte also der Herzog heimlich abgefaßt haben. Jener Al. de pollenheim ist wol der Albero de Polheim, judex provincialis, welchen der Kaiser am 20. Februar 1277 zu Wien zum Defensor des Klosters von Wilhering einsetzte (Job. Stülz, Gesch. des Cisterc.-Kl. Wilhering, Urkundenb. no. 30), einen A. de Polnheim zählt auch Albert der Böhme in seinem Conceptbuch (S. 108) unter denen auf, welche der der Curie ergebene gegen Rüdiger zum Bischof von Passau erhobene Berthold von Sigmaringen schriftlich begrüßte.

Ferner aber scheint uns obige Urkunde in der Absicht verfaßt zu sein, den Bischof von Passau für die Sache der Gertrud zu gewinnen: es war in der Zeit, da Rüdiger mit Albert dem Böhmen in Briefwechsel getreten war und ihm die Rückkehr nach Passau verbieth; am 25. Juli 1246 (am 15. Juni war Herzog Friderich gefallen) schrieb er ihm: Summe tamen illud cottidie nos affligit intrinsecus et conturbat, quod pro nostra voluntate servitiis et donationibus nostris honestati curiae ad praesens non possumus ministrare. Quod cum absque vestro suffragio desideranter perficere nequeamus, petimus officiose, quatenus inventa aliqua competenti indulgentia, cum propter spoliationem nostrorum perducem Austriae piaae memoriae id facere insufficientes simus. Conceptbuch, no. 13.

Das beste Zeugniß für alle diese Fälschungen ist schließlich der Umstand, daß Gertrud selbst ihren auf ein Testament gestützten Anspruch in Kurzem aufgab, sei es, daß sie die Unmöglichkeit erkannte, damit zum Ziel zu kommen, oder, daß sie selbst sich getäuscht sah. Wir wissen aber, wie die Täuschungen von ihr und ihrem Gemahl dem Papsi gegenüber fortgesetzt wurden, der schon aus all den widerspruchsvollen Behauptungen ersehen konnte, wie es mit ihrem Recht bestellt war. Man hütete sich, ihm den wahren Wortlaut des Minus mitzu-

theilen, man hatte sich nicht über Vorenthaltung eines Privilegs durch irgend jemand zu beklagen, vielmehr berief man sich auf ein Privileg, das der Papst, ohne die Vorlegung desselben zu verlangen, seinen Schülern rücksichtslos bestätigte, gleichviel ob sich Hermann von Baden — unerhört von einem Reichsfürsten — auf eine von Päpsten, römischen Kaisern und Königen alte und approbierte Gewohnheit des Landes berief (päpst. Schreiben vom 14. Sept. 1248) oder den Nachdruck auf die rechtmäßige Nachfolge der „feminae“ legte; den zweiten Passus des Minus, welcher die Nachfolge der Collateralen von einer letztwilligen Verfügung abhängig macht, konnte man nicht mehr brauchen, man fälschte auch das „filiae“ des ersten Passus (cf. Bercht. S. 60). Wie verträgt es sich aber mit der durch den Stellvertreter Christi zu vertheidigenden Gerechtigkeit, daß Innocenz, wenn er denn ernstlich nach all den widersprechenden Ansprüchen an ein Nachfolgerecht der Frauen glaubte, sich nicht für Margarethe, die ältere Schwester des verstorbenen Herzogs entschied? Er berief sich dem König Wilhelm von Holland gegenüber nicht auf ein von den Päpsten approbiertes Gewohnheitsrecht, sondern zuerst auf die Blutsverwandtschaft, sodann auf das besagte Privileg „cui (Friderico) ea (Gertrudis) ut dicitur debet tam propinquitate sanguinis, quam dicti Privilegii ratione succedere (vom 13. Febr. 1249).

Den Ausgang dieser Machinationen, die Verurtheilung von Gertrudens Ansprüchen durch die Stimme und das Verhalten des Landes haben wir kennen gelernt.

„Man mag — urtheilt Ficker, a. a. O. S. 503 — die Bestimmungen des Minus über die weibliche Erbfolge auffassen wie man will. nie wird sich daraus ein Recht der Gertrud auf die Belehnung mit dem Herzogthum ableiten lassen, und daß sie dasselbe wegen jener Bestimmungen untergeschoben habe, wie Lorenz annimmt, muß daher, auch von anderen Gründen abgesehen, im höchsten Grade unwahrscheinlich erscheinen.“

Diese Ueberzeugung theilt auch Berchtold, dem wir aber

in Betreff Margarethens und der vertheidigten Collateralen-Erbfolge auch darin nicht beipflichten können, wenn er erklärt (S. 62): Dazu kommt, daß die Chronisten jener Zeit Ottokars Recht auf Oesterreich durchaus nur auf seine Vermählung mit der Margaretha, der Erbin des Landes, zurückführen, daß die Privilegien jetzt zum ersten Male nach ihrem wahren Inhalte zur Anwendung kommen.

Entscheidende Belege für die im Lande herrschende Ansicht über das Nichtvorhandensein rechtmäßiger Erben haben wir oben beigebracht; auch müssen wir hervorheben, wie Margarethe alles geschehen ließ, ohne ein ihr beigelegtes Erbrecht geltend zu machen. Die nach dem im Jahre 1251 erfolgten Tode ihres Sohnes Friderich (Annl. Mell. 508. — Cont. Garst. 599) für Oesterreich entscheidenden Ereignisse sind nun von Lorenz und Berchtold verschieden aufgefaßt worden. Jener sieht in der Occupation Oesterreichs durch Ottokar II. einen Staatsstreich, in seiner Heirath mit Margarethe ein Zugeständniß an die öffentliche Meinung, dieser betrachtet die Heirath nicht als ein accessorium zum Staatsstreiche, sondern vielmehr als das principale, gestützt auf „die hervorragenden Stellen“ der Chronisten. Soviel steht erstens hiergegen fest, daß die militärische Besitzergreifung Oesterreichs seiner Vermählung vorausging, daß auch Ottokar Geschenke und Versprechungen nicht scheute; wozu das, wenn Margarethe ihm mit ihrer Hand zugleich ihr Recht auf das Land übertrug? Weiter aber berichten auch die Quellen entweder nur das Factum der Besitzergreifung und nachfolgenden Heirath ohne darüber zu urtheilen, oder sie sind in ihrer Ausdrucksweise so wenig scharf, ja grade voll Widerspruch, daß sie von keinem Gewicht für die Auffassung Berchtolds sein können; er führt folgende an: die Cont. Lamb. p. 559, z. J. 1251: *Margareta soror ducis Friderici quondam Swevie regina Otacharo regi Boemie copulatur, et per hoc ipse princeps Austrie et Stirie nominatur.* Dagegen wäre einzunwenden gewesen, daß Ottokar den Titel *dux Austriae* schon

im Dez. 1251 in Mähren führt (Lorenz, S. 14), daß aber der Chronist bei seinen Worten an keinen Rechtstitel gedacht, den Ottokar durch Margarethe erworben, lehrt seine Bemerkung z. J. 1276: *Rex Romanorum Rudolfus Austriam . . . a dominatu regis Boemorum eripiens, obsidesque ministerialium ejusdem terre simul et Styrie a dicto rege liberavit, easdem que terras cum Karinthia Carniola et Egra, quas idem rex Boemie per 25 annos injuste possederat.* Zweitens wird die Cont. Garst. p. 600 angeführt: *Otakarus marchio Moraviae jam venatus nomen ducis Austrie, Margaretam viduam . . . filiam ducis Leupoldi, ducit uxorem, . . . ipsa vidua privilegia terre marito suo exhibuit, et jus suum sibi tribuit sollempniter, und doch sagt dieselbe Quelle z. J. 1246: Austria et Stiria quasi terra una sedet in pulvere tristis et gemebunda, suis principibus et heredibus desolata.* Aus dem allgemeinen Ausdruck *privilegia terre* auf den Inhalt derselben zu schließen, halten wir mit Lorenz sehr gewagt (die Erw. S. 22) und wollen den Behauptungen, die man auf das „jus suum“ gestützt hat, das urkundliche Zeugniß des Passauer Bischofs Berthold, dessen Einfluß Ottokar so viel bei der Besitzergreifung Oesterreichs zu danken hatte, der auch bei der Hochzeit zugegen war, aus dem Jahr 1253, entgegen setzen „*quod deficientibus ducibus Austriae non herede relicto aut aliquo successore — feoda, quae iidem duces ab ecclesia . . . possederant, nobis et ecclesiae vacare coepisse; wenn er zugleich dem Ottokar die passauischen Lehngüter übergiebt (Monum. Boic. XXXVIII, 365), so ist er weit entfernt, irgend ein Recht der Margarethe anzuerkennen; „Verum — bezeugt der Bischof in obiger Urkunde weiter — domino Ottocharo nobili Marchione Moraviae, nato illustris regis Boemiae in ducatum postmodum subintrante, occasione matrimonii, quod postmodum cum filia domini Leupoldi, quondam ducis Austriae contraxit nobis negotium hujusmodi exequentibus, multis nobis coepit precibus suppli-*

care, ut in dictis feodis specialem sibi gratiam faceremus hujus rei gratia, ea quae honestas et ratio postulare, offerens se facturum. Hier war Grund und Anlaß für den Bischof von einem Recht der Margarethe zu sprechen, wenn ein solches bestanden hätte, es wird aber gradezu von ihrem und ihres Gemahls Anhänger auf das Unzweifelhafteste in Abrede gestellt.

Und es sollte ein urkundliches Zeugniß existieren, zum Beweise dafür, daß auch der Kaiser Oesterreich als das Erbe seiner Schwiegertochter in Anspruch nahm? Dafür, daß er es als heimgefallenes Lehen einzog, brachten wir urkundliche Zeugnisse bei. Worauf stützt sich nun Berchtold, wenn er behauptet (S. 53): Daß wenigstens der Kaiser so dachte, erhellt daraus, daß er, wie glaubwürdig berichtet wird, Oesterreich seinem Geschlechte vindicirte, indem es durch seine Schwiegertochter Margarethe auf die Staufsen übergegangen sei? Offenbar hat Berchtold hiermit dieselbe Quelle gemeint, auf welche hin Lorenz dieselbe Behauptung stützt (die Erw. S. 8. Anm. 30); es sind die von Palacky (Gesch. Böhm. II, 123) angeführten Wiener Jahrbücher, 1827, Anz. Blatt S. 26 flg., die man aber schwerlich nachgelesen hat, denn sie enthalten auch nicht eine Sylbe davon, daß der Kaiser einen solchen Anspruch erhoben hat; offenbar hat auch Palacky das Citat nicht zum Beweise für die gleichfalls von ihm willkürlich aufgestellte Behauptung, sondern für die Mittheilung angeführt, daß Margarethe seit mehreren Jahren, erst zu Trier, dann zu Würzburg im Kloster lebte.

Alles was man etwa auf diese glaubwürdige (?) Angabe, ohne Prüfung gestützt hat, sinkt natürlich in sich zusammen. Es wäre ferner wol zu erwarten gewesen, daß Margarethe selbst in ihren urkundlichen Bezeugungen Nachdruck auf ihr Recht gelegt hätte, aber auch das geschieht nicht; so sagt sie in der ältesten bekannten Urk. nach der Vermählung Datum in Chrembs, 17 Junii 1232 (Jahrb. der Litert. 1827. Anzeige-

Blatt, S. 26) nur: *Post infelicem obitum Friderici fratris nostri, qui fuit Dux Austrie et Stirie, ac dominus Carniole, terra austria cepit in pessimo statu esse quod caruit defensore.*

Von welchem Werth können allen diesen Zeugnissen gegenüber folgende vereinzelt dastehende Quellen sein, aus denen Margarethens Recht hergeleitet wurde: *Annal. Mellic. 509: Ottakero filio regis Boemorum Austriam ac Stiriam nomine dotis optinente.* — *Annl. Zwetl. 679, ad ann. 1266: Obiit domina Margareta, verus heres terre; et sic terra vero herede orbata est.*

Wenn ferner Berchtold meint, in einem Schreiben des Papstes (vom 6. Mai 1252) an die Bischöfe von Freising und Sedau, so wie in dem anschaulichen Berichte des Reichchronisten Ottokar von Horned trete die allein richtige Deutung des Minus klar und präcis hervor, so ist auch das nicht zutreffend.

Innocenz schreibt: *Cum — in favorem ducatus Austrie sit concessum, ut duci Austrie, qui pro tempore fuerit, filia, non superstite masculo, in Ducatu ipso succedat ipsaque (Margarethe) per hujusmodi privilegium legitime successerit in eodem. Nos . . . concessionem hujusmodi ratam habentes . . . eam . . . duximus confirmandam.* Lag dem Papst, wie Berchtold annimmt, wirklich hierbei das Minus vor, so beging er, der Rechtskundige, mit dieser anmaßlichen Concession, ein Unrecht, indem er den zweiten Passus des Minus ganz beseitigte. Der ist aber, wie wir gesehen haben, für die ganze Auffassung entscheidend.

Und die Stelle bei Ottokar lautet:

Sie gab ihm eigentlich
vor den waegsten und den besten,
mit gold ein handvesten,
die sie het von dem ríche,
über Stíre und Osterríche,
ob ir bruoder verdürbe,

hinc et inde non evadere.
neque sit perinde ac si nulla.

Wie kann man denn das Minus aufheben? Die Entschädigung über die Macht der neuen Staaten zu verfügen, das ist natürlich von Bedeutung, wenn Minus gar nicht die Rede ist. Es ist dieselbe Ursache, nur dass jetzt cap. 14 die Welt ins Amt waer stellen können, aber so hat sich niemand denken.

Die Bürger von Neuchâtel erkannten Ottakar auch als ihren Herrn an, er dürfte sich aber bedenken, auf die Schweiz ihnen nicht zu gehen: Nos presentium tenore profitamur nos in Imperio Austrie et Styrie Regnum assumpturum ut Imperio et Hierarchis nullum valeat prejudicium generare. Das Mandat über die neuen zu setzen, nos deum für ein Bündnis für das Reich und die Erben und den Schwert des Ottakar zu machen? Die Regierung ist unbeständig, wenn Margarethe schändliche Frau war: hat man dagegen die Bestimmungen des Minus infolgedessen für verlegt, als Margarethe von Neuchâtel für sich selbst folgerte, so ist es erwidert, daß auch die Königin mit dem Kaiser für die Erbengüter der Böhmischen ganz unerschrocken, hat aber gegen jede Forderung hinsichtlich des Reiches widerstanden.

In der That war es bei Margarethe mit die propinquitas sanguinis, die Ursache zum Vertheidigen; auf die bezieht sich schon Jurem, für Österreich, welche jetzt der König von Ungarn beirathete: ut ex hoc ... ducatus Austrie et Styrie sibi posset justius vindicare. Es ist die Cont. Garst. 599, die von Margarethen's Recht handelt.

In diesem Sinne steht im Chron. Magni Presb. Cont. 590 von Ottakar: Primo obsedit Viennam, postea se sibi unanimiter subjugaverunt, ita tamen ut filiam ducis Leopoldi sibi copularet et sic terra Austria jure pleniore potiretur; was ein Brief des 13. Jahrh. 3, 2. 1252: ut eo tu-

cius possideret terram Austriam. — Joh. Vict. p. 286: ut se in dominio roboraret.

Schließlich spricht gegen die Annahme einer berechtigten Erbfolge der Collateralen auf Grund des Minus und für die rechtlose Besitzergreifung Oesterreichs durch Ottokar trotz seiner Vermählung mit Margarethe die am 19. Nov. 1274 auf dem Reichstage zu Nürnberg gegen Ottokar gefällte Entscheidung, auf folgende Frage König Rudolphs: quid ipse rex (Rudolfus) de jure possit et debeat facere de bonis, que Fridericus quondam imperator, antequam lata esset principum depositionis sententia, possedit et tenuit pacifice et quiete, et de bonis alias imperio vacantibus, que bona alii per violentiam detinent occupata? M. G. II, 400. Am 21. Nov. entscheiden sich die Fürsten in der Friedensurkunde: Item arbitramur, quod dominus O. rex Boemie cedat simpliciter et precise omni jure quod habebat vel habere videbatur in terris et hominibus, cujuscumque condicionis existant, Austria videlicet, Styria, Karinthia, Carniola, Marchia, Egra et Portu Nahonis (l. l. 407), welche Bestimmung Ottokar selbst an diesem Tage im Lager zu Wien anerkennt.

IV.

Nachträge zur Geschichte der Mongolenschlacht.

Der Güte des Herrn Freiherrn von Rothkirch auf Rothkirch verdanke ich die Benutzung des Originals nachfolgender Beurkunden, auf welche ich die Annahme von der bisher durch Tradition bekannten Anwesenheit der Rothkirchs in der Mongolenschlacht stützte (Frider. II., Bd. III, S. 215).

Henricus Dei gratia Eps. Wrathylaviensis universis presencium notitiam habituris salutem in Domino sempiternam. Noveritis Nos litteras illustris principis Domini Boleslai Duseis etc. et domini Legnicensis sub ejus vero ma-

daz er erben nicht erwürbe,
sie solt der lande erbe wesen.

Wie kann man damit das Minus zusammenbringen? Die Bestimmung über die Nachfolge durch Testament zu verfügen fehlt, während von Steiermark in dem Minus gar nicht die Rede ist. Eben derselbe Ottokar sagt kurz zuvor (cap. 14): diu weil das lant waer rechter herren laer so liez sich niemant lenkken.

Die Bürger von Neustadt erkannten Ottokar zwar als ihren Herrn an, er mußte sich aber bequemen, auf ihr Gesuch ihnen urkundlich zu geloben: Nos presentium tenore profite-mur nos in ducatus Austrie et Styrie Regimen assumpsisse ut Imperio et Heredibus nullum valeat prejudicium gene-rare. Das Natürlichste ist, hierbei zu fragen, was denn für ein Präjudiz für das Reich und die Erben aus dem Schritt des Ottokar erwachsen konnte? Die Forderung ist unverständ-lich, wenn Margarethe rechtmäßige Erbin war; hält man da-gegen die Bestimmungen des Minus insofern für verlegt, als Margarethe ein Recht für sich daraus folgerte, so ist es er-klärlich, daß auch die Neustädter aus Sympathie für die Ba-benbergerin den Böhmenkönig zwar anerkannten, sich aber ge-gen jede Folgerung hinsichtlich des Erbrechtes wahrten.

In der That war es bei Margarethe nur die propinqui-tas sanguinis, die Ottokar zum Vortheil gereichte; auf sie be-rief sich schon Innocenz für Gertrud, welche jetzt der König von Ungarn heirathete: ut ex hoc . . . ducatus Austrie et Styrie sibi posset justius vindicare (so dieselbe Cont. Garst. 599, die von Margarethens Recht spricht).

In diesem Sinn steht im Chron. Magni Presb. Cont. 530 von Ottokar: Primo obsedit Wiennam, postea se sibi una-nimiter subjugaverunt, ita tamen ut filiam ducis Liupoldi sibi copularet et sic terra Austria jure pleniore potire-tur; und ein Zusatz des 13. Jahrh. 3. J. 1252: ut eo tu-

cius possideret terram Austriam. — Joh. Vict. p. 286: ut se in dominio roboraret.

Schließlich spricht gegen die Annahme einer berechtigten Erbfolge der Collateralen auf Grund des Minus und für die rechtlose Besitzergreifung Oesterreichs durch Ottokar trotz seiner Vermählung mit Margarethe die am 19. Nov. 1274 auf dem Reichstage zu Nürnberg gegen Ottokar gefällte Entscheidung, auf folgende Frage König Rudolphs: *quid ipse rex (Rudolfus) de jure possit et debeat facere de bonis, que Fridericus quondam imperator, antequam lata esset principum depositionis sententia, possedit et tenuit pacifice et quiete, et de bonis alias imperio vacantibus, que bona alii per violentiam detinent occupata?* M. G. II, 400. Am 21. Nov. entscheiden sich die Fürsten in der Friedensurkunde: *Item arbitramur, quod dominus O. rex Boemie cedat simpliciter et precise omni jure quod habebat vel habere videbatur in terris et hominibus, cujuscumque condicionis existant, Austria videlicet, Styria, Karinthia, Carniola, Marchia, Egra et Portu Nahonis (l. l. 407), welche Bestimmung Ottokar selbst an diesem Tage im Lager zu Wien anerkennt.*

IV.

Nachträge zur Geschichte der Mongolenschlacht.

Der Güte des Herrn Freiherrn von Rothkirch auf Rothkirch verdanke ich die Benutzung des Originals nachfolgender Beurkunden, auf welche ich die Annahme von der bisher durch Tradition bekannten Anwesenheit der Rothkirchs in der Mongolenschlacht stütze (Frider. II., Bd. III, S. 215).

Henricus Dei gratia Eps. Wrathylaviensis universis presencium notitiam habituris salutem in Domino sempiternam. Noveritis Nos litteras illustris principis Domini Bolezlai Ducis etc. et domini Legnicensis sub ejus vero ma-

jori sigillo pendenti non cancellatas non rasas non abolitas neque in aliqua parte sui viciatas recepissee, quarum tenor dignoscitur esse talis. In nomine Domini amen. Gesta principum quae fiunt inter ipsos et milites eorumdem veridicis testibus presentis scripti tenore fulciuntur ad memoriam sempiternam Eathenus. Nos Bolezlaus Dux etc. dominusque Legnicensis notum facimus tam presentibus quam futuris quos presentes contigerit intueri. Quod cum Dominus Woysicus miles ac fidelis noster heres de Rufa ecclesia prope Legnicz ex sufficienti protestatione fidelium nostrorum in nostra presencia constitutus id lucide demonstrasset quod ad progenitores suos singulos atque omnes pertinuisset presentatio ipsius ecclesie Rufe superius memorate serenitati nostre humiliter supplicavit ut ipsum et suos heredes circa jus presentationis quod ex successione paterna et progenitorum suorum sibi competebat, permittere dignaremur. Nos igitur justis petitionibus inclinati de benignitate solita ac de liberalitate nostra cum voluntate et assensu fratris nostri carissimi magnifici principis Domini Wlodizlai illustris ducis slezie damus et concedimus sibi et sequacibus liberam et omnimodam facultatem, ut quamcumque personam voluerint, habeant ad ecclesiam dudum memoratam omne jus presentandi de cetero nullum nobis et nostris successoribus jus donationis seu presentationis de sepedicta ecclesia relinquentes. In cujus rei testimonium presentes litteras prefato Domino Woysichoni et suis heredibus dari jussimus nostri majoris sigilli munimine reboratas. Datum in Legnicz in crastino beate Margarete virginis et Marie gloriose anno domini M.^o CC^oCC. quintodecimo presentibus militibus et fidelibus nostris Bronizlao Budiwoy, Wyncencio de Schyltperch et Yvano de Chossoll, Otthone Zezchwicz, Wyschone marsalco nostro ecciam de Schyltperch, domino Mathya Floriani et domino Walkero nostro capellano per cujus manum presentia sunt conscripta. Nos itaque donationem et

concessionem predictas ratas et gratas habentes ipsius presentis scripti patrocínio confirmamus, mandantes plebano prelibate in Rufa ecclesia ecclesie qui nunc est et qui post ipsum fuerit ut predictum militem Woysicum et suos successores pro veris patronis habeant ipsisque reverentiam exhibeant, qua tenentur. In cujus testimonium presentes scribi et nostro sigillo fecimus roborari. Datum Legnycz XII Kal. may anno domini M^oCCC^o decimo septimo presentibus dominis Frydmano cancellario, Magistro Archydiacono Glogewiensi, Meynardo canonicis nostris Wrathylaviensibus, Paschone Archydiacono Legnicensi, Magistro Goschone Glogowiensi, Jaschone de Strelin sancti Egidij apud Wratizlaviam canonicis.

Vom Siegel ist nur der Pergamentstreif übrig. Den Archidiaconus, — er hieß Arnold — den Canzler Fridmann, finden wir als Zeugen zweier Urkunden desselben Bischofs, vom 8. April 1315, wo auch Magister Jesko de Strelin genannt wird und vom 16. Juni 1318, zugleich mit dem Canoniker Meynard. Cod. dipl. Siles. II, S. 31 und 125. — Von den Zeugen des Herzogs begegnen wir in gleicher Function dem Vincenz von Schilbberg im Jahr 1313; ap. Sinap. I, 817 und im Cod. dipl. Sil. IV, S. 138, anno 1336, dem Otto von Jeschowiz a. 1320 ap. Sinab. I, 1002. —

Wir tragen kein Bedenken, daß jus presentationis auf Grund des Zusatzes quod ex successione paterna et progenitorum suorum sibi competebat auf drei Generationen zu beziehen, damit also bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückzugehen. Daß übrigens der Name de Rufa Ecclesia nicht etwa bloß den Besitz des Gutes bezeichnet, sondern als Familienname gebraucht wird, ergibt der Umstand, daß einige Jahre später ein Domherr Nicolaus von der Rothen Kirche vorkommt. Der Ort Studnitz wurde aber bekanntlich schon vor der Mongolenschlacht „Rothkirch“ genannt: Chron. Polon. ap. Stenz. Jc. Rr. Siles. I, 25, deren Verfasser ver-

nuthlich gegen Ende des 13. Jahrh. schrieb: Qui (Heinrich und Kunrat, die Söhne Herzog Heinrichs mit dem Bart) in campo inter Legnicz et Aureum montem, in loco, qui Studinicza vel Ruffa ecclesia dicitur, committentes, Henricus cum Teutonicis advenis, tamquam militibus, quos aliunde congregaverat etc.

In Betreff der Bogrell, Busewoi, Radeck, Reinbaben, Eschammer, Brauchitsch als Mitkämpfer in der Mongolenschlacht stützten wir uns auf Stenzel (Schles. Gesch. p. 48); daß für ihn keinesweges eine originale Quelle vorlag, sondern nur die traditionelle Annahme des 14. Jahrh. hat Dr. Luchs in seiner vortrefflichen Schrift erwiesen: Ueber die Bilder der Hedwigslegende: Zum fünfzigjährigen Jubiläum der Universität zu Breslau, am 3. August 1861.

Hätten wir Schwammels schätzenswerthe Arbeit: Ueber die angebliche Mongolenniederlage bei Olmütz zu rechter Zeit benutzen können, so würden wir das von ihm gewonnene Resultat unbedingt in unsere Darstellung aufgenommen haben; cf. Frid. II., Bd. III, S. 220. — Desselben Verfassers Schrift: Der Antheil Friderichs des Streitbaren an der Abwehr der Mongolen. Wien 1857, veranlaßt uns, noch einmal die Aufmerksamkeit auf die Haltung des Böhmenkönigs kurz nach der Schlacht bei Wahlstatt zu lenken. Schwammel schreibt (S. 6): Der König gedachte nun die gegen Böhmen andringenden Schaaren in ihrem Lauf zu hemmen und bot ihnen des andern Tages die Schlacht an, diese aber wichen derselben aus. Allerdings äußert sich König Wenzel in einem Schreiben an einen Fürsten, vielleicht Kaiser Friderich II.: Siquidem tempore, quo fuerunt in Polonia, nos cum exercitu nostro vicini fuimus duci adeo, quod cum die sequenti, postquam occubuit, cum omni virtute nostra contingere poteramus: ipse autem proh dolor! nobis inconsultis et irrequisitis cum ipsis congressus, ex qua re miserabiliter est occisus. Quo experto ad metas Poloniae cum exercitu processimus, vo-

lentes die crastina de ipsis divino mediante auxilio condignam sumpsisse vindictam: sed iidem, proposito et intentione cognitis, fugam dederunt. Schannat, Vind. litter. p. 204. — Stenz. SS. RR. Siles. II, 462. Allerdings spricht dieser Inhalt, wie Stenzel urtheilt, sehr für den Muth des Böhmenkönigs, besäßen wir nur nicht ein anderes Schreiben des Königs, welches, kurz nach empfangener Nachricht von der Niederlage bei Wahlstatt verfaßt, eine ganz andere Anschauung von der Sache giebt.

Nach dem obigen Schreiben, welches erst im Monat Mai geschrieben ist, da es bereits von den Verheerungen der Mongolen in Mähren spricht, hätte also Wenzel am 10. April mit seinem Heere zum Herzog Heinrich stoßen können; auf die Nachricht von dessen Niederlage wäre er auch sofort aufgebrochen, um am folgenden Tage (den 11. April?) an den Siegern Rache zu nehmen. Daß der König übrigens am Sonntag Quasimod. (7. April) ausrücken wollte, lehrt das Schreiben des Herzogs Otto von Baiern aus Straubing, vom 11. April. Hormayr's, Gold. Chronik v. Hohensch. S. 71.

Dagegen heißt es in seinem Umlaufschreiben, welches Palacky bei Abfassung seiner Schrift: Der Mongolen Einfall, nicht kannte und andere Darsteller, trotz seiner Wichtigkeit, unberücksichtigt ließen: Notum esse volumus omnibus fidelibus, quod Tartari omnem Poloniam preoccupaverunt . . . et dux Polonorum sororius noster cum ipsis conflictum habuit et ipsum cum multis occisis penitus devicerunt et jam terre nostre terminos invaserunt. Quod nos cavere volentes in terminos terre nostre convocatis militibus nostris, ipsorum adventum volumus expectare. Cum igitur sine christianorum auxilio et omnium amicorum nostrorum ipsos superare non posse timeamus, omnium vestrum auxilium invocamus ut potius juvetis nos terram nostram defendere et ipsis viriliter obviare Ducem etiam jam dictum in castro Ligentze obsederunt, quod distat vix duodecim miliari a

Gubin. Gold. Chron. v. Hohensch. S. 66. Klar und deutlich ist hier die Absicht ausgesprochen, den Tartaren nicht sogleich entgegen zu gehen. Von dem Tode des Herzogs weiß der König noch nichts; scheute er sich aber, wie er selbst erklärt, ohne Verstärkungen dem Feinde zu begegnen, so wird er schwerlich dort, wo er am 10. April stand, mit seinem Heere stehen geblieben, sondern vielmehr zurückgewichen sein; auch zweifeln wir nicht, daß es bis Guben geschah, denn in welcher andern Absicht kann der König diesen Ort genannt haben, als um zu bezeichnen, wo er augenblicklich stand. Die nicht zutreffende Weilenangabe erklärt sich vielleicht aus der Ueberstürzung, mit welcher man nach Norden auswich. In Betreff der weiteren Ereignisse verweisen wir auf unsere Darstellung, Bd. III, S. 215. 216, und die Anmerkungen.

V.

Eine nöthig gewordene Abwehr.

Bei Beurtheilung der Entscheidung, welche Gregor IX. in dem Streite zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten am 5. Juni 1233 gefällt hatte, äußert Winkelmann (Frieder. II., S. 424): „Aber in einem Punkte hatte Gregors Hinnneigung zu den Lombarden sich doch verrathen, nämlich darin, daß er dem Kaiser auch nicht die geringste Genugthuung von Seiten der Lombarden verschaffte, sondern vielmehr diese, welche officiell noch immer als Reichsunterthanen und Reichsrebelln betrachtet werden mußten, auf eine Stufe mit dem Reichsoberhaupte stellte.“

Das Hervorheben der Hinnneigung Gregors zu den Rebellen, so sehr es bei einer gerechten Beurtheilung am Ort ist, hat uns gleichwol in einer Hinsicht überrascht, da Winkelmann sich nicht damit zufrieden geben kann, daß ich wiederholt dieselbe Thatfache hervorhebe. Ich beziehe mich hiermit auf die von

ihm zu S. 460 gemachte Anmerkung: Schirmmacher II, 431, Anm. 14, will es nicht wahr haben, daß er im ersten Bande den Papst verdächtige, und damit könnte ich zufrieden sein, wenn er nicht die Connivenz des Papstes in Bezug auf die Lombarden aufrecht erhielt. Bd. I, 242: „wir zweifeln, daß es zur verrätherischen Einigung (zwischen Heinrich und den Lombarden) gekommen wäre, wenn es der römische Stuhl mit der ihm schon zum zweiten Male anvertrauten Rolle der Vermittlung ernstlich gemeint hätte.“

Heißt das verdächtigen? Die Hinneigung Gregors zu den Lombarden war von Anbeginn seines Pontificates in der That eine so ostensible, daß er sich trotz der von seinem Vorgänger am 5. Jan. 1227 getroffenen scheidrichterlichen Entscheidung, welcher sich der Kaiser unterwarf, im nächsten Jahre vornämlich ihrer Hilfe zur Besitzergreifung des Königreiches Sicilien bediente. Wir wollen uns nicht auf die Stelle der Annl. Plac. Gib. (p. 469) berufen: *et quia videbatur domno pape quod vicarii imperatoris in regno Sicilie et Apulie possessiones et jura ecclesie invaderent, pretermisissis amonitionibus plurimis postulavit a rectoribus societatis Lombardorum militum subsidium, ein entschiedener Vertreter der Curie, der Verfasser des einen vor der Absetzung des Kaisers entworfenen Gutachtens sagt ganz unverholen: Cesar vero non tunc sed postmodum excommunicatus transivit, et per Rainaldum suum vicarium interim occupari fecit Marchiam et ducatum; sed ereptis his de manibus invasoris per violentiam et magnificum suffragium Lombardorum (H. B. VI, 287).*

Die Parteinahme Gregors für die Lombarden blieb trotz ihres dem Reich gefährlichen Bündnisses mit dem rebellischen Sohn ungeschwächt. Die deutschen Fürsten drängten zur Entscheidung durch das Schwert, da sie an einer billigen Entscheidung verzweifeln mußten. Nos enim — schrieb der Deutschordensmeister im Sommer 1237 an die päpstlichen Legaten — *expressius in capitulo nostro apud Marpurch nuperrime ce-*

lebrato, ubi pene centum fratres nostri de nobilibus et potentibus tocius Germanie (quod utinam Apostolice Sanctitati et vobis plene pateret) presentes fuerunt, communi voto et voce, fratrum omnium consilium dissuasit ut de Lombardorum negotio nos de cetero intromittere debeamus (H. B. V, 93).

Und im Jahr 1239 schrieben die deutschen Fürsten dem Papst: dominus imperator . . . vulgaris fame presidium et testimonium generalis opinionis adducens quod in favorem Mediolanensium et suorum sequacium processeritis taliter contra eum, ad quod credendum licet Apostolice Sedis auctoritas et religionis ecclesiastice sanctitas nos induci de facili non permittant, sic tamen hoc periculose . . . veremur ut gravamen Ecclesie quod generalis opinio predicat taceamus, presertim cum ad testimonium veritatis et fame favorem non leve probationis indicium adducatur quod G. de Montelongo legatus vester apud Mediolanenses continuam moram trahens fideles imperii modis omnibus quibus potest a fide et devotione debita nititur revocare. H. B. V, 400.

Die Fürsten selbst wiesen also auf die Gefahren hin, welche die Begünstigung der Lombarden durch den Papst für das Reich nach sich ziehen mußte.

Wenn ferner gesagt wird, ich hätte die Haltung des Papstes gegen König Heinrich verdächtigt, so kann ich nur wiederholen: Man hat mehr gelesen, als ich geschrieben habe (cf. Bd. II, S. 431). So gut, wie ich von dem Verdacht gesprochen habe, aber auch nur von dem Verdacht, den Zeitgenossen gegen den Kaiser als Mörder Herzog Ludwigs hegten, mit demselben Recht ist auch der Verdacht zu erwähnen, es sei das Bündniß der Lombarden und König Heinrichs auf Betrieb des Papstes abgeschlossen worden. Annl. Plac. Gib. 470. Wir sind aber weit entfernt gewesen, dem Verdacht, der sich in dem einen Fall aus dem Groll des Kaisers gegen Herzog Ludwig, im andern aus der Begünstigung der Lombarden durch den Papst leicht

erklärt, eine thatsächliche Bedeutung zu leihen, haben im Gegentheil deutlich genug die den Papst rechtfertigenden Thaten sprechen lassen. cf. Bd. I, S. 246 fgg. und Bd. II, 314.

Was die „dürren“ Worte betrifft, so hat das Herausreißen aus dem Zusammenhang sie erst dazu gemacht. Es ist von dem Rechtfertigungsschreiben Heinrichs und seinen waghalsigen Plänen die Rede. Sollte er, der bei seiner Rebellion in Folge des Ehebündnisses mit der englischen Prinzessin auf die Gereiztheit des Königs von Frankreich gegen seinen Vater rechnete, nicht auch auf das wahre Verhältniß des Papstes zu den lombardischen Rebellen speculiert haben? Läßt es sich denken, daß bei den Verhandlungen mit ihnen Gregors gar nicht gedacht worden ist? Wie sehr Heinrich die gegen ihn erfolgte päpstliche Entscheidung überraschte, zeigen die Worte seines Rechtfertigungsschreibens: *Unde merito credendum non esset vel etiam presumendum a Sede Apostolica, a qua jura prodire debent et non injurie, tales litteras et mandata contra personam nostram de certa scientia emanasse.* H. B. IV, 685.

VI.

Ueber die Unterwerfung und Gefangennahme König Heinrich VII. zu Worms.

Anlaß zu wiederholter Behandlung dieser Punkte giebt das von dem unsern abweichende Resultat Winkelmanns, Heinrich sei nach Worms gekommen, den Kaiser um Gnade zu bitten, diese sei ihm aber nicht gewährt worden.

Zunächst eine nothwendige Abweisung: Winkelmann (S. 473) citirt, Anm. 2, die Annl. Marb. p. 177 und knüpft daran Folgendes: wahrscheinlich war es Berthold von Lannenrode, der um diese Zeit öfters für Friderich thätig ist. Schirmmacher I, 250 hat daraus geschlossen, daß dieser den König auch zur Unterwerfung bewogen, wovon in der Quelle nichts steht, und

auf Grund einer sonst unverbürgten Nachricht der Annl. Colon. max. p. 844: apud Wormatiam in gratiam ipsius recipitur, sagt er daselbst: „Der König erhielt die ersuchte Vergebung.“ Vrgl. jedoch Annl. Wormat. p. 45: misericordiam petiit, sed non obtinuit, fecitque eum capi pater suus, Annl. Marb. l. c.: accessit ad patrem. Qui statim fecit eum haberi sub custodia; hist. Novient. p. 31: dum pro gratia recipienda pedum offerret oscula, non recipitur.

In Betreff der Abweisung genügt es die Worte der Quelle und meine Benutzung nebeneinander zu stellen.

Annl. Marb. p. 177: Persuasu cujusdam Hermanni magistri domus Theutonicorum et fratris B. ejusdem domus, (Heinricus) accessit ad patrem.

Schirmacher I, S. 250: „Endlich siegte in ihm die gesunde Ueberlegung, wie wir von einer Seite hören, hauptsächlich durch die Bemühung des wohlbedenkenden Deutschordensmeisters.“

Daß dieser übrigens den König in keiner andern Absicht bewog, sich zu seinem Vater zu begeben, als damit er sich ihm unterwürfe, bedarf keines Beweises.

Wichtiger erscheint uns der zweite Punkt.

Wir gehen aus von dem Bericht des Kaisers, verfaßt entweder noch während oder kurz nach seinem Aufenthalt zu Nürnberg, Juni 1235: Preterea quia rex filius noster, recedentibus omnibus ab eo post adventum nostrum quos invitos ad se traxerat, de singulis dubitando, incertus utrum ad pedes nostros accederet utrum quod oporteret eum in aliquo castro recipi, cum de (sic) quasi de gratia nostra desidens se cum suis in castro Trevelli receptare propeneret, tandem ad cor reversus nuncios suos venientibus nobis apud Nuremberg destinavit, per quos devocionem suam plene nobis exponens et indulgentiam postulans obtulit se paratum ad nos juxta mandatum nostrum nulla interposita condicione venire. (H. B. IV, 947). Aus diesem

Entschluß Heinrichs, persönlich vor dem Vater zu erscheinen, läßt sich annehmen, daß die auf denselben abzielenden Bemühungen des Deutschmeisters, der sich zu Nürnberg befand, vorausgegangen sind.

Daß die Unterwerfung Heinrichs zu Wimpfen erfolgt sei, berichten allein die Annl. Erph. 30: *Fere omnes ipsum deserentes patri adherere ceperunt. Quapropter . . . veniam a patre ipsius in Wimphe postulans, gratie sue se suaque omnia contradidit, sed patre compositionis et satisfactionis formam in Wormaciam differente.* Wir halten diese Nachricht aus dem Grunde für glaubhaft, weil Heinrich, gewiß eher an jedem andern Ort sich vor dem Vater gedemüthigt haben wird, als in dem ihm verhassten Worms; so sollte denn wenigstens die von ihm schwer heimgesuchte treue Stadt Zeugin der über ihn verhängten Entscheidung sein. Schwerlich wird der Schuldbeladene bis dahin ohne Bewachung geblieben sein, wie denn die Annl. Marb. 177 sagen: *accessit ad patrem. Qui statim fecit eum haberi sub custodia, et post aliquantum temporis captum.* Annl. Schefftl. 340: *Rex vero, sponte se patri offerens, ab ipso statim capitur.* cf. Diez, *Leben und Werke der Troubadours.* S. 378. Stälin, II, 770. — Der Einzug in Worms erfolgte am 4. Juli, die sancti Udalrici, nach übereinstimmender Angabe der Annalen von Worms und Speier (p. 44 u. 84), so daß die Zeitangabe der Annalen Cölns (p. 844): *Nam consilio habito, 6. Nonas Julii (Jul. 2.) apud Wormaciam in gratiam patris recipitur,* in diesem Zusammenhang ein Irrthum ist; ist es auch das Factum selbst? Winkelmann erklärt, es sei nicht beglaubigt, aber allerdings ist es das, denn es meldet Bischof Kunrat von Hildesheim dem Papst: *Filio siquidem ipsius ad ejus gratiam accedente, coram pluribus principibus . . . apud Wormatiam die iduum julii (15. Juli) suas nuptias solempniter celebravit;* und der Papst fordert am 1. August den Bischof von Regensburg auf, Heinrich zu absolvieren „cum sit ad ipsius imperatoris gra-

tiam jam reversus“ (Rayn. eccl. ad ann. 1235, §. 10). Aus dem Bericht des Bischofs geht hervor, daß die Entscheidung über Heinrich, wie sich das auch erwarten läßt, der Hochzeitfeierlichkeit vorausging, und daß bis zum 15. kein extremer Schritt geschehen war, der ihn für immer um seine persönliche Freiheit brachte, sonst hätte der Bischof nicht in der obigen Weise berichten können. Daß eine Entscheidung über ihn stattgefunden, sagen die Annl. Col. max.: nam consilio habito, es folgt auch aus der Beurkundung der Fürsten bei der Wahl Kunrats „justo patris iudicio et ejus (Henrici) ultranea voluntate.“ P. L. II, 321. Soviel erhellt, daß der Behauptung der Wormser Annalen, von denen überhaupt eine ausführlichere Behandlung dieser Vorgänge zu erwarten gewesen wäre, diesen Angaben gegenüber, vor der der Eölnner Annalen nicht der Vorzug zu geben ist. Was dann nach dem 15. Juli Heinrichs bleibende Haft verursachte, ob seine Weigerung, den Befehl zur Uebergabe der Burg Trifels zu geben — die Annalen von Schefftlarn p. 340 sprechen von ihrer Belagerung — ob sein Fluchtversuch (Annl. Erphord. p. 30: Rex H. audita compositionis forma a patre promulgata, fugam inire paravit) ist nicht zu entscheiden; wir halten das Letztere für wahrscheinlich. Die Nachricht des Matth. Paris, Heinrich habe den Vater vergiften wollen, haben wir keiner Erwähnung für werth gehalten, Stälin, II, 181 hat sie aufgenommen, Winkelmann hält sie für abgeschmackt. Das Eine ist uns jedoch später aufgefallen: Kein Zweifel, daß diese Vorgänge dem eilften Titel der Mainzer Constitutionen „de pena filiorum qui committunt in patres“ die Entstehung gegeben haben, warum steht da: Filius vero qui mortem patris fuerit machinatus, . . . si de hoc coram suo iudice fuerit convictus, supradicto modo omni jure omnique actu legitimo perpetuo sit ipso jure privatus, quod vulgo dicitur erenlos et rechtlos, nulla circa ipsum restitutione locum habente? Matth. Paris schreibt: In quorum uno fortissimo (castro) cum filium obsedisset, ille patris

metuens severitatem, exivit de castro; et corruens in terram coram ipso, misericordiam ipsius cum lacrymis et singultibus imploravit. Sed ille non adhuc spiritu conceptae irae maxime mitigato, vinculis filium jubens constringi, duxit eum secum apud Wermesiam. Laxatis autem vinculis, et loris ob Regalem reverentiam aliquantisper dissolutis, dicitur filius patri venenum procurasse. Super quo scelere accusatus, vinculis iterum durioribus mancipatus. In Erwägung, daß Matthäus über diese Vorgänge durch Engländer, welche den Wormser Feierlichkeiten bewohnten, Nachricht erhielt, wie er denn den Bischof von Creter nennt, auch sein ganzer Bericht nichts Widersprechendes enthält, möchten wir doch seine Mittheilung von dem Vergiftungsversuch nicht durchaus verwerfen.

VII.

**Wo und wann ist die *trouga regis Henrici VII.* erlassen worden?
Folgerung für die Abfassungszeit des Sachsenpiegels.**

Bei Herausgabe des ersten Bandes S. 337 versprach ich die Mittheilung meiner Untersuchungen über die *trouga regis Henrici* für den zweiten Band, gleichwol habe ich, um dieselben wiederholter Prüfung zu unterziehen, damit bisher zurückgehalten. Inzwischen hat im Jahr 1859 Ficker in seiner Schrift „Ueber die Entstehung des Sachsenpiegels“ mit überzeugenden Gründen, die zuerst von Perz aufgestellte, danach auch von Homeyer, Kluckhohn, Böhlau vertretene Annahme der Entstehungszeit dieses Reichsfriedensgesetzes während der Regierung König Heinrichs VII. befestigt, so daß ich, auf eigenem Wege zu gleicher Ueberzeugung geführt, ohne Bedenken dem Namen des Königs die allein richtige Bezeichnung beigefügt habe.

Dagegen bin ich bei weiterer Untersuchung über Ort und Jahr der Abfassung zu einem Resultat gelangt, das ich, ob es

schon von allen bisherigen Annahmen abweicht, gleichwohl für das allein richtige halten muß.

Im Jahr 1841 hatte Cand. jur. Funke in einer gekrönten Preisschrift, die in Folge des kurz danach eingetretenen Todes des Verfassers nicht zur Veröffentlichung gelangte, den Erlass der *treuga* um das Jahr 1224 sehr wahrscheinlich gemacht (Homener, *Sachsensp.* II, 2. S. 21 und: die Stellung des *Sachsenspiegels* zum *Schwabenspiegel*, S. 74; Böhlau: *Nove Constitutiones dom. Alberti*, S. 76 hat diese Zeitbestimmung acceptiert; Kluckhohn: *Gesch. des Gottesfriedens*, S. 142 spricht die wahrscheinliche Abfassung der *treuga* geradezu dem Jahr 1224 zu). Zu fast gleichem Resultat gelangt Ficker durch eingehende, quellenmäßige Forschung. Sind die Beweisgründe — sagt er S. 93 — im allgemeinen wenig genügend, so dürfen sie doch wahrscheinlich machen, die *treuga* sei in den ersten Jahren Heinrichs, etwa 1223 oder 1224 entstanden.

Damit ist allerdings nicht viel erreicht, zumal Ficker auf diesem Wege den Namen des „vielleicht stark *corruptirten*“ Ortes der Abfassung „apud Wittenbergam“ ganz fallen läßt.

Halten wir vor allem, ohne die Möglichkeit der Erklärung dieses Namens aufzugeben, an den Eingangsworten fest: *Hec est forma pacis quam dominus noster rex Heinricus cum principibus ordinavit et conjurari fecit*, und prüfen wir, ob die bisherigen Annahmen dem in diesen Worten liegenden Postulat, daß die *treuga* auf einem Reichshoftage oder einer Reichsheersfahrt (cf. Ficker, S. 91) König Heinrichs VII. erlassen wurde, entsprechen.

Beginnen wir mit dem von Perz, übrigens „*summo dubio*“, aufgestellten Jahr 1230 (L. II, 266), für welches sich Walthers mit aller Bestimmtheit entschied. (*Rechtsgesch.* S. 339, Anm., und dagegen: Gaupp, *Germanistische Abhandlg.* 1853. S. 103 u. *Sachsse*, *Zeitschr. für deutsches Recht* Bd. XIV, S. 90).

Im genannten Jahr war ein heftiger Kampf zwischen dem Erzbischof Heinrich von Eöln und dem Herzog von Limburg ausgebrochen. *Jussu regio bello treuge succedunt*, melden die *Annl. Colon. Maximi*, p. 842. Mit dieser Notiz brachte man in Verbindung, daß der König am 13. Juli und 31. August urkundlich *apud Wizinburg* im Nordgau weilte, woraus Unverständnis sehr leicht *apud Wittenbergam* machen konnte. Auf Grund dieser Anhaltspunkte finden wir denn auch die *treuga* von *Huillard-Bréholles* in das Jahr 1230 eingereiht. III, 427. Note.

Die Haltlosigkeit dieser Vermuthung ergibt sich aber schon einfach daraus, daß in beiden Urkunden von keiner Curie der Fürsten die Rede ist; der König erläßt sie „*consilio nostro familiarium*“, wie denn in diesem Jahr, da die angesehenen Reichsfürsten in Italien waren, an die Eöderung des Reichsfriedensgesetzes gar nicht zu denken ist; die in den Urkunden Heinrichs für dieses Jahr auftretenden Personen bestanden vorwiegend aus Personen untergeordneten Ranges. Eine Curie ist in ihm nicht abgehalten worden.

Längere Zeit glaubten wir, festhaltend daran, daß das „*apud Wittenbergam*“ aus „*apud Wizinburg*“ depraviert worden sei, mit der Annahme des Jahres 1221 weiter kommen zu können und zwar aus folgenden Gründen. Nahe lag es, bestimmt durch das aus der *treuga* klar hervortretende Einvernehmen zwischen Kirche und Staat so wie durch die vielfach bezeugten Bestrebungen des Erzbischofs Engelbert von Eöln für die Sicherung und Befestigung des Reichsfriedens an die Abfassung der *treuga* während seiner Wirksamkeit als Reichsverweser zu denken. *Cäsarius* von Heisterbach schreibt in der *vita Engelb.* (B. F. II, 302): *Gratia pacis reformandae neque expensis neque corpori pepercit* und im *Cat. Aep. Colon.* (a. a. D. S. 281): *tam strenue et tam fideliter negotia per totam Alemanniam administravit, tantamque pacem fecit, ut gloria et fama mominis ejus longe lateque diffunderetur.*

Schirmacher, Kaiser Friedrich d. Zweite. Bd. IV.

Levoldi Cat. aep. Col. p. 291: Tandem pace ubique stabilita, vor Engelberts Ermordung. Annl. Colon. Max.: Inter cetera eciam ejus laudabiliter gesta, et pacem firmissimam elaboravit.

Nun befanden sich zur Zeit der Hildesheimer Stiftswirren, im Sommer 1221, der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Metz, Regensburg und Basel, die Äbte von Weissenburg und Murbach zu Weissenburg im Nordgau. Nach einem von hier aus datirten Schreiben derselben sollte am 1. Sept. zu Frankfurt in Gegenwart des Königs eine Sprache der Fürsten gehalten werden (an die Hildesheimer Ministerialen, Or. Guelf. III, 681): Sciatis nos colloquium principum in festo sancti Egidii Frankenvort indixisse, quo si placet venire poteritis, coram domino nostro rege et principibus, quorum plures illuc venturos esse speramus justitie plenitudinem recepturi. Von dem Frankfurter Colloquium hören wir nichts weiter, es berichtet aber der König um diese Zeit dem Kaiser, daß er mit Rath der oben genannten Fürsten, sowie des Erzbischofs von Mainz, des Bischofs von Würzburg und des Herzogs Heinrich von Sachsen dem erwählten Kunrat von Hildesheim die Regalien verliehen habe, es heißt sodann in dem Dankschreiben Engelberts an mehrere Fürsten dafür, daß sie dem Bischof von Hildesheim Hülfe geleistet (Or. Guelf. III, 643): Gratiarum vobis referimus actiones super eo, quod venerabili fratri Hildesheimensi episcopo in suis et ecclesiae suae necessitatibus, sicut idem nobis per suos nuntios intimavit, pro reverentia dei ac imperii, nec non etiam sacramenti, quod pro pace fecistis et pro justitia terrae; diese Stelle brachte uns auf die Vermuthung, es könnte damit auf die treuga hingewiesen sein, die von den Fürsten in diesem Jahr auf einer Curie zu Weissenburg beschworen worden wäre. Doch kamen wir mit dieser Vermuthung um keinen Schritt weiter und halten dafür, daß der Ausdruck „pro justitia terrae“ sich nur auf Sachsen bezieht, wie ja auch König Heinrich im Jahr

1233 den Landfrieden nur im Elsaß beschwören ließ, (Annl. Marb. 177): *colloquium habiturus apud Hagenowe convocavit episcopos, comitis et barones de Alsatia et fecit jurari pacem.*

Was weiter das Jahr 1224 betrifft, so fehlt es schlechterdings an jedem Anhalt, die Abfassung der *treuga* in dasselbe zu verlegen. Wenn man bei der Heersfahrt des Königs und der Fürsten leicht an Wittenburg in der Grafschaft Schwerin denken konnte (es wird in der kaiserlichen Dotationsurkunde für Lübeck, Juni 1226, genannt „Witenburc“, H. B. II, 628), so sprechen doch gegen die Annahme, daß hier ein Hoftag gehalten worden sei, die übereinstimmenden Zeugnisse der Schriftsteller, daß König und Fürsten die Elbe nicht überschritten, wie bereits Ficker, S. 92, bemerkt hat.

Und wozu auch jetzt ein Reichsfriedensgesetz? Der Erlaß desselben zur Zeit Engelberts hatte viel Wahrscheinliches, wir suchten ihn aber, und das wol mit Recht, am Anfang seiner Wirksamkeit, nicht in diesen späteren Jahren, nachdem hier und dort im Reich durch sein kräftiges Einschreiten Friede und gesetzhche Zustände sich mehr und mehr befestigt hatten. *Tandem pace ubique stabilita . . . occiditur* schreibt Levold von Nordhof. Wie wollte man sich bei solcher Lage der Dinge nicht sowol die Erneuerung des Landfriedensgesetzes als vielmehr seine geschärften Strafbestimmungen erklären, sie forderten als Bedingung ein erschütterndes Ereigniß, wie die Ermordung des Erzbischofs und Störung des Reichsfriedens, wie diese kurz darauf eintrat. Die zurückgehaltene Leidenschaft und Erbitterung des Herrenstandes und der Ministerialität gegen die dominirenden geistlichen Fürsten, welche schon zu Nürnberg kurz nach der Vermählungsfeier des Königs sich bei der Frage über die Nennung des Grafen von Hsenburg Luft gemacht hatte, brach im Reich in wilde Fehden aus. Wir haben ihrer in den einzelnen Landestheilen gedacht (Vb. I, 147 flgg. — Winkelmann, Jr. II., S. 258). Solchen Ereignissen gegenüber war die Erneuerung

des Landfriedensgesetzes, die Verschärfung der Strafbestimmungen, die scharfe Betonung der Protection der geistlichen Güter durch die Reichsgewalt angemessen, ja Bedürfniß geworden.

Finden wir nun aber auch für diese aus dem geschichtlichen Verlauf sich natürlich ergebende Auffassung in Quellen und Urkunden bessere Unterstützung?

Der nächste gebotene allgemeine Hoftag nach Heinrichs sechswochentlichem Aufenthalt zu Trident wurde im November 1226 zu Würzburg abgehalten. Wir besitzen Urkunden von dieser „generalis curia Wirtzeburg“ vom 22. bis 28. November. Ausgeschrieben war er für die Woche des Martinsfestes, wie folgende Stelle aus dem in diesem Monat apud Herbipolim gegen die ungehorsamen Bewohner von Kamerik erlassenen Urtheil erweist: *postmodum cum ad instantiam civium predictorum, dictum episcopum ad curiam Herbipolensem in octavis beati Martini citari fecissimus*, wonach übrigens die von Huillard-Bréholles (II, 877) für die in König Heinrichs Erlass vom 11. Juni apud Tridentum enthaltene corrumpte Stelle gegebene Conjectur „a presentis octava Pentecostes“ zu verbessern ist.

Wir möchten sogar glauben, daß man schon auf der Nürnberger Curie die Abhaltung eines allgemeinen Reichstages für Martini 1226 ins Auge gefaßt habe, da auf ihr der Landgraf von Thüringen zwischen dem Böhmenkönig und Herzog Leopold nur eine Waffenruhe „usque ad proximum festum beati Martini“ zu Stande brachte. Annl. Reinhard. 194. Siehe Beilage VIII.

Von den Chronisten finden wir diesen wichtigen Reichstag ebensowenig erwähnt als den Wormser vom April 1231 und andere, nur eine Hindeutung darauf enthält die Marginalnote Kunraths von Scheiern (M. G. XVII, 633): *Idem comes (Friedrich) von Jsenburg) anno sequenti (1226) in civitate Herbipoli in presentia Henrici regis filii imperatoris in quatuor partes sectus occubuit*. Da der Graf bereits am 14. Nov.

zu Eöln geräbert worden war, vermuthet Winkelmann (Fr. II., S. 257), es stehe die Note an falscher Stelle und sei auf den gleich darauf erwähnten „libero comite de Truhentingen“ zu beziehen, der den Nürnberger Streit veranlaßt hat. Schwerlich, da dieser mehrfach neben Gerlach von Bidingen als Zeuge königlicher Urkunden bis Ende des Jahres 1232 genannt wird, seit dem Jahr 1235 am Hofe des Kaisers erscheint und noch die Belagerung von Brescia mitmachte.

Was aber die Hauptsache betrifft, so ist ersichtlich, daß zunächst der Name apud Wittenbergam nicht aufzugeben ist; seine Depravation aus apud Wirtzeburg hat nichts Auffälliges namentlich für einen Abschreiber aus dem 16. Jahrhundert; (cf. P. L. II, 267), sollte er nicht etwa auf den in dieser Zeit viel genannten Namen eben so zufällig gekommen sein, wie Shakespeare im Hamlet?

Besucht wurde die Curie von geistlichen und weltlichen Fürsten aus allen Theilen des Reiches, von denen wir aus gleich anzugebendem Grunde nur die sächsischen Fürsten hervorheben wollen: Ludwig Landgreif von Thüringen, Bischof Engelbert von Raumburg, die Abte Kunrat von Hessen, Ludwig von Hersfeld; nicht gegenwärtig war der Herzog von Oesterreich, cf. Böh. Reg. Heinr. S. 226.

Weiter aber glauben wir unsere Annahme durch den Inhalt der *treuga* selbst beifällig machen zu können.

In den letzten Friedensconstitutionen, denen vom Jahr 1156 und 1158, heißt es: *Si quis hominem infra pacem constitutam occiderit, capitalem subeat sententiam*, und: *Homicidium quoque — legaliter vindicetur*. Die *treuga* bringt zum ersten Mal die geschärfte Strafbestimmung: *Qui alium clam occiderit, quod mort dicitur in rota punietur. Si aufugit, et fama publica que vulgo limunt dicitur exstiterit etc.* Wäre die *treuga* vor Ermordung Engelberts erlassen worden, so sieht man auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung nicht leicht ein, wie es auf der Curie zu

Nürnberg zu einem Streit darüber gekommen sein sollte, ob Friderich von Jfenburg zu proscribiren sei oder nicht. Durch einstimmigen Spruch der Fürsten wurde er schon hier verurtheilt: *proscriptionem vero Friderici in celebri conventu Norinbergensi factam renovavit (rex), omnibus ei abjudicatis tam allodiis quam feudis. Feuda libera abjudicata sunt dominis suis, allodia proximis (Caesar. vita. 321. cf. Ficker, Engelbert, S. 176)*, diese über einen Einzelnen verhängte Sentenz wurde dann in der *treuga* für das ganze Reich gesetzliche Norm (*cf., tr. §. 8*), wie, um ein anderes Beispiel anzuführen, der Berrath Heinrichs VII. den §. 11 der Mainzer Constitution von 1235 hervorrief (*P. L. II, 315*). Auf dem Würzburger Tage verordnete der König, daß kein Erbe oder Verwandter des Grafen an dessen Stelle Vogt des Klosters Kaufungen zu Herbette werden sollte: *sicut alia feuda ipsius ad suos dominos, ad quos de jure spectabant, per sententiam principum redierunt*, entsprechend den Bestimmungen des §. 8 der *tr.*

In der *confoederatio cum Princ. eccles.* vom 26. April 1220 verfügt der Kaiser: *Item statuimus, ne quis ecclesiam aliquam in bonis suis dampnificet occasione advocatie eorumdem honorum; set si dampnificaverit, dampnum in duplo restituat, et centum marcas argenti camere nostre solvat (P. L. II, 236)*. Die sich häufenden Vergewaltigungen der Schirmvogte, namentlich des Jfenburgers, machten endlich zur Steuer ähnlicher Excesse der Mächtigen die härteste Strafbrohung nöthig, so bestimmte denn die *treuga* (§. 18): *Nullus in advocatiis inimico suo malum inferet, quoniam res ecclesiarum esse noscuntur, et sub protectione domini pape et imperatoris consistunt; quod si quis secus fecerit, proscribatur et excommunicetur.*

In gleicher Weise bedeutsam ist die Steigerung der strafrechtlichen Bestimmung rücksichtlich des Ineinandergreifens von Excommunication und Bann. Am 26. April 1220 (§. 7) verpflichtete sich der Kaiser, er wolle einen Excommunicirten, wel-

cher über sechs Wochen in der Excommunication beharre, mit der Acht belegen; am 22. Nov. 1220 beschwor er: *Item quicumque communitas vel persona per annum in excommunicatione propter libertatem Ecclesie facta perstiterit, ipso jure imperiali banno subjaceat.* Nach diesem Modus verfuhr die Reichsgewalt gegen die von ihrem Bischof excommunicirten Bürger von Kamerik noch im Jahr 1226. H. B. II, 629, 876, 892. — Die *treuga* dagegen setzte fest (§. 22): *Quemcunque episcopus excommunicaverit, et eum imperatori vel regi per litteras suas vel viva voce excommunicatum denunciaverit, illum et imperator et rex proscribent.*

Ebenso macht die vorausgegangene Frevelthat und die ansehnliche Genossenschaft der Helfershelfer die Bestimmung des §. 8 erklärlich: *is autem qui reum receperit et foverit, a die certe scientie cum reo pari pene et sententie subjacebit.*

Soviel sieht man, daß es bei Erlaß der *treuga* keineswegs wesentlich nur auf Erneuerung und Bestätigung althergebrachter Satzungen ankam; (cf. Böhlau, *Nove Constit.* S. 76. — Ficker, *Ueber die Entstehungszeit* zc. S. 90). Auf die im Eingang enthaltene Wiederaufnahme des Gebotes der gefriedeten Tage folgen bis zum Schluß Strafbestimmungen, deren Charakter sich nur durch die vorausgegangenen Ereignisse erklären läßt.

Wenn nun Ficker für den *Sachsenspiegel* aus der Benutzung der *treuga* zu dem Resultat gelangte, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach nach 1223 entstanden sei (S. 93) und als terminus ad quem auf Grund seiner weiteren Erörterungen das Jahr 1232 aufstellen konnte, so sind wir hiermit zu der engeren Begränzung zwischen die Jahre 1227 und 1232 gelangt.

Fürsten des Sachsenlandes hatten zu Würzburg die *treuga* beschworen, woraus sich die Bestimmung des *Sachsenspiegels* (Homeyer I, 172) erklärt: *Nu vernemet den alden vrede, den di keiserlike gewalt gestediget havet deme lande to sassen, mit der guten knechte wilkore von deme lande,*

selbst der Umstand, daß hier auf einen alten Frieden hingewiesen ist, woraus Sachsse (Zeitsch. f. d. R. XIV, S. 110) schließen zu müssen glaubte, daß der Ssp. nicht aus der Tr. geschöpft habe, galt uns für eine Bestätigung des Zusammenhangs beider Rechtsquellen, da die Tr. den Frieden verkündet: *quam ab antiquitus habuerunt*; wir freuten uns dieselbe Erklärung bei Ficker zu finden (S. 83).

Noch aber bleibt ein Punkt zu erwägen übrig: Die *treuga* verfügt (§. 21): *Heretici, incantatores, malefici, quilibet de veritate convicti et deprehensi, ad arbitrium iudicis poena debita puniuntur*; der Sachsensp. II, 13. §. 7: *Swelk kersten man oder wif ungelovich is unde mit tovere umme gat oder mit vorgifnisse, unde des verwunner wirt, den sal man uppe'r hort bernen*. Ficker folgert hieraus zweierlei: 1. für die *treuga*, daß sie, da die Bestrafung der Ketzerei noch dem Ermessen des Richters anheimgestellt ist, während schon März 1224 durch eine kaiserliche Constitution die Strafe des Feuertodes darauf gesetzt wurde, vor diesem Jahre entstanden sei, und 2. für den Sachsenspiegel, daß er aus demselben Grunde nach 1224 entstanden sei. Böhlau ferner macht die Bemerkung (a. a. O. S. 78): *Wie sich aus dieser arbiträren Strafe die Strafe des Feuertodes gebildet habe?* ist eine Frage für sich.

Die Strafe des Scheiterhaufens für Ketzer war in Deutschland längst angewandt, von der Kirche geboten und von den weltlichen Obrigkeiten vollzogen. cf. Annl. Marb. ad ann. 1215. — Annl. Worm. brev. p. 75: *frater Conrardus de Marburg predicare incepit et hereticos, quoscumque volebat, per totam Teutonium nullo contradicente combussit et sic decem et novem annis predicavit*. Die vom Kaiser am 22. Nov. 1220 erlassenen, für das ganze Reich gültigen Ketzergesetze, enthalten kein Wort des Widerspruches oder einer einschränkenden Bestimmung.

So sind wir denn überzeugt, daß der §. 21 der *treuga* irrthümlich verstanden ist, gerade so wie es irrthümlich wäre,

aus dem Umfande, daß in dem Erlaß des Kaisers gegen die Ketzer vom März 1232, der sich auf das ganze Reich bezieht, und in den Jahren 1238 und 1239 erneuert wurde, nur von der Todesstrafe die Rede ist, schließen zu wollen, es dürfe dabei nicht an die Strafe des Feuers gedacht werden. Statuimus itaque sanctientes, ut heretici, quocumque nomine censeantur, ubicumque per imperium ab ecclesia dampnati fuerint et seculari iudicio assignati, animadversione debita puniantur (P. L. II, 288); daß das der Feuertod war, lehrt der Erlaß für die Lombardei (P. L. II, 252) und der für das Königreich Sicilien (H. B. IV, 7). Quod acerbissimum reputantes, statuimus in primis ut crimen hereseos et damnate secte cujuslibet, quocumque censeantur nomine sectatores, prout veteribus legibus est indictum, inter publica crimina numeretur . . . vivi in conspectu populi comburantur flammaram commissi iudicio. Was sollte wol anders unter dem Ausdruck „poena debita“ der treuga, der wiederholt auch vom Kaiser gebraucht wird, und schon an sich eine vom Richter zu verhängende arbiträre Strafe ausschließt, zu verstehen sein? Möglich, daß auch hier im einzelnen Fall an eine Milde rung der Strafe durch den Richter zu denken ist, so wie die Constitution für die Lombarden bestimmt: per potestatem, consilium, et catholicos viros civitatis et diocesis earundem, ad requisitionem antistitis illico capiatur, auctoritate nostra ignis iudicio concremandus, ut vel ultricibus flammis pereat, aut si miserabili vite ad coercionem aliorum elegerint reservandum, eum lingue plectro deprivent, jedenfalls involvirt der Ausdruck „debita poena“ der treuga die Strafe des Feuers. Wir zweifeln nicht, daß der Sachsens. (II, 13. §. 7) mit der Strafbestimmung: Swelk kersten man oder wif ungelovich is unde mit tovere umme gat oder mit vorgiftnisse, unde des verwunnen wird, den sal man uppe'r hort bernen nur eine Uebertragung des §. 21 der Treuga gegeben hat; der Feuertod ist eben die poena debita, wie sie

überall seit Jahren im Reich vollzogen wurde. Im Juni 1231 wird in einer vor dem König ergangenen Sentenz von dem Feuertode als von einer bestehenden Strafe gesprochen, dazu treten die näheren Bestimmungen, daß die Erbgüter der Verurtheilten an deren Erben, die Lehngüter an den Lehnherrn fallen sollten. Gegen den hereinbrechenden religiösen Fanatismus, der wie ein verzehrendes Feuer um sich griff, erfolgte die Reaction; aber nicht etwa, daß man die Strafe gemildert hätte, die Reichsgewalt traf nur Bestimmungen all der Geselzlosigkeit und zügellosen Willkür der Inquisitoren Einhalt zu thun: *Ad hec universis judiciariam potestatem habentibus auctoritate regia precipimus quatinus ad reprimendam hereticorum perfidiam toto nisu solerter intendant ac in justis prosecutione iudicii preferant equitatem.* Frankfurter Constitution vom 11. Febr. 1234. P. L. II, 301. Gegen die Rechtlosigkeit des Verfahrens, keineswegs gegen die Strafe des Scheiterhaufens, waren die Klagen des Landes gerichtet gewesen: *Nam et propter veras hereses et propter fictas multi nobiles et ignobiles, clerici, monachi, incluse, burgenses, rustici a quodam fratre Conrado ignis supplicio per diversa Teutonie loca, si fas est dici, nimis precipiti sententia sunt addicti.* Annl. Col. Max. 843. Winkelmann wirft die Frage auf (S. 451), ob der Kaiser damit zufrieden sein konnte, daß Heinrich nach einigem Schwanken sich gegen jene ungeheuerliche Kegerverfolgung erklärte. Wenigstens mit den einschränkenden Bestimmungen, welche auf der Frankfurter Curie erlassen wurden, war er so sehr einverstanden, daß er nicht nur im Mai oder Juni 1234 den Fürsten auf das Strengste befohl, den auf der Curie besetzten Frieden innerhalb vier Wochen zu beschwören (P. L. II, 302), sondern daß er selbst mehrfach Bestimmungen des Frankfurter Landfriedens in die Mainzer Constitutionen aufnahm und erweiterte; ist doch gleich der erste Paragraph *„Statuimus igitur firmiter et districte precipimus ut in civitatibus, opidis, villis et omnibus locis*

sacri nostri imperii, episcoporum et archidiaconorum jurisdictioni nullus injuste resistat, sed eorum ordinationes et juste sententiae in causis ecclesiasticis observentur“ woburch auch ferneren Uebergriffen der neuen Orden in Sachen der Kezerei eine gesetzliche Schranke gegeben war, wie Winkelmann treffend hervorhebt, S. 475, Anm. 3, als die definitive Ablehnung der schon früher vom Reiche zurückgewiesenen Regellosigkeit zu betrachten.

So ist der Umstand auch beachtenswerth, daß die Mainzer Constitutionen keine Einschärfung enthalten, die Kezerei auszurotten.

VIII.

Ist Erzbischof Engelbert von Cöln der Würde als Reichsverweser durch den Kaiser enthoben und dieselbe auf Herzog Leopold VI. von Oesterreich übertragen worden?

Nach Winkelmann wäre das in Wahrheit geschehen. Er meinte Engelbert hätte sich seiner hohen Stelle, die er kaum mehr mit Ehren zu behaupten vermochte, freiwillig entäußern sollen; „da das nicht geschah, scheint ihm nicht einmal die Entsetzung erspart geblieben zu sein; denn bei jenen Hochzeitfesten in Nürnberg vertrat nicht er, sondern der Herzog von Oesterreich die Stelle des Kaisers;“ und weiter: „Die Regierung ist kurz vor dem Tode Engelberts in die Hände des Herzogs von Oesterreich gelegt worden und wurde nun vorübergehend ganz im Sinne des Kaisers ausgeübt.“ (Frib. II. S. 253. 258).

Gestützt wird diese Behauptung durch die Aufzeichnung der Cont. Garst., Mon. Germ. IX, 596: rex Hainricus . . . cum filia ducis Austrie legitime sibi copulata nuptias in Nolimberhc celebravit; post quas regio more celebratas inter Suevie principes et liberos die tercia coram duce Austrie

qui vicem imperii tenebat, cum in una super occiso Coloniensium antistite sententia coadunari non possent, altercatio facta est.

Wir haben dieser Stelle kein Gewicht beilegen können und zwar durch folgende Gründe davor gewarnt.

Die obige Quelle steht mit dieser Notiz allein da, keiner der österreichischen Chronisten (Annl. St. Rudb. 783: Engelbertus . . . tutor regis occiditur) weiß davon zu berichten, nicht die großen Annalen von Eöln, nicht die von Reinharbbrunn, welche in hervorragender Ausführlichkeit von der Verlobung Heinrichs, von dem Aufenthalt des Herzogs in Italien, seiner Heimkehr und den Vorgängen zu Nürnberg handeln (p. 182. 192 fgg.). Dagegen bringt das Chron. Urspr. bereits zum Jahr 1225 die Nachricht: Ludovicus dux Bavariorum curator regis Henrici in rebus tam propriis quam imperialibus in Alemannia efficitur, die Gesta Trevir. c. 103. Tunc (nach dem Tode Engelberts) tutelam regni successit Ludovicus dux Bavarorum und Conr. de Fabaria (p. 174) dessen Schweigen, wohlunterrichtet, wie er ist, besonders gewichtig ist: Duce Noricorum in curia manente, cujus consilio res imperii per id temporis disponebantur.

Der Herzog Leopold ist im August noch in Italien (H. B. II, 513), am 21. Octob. Engelbert zu Frankfurt noch an der Seite des Königs (H. B. II, 859), also nach dieser Zeit und bis in den Juli des nächsten Jahres mußte jener die Regierung geführt haben, da sich um diese Zeit der Herzog von Baiern zu Augsburg zur Uebernahme derselben bereit erklärte. (cf. Annl. Reinh. 189; Schirrmacher, Fr. II. Bd. I, S. 305, Anm. 2). Welche Aufklärung geben die Urkunden? Leopold wird als „procurator“ nicht erwähnt; freilich Herzog Ludwig bis zum Jahr 1228 auch nur einmal, am 17. Aug. 1226 (H. B. II, 880) als „nutricius,“ doch hätte auch dieser Ausdruck fortbleiben können, die Urkunden geben Ludwigs Erhebung deutlich genug zu erkennen, denn ununterbrochen steht er

an der Spitze der fürstlichen Zeugen, während Leopold in der ganzen Zeit, da er Reichsverweser gewesen sein soll, nur einmal, am 1. Decb. 1225 zu Nürnberg als Zeuge auftritt, selbst nicht zu Tribent bei der Verurtheilung der Bürger von Kamerik (H. B. II, 876).

Das Richtige an dem Ausdruck des Cont. Garst. „*qui vicem imperii tenebat*“ wird wol sein, daß Leopold im Namen des Kaisers dem König seine Tochter zuführte: *Statuto igitur die dux Austriae filiam suam tradidit Henrico regi Romanorum cum solempniis nupsiiis* (Annl. Reinh. 193). Wegen dieses Ehebundes zog er sich die heftigste Feindschaft des Böhmenkönigs zu, welche heizulegen der Landgraf von Thüringen einen ganzen Monat sich abmühte, und nur so viel erreichte, daß die beiden Fürsten Waffenruhe bis zum nächsten Martinstage zusagten (Annl. Reinh. 194: *Sed minime profecit, nisi quod treugas fecit inter illos usque ad proximum festum beati Martini*). Es war anzunehmen, daß der Kaiser bis dahin sich über das Reichsregiment entschieden haben würde; für dieses Fest wurde der Würzburger Reichstag angekündigt, auf dem der König die *treuga* von den Fürsten beschwören ließ. S. vorige Beilage.

Wir sind darin Winkelmanns Ansicht, daß eine solche Begünstigung des Herzogs von Oesterreich, der schon als Schwiegervater des Königs eine genug hervorragende Stellung einnahm, Baiern und Böhmen um so empfindlicher machen und die Stellung der Regierung bedeutend erschweren mußte (a. a. O. S. 253), wir meinen aber, daß der Kaiser gerade aus dieser nahe liegenden politischen Erwägung diese Begünstigung dem Herzog überhaupt nicht erteilte.

Von Cäsarius von Heisterbach erfahren wir, Engelbert habe noch am 7. Nov. beabsichtigt, zu Nürnberg zu erscheinen, „*Cognate*, — läßt er ihn sich gegen den Grafen von Pfenburg äußern — *cum multa jocunditate simul ascendemus ad solennem regis et principum conventum qui Nurenberge cele-*

brabatur (vita II, 5), daß er der Hochzeitfeier beiwohnen wollte, davon sagte nun gerade diese Quelle nichts, wir halten es auch für natürlicher, daß er ihr, Amtsgeschäfte vorschüßend, aus dem Wege ging, als daß er erschien, „gleichsam um seine Niederlage durch seine Gegenwart zu verstecken,“ müssen es aber für durchaus zweifelhaft erachten, daß er die Absicht, überhaupt zur Curie zu erscheinen, noch hegte, wenn der Kaiser ihn wirklich seiner Würde entsetzt hätte, der ihn erst im Juli mit dem reichslehnbaren Gut in Richterich belehnt hatte und zwar „attendentes fidem puram et devotionem laudabilem nec non et grata valde et accepta servitia que Engelbertus . . . nobis et imperio exhibuit jugiter et exhibet incessanter (Lacomb. p. 66). Der Kaiser würde durch die Uebertragung der Tutor-schaft an den Herzog von Oesterreich zu gleicher Zeit die niederdeutsch-englische Partei mit Engelbert an der Spitze und die ihm in der Heirathsangelegenheit des Königs entgegenstehende böhmisch-bairische Partei auf das empfindlichste verletzt haben.

IX.

Ueber die Kinder Kaiser Friderichs II. von der Engländerin Isabella.

Die genealogischen Tabellen, — wir haben nur die auf selbständigen Forschungen ruhenden vor Augen, nämlich die bei Raumer (Hohenst. Bd. IV, Beil. II), Böhm er (Reg. LXVII) und Voigt el (Stammtafeln zur Gesch. der Europ. Staaten, neu herausgeg. und in eingehendster Weise verbessert von A. Cohn, 1864, Heft I, Tafel 20) — bieten für die Genealogie der Nachkommen Friderichs II. höchst auffällige Abweichungen dar; ganz besonders aber in Hinsicht seiner Kinder von der Engländerin Isabella.

Uebereinstimmend wird von allen Friderichs illegitimer Sohn, Richard, Graf von Cheate übergangen. Von Quellen nennen

ihn allein die Annl. Plac. Gib. p. 496: Erant ei plures filii legitimi et naturales, videlicet Zarlotus, Rizardus, Conradus, Hencius, Manfredus et Fredericus et ex quondam Anrico filio suo Fredericus tercius, und an derselben Stelle zum Jahr 1247: Comes Rizardus in Romagna et valle Spoleti optinebat. Urfundlich wird er vom Kaiser und zwar nur als fidelis noster zuerst im Sommer 1248 genannt, da dieser von Piemont aus einer Stadtgemeinde in der Mark seine baldige Ankunft meldet. Ptr. de Vin. III, 73. — H. B. VI, 642; Johann in einer Ordre an König Enzo, einen treu ergebenen Mann aus der Lombardei zu wählen zur Uebernahme des Regiments in Aſcoli: volentes futuris periculis obviare, Riccardo comiti Theatino sacri imperii in Marchia capitaneo dilecto filio nostro per nostras dedimus litteras etc. Desgleichen am 25. Juli 1248 in einer vom Cardinal Rainer zu Singsoli ausgestellten Urkunde: pro hominibus Morri de Valle a communi Civitatis Novae et a Richardo comite Theatino oppressis. H. B. VI, 754. Note 1.

Unsere Untersuchungen über die anderen illegitimen Kinder des Kaisers gedenken wir bei der Geschichte der Könige Kunrat und Manfred zusammenzustellen, wollen hier nur unsere Beweisführung für die Richtigkeit der folgenden genealogischen Angaben geben.

Friderich II., Gem. Isabella, L. Johanns, Königs v. England, verm. 1235 Juli 15., gest. 1241 Dec. 1.

Jordanus	Margarethe	Sohn Karl (?)	Heinrich
geb. 1236,	geb. 1237, gest. 1270.	geb. 1238 Febr. 18.	geb. 1241
† jung.	Gem. Albrecht der Ent-	gest. vor dem Jahr	Nov. oder 1.
	artete, Landgraf v.	1247.	Dec. zu Fog-
	Thüringen u. Markgraf		gia, gest.
	von Meissen.		1253 Dec.

Ueber Jordanus und Margarethe verweisen wir auf Band III, S. 258, Anm. 7, und Band IV, cap. XVII, Anm. 6.

Am 3. März 1238 verkündete der Kaiser seinem Schwager Richard die Geburt eines Sohnes und zwar: *novus filius et nepos novus natus est tibi*, was aber nicht zu übersetzen ist mit „abermals ist ein Sohn geboren“, sondern vom Kaiser in Bezug auf den gestorbenen Erstgeborenen gesagt ist, denn an demselben 3. März schreibt er seinen getreuen Baslermitanern: *Letare igitur regum patria, terra dulcedinis, experti dispendii vitatura periculum. Spes vos pulcherrima foveat quod dum serenitatis nostre gremium numerose prolis fecundat editio, dispensiosam pati penuriam de regibus non possitis* und an Richard: *quem (te) ad expectati nepotis originem diu novimus aspirasse*. Die Geburt einer Tochter war vorausgegangen: *in eo confidimus qui post ortum filie de fecunda consorte nostra sorore tua prolem contulit masculinam*, das ist Margarethe, wie wir bewiesen haben, nicht Agnes, wie bei Raumer steht. In zwei Cod. der Epist. Ptr. de Vin. nämlich Bibl. Cesar. Paris., ancien fonds latin, 4042 und fonds S. Germain Harlay, 455 findet sich die übereinstimmende Note, daß dieser Sohn zu Ravenna geboren sei, (cf. H. B. V, 168), eine Angabe, die uns für die weitere Beweisführung wichtig ist. Im Anfang des folgenden Jahres, während der Kaiser Padua besuchte, residierte Isabelle in dem benachbarten Roenta. Roland. 225, im Febr. 1240 — Ravenna war das Jahr zuvor vom Kaiser abgefallen — begab sie sich in das Königreich (Rich. Sang. und Mandat des Kaisers vom 29. Jan. 1240. Carc. 328; ferner 389, 949), zur Zeit, da der Kaiser vor Faenza lag, muß sie dort gewesen sein, da sie im Dezember 1241 niedertam. Obwohl nun der im J. 1238 geborne Sohn in den nächsten Jahren nirgends in den Aktenstücken mit Namen genannt wird, ist die übereinstimmende Ansicht, zu der sich auch Huillard-Bréholles bekennt (V, 169, Anm. 2), daß es Heinrich der Jüngere sei. Raumer bleibt freilich keine andere Annahme übrig, da er im Jahre 1241 Margarethe geboren werden läßt, Böhmer und Voigtel kennen

aber nur einen Sohn der Isabella, eben jenen Heinrich. Dagegen entscheidend ist das Schreiben des Kaisers an den König von England, dat. Coronate, XXX die januarii nach dem am 1. Dec. 1241 zu Foggia im Wochenbett erfolgten Tod der Kaiserin. At ubi Rex regum . . . cujus voluntati nemo resistere potest, eam a nostri corporis unitate et de vestre vinculo fraternitatis ademit, ex alti consilii dispositione, immo potius dispensatione providit ut nobis et vobis post fata viveret in duorum memoria filiorum. Extat enim (denn es lebt) Dei omnipotentis dono regia soboles de qua in conspectu patris rex et regina consurgunt sue indices geneticis. Matth. Par. ad ann. 1241. — H. B. VI, 26. — Rich. de S. Germ.: Mense Decembris imperatrix apud Foggiam obiit et apud Andriam sepelitur; nach Mittheilung meines Freundes Dr. Toeche, p. 382 des im Druck begriffenen XIX. B. der M. G.

Welcher von beiden führte nun den Namen Heinrich, der im Jahr 1238 oder 1241 geborne? Soviel erhellt zunächst aus dem Testament des Kaisers, daß der seinem Namen nach nicht sicher bekannte Sohn im Jahr 1250 bereits gestorben war, da er sonst als legitimer Erbe bedacht worden wäre, wie denn auch sämtliche Quellen unter den nachgelassenen Söhnen von einem solchen nichts wissen. Es ist aber weiter kein Zweifel, daß derselbe schon vor 1247 nicht mehr lebte und auch nicht den Namen Heinrich führte, denn der „ex regina Anglorum genitus in Apulia“, wohin sich die Kaiserin im Frühjahr 1240 begeben hatte, war der überlebende, dieser wird im Testament Heinrich genannt, der bereits im Frühjahr 1247 unter der Leitung von Räten an die Spitze des Königreiches gestellt worden war (Ptr. de Vin. III, 21. — H. B. VI, 502): in Henricum dilectum filium nostrum nepotem vestrum — schreibt der Kaiser an den König von England — quem tanquam durable inter nos pignus amoris fecunda nobis nature provisio contulit, favoris nostri gratiam libenter exten-

dimus; hätte der im Jahr 1238 zu Ravenna geborne noch gelebt, so würde der Kaiser doch wol diesen als den älteren zu dieser Würde ausersehen haben; gesetzt aber, dieser hätte Heinrich geheissen, wie konnte er im Jahr 1247 an den König von England schreiben: *Nunc autem honore tanti sacramenti (baptismatis) solempniter decorati, ad annos etiam alicujus cognitionis adducti?* wie derselbe bei seinem Tode im Dec. 1253 *parvulus* genannt werden? Chron. Cav. 927. — König Kunrat schickt ihn: *ad gubernandam Siciliam et Calabriam vice sui ut homines Regionum illarum in ipsius pueri facile Imperialem aspicientes memoriam.* Jams. 498, Ausbrüche, die angemessen sind, wenn sie sich auf den Letztgeborenen beziehen. Dazu tritt folgender Umstand: Friderich motivirt den langen Aufschub der Taufe an den König von England in folgender Weise: *De cujus tam longa dilatione baptismatis mirari vos nolumus, cum ad preces quorundam amicorum de papali curia, quas obaudire nescimus, ex ipsorum consilio fuerat hujusque dilatatum, ut in reformatione pacis inter nos et Romanam Ecclesiam, in cujus expectatione diutina nostra sunt et multorum vota frustrata, eo manifestius signa perpetui et constantis amoris ostenderet, quo traderetur solennius summo pontifici baptizandus;* wer sieht nicht, daß hier nur von den mit Innocenz gepflogenen Friedensunterhandlungen und der Absicht, ihn von ihm taufen zu lassen, die Rede ist, daß er mit derselben nicht über die Sedisvacanz fort in die Zeiten Gregors IX. und seiner zweiten Excommunication zurückgegangen sein kann, mithin die Taufe den im Jahr 1241 Gebornen betrifft? Aus gleichem Grunde war Friderichs eigene Taufe von seinem Vater aufgeschoben worden: *Interim missis legatis suis imperator cepit cum apostolico de concordia agere, volens quod filium suum baptizaret, nondum enim baptizatus erat, et quod in regem ungeret.* Annl. Marb. 167 z. J. 1196.

Nur als eine Vermuthung haben wir es aufstellen kön-

nen, daß der Heinrich dem Jüngeren vorausgehende Sohn den Namen Karl geführt habe, es schreibt nämlich Salimbene (p. 244): *Et Conradus interfecerat Karolum fratrem suum, qui natus est Ravennae. Quem Imperator Fridericus habuerat ex anglica uxore.* Das war aber, wie feststeht, Heinrich, ferner wird von den *Annl. Plac.* p. 496 unter den Söhnen des Kaisers ein *Zarlotus* genannt mit der darauf folgenden Notiz: *Zarlotus ex regina Anglorum genitus in Apulia,* zur Erklärung wird er in der Anmerkung genannt *Heinricus*, eine Annahme, die nur unter der Voraussetzung richtig wäre, daß der in Apulien geborne Heinrich vor seiner Taufe im Jahr 1247 den Namen Karl geführt hätte, am allerwenigsten durfte aber im Index stehen (S. 874): *Zarlotus [i. e. Heinricus (VII)].* Pallastrelli, der Herausgeber derselben *Annalen* in *Monum. histor. ad prov. P. et P. pertin.* III, 182 bemerkt zum Namen *Carlotus*: *Qui è confusione. Il figlio allora vivente dell' imperatore e d'Isabella d'Inghilterra chiamava Enrico. Questo Carlotto doveva essere un figlio naturale.* Wenn nur nicht auch Salimbene den Karl einen Sohn der Engländerin genannt hätte; einen weiteren Sohn von ihr führt er nicht an.

Blattweiser

für

Band III und IV.

A.

Aachen IV, 16. 19. 29. 209. 215.

265. 267. 272. 275.

Abbate Grosso IV, 183. S. a.

Guifred v. A.

Abb-Allah, Fürst v. Tunis, III, 78.
79.

Abdelazis, Prinz v. Tunis, III, 79.

Abel, Prinz v. Dänemark, III, 108.

110. 120.

Abruzzo, III, 145. 158. 167. Justiz-
tiaz v., III, 143.

Abu-Bakaria, Fürst v. Tunis, III,
41. 78.

Accon, Acre, III, 82. 86. 87. 160.

195. 196. IV, 92. 93. 95. 100.

Acerra, f. Thomas v. Aquino.

Adamo, f. Salimbene de.

Abba, Fl., III, 23. 147. IV, 183.
184.

Adelasia, Erbin v. Torre u. Gal-
lura III, 48. Gem. Enzo's III,
49. IV, 61.

Adelasia, L. Alberich's v. Romano,
Gem. Raynald's v. Este, III, 137.

Adelheid v. Meran, Gem. des Gra-
fen v. Chalon, IV, 272.

Abenolfo de S. Pamphili, Canoniz-
ker, III, 143.

Adolf, Gr. v. Berg, IV, 16.

Adrianopel III, 91. 92.

Advocati, Familie, IV, 248. f. Ugo-
lino.

Aegidius, Card. S. Cosmâ u. Da-
miani, IV, 3. 40. 65.

Aegidius Boetii III, 55.

Aegypten III, 78. 189. 192. IV,
101. 217. 314. 330. S. a. Sult.

Malek-Abel, al Kamel, Rodgem-
ebdin-Ayub, Saladin.

Afrika III, 78.

Agde, f. B. Bertrand.

Aglei (Aquila) III, 5.

Agua, Castell, III, 37. 167.

Agnes v. Böhmen, L. Ottokar's I.,
III, 1. 2. 100. 108. 119.

Agnes v. Meran, Gem. Friderich's
v. Oesterreich, III, 3. 5. 124.
IV, 142. Ulrich's v. Kärnthen, IV,
272. 280.

Agnes, L. des Pfalzrheingrafen

- Heinrich, Gem. Ottos v. Baiern, III, 119. 125. IV, 213.
 Agno, St., III, 157.
 Agrola, IV, 326.
 Aigoni, Fam., IV, 321.
 Aiguesmortes, III, 195. 311.
 Alba III, 28. 205.
 Albalrate IV, 183.
 Albano III, 225. f. Cardin. Pelagius, Pierre.
 Albenga III, 28. 35.
 Alberich v. Romano III, 14. 137. 138. 139. 140. 164. 173. 252. 322.
 Albericus, Chronist, III, 175. 177.
 Albert, Patr. v. Antiochia, IV, 56. 93. 99. 113—116. 120. 121. 125. 134. 151. 176. 188.
 Albert, B. v. Nobena, IV, 42. 46. 122.
 Albert de San Vitale, B. v. Parma, IV, 180.
 Albert v. Petinfau, B. v. Regensburg, IV, 279. 284. 286.
 Albert d. Böhme, Archibisk. v. Passau, III, 102—126. 157. 174. 179. 190. 191. 195. 206. 207. 213. 217. 218. IV, 8—11. 13. 44. 46. 140. 146. 202. 205. 213. 217—229. 232. 269.
 Albert, Abt zu Stade, Annalist, IV, 120.
 Albert, Herzog v. Sachsen, III, 128. IV, 140. 201. 205. 264.
 Albert, S. Heinrichs v. Meissen, IV, 141. 263.
 Albert, Gr. v. Atbach, III, 218.
 Albert, Gr. v. Bogen, III, 100.
 Albert, Gr. v. Habsburg, III, 28.
 Albert, Gr. v. Savagna, IV, 82.
 Albert, Gr. v. Tyrol, III, 3. 107. 213. 218. 219. IV, 138. 205. 285.
 Albert v. Arnstein, Deutschordensritter, III, 117. 119.
 Albert de Fontana, IV, 199.
 Albert von Meissen IV, 138.
 Albiconi, f. B. Guizolo.
 Albon, f. Gr. Gutbo.
 Albrecht, Gr. v. Dillenburg, IV, 268.
 Albrecht, Vogt v. Brixen, III, 218.
 Albobrandino, Gr., IV, 185.
 Alemannien (f. Schwaben) III, 106. 222.
 Alexandria, III, 21. 30. 34. 146. 157. 205. IV, 61. 149. 177. 183. 199. 256.
 Alexandria III, 78. 197. IV, 95.
 Alexius Comnenus, Kais. v. Constantin, III, 89. 91.
 Alise III, 146.
 Alir, König v. Jerusalem, IV, 93—95.
 Allerheilm III, 5.
 Al-Mumenyn, Emir v. Marocko, III, 78. 80.
 Alost IV, 266.
 Alpefelle, Schloß, IV, 250.
 Alphonse, Gr. v. Poitiers, IV, 312. 316.
 Altheim III, 105.
 Alt-Eobí III, 147.
 Alzei IV, 277. f. Borno.
 Amadeus, Gr. v. Savoyen, IV, 88. 90. 149. 177. 201. 230. 238. 239. 242. 243. 255. 292. 293. 302.
 Amadino de Amatis IV, 321. 326.
 Amalrich, Gr. v. Montfort, III, 189. 192.
 Amanieu, Erzß. v. Auch, III, 187. 199.
 Ambrun IV, 239.
 Amelia IV, 195.
 Americo, Erzß. v. Lyon, III, 96. IV, 122.

- Amiterno III, 158.
 Anagni III, 38. 141. IV, 30. 32.
 42. 43. 45. 52.
 Anboffen IV, 215.
 Ancise, f. Gerardo v.
 Ancona III, 108. 140. 141. 149.
 150. 169. 170. IV, 32. 41. 44.
 75. 134. 156. 178. 185. 275.
 305. 309. 325.
 Andito, f. Janono, Wilhelm v.
 Andreas, B. v. Fünffirchen, IV, 121.
 Andreas II, K. v. Ungarn, III, 3.
 94. 210.
 Andreas de Borgarelli, Notar Parma,
 IV, 252.
 Andreas de Cicala, scil. Capitain,
 III, 143. 151. 156. IV, 32. 193.
 Andria IV, 331.
 Andriolo de Mari IV, 213.
 Anjou, f. Herz. Karl, Robert.
 Angelo Malabranca III, 153.
 Angelo de Binea IV, 297.
 Angoulême, Gr. v., IV, 235.
 Anjou, f. Robert.
 Anna Sancia, nat. L. Kaiser Fr. II.
 III, 97.
 Ansaldo de Mari, Admiral, III, 186.
 199. 204. 205. IV, 45.
 Ansbach, f. Dnolsbach.
 Anseau v. Cahieu, Seneschall des
 Kaisers. Constant., III, 95.
 Anselmo de Sulbotis, Podesta Pa-
 duas, IV, 323.
 Anselm, Verwandter Friderichs des
 Streitbaren, IV, 144.
 Anselm v. Juringen III, 5. IV, 268.
 Anselmo de S. Vitale IV, 180.
 Antiochien, f. Patr. Albert. Friderich
 v. A.
 Apullen III, 10. 12. 13. 31. 77.
 79. 137. 144. 147. 156. 168.
 190. 222. IV, 98. 199. 239. 244.
 253. 288. 295. 305. 309. 331.
 Aquapendente IV, 61. 134.
 Aquaviva, f. Raynald de.
 Aquil III, 205.
 Aquila III, 158.
 Aquileja III, 75. f. Aglei u. Patr.
 Berthold.
 Aquino III, 146. S. Pandulf, Tho-
 mas v.
 Aragon, Kög. v., III, 197. IV, 112.
 188. S. a. Constanze.
 Arborea, sardin. Judicat, III, 47.
 B. v., IV, 61. 309. S. a. Be-
 rriso.
 Arelli, f. Gherardo v.
 Arelat IV, 238. 336.
 Arelda, f. Bitallano de.
 Arezzo III, 149. 168.
 Arias, Erzbg. v. Elisabeth, IV, 122.
 Arles IV, 316. f. Erzbg. Johann.
 Arnaud, B. v. Nismes, III, 187.
 199.
 Arnold, Gr. v. Isenburg, Erzbg. v.
 Erier, IV, 19. 139. 204. 207.
 267. 276.
 Arnold, Abt v. St. Justina, III,
 14. 51.
 Arnold, Gr. v. Los, III, 116. 128.
 208. IV, 10.
 Arnold v. Dieß IV, 29.
 Arnolbi, B. v. Carcaffonne, III,
 187. 199.
 Arnstein, f. Albert, Gebhard.
 Arnulf, Prebigermonch, IV, 103.
 Artols, B. v., III, 95. S. Robert v.
 Artuso Dalesmauntini III, 10. II.
 IV, 322.
 Asan, Kral Bulgariens, III, 92-
 95.
 Aschersleben, f. Gr. Heinrich.
 Ascoli III, 145. 167. IV, 32. 195.
 Asien III, 91. 94. 209. 210.
 Ascalon III, 191. 196. IV, 93. 100.
 Asperrn III, 3.

- Affaffinen III, 5.
 Affiff IV, 193. 195. S. a. Pht-
 lipp v.
 Affi III, 29. 146. 147. IV, 88. 177.
 183. 256. 289. B. v., III, 187.
 199.
 Afforga, B. v., III, 187. 200.
 Affbach, f. Gr. Albert.
 Attika, III, 95.
 Auch, f. Erz. Amanieu, Jéyanus.
 Auda, Schwester Bertolins de La-
 vernieri, IV, 181.
 Auffrichen III, 116.
 Augsburg III, 5. 6. 8. 16. 116.
 126. IV, 209. 211. 215. 217.
 f. B. Siboto.
 Augst, Abt v., IV, 212.
 Augustus, Kaiser, III, 225.
 Averfa III, 146. S. Vitalis v.
 Avednes, f. Balbuin, Boucharb, Jean.
 Avezzano IV, 32.
 Avignon IV, 316. Erwählt v.
 Avvogado v. Genua III, 186.
 Ayrolo, Burg, IV, 293. 321.
 Ajzo VI Markgr. v. Este, III, 38.
 Ajzo VII. Markgr. v. Este, III, 9.
 11. 19. 30. 37. 38. 52. 136—
 138. 161. 163. 164. 166. 167.
 173. IV, 57. 247. 252. 285. 321.
 322. 324.
 Ajzo de S. Vitale IV, 181.
- B.
- Baalbeck, f. Sult., Malek-as-Saleh
 Zmail.
 Babylon III, 56.
 Bacalupo, Malländer, IV, 258.
 Bacharach IV, 276.
 Baden, f. Markgr. Hermann.
 Badorf IV, 29.
 Bärenstein, in d. Oberpfalz, III, 103.
 Bagnacavallo, Grafen v., IV, 324.
 Batern III, 102 ffg. 106. 107. 117.
 120. 122—124. 190. 207. 214.
 IV, 12. 216. 223. 270. 284.
 286. S. a. Herz. Ludwig I.,
 Otto, Ludwig II., Elisabeth.
 Balbuin I, Gr. v. Flandern (IX.),
 Kais. v. Konstant., III, 89. 90.
 Balbuin II, Kais. v. Konstant., III,
 88. 92. 94—98. 190. 192. IV,
 67. 73. 76. 80—82. 123. 138.
 142. 176. 188.
 Balbuin v' Avesnes IV, 265.
 Bamberg III, 126. S. a. B. Et-
 bert u. Heinrich.
 Baone, Castell, IV, 324.
 Bar, Gr. Johann.
 Barca, Halbinsel, IV, 95.
 Barcelona, f. B. Peter.
 Bari III, 145. IV, 331. 333. S.
 Erz. Marinus.
 Bariso, Statthalter v. Arborea, III,
 47. 48.
 Barletta IV, 331.
 Baroli III, 142.
 Bartholomäo de Anticulo, päpstl.
 Anführer, III, 151.
 Bartholomäo, Annalist Genuas, IV,
 82. 239.
 Bartholomäus, Dominikaner, III,
 223.
 Basagape III, 147.
 Basel, Probst. v., IV, 269.
 Bassicata III, 145. 156. IV, 331.
 Bassano III, 166.
 Bassiniano IV, 289.
 Bassoli, Fam. IV, 248.
 Batu Khan III, 210. 212. 230.
 Bauffan, f. Jean de.
 Beatrix, L. Philipp v. Schwaben,
 Gem. Ferdinands III. v. Castilien,
 III, 100. IV, 147. 148.
 Beatrix, Gräfin v. Saluzzo, L. des
 Gr. Amadeus v. Savoyen. IV,
 238. 292.

- Beatrice, E. Kelmund Berengars v.
 Provence IV, 213.
 Beatrice v. Meran, Gem. des Gr.
 v. Orlamünde, IV, 272.
 Beatrice de Castranovo, Gem. Gze-
 ltus III, IV, 323.
 Beansfort, Burg, III, 194.
 Beauhen, f. Humbert v.
 Beauvais, f. B. Robert.
 Bechtoldsheim IV, 277.
 Bela V., Kög. u. Ungarn, III, 4.
 29. 210. 211. 213. 220. IV, 214.
 280. 281. 285.
 Belial IV, 202.
 Belluno IV, 321. 322.
 Benceto, f. Jacobo v.
 Benedikta, Regentin v. Massa Cag-
 liari, III, 47.
 Benevent III, 152. 189. IV, 156. 320.
 Berard v. Castaca, Erz. v. Pa-
 lermo, III, 38. 39. 40. 42. 44.
 79. IV, 52. 118. 190. 335.
 Berardo Caracciola, Justitiar v.
 Bari, IV, 333.
 Berceio, Castell, IV, 251. 287. 320.
 Berchheim, f. Guno v.
 Berengar, Gr. v. Provence, IV, 123.
 Berengar v. Romagnano III, 28.
 Berg, f. Gr. Adolf, Engelbert.
 Bergamo III, 21. 147. 148. IV,
 180. 193. 184. 247. 288. 326.
 Bertel, Fam., IV, 193.
 Bernabo Malaspina IV, 251. 320.
 Bernardo Bicio de Scottis, B. v.
 Parma, IV, 180.
 Bernardo Orlando Rossi III, 33. IV,
 174. 180—182. 192. 198. 246. 287.
 Bernardo de Cornazano IV, 182. 245.
 Bernardo Ribereio IV, 255.
 Bernhard v. Clairvaux III, 69. 226.
 227. IV, 173.
 Bernhard, B. v. Paderborn, III,
 111. IV, 212.
 Bernhard, Herzog v. Kärnten, III,
 3. 4. 7. 31. 109. 110. 220. 223.
 224. IV, 138. 147. 279.
 Bernried, Kl., III, 105.
 Bertanoro (Brittenovo) III, 140. 165.
 IV, 275. 176. 294.
 Berthelb v. Meran, Pater v. Aquile-
 ja, III, 3. 6. 30. 109. 124.
 213. 218. 220. IV, 47. 120. 143.
 154. 280. 285. 322.
 Berthold v. Lenz, B. v. Straßburg,
 III, 127. IV, 208.
 Berthold, Herzog v. Spoleto, III,
 206. 224. IV, 32.
 Berthold, Markgr. v. Hohenburg,
 III, 148. IV, 335.
 Berthold, Gr. v. Käfernburg, IV,
 206.
 Berthold, Gr. v. Biegenhain, III, 31.
 IV, 204.
 Bertolin (Bartholomão) de Laver-
 neri IV, 181. 245. 248.
 Bertranb, B. v. Agde, III, 187. 199.
 Berytus, Herr v., IV, 95. C. B.
 Walram.
 Besançon, f. Erz. Gaufrid, Wil-
 helm.
 Bethlehem III, 140. IV, 99.
 Bethune, f. Johann v.
 Bianconese IV, 247.
 Blaquino v. Camino III, 137. 173.
 IV, 252. 321. 322.
 Bibiana, b. Helf., IV, 89.
 Bingen IV, 13. 273. C. a. Gell-
 frid v.
 Bisanz, f. Besançon.
 Bitunto, B. v., IV, 331.
 Blanca, Kög. v. Franken, Ritter
 Ludwigs IX. III, 95. 216. IV, 87.
 188. 242. 312.
 Blancardo de Blancardis IV, 253.
 Bocksborg, f. Kraft v.
 Böhmen III, 2. 3. 101. 200. 213—

215. 219. IV, 214. 224. S.
 Agnes, Wenzel, Wladislaw.
 Bojano III, 144, f. Johann v.
 Bojolo, Minorit, IV, 82.
 Bojuzlaw, Blaukos S. III, 118.
 Boland, Fam., IV, 8. 270. 274.
 S. Werner.
 Boleslaw III. v. Polen III, 210.
 Boleslaw, Herzog v. Oppeln III,
 214. 215.
 Bologna III, 26. 139. 163. 168.
 198. 201. IV, 63. 257. 317. 321.
 B. v., III, 179.
 Bombacianus, Römer, III, 55.
 Bonacurso de Palubi IV, 248.
 Bonaventura, Generalvicar der Mi-
 noriten, IV, 123. 151.
 Boncambio, f. Jakob. v.
 Bondent III, 163.
 Bonfel, Fam. Reggiot, IV, 185.
 Bonifazius, Erzb. v. Canterbury,
 IV, 110. 316.
 Bonifazius, Abt v. Cisterz, III, 187.
 199. IV, III, 122.
 Bonifazius, Markgr. v. Montferrat,
 III, 28. 31. 89. 147. IV, 65. 86.
 149. 177. 138. 255. 289. 291. 292.
 Bonifazius, Markgr. v. Careto, IV,
 320.
 Bonn, IV, 29.
 Bontraversio de Castanova IV, 323.
 Bonvicino, päpstl. Kämmerer, IV,
 203.
 Bööten III, 92. 95.
 Boppard IV, 264. 269.
 Borbeaux IV, 316. S. Erzb. Ge-
 ralb. Magister v., III, 132.
 Borghetto IV, 245.
 Borgo San Donino III, 225. IV,
 180. 182. 247. 259. 260. 305.
 Boso, Gr. d. Provence, IV, 89.
 Boso da Dovara IV, 318.
 Boterf, f. Hugo v.
 Bouchard d' Avesnes IV, 265.
 Bourges, f. Erzb. Philipp.
 Bourgogne, Herz. v., IV, 89.
 Bojolo, Castell, IV, 251.
 Brabant, f. Herz. Heinrich.
 Braga, f. Erzb. Johann.
 Brandenburg, f. Markgr. Johann
 u. Otto.
 Brauchitsch, Herrn v., III, 215.
 Braunschweig, f. Herz. Otto.
 Bregantium III, 163.
 Breisach IV, 209. 270.
 Bremen, f. Erzb. Gerhard.
 Brescello IV, 251. 257. 258. 260. 321.
 Brescia III, 15. 19. 21. 26. 30—
 34. 36. 38. 46. 77. 102. 147.
 179. IV, 9. 11. 26. 183. 244.
 245. 252. 256. 285. 321. 322.
 f. B. Gnalla.
 Breslau III, 214. S. a. B. Tho-
 mas I.
 Bretagne, Gr. Peter.
 Brettton, Biterbos, IV, 54.
 Brienne, f. Johann, Walthser v.
 Brinbist (Brundustum) III, 91. 192.
 209.
 Briren III, 126. 223. S. B. Egeno,
 Wala.
 Bruchsal IV, 272.
 Brühl IV, 29.
 Brunforte, f. Raynald de.
 Brunn III, 219.
 Bruno, Abt v. Lebus, III, 115.
 Bruno, Gr. v. Isenburg, IV, 19.
 Buch, Cisterc. Kl., IV, 140.
 Budenesfelde IV, 13.
 Budissin III, 118.
 Bufalora IV, 180.
 Bulgarei III, 92. 98. S. Kral
 Asan.
 Burgau, f. Markgr. Heinrich.
 Burghard v. Siegenhagen, Erzb. v.
 Salzburg, IV, 280.

Burgo, f. Rainerio de.
 Burgund III, 105.
 Burgund III, 222. IV, 215. 265.
 Busevoy, Herrn v., III, 215.
 Byzanz III, 89. S. Constantinopel.

C.

Caci, Castell, IV, 260.
 Caccia, L. Guarinos de S. Vitale,
 Abtiffin, IV, 181.
 Cäsar IV, 243.
 Cagliari, Subleat, III, 46. 48.
 Cairo, in der Lombardel, IV, 88.
 Cajaccio, B. v., III, 143.
 Calabrien III, 190. IV, 331.
 Calamandrinus, Spanier, III, 31.
 33.
 Galaone IV, 324.
 Gales III, 146. S. B. Peter.
 Cambrai, f. B. Gottfried.
 Cambridge III, 132.
 Camburg, Decan v., IV, 213.
 Camerino, Mark, IV, 178. 199. 325.
 Camino, Herrn v., III, 137. IV,
 321. S. Blaquino, Ghecio, Gue-
 cello.
 Campagna di Roma IV, 74. 77.
 80. 81. 305.
 Campania III, 157.
 Campomortuo III, 204.
 Camposampieri, f. Wilhelm v.
 Canale, f. Gerhard, Marino v.
 Canavese, Provinz, III, 28.
 Canini, Fam. Reggios, IV, 185.
 Canosa IV, 193. 331.
 Cantelupo, f. Wilhelm de.
 Canterbury, f. Erzb. Bonifacius,
 Edmund.
 Capaccio III, 146. IV, 194. 195.
 198.
 Capano, f. Robert de.
 Capaccio, f. Card. Peter.
 Capelletti, F. Cremonas, IV, 321. 326.
 Capitanata III, 145. 156.
 Capraja IV, 257. 305.
 Capranica IV, 60.
 Caprarla, Inf., IV, 83.
 Capua III, 156. IV, 19. 30. 199.
 297. 298. 299. S. Erzb. Jakob,
 Card. Thomas.
 Caravaggio III, 23.
 Carcassonne, f. B. Arnolb.
 Careto, f. Jakomino.
 Carlen III, 91.
 Carlisle, B. v., IV, 121.
 Carpena IV, 251.
 Carpinetum III, 163.
 Carrara, f. Jakob, Markgr. v.
 Carreto, f. Markgr. Bonifacius,
 Ranfred.
 Cartantiglia IV, 88.
 Cartura III, 10. 13.
 Casale IV, 289. 292.
 Casale S. Severi, Kl., III, 40.
 Casali, Castell, IV, 251.
 Casalmaggiore IV, 251.
 Casanova, Abt v., IV, 190.
 Cascia IV, 257.
 Caserta, f. Gr. Richard, Johann.
 Cassano IV, 184.
 Castaca, f. Erzb. Berard.
 Castell III, 127. IV, 27. 28. 207.
 Castellfranco III, 127.
 Castella, B. v., III, 139.
 Castelvecchio IV, 292.
 Casterno IV, 183.
 Castiglione, f. Robert de.
 Castillen, f. R. Ferdnand III, Fri-
 derich.
 Castranovo, f. Beatrix v., Bontz-
 verflo.
 Catania III, 40. 146., f. a. Hein-
 rich v.
 Catorretto IV, 292.
 Cava, f. Abt Leonhard.

- Cazana, Castell, IV, 251.
 Celle, Cistercienser-Abtei, IV, 140.
 Geno, Fl., IV, 320.
 Ceperano IV, 32. 275.
 Cephalu III, 39.
 Cernigow III, 210.
 Cerro IV, 324.
 Servia IV, 276. 294.
 Ceva, Marktgr. IV, 149. 177.
 Cesena III, 168. IV, 294.
 Chalou, Gr. v., IV, 215.
 Chambery IV, 141. 238.
 Charismier IV, 97—104.
 Chartres, f. B. Heinrich.
 Chateaufneuf, f. Wilhelm de.
 Chatillon, f. Hugo v.
 Chersones, thracischer, III, 92.
 Chester, f. B. Roger.
 Chleri III, 25. 28. IV, 177. 239.
 S. Gr. Richard.
 Chios III, 92.
 Chriemberg (f. Thierberg), Herrn
 v., III, 103.
 Christian v. Weissenau, Erzb. v.
 Mainz, IV, 18. 274. 276. 277.
 Churinge IV, 215. 285. S. Sa-
 demar, Heinrich.
 Cicala, f. Andreas v.
 Cingolo IV, 325.
 Cipata IV, 321.
 Cisterz, f. Abt Bonifazius.
 Citadella III, 13.
 Citta di Castello III, 149.
 Civotta Castellana IV, 74. 80—81.
 84.
 Civita Nova IV, 32. 325.
 Civitavecchia III, 198. IV, 82—84.
 Clatvaux, f. Abt Bernhard, Epi-
 schan, Wilhelm.
 Clarella III, 147.
 Clemens, b. Hell., IV, 39.
 Clugny IV, 121. 188. S. Abt
 Hugo, Wilhelm.
- Coblenz IV, 19. 29.
 Cocci, Fam. Biterbos, IV, 54.
 Coelestin II., Papst, III, 160.
 Coelestin IV., Papst, IV, 3. 4. 14.
 40. S. Galfred Castiglione.
 Cöln IV, 11. 13. 23. 26. 29. 262
 —264. S. Erzb. Engelbert, Heini-
 rich, Kunrat.
 Colegno IV, 292.
 Collecchio — Collegio — IV, 258.
 287. 288.
 Colmar IV, 270. 274.
 Colmieu, f. Erzb. Pierre v. Rouen.
 Coloman v. Ungarn III, 4. 212.
 Colombo, Kl., IV, 288.
 Colonna, f. Erzb. Johann.
 Colorno IV, 250. 255.
 Colosseum Rom's IV, 79.
 Como III, 21. 27. 74. 75. 146.
 148. 168. IV, 258. 321.
 Compostella, f. Erzb. Johann.
 Conciffo, f. Kunrat v.
 Coni III, 28.
 Constantin b. Gr. III, 46. 62. IV,
 169.
 Constantin, Bruder Manuels v. Thes-
 salonich III, 93.
 Constantinopel III, 89. 90. 91. 94
 —97. 190. 195. IV, 104. S. a.
 Kais. Balduin, Johann, Irene.
 Constanz III, 26. 126. IV, 75. 76.
 116. 268. S. B. Eberhard.
 Constanze v. Aragonien, Gem. K.
 Friedrichs II., III, 49.
 Constanze v. Neapel, Gem. K. Heini-
 richs VI., III, 188. IV, 309. 337.
 Constanze v. Oesterreich, Gem. Heini-
 richs v. Meffen, III, 3. 5.
 Corbie, Abt v., IV, 5.
 Cornazani, Fam., IV, 181. S. a.
 Bernardo, Lanfranco, Manfred.
 Corneto III, 155. 183. IV, 41. 82.
 186. 194. 195.

- Cornilla, Castell, IV, 251.
 Cornuda III, 167.
 Cornwallis, f. Gr. Richard.
 Corregi, v. Parma, IV, 180. 244.
 f. Gherardo.
 Corfisa III, 47. 198. 199.
 Cortenuova III, 22—24. 27. 31. 34.
 87. 88. 169. IV, 74. 177.
 Certona III, 149.
 Corvaria, Castell, IV, 251.
 Costa Mezana IV, 245.
 Cosyra, f. Pantellaria.
 Cotta, Fam. Mailands, IV, 153.
 Courtenay, f. Peter, Robert v.
 Coventry, B. v., IV, 233.
 Crema III, 21. 33. 147. 148. IV,
 183. 252.
 Cremona III, 19. 20. 23. 24. 28.
 29. 31—33. 37. 39. 49. 138.
 139. 147. 148. 155. 164. 166.
 IV, 23. 24. 147. 175. 180. 183
 —185. 187. 195. 198. 199. 230.
 238. 239. 244—246. 248. 256.
 258—260. 288. 293. 296. 301.
 305. 317. 318. 320. 321. 326.
 Crevalcore, Fort, III, 139.
 Cumanen III, 211.
 Cunizza v. Romano III, 14.
 Cuno v. Berchheim IV, 269.
 Curzun, f. Robert de.
 Cypern III, 86 fig. IV, 311. 314.
 C. Kög. Heinrich.
- D.
- Dachau III, 219.
 Dänemark III, 216. 222. IV, 261.
 C. Abel, Waldemar II.
 Dalesmanini, Fam., IV, 323. C.
 Artuso, Humbert, Ubertello.
 Dalheim IV, 277.
 Dalmatten IV, 331.
 Damascus III, 189. 192. 194. IV,
 101. C. Sultan Malek-al-Road-
 ham.
 Damiette IV, 101.
 Dampierre, f. Guillaume.
 Dandolo, f. Enrico.
 Dante IV, 304.
 Daun, f. Richard v.
 Dauphine IV, 89.
 David, B. v. St. Andreas, IV, 122.
 David, R. der Juden, III, 8. 194.
 David, Fürst v. Krak u. Schaubel,
 III, 193. 194. 196. IV, 95. 101.
 Deidesheim IV, 277.
 Delphinat, Seneschall des D., III,
 32.
 Demetrius v. Montferrat, R. v.
 Thessalonich, III, 91. 93.
 Deutschland.
 Dibymoteichos, in Carlen, III, 91.
 Die, Blotthum, IV, 89.
 Diemar unter den Gaden, Wormser,
 IV, 209.
 Dienheim IV, 277.
 Dieß, f. Gr. Arnolt.
 Dietramszell III, 105.
 Dietrich, Erzß. v. Ravenna, III, 80.
 83.
 Dietrich, B. v. Naumburg, IV, 204.
 Dietrich, Gr. v. Ragenelbogen, IV,
 268. 276.
 Dillenburg, f. Gr. Albert.
 Dillingen, f.
 Dinkelsbühl III, 116.
 Dionysius, d. Heil., IV, 39.
 Donau III, 2. 101. 102. 212. IV,
 146. 216.
 Donaufauf IV, 286.
 Doria v. Genua III, 186.
 Dortmund IV, 22.
 Dovara, f. Boso v.
 Dover III, 95. 186. IV, 109.
 Düren IV, 16. 216.
 Durazzo III, 90. IV, 332.

Dürbon, Rathhäuser Kl., IV, 89.
 Dürkheim, f. Kunrat v.
 Dyano, f. Richard Gentilis de.

E.

- Eberhard v. Truchsen, Erz. v. Salzburg, III, 3. 5. 7. 104. 106. 109. 117. 119. 122. 124. 179. 208. 218. IV, 142. 205. 212. 218. 220—223. 279.
- Eberhard, Truchseß v. Waldburg, B. v. Konstanz, IV, 268.
- Eberhard, Dompfropst u. B. v. Worms, IV, 271. 276.
- Eberhard, Gr. v. Eberstein, IV, 270. 277.
- Eberhard v. Schlüsselberg, IV, 272.
- Eberberg, Schloß a. d. Traun, IV, 142.
- Eberstein, f. Gr. Eberhard, Ditto.
- Ebulo, f. Heinrich, Marino, Wilhelm de.
- Edmund, Erz. v. Canterbury, IV, 123.
- Edmund, S. R. Heinrichs III. v. Engl., IV, 109.
- Egbert, B. v. Bamberg, III, 3. 5 —8. 100. 109. 111.
- Egeno, B. v. Vriren, III, 122. 127. 213. 218. 219. 223. IV, 138. 212.
- Eger III, 110. 111. 126. IV, 9.
- Egblus, B. v. Placenza, III, 27.
- Egna, f. Enrico v.
- Eichstädt III, 116. 126. IV, 223. S. B. Friderich.
- Eisenach IV, 12.
- Eiba, Inf., III, 199.
- Elbogen III, 110. 118.
- Elger, Gr. v. Hohenstein, Prior der Kl. zu Eisenach u. Erfurt, IV, 12. 15.
- Elias, Franziskaner-General, IV, 175. 176.
- Elisabeth, b. Heil., v. Thüringen, III, 100. 120.
- Elisabeth v. Meran, Gem. des Burggr. Friderich v. Nürnberg, IV, 272.
- Elisabeth v. Wittelsbach, Gem. K. Kunrats IV., IV, 213. 225. 226.
- Elfaß III, 121. IV, 216. 269. 277.
- Elwangen, f. Abt Kunrat.
- Elz, B. v., IV, 122.
- Emessa, f. Malef-al-Mausur Ibrahim.
- Emich, Gr. v. Leiningen, IV, 268. 277.
- Engelbert, Gr. v. Berg, Erz. v. Köln, Reichsverweser, IV, 18.
- Engelsburg III, 206.
- England III, 72. 95. 130—134. 136. 177. 187. 205. 216. 222. IV, 86. 103. 105. 112. 123. 124. 151. 153. 154. 161. 203. 233. S. R. Johann, Heinrich III., Isabella, Edmund.
- Enguerrand de Marigny IV, 296.
- Enrico Dandolo, Doge v. Venedig, III, 89. 90.
- Enrico de Egna, Podesta Veronas, IV, 179.
- Entella IV, 199.
- Enzio, S. R. Friderichs II., R. v. Torre u. Gallura, III, 49. 57. Reichslegat Italiens, III, 139. 141. 149. 169. 170. 199. IV, 41. 61. 112. 117. 182—185. 192. 198—200. 244. 246—251. 254. 255. 257. 260. 288. 291—293. 305. 317—320. 322.
- Epidamnus III, 89.
- Epirus, f. Fürst Michael, Theodor.
- Eppstein, Fam., f. Erz. Sifrid.
- Erft, Kl., IV, 29.

Erfurt III, 99. 217. IV, 12. 208.
 Erlau III, 212.
 Ernst v. Gleichen IV, 204.
 Gacrennes, f. Gervais.
 Gellingen III, 216. IV, 209.
 Gste, Schloß, III, 37. IV, 324.
 Marchesat, III, 163. S. Markgr.
 Ayjo, Raynald.
 Gttel, Kl., III, 105.
 Gudes de Montbellard, Connetable
 v. Jeruf., IV, 94.
 Guphrat IV, 101.
 Gvesdham, Abt v., III, 132.
 Gzzelin II. v. Romano, d. Mönch,
 III, 9.
 Gzzelin III. v. Romano III, 9—14.
 19. 20. 28—31. 37. 38. 51. 136
 —139. 163. 166. 167. IV, 138.
 179. 180. 183. 193. 200. 201.
 238. 248. 250. 251. 254. 255.
 285. 292. 293. 321—324.

F.

Faenza, III, 34. 75. 168—171. 179.
 188. 195. 198. 200. 201. 208.
 IV, 148. 176. 216. 294.
 Falkenberg IV, 215.
 Falkenstein, Fam. v., IV, 270. S.
 Gr. Kunrat, Philipp, Robert.
 Fallamonaco, f. Oberto, Siboto.
 Fano III, 149. 223. IV, 41. 254.
 Farfa, Kl., III, 225.
 Fasanello, f. Pandulf, Richard.
 Faucigny, f. Saimon v.
 Fayum, Thal, III, 197.
 Feberigo Malaspina IV, 251.
 Felre IV, 321. 322.
 Ferdinand III., K. v. Castilien, III,
 31. IV, 147. 148. 188.
 Ferrara III, 12. 19. 139. 161—
 167. 188. IV, 181. 247. 252.
 258. 285. 322. 324. S. Salin-
 guerra. B. Garfendino, Philipp.

Fieschi, Gr. v. Lavagna, f. Hugo,
 Jakob, Dptjo, Sinibald.
 Filangieri, f. Marshall Richard,
 Lothar.
 Filattera IV, 251.
 Finale III, 29.
 Finckenstein, f. Heinrich v.
 Finstermünz III, 219.
 Fiorentino IV, 334.
 Fleckenstein, f. Heinrich v.
 Flandern IV, 266. f. Margarethe.
 Flazano IV, 253.
 Flonheim IV, 277.
 Florentiola III, 18. IV, 288.
 Florenz, Gr. v. Holland, IV, 267.
 Florenz III, 149. 170. IV, 256. 257.
 316.
 Florid, f. Abt Joachim.
 Foggia III, 155. IV, 114. 143. 285.
 334.
 Follano, f. B. Wilhelm v. Reggio.
 Folligno III, 149. 150.
 Folko Guercio III, 36. 186. IV, 82.
 Fontana III, 148. S. Albert v.
 Fontanaviva IV, 182. 192.
 Fontanova III, 13.
 Forli III, 168. IV, 294.
 Fortimpopuli III, 168. IV, 294.
 Fornovo IV, 287. 288.
 Fossalta IV, 318. 320.
 Frangipani, Fam., IV, 214. S.
 Pfalzgr. Heinrich, Jakob, Ma-
 nuele. Ditto.
 Frankenthal, Kl., IV, 27.
 Frankfurt IV, 15. 19. 209. 210.
 211. 213. 223.
 Frankreich III, 43. 98. 121. 134 ff.
 136. 162. 174. 175. 177. 182.
 187. 208. 216. 222. 223. IV,
 5—7. 40. 63. 85. 87—89. 95.
 103. 113. 122. 186. 230. 235.
 236. 238. 289. 316. S. K. Lud-

- wig, Blanca, Isabella, Philipp II., August.
- Franzesco Pipino, Chronist, III, 75. IV, 317.
- Franziskus, b. Heil., IV, 174.
- Frauenhofen, Herr v., III, 124.
- Freiburg, f. Gr. Kunrat.
- Freisingen III, 104. 126. 219. S. B. Kunrat, Gerold.
- Frlaut III, 10.
- Friberich v. Parsberg, B. v. Eichstädt, III, 103. 111. 116. IV, 223.
- Friberich, B. v. Halberstadt, III, 99. 111.
- Friberich, Erz. v. Ravenna, III, 168. IV, 136. 216. 294.
- Friberich, Abt v. Rempten, IV, 138. 212.
- Friberich v. Leibnitz, Kanoniker, IV, 220.
- Friberich I., röm. Kaiser, III, 25. 33. 47. IV, 89. 145. 208. 319.
- Friberich II., röm. Kaiser, K. v. Jerusalem u. Sicilien.
- Friberich, S. R. Heinrichs VII., IV, 144. 256. 283. 284. Herzog v. Oesterreich u. Steiermark, 336.
- Friberich der Streikbare, Herzog v. Oesterreich und Steiermark, III, 1—8. 99. 105. 107. 108. 110. 115. 117. 118. 120. 179. 207. 212. 213. 218—220. IV, 138. 141. 142. 145. 179. 213. 214. 218. 278. 281.
- Friberich, Prinz v. Kastilien, IV, 138. 147. 148.
- Friberich, Herzog v. Lothringen, III, 23.
- Friberich v. Antiochien, IV, 195. 199. 244. 256. 293. 304.
- Friberich, Gr. v. Hochstaden, IV, 61.
- Friberich, Burggr. v. Nürnberg, III, 6. 8. IV, 273.
- Friberich, Gr. v. Leiningen, IV, 270.
- Friberich v. Randenberg IV, 268.
- Friberich, Gr. v. Truhendingen, IV, 272.
- Friebberg, Burggr. v., IV, 20.
- Friedland IV, 267.
- Frisach, Kl. in Kärnten, III, 117. IV, 142. Prior v., III, 105.
- Frislar IV, 139.
- Frohburg, f. Gr. Ludwig.
- Fucecchio IV, 304.
- Fucino, See v., IV, 32.
- Fünffirchen, f. B. Andreas.
- Fulco, Ritter, IV, 109.
- Fulcuno Ruffo IV, 335.
- Funbi, Grafschaft, III, 151. B. v., III, 143.
- Furco III, 158.
- Furnovi, Castell, IV, 260.

G.

- Gaeta III, 146. 182. S. a. Peter v.
- Galfrid (Gottfrid) Castiglione, Cardinal, IV, 3. 4. f. Papst Gëlestin IV.
- Galfrid (Gaufredo) de Morra IV, 194. 198.
- Gallien IV, 33. 221. S. Frankreich.
- Gallipoli III, 92.
- Gallura, Subicat Sardiniens, III, 4. 6. S. Enzo, Abelassa.
- Galvano Lanzia, Podesta Paduas, IV, 179.
- Gambara, Castell, III, 21.
- Gay, f. B. Robert.
- Gapencots, Grafschaft, IV, 239.
- Garfagnana IV, 250. 305.

- Garfendino, B. v. Ferrara, IV, 201.
 Gatti, Fam. Biterbos, IV, 54.
 Gaufrid, Erz. v. Besançon, III,
 96. 187. 199.
 Gavif IV, 177.
 Gaja III, 193. IV, 101.
 Gebhard v. Arnstein, Reichslegat in
 Italien, III, 10—12. 17. 19. 29.
 31. 117. 119.
 Gelbern, f. Gr. Heinrich, Margar-
 ethe, Otto.
 Gelnhäusen IV, 20. 209.
 Gemünd III, 116. S. Gmund.
 Gengenbach IV, 216.
 Gente, f. Ghiberto.
 Genua III, 34—37. 45. 47. 78.
 86. 136. 148. 180. 181. 183. 185.
 186. 190. 199. 200. 201. 204.
 IV, 44. 82. 83. 86. 87. 177.
 184. 185. 189. 211. 247. 251.
 305.
 Gerald, Erz. v. Bordeaux, III, 74.
 IV, 122.
 Gerardo de Anella IV, 244.
 Gerardus Maurifius, Chronist, III,
 13.
 Gerard de Montelimart IV, 89.
 Gerhard v. Oldenburg, Erz. v.
 Bremen, III, 116. IV, 11. 139.
 263.
 Gerhard v. Malberg, Deutschordens-
 meister, IV, 30. 45.
 Gerhard, Canoniker zu Köln, S.
 des Willgr., IV, 274.
 Gerhard, Gr. v. Wassenberg.
 Gerhard v. Singig IV, 13. 269.
 Gerhard de Canale IV, 253.
 Gerhard de Rangone, Podesta Man-
 tuas, III, 167.
 Gerhard, Ritter zu Worms, IV, 209.
 Germanien III, 222.
 Gernand, Burggraf, IV, 265.
 Gerold, B. v. Freflingen, III, 104.
 Geroldseck, f. Gr. Walthar.
 Gertrud, Nichte Friderichs d. Streith.,
 III, 101. IV, 143. 145. 146.
 213. 215. 223. 278. 281—285.
 Gervais d'Escrennes, franz. Gesand-
 ter, IV, 5.
 Ghecio v. Camino III, 163.
 Gherardo de Correggio, Podesta Par-
 mas, IV, 182. 245. 246.
 Ghibellinen III, 149. 170. IV, 256.
 257. 305. 306. 316.
 Ghiberto de Gente IV, 244. 245.
 Giacomo Tiepolo, Doge v. Venedig,
 III, 18.
 Ghibella III, 32.
 Gligio, Insel, III, 199.
 Gilbert de Bayrano III, 142.
 Gillo, Erz. v. Senz, IV, 122.
 Glordano Forzat, Abt v. S. Bene-
 detto, III, 13. 42.
 Girardo v. Modena, Franzisc., IV,
 174.
 Gisolfo de Mannia IV, 194. 198.
 Giselhen, f. Ernst v.
 Gmund IV, 209.
 Goltto, Castell, III, 19. 20.
 Gorgonzola IV, 184.
 Görz, f. Gr. Meinhard.
 Gosalba III, 22.
 Gotolengo, Castell, III, 21.
 Gottfrid, B. v. Cambrai, III, 94.
 96.
 Gottfrid, Gr. v. Helfenstein-Sigma-
 ringen, IV, 268. 272.
 Gottfrid, Gr. v. Ziegenhain, III,
 31.
 Gottfrid v. Blingen IV, 268.
 Gottfrid v. Hohenlohe III, 8. 31.
 IV, 16. 138.
 Gottfrid, Le Tort, III, 86. 87.
 Gottfrid Lupo, Templer, IV, 180.
 Govigloni III, 204.

Gron III, 213. B. v., III, 119.
 Gräs III, 6. 117.
 Grebing III, 116.
 Grenoble, Graffschaft, IV, 235.
 B. v., III, 28.
 Gregor IX., Papst III, 5. 14—
 17. 23. 26. 36. 39—50. 52. 55
 76. 77. 79. 80—88. 92. 93 fig.
 96—98. 100. 101. 104—106.
 108—113. 117—121. 123. 125
 —130. 135. 138. 139. 141. 142.
 149—152. 154. 157—161. 163.
 165. 169—175. 179—185. 187.
 190. 191. 193. 195. 197. 198.
 200. 201. 205. 207. 208. 213.
 217. 221. 223—228. IV, 1—3.
 5—11. 13. 14. 21. 23—26. 44.
 46. 49. 52. 61. 64. 69. 71. 80.
 85. 90. 92. 96. 98. 104. 132.
 147. 156. 157. 160. 175. 202.
 225. 297. 298. 313.
 Gregor v. Romania, Carb., III,
 180. 181. 186.
 Gregor v. Montelongo, päpfl. Legat,
 III, 50. 114. 146. 163.
 179. 180. 199. IV, 5. 51. 57.
 61. 67. 183. 186. 201. 244. 246.
 252. 253. 258. 260. 288. 292.
 293. 317.
 Grenoble, f. B. Peter.
 Grondola III, 204. IV, 182. 251.
 253.
 Groppo, Burg, IV, 251.
 Grosseto IV, 185. 189.
 Grotta (Crypta) = Ferrata, III,
 225. 227.
 Grüningen, f. Hartmann v.
 Gualla, B. v. Brescia, III, 31.
 IV, 42.
 Gualdo III, 149.
 Gualterio de Palear, Gr. v. Manu-
 nupelli, IV, 325.
 Guarino de San Vitale IV, 180.
 Schirmacher, Kaiser Friedrich b. Zweite. Bb. IV.

Guastalla IV, 246. 252. 255.
 Guazina Rusca, Podesta Mailands,
 III, 27.
 Gubbio III, 149.
 Guercello v. Camino III, 164. 173.
 Guelfen III, 149. 170. IV, 256.
 257. 305. 306.
 Guido Delphinus, Gr. v. Bienne
 u. Albon, IV, 239. 292.
 Guibo Guerra, Pfalzgr. v. Tosca-
 cano, III, 168. IV, 57.
 Guido, Gr. v. Comello, III, 148.
 Guido de Guibi, Gr., IV, 305.
 Guido Eupo IV, 180. 182. 245.
 Guidobori, Gam., IV, 248.
 Guisfred de Abbiate IV, 203. 210.
 Guigue de Rouffillon IV, 89.
 Guillaume de Dampierre IV, 266.
 Guizolo de Albiconi, B. v. Reggio,
 IV, 185.
 Günther v. Schwarzburg IV, 204.
 Gutenberg IV, 215.

H.

Haardt IV, 277.
 Habsburg, f. Gr. Albert, Rudolph.
 Hademar v. Chunring III, 2.
 Hagenau III, 5. IV, 270.
 Haimburg IV, 278.
 Haimon v. Faucigny, IV, 242.
 Halberstadt, f. B. Friedrich.
 Hall III, 116. IV, 209. 270.
 Hals, f. Gr. Wilhelm.
 Hammerstein, Gr. v., IV, 13.
 Hannibal, Karthager, IV, 41.
 Hartmann, Gr. v. Riburg, IV,
 268. 272.
 Hartmann v. Grüningen IV, 211.
 268. 269. 272.
 Hausag, Burg, IV, 216.
 Haute-Combe IV, 88.
 Hedwig, b. Heil., III, 100. 215.

- Heidelberg, IV, 9. 212. 278.
 Heilig-Kreuz IV, 277.
 Heinrich v. Molenark, Erzb. v. Köln, IV, 18.
 Heinrich v. Catanea, Kais. Prototot., IV, 21., B. v. Bamberg IV, 63. 138. 143. 147. 194. 205. 206. 272. 273.
 Heinrich, B. v. Chartres, IV, 122.
 Heinrich, Gr. v. Leiningen, B. v. Worms, IV, 26.
 Heinrich Gr. v. Selbern, B. v. Eßlich, IV, 263. 264.
 Heinrich, B. v. Meißen, III, 31.
 Heinrich, B. v. Seckau, III, 3. 105. 106. 124. IV, 205. 217. 284.
 Heinrich, B. v. Speier, IV, 204. 207. 263. 270. 273. 275. 276. 277.
 Heinrich v. Stahleß, B. v. Straßburg, III, 106. 111. 116. 121. 127. IV, 11. 204. 208. 216. 238. 263. 273.
 Heinrich, Abt v. Scheiern, III, 106. 124.
 Heinrich, Abt v. Trapano, III, 79.
 Heinrich, Propst zu München, IV, 227.
 Heinrich III., röm. Kaiser, IV, 88.
 Heinrich IV., röm. Kaiser, III, 69. IV, 88. 338.
 Heinrich VI., röm. Kaiser, III, 47. 89. IV, 89. 208. 334. 337.
 Heinrich (VII.), röm. König, III, 1. 2. 4. 8. 83. IV, 8. 20. 137. 209. 336. 338. 339.
 Heinrich d. J. S. Kaiser Frid. II., IV, 237. 336.
 Heinrich III., K. v. England, III, 31. 42. 83. 96. 130—134. 154. 180. 186. 201. 203. IV, 102. 105. 106. 109. 121. 125. 126. 129. 153. 154. 231. 234. 237. 289. 302. 316.
 Heinrich v. Lufignan, K. v. Cypern, III, 81. 86. IV, 176.
 Heinrich, d. Fromme, Herzog v. Siegnitz, III, 214. 215.
 Heinrich, Herzog v. Brabant, III, 116. 117. 119. 128. 208. IV, 10. 16. 139. 204. 262. 263. 265.
 Heinrich Jafornigott, Herzog v. Oesterreich, IV, 145.
 Heinrich, Herzog v. Limburg, III, 116. 128. 208. IV, 10. 13. 139.
 Heinrich d. Löwe IV, 227.
 Heinrich, Markgr. v. Meißen, III, 3. 5. 108. 110. 115. 120. IV, 140. 204. 205. 263. 286.
 Heinrich Kaspo, Landgr. v. Thüringen, III, 7. 108. 110. 115—118. 120. 128. 214. IV, 14. Reichsverw., 16. 79. 81. 139. 140. 202. 203., röm. König 204. 210—213. 215. 226—231. 241. 261. 268. 273.
 Heinrich v. Hohenlohe, Deutschordensmeister, IV, 138. 149. 164.
 Heinrich, Gr. v. Ascherleben, III, 31.
 Heinrich, Markgr. v. Burgau, IV, 269. 272.
 Heinrich, Gr. v. Selbern, IV, 262. 263.
 Heinrich, Gr. v. Henneberg, III, 31. 204. IV, 281.
 Heinrich Frangapani, Pfalzgr. des Lateran, IV, 79. 309.
 Heinrich, Gr. v. Lützelburg, III, 116. 128. IV, 215.
 Heinrich, Gr. v. Sayn, III, 116. 128. IV, 11. 139.
 Heinrich, Gr. v. Schwarzburg, IV, 204.

- Heinrich v. Chunring, III, 2.
 Heinrich de Ebulo, Pöbestà v. Bizenza, III, 30.
 Heinrich v. Finkenstein III, 3.
 Heinrich v. Fleckenstein IV, 270.
 Heinrich v. Heinsberg III, 208.
 Heinrich v. Lerchenfeld, Regensb. Decan, III, 103. IV, 146.
 Heinrich v. Morra, sicil. Großhofjustitiar, III, 31. IV, 297.
 Heinrich de la Mare IV, 234.
 Heinrich v. Nazareth III, 81.
 Heinrich v. Reiffen III, 121. 174. IV, 138. 204.
 Heinrich v. Pfaffelkheim IV, 209.
 Heinrich v. Bianden III, 95.
 Heinrich v. Wolfsberg IV, 205.
 Heinrich Baum, Banquier Wiens, III, 155.
 Heinrich Bellekrapp, Wormser, IV, 209.
 Heinrich, gen. der Jude, Wormser, IV, 209.
 Heinrich Roth, Wormser, IV, 209.
 Heinrich Testa, Pöbestà Parma's, IV, 245.
 Heinrich Testa, Paduaner, III, 51.
 Heinsberg, s. Heinrich v.
 Helfenstein, s. Gr. Gottfried, Lubwig.
 Heinsberg, s. Heinrich v. H.
 Henneberg, s. Gr. Heinrich, Hermann, Poppo.
 Hennegau IV, 256. 266., s. Gr. Johann.
 Henzia, Fl., IV, 317.
 Heppenheim IV, 277.
 Herbord Rübner IV, 209.
 Hermann, B. v. Witzburg, III, 31. 38. 111. 116. 127. IV, 21. 23. 204.
 Hermann v. Salza, Deutschordensmeister, III, 14. 16. 21. 25. 30. 53. 54. 65. 76. 81. 84. 97. 205. IV, 21. 113. 313.
 Hermann v. Perigorb, Großmeister d. Tempelr., III, 85. IV, 96. 101.
 Hermann, Markgr. v. Baden, III, 220. IV, 282—285.
 Hermann, Landgr. v. Thüringen, III, 64. 67. 121. IV, 140.
 Hermann, Gr. v. Henneberg, IV, 204. 272.
 Hessen IV, 204.
 Hibisch, Landstrich, IV, 213.
 Hilarius, d. Heil., IV, 259.
 Hildesheim, s. B. Kunrat.
 Hirschstetten III, 3.
 Hochstaden, Erbschaft, IV, 16. S. Erzb. Kunrat, Gr. Friderich. Höfflein III, 3.
 Hohenburg, Markgr. Berthold, Otto.
 Hoheneck, s. B. Landulf.
 Hohenfels, s. Kunrat, Philipp v.
 Hohenlohe, s. Gottfried, Heinrich, Kunrat.
 Hohenstein, s. Gr. Elger.
 Holland, s. Gr. Florenz, Wilhelm.
 Honorius III., Papst, III, 47. 90. 91. 103. 160. IV, 1. 43. 156.
 Hüon, B. v. Narbonne, III, 74.
 Hugo, Cardinalpr. v. S. Sabina, IV, 88.
 Hugo, Abt v. Clugny, III, 187. 199. IV, 5. 6. 41. 42. 111. B. v. Langres IV, 11. 111. 122.
 Hugo, Gr. Giesco, IV, 43. 82. 122.
 Hugo, Pfalzgr. v. Tübingen, IV, 268.
 Hugo de Boteri IV, 181. 248.
 Hugo v. Chatillon IV, 239.

Hugo Manghirotti de Bicebominis
IV, 245.
Hugo de Robertis IV, 254.
Hugo de San Vitale IV, 245.
Hugo Lupo IV, 180.
Hugo Ramperti III, 164. 165.
Hugutio, B. v. Turin, III, 28.
Humbert v. Beauheu IV, 89.
Humbert Dalesmanini IV, 322.

J.

Jacobo de Benceto IV, 244. 250.
252.
Jacopo Gentetoro IV, 194.
Jaffa III, 192. 194. 196. IV, 98.
100.
Jacob, Cardinalb. v. Präneste
(Palestrina), päpstl. Legat, III,
18. 43. 46. 50. 65. 87. 134 flg.
177. 180. 187. 199. 200. IV,
3. 7. 11. 32. 33. 39—41. 50. 139.
Jakob, B. v. Patti, Erzb. v. Ca-
pua, III, 18. IV, 297.
Jakob v. Capua, päpstl. Notar,
III, 142.
Jakob de Boncanbio, päpstl. Bi-
car, III, 141.
Jakob, Priester, III, 143.
Jakob, Dominikaner, III, 27.
Jakob, Markgr. v. Carrara, III,
19. 20. 37. 137. 167.
Jakob Fiesco, Gr. v. Savagna,
IV, 82.
Jakob (Jacopo) v. Morra, Podestà
Trebisòs, III, 136. 137. 150.
IV, 193.
Jakob Frangapani IV, 79.
Jakob Malocello, Admiral Genuas,
III, 198. 199.
Jakob Torelli, S. Salinguerras v.
Ferrara, III, 163.
Jakob Markgraf, Wormser Bür-
ger, IV, 209.
Jakomino de Careto IV, 238. 239.
Jakomino de Palubi IV, 248.
Janono de Anbito IV, 147.
Jaroslav v. Sternberg III, 219.
Jean d' Xvesnes IV, 265. 266.
Jean de Hauffän, Erzb. v. Arles,
III, 31. 187. 195. 200. IV,
122.
Jean de Troyes IV, 312.
Jerusalem III, 53. 62. 64. 81 flg.
91. 94. 160. 189. 192. 194. 195.
IV, 92—103. 314. 336. Patr.
v., J., f. Robert; Kög. Mir.
Jesaias, Prophet, IV, 131.
Jilwickersheim, Burg, IV, 216.
Jmola III, 168. IV, 41. 294.
Jngelheim IV, 268. 271. 273.
Jngelstabt IV, 213.
Jniquitate, f. uberto de.
Janocenz III., Papst, III, 39.
47. 49. 88. 90. 92. 96. 103.
110. 130. IV, 1. 2. 4. 53. 84.
107. 120. 131. 156. 173. 333.
Jnnocenz IV., Papst, Sinibald
Fiesco, Gr. v. Savagna, III,
25. IV, 43. 44—92. 98. 106
—108. 110. 112. 114—139. 141.
142. 150—177. 180. 181. 187
—190. 191. 193. 196—198. 200.
202—208. 211. 217. 225. 229.
230—245. 248. 256. 261—264.
267—269. 273—276. 279—287.
289—291. 293. 295. 298. 305
—316. 327. 332.
Jnteramna IV, 74. 78.
Joachim, Abt. v. Floris, IV,
334.
Joel, Erzb. v. Rheims, IV, 122.
Johann v. Colonna, Carb. v. S.
Praxebis, III, 149. 205. 206.
225. IV, 3. 4. 32. 40.
Johann v. Toletò, Magister, IV,
33. Carb., IV, 80.

- Johann, Erz. v. Braga, III, 187. IV, 122.
- Johann, Erz. v. Compostella, III, 187. 200. IV, 122. 150. 162.
- Johann, Erz. v. Bienne, III, 28. 96.
- Johann, B. v. Poitiers, IV, 122.
- Johann, Meister der Dominikaner, IV, 123. 151.
- Johann v. Vicenza, Dominikaner, III, 12.
- Johann v. Binea, Cleriker, IV, 297.
- Johann de Bojano, päpstl. Legat, IV, 116.
- Johann v. Winterthur, Bettelmonch, IV, 314.
- Johann v. Brienne, K. v. Jerus., III, 92. Kais. v. Const., III, 93. 94. 95. 97.
- Johann, Kaiser v. Thessalonich, III, 93. 94.
- Johann, K. v. England, IV, 110.
- Johann I., Markgr. v. Brandenburg, III, 108. 110. 115—117. 119. 128. IV, 140. 204. 205.
- Johann, Gr. v. Bar, III, 189. 192. 193. IV, 215.
- Johann, Gr. v. Caserta, III, 142.
- Johann, Gr. v. Hennegau, IV, 266.
- Johann Visconti, Erbe v. Cagliari, III, 48.
- Johann v. Bethune III, 98.
- Johann de Jubica, röm. Senator, III, 55.
- Johann v. Decia IV, 335.
- Johann v. Dtranto, Mag., IV, 335.
- Johann v. Palermo, Kais. Notar, III, 79.
- Johann de Polo III, 153.
- Johann de Prociha IV, 335.
- Johann Tiepolo, Doge, III, 164. 165. 169. 173. 179.
- Johann, S. Galfribs, engl. Gesandter, IV, 108. 121.
- Johanna, Gr. de Guibi, IV, 305.
- Johannes b. Laufet, IV, 259.
- Johannes Batages Ducas III, 31. 91. 93 fig. 97. 169. IV, 67. 158. 176. 325. 327. 332.
- Jolbus de Ursonibus, Podesta Regios, IV, 185.
- Joppe, f. Jassa u. Gr. Walthjer v. Josaphat, Thal, IV, 99.
- Joseph, Erzwater, III, 66.
- Jrene, L. Kais. Isaaks v. Const., S. K. Philipps v. Schwaben, III, 89. 90.
- Jrene, L. Alexius III., Gem. Kais. Johann Batages, III, 91.
- Jrene, L. Theobors v. Thessalonich, Gem. Asans v. Bulgarien, III, 93.
- Isaak Angelos Comnenus III, 89.
- Isabella v. England, Gem. K. Friderichs II., III, 17. 51. 224. IV, 237. 336.
- Isabella, Schwester K. Ludwigs IX. v. Frankr., IV, 41. 87.
- Isen, Kl., III, 105.
- Isenburg, f. Gr. Arnolds.
- Isengard, Gem. Philipps v. Falkenstein, IV, 215.
- Isotta, Schw. Salvano Lanzias, IV, 179.
- Isépanus, Erz. v. Auch, IV, 122. Italien.
- Islich, f. Gr. Wilhelm.
- Julian, Apostat, K. IV, 133.
- Julian, Dominikaner, III, 211. 213.
- Justingen, f. Anselm v.
- Ivrea III, 28. IV, 292.
- Iziola, Fam. v., IV, 245.

R.

- Raban III, 212.
 Râfernburg, f. Gr. Berthold.
 Rahira (Gairo) III, 78. 193. 194.
 197. IV, 101.
 Kaisersberg IV, 270.
 Kaiserswerd IV, 209. 215. 264.
 Rajuf, Mongolenfürst, III, 220.
 Kamerik, f. Cambray.
 Karita in Syrien IV, 101.
 Karl d. Große III, 54. IV, 86.
 173. 267.
 Karl v. Anjou III, 80.
 Kärnthen III, 105. 117. 124. 218.
 285. 324. S. Herz. Bernhard,
 Ulrich, Philipp, Erzb. v. Salz-
 burg.
 Kägenelbogen, f. Gr. Dietrich.
 Kelaun, Sultan Aegyptens, III,
 197.
 Kempten, f. Abt Friderich.
 Riburg, f. Gr. Hartmann.
 Riew III, 210.
 Ringigthal IV, 216.
 Kirchheim, Kl., III, 218.
 Klostotiniſa III, 93.
 Klosterneuburg III, 220.
 Köln, f. Cöln.
 Koloman v. Ungarn, f. Coloman.
 Kraft v. Voßberg III, 8. IV,
 268.
 Krain IV, 144.
 Kraß, f. David v.
 Krakau III, 210.
 Krautheim, f. Kunrat v.
 Krems III, 2.
 Kronenburg IV, 216.
 Kunigunde von Schwaben, Gem.
 Wenzels I. v. Böhmen, III, 5. 100.
 Kunrat v. Hochstaden, Erzb. v.
 Cöln, III, 127. IV, 11. 12. 16.
 18. 26. 27. 29. 30. 33. 139.
 201. 204. 207. 209. 263. 264.
 269. 273. 274. 276.
 Kunrat, B. v. Freisingen, III, 3.
 5. 7. 101. 104 fig. 109. 120.
 124. 125. 127. IV, 138. 149.
 164. 205. 212. 215. 217. 264.
 284. 301.
 Kunrat, B. v. Hilbesheim, III, 99.
 116. IV, 21. 113. 140. 212. 272.
 Kunrat v. Friedberg, B. v. Dö-
 mülz, IV, 141.
 Kunrat, B. v. Dösnabrück, III, 127.
 Kunrat, B. v. Padua, III, 13.
 Kunrat, B. v. Speier, III, 127.
 IV, 21.
 Kunrat v. Durtheim, Dombekant
 v. Mainz, B. v. Worms, IV, 271.
 Kunrat v. Thüringen, Deutschor-
 densmeister, III, 110. 117. 126. 127.
 157. 160. 171. 172. IV, 10 - 12.
 Kunrat v. Buhngang, Abt von St.
 Gallen, III, 1.
 Kunrat, Abt v. Cöwangen, IV, 138.
 Kunrat IV., röm. König, III, 6—
 8. 28. 30. 80. 85. 98. 107. 109—
 111. 118. 196. 208. 213. 216.
 218. 219. 222. IV, 7—13. 15.
 16. 18. 19. 27. 29. 41. 67.
 79. 87. 94. 134. 147. 177. 187.
 188. 200. 207. 210—216. 223.
 225—227. 252. 261. 265. 267.
 269. 270—278. 282. 286. 287.
 335—337.
 Kunrat, Gr. v. Falkenstein, IV, 216.
 Kunrat, Buragr. von Nürnberg,
 III, 31. IV, 205.
 Kunrat, Raugraf, IV, 271. 276.
 Kunrat, Bildgraf, IV 276. 277.
 Kunrat, Gr. Urach-Freiburg, IV,
 268. 270.
 Kunrat, Gr. v. Wasserburg, III,
 103. 105. 124. 207. IV, 225.
 228. 278.

- Kunrat, Wildgraf, IV, 268.
 Kunrat, Truchseß v. Winterstetten,
 III, 8. IV, 16. 204.
 Kunrat v. Concissio, III, 20. 33.
 Kunrat v. Hohensfels, IV, 286.
 Kunrat v. Hohentowe, III, 31. IV,
 63. 138.
 Kunrat v. Krautheim, III, 8. IV, 16.
 Kunrat v. Schmiedefeld, IV, 16. 268.
 Kunrat Malaspina, IV, 199. 321.
- Q.
- Qaa IV, 214.
 Qa Charité-sur-Loire, Prior von,
 IV, 5.
 Qacu, Castell, IV, 251.
 Qambach, Kl., III, 3.
 Qambreto, Kl., III, 147,
 Qambro, Kl., III, 147. IV, 320.
 326.
 Qancia, f. Markgr. Manfred, Gal-
 vano, Anna, Isotta.
 Qandaf, B. v., IV, 21.
 Qandriano, III, 147.
 Qandshut, III, 104. 124. 207. 218.
 IV, 220. 286.
 Qandulf v. Hoheneck, B. v. Worms,
 III, 31. 38. 111. 127. IV, 13.
 20—28. 209. 210. 212. 270.
 Qanfranco de Cornazano, IV, 250.
 Qangiarella, III, 147.
 Qangres, f. B. Hugo, Robert.
 Qanne, III, 40.
 Qare, Schloß, IV, 270.
 Qaskaris, f. Sophia, Theodor.
 Qateran, IV, 61. 76.
 Qaufen, IV, 220.
 Qauingen, III, 116
 Qavagna, Schloß, IV, 181. Gra-
 fen v., IV, 43. 247. S. a. Gr.
 Albert.
 Qasiano, f. Obbo de.
 Qaviello, IV, 331.
 Qavinia, f. Petrus v.
 Qebus, III, 110. 115. S. Abt Bruno.
 Qecce, III, 146.
 Qechenich, IV, 29.
 Qechfeld, III, 6.
 Qeibniß, f. Friderich v., Canoniker.
 Qeiningen, f. Gr. Emich, Friderich,
 Heinrich.
 Qeitha, III, 3. IV, 214.
 Qeno, IV, 183.
 Qentersheim, III, 116.
 Qeo, Erzß. v. Mailand, IV, 122.
 Qeo, Minorit, III, 24.
 Qeonhard, Abt v. Cava, IV, 190.
 Qeonico, III, 137.
 Qeonisio, Neffe Ggzelins, III, 14.
 Qeontini, III, 144.
 Qerchenfeld, f. Heinrich v., Decan
 zu Regensburg, III, 103.
 Qesboß, III, 92.
 Qessina, III, 145.
 Qeuco, III, 146.
 Qeuth, IV, 139.
 Qevano, III, 198.
 Qiegniß, III, 214. 215. 219. f.
 Herzog Heinrich.
 Qimburg, f. Herz. Heinrich, Ri-
 chardis, Gr. Walram, Walther.
 Qincoln, B. Robert, f. a. Roger
 v. Weseham.
 Qinz, III, 6.
 Qissabon, f. Erzß. Arias.
 Qobith, IV, 265.
 Qocario, f. Simon de.
 Qocate, III, 147.
 Qobi, III, 21. 24. 27. 146—148.
 168. IV, 180. 183. 184. 199. 326.
 Qombardei, III, 6. 8. 9. 10. 16.
 24. 29. 31. 33. 38. 42. 49. 55.
 65. 73. 74. 82. 83. 91. 94. 98.
 107. 121. 137. 139. 141. 142.
 146. 158. 179. 186. 192. 224.

- IV, 9. 22. 50. 51. 71. 147. 156.
177. 185. 203. 216. 237—239.
241. 245. 256. 275. 288. 293.
294. 319. 325. 331.
- Comello, f. Gr. Guido v.
Dorch, IV, 217. 271.
Forch, Kl., III, 101. IV, 8. 28.
London, III, 131. 132. IV, 105.
109. 112. 233. 297.
Pos, f. Gr. Arnold.
Rothar Gilangieri, IV, 95.
Rothringen, f. Herz Friberich, Mat-
thäus.
Röwen, IV, 265.
Rucca, III, 149. IV, 305.
Ruceria, III, 41. 155. IV, 200.
249. 334. 336.
Rudwig VIII., Kön. v. Frankreich,
III, 135.
Rudwig IX., K. v. Frankreich, III,
31. 83. 95. 96. 135. 175. 177.
180. 190. 193. 203. 216. IV,
5—7. 37. 41. 43. 60. 63. 80.
81. 86. 87. 107. 109. 112. 123.
125. 126. 129. 150. 154. 186.
188. 189. 197. 203. 230—233.
236. 238. 239. 241. 242. 249.
289. 291. 293. 301. 306. 310—
316. 334.
Rudwig I. der Kelheimer, Herzog
v. Baiern, rhein. Pfalzgr., III,
1. 67. 102. 104. 125. IV, 157.
224. 227. 278.
Rudwig, S. Otto II. v. Baiern,
IV, 228.
Rudwig, Gr. v. Frohburg, IV, 138.
272.
Rudwig, Gr. v. Helfenstein, IV, 138.
Rudwig, Gr. v. Dettingen, IV, 269.
Rudwig, Gr. v. Spigenberg, III, 218.
Rübeck, IV, 215.
Rüttich, III, 128. IV, 263. 266.
f. B. Heinrich, Robert.
- Rüßelburg, f. Gr. Heinrich.
Ruitpold VI., Herz. v. Oesterreich,
III, 1. 109. 117.
Runa, f. B. Wilhelm.
Runigiana (Runessiana), III, 148.
156. 186. 204. IV, 41. 250. 305.
Rupi v. Parma, IV, 180. 182. 193.
198. 244. S. Gottfried, Guido,
Hugo, Moné, Orlando.
Rustignan, f. Heinrich v.
Ruthunum, III, 131.
Ruzaria, IV, 255.
Ryon, III, 75. 189. 190. 191. IV,
87. 89—92. 103. 111. 113. 117.
119—139. 141. 146. 149. 160.
162. 164. 173. 177. 187. 190.
194. 196. 205. 206. 408. 209.
217. 221. 224. 230. 234. 238—
240. 242—244. 247. 253. 289.
301. 311. 316. Erz. v. E., f.
Americo, Philipp.
- R.
- Raas, III, 117.
Macedonien, III, 91.
Macerata, III, 149. IV, 325.
Mactra-Magra-Kl., IV, 251. 321.
Mähren, III, 119. 212. 216. IV,
224. S. Markgr. Przemysl.
Magdeburg, III, 116; f. Erz. v.
Bilsebrand.
Magnate IV, 257.
Mailand, III, 20, 24—26. 28. 30.
50. 73. 74. 139. 145—148. 179.
181. IV, 51. 183. 185. 211.
244. 246. 252. 255. 292. 321.
326. S. Erz. Leo.
Main, Kl., IV, 211. 216. 228.
Mainerio de Burgo, Podesta Par-
mas, IV, 199.
Mainz, III, 4. 111. 126. IV, 27.
203. 207. 208. 263. 271. 273.
274. 276. 277. S. Erz. Sifrid.

- Malaspina, Markgr., s. Bernabo,
 Federigo, Dpigo, Ricordano.
 Malatesta, Fam., IV, 325.
 Malberg, s. Gerhard v.
 Malek-al-Kamel, Sultan, III, 63.
 64. 77. 83. 85. 87. 94. 189. 193.
 197. IV, 96. 157.
 Malek-Abel, Sultan, III, 189. 193.
 194. IV, 316.
 Malek-as-Saleh Jemal, Sult. v.
 Saalbet, III, 189. 194.
 Malek-al-Noabham, Sult. v. Da-
 mascus, III, 193. IV, 96. 100.
 Malek-Ascraf, III, 194.
 Malek-al-Mansur Ibrahim, Fürst
 v. Emessa, IV, 100.
 Mallersdorf, Abt u. Prior v., III,
 107. IV, 9.
 Manbello III, 146.
 Mandria, III, 11.
 Manerio, III, 21. 22. 31.
 Manfred (Lancia), Fürst v. Tarent,
 S. K. Friderichs II., IV, 238.
 292. 331. 336. 337.
 Manfred, Markgr. Laucia, III, 28.
 29. 32. 36. 146. 157. 182. 183.
 195. 258. 259. 287. 292. 293
 299. 326. IV, 112.
 Manfred, Markgr. v. Carreto, IV,
 88.
 Manfred, Markgr. v. Saluzzo, III,
 28.
 Manfred de Cornazano, IV, 181.
 245. 248.
 Manfred de Palu, IV, 326.
 Manfredi aus Reggio, IV, 185;
 aus Modena IV, 201; aus Faenza
 IV, 325. S. Simon de M.
 Manfredo Riccio, Vobestà Bicen-
 zas, IV, 179.
 Mannia, s. Gisolf.
 Mansura, IV, 315.
 Manswerb, IV, 220.
 Mantua, III, 9. 15. 19. 20. 173.
 147. IV, 246. 252. 255. 285.
 321. 322.
 Manuel v. Ithessalonich, III, 93.
 Manuele Frangapani, III, 153.
 Manupelli, Gr. Gualterio.
 Marburg, III, 16.
 Marchabrano de Vigorio, III, 30.
 Marchesano, Graffschaft, III, 26.
 Marcus, d. Heil., III, 198.
 Mare, s. Heinrich de la.
 Margarethe, d. Heil., III, 146.
 Margarethe, E. K. Friderichs II.,
 IV, 140. 263.
 Margarethe v. Oesterr., Gem.
 Heinrichs VII., III, 1. 2. IV,
 144. 145. 278. 281. 283.
 Margarethe, Gr. v. Flandern, IV,
 265—267.
 Margarethe v. Selbern, Gem. Wil-
 helms v., IV, 16. 276.
 Margarethe v. Meran, Gem. Fri-
 derichs v. Truhendingen, IV,
 272.
 Margarethe, Gem. Heinrichs v.
 Bianden, III, 95.
 Mari, s. Ambrioto, Ansaldo.
 Maria de Salimbene IV, 181.
 Maria, E. Bertolins de Laver-
 niere, IV, 245.
 Marin Babuar, Vobestà Paduas,
 III, 10. 11.
 Marianus, Richter des Jubicats
 Torre, III, 47. 48.
 Marigny, s. Enguerrand v.
 Marino v. Eboli III, 186. 205.
 IV, 195. 306.
 Marino de Canali, Gesandter Be-
 nedigs, IV, 122. 177.
 Marino Mauroceno, Gesandter
 Benedigs, IV, 122. 177.
 Marinus, Erzob. v. Bari, IV, 30.
 122.

- Maritima v. Rom III, 152. IV, 195. 305.
 Marfaria III, 9. 20.
 Maroffo, f. Al-Rumenyn.
 Marquard v. Snetbe IV, 21. 22.
 Marquard Buso, Wormser, IV, 209.
 Marquard, Butiglar v. Nürnberg, IV, 272.
 Marquard, Schultheiß zu Oppenheim, IV, 27.
 Marsala III, 144.
 Marseille III, 78. 192. 195.
 Marsilio Giorgi, Venetian. Bajulus, IV, 93. 94
 Martin, B. v. Parma, III, 39.
 Martin, päpstl. Legat, IV, 105—109. 153.
 Martin, Mag., päpstl. Capellan, IV, 260.
 Matera, f. Thomas v.
 Mathilde v. Toscana IV, 275.
 Matthäo de Correggio IV, 326.
 Matthäo Rossi, Senator Rom's, III, 225. IV, 32.
 Matthäus, Herzog v. Lothringen, III, 116. 128. 208. IV, 10. 268.
 Matthäus de Monticulo IV, 194.
 Matthäus Paris, Chronist, III, 25. 26. 49. 68. 134. 175. 187. 190. 191. 195. IV, 2. 3. 15. 84. 102. 112. 121. 123. 125. 127. 129. 146. 150. 160. 188. 197. 203. 262. 295. 313. 334.
 Mauchenheim IV, 277.
 Mechtild, Gem. Wabrams v. Berchheim, IV. 16.
 Medicina IV, 287.
 Medisiana IV, 260.
 Meingot v. Walbeck IV, 219.
 Meinhard, Gr. v. Görz, kais. Statthalter v. Steyermark u. Oesterreich, III, 106. 218. IV, 179. 284 fig. 322.
 Meissen IV, 285. S. Martgr. Heinrich, Albert. B. Heinrich.
 Melchisebeck IV, 169.
 Melegnano III, 147.
 Melzi III, 93. 145. 200. IV, 48. 185.
 Melle, Gl., III, 21. 31.
 Melloria IV, 83.
 Melun III, 134.
 Meran, f. Adelheid, Agnes, Beatrice, Patr. Berthold, Elisabeth, Margarethe, Otto.
 Merseburg III, 219.
 Mesopotamien IV, 98.
 Messina III, 145. IV, 337. S. Erzb. Nikolaus.
 Mestre III, 137. IV, 180.
 Metz IV, 276. B. v., III, 96.
 Mevania IV, 310.
 Michael Angelos Comnenos Dukas, Fürst v. Epirus, III, 90. 91. IV, 331.
 Michael Morosini, Podestà, III, 168.
 Micielaw v. Polen III, 214.
 Milet III, 40.
 Minervino IV, 331.
 Minzenberg, f. Ulrich v.
 Mobena III, 19. 164. 166. IV, 180. 249. 250. 317. 318. 319. 321. 326. S. a. B. Albert, Wilhelm.
 Mobigliana, f. Gr. Tigrimo.
 Mohi, Heide, III, 212.
 Molenart, f. Heinrich v.
 Molise III, 151.
 Molsheim IV, 23.
 Moncalieri IV, 292.
 Monopoli III, 145.
 Monreale III, 39.
 Mons Eupo, Martgr., IV, 180. 182. 245. 326.
 Nonfelice III, 10. 11. 14. 52. IV, 322.

Montagnana III, 37.
 Montagnone III, 10. 12. 13.
 Montalto III, 155. IV, 134.
 Montbelliard, f. Eubes v.
 Mont Genis IV, 88.
 Monte Casino III, 144. 151. 304.
 Abt v. M., IV, 190.
 Montechiari, Castell, III, 20. IV, 183.
 Montechio III, 149.
 Monte Christo, Insel, III, 199.
 Montefiascone III, 155. IV, 60.
 Montelimard, f. Gerard v.
 Montfort, f. Gr. Amalrich, Philipp.
 Montefusculo, f. Richard v.
 Montelongo, f. Gregor v.
 Montenigro, f. Richard v.
 Montemerti III, 10.
 Monterubeo III, 10. 167. 204.
 Montefarculo, f. Simon v.
 Montevarchi IV, 257.
 Monteferrat, Markgraffsch., III, 93.
 S. a. Markgr. Bonifazius, Demetrius, Wilhelm.
 Montfort bei Acre, Gr. v., III, 189.
 Monticelli III, 225.
 Monticuli III, 137. 138. S. Matthäus v.
 Moosburg, Kl., III, 105.
 Morea III, 95.
 Morimund, Kl., III, 21. IV, 183.
 Morin, Gut, IV, 213.
 Morosini, f. Michael v.
 Morra, f. Galfrib, Heinrich.
 Mosa, Gr. v., III, 19.
 Mosel, Kl., IV, 229. 267. 269.
 Moses III, 61. 67. 68. 69. IV, 132.
 Mosio IV, 183.
 Moskau III, 210.
 Mouzon IV, 276.

Mühlborn IV, 284.
 Mühlhausen IV, 209. 270.
 München III, 124.
 Mulne, Kl., IV, 27.
 Mundreichling, Herr v., III, 103.
 Muhammed III, 67—69.
 Murnau III, 116.

N.

N. Tochter des Herz. Otto v. Meran, Gem. des Markgr. Przemysl, III, 3.
 Nab III, 219.
 Namur, Grffsch., III, 95. IV, 266.
 S. a. Gr. Peter.
 Nantes, f. B. Robert.
 Narbonne, f. B. Hüon.
 Narni III, 224. IV, 32. 74. 80—82.
 Narvesa, Castell, III, 166.
 Nassau, Gr. v. Nassau, IV, 13. 276.
 Naumburg, f. B. Dietrich.
 Navarra, f. R. Thibaut.
 Navilio, Canal Parmas, IV, 254.
 Nazareth, Erzb. v., III, 81. S. Heinrich v.
 Neapel III, 144. 150. 183. 200. IV, 53. 198. 237. 318. S. a. Constanze.
 Neapolis, in Syrien, III, 194. IV, 95.
 Neiffen, f. Albert, Heinrich.
 Nepoleo, röm. Gr., III, 153.
 Neresheim, Kl., IV, 215. 272.
 Nero, Kaiser, IV, 133. 191. 229.
 Neuburg, Herrn v., IV, 216.
 Neucastel IV, 215.
 Neuenburg IV, 209. 270. Grafschaft, IV, 278. 284. Gr. v., IV, 269.
 Neuhausen IV, 27. 209.

- Neustadt, in Oesterr., III, 3. 75.
220. 278. IV, 220.
- Neustadt, in Mähren, III, 219.
- Neuß IV, 262—264.
- Nicāa III, 91. 92.
- Niccolo, Burg, IV, 180.
- Nicolaus b. Heil., IV, 286.
- Nicolaus, Patr. v. Constant., IV,
121. 123. 151. 188.
- Nicolaus, Erzb. v. Messina, III,
39. 40. 42. 44. 50. 79. 150.
IV, 42.
- Nicolaus, Erzb. v. Larent, IV, 136.
- Nicolaus, B. von Reggio, III, 38.
IV, 185.
- Nicolaus, B. v. Prag, IV, 120.
151. 212.
- Nicolaus de Turbio, Minorit, Bio-
graph Innocenz IV., IV, 4. 44.
47. 81. 82. 84. 338.
- Nicolaus, Cistercienser, III, 180.
- Nicolaus de Rocca, kais. Rotar.
IV, 299.
- Nicolo Spinola, Admiral, III, 79,
145. 186.
- Nicolo Smeraglio, Chronist, III, 138.
- Nicolaus Antiaume IV, 95.
- Nibba, Fl., IV, 211.
- Nibeck, Schloß, IV, 29.
- Niederlande IV, 139.
- Nil IV, 330.
- Nimwegen IV, 265.
- Nismes, s. B. Arnaud.
- Nizza III, 181. 186. 187.
- Noale IV, 180.
- Roceto IV, 245.
- Rodgem-ebdin-Ayub, Sult. v. Ae-
gypten, III, 31. 194. 196. 197.
IV, 92. 95—97. 99. 101. 102.
127. 313. 314.
- Roenta, bei Padua III, 51.
- Rördlingen III, 116.
- Roli III, 204.
- Ronnenmünster, Kl., Aebtissin v.,
IV, 26.
- Rorwich, B. v., III, 187. IV, 233.
- Norwegen III, 222.
- Rovara III, 21. 27—29. 146. 147.
168. IV, 61. 252. 255. 292. 293.
- Novi III, 205.
- Nürnberg III, 116. 217. IV, 228.
272. S. a. Burggr. Friderich,
Kunrat.

D.

- Obernberg, Burg, IV, 142. 146.
- Oberto Fallamonaco, kais. Gesand-
ter, III, 80.
- Oera, s. Walther de.
- Octavianus de Ubal dini, Cardinal-
diacon v. St. Maria in via lata,
IV, 230. 251. 252. 255. 257.
294. 306. 317. 326.
- Obdo de Saviano IV, 194.
- Ober III, 117. 204.
- Obernheim IV, 277.
- Obo de Vigovio III, 30.
- Oesterreich III, 3. 4. 6. 8. 98. 99.
107. 117. 122. 212. 214. 218.
IV, 142—144. 214. 215. 223.
278. 282—285. 336. S. a.
Constanze, Friderich, Gertrud,
Heinrich, Kuitpold VI, Margar-
ethe, Theodora.
- Oettingen, s. St. Ludwig.
- Ofen III, 212.
- Offenburg IV, 216.
- Oglio, Fl., III, 21. 22. 137. IV,
179. 324.
- Oktai, Großchan der Mongolen,
III, 210. 220.
- Oldenburg, s. Gerhard v.
- Odrado Grosso de Treveno, Podesta
v. Genua, III, 87.
- Odrado, Podesta v. Mailand, III, 74.

- Dlműh III, 219. IV, 141. S. B.
 Kunrat, Ruprecht, Wilhelm.
 Oliverii, Fam., IV, 248.
 Dnolsbach III, 116.
 Dpižo de San Vitale, B. v.
 Parma, IV, 180.
 Dpižo, Gr. v. Savagna, IV, 82.
 Dpižo, Markgr. v. Malaspina, III,
 147. IV, 183. 199. 250. 251.
 Dppeln, f. Herz. Boleslaw v.
 Dppenheim IV, 28. 146. 209. 272.
 277.
 Dria, B. v., III, 187. 200.
 Drio, Gl., III, 147.
 Drlando Lupo IV, 180. 182.
 Drfini, Fam., III, 225.
 Drta III, 151. 155.
 Drtenberg, Schloß, IV, 216.
 Drtenburg, Grafen v., IV, 285.
 Dsnabrück, f. B. Kunrat.
 Dsterna, f. Poppo v.
 Dstia III, 198. f. Card. Raynald.
 Dstheim IV, 277.
 Dswald, d. Heil., IV, 211.
 Dtranto III, 145. IV, 309. S. Jo-
 hann v.
 Dttmachau III, 216.
 Otto, Cardinalbiac. v. S. Nicolaus
 in carcere Tulliano, III, 102.
 129. 130—134. 181. 186. 199.
 205. 206. IV, 3. 32. 33. 40. 59.
 62. 65. 67. 107.
 Otto, Cardinalb. v. Porto, IV, 74.
 80. 190.
 Otto, Erz. v. Rouen, IV, 122.
 Otto, B. v. Tusculum, IV, 88.
 236.
 Otto I., röm. Kaiser, IV, 89.
 Otto IV., röm. Kaiser, IV, 84. 119.
 Otto II., der Erlauchte, Herzog v.
 Baiern u. rhein Pfgr., III, 3.
 5. 6. 7. 28. 101. 103 fig. 107.
 109. 110. 115. 118. 120—122.
 124. 125. 129. 157. 159. 174.
 178. 179. 206. 218. 219. IV,
 8. 10. 13. 27. 140. 142. 145.
 204. 205. 213—216. 223—229.
 264. 272. 277. 278. 283—286.
 Otto, Herzog v. Braunschweig, III,
 116. 128. IV, 140. 204.
 Otto, Herzog v. Meran, III, 3.
 109. 218. IV, 138. 147. 216.
 217. 272. 278. 284.
 Otto III., Markgraf v. Branden-
 burg, III, 6. 108. 110. 115—
 117. 128. 204. 205.
 Otto III., Gr. v. Selbern, III, 116.
 128. 208. IV, 10. 11. 139. 263.
 265.
 Otto, Gr. v. Eberstein, III, 8. 101.
 IV, 270. 279. 283.
 Otto, Markgr. v. Hoheburg, IV,
 270.
 Otto v. Wolfsberg IV, 205.
 Otto Frangipani III, 152. IV, 309.
 Otto Visconti, Podestà v. Lodi,
 III, 24.
 Ottokar, S. Kög. Wenzels v. Böh-
 men, IV, 283.
 Ovid III, 54.
 Orford III, 130.

P.

- Paciliano, Castell, IV, 289.
 Paderborn, f. B. Bernhard.
 Padua III, 9—15. 37. 51—54.
 106. 136. 137. 163. 167. IV,
 179. 193. 322—324. S. a. B.
 Kunrat.
 Pagani, Fam., IV, 248.
 Pairana III, 147.
 Palästina III, 221. IV, 95. 316.
 Palavicino, f. Markgr. Rubino,
 Uberto.
 Palazzuolo III, 22.

- Palear, f. Gualterio v.
 Valentia, B. v., IV, 310.
 Palermo IV, 337. S. Erzb. Berard.
 Palobii IV, 177.
 Palu, f. Manfred de.
 Palude, Fam., IV, 185, f. Bonacursus, Jakomino.
 Palusco III, 23.
 Pandulf v. Aquino IV, 309.
 Pandulf de Kafanella, Generalcapitán in Toskana, III, 149. IV, 193. 200. 304. 309.
 Panino Rossi IV, 248.
 Pannonsberg III, 213.
 Pantellaria, Insel, III, 78.
 Paolo Soreffina, Podestà Genuas, III, 35. 36.
 Paolo Traversari III, 31. 140. 164. 165. 168. 173.
 Pappenheim, Marschall v., IV, 216.
 Paris III, 74. 95. IV, 3. 113. 201.
 Parma III, 19. 51. 60. 138. 139. 148. 155. 164. 166. 204. IV, 23. 43. 117. 180. 185. 192. 193. 195. 198. 199. 230. 238. 244—261. 278. 283. 287. 288. 301. 305. 306. 317. 326. S. B. Albert, Bernardo, Martin.
 Parma, Kl., IV, 287. 317. 326.
 Parsberg, f. B. Friderich v.
 Passau III, 104. 207. IV, 205. 217. S. B. Rüdiger, Archibiac. Albert.
 Patrimonium Petri III, 108. 142. IV, 1. 50. 117. 134. 136. 185. 305. 309.
 Patti, f. B. Jakob, Philipp.
 Paul de Logotheta, Kais. Bajulus, III, 40.
 Paulus, Apostel, III, 154. IV, 35. 127. 151.
 Pavia III, 21. 27—29. 47. 139. 146. 147. 203. 205. IV, 147. 180. 183. 184. 190. 195. 199. 238. 247. 255. 256. 292. 293. 296. 326. S. B. Raymund.
 Pavone, Castell, III, 21.
 Pelagius, Cardinalb. v. Albano, päpst. Legat, IV, 101.
 Pelago IV, 257.
 Pelagonia, f. Binito de.
 Penna III, 145.
 Pentapolis IV, 275.
 Perejaslaw III, 210.
 Perigord, f. Hermann v.
 Pernstein III, 207.
 Perro de Lucis IV, 194.
 Perugia III, 92. 94. IV, 32. 193. 195. 256. B. v., III, 213.
 Pesce de Paltinieri, Befehlshaber v. Konselece, III, 10.
 Pesth III, 212.
 Peter Capoccio, Cardinalbiac. v. St. Georg ad Velum Auerum, IV, 241. 261. 262. 271. 274. 282. 309. 325.
 Peter, Erzb. v. Saragona, III, 187. 200. IV, 122.
 Peter, Erzb. v. Tyrus, IV, 94. 101.
 Peter, B. v. Barcelona, IV, 122.
 Peter, B. v. Sales, IV, 150.
 Peter, B. v. Grenoble, III, 28.
 Peter Lombardus, Archibiac. v. Reggio, III, 106.
 Peter v. Billebride, Großmeister der Johanniter, IV, 101.
 Peter Rubeo, päpstl. Legat, III, 131.
 Peter v. Courtenay, Gr. v. Ramur, Kais. v. Konstant. III, 90.
 Peter, Gr. v. Bretagne, III, 97. 192. IV, 235.
 Peter v. Gaeta IV, 327.
 Peter v. Binea, sicil. Großhofmeister, III, 14. 18. 27. 53. 138.

201. 225. IV, 33. 45. 63. 67.
80. 134. 149. 187. 294—305.
308. 317.
- Peter Azario, Podestà v. Mailand,
III, 27.
- Peter Becherio IV, 288. 292. 293.
- Peter Ruffo v. Galabrien, kais.
Marſchall, IV, 237. 335.
- Peter Sarazenus, röm. Bürger,
III, 42.
- Peter Tiepolo, III, 23. 169. Po-
destà v. Mailand.
- Peter, Richter des Jubicats Ar-
borea, III, 48.
- Petinkau, f. Albert v.
- Petrognani IV, 134.
- Petrus, Apostel, III, 61. 62. 74.
154. 226. IV, 35. 127. 151.
158. 161. 169. 299.
- Petrus v. Ravinia, röm. Senator,
IV, 310.
- Pfaffelheim, f. Heinrich v.
- Pfaffenhofen IV, 220.
- Philipp, Erzb. v. Bourges, III,
96. IV, 122.
- Philipp, Erzb. v. Lyon, IV, 110.
316. 338. 339.
- Philipp v. Kärnthén, Erzb. v.
Salzburg, IV, 279. 280. 283—285.
- Philipp, B. v. Ferrara, päpfl. Legat,
III, 163. 178. 217. IV, 201.
213. 223. 229. 268.
- Philipp, B. v. Patti, IV, 288.
- Philipp v. Assisi, päpfl. Legat, III,
102. 104. 112.
- Philipp, Mag., päpfl. Legat, IV,
109.
- Philipp v. Schwaben, röm. König,
III, 89. 90. IV, 200. 208.
- Philipp II., August, K. v. Frank-
reich, III, 94.
- Philipp, Gr. v. Falkenstein, IV,
27. 215. 277.
- Philipp v. Hohenfels IV, 27. 269.
276.
- Philipp v. Montfort IV, 93.
- Philipp v. Troyes III, 81.
- Philipp Bicedomini, Podestà Ge-
nuas, IV, 82. 87.
- Philipp Visconti, Podestà Parmaſ,
IV, 258.
- Philipp Waſſet IV, 109. 121.
- Philipp, S. Philippiſ B. v. Ferrara,
IV, 202.
- Philippo Scrinariato, röm. Bürger,
IV, 309.
- Piacenza (Placentia) III, 18. 21.
24. 26. 65. 84. 87. 146. 147.
148. 180. 181. IV, 82. 117. 183.
192. 199. 244. 245. 258. 292.
296. 305. 317. 326. S. B.
Egidius.
- Piave, Fl., IV, 179.
- Picamilio de Picamilis, Genueſe,
IV, 82.
- Pierre de Colmieu, Erzb. v. Rouen,
III, 187. 199. IV, 42. 48. 67.
111. Cardinalb. v. Albano,
IV, 190.
- Pierre de la Brosſe IV, 296.
- Pietate Dei, Kl., III, 199.
- Pietro di Bora III, 204.
- Pileo, f. Uguccio de.
- Pipin d. Kleine III, 46.
- Piſa III, 47. 78. 148. 155. 183.
185. 198. 199. IV, 44. 85. 177.
189. 251. 295. 304. 305. S.
Erzb. Vitalis.
- Pistoja IV, 201.
- Pizzighettone III, 24.
- Pizzo de Cuneo III, 28.
- Plabana IV, 321. 326.
- Plasentia, B. v., III, 187. 200.
- Plumatia, Caſtell, III, 139.
- Po III, 147. 148. 162. 163. IV,
249. 251. 252. 254. 257.

Poggibonzi III, 149.
 Pogrell, Herrn v., III, 215.
 Poitiers, f. Sr. Alphons, B. Johann.
 Polen, III, 216. IV, 261. C. a.
 Herz. Boleslaw III., Miciſlaw,
 Suliflaus.
 Polenta, Grafen v., IV, 294. 324.
 Policaſtro, III, 146.
 Polirio, III, 31.
 Polling, III, 219.
 Polo, f. Johann v.
 Pommern, IV, 261.
 Ponderf, IV, 220.
 Ponte, f. Rudolph de.
 Pontecorvo, III, 151.
 Pontelongo, III, 204.
 Ponteluca, III, 225.
 Pontevico, III, 21. IV, 183.
 Pontremoti, III, 148. 156. 204. IV,
 182. 238. 251. 304. 317. 320.
 Popplito, f. Walther v.
 Poppo, Sr. v. Henneberg, III, 8.
 Poppo v. Dſterna, Landmeiſter des
 Deutſchordens, III, 215.
 Portenau (Portenone), III, 1.
 Porto, f. Card. Otto, Romanus.
 Porto Fino, III, 198.
 Porto Maurizio, III, 35.
 Porto Venere, III, 198. 200. IV, 83.
 Portugal, IV, 122. 151.
 Potenza, III, 145.
 Poveric, f. Wilhelm de.
 Prà-Alboino, Caſtell, III, 21.
 Prag, f. B. Nicolaus.
 Präneſte, III, 225. C. Cardinalb.
 Jakob.
 Preußen, B. v., IV, 46.
 Priſting, Abt v., III, 102.
 Primas, Canoniker Cölns, IV, 202.
 Procida, f. Johann v.
 Provence, III, 50. 195. C. Beatrix,
 Berengar, Bofo, Robert.
 Prül, Abt v., III, 102.

Przemysl, Markgr. v. Mähren, III,
3—5.

Ptolemais, III, 80—83. 193. C.
Accon.

Q.

Quinzano, III, 22. IV, 245. 247.

R.

R. de Saluccio, IV, 309.

R. v. Suppino, Sr. v. Romaniola,
Reichsvicar in der Lombardei,
IV, 275.

Radeck, f. Rübiger v.

Radicofani, IV, 275.

Radolph, Geſandter Englands, IV,
109. 121.

Radulph v. Soiffons, IV, 93. 95.

Räſan, III, 210.

Rainer Capoccio, Card. v. Maria
in Cosmedim, IV, 3. 40. 55—61.
185. 192. 193. 195. 305. 307.

Rainer v. St. Quentin, Archibiac.
v. Troyes, III, 102.

Ramberto, Podestà v. Padua, III, 9.

Ramello, IV, 199.

Ramsah, IV, 98. B. v. 101.

Randenbergh, f. Friderich v.

Rangoni, Fam., IV, 321. f. Gerharb.

Ranieri (Reiner) Zeno, Podestà
Bolognas, III, 164.

Rappolstein, f. Ulrich v.

Rastatt, IV, 220.

Ravenna, III, 2. 14. 34. 140. 166.

168. 169. IV, 176. 206. 216.

257. 275. 294. 297. 324. Erzib.

Dietrich, Friderich.

Raymund, B. v. Pavia, III, 28.
31. 187. 199.

Raymund v. Toulouse, Sr. v. Pro-

vence, III, 31. IV, 63. 64. 67.

73. 76. 80. 82. 86. 106. 123

- Raymund Berengar, Gr. v. Provence, IV, 122. 213.
 Raynald, Cardinal. v. Ostia u. Velletri, III, 14. 15. 46. 205. 206. IV, 31. 65.
 Raynald, Herz. v. Spoleto, III, 143.
 Raynald, Gr. v. Este, III, 137.
 Raynald de Aquaviva, Podesta Biterbos, III, 151.
 Raynald de Brunforte, IV, 325.
 Reddodesco, Burg, III, 19.
 Regensburg, III, 5. 8. 101. 105. 122. 123. 126. 206. IV, 206. 207. 209. 279. 286. S. B. Sifrid.
 Reggio, III, 19. 139. 163. 164. 166. IV, 184. 185. 192. 198. 230. 246. 249. 250. 254. 293. 321. S. B. Guigolo, Nicolaus, Wilhelm, Archipresbyt. III, 106.
 Reggio, in Sicilien, III, 146. S. Erzb. Rando.
 Reichenau, Abt v., IV, 268. 272.
 Reinerio Zeno, Gesandter Venedigs, IV, 122. 177.
 Remagen, IV, 13.
 Reutlingen, IV, 209. 229.
 Rheims, s. Erzb. Foel.
 Rhein, Fl., III, 213. IV, 32. 140. 146. 215. 270. 277.
 Rheinfelden, IV, 270.
 Rheingau, IV, 28.
 Rheinpfalzgraffschaft, III, 120. IV, 284.
 Rhone, Fl., IV, 88.
 Richard Annibaldo, Cardinal, IV, 3. 4.
 Richard v. Daun, B. v. Worms, IV, 24. 271.
 Richard v. Wittz, B. v. Bischöffer, IV, 111.
 Richard (Rizzard), Gr. v. Bonifazio, III, 14. 19. 20. 30. 138. 161. 164. 173. 181. 246. 250. 285. 321. 322.
 Richard d. J., Gr. v. Bonifazio, III, 19.
 Richard, Gr. v. Caserta, IV, 55. 56. 194. 199. 237. 311. 331. 335.
 Richard, Gr. v. Chieri, nat. S. Kais. Friderichs II., IV, 325.
 Richard, Gr. v. Cornwallis, III, 23. 28. 96. 97. 195—197. 224. 225. IV, 92. 95. 97. 101—103. 234. 262.
 Richard Filangieri, Marschall, Kais. Legat in Palästina, III, 80. 81 fig. 191. IV, 92. 95.
 Richard de Bisaccia, IV, 194.
 Richard de Gasanella, IV, 198.
 Richard Gentilis de Dyano, IV, 194.
 Richard v. San Germano, Chronist, III, 157. 206.
 Richard de Montefuscuto, IV, 194.
 Richard de Montenegro, Justitiar, III, 143. IV, 302. 335.
 Richardis v. Rimburg, Gem. Herz. Wilhelms v. Jülich, IV, 16.
 Ricordano Malaspina, Chronist, III, 170. IV, 256.
 Ridolfo, Gr., IV, 305.
 Riesengebirge, III, 213. 214.
 Rieti, III, 84. 224. IV, 32. 81.
 Rimini, III, 168. IV, 216. 294. 317. 325.
 Ripalta, Castell, IV, 251.
 Rifconchio, IV, 252.
 Riviera di Levante, IV, 251.
 Rivoli, IV, 238.
 Rivolta, III, 23.
 Rizzard de Roaldesco, Reichsvicar in der Lombardei, IV, 179.
 Robert, Card. v. Ostia, IV, 3. 39.
 Robert de Sumercoate, Cardinal-bischof., IV, 3. 44.
 Robert, B. v. Beauvais, IV, 122.
 Robert, B. v. Gap, III, 28.

- Robert, B. v. Lincoln, IV, 233.
234.
- Robert v. Thorete, B. v. Langres
u. Eüttich, IV, 11. 120. 139. 151.
263. 266.
- Robert, B. v. Nantes, Patr. von
Jerus., IV, 98—103.
- Robert, B. v. Verceſſi, III, 39.
- Robert de Curzun, päpſt. Legat,
III, 74.
- Robert v. Courtenay, Kaiſ. von
Conſtant., III, 91. 92.
- Robert, Herz. v. Anjou, IV, 316.
- Robert v. Artois, III, 175. 177.
- Robert, Gr. v. Provence, III, 31.
173. 200.
- Robert de Capano, IV, 194.
- Robert v. Caſtiglione, kaiſ. Capi-
tain, IV, 178. 184. 199.
- Robert de Faſanella, IV, 194. 198.
- Robert v. Palermo, IV, 335.
- Robert de Zwenge (Zhing), III,
131. 195.
- Roberti, Fam., ſ. Hugo.
- Rocca, Caſtell v. Eſte, III.
- Rocca Jani ob. Janulä, bei S.
Germano, III, 144. IV, 32.
- Rocca Montis Draconis, III, 144.
- Roger de Beſeham, Decan v. Ein-
coln, B. v. Cheſter, IV, 111.
- Roger Biſo, Gr., IV, 108. 121.
- Roger Porcaſtella, Mag., III, 38.
45. 50. IV, 30. 45.
- Roggerio de Amicis, Capitain Si-
ciliens, III, 156. 197.
- Roggerio de San Severino, IV,
194.
- Rolandin v. Padua, Chroniſt, III,
13. 20. 21. 25. 54. 137. 138.
164. IV, 180.
- Rom, III, 26. 31. 42. 45. 46. 50.
52. 53. 55. 59. 73. 79. 89. 92.
103. 106. 108. 112. 126. 127.
130. 151—155. 171. 180. 183.
185. 188. 201. 205. 206. 213.
221. 225—227. IV, 4. 10. 11.
13. 21. 23. 32. 33. 37. 39. 41.
42. 54. 55. 61. 64. 79. 80. 84.
85. 89. 90. 109. 132. 134. 141.
156. 157. 193. 194. 202. 230.
243. 305. 309. Präfect v. R.,
IV, 76.
- Romagna, III, 10. 31. 34. 169.
223. IV, 41. 65. 66. 294. 318.
324.
- Romania, ſ. Garb. Gregor.
- Romano, ſ. Alberich u. Eßelin,
Sophia.
- Romanus, Cardinalb. v. Porto,
IV, 3. 31. 33. 39.
- Romeo Quirino, III, 141.
- Romeus v. Biſſanova, III, 200.
- Roncone, III, 11.
- Roque, III, 195.
- Rosa, d. Heil., IV, 58.
- Roffano, III, 146.
- Rosnien (Boſnien?), Herzog v.,
III, 5.
- Roffi (Rubei), IV, 180. 193. 244.
251. 287. S. a. Bernardo, Mat-
thäo, Panino.
- Rotenburg, IV, 210.
- Roth, Kl., III, 105.
- Rothſt. Kirch, Herrn v., III, 215.
- Rotondo, Caſtell, IV, 251.
- Rouen, ſ. Erz. Otto, Pierre.
- Rouffillon, ſ. Guigue v.
- Rovigo, III, 37.
- Rubino de Turchi, III, 186.
- Rubino de Palavicino, Markgr.,
IV, 248.
- Rudnabanja, III, 212.
- Rudiger v. Radeck, B. v. Paſſau,
III, 3. 5—7. 31. 101. 103. 106.
109. 120. 122. 124. 208. IV,

138. 142. 147. 205. 212. 217—
220. 264. 279. 281.
- Rudolph de Ponte, Probst v. St.
Paulin, Erz. v. Trier, IV, 19.
- Rudolph, Gr. v. Habsburg, III,
28. IV, 138. 269.
- Runkel, f. Sifrid v.
- Ruprecht, B. v. Dlmüg, IV, 141.
- Rußland, III, 212.
- S.
- Sachsen, Pfalzgrffschaft, IV, 140.
S. Herz. Albert.
- Safed, III, 194.
- Sajo, Fl., III, 212.
- Salabin, Sultan v. Aegypten. III,
160. IV, 98.
- Salamanca, B. v., III, 187. 200.
- Salarati, III, 157.
- Salerno, III, 53. IV, 195.
- Salimbene de Adamo, Chronist,
IV, 174. 175. 181. 201. 229.
249. 253. 301. 340. 341.
- Salimbeni, Kam., IV, 181. S.
Maria.
- Salinguerra v. Ferrara, III, 12 flg.
161—167. 181. IV, 50. 51. 201.
- Salisbury, IV, 110.
- Saloniki, III, 92. 93. S. Iheffa-
lonich.
- Salomon, K. der Juden, IV, 226.
- Salpi III, 142. 145.
- Salso, Fl., III, 146.
- Saluzzo, f. Markgr. Beatrix, Man-
fred.
- Salza, f. Hermann v.
- Salzburg III, 207. IV, 222. 279.
S. Erz. Eberhard.
- Samos III, 92.
- St. Angelo III, 151.
- St. Albans, Abt v., IV, 122.
- St. Andreas, Kl., IV, 87. S. a.
B. David.
- San Bonifazio III, 14. 19.
- St. Clemens, Kl., III, 145.
- St. Cosmä u. Damiant, f. Carb.
Negiblus.
- St. Denys, Abt v., IV, 111.
- San Donino, f. Borgo.
- St. Edmund, Abt v., IV, 121.
- St. Emmeram IV, 286.; f. Abt.
- St. Eufemia III, 40.
- St. Eustachius, f. Carb. Wilhelm.
- St. Facundus, f. Abt Wilhelm.
- St. Framundo, f. Wilhelm de.
- St. Gallen, f. Abt Kunrat v. Buff-
nang.
- St. Georg in Montferrat, IV, 289.
- St. Georgs Insel bei Ferrara III,
161.
- San Germano III, 56. 64. 93. 108.
156. 158. IV, 33. 81. 157. S.
Richard v.
- St. Gilles III, 195.
- Santa Justina, Kl., III, 136, f. Abt
Arnold.
- St. Johannes Rotundi, Abt v., III,
40.
- San Lorenzo, Castell Biterbos, IV,
55. 58.
- St. Maria zu Neß, Propst v., IV,
271.
- S. Maria in Trastevere, Carb. v.,
IV, 192.
- St. Martin, Propst auf dem Pan-
nonberge, III, 213.
- St. Martin, Wormser Stifft, IV,
209.
- St. Maximin, Abt v., IV, 19.
- San Miniato III, 200. IV, 256.
304.
- St. Nicolaus de Aufido IV, 336.
- San Pampylli, f. Adenolfo.
- San Pancratto IV, 248. 258.
- St. Paul, Wormser Stifft, IV, 209.
- St. Paulin, f. Rudolf de Ponte.

- St. Paul, Gr. v., IV, 235. 239.
 St. Petri de Billamagna, Kl., IV, 309.
 S. Praxedis, f. Johann v. Colonna.
 St. Quentin, f. Rainer.
 St. Sabina, f. Cardinalpr. Hugo.
 St. Salvator zu Messina III, 146.
 St. Salvator in Montferrat IV, 289.
 St. Salvator zu Telefa III, 146.
 San Severino, Fam., IV, 193. S. Roggerio, Thomaso, Wilhelm.
 St. Spiritus, Kl., III, 219.
 St. Stephan de Novo maris III, 145.
 St. Stephano, Kl. bei Asti, IV, 88.
 St. Veit, Pfarret, IV, 280.
 St. Veit, Kl., III, 105.
 St. Vincent, Abt v., III, 39. 41.
 S. Vitale, Fam., IV, 244. 245. S. B. Albert, Anselmo, Gacilia, Guarino, Hugo, Dpijo.
 S. Viti, Kl., III, 146.
 Sandomir, III, 210. S. Herz. Blaslaw.
 Saone, Gl., IV, 215.
 Saphet, IV, 93.
 Sardinen, III, 46.
 Sarzana, III, 148. IV, 251.
 Saul, K. der Juden, III, 8.
 Savigliano, III, 25.
 Savona III, 28. 35. 204. 205. IV, 203. 258. 327.
 Savoyen, IV, 292. S. Gr. Amadeus, Thomaso.
 Sarofortk, f. Uguccio.
 Sayn, f. Gr. Heinrich.
 Scala, Burg, IV, 194. 195.
 Scarpi, Fam., IV, 248.
 Schaffhausen, IV, 270.
 Schaumberg, Minifertalen v., IV, 142. 143.
 Schaubeck, f. David, Fürst v.
 Scheltern, f. Abt Heinrich.
 Scherding, IV, 278. 284.
 Schinelle de' Conti, III, 9.
 Schlehborf, Kl., III, 105.
 Schlessen, III, 213—215. 219. S. Herz Heinrich.
 Schleifabt, IV, 270.
 Schlüffelberg, f. Eberhard v.
 Schmiedelfeld, f. Kunrat v.
 Schönau, Kl., IV, 212.
 Schottland, III, 222.
 Schwaben, III, 5. 121. 122. IV, 211. 212. 215. 216. 223. 228. 268. 269. 270. 279. S. Kuntgunde, K. Kunrat, Philipp.
 Schwarzburg, f. Günther Heinrich v.
 Scultena (Scotenna), Gl., IV, 318.
 Scureola, IV, 32.
 Seckau, f. B. Heinrich.
 Seeland, IV, 265. 267. 276.
 Seligenporten, Kl., IV, 272.
 Selvaggia, nat. L. Kais. Frzb. II., Gem. Gzelins III., III, 29.
 Seniga, IV, 183.
 Seprio, Grafschaft, III, 26.
 Septizonium, IV, 1.
 Sereth, Gl., III, 212.
 Sergius, B. v. Stunia, IV, 98.
 Serravalle, Castell, IV, 305.
 Sestos, III, 92.
 Setezano, III, 147.
 Sewen, IV, 220.
 Siboto, B. v. Augsburg, III, 116. 127. IV, 21. 212. 270.
 Siboto, Gr. v. Falkenstein, IV, 216.
 Sicilien, Königreich, III, 29. 34. 36. 40. 41. 43. 50. 65. 66. 77—79. 92. 93. 109. 142—146. 150—152. 155. 156. 169—171. 192. 225. IV, 32. 44. 77. 105. 122. 128. 131. 134. 156. 158. 170. 182. 191. 193. 194. 196. 200. 236. 237. 240. 275. 288. 293. 294. 302. 304—313. 317. 330.

332. 335. 336. S. Kög. Wils-
helm II.
- Sicilien, Insel, III, 39. 91. 144.
146. 147. 156. 190. 192. 311.
- Siebenbürgen III, 212.
- Siena III, 155.
- Sifrid II., v. Eppstein, Erz. v.
Mainz, IV, 8.
- Sifrid III., v. Eppstein, Erz. v.
Mainz, Reichsverweser, III, 7. 28.
30. 98. 99. 101. 102. 107. 109
—111. 116. 119. 127. 217. IV,
8—14. 16. 17. 22. 27. 28. 50.
51. 138. 141. 147. 201. 204.
207. 208. 209. 263. 264. 269.
271. 273.
- Sifrid, B. v. Regensburg, Reichs-
canczler, III, 5. 7. 102. 104. 109.
120. 123. 157. 208. IV, 21. 138.
146. 147. 206. 223. 279. 284.
- Sifrid v. Runkel IV, 268.
- Sigelo Eigemar IV, 209.
- Sitz, Pfarrei, III, 219.
- Simeon, der Zauberer, III, 66.
- Simon de Montefarculo, Franzisca-
ner, IV, 309. 310.
- Simon, Gr. v. Theate, III, 12. 51.
139. 155. 181. IV, 54. 55. 56
—59.
- Simon de Locatio IV, 184.
- Simon de Manfredis IV, 321.
- Simone de Guibit, Gr., IV, 305.
- Simone de Martina, Gesandter Ge-
nuas, IV, 122.
- Sinibald Fiesco, Gr. v. Savagna,
Cardinalpriester v. S. Lorenzo in
Lucina, III, 126. IV, 3. 39. 43.
44. 45. S. Pappst Innocenz IV.
- Sinzig, f. Gerhard v.
- Sirmau, III, 218.
- Sismondi, Fam., III, 199.
- Standinavien III, 216.
- Slavontien III, 212.
- Steisbach IV, 220.
- Sneithe, f. Marquard v.
- Sodeger v. Lito, Bobesid v. Trient,
IV, 285.
- Solffons III, 134., f. Radulph v.
- Solothurn IV, 270.
- Soncino III, 22.
- Sophia Kasaris, Gem. Friderichs
v. Oesterreich, III, 2. 3.
- Sophia, L. Gzellins II., Gem. Sa-
linguerras, III, 163.
- Sora III, 41. 167. IV, 336.
- Soragna, Herrn v., IV, 180.
- Sorrent III, 146.
- Spagnola IV, 320.
- Spanien III, 220. IV, 86. 122. 123.
151. 221.
- Speter III, 8. 126. IV, 26. 146.
215. 270. 272. 279. S. B. Hein-
rich Kunrat.
- Spello IV, 195. 199. 306.
- Spezzia III, 204.
- Spiegelberg, Burg, IV, 215. Burggr.
v., IV, 26.
- Spinola, Admiral, f. Nicolo.
- Spitzenberg, f. Gr. Ludwig.
- Spoleto, Herzogthum u. Stadt, III,
83. 108. 140. 149. 150. 221.
223. S. a. Herz. Berthold, Ray-
nald. IV, 32. 41. 75. 156. 185.
275. 305. 309. 316. 325.
- Stabe, f. Abt Albert.
- Stablaun III, 3. 4.
- Stahleß, f. Heinrich v.
- Starkenberg IV, 278.
- Starkenburg III, 101. 107. IV, 8.
9. 28.
- Stetermark III, 4. 6. 7. 117. 218.
IV, 143. 283—285. 336.
- Steln, Burg, IV, 26.
- Steinfeld, in Oesterreich, III, 101.
- Stella, Schloß, IV, 88.
- Stephan, b. Heli., IV, 219.

Stephan, Carb. v. Maria trans Elberim, IV, 3. 40. 65. 305. 306.
 Stephan, B. v. Waizen, III, 213. 221.
 Stephan, Abt v. Clatvaur, IV, 42. 122. 151.
 Stephano Babuario III, 141. 164. 166.
 Sternberg, s. Jaroslaw v. Steuz IV, 214.
 Straßburg III, 126. IV, 23. 208. 269. S. B. Berthold, Heinrich.
 Strata Claudia IV, 248. 249. 254.
 Strata Francigena III, 129.
 Straubing III, 122. 124.
 Striggaporco aus Genua III, 186.
 Strongoli III, 146.
 Stuhlweissenburg III, 213.
 Sulkislaus v. Polen III, 215.
 Sueffa, s. Thaddäus v.
 Sulmona III, 143.
 Sumercote, Carb. Robert.
 Sufa III, 132. IV, 83. 88.
 Sutri III, 155. IV, 81. 82. 84. 88.
 Sylvazano III, 167.
 Syracus III, 144.
 Syrien III, 63. 76. 86. 96. 120. 189. 190 - 192. 194. 195. 209. 220. IV, 93.

T.

Tafuro de Binea IV, 297. 304.
 Tagliata IV, 252.
 Tarencii, Castell, IV, 260.
 Tarent, Fürstenthum, IV, 309. 336. 337. S. Erz. Nicolaus. Fürst Manfred.
 Taro, Fl., III, 148. IV, 244. 247. 251. 258. 259. 320.
 Tarragona, s. Erz. Peter.
 Teß, s. Berthold v.
 Tegernsee, Kl. III, 105. S. Abt.

Telesa III, 146.
 Temubschin (Tschingischhan) III, 209.
 Terno III, 169.
 Terni III, 149. 224.
 Terra Balnenfis III, 143.
 Terra di Lavoro III, 143. 156. IV, 298. 299. 302.
 Tewen III, 3.
 Thaddäus v. Sueffa, sicil. Großhofrichter, III, 38. 45. IV, 45. 63. 67. 80. 118. 124 flg. 152. 159. 163. 258.
 Theano III, 146. 156.
 Theate III, 145.
 Theodor, Fürst v. Epirus, III, 90 - 93.
 Theodor Pascaris, Kais. v. Nicäa, III, 90. 91.
 Theodora, Gem. Heinrichs Jasformigott v. Oesterreich, IV, 145.
 Theodora, Gem. Luitpolds VI. v. Oesterreich, III, 5. IV, 214.
 Theodorich II., Erz. v. Trier, III, 7. 127. IV, 19.
 Thermopylä III, 215.
 Thessalien III, 91. 93.
 Thessalonich III, 89, s. Fürst Constantin, Demetrius, Johann, Theodor, Manuel.
 Thibaut IV., Kög. v. Navarra, III, 189. 192-194. 196.
 Thiebold v. Dragone IV, 30.
 Thierberg, Herrn v., III, 103.
 Thierhaupten, Abt v., III, 107. IV, 209.
 Thierstein III, 2.
 Thomas v. Capua, Cardinalpresb. v. S. Sabina, III, 14. 15. 142.
 Thomas I., B. v. Breslau, III, 119.
 Thomas v. Aquino, Or. v. Acerra, III, 31. 50. 108. 149. IV, 93.
 Thomas de Matera, kais. Statthalter Romagna, IV, 294. 325.

- Thomas v. Romagnano III, 23.
 Thomasto, Gr. v. Savoyen, IV, 292.
 320.
 Thomasio de San Severino IV, 194.
 195.
 Thomasio de Vinea IV, 297.
 Thorete, f. Robert v.
 Thoron, Burg, IV, 229. 267. Herr
 v., IV, 95.
 Thüringen, Landgraffschaft, IV, 140.
 204. S. a. Elisabeth, Heinrich,
 Hermann, Kunrat.
 Thibald (Tebaldo) Franzesco, Podesta
 v. Padua, III, 137. 167. IV, 179.
 182. 193. 198.
 Tiber, Fl., IV, 42.
 Tiberias III, 194. IV, 98.
 Tibur (Tivoli) III, 152. 225. IV,
 30.
 Ticinello, Fl., III, 147. IV, 183.
 Ticina, Fl., III, 27.
 Tiepolo, Doge v. Venedig, f. Jo-
 hann, Peter.
 Tigrimo, Gr. v. Modigliana, III,
 168.
 Tocco, f. Wilhelm v..
 Toledo IV, 201.
 Tolentino IV, 325.
 Toletto, f. Johann v.
 Torcelli, Stadthor Paduas, III, 37.
 Torre, Jubicat Sardinien, III, 46.
 S. Abelasia, Genio.
 Torre Maggiore, Kl., III, 40.
 Tortona III, 21. 29. 146. 147. 205.
 IV, 183. 199. B. v., III, 187.
 199.
 Toscana (Tuscien) III, 17. 29. 31.
 74. 91. 121. 147—149. 170.
 204. IV, 41. 50. 58. 156. 185.
 193. 195. 199. 238. 250. 256.
 288. 293. 305. 320. S. a.
 Pfalzgr. Guido; Markgr. Ma-
 thilde.
 Toscanella III, 155. IV, 60. 83.
 Toul IV, 276.
 Toulouse, f. Gr. Raymund.
 Tournay, B. v., III, 95.
 Trani IV, 331.
 Trapani III, 144. 224. S. Abt
 Heinrich.
 Traun, Fl., IV, 142.
 Traversari, f. Paolo.
 Treviso, trevis. Mark, III, 9. 10.
 12. 19. 42. 136—138. 140. 148.
 156. 163. 166. IV, 65. 66. 179.
 180. 252. 322. 324.
 Trezeno, f. Oltrabo Grosso de.
 Trient III, 137. 223. IV, 179. 285.
 323.
 Trier IV, 19. 209. 276. S. Erzb.
 Theodorich.
 Trieste, f. B. Ulrich.
 Trifels IV, 215.
 Trivellis III, 167.
 Troyes III, 102. S. Jean de. Phi-
 lipp.
 Truchsen, f. Eberhard v. Truchen-
 dingen, f. Gr. Fridrich.
 Truchammer, Herr v., III, 215.
 Truchtschi, S. Lemudschins, III, 210.
 Tübingen, f. Pfalzgr. Hugo.
 Tull, S. Lemudschins, III, 200.
 Tulle, in Oesterreich, III, 78. 80.
 Tunis III, 78. 80. S. Abd-Allah,
 Abdelazis, Abu-Zakaria.
 Turchi, f. Rubeo de.
 Turin III, 28. 146. 147. IV, 149.
 160. 201. 205. 230. 239. 244.
 255. 284. 292. S. B. Gugutio.
 Tuscien, f. Toscana.
 Tusculum, f. B. Otto.
 Twenge, f. Robert de.
 Tyrol III, 218. S. Gr. Albert.
 Tyrus IV, 94. 95. S. Erzb. Pe-
 ter; Wilhelm v.

U.

Ubal dini, f. Cardinal Octavianus.
 Ubaldo Visconti aus Pisa III, 48.
 Ubaldo, kais. Gesandter, III, 78.
 Ubertello Dalesmanini IV, 322.
 Uberti aus Florenz, IV, 256.
 Uberto Palavicino, Markgr., Vicar
 der Lunigiana, III, 148. 187. 198.
 204. 248. 250. 251. 300. 320.
 325. 326.
 Uberto de Iniquitate IV, 326.
 Ubine IV, 322.
 Ugolino de Advocatis IV, 250.
 Ugolino Bugacherini, Bisauer, III,
 199.
 Ugolino, Schloß, IV, 250.
 Uguccio de Piseo III, 30. 37. 137.
 138.
 Uguccio de Saroforti III, 152.
 Ulm III, 8. 116. IV, 209. 228.
 229. 273.
 Ulrich, B. v. Eriest, III, 218. IV,
 120. 151.
 Ulrich, Pfister, IV, 224. 225.
 Ulrich, Herz. v. Kärnten, IV, 214.
 272. 280.
 Ulrich, Gr. v. Ulten, III, 219. IV,
 138.
 Ulrich, Gr. v. Württemberg, IV, 211.
 268.
 Ulrich v. Ringenberg IV, 268. 276.
 Ulrich v. Rappolstein IV, 269.
 Ulten, f. Gr. Ulrich.
 Ungarn III, 2—4. 98. 126. 178.
 210. 211. 213. 217. 220. S.
 Kög. Andreas, Bela, Coloman.
 Urach, f. Gr. Kunrat.
 Urban III., Pappst, IV, 3.
 Ursperg, Kl., III, 218.
 Utrecht, B. v., IV, 212.

V.

Vacalbo III, 19.
 Vado, III, 204. Herrn v., III, 167.
 Valrana IV, 309.
 Val Canonica III, 27. 31.
 Valbarno IV, 257.
 Valence, f. B. Wilhelm.
 Valentinof, Gr. v., IV, 89.
 Valtellin IV, 183.
 Varaggio IV, 88.
 Varese III, 146.
 Vasto IV, 169.
 Vatages, f. Kais. Johann.
 Veitshochheim IV, 204.
 Velletri, f. Carb. Raynab.
 Venafro III, 146.
 Vendome, Gr. v., III, 189.
 Benedig III, 9. 10. 35. 36. 45. 78.
 95. 97. 98. 136. 141. 162. 163.
 165. 166. 169. 201. IV, 94. 103.
 177—179. 185.
 Venlo IV, 139.
 Venosa III, 77. 145.
 Ventimiglia III, 35.
 Vercelli III, 21. 27—29. 146. 147.
 168. 205. IV, 23. 61. 252—255.
 288. 292. 293. S. B. Robert.
 Verbun IV, 276. S. B.
 Vernazza III, 204.
 Verona III, 17. 19. 29. 30. 37. 51.
 99. 137—139. 163. 164. 167.
 IV, 63. 85. 117. 123. 134. 138.
 140. 143. 145—147. 149. 179.
 181. 283. 322—324.
 Veschevana, Castell, IV, 324.
 Vetrolla IV, 60.
 Vianen, f. Heinrich v.
 Viceomini, f. Philipp.
 Vicenza III, 10. 14. 30. 51. 137.
 138. 163. 179. IV, 322. S. a.
 Johann v.

- Bico IV, 60.
 Victor, b. Hell., IV, 254.
 Bienne, Graffschaft, IV, 239. S.
 Erzb. Johann u. Gr. Guldo.
 Bieft III, 145.
 Bigevano III, 28.
 Bigolo, Castell, IV, 324.
 Bigorio, f. Marchabrano, Ddo de.
 Billach IV, 143.
 Villa Franca, Castell, IV, 321.
 Villa Nova, f. Romenus.
 Billingen IV, 209
 Binea, f. Angelo, Johann, Peter,
 Lafuro, Thomasio, Wilhelm v.
 Binito de Pelagontia III, 152.
 Biolenta, nat. L. Kais. Frhb. II., IV,
 331.
 Bisconti, f. Johann, Otto, Philipp,
 Ubaldo.
 Bitallano de Aresba IV, 324.
 Vitalis, Erzb. v. Pisa, IV, 122.
 Vitalis v. Aversa IV, 134. 185.
 Biterbo III, 5. 81—83. 86. 151.
 152. 155. 225. IV, 54—62. 78.
 133. 134. 175. 249.
 Bitorchiano IV, 59.
 Vittoria IV, 254—261. 284. 288.
 Biviers IV, 89.
 Böttau, Burg, III, 3.
 Bohburg IV, 213.
 Bolta, Fam. Genuas, III, 186.
 Volterrá IV, 205.
 Bora, f. Pietro di.
 Bultabli IV, 177.
- W.
- Wahlfatt, bei Stegnitz, III, 214—
 216. 220.
 Waizen III, 212. S. B. Stephan.
 Wala, B. v. Brixen, III, 172. 174.
 Waldburg, f. Truchseß Eberhard.
 Walbeck, Herren v., IV, 142. S.
 Meingot v.
 Walbemar II., K. v. Dänemark, III,
 120.
 Walliserland III, 222.
 Wallfisch IV, 217. 220.
 Walram, B. v. Berytus, IV, 103.
 121. 126.
 Walram, Gr. v. Limburg, III, 116.
 128. 208. IV, 139. 215.
 Walram v. Berchheim IV, 16.
 Walterbach, Abt v., III, 105. 106.
 Walther v. Dera, Capellan u. kais.
 Notar, Erwähler v. Capua, III,
 8. IV, 41. 105. 106. 118. 129.
 130. 149. 151. 164. 187. 301.
 302. 304.
 Walther v. Brienne, Gr. v. Joppe,
 III, 196. IV, 101.
 Walther, Gr. v. Geroldseck, IV, 270.
 Walther Schenk v. Limpurg IV, 270.
 Walther de Popplito III, 143.
 Walther Penaupe, kais. Statth. in
 Syrien, III, 143.
 Wartburg IV, 216. 228.
 Wassenberg, f. Gr. Gerhard.
 Wasserburg, f. Gr. Kunrat.
 Wauthan, Abt v., IV, 121.
 Weiden a. d. Rab III, 219.
 Weisnau, Gr. v., IV, 276.
 Weimar IV, 138.
 Weisnau, f. Erzb. Christian.
 Weissenburg im Nordgau, III, 116.
 S. Abt.
 Welten IV, 217. 220.
 Wels III, 3. IV, 142.
 Wenzel, König v. Böhmen, III, 1.
 3—7. 99 fig. 107. 110. 117—
 119. 123. 157. 174. 178. 213.
 215. 218—220. IV, 11. 16.
 Reichsverweser, 28. 141. 144.
 204. 205. 214. 215. 223. 280.
 281. 285.

- Werben III, 116.
 Weringen, f. Wolsgram v.
 Werner v. Volanden, Vater und
 Sohn, IV, 268. 276. 277.
 Werner Dierolf, Wormser, IV, 209.
 Werner Ritterchen, Wormser, IV,
 209.
 Weseham, f. Robert v.
 Westhofen IV, 277.
 Westmünster IV, 112. Abt v., IV,
 121.
 Wetterau IV, 19.
 Weglar IV, 20.
 Wleb, Grafen v., IV, 8.
 Wien III, 4. 6. 7. 101. 108. 110.
 155. 220. IV, 143. 279. 285.
 Wiesbaden III, 98.
 Wiese, fl., IV, 277.
 Wildgrafschaft IV, 277. S. Wildgr.
 Kunrat.
 Wilhelm, Cardinalbisc. v. St. Cu-
 rathius, IV, 81. 82. 181.
 Wilhelm, Cardinalb. der Sabina,
 IV, 267.
 Wilhelm, Erzß. v. Bifanz, IV, 120.
 Wilhelm, B. v. Luna, III, 31. 148.
 Wilhelm, B. v. Modena, IV, 48.
 Wilhelm, B. v. Olmütz, IV, 141.
 Wilhelm de Follano, B. v. Reggio,
 IV, 185.
 Wilhelm, B. v. Valence, III, 31.
 Wilhelm, Abt v. Clatrvaux, III, 187.
 199.
 Wilhelm, Abt v. Clugny, IV, 122.
 151.
 Wilhelm, Abt v. St. Facundus, IV,
 48. 147. 148.
 Wilhelm de Chateauneuf, Johanniter,
 IV, 98.
 Wilhelm II., Kög. v. Sicilien, III,
 40. IV, 336.
 Wilhelm, Gr. v. Holland, röm. Kö-
 nig, IV, 262. 263—278. 280.
 282. 305.
 Wilhelm, Gr. v. Hals, III, 103.
 Wilhelm, Gr. v. Jülich, III, 116.
 128. 208. IV, 10. 16. 27—30.
 139. 215. 265.
 Wilhelm, Markgr. v. Montferrat,
 III, 91.
 Wilhelm v. Andito III, 18. IV, 326.
 Wilhelm v. Campofampieri III, 167.
 Wilhelm de Cantelupo IV, 109. 121.
 Wilhelm de Ebulo IV, 194.
 Wilhelm de Poweric, Mag., IV,
 109. 121. 152. 234.
 Wilhelm de Sancto Framundo,
 Justitiar, III, 143.
 Wilhelm de San Severino IV, 194.
 198.
 Wilhelm v. Locco, kais. Notar, III,
 39.
 Wilhelm v. Tyrus, Chronist, III,
 82. 86.
 Wilhelm de Vinea, Großhofrichter,
 IV, 297.
 Wilhelm Surdo, Podesta v. Pia-
 cenza, III, 186.
 Willebrand, Erzß. v. Magdeburg,
 III, 30. 119. IV, 140. 206. 264.
 Willebride, f. Peter v.
 Winchester IV, 234.
 Winterketten, f. Kunrat v.
 Winterthur, f. Johann v.
 Wirich (Weinrich) v. Daun IV, 28.
 271. 276.
 Wirtemberg, f. Gr. Ulrich.
 Wirzburg III, 116. 126. 128. IV,
 203. 204. 213. S. B. Hermann.
 Witth, f. Richard v.
 Wittelsbach, f. Elisabeth.
 Witterfall III, 218.
 Wladimir, Stadt, III, 210.
 Wladislaw, S. Wenzels III. v. Böhm.

men, III, 101. IV, 141. 146. 215.
281.

Wladislaw, Herz. v. Sandomir, III,
214.

Wolf, Procurator Alberts des Böh-
men, IV, 220.

Wolfgang v. Weringen IV, 205.

Wolfsberg, s. Heinrich, Otto v.

Worcester, B. v., IV, 234.

Worms III, 126. IV, 20—28. 147.
209. 211. 270. 278. S. B. Ober-
hard, Heinrich.

X.

Xacca III, 144.

Y.

Yorf, Diözese, III, 131. S. Erz. b.

Z.

Zara III, 89. 170.

Zellshelm IV, 228.

Zeno, s. Kanteri.

Ztant, Petrus, Doge v. Venedig,
III, 9.

Ziegenhagen, s. Erz. b. Burghard.

Ziegenheim, s. Er. Berthold, Gott-
fried.

Zieritzsee IV, 265.

Zlon, Berg, IV, 99.

Zittau III, 214.

Zuaim III, 3.

Zocchi, Fam., IV, 248.

Zolaschi, Castell, III, 198. 204. IV,
251.

Zorno v. Alzei IV, 229. 267.

Zugno, Faustkämpfer, III, 167.

Zürich IV, 270.

Verbesserungen.

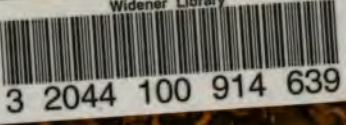
- Bd. III.** S. 49 Z. 5 v. o. ft. Isabella I. Constanze.
S. 102 Z. 11 v. o. ft. Nicolaus I. Otto.
S. 103 Z. 7 v. o. ft. Honorius II. I. Honorius III.
S. 163 Z. 16 v. u. ft. Camonino I. Camino.
S. 164 Z. 12 v. o. ft. Guerollo I. Guesello.
- Bd. IV.** S. 1 Z. 8 v. o. ft. Einbußen, durch I. Einbußen und.
S. 2 Z. 14 v. o. ft. leidenschaftlichen I. leidenschaftlichsten.
S. 15 Z. 7 v. u. ft. Erfurt I. Frankfurt.
S. 52 Z. 15 v. o. ft. Salerno I. Palermo.
S. 84 Z. 10 v. o. ft. Gregor I. Innocenz.
S. 101 Z. 3 v. u. ft. Kahiva I. Kahtra.
S. 142 Z. 1 v. u. ft. werden I. hatte.
S. 147 Z. 4 v. o. ft. dem I. den.
S. 149 Z. 8 v. u. ft. Heinrich von Freisingen I. Kunrat
von Freisingen.
S. 251 Z. 16 v. o. ft. Greppe I. Groppe.
S. 252 Z. 10 v. o. ft. entlassen I. verlassen.
S. 281 Z. 6 v. o. ft. Benzal I. Wabtsaw.

Verbesserungen.

- Bd. III. S. 49 Z. 5 v. o. ff. Isabella I. Constanze.
S. 102 Z. 11 v. o. ff. Nicolaus I. Otto.
S. 103 Z. 7 v. o. ff. Honorius II. I. Honorius III.
S. 163 Z. 16 v. u. ff. Cammino I. Camino.
S. 164 Z. 12 v. o. ff. Guercollo I. Guercello.
- Bd. IV. S. 1 Z. 8 v. o. ff. Einbußen, durch I. Einbußen und.
S. 2 Z. 14 v. o. ff. leidenschaftlichen I. leidenschaftlichien.
S. 15 Z. 7 v. u. ff. Erfurt I. Frankfurt.
S. 52 Z. 15 v. o. ff. Salerno I. Palermo.
S. 84 Z. 10 v. o. ff. Gregor I. Innocenz.
S. 101 Z. 3 v. u. ff. Kahiva I. Kahira.
S. 142 Z. 1 v. u. ff. werden I. hatte.
S. 147 Z. 4 v. o. ff. dem I. den.
S. 149 Z. 8 v. u. ff. Heinrich von Freisingen I. Kunrat
von Freisingen.
S. 251 Z. 16 v. o. ff. Greppe I. Groppo.
S. 252 Z. 10 v. o. ff. entlassen I. verlassen.
S. 281 Z. 6 v. o. ff. Wenzel I. Wladislaw.

MAY 9 1882

Widener Library



3 2044 100 914 639

